VELKD

LUTHERISCHE GENERALSYNODE MAGDEBURG 2011

DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN – 978-3-7859-1105-1
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: breklumer.de

Lutherische Generalsynode

2011

Bericht über die vierte Tagung der elften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 3. bis 5. und 8. November 2011 in Magdeburg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Kirchenamt der VELKD Hannover

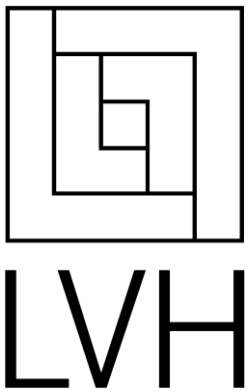

Vorwort

Vorwort

„Das Ziel des Reformationsjubiläums 2017“ müsse es sein, „den Menschen eine reformatorische Entdeckung“ zu ermöglichen. Dafür sprach sich der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der ehemalige bayerische Landesbischof, Dr. Johannes Friedrich (München), in seinem Bericht vor den Mitgliedern der 11. Generalsynode aus, die vom 3. bis 5. und am 8. November 2011 in Magdeburg zur 4. Tagung der laufenden Amtsperiode zusammenkamen. Im Rückblick auf seine Zeit als Catholica-Beauftragter sowie als Leitender Bischof der VELKD wies Friedrich auf die Bedeutung weltweiter ökumenischer Beziehungen hin. „Andere Menschen verstehen den christlichen Glauben deutlich anders als wir. Und auch mit ihnen sollen wir zur Gemeinschaft finden.“ Besonders dankbar sei er dafür, dass die VELKD über den Lutherischen Weltbund (LWB) in das Gespräch der Konfessionsfamilie einbezogen sei. Für das ökumenische Miteinander der evangelischen und katholischen Kirche sei das „gewachsene Vertrauen beständiger, verlässlicher, selbstverständlicher und belastungsfähiger geworden“, so Friedrich. Er widerspreche damit der Auffassung, dass ökumenisch keine großen Fortschritte erzielt worden seien. Vielmehr sei mittlerweile die dritte Bilaterale Arbeitsgruppe (BILAG) zwischen der VELKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) eingerichtet worden. Für das engere Zusammenwirken der VELKD und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), wie es sich in den zurückliegenden Jahren entwickelt habe, sehe er viele Chancen.

Damit war die Verbindung hergestellt zum Schwerpunktthema der Tagung „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“. Es befasste sich mit missionarischen Erfahrungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und deren Bedeutung für das Selbstverständnis der Gemeinden in Deutschland. Den Hauptvortrag zum Thema hielt Prof. Dr. Kjell Nordstokke (Stavanger), Lehrstuhlinhaber für Diakoniewissenschaften in Oslo und ehemaliger Direktor der Abteilung für Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes (LWB). In seinem Referat vor der Generalsynode beschrieb Nordstokke die Chancen zu neuen Perspektiven auf den eigenen Glauben, welche die „Mission als Begegnung mit dem Anderen“ biete. Missionarische Arbeit eröffne daher Lernprozesse von beiden Seiten, in denen kulturelle und geografische Grenzen überschritten würden, neue Gemeinschaft wachsen könne, aber auch bleibende Fremdheit auszuhalten sei. Gegenseitige Besuche zwischen den Kirchen auf allen Ebenen seien „Zeichen für unsere gemeinsame Sendung in die Welt“. In Ihrer Entschließung nahm die Generalsynode diesen Gedanken auf: Das Leitbild einer missionarischen Kirche erhält insbesondere dadurch Geltung, dass eine „Perspektive interkultureller Begegnungen im Horizont der weltweiten Ökumene“ eingenommen werde. So symbolisiere die Emmaus-Geschichte eindrücklich das Verständnis von Mission als Tischgemeinschaft: „Der Gast werde zum Gastgeber. Von der Trauer befreit brechen die Jünger getröstet und gestärkt auf, um den anderen die Botschaft der Hoffnung zu bringen – das ist Mission.“ In diesem Zusammenhang würdigte die Generalsynode den Einsatz der Landeskirchen, ihrer regionalen Missionswerke sowie der Gemeinden „für die Förderung und Gestaltung von Begegnungen mit dem Anderen über geografische, kulturelle und soziale Grenzen hinweg“.

Dass dies geschehen könne, ohne die bestehenden Unterschiede zu negieren, machte der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), in seinem Bericht vor der Generalsynode deutlich. So würdigte er den Deutschlandbesuch von Papst Benedikt XVI. durchaus kritisch. Nicht zu unterschätzen sei die ökumenische Bedeutung des Ortes, des evangelischen Augustinerklosters in Erfurt, an dem das Treffen mit der

Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) stattfand. Damit habe erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht und erstmals „kam es während eines Papstbesuches in Deutschland zu einem ökumenischen Gottesdienst in einer evangelischen Kirche“. Dass dann allerdings Luther nur im nichtöffentlichen Gespräch, nicht aber im Gottesdienst, genannt wurde, sei enttäuschend gewesen. Positiv nahm Weber die Äußerungen des Papstes zur Wahrheitsfrage des christlichen Glaubens auf. Der gemeinsame Grund des Glaubens liege im Christusgeschehen. Es sei erfreulich gewesen, wie der Papst das reformatorische Lebensthema Luthers, seine Suche nach dem gnädigen Gott, formuliert habe.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bot die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs / einer neuen Leitenden Bischöfin. Am 4. November wurde Bischof Gerhard Ulrich (Kiel) zum neuen Leitenden Bischof gewählt. Seine Einführung fand in einem festlichen Gottesdienst statt. Diesen wie auch die gesamte Tagung prägten die Beteiligungen, Begegnungen und der Austausch mit den Gästen aus der weltweiten Ökumene und den lutherischen Schwesterkirchen aus verschiedenen Regionen der Welt, so u. a. LWB-Präsident Bischof Dr. Munib A. Younan, der Leitende Bischof Dr. Alex Malasusa aus Tansania und der Erzbischof Kari Mäkinen aus Turku/Finnland.

Im weiteren Verlauf der Tagung verabschiedete die Generalsynode auch Synodenbeschlüsse hinsichtlich einer neuen Ordinationsagende unter dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ und zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2011“ unterrichtet ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Magdeburg. Er dokumentiert u. a. die Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten sowie die Beschlüsse.

Hannover, im September 2012
Amt der VELKD

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf 13

Predigt und Andachten 17

Predigt zur Einführung als Leitender Bischof am 4. November 2011 in der Kirche St. Gertraud in Magdeburg 19

Nachmittagsandacht von Pfarrer apl. Professor Dr. Reiner Knieling am 3. November 2011 23

Morgenandacht von Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner am 4. November 2011 26

Morgenandacht von Pastor Vizepräsident der EKLBB Carlos Möller am 5. November 2011 28

Berichte und Referat 33

Bericht des Leitenden Bischofs 35

Bericht des Catholica-Beauftragten 49

Referat von Professor Dr. Kjell Nordstokke 66

Verhandlungen der Generalsynode 75

Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 3. November 2011) 77

Eröffnung der 4. Tagung 77

Begrüßung 77

Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit 78

Verpflichtung von Synodalen 78

Weitere Begrüßungen 83

Grußwort von Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Stadt Magdeburg) 79

Bericht des Leitenden Bischofs 86

Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) 86

Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1 88

Dank an die Mitarbeitenden 88

Allgemeine Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs 89

Einbringung der Vorlagen
Nr. 5 (Abrechnungen der Haushaltspläne 2010 der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig) 95
Nr. 6 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 2010) 97

Allgemeine Aussprache zu den Abrechnungen der Haushaltspläne 97

Einbringung der Vorlage
Nr. 3 (Entwurf Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung“) 99
Allgemeine Aussprache 104
Einbringung der Vorlage
Nr. 4 (Entwurf Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz) 110
Allgemeine Aussprache 112
Antrag von Dr. Rentzing 113

Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 4. November 2011) 126

Begrüßung 126
Grußwort von Präsident des Lutherischen Weltbundes Bischof Dr. Munib A. Younan (Palästina/Israel) 127
Wahl des Leitenden Bischofs 131
Grußwort von Bischof Dr. Alex G. Malasusa (Tansania) 133
Thematischer Schwerpunkt „Die Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission“ – Einführung in das Thema 141
Erfahrungsberichte von aktuellen Missionseinsätzen (Kurzinterviews) 143
Referat von Prof. Dr. Kjell Nordstokke (Norwegen) 153

Dritter Verhandlungstag (Sonnabend, 5. November 2011) 156

Begrüßung 156
Berichte zu Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ durch Dr. Martin Evang (UEK) und durch Sup. Dr. Olaf Richter (VELKD) 157
Aussprache 162
Grußwort von Bischof Dr. Gerhard Feige (Bistum Magdeburg) 163
Bericht des Catholica-Beauftragten 165
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten 166
Mittagsgebet 175
Gratulation zum Geburtstag 177

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 8. November 2011) 179

Begrüßung 179
Grußwort von Edouardo Martinez Diaz (Kolumbien) 179
Grußwort von Erzbischof Anders Wejryd (Schweden) 180
Entwurf einer Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs 180
Entwurf einer Entschließung zum Schwerpunktthema 190
Entwurf einer Entschließung zum Catholica-Bericht 201
Beratung und Beschlussfassung zur Agende IV, Teilband 1 211
Beratung und Beschlussfassung zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz 221

Beschlussfassung zu Haushaltsfragen 230
Wahl des Bischofswahlausschusses 233
Danksagungen 236
Segen des Leitenden Bischof zum Abschluss der 4. Tagung der 11. Generalsynode 237

Vorlagen 239
Gesetz, Beschlüsse und Entschließungen 353
Wahlen 373
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 377
Namensverzeichnis 383
Stichwortverzeichnis 387

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 4. Tagung der 11. Generalsynode fand vom 3. bis 5. sowie am 8. November 2011 im MARITIM Hotel in Magdeburg statt – wie seit 2009 üblich – verbunden mit den Tagungen der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Die Beratungen der Generalsynode 2011 in Magdeburg standen unter dem Titel „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission" und thematisierten die Erfahrungen missionarischen Engagements im Kontext der weltweiten Ökumene. Dabei wurde u. a. der Frage nachgegangen, wie Impulse aus interkulturellen Begegnungen und Auseinandersetzungen den Glauben, das Selbstverständnis und die Arbeit der deutschen lutherischen Kirchen befruchten oder verändern können. Zudem wurden der Bedeutungswandel von Mission in seiner geschichtlichen Dimension und die Chancen missionarischer Arbeit heute eingehend diskutiert. Diese Gewichtung des Themas Mission erfolgte in Abstimmung mit der Synode der EKD, die den Schwerpunkt ihrer Tagung auf die programmatischen und strategischen Überlegungen zur missionarischen Arbeit in Deutschland legte.

Weiterhin standen u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung: die Berichte des scheidenden Leitenden Bischofs, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der Kirchenleitung der VELKD und des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, sowie die Jahresrechnungen 2010 für die VELKD, deren Einrichtungen und der Sonderhaushalt 2010 „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa", die Einbringung und der Beschluss des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes und nicht zuletzt die Einbringung und der Beschluss der Agende IV, Teilband 1 „Berufung – Einführung – Verabschiedung".

Bei dieser 4. Tagung der laufenden Amtsperiode waren wieder zahlreiche ökumenische Vertreter christlicher Kirchen aus dem In- und Ausland vertreten, unter anderem der Präsident des Lutherischen Weltbundes (LWB), Bischof Dr. Munib A. Younan von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL), der tansanische Bischof Dr. Alex Malasusa und Erzbischof Kari Mäkinen aus Finnland.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Tagung gegeben werden:

Der erste Sitzungstag, Donnerstag, 3. November, wurde mit einer feierlichen Andacht des neuen Leiters des Gemeindekollegs der VELKD, Prof. Dr. Reiner Knieling, und einem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper, eingeleitet. Danach standen die Einbringung und Beratung der Vorlagen zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz, der Jahresrechnungen 2010 und der Agende IV auf der Tagesordnung sowie die Berichte der Kirchenleitung und des Leitenden Bischofs, den letztmalig der bayerische Landesbischof a. D. Dr. Johannes Friedrich hielt. In seinem Bericht sprach sich Friedrich mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 dafür aus, „den Menschen eine reformatorische Entdeckung" zu ermöglichen. Es gehe darum, sich selbst „neuerlich zu vergewissern und die Einsichten der Reformation für uns neu zu vertiefen und einer größeren Öffentlichkeit zu präsentierten". Weitere Punkte seines Berichts widmete Friedrich der ökumenischen Arbeit der VELKD – und hier den besonderen Beziehungen zum Lutherischen Weltbund – sowie der Grundlagenarbeit der VELKD an theologischen Standardwerken wie etwa der Weiterentwicklung des Evangelischen Erwachsenenkatechismus oder der Überarbeitung von „Was jeder vom Islam wissen muss".

Den Abschluss des ersten Sitzungstages bildete die feierliche Verabschiedung von Landesbischof a. D. Friedrich im Rahmen eines Empfangs, zu dem das Präsidium der Generalsynode eingeladen hatte.

Am Vormittag des zweiten Sitzungstages, Freitag, 4. November, stand die Wahl des neuen Leitenden Bischofs / der neuen Leitenden Bischöfin im Fokus. Zum Nachfolger des ehemaligen bayerischen Landesbischofs Dr. Johannes Friedrich wurde sein bisheriger Stellvertreter, Bischof Gerhard Ulrich (Kiel), gewählt, als seine Stellvertreterin Landbischöfin Ilse Junkermann (Magdeburg). Der Nachmittag war dem thematischen Schwerpunkt der Synodentagung gewidmet: „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission". Nach einer grundlegenden Einführung in das Thema und seine unterschiedlichen Implikationen durch die theologische Grundsatzreferentin im Amt der VELKD, Dr. Mareile Lasogga, wurden in Form von Kurzinterviews drei Erfahrungsberichte von aktuellen Missionseinsätzen vorgestellt. Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Kjell Nordstokke (Stavanger), der die interkulturellen Aspekte von Mission hervorhob.

Mit diesen Impulsen gingen die Teilnehmenden in die Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten des Themas, bevor sie zum Einführungsgottesdienst für den neuen Leitenden Bischof in St. Gertraud in Magdeburg-Salbke aufbrachen. In einem feierlichen Abendmahlsgottesdienst und unter Beteiligung hochrangiger Leitender Geistlicher aus In- und Ausland, an dem auch die Mitglieder der Vollkonferenz der UEK sowie u. a. der Ratsvorsitzende der EKD und die Präses der Synode der EKD teilnahmen, wurde Bischof Ulrich in sein auf drei Jahre angelegtes Amt eingeführt. Im Anschluss daran fand in der „FestungMark" der „Ökumenische Abend der Begegnung" statt, der wie gewohnt im Zeichen der Begegnung und des Austausches mit Gästen aus der weltweiten Ökumene stand.

Am dritten Sitzungstag, Sonnabend, 5. November, standen die Beratungen zur Agende IV und der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD auf der Tagesordnung. Da die Agende IV auch für die unierten Kirchen in Gebrauch genommen wird und die Erarbeitung in einem gemeinsamen Ausschuss erfolgte, tagten und berieten an diesem Tag Generalsynode und Vollkonferenz gemeinsam. Der unmittelbar anschließende Catholica-Bericht fand ebenfalls in diesem erweiterten Rahmen statt. Bei dieser Gelegenheit plädierte Weber für eine Intensivierung des Dialogs unter der Voraussetzung einer „Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen".

Am letzten Sitzungstag, Dienstag, 8. November, wurden neben dem Thema, den Berichten der Kirchenleitung, des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten, der Jahresrechnungen und des Sonderhaushalts „Osteuropa" die Vorlagen zu Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung und zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz inklusive zweier Abänderungsanträge abschließend beraten und mündeten in Entschließungen bzw. Beschlüsse. Außerdem erfolgte turnusgemäß die Wahl der Mitglieder des Bischofswahlausschusses der VELKD, die an die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs geknüpft ist.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen, die eine verbundene Tagung der Synoden von EKD und VELKD sowie der Vollkonferenz der UEK bietet, fand die Generalsynode eine breite Resonanz in den lokalen wie überregionalen Medien. So wurden u. a. die Wahl des Leitenden Bischofs, das neue Pfarrdienstrecht und die Berufungsagende überregional wahrgenommen.

Predigt
und
Andachten

PREDIGT
zur Einführung als Leitender Bischof am 4. November 2011 in der Kirche St. Gertraud in Magdeburg
von Bischof Gerhard Ulrich

Liebe Festgemeinde,
liebe Schwestern und Brüder!

Die Tatsache, dass die lutherischen Kirchen das Reformationsfest seit Jahrhunderten (genauer: seit 1667) jedes Jahr am 31. Oktober, also an dem Tag der Veröffentlichung von Martin Luthers 95 Thesen, feiern, ist schon ein wichtiges Signal: Es geht uns nicht um den Kult um eine Person, sondern es geht um die befreiende Wahrheit der reformatorischen Lehre für alle Christenmenschen: Es geht um die befreiende Wahrheit der Heiligen Schrift, die wir nie hinter uns – sondern immer vor uns haben.

Ich lese aus dem Evangelium nach Matthäus im 10. Kapitel einen der Predigttexte für das Reformationsfest (Matthäus 10,26-33):

> *„Fürchtet euch nicht … Es ist nichts verborgen, was nicht offenbar wird, und nichts geheim, was man nicht wissen wird.*
> *Was ich euch sage in der Finsternis, das redet im Licht; und was euch gesagt wird in das Ohr, das predigt auf den Dächern.*
> *Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können; fürchtet euch aber viel mehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle.*
> *Kauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne euren Vater.*
> *Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupt alle gezählt.*
> *Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser als viele Sperlinge.*
> *Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.*
> *Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“*

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Reformationstag – ich kann nicht anders … als denken an den alljährlich zwangsweise zu begehenden Reformationstag damals in meiner Schule Mitte der 60er Jahre in Rahlstedt, einem Stadtteil von Hamburg: Alle Klassen hatten anzutreten in Zweierreihen. In Zaum gehalten von eher mürrischen Lehrern ging’s zur alten Rahlstedter Kirche; wer absolut nicht mit wollte, musste in der Schule bleiben und Unterricht machen – und das wollte freiwillig keiner. Also: Ab in die Kirche, hinein in die Bänke gequetscht. Ein Pastor, der sich ganz offensichtlich der Herausforderung stellen wollte, vor die er sich gestellt sah – wie hatte Jesus doch gesagt: „Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Zumindest für den Pastor stand also einiges auf dem Spiel. Ich kann mir nicht helfen – in meiner Erinnerung sprach er zu uns zwangsweise rekrutierten jungen Menschen nach der Devise: Viel Feind – viel Ehr‘… Ein Prediger, dessen Predigt nicht todlangweilig war, sondern schlimmer noch: Die Predigt war todkrank, weil deutlich spürbar war, dass der Mann seine Zuhörer nicht mochte: Wir waren ja die furchtbaren

Schüler und Schülerinnen, die irgendwie gebändigt werden mussten, die Widerstand leisteten den Worten des Pastors, die sogar nachfragen wollten – ja, wer weiß, die möglicherweise ans Licht wollten mit ihren Ängsten und Hoffnungen, von denen sie umgetrieben wurden in dieser Phase ihres Lebens.

Dazu, liebe Schwestern und Brüder, selbstverständlich „Ein feste Burg ist unser Gott…" – intoniert als ein Stakkato der Ängstlichen. War es vielleicht vor allem die Angst vor uns – dem Schülerhaufen? Nun, im Rückblick jedenfalls wird man sagen müssen: Es ereignete sich alle Jahre wieder ein homiletischer GAU.

Ach ja, ich muss am Reformationstag immer denken an solche Veranstaltungen in einer zwar überfüllten, aber eben doch leeren Kirche: Da war kein Gott drin, keine Wolke der Herrlichkeit, kein Raum für die befreiende Macht des Evangeliums. Ich jedenfalls kann für mich nur sagen, dass ich zu meinem großen Glück Jahre später noch ganz andere Erfahrungen machen durfte mit ganz anderen Menschen, die tatsächlich für mich geradezu lebensrettend redeten und handelten mit den Worten, die Jesus von den Dächern gerufen haben wollte.

Dass alles offenbar werden musste – das war doch auch in mir als jungem Menschen eingewurzelt. Diese Sehnsucht nach Klarheit, Entrümpelung der verlogenen Gesellschaft, nach Gerechtigkeit. In meiner Zeit am Theater in Hamburg waren mir darum jene am liebsten, die das in Dramaturgie gegossen hatten: Bert Brecht, der uns Schauspieler gelehrt hatte, dass man über diese Welt nur reden könne als über eine der Erlösung bedürftigen; das politische Theater um Peter Weiss mit seinem „Vietnam-Diskurs" und Rolf Hochhuth mit seinem „Stellvertreter". Und auf die Spitze getrieben von Peter Handke mit seiner Publikumsbeschimpfung – das haben wir gemacht, gerufen von der Rampe des Theaters in die Gesichter der Gesättigten, furchtbar Furchtlosen – die nach der Pause nicht wieder auf ihren Plätzen erschienen.

Und ich weiß: Das Offenbar-Werden, das Offenbar-Machen ist noch kein Wert an sich. Eine Befreiung geschah für mich erst, als ich spürte, dass das Offenbar-Werden immer ein Doppeltes ist: Das wird erst Offenbarung, wenn zugleich offenbar, hörbar, sichtbar und glaubbar wird Gottes Liebe, Gottes Geschichte mit der Welt. Das „Fürchtet euch nicht" ist nur im Zusammenhang mit der Gottesfurcht eine befreiende Kraft, eine Realität.

Ich bin dankbar für die vielen furchtlosen Gottesfürchter an meinem Lebensweg, die mich gelehrt haben, hinzuschauen, den Mund aufzutun und die Hände. Die mich ermutigt haben, gewiss zu sein, dass wirklich Furcht nicht ist, wo Gott selbst hörbar ist: Da geht die Welt nicht auf in dem, was mir die Stimme verschlägt und den Atem raubt. Da ist einer, der hält seine Hand über mir, nicht Publikumsbeschimpfer, aber sehr wohl liebevoll Offenbarender.

Darum, liebe Schwestern und Brüder, ist und bleibt der Gottesdienst das Zentrum alles kirchlichen Lebens. Das Dach, von dem der Ruf erschallt und hinaus geht in die Welt. Wir Christenmenschen richten uns miteinander aus auf Gottes Wort und Sakrament, damit sich für uns ereigne, was Martin Luther auf die Formel gebracht hat, es sei die Aufgabe der Christenmenschen, jeden Tag neu „den Glauben ins Leben zu ziehen".

Ganz sicher nicht zufällig überliefert Matthäus die Worte unseres Predigttextes innerhalb der so genannten „Aussendungsrede" an die Seinen: Bei allen kommenden Nöten und Gefahren, die sicher kommen werden, gilt: Von Gottes Wort regierte Herzen regieren die Welt anders: mit Liebe, zur Freiheit, barmherzig. Solche Herzen sind unruhige Herzen, die sich nicht zufrieden geben mit dem, was immer schon so war. Die wissen und glauben: Nicht müssen bleiben Hass und Verfolgung; Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich ist nicht gottgewolltes Schicksalsgefüge, sondern von Menschen entfachter Irrsinn; das Recht der Starken gegen die

Schwachen ist nicht der Weg des göttlichen Heils, sondern menschlicher Irrweg; der Wert des Menschen und seine Würde hängen nicht ab von Leistung und Reichtum, Schönheit und Klugheit! Das Wort Gottes selbst will frei machen von Zwängen. Frei machen, indem es offenbart beides: die Realität der Welt und die Realität Gottes in ihr.

„Fürchtet euch nicht“ – das heißt ja nicht: Es gibt keinen Grund, Angst zu haben. Den gibt es sehr wohl: Ein außer Rand und Band geratener Markt macht Angst. Diktatoren, die auf ihr eigenes Volk losgehen, machen Angst. Nicht wissen, ob der Lohn für die eigene Arbeit zum Leben reicht, macht Angst.

Fürchte dich nicht, heißt: Schau hin, ruf es von den Dächern, was Gott will; sieh hin, wie er sich stellt an die Seite der Armen und Schwachen, der Elenden Stimme ist.

Dass offenbar wird, dass nicht verborgen bleibt das Schreckliche, ist eine Befreiung, wenn zugleich gewiss ist, dass offenbar wird der Wille Gottes, sein liebevolles Wort, das zurechtbringt.

Liebe Schwestern und Brüder, ihr habt einen Bischof zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt, der herkommt und sich weiter bestimmen lassen wird von der mich umstürzenden Erfahrung, die ich immer wieder neu mache:

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. – Und: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ So schreibt Martin Luther 1520.

Der Christenmensch lebt in Christus durch den Glauben und im Nächsten durch die Liebe. Weil Gott uns zuerst liebt – nicht weil wir so tolle Leute sind, sondern obwohl wir Leute sind mit Schwächen und Makeln und Fehlern. Das ist der Grund der Freiheit. Und diese Freiheit wächst aus der Bindung an Gottes Wort, aus dem Glauben, dass diese Macht mächtig ist. Darum gehören Freiheit und Verantwortung zusammen. Ein Freiheitsbegriff, der sich löst von der Verantwortung, kehrt sich in sein Gegenteil – unsere Geschichte hat das gezeigt!

Darum, liebe Schwestern und Brüder, ist der Glaube, der sich auf Christus beruft, nicht Privatsache, sondern eine öffentlich Angelegenheit und eine Angelegenheit, die sich um die öffentlichen Dinge, um das Gemeinwohl kümmert: Sie lässt sich nicht einsperren zur Pflege des frommen Ich sozusagen; sie ist nicht etwas, das nichts zu suchen hätte in der Gesellschaft. Gottes Zuspruch und Anspruch führen jene, die glauben, über sich selbst hinaus.

Der Glaube, der die Realität der Welt sieht und die Gottes darin gleichermaßen, führt zu der Tat des Friedens, in den Widerspruch gegen Ungerechtigkeit, in die Konfrontation mit dem wieder aufstehenden Hass gegen alles Fremde. Noch einmal Martin Luther: „Nicht gute Früchte machen den guten Baum, sondern der gute Baum trägt gute Früchte!“

Hier bei uns werden, Gott sei Dank, Christen nicht verfolgt wegen ihres Glaubens. Aber woanders in dieser Welt gehen Menschen aufeinander los, indem sie sich auf Gottes Wort berufen. Wir sehen in Libyen, in Somalia, an vielen Orten dieser Welt, wohin der Weg der Friedlosigkeit und Unbarmherzigkeit, wohin Gnadenlosigkeit und Fundamentalismus führen: in Verfolgung, Hunger, Flucht und Tod. Und auch in unserer nordelbischen Partnerkirche in Indien, in der kleinen Jeypore-Kirche, habe ich das bei einem Besuch in den letzten Wochen deutlich zu spüren bekommen.

Also, wir wissen: Es kann uns nicht egal sein, was mit Schwestern und Brüdern auf der Welt geschieht. Was wir hier tun oder lassen, hat Folgen auf der anderen Seite der Welt. Wie wir hier leben, beeinflusst das Klima jenseits des Äquators.

Die gesamte Verkündigung Jesu redet davon, dass die Nähe zu Gott selbst sich auch bestimmt von unserer Antwort auf die Nähe Gottes zu uns! Himmel und Erde kommen zusammen, wo Menschen aufstehen, den Mund auftun und die Hände und die Herzen; wo sie nicht nur um

des eigenen Vorteils willen ihre Entscheidungen treffen, sondern weil sie den Nächsten im Blick haben, den Bruder, die Schwester. Zur Reformation in die Nähe Gottes hinein sind wir gerufen im Gedenken an die Reformatoren.

Liebe Schwestern und Brüder, die Reformation ist, so verstanden, ein doppelter Ruf nach vorwärts: nämlich Kirche auf dem Weg hinein in die Heilige Schrift – und Kirche auf dem Weg hinein in die Welt. Das ist die Sendung, die uns von der Freiheitsbotschaft infizierte Christenmenschen aufgegeben ist. Und welch eine Freude ist es da, dass wir diesen Weg in der ökumenischen Weite gehen können, die zum Glück schon lange zu unserer Konfessionsfamilie dazu gehört und die sich auch heute in diesem Gottesdienst zeigt: Die Kirche der Zukunft wird eine ökumenische Kirche sein – oder sie wird gar nicht Kirche sein. Diesen prophetischen Ruf von Ernst Lange werden wir nicht wieder los werden, da bin ich gewiss. Denn in der Ökumene, in dieser Weite der Bindung an das Bekenntnis, an das Wort, in der Gemeinschaft der versöhnten Verschiedenheit, das wird offenbar, bleibt nichts geheim: die Realität der Welt nicht und nicht die Realität Gottes in ihr. Hier wird offenbar, dass diese Welt nicht aufgeht in dem, was wir sehen, greifen, begreifen.

Wir in den Gliedkirchen der VELKD mit all‘ unseren historisch gewachsenen Partnerschaften zu den lutherischen Kirchen weltweit, werden weiter eine fröhliche, weil unseres Auftrags gewisse Schar bleiben von Christenmenschen in ihrer je eigenen „Provinz der Weltchristenheit“. Was uns in das Ohr gesagt wurde, das werden wir weiter von den Dächern rufen in alle Welt. Und wir werden staunen über die vielen bunten Vögel in unserer Konfessionsfamilie – und hoffentlich auch über so manchen schrägen Vogel in der eigenen Schar, solange allein das Wort Gottes weiter laut wird von den Dächern und neu findet die Ohren der Leute. Das eine Wort: „Fürchtet euch nicht! Schaut allein auf Christus – den Gekreuzigten und Auferstandenen!“

Amen.

Nachmittagsandacht zur Eröffnung am 3. November 2011
von Pfarrer apl. Professor Dr. Reiner Knieling

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir stimmen ein in das gemeinsame Lied „Nun jauchzt dem Herren, alle Welt“ und singen die abgedruckten Strophen 1 bis 4 und 7.

(Lied Nr. 288 „Nun jauchzt dem Herren, alle Welt“, Strophen 1-4 und 7, mit Bläserchor)

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Das Thema der Generalsynode wirkt auf mich respektvoll und ein bisschen vorsichtig: Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission. Sympathisch ist mir, dass zwischen den Zeilen steht: Wir achten die Andersartigkeit der anderen. Wir drängen niemandem etwas auf. Mich überzeugt: Mission ist riskant. Sie kann misslingen. Den richtigen Ton zu treffen, ist nicht selbstverständlich, und Erfolg ist nicht garantiert. Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission – so überzeugend ich diese dialogfähige Formulierung finde, wirft sie für mich gleichzeitig eine Frage auf: Steht zwischen den Zeilen auch, dass wir wissen, *welche* Mission wir haben?

In der Christenheit gab es von Anfang an unterschiedliche Missionen, verschiedene Aufgaben, Ämter und Dienste. Im Epheserbrief heißt es zum Beispiel: Christus „hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer“ (Kapitel 4, Vers 11). Die Mission der Apostel ist, Grundlagen zu legen. Die Sendung der Propheten ist, den Finger in die Wunde zu legen oder Heilpflaster zu verteilen. Evangelistinnen und Evangelisten sind geschickt, die froh machende Botschaft über die Grenzen der Gemeinden hinauszutragen. Die Mission der Hirten ist, die Gemeinden zusammenzuhalten, und die Aufgabe der Lehrer, in das einzuführen, was die Gemeinden trägt. Ich konzentriere mich für diesen Moment auf die Mission der Evangelistinnen und Evangelisten, ohne damit sagen zu wollen, dass nur sie es sind, die die Begegnung mit dem Anderen wagen. Ich stelle mir vor, wie ich im Vorfeld der VELKD-Synode mit einer kleinen Delegation der VELKD zu Paulus reise. Wir haben eine Frage im Gepäck: „Verehrter Paulus, verehrte Schülerinnen und Schüler des Paulus, wer auch immer von euch diesen Brief geschrieben hat, wie würdet ihr uns denn erklären, was die Mission der Evangelistinnen und Evangelisten ist? Wozu und worin sind sie geschickt?“ Ich höre, wie die Mitglieder des Paulus-Kreises ihre Antworten etwas unterschiedlich akzentuieren, wie in einer kleinen Synode vielleicht. „Evangelisten sind Menschen“, höre ich da, „die das Evangelium ohne Kompromisse den Heiden verkündigen.“ „Und die von der Gemeinde dazu beauftragt sind“, ergänzt ein anderer. „Evangelisten sind doch auch Menschen, die persönlich für den Glauben einstehen, oder?“, stellt einer halbfragend in den Raum. „Evangelistinnen sind Frauen, die sich zur Gemeinde halten und in ihrem Umfeld das Evangelium bezeugen“, ergänzt eine der wenigen Frauen aus dem Paulus-Kreis. Jemand aus unserer Delegation sagt: „Kann ich alles nachvollziehen, aber was sind Evangelistinnen und Evangelisten im 21. Jahrhundert? Das Christentum hat nicht mehr den Reiz des Neuen, und viele haben ein ambivalentes Verhältnis zur Kirche. Ich finde, heutzutage müssen Menschen testen können, ob die Kirche zu ihnen

passt. Wir brauchen in unserer Gesellschaft *Fremdenführerinnen* und *Fremdenführer*, die den christlichen Glauben erschließen.“ Das ist ein überraschender Gedanke für mich. Ich wäre, glaube ich, nicht auf die Idee gekommen, die Mission einer Evangelistin mit der einer Fremdenführerin zu vergleichen. Aber irgendwie leuchtet mir der Vergleich ein. Manchen Menschen außerhalb, auch innerhalb der Kirche, ist der Glaube mehr fremd als Heimat. Gleichzeitig ist vorsichtiges Interesse spürbar. Der Sachbuchmarkt zu den Themen des christlichen Glaubens boomt, elementare Theologie ist gefragt, „Kirchen erzählen vom Glauben“, heißt eines der Projekte des Gemeindekollegs. Fremdenführerinnen und Kirchenführer führen in eine eigene Welt ein, weisen auf Details hin, entfalten Zusammenhänge und lassen sich herausfordern durch die Fragen neugieriger Frauen und Männer. Fremdenführerinnen und Kirchenführer mögen von manchem selbst begeistert sein, sie erklären aber auch das, womit sie vielleicht nicht so viel anfangen können oder was sie selber sogar irritiert. Und ich denke mir, ja, genau solche Menschen sind nötig, die erklären können, wofür die Jungfrauengeburt steht, ganz gleich, was sie selbst davon halten. Oder die erklären können, warum das Gericht keine böswillige Erfindung ist.

Während ich meinen Gedanken so nachhänge, sagt einer: „Ist da nicht ein bisschen wenig Mission drin? Fremdenführer sein? Fehlt da nicht noch was? Wir brauchen in unserer Gesellschaft doch auch *Anstifterinnen* und *Anstifter zum Glauben*.“ „Ja, genau! Menschen müssen für den christlichen Glauben bewusst gewonnen werden“, betont einer aus der missionarischen Szene in unserer Delegation. Eine Religionspädagogin ergänzt: „Ich kenne das aus meinem Bereich auch. Dort gibt es doch auch die Erfahrung und die wissenschaftliche Diskussion, dass manches nur durch Ausprobieren vermittelt werden kann. Inhalte kann man lernen und lehren, was aber Gebet wirklich ist, kann doch nur durch Erproben herausgefunden werden. Solche Räume zur Verfügung zu stellen, wo Gebet erprobt werden kann, ist doch auch Anstiftung zum Glauben.“ Und eine, die eben ihre Ausbildung zur geistlichen Begleiterin abgeschlossen hat, stimmt zu: „Klar, wofür sonst gibt es Exerzitien im Alltag zum Beispiel und andere Angebote? Da geht es doch darum, dass jemand ausprobieren und einüben kann, wie Glaube sein könnte und welche Bedeutung er für das eigene Leben haben könnte. Wenn es gut geht, springt der Funke über. Das aber liegt nicht in unserer, sondern in Gottes Hand.“

Darauf würde Paulus wahrscheinlich schlicht „Amen“ antworten und vielleicht würde er uns als VELKD-Delegation noch einen Gedanken mit auf den Synoden-Weg geben: „Ich habe Respekt vor eurem Respekt“, höre ich ihn sagen, „ihr wisst ja selbst, dass mein eigener respektvoller Umgang mit anderen Menschen in Konflikten nicht immer ganz so gut gelungen ist, und ich muss auch einschränkend sagen, dass ich eure Zeit nicht wirklich gut kenne. Aber wenn ich die Formulierung eures Synodenthemas höre, würde ich euch gerne noch eine Frage mitgeben: Wie überzeugt seid ihr von eurer Mission? Oder soll ich besser fragen: Wie überzeugt seid ihr von euren Missionen?“

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Wir singen „Strahlen brechen viele“.

(Lied Nr. 268 „Strahlen brechen viele“ mit Bläserchor)

Lasst uns beten:

Christus, unser Licht, zu dir kommen wir mit unserem Glauben und unseren Zweifeln, mit unseren Überzeugungen und unseren Fragen, mit unserem Mut und unserem Zögern, mit unseren Missionen und unseren Mühen. Wir bitten dich, leite uns. Schenke uns deinen Geist der Liebe und der Leidenschaft, der Missionen und des Respekts. Öffne uns die Augen für die Menschen um uns herum, für uns selbst und für dich.

Mit dir beten wir:

(Vaterunser)

In unserem Tun und Lassen, in unserem Reden und unserem Hören, in unserem Schweigen und Entscheiden segne uns Gott, der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Morgenandacht am 4. November 2011
von Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn.

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich begrüße Sie an diesem Morgen sehr herzlich. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Nacht, so dass wir auch miteinander heute einen guten, arbeitsreichen und zugleich gesegneten Tag haben werden. Wir wollen das Lied 452, wie Sie es auf dem Liedzettel auf den Plätzen vorfinden, miteinander singen, und Herr Dr. Hauschildt ist so freundlich, es anzustimmen.

(Lied Nr. 452 „Er weckt mich alle Morgen", Strophen 1-5)

Lassen Sie uns miteinander den Psalm 32 beten. Ich möchte beginnen mit dieser Seite, und die andere Seite antwortet.

(Psalmgebet Nr. 717 „Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, ...")

Gemeinsames Gebet*:*

> *Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.*

Ich lese den Losungstext für den heutigen Tag aus Jesaja 44. In Vers 22 heißt es:

> *Ich tilge deine Missetat wie eine Wolke und deine Sünde wie den Nebel. Kehre dich zu mir, denn ich erlöse dich!*

Und dazu aus Römer 2, Vers 4:

> *Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?*

Was für ein schönes herbstliches Bild bei Jesaja: Die Missetat wird getilgt wie eine Wolke und die Sünde verfliegt wie Nebel; die Sonne, stelle ich mir vor, bricht durch! Auch wenn wir in diesen Räumen nicht viel davon merken, es ist ein herbstliches Bild. Diese Zusicherung auf Erlösung in der Hinwendung zu Gott hat etwas sehr Tröstliches, denn die Tage nach dem Reformationstag, vor dem Beginn der Friedensdekade, vor dem Bußtag sind in Texten, Lesungen, Psalmen vom Besinnen auf die eigenen Verfehlungen, vom Gedanken an Buße geprägt.

Wir gehen auf das Ende des Kirchenjahres zu und bedenken das vergangene Jahr mit seinen Ereignissen; wir denken an das, was wir erreichen und bewirken konnten oder auch nicht. Nicht immer stimmt uns so ein Rückblick fröhlich oder gar stolz. Denn neben dem, was wir selbst als gelungen betrachten, bleibt auch immer ein Gefühl des Versagt-Habens, der Unzufriedenheit, es nicht vielleicht doch besser gemacht zu haben.

„Typisch protestantisch“ möchte man sagen, diese Eiferer sind nie mit sich zufrieden, sie spornen sich und andere zu immer höheren Leistungen an und neigen passend zum Kirchenjahresende zu depressiver Reue und Buße, wenn sie denn wahrnehmen müssen, dass hehre Ziele nicht erreicht wurden. Wer einen Roman des Niederländers Maarten ‘t Hart gelesen hat, wird sich vielleicht ein wenig in dessen ironischer Darstellung des Strebens und Eiferns des reformierten, calvinistischen Protestantismus wiedererkennen. Da ist viel Rede von Selbstzerknirschung bei gleichzeitiger Überheblichkeit gegenüber den Versagern.

Aber sind wir wirklich so? Sollten wir als Christen in einer Welt, die keine Mängel zulassen kann, wenn sie nicht gar zu sehr ins Auge fallen und die Presse etwas davon mitbekommen hat, sollten wir erlöster wirken, wie Nietzsche es gefordert hat, um überzeugend wirken zu können?

Unser Thema auf dieser Synodaltagung ist die Mission. Wie wollen wir missionarisch wirken? Wie wollen wir als Christinnen und Christen wahrgenommen werden? Es sollte uns schon zu denken geben, wenn Schüler einer Berliner Realschule mehrheitlich behaupten, dass nur Muslime beten und fasten, über christliches Leben im Alltag hingegen wenig wissen, ja, der Ursprung christlicher Feste kaum noch bekannt ist.

Wollen wir dem nun mit „Buß und Reu“ begegnen oder mit immer fröhlichem Bekennertum?

Was mich an alttestamentlichen Texten und Psalmen immer wieder so fasziniert hat, ist die Nähe zum Alltag der Menschen. Da wird erzählt von Schwächen und Verfehlungen und zugleich ein Weg aufgezeigt zum Wieder-Heilwerden in der Beziehung zu Gott. Dieses Heilwerden, das geht nicht einfach so, quasi von selbst, sondern setzt eine realistische Selbsteinschätzung voraus, die sich weder als Held noch als Dauerversager sieht. Die eigenen Versagensängste müssen nicht geleugnet werden und erlebtes Versagen muss nicht verborgen bleiben. Vor Gott kann ich das ausbreiten, auf Vergebung hoffen, befreit werden vom Schweigen, wie wir es im Psalm gebetet haben. Und dazu das Paulus-Wort, dass uns Gottes Güte zur Buße leitet! Das ist doch wohl eine völlig andere Sichtweise als der drohende Zeigefinger, die Bedrückung eines Zwangs zur Umkehr, zum Geständnis. Und die Erfahrung der Bekenner und Beter, ich möchte sagen, die Wolke der Zeugen, die Erfahrung ist die Befreiung aus Verstrickung und das Wieder-Heil- und Fröhlichwerden in Gott und hier auf Erden im Alltag.

Ich glaube, wenn wir dies in einer Welt des Verschweigens, Verbergens, Vertuschens als Christinnen und Christen deutlich leben können, dann können wir überzeugend missionarisch wirken und getrost singend beten: Erhalt uns in der Wahrheit, gib ewigliche Freiheit, zu preisen deinen Namen durch Jesum Christum. Amen.

Lassen Sie uns nun das Lied 320 auf dem Liedzettel singen, und Herr Dr. Hauschildt wird anstimmen, so dass wir es auch vierstimmig singen können. Mal sehen, ob es klappt.

(Lied Nr. 320 „Nun laßt uns Gott dem Herren“)

Und wir beten gemeinsam:

(Vaterunser)

Es segne und behüte uns Gott der Allmächtige und Barmherzige, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Morgenandacht am 5. November 2011
von Pastor Vizepräsident der EKLBB Carlos Möller

Wir beginnen im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Ich begrüße Sie mit der Losung und dem Lehrtext für den heutigen Tag aus dem 2. Buch Könige 19,34: „Ich will diese Stadt beschirmen, daß ich sie errette um meinetwillen." Und aus dem Römerbrief 8,31: „Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?"

Wir singen das Lied „Cantai ao Senhor" – „Singt Gott, unserm Herrn".

(Frau Jahn: Die erste Strophe portugiesisch, dann noch einmal deutsch wiederholt, und die restlichen Strophen deutsch.)

(Lied „Cantai ao Senhor"/„Singt Gott, unserm Herrn")

Ich weiß zu schätzen, was diese Stunde und was dieser Tag Ihnen bedeutet. Denn wir wollen das Evangelium auch denen predigen, die jenseits von euch wohnen, und rühmen uns nicht mit dem, was auf fremdem Arbeitsfeld schon vollbracht ist.

Liebe Schwestern und Brüder!

Lassen Sie mich mit zwei aus der Literatur entnommenen Beispielen diese Ansprache beginnen.

1) Mario Vargas Llosa widmet das Buch „Der Krieg am Ende der Welt" – 1981 geschrieben – für Euclides da Cunha in der anderen Welt und in dieser Welt für Nélida Piñón und stellte im Munde Antonio Conselheiro – auf Deutsch: Ratgeber – eine unbequeme Frage, nämlich: „Was würde geschehen, wenn der gute Jesus sah, wie sie sein Haus ohne alle Pflege gelassen hatten? Was würde er über das Vorgehen jener Priester sagen, die den Armen die Taschen leerten für die Dienstleistungen der Religion, statt ihnen zu helfen? Dürfte man die Worte Gottes verkaufen? Müsste man sie nicht umsonst geben?"

2) Stefan Zweig, Anfang des letzten Jahrhunderts, hat ein Buch „Brasilien: Ein Land der Zukunft" geschrieben und behauptet: „Europa hat unermesslich mehr Tradition und weniger Zukunft. Brasilien weniger Vergangenheit und mehr Zukunft."

Ich bin, liebe Schwestern und Brüder, der Überzeugung, dass Heinrich Heine Recht hat. Unsere Geschichte ist das eigentliche Buch Gottes. Mit anderen Menschen eine gemeinsame Geschichte zu haben oder von der Geschichte anderer Menschen betroffen zu sein, ist ein alltägliches Ereignis. Martin Luther sagte: „Wir sind die Bibel, die die Welt liest." Das steht auch im Matthäusevangelium: „Geht hin." Oder noch deutlicher in der Apostelgeschichte: „Und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde."

Mission hat also unmittelbar mit der Geschichte, der Geschichte Gottes mit uns und unserer selbst zu tun: „Wir wollen das Evangelium auch denen predigen, die jenseits von euch wohnen."

Lassen Sie mich ein Beispiel von meiner Kirche nennen, die Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil / EKLBB, mit dem missionarischen Aktionsplan „PAMI“ – genannt bei uns Gottes Mission – unsere Passion. Im Wort „Passion“ schwingt beides: Passion ist auch Bereitschaft zum Leiden und Erdulden – und Leidenschaft – eine Art brennende Liebe.

„Von der Passion Gottes für die Welt zu sprechen, heißt, von einem Gott zu sprechen, der sich in einfachen, gütigen Gesten offenbart, wie die der Kinder mit besonderen Bedürfnissen im folgenden Beispiel: Vor einigen Jahren, bei den Paralympischen Spielen in Seattle in den Vereinigten Staaten traten neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer – alle mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung – zum 100-Meter-Lauf an. Bei Startschuss liefen alle los mit dem Willen, ihr Bestes zu geben, bis zum Schluss durchzulaufen, um das Rennen zu gewinnen. Alle außer dem Jungen, der stolperte, hinfiel und zu weinen begann. Als die anderen sein Weinen hörten, hielten sie an, um zu sehen, was geschehen war. Sie machten alle kehrt und kamen zurück. Eines der Mädchen mit Down-Syndrom kniete nieder, gab dem Jungen einen Kuss und sagte: „So, jetzt wird’s heile.“ Und alle neun Wettbewerberinnen und Wettbewerber gingen Arm in Arm gemeinsam bis zur Ziellinie. Alle im Stadion standen auf und applaudierten minutenlang.

Die Mission, die Gottes liebevolle Begleitung durch Jesus Christus uns anvertraut, versteht es, das Weinen und den Schmerz, das Bedürfnis und die Sorgen der Menschen wahrzunehmen. Sie schließt es aus, dass jeder allein für die eigenen Interessen und den eigenen Ruhm kämpft. Es ist eine Mission, die es versteht zuzuhören, in den Dialog zu treten, den Weg zu überprüfen und zu entdecken, insofern, dass das Leben nur im Miteinander gelingt, solidarisch und geschwisterlich, Hand in Hand mit dem Nächsten Richtung Reich Gottes.

Die Passion Gottes für die Welt vom Anbeginn der Schöpfung bis in unsere Tage inspiriert uns, als Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien tätig zu sein im Dienst der Mission Gottes in der Welt mit diesen Augen der Liebe, dialogbereit, was das Leben neu macht, aufrichtet, ihm Würde verleiht und es versöhnt in der Kraft des Heiligen Geistes. Das Thema dieser Generalsynode „Die Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission“ erinnert mich an die Situation des Apostels Paulus, in besonderer Weise an die heutige Herausforderung, die an unsere Kirchen hier in Deutschland, in Brasilien, in der Welt, in der weltweiten Ökumene gestellt wird.

Erstens: Wir sollen wir uns zu Wort melden und sagen, wozu wir da sind, also Identität zeigen! Und zwar nicht mit Dogmen, sondern mit einer frohen und befreienden Botschaft, mit Liebe und intensiver Zuneigung, was wir zunehmend als Diakonie verstehen und praktizieren. Also, sich einmischen in der Welt.

Zweitens: Identität und christliches Leben in einer pluri-religiösen Welt. Der Apostel Paulus, der als seinen Auftrag sieht, das Eingreifen Gottes in Geschichte und Geschick der Menschheit unter den Völkern bekannt zu machen, nicht mit Absicht einer Korrektur, und der aus einer obskuren jüdischen Konfession eine Weltreligion machte, schreibt an die Korinther-Gemeinde: „Denn wir wollen das Evangelium auch denen predigen, die jenseits von euch wohnen, und rühmen uns nicht mit dem, was andere nach ihrem Maß vollbracht haben.“ Wieder Luther, Martin: „Die Schrift ist ein Kräutlein. Je mehr du es reibst, desto mehr duftet es.“

Drittens: David Bosch, Missionstheologe, schreibt in seinem Buch „Transforming Mission: Paradigm Shifts in Theology of Mission“, dass Mission Platz und Funktion in der Kirche nur

einnimmt, wenn sie sich ganz in der Welt einmischt, mit der Welt redet als Zeugin und Dienerin, Heil, Befreiung, Versöhnung und Halt – nach Jahrhunderten der Untersicherheit und des Widerspruchs – gibt.

Wir haben verschiedene Auffassungen und auch Geschichten von der Mission, von unseren Kirchen, aber auch von der Mission Gottes. Durch das Wort Gottes kann die Liebe Gottes konkret und realitätsbezogen erlebt werden.

Auch wir in Brasilien haben das Jubiläum der Reformation vor uns. Das bedeutet, dass die EKLBB nicht als Ergebnis einer Mission durch eine Missionsgesellschaft geboren wurde, aber durch die theologische Vielfalt der unterschiedlichen Einwanderergruppen und durch Vertreter von spezifischen Missionsauffassungen, die während unserer Geschichte dort gewirkt haben. Ein Markenzeichen der IECLB ist ihre Vitalität, die aus der Pluralität ihrer Ausdrucksformen, wie ihre Frömmigkeit und ihr Bekenntnis, entsteht. Also, es ist angesagt nachzudenken über unsere Geschichte und das theologische Erbe mit dem Ziel, die lutherische Theologie und ihren Beitrag zu festigen, wiederzuentdecken und zu kontextualisieren, hauptsächlich in unserem Land, aber auch gemeinsam mit anderen Kirchen dieser Welt, die Jesus Christus dienen wollen im Hinblick auf die Zukunft im Kontext einer postmodernen Gesellschaft (die sich individualisiert und fragmentiert durch starke Anzeichen eines Verfalls der Ethik). Lassen Sie mich eine Herausforderung hier erwähnen. Inzwischen leben wir in Brasilien im religiösen Markt, und werden wir konfrontiert mit Themen, die uns Sorge bereiten. Zum Beispiel die religiöse Intoleranz wächst alarmierend weit mehr als es scheint. Man läuft die Gefahr, als Geisel einer fundamentalistischen Argumentation der Bibel gefangen zu werden, die die Schriften wortwörtlich nimmt und sich nicht durch den Heiligen Geist des Evangeliums – die Quelle der Erneuerung, Veränderung und des neuen Lebens – inspirieren lässt.

Aus all diesen Gründen betonen wir die 500. Jahresfeier der Reformation als eine großartige Gelegenheit, als lutherische Kirche die Mission auch im Alltag der Welt (Röm 12) zu entdecken, zu buchstabieren und umzusetzen zum Heil und zum Reich Gottes. Genauso die Rechtfertigung durch Gnade und Glaube. Wir sind der Auffassung, dass in unserem Lande Brasilien breite Bereiche der Religion, das, was Gott in Christus uns durch Gnade gegeben hat und worauf wir mit Werken der Liebe antworten, als eine Handelsware behandelt wird. Als Kirche der Reformation müssen wir diesen Gott der Gnade aus einer eindeutigen Form bestätigen. Oder die Zwei-Reiche-Lehre, die Lehre von den beiden Regierweisen Gottes. Überseht nicht die Jahrhunderte und die gewaltigen Veränderungen seit der Zeit der Reformation, zumal hinsichtlich der Obrigkeit von der damaligen Fürstenherrschaft zum heutigen demokratischen Rechtsstaat. Hier ist die Differenzierung, die Luther zwischen Politik und Ökonomie macht, grundlegend. Diese Lehre ist nach wie vor ein hilfreiches Orientierungsmuster für christliche Existenz in der Welt. Wenn wir, wie Apostel Paulus schreibt, das Evangelium auch denen predigen wollen, dann werden wir predigen das Kreuz Christi. Nur das Kreuz ist unsere Theologie. Das ist das klarste und das zusammengefassteste Manifest der lutherischen Reformation. Von daher sind wir auch dankbar, dass wir in diesem Engagement, in dieser Arbeit nicht alleine sind. Gemeinsam mit Ihnen in der Ökumene, gemeinsam mit anderen Kirchen, die Jesus Christus als Herr, Befreier verkündigen und danach leben, wollen wir das Evangelium predigen und im Alltag der Welt uns einmischen. Möge Gott diesen Tag segnen, die Beratungen, die Sie hier haben werden im Laufe dieses Tages. Ich habe mir schon sagen lassen, das ist heute ein wichtiger Tag für Sie; wollen wir auch Gott dankbar sein dafür, dass wir in der Beziehung auch Fortschritte machen. Deswegen möchten wir um den Heiligen Geist Gottes bitten. Lasst uns beten.

Gebet:

Schöpfer Gott, wir danken dir für diesen neuen Tag, wir danken dir für das Leben, das sich hier zeigt in dieser Versammlung. Wir danken dir für das Universum, seine Größe und Vielfalt und für das Leben, das darin wohnt und von dem wir ein Teil sind. Wir danken dir für das Wort Christi, das schon vor uns verkündigt wurde und von dem wir leben und beharren im Glauben und in der Liebe. Wir danken dir für die lutherische, aber auch für die anderen christlichen Familien in dieser Welt, die gemeinsam in der Ökumene Zeichen deines Reiches in dieser Welt setzen. Herr, wir danken dir, und wir bitten dich, bleibe du bei uns, hilf uns mit deinem Geist, das Evangelium zu predigen und auch danach zu leben, in unserem Denken und Entscheiden, im Hoffen und im Teilen deiner Güte und Wahrheit, das bitten wir dich und betonen wir noch mit dem Gebet, das unser Herr Jesus Christus uns gelehrt hat.

(Vaterunser)

So bleibe nun mit dem Segen Gottes, des Vaters, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umspannt mit seiner Liebe. So bleibe nun mit dem Segen Gottes, des Sohnes, der für Euch da ist in guten und in schwierigen Tagen. So bleibe nun mit dem Segen Gottes, des Heiligen Geistes, der Euch Kraft und Stärke gibt bei allem, was auf Euch zukommt. So bleiben wir denn nun mit dem Segen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir singen das Lied „Gott ruft uns Menschen zu“.

(Lied „Gott ruft uns Menschen zu“)

Berichte
und
Referat

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
der 11. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung am 3. November 2011 in Magdeburg vorgelegt

RÜCKBLICK UND AUSBLICK – DANKBARKEIT UND ZUVERSICHT „WAS HAST DU, WAS DU NICHT EMPFANGEN HAST?“ (1. KOR. 4,7)

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

Rückblick und Ausblick – davon sind die meisten Berichte geprägt.

So auch der Bericht des Leitenden Bischofs, der
- in der Regel einen deutenden Rückblick auf Aktivitäten der Vereinigten Kirche im vergangenen Jahr wiedergibt,
- zugleich wichtige Ereignisse und Beobachtungen kommentiert und
- darüber hinaus einen Blick auf das bevorstehende Jahr wirft.

Diesmal steht mein Bericht noch unter einer zusätzlichen Voraussetzung. Mit ihm blicke ich auch auf die sechs Jahre der Ausübung meines Amtes als Leitender Bischof zurück. Zugleich greift mein Ausblick aber auch über das kommende Jahr hinaus und nimmt diesmal einen etwas grundsätzlicheren Charakter an.

Sechs Jahre sind im Leben einer Kirche, im Leben der Kirche keine lange Zeit. Schon dieser einfache Gedanke macht bescheiden. Und unser Auftrag zielt ja auch nicht auf die spektakuläre Tat und ebenso wenig auf das Amt eines Leitenden Bischofs. Unser Auftrag, liebe Schwestern und Brüder, zielt darauf, die Verkündigung des Evangeliums treu weiterzutragen. Paulus bezeichnet im 1. Korintherbrief die Mitarbeiter in der Gemeinde als Diener und Haushalter und fährt fort: „Nun fordert man nicht mehr von den Haushaltern, als dass sie für treu befunden werden“ (1. Kor. 4,2).
Nur wenige Verse weiter fällt der Satz „Was hast du, was du nicht empfangen hast?“ (1. Kor. 4,7). Es gehört zur Eigenart des christlichen Glaubens, das, was wir haben, auch was wir bewirkt haben, als Gabe Gottes anzusehen. Der angemessene Umgang mit Gaben schließt immer beides ein: die Gaben wirksam werden zu lassen, mit ihnen aktiv zu arbeiten (denken Sie an das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden, Luk. 19,11 ff.) und nicht zu vergessen, dass es sich bei den Gaben nicht um unser Eigentum handelt, sondern um anvertraute Gaben (denken Sie an das Gleichnis von den bösen Weingärtnern, Mt. 21,33 ff.). Der 2. Timotheusbrief ist als Ganzes eine Ermahnung an Gemeindeleiter. In diesem Brief ist ein Abschnitt (2. Tim. 4, 1-8) in der Lutherbibel mit der Wendung „Treue bis zum Ende“ überschrieben. Wir fragen – gerade bei einer Verabschiedung – häufig danach, „was hat er Neues angestoßen?“, „wo hatte sie eine überraschende Idee?“. Die Perspektive des Neuen, des Wandels ist natürlich nicht völlig unberechtigt, und in einer Zeit allgemeinen schnellen Wandels hat sie allemal ihr Recht. Aber sie darf auch nicht überbetont werden. Wir unterschätzen häufig die Bedeutung der Kontinuität und des treuen Dienstes, wie ihn z. B. eine Organistin leistet, die über 30 Jahre lang mit großer Verlässlichkeit den Sonntagsgottesdienst an einem konkreten Ort auf ihre Weise mit gepflegt und mit durchgetragen hat.

In unserer Zeit wird viel über die Aufgabe von Führen und Leiten auf allen Ebenen nachgedacht. Natürlich soll eine mit der Leitung betraute Person Impulse setzen. Aber zugleich ist es eine Leitungsaufgabe, verschiedene Tendenzen, Sichtweisen und Interessen zusammenzuführen, zu Konsensen zu bringen. Wie ein Hirte darauf achten muss, dass die Vorpreschenden und die Langsamen doch irgendwie in einer Herde zusammenbleiben. Eine Leitungsperson ist nicht zuerst und nicht allein den eigenen Interessen und Einsichten verpflichtet. Die Durchsetzungskraft ist nicht das oberste Kriterium. Er oder sie hat daran mitzuwirken, dass die Verschiedenen aufeinander hören, beieinander bleiben und die Herde als ganze einen guten Weg nimmt.

Ich habe dies nach dem Maße meiner Möglichkeiten umzusetzen versucht: Ich habe versucht, die VELKD und ihre Gliedkirchen beieinander zu halten und zugleich die Verbindung zur EKD zu stärken: auch hier: VELKD und EKD beieinander zu halten. Und dabei die Eigenheiten beider zu achten, die VELKD dort zu stärken, wo sie ihr besonderes Profil hat und nicht dort sich zu engagieren, wo keine bekenntnisabhängigen Themen verhandelt werden und die EKD dies auch oder sogar besser machen kann.

I. Treue im Weitergeben des Evangeliums

Die Arbeit der VELKD zielt mehr auf die langfristige Entwicklung und Weitergabe des uns anvertrauten Schatzes als auf die tagesaktuellen Veränderungen. Ich nenne deshalb einige Arbeitsbereiche, in denen wir in den letzten 6 Jahren das Überkommene weiterentwickelt haben.

1. Gottesdienstliches Leben

Dass dem Gottesdienst nichts vorzuziehen sei, ist eine alte benediktinische Regel, die auch für lutherisches Kirchesein charakteristisch ist. Deshalb kommt der Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Formen eine große Bedeutung zu. Es gibt vor Ort mehr oder weniger experimentelle Erfahrungen. Und das ist ganz sicher nur zu begrüßen. Als Gesamtkirche haben wir aber zugleich den Auftrag, die Grundmuster zu pflegen und weiterzuentwickeln, den Korridor deutlich zu machen, an dem konkrete Veränderungen sich orientieren können, und nach Verbindendem zu suchen.

So ist in den vergangenen Jahrzehnten an der **Agende für die Karwoche** und insbesondere an der **Osternachtsagende** gearbeitet worden. Das Geheimnis der Auferstehung in Osternachtsgottesdiensten feiernd zu erleben, ist in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden. Viel wurde erprobt. Was sich in der Praxis bewährt hat, wurde aufgenommen und nun in der Breite zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, dass seit einem Jahr die entsprechende Agende vorliegt.

In der letzten Zeit ist mit der **Perikopenrevision** ein großes Unternehmen aufgegriffen worden, das mit viel Umsicht angegangen werden soll. Es ist ein Projekt, das VELKD, EKD und UEK gemeinsam unter der Geschäftsführung der VELKD schultern wollen.

Es ist von großer Bedeutung, in welchen Texten das Evangelium heute Gestalt gewinnt. Die jetzige bei uns vorhandene Ordnung genießt viel Akzeptanz, hat aber auch einige Defizite. Veränderungen bei den gottesdienstlichen Lesungen müssen behutsam vorgenommen werden. Ich freue mich, dass dieser Prozess nun auf einem guten Weg ist.

Die Losung der Lutherdekade lautet „Am Anfang war das Wort“. Ja, dass Gottes Wort unter uns gehört und gefeiert wird, das ist für die Kirchen lebensnotwendig, und ihre Leseordnung leistet einen Beitrag dazu.
Gottesdienstliche Ordnungen sind kein gesetzlicher Zwang. Aber sie tun der Kultur unserer Gottesdienste gut. Es tut der Kultur unserer Gottesdienste gut, wenn wir uns um Erkennbarkeit von außen und Beheimatung nach innen bemühen.

2. Glaubensbildung

2.1 Im Jahr 2010 ist die 8. Auflage des **Evangelischen Erwachsenenkatechismus** (EEK) erschienen. Die Aufgabe, den Glauben denkend auszulegen, auf Fragen der Zeit zu beziehen, bleibt wichtig. Vor über 35 Jahren ist der EEK in erster Auflage erschienen, mehr als 250.000 Exemplare sind seitdem verkauft worden. Der EEK in 8. Auflage folgt gegenüber den früheren Auflagen einer veränderten Struktur, die nicht nur für diesen Katechismus von Bedeutung ist, sondern die Struktur eines christlichen Lebens überhaupt sein kann und vielleicht sogar sein sollte.

Am Anfang steht die Wahrnehmung, die Offenheit für die Fragen der Menschen in der Gegenwart. Sich einzulassen auf die Lebenswirklichkeit, das ist ein wichtiger erster Schritt. Innerhalb des ökumenischen Spektrums sind wir Lutheraner, und in diesem Fall muss ich sagen, wir Protestanten, die Wahrer dieses Schrittes, den ich seit der Inkarnation Gottes in unsere Wirklichkeit hinein für wesentlich halte. Hier können andere Kirchen von uns lernen.

Diesem Schritt folgt die Orientierung: Das Leben bedarf der Orientierung: Von welchen Gütern soll es sich leiten lassen? Wie ist der Standpunkt des christlichen Glaubens in einer unübersichtlich gewordenen Welt zu bestimmen? Dies war schon immer eine echte Katechismusaufgabe, und sie lässt sich am besten erfüllen, wenn man in den Bekenntnissen einen festen Stand hat.

Schließlich nimmt ein im Glauben orientiertes Leben Gestalt an, wird unmittelbar Lebenspraxis. Dies ist die logische Folge aus dem 1. Schritt, der das heutige Leben analysiert. Die Orientierung muss darum wieder münden im wirklichen Leben.

Freilich stehen wir nun auch vor der Frage, wie das Anliegen des EEK sach- und situationsgemäß weiterentwickelt werden soll. Wie vor allem die knapp 1000 Textseiten so heruntergebrochen werden können, dass auch Nichtakademiker mit wenig Zeit dies gewinnbringend lesen können. Und ganz besonders froh wäre ich, wenn es der VELKD gelänge, vielleicht spätestens bis 2017 einen jugendgemäßen modernen Katechismus zu erarbeiten. Modern meint dabei: die Probleme der heutigen Zeit aufzunehmen und Antworten dazu zu geben.

2.2 In diesem Jahr ist zudem das **Handbuch „Was jeder vom Islam wissen muss“,** und zwar ebenfalls in der 8. Auflage, erschienen, wieder gemeinsam von EKD und VELKD herausgegeben. Aus den Anfängen dieser Wissenssammlung im Jahre 1990, als sie noch aus einzelnen Flugblättern bestand – ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern; ich habe gestern beim Wegschmeißen in meiner alten Wohnung einen ganzen Stapel davon wieder in der Hand gehabt –, daraus ist im Laufe der Jahre ein kompaktes Wissensbuch geworden. Die Neuauflage ist grundlegend überarbeitet worden, was sich unter anderem an der verbesserten Übersichtlichkeit der Darbietung ablesen lässt. Es ist zu wünschen, dass wir mit der Neuauflage der Bedeutung des interreligiösen Dialogs und des Zusammenlebens gerecht werden.

3. Das Amt

In der lutherischen Kirche spielt das Amt der Verkündigung eine zentrale Rolle. Wir nehmen das Amt ernst, aber es steht nicht an erster Stelle. Das Amt dient der Verkündigung. Unsere Aufgabe ist es, die Verkündigung der Kirche zu ordnen, auf Dauer zu stellen, verlässliche Strukturen zu entwickeln. Mit dem Text „Ordnungsgemäß berufen" sind wir dieser Aufgabe nachgekommen, theologisch verantwortlich die Verhältnisse zu ordnen. Dieser Text ist immer wieder kritisiert und meines Erachtens auch missverstanden worden, ich will deshalb vier Grundgedanken dazu festhalten:

a) Wir halten mit der **Confessio Augustana (CA)** daran fest, dass der Auftrag, das Evangelium weiterzusagen, einerseits allen Glaubenden und der ganzen Gemeinde anvertraut ist (wie es in **CA 5** ausgedrückt wird), und dass andererseits gerade deshalb die Gemeinde Menschen braucht, die diesen Auftrag öffentlich, im Namen der Gemeinde, mit geschulter theologischer Urteilskraft wahrnehmen; die die Gemeindeglieder immer wieder auf ihre Aufgabe aufmerksam machen und dazu zurüsten und zugleich diesen Auftrag auch nach außen wahrnehmen (so **CA 14**). Die Bestimmung von CA 14, dass diejenigen, die diesen besonderen Auftrag wahrnehmen, ordnungsgemäß von der Gemeinde, der Kirche berufen sein sollen, halten wir eindeutig fest und bekräftigen ihn durch unser Papier „Ordnungsgemäß berufen".

b) Unter unseren modernen Bedingungen haben sich die Formen von Öffentlichkeit verändert und sind die Formen, in denen das Evangelium öffentlich weitergesagt wird, differenzierter und vielfältiger geworden. Seit geraumer Zeit und in vielen Gliedkirchen in wachsendem Maß nehmen **Prädikantinnen und Prädikanten**, die selbstständig predigen, den Auftrag in einer Weise wahr, welche – dem stimmen alle zu – die ordnungsgemäße Berufung voraussetzt. Dies war längere Zeit nicht hinreichend klar geordnet. Eine gewisse frühere Unordnung ist nun in eine klare Ordnung überführt. Jeder, der das Wort Gottes öffentlich verkündigt und die Sakramente verwaltet, also auch die Prädikanten, werden ordnungsgemäß berufen.

c) **Prädikanten und Ordinierte** üben gemeinsam den Auftrag gottesdienstlicher Verkündigung im Auftrag der Gemeinde in selbstständiger Weise aus. Zugleich ist aber festzustellen, dass die Realisierung dieses Auftrages auch deutliche Unterschiede aufweist: Der Auftrag des Prädikanten richtet sich eher auf den einzelnen Gottesdienst, häufig in einem eher gelegentlichen Rhythmus. Dem entspricht seine theologische Ausbildung. Der Pfarrer nimmt den Verkündigungsauftrag im Gottesdienst so wahr, dass darin das orientierende Zentrum einer umfassenden Aufgabe besteht, die auch in Seelsorge, Unterricht, Leitung, also Koordination der verschiedenen Gruppen in der Gemeinde und Ähnlichem besteht. Der Pfarrer / die Pfarrerin erfüllen ihren geistlichen Auftrag in der Form einer gewachsenen, in der Regel lebenslangen Berufsrolle, für die Merkmale wie ein spezifisches Verhältnis von Beruf und Person, Vertrauenswürdigkeit, Sensibilität für die existentielle Dimension und wissenschaftliche Ausbildung charakteristisch sind. Die Aufgabe bestand darin, eine Ordnung zu finden, die sowohl das Gemeinsame als auch das Unterschiedliche zum Ausdruck bringt.

d) Die Unterscheidung von Beauftragung von Prädikanten und der Ordination von Pfarrern wahrt den Gesichtspunkt einer für beide geltenden **ordnungsgemäßen Berufung**. Denn beide sind nach CA 14 berufen. Die gottesdienstliche Form der Berufung macht dieses ausdrücklich deutlich, wie wir in der Ihnen für diese Sitzung vorliegenden Agende sehen können. Zugleich aber wird der Unterschied der beiden Ausgestaltungsformen auch nicht verwischt. Diese Lösung wird dem Auftrag gerecht und nimmt die Freiheit in Anspruch, die situationsgerechten Konkretionen selbst zu bilden. Verpflichtend sind für uns die in der CA niedergelegten Grundsätze.

Bis heute gibt es leider, insbesondere von katholischer Seite, immer wieder Kritik an dieser Regelung, so als hätten wir damit eine gemeinsame Linie im Amtsverständnis verlassen.
Ich erkläre dann immer, wenn die Rede darauf kommt, dass diese Schrift der Versuch einer theologischen Ordnung eines vorher manchmal eher ungeordneten Zustandes in evangelischen Kirchen ist. Es ist also nicht so, dass wir uns hier etwas Neues hätten einfallen lassen, mit dem wir uns vom katholischen Amtsverständnis entfernen, sondern ich denke, es müsste auch für katholisches Verständnis ein positiver Schritt sein zu realisieren, dass es bei uns nun kein Amt der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung mehr gibt, zu dem nicht ordnungsgemäß berufen, gesegnet und gesendet wird. Wer bei uns predigt oder die Sakramente verwaltet, ist also im Sinne von CA 14 ordentlich zu diesem Amt berufen.
Wenn ich dies erkläre, dann erfahre ich sehr oft auch von katholischer Seite Zustimmung zu diesem Versuch. Ich lese aber weiterhin sehr kritisch-ablehnende Meinungen, bei denen unser Amts- und Ordinationsverständnis nicht erst einmal von unseren Denk- und Glaubenskategorien aus beurteilt wird, weil sich m. E. nicht die Mühe gemacht wurde, sich mit dem lutherischen Amts- und Ordinationsverständnis wirklich zu beschäftigen.
In der Praxis, in den Gemeinden und den Einrichtungen unserer Kirche habe ich eine große Vielfalt von Diensten erlebt, die sich entwickeln.
Auch in der römisch-katholischen Kirche hat sich eine ähnliche Vielfalt in der Praxis entwickelt, wo auch weiter theologisch nachgedacht werden muss, wie dies zu begründen ist. Ich bin der Ansicht, dass es hier interessante Ansatzpunkte für einen Dialog zwischen unseren Kirchen geben könnte. Den entscheidenden Differenzpunkt sehe ich dagegen hier nicht.

4. Barmer Theologische Erklärung

Grundlegend für das kirchliche Leben und Handeln ist die Heilige Schrift, wie sie uns in der Auslegung durch die lutherischen Bekenntnisschriften erschlossen ist. Nach lutherischem Verständnis halten die Bekenntnisschriften die theologischen Grundeinsichten und Prinzipien fest, die für die reformatorische Deutung der Schrift leitend sind. Bekenntnisse formulieren, anders gesagt, den verbindlichen Lehrkonsens, an dem die öffentliche Verkündigung in Wort und Sakrament, der kirchliche Unterricht sowie kirchliche Lehre und Ordnung sich orientieren. Die lutherischen Bekenntnisschriften sind Lehrdokumente; sie haben deshalb *kirchenordnenden* Charakter.

Die in den lutherischen Bekenntnistexten formulierten Einsichten bilden daher auch die leitenden Kriterien für das Verständnis neuerer Lehrdokumente wie z. B. der Barmer Theologischen Erklärung. Der Theologische Ausschuss unserer Kirche hat sich in einem längeren Studienprozess mit der Frage beschäftigt, ob es theologisch geboten ist, dass die lutherischen Kirchen diesen Text vollständig rezipieren und den Lehrdokumenten aus dem 16. Jh. als ein weiteres verbindliches Lehrdokument hinzufügen sollen. Und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Theologischer Ausschuss zu einem positiven Ergebnis gelangt ist und unserer Kirche die Rezeption der Barmer Erklärung empfiehlt. Das freut mich sehr.

Ich will dazu auf zwei Gründe verweisen:
Zum einen lässt sich die Barmer Erklärung – in lutherischer Perspektive – als eine sachgemäße Aktualisierung der reformatorischen Bekenntnistexte verstehen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die Barmer Erklärung auf einer Stufe mit den Bekenntnisschriften des 16. Jh. zu stehen kommt. Vielmehr steht sie unter dem Vorbehalt eben der Interpretation ihres Sinnes, die sich in der Auslegung durch das *lutherische Bekenntnis* ergibt.

Bei der Aufnahme eines neuen Lehrtextes ist zum anderen die Frage zu beantworten, welchen *Mehrwert* dieser Text gegenüber den lutherischen Bekenntnisschriften erbringt. Anders gesagt: Lässt sich theologisch ein Inhalt identifizieren, der im Sinne der reformatorischen Bekenntnistexte ist, in diesen selbst aber nicht ausdrücklich formuliert worden ist? Der Theologische Ausschuss erblickt diesen Mehrwert, das Surplus der Barmer Erklärung in der klaren Einsicht, dass religionsartige Weltanschauungen und totalitäre Ideologien, die – wie die Deutschen Christen zur Zeit des Nationalsozialismus – einen quasireligiösen Anspruch erheben, unter das Vorzeichen des Evangeliums zu stellen und von diesem her kritisch in Frage zu stellen sind. Die Barmer Erklärung ist daher eine unverzichtbare Orientierungshilfe auch für die lutherischen Kirchen, die ja gerade auch in der Gegenwart immer wieder mit dem fremden Anspruch quasireligiöser Weltanschauungen konfrontiert werden. In diesen Auseinandersetzungen macht der Barmer Lehrtext in aller wünschenswerten Eindeutigkeit deutlich, wem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben: Jesus Christus als unserem einzigen Herrn.

5. Ökumene

In den Jahren als Catholica-Beauftragter der VELKD und dann als Leitender Bischof und Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) ist mir die ökumenische Dimension immer wichtiger geworden, und zwar in doppelter Hinsicht. Im Lutherischen Weltbund stehen wir in einer lebendigen Gemeinschaft, die uns die beglückende Erfahrung schenkt, dass das gemeinsame Bekenntnis tiefgreifende kulturelle Unterschiede überwindet. Im Weltbund üben wir diese Gemeinschaftsfähigkeit um des Glaubens willen ein. Zugleich führt uns die Ökumene in die Begegnung mit Christen anderer Konfession. Andere Menschen verstehen den christlichen Glauben deutlich anders als wir. Und darin liegt für uns eine große Lernchance.

Man könnte kritisch einwenden, dass in den letzten 6 Jahren keine großen Fortschritte in der Ökumene erreicht worden sind. Dem möchte ich klar widersprechen. In gewisser Weise hat auch der Besuch des Papstes das bestätigt, obwohl so manche meinten, sie hätten mehr erwartet.

Warum komme ich zu diesem Urteil? Auch wenn spektakuläre Schritte, die das Leben der Menschen verändern könnten, auf Seiten der Kirchenleitungen ausblieben – das gewachsene Vertrauen ist hier beständiger, verlässlicher, selbstverständlicher, belastungsfähiger geworden. Das hat sich an einigen Konfliktpunkten, die von der einen oder anderen Seiten hätten aufgebauscht werden können, gezeigt: Sie konnten ganz schnell durch das vertrauensvolle Gespräch erledigt werden.

Der Einspruch gegen die Ökumene hat deutlich an Plausibilität verloren. Immer wieder gibt es Anläufe für Rückschläge, aber diese konnten Gott sei Dank das Vertrauen nicht wirklich erschüttern.

An der Basis ist die Ökumene an ganz vielen Orten deutlich vorangekommen, auf Lehrgesprächsebene haben wir keine unmittelbar wirksamen Ergebnisse vorzuweisen, aber immerhin ist im Berichtszeitraum die **3. Dialoggruppe zwischen der VELKD und der deutschen katholischen Bischofskonferenz** eingerichtet worden. Über deren Arbeit wie über den Papstbesuch wird der Bericht des Catholica-Beauftragten einiges enthalten.

Lassen Sie mich darüber nur einen persönlichen Satz sagen: Die Tatsache, dass dieser Besuch entgegen anfänglichen Widerständen im Augustinerkloster in Erfurt stattgefunden hat, wohin

wir den Papst eingeladen hatten, und dass der Papst darin die Luther umtreibende Fragestellung positiv aufgenommen hat, ist m. E. ein erster Schritt zur Rehabilitierung Martin Luthers durch die römisch-katholische Kirche. Ich denke, das sollten wir nicht unterschätzen.

Ökumene ist aber für die VELKD mehr als nur das evangelisch-katholische Gespräch. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir über den **Lutherischen Weltbund** in das weltweite Gespräch der Konfessionsfamilien einbezogen sind. Natürlich müssen wir uns der ökumenischen Herausforderung jeweils im eigenen Land ganz konkret stellen. Zugleich ist es aber für unseren Glauben unverzichtbar, den engen nationalen Horizont jeweils zu überwinden. Und das geht dann am besten, wenn wir mit Christen anderer Länder in demselben Bekenntnis verbunden sind. Ich bin sehr froh darüber, dass die Präsenz der lutherischen Kirchen in Wittenberg diesen, die nationalen Grenzen überwindenden Charakter hat. Seit mehr als zwei Jahren ist der Weltbund im Hinblick auf 2017 mit einem Zentrum im Colleg Wittenberg vor Ort. Durch den Verkauf des Amtsgebäudes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover und der Einrichtung einer Stiftung aus dem Erlös ist es der VELKD möglich, aus den Zinserträgen die Personalkosten für dieses Zentrum zu tragen. Die Leitung hat Pastor Hans Kasch. Sowohl die Vereinigte Kirche als auch das Deutsche Nationalkomitee des LWB pflegen eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum, dessen internationalem Beirat ich bisher zusammen mit dem Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Dr. Tamas Fabiny aus Ungarn, vorsaß.

Mit dem Schwerpunkt der internationalen Lutherseminare, die das Zentrum anbietet, wird auch sehr deutlich, dass es uns nicht um kirchenpolitische Demonstration, sondern um das vertiefte gemeinsame Eindringen in theologische Inhalte geht. Ende Oktober hat nun bereits das 4. internationale Seminar mit 16 Teilnehmern aus 15 Mitgliedskirchen des LWB aus 14 Ländern, nämlich Brasilien, Dänemark, Finnland, Indien, Kamerun, Kenia, Lettland, Mosambik, Südkorea, Taiwan, Tansania, Tschechien, USA und Deutschland, begonnen, das zurzeit noch läuft. Und ich möchte Sie herzlich bitten, dass Sie darauf hinwirken, dass auch immer wieder aus unseren Gliedkirchen ein oder zwei Teilnehmer mit dabei sind; das ist wichtig für das Seminar, dass auch deutsche Teilnehmer dort vertreten sind. Diese Vielfalt entspricht einem charakteristischen Zug der Reformation: der Umkehr zu den Ursprüngen der Wahrheit.

In unserer Zeit gewinnt neben der innerchristlichen Ökumene das **Gespräch mit anderen Religionen** ein immer größeres Gewicht. In einer unfriedlichen und vielfach gespaltenen Welt wird es umso wichtiger, im Gespräch der Religionen den Respekt vor den anderen und den Weg, den Gott sie führt, hervorzuheben und auf diese Weise das friedensfördernde Potential der Religionen gegen alle Missbräuche fruchtbar zu machen. In diesem Zusammenhang weise ich gerne, aber in gebotener Zurückhaltung auf die Hilfen des Lutherischen Weltbundes für Flüchtlinge in Ostafrika hin, an denen sich auch die VELKD finanziell beteiligt. Insbesondere im Flüchtlingslager Dadaab in Kenia, in dem derzeit rund 450.000 Menschen leben – in *einem* Flüchtlingslager –, bietet die lutherische Weltgemeinschaft konkrete Überlebenshilfe an, die sich an Menschen eigener und anderer Religionen wendet. Dies ist ein vielfach wenig beachteter internationaler und interreligiöser Beitrag der Lutheraner. Wer sich von Gott geliebt weiß, der kann auch den Anderen in seiner Andersheit anerkennen. Der Leiter des Weltdienstes des LWB, Direktor Eberhard Hitzler, schrieb mir vor ein paar Wochen: *„Im Namen vom LWB Weltdienst und auch von Martin Junge, dem LWB Generalsekretär, möchte ich mich ganz besonders bei Ihnen bedanken für Ihren Spendenaufruf … der VELKD zur Unterstützung der Hungernden und Flüchtlinge im Horn von Afrika. Ihr Aufruf hat bisher über 75.000 € erbracht* – inzwischen sind es knapp 100.000 € – *und hilft uns sehr, unsere Arbeit insbesondere im Flüchtlingslager in Dadaab fortzusetzen. Der LWB hat dort das Camp*

management und insbesondere nach den Ereignissen der letzten Tage ist die Sicherheitslage auch für unsere Mitarbeitenden sehr schwierig geworden. Umso mehr wird Ihre Unterstützung von uns und vor allem auch von unseren Mitarbeitenden in Dadaab nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten geschätzt, sondern auch als Zeichen der Solidarität und Verbundenheit. Im Namen unserer Mitarbeitenden in Kenia überbringe ich deshalb herzliche Grüße und Dank für die geschwisterliche Unterstützung." Und ich denke, es wäre gut, wenn wir auch in den nächsten Wochen und Monaten dieses ganze Camp, die Menschen, die dort leben, aber insbesondere auch unserer Mitarbeitenden im Gebet gedenken.

II. Zeugnis im öffentlichen Leben

Die Wahrheit des Evangeliums prägt nicht nur die Kirche und ihr Tun. Christen verstehen die gesamte Wirklichkeit von Gott her. Die gesamte Wirklichkeit ist creatio ex nihilo, Gabe für uns. „Was hast du, was du nicht empfangen hast?" Wir verstehen alle Wirklichkeit in dem Licht, wie sich Gott uns in Jesus Christus erschlossen hat. Ich will das an vier Ereignissen durchzubuchstabieren versuchen, die uns in den letzten 12 Monaten in besonderer Weise belastet haben und uns noch belasten. Vier ganz unterschiedliche Ereignisse, aber alle vier angsteinflößend, belastend, uns unsere Ohnmacht, aber auch Schuld vor Augen führend.

1) Das Leben von uns Menschen ist immer individuell und kollektiv von Krankheiten bedroht. In unseren Breiten sind Epidemien, wie im Mittelalter die Pest, ganz ausgemerzt, so scheint es. Die **EHEC-Epidemie** hat uns gezeigt, wie auch in unserer Welt plötzlich sich tödliche Bedrohung ausbreiten kann. Dass man die Gründe und die Ausbreitungswege nicht sofort klären kann und auch jetzt noch nicht wirklich geklärt hat, ist in einem von der Machbarkeit überzeugten Zeitalter schwer verständlich. Und je mehr wir in natürliche Vorgänge hineinwirken, desto schwerer wiegt die Frage, welches Versäumnis von Menschen das Unheil begünstigt oder gar ausgelöst hat. Auch bei „natürlichen" Verhängnissen nimmt damit die Schuldfrage ein immer größeres Gewicht ein und damit die Frage, wie wir angesichts unserer gewachsenen Verantwortung so etwas wie „Rechtfertigung" erfahren können.

2) Eine Kombination von Naturgewalt und menschlichem Versagen lag auch in **Fukushima** vor. Einen Tsunami zu verhindern, steht nicht in unserer Macht. Aber das atomare Gefährdungspotential haben wir selbst geschaffen. Es gelingt uns offensichtlich nicht, diese Kräfte so im Zaum zu halten, dass die mögliche Gefahr nie Realität wird. Eine Technik zu schaffen, bei deren Anwendung Fehler nicht gemacht werden dürfen, übersteigt menschliches Maß, liebe Schwestern und Brüder. Wir haben menschliche Umsicht und Kontrolle überschätzt. Bilder wie vom Turmbau zu Babel oder vom Zauberlehrling charakterisieren offensichtlich unsere Lage. Wir wollen zu hoch hinaus und haben Mühe, die Folgen unseres Tuns beherrschen zu können. Je weitreichender unsere Eingriffsmöglichkeiten in die natürlichen Gegebenheiten sind, desto dringlicher wird es, über die Frage der Selbstbegrenzung nachzudenken.

Gesundheit und ein sicheres Leben sind Lebensbedingungen, die wir hegen und pflegen können und sollen. Machen und letztlich sichern können wir sie nicht. „Was hast du, was du nicht empfangen hast?" In der Gefährdung alles Irdischen wird uns deutlich: Wir haben es nicht gemacht, sondern es empfangen.

3) In der **Schuldenkrise** und dann nachher unter 4) bei dem Attentat in Norwegen geht es nicht um eine Verquickung von natürlichen Gegebenheiten und menschlichem Versagen. Das System Geld ist von Menschen geschaffen. Es hat seine sinnvolle Funktion. Mit ihm sind wir über einen bloßen Tauschhandel hinausgewachsen. Aber das System Geld hat sich aufgebläht, hat sich von den von ihm bezeichneten realen Werten gelöst, hat ein Eigenleben, eine Eigen-

dynamik gewonnen. Unübersichtlichkeit und Gier haben ein Ergebnis mit sich gebracht, das Existenzen gefährdet, die ohnehin benachteiligt sind. Und in der Finanzkrise wird ein schwerer Mangel deutlich: Obwohl wir in der nördlichen Hemisphäre in den letzten Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg in einer guten Zeit gelebt haben, haben fast alle Staaten riesige Schulden aufgehäuft, die sie in ihrer Handlungsfähigkeit schon jetzt stark einschränken. Wir wollten noch besser leben, als wir es erwirtschaften konnten. Die jetzt lebende Generation lebt in relativem Wohlstand und überlässt es der nächsten Generation, die Schulden abzubezahlen. Das entspricht, liebe Schwestern und Brüder, nicht einer Haltung, die die Güter des Lebens als empfangene, geliehene versteht. Wir meinen, wir hätten einen Anspruch auf ein Leben in Wohlstand. Das ist aber nicht der Fall.

4) Das **Attentat in Norwegen** hat ein großes Erschrecken ausgelöst. Nicht ein einseitig interpretierter Islam war der geistige Nährboden dieser Terrortat, es war die Angst vor der Pluralität, die Unfähigkeit, mit Verschiedenheit unter uns umzugehen. Es ist bedrückend zu sehen, wie ein Mensch christliche Assoziationen für die Begründung seiner Untat in Anspruch nimmt. Wer sich als Beschenkter, als Empfangender weiß, wer in diesem Sinn demütig vor dem Leben ist, der kann weder sagen noch denken: „Ihr müsst alle so sein wie ich, oder ich rotte euch aus." Der wird das Anderssein nicht nur ertragen und aushalten, sondern darin einen Reichtum sehen, der wird in der Vielfalt auf Erden einen Abglanz der Unermesslichkeit Gottes erkennen. Der sieht in der Vielfalt einen Ausdruck der „Herrlichkeiten", die „unser Gott da ausgestreut" hat.

Die Vollmacht Jesu bestand nicht im äußeren Zwang. Er überwand Herzen und lud Menschen zur freiwilligen Nachfolge ein. Der christliche Glaube ist nicht zuerst ein von außen an uns herantretender moralischer Anspruch. Er will zuerst unser Herz gewinnen. Die Frage „Was hat du, was du nicht empfangen hast?" ist ein solch uns im Inneren überführender Satz, ein Satz, der uns von innen her verwandelt.

EHEC, Fukushima, Schuldenkrise, Attentat in Norwegen: Natürlich sollen wir alles menschlich Mögliche tun, um Böses zu verhindern. Das erfordert viel Klugheit und Umsicht. Und es erfordert Herzen, die sich verwandeln lassen, und Hände, die nicht den Besitz krampfhaft festhalten, sondern sich öffnen, sich beschenken lassen und dann weitergeben.

Alle vier Ereignisse haben aber eines gemeinsam: Sie weisen uns darauf hin, dass wir aus der Gnade leben, aus dem Geschenk unseres Lebens, das letztlich nur Gott selbst erhalten kann. Die Rechtfertigungslehre, die wir Lutheraner ja immer besonders betont haben und die uns Gott sei Dank nicht mehr von anderen Konfessionen trennt, ist sehr aktuell, wenn sie in unsere Wirklichkeit hinein verkündigt wird.

III. Kirchliche Strukturen

Ich habe bewusst in meinem Rückblick inhaltliche Beobachtungen an den Anfang gestellt. Zum kirchenleitenden Handeln gehört aber auch die Verantwortung für die Strukturen, die den Inhalten dienen sollen. Wir, die wir in diesen übergeordneten Strukturen arbeiten, müssen besonders gut aufpassen, dass wir den Inhalten nicht im Wege stehen oder uns von ihnen zu sehr gefangen nehmen lassen. Auch unter diesem Gesichtspunkt bin ich sehr gespannt darauf, für einige Jahre noch einmal auch die Perspektive eines Gemeindepfarrers einzunehmen. Wie werde ich von dort auf die VELKD und auf unsere Strukturdebatten blicken? Was dient der Lebendigkeit des Glaubens vor Ort?

In meiner Amtszeit wurde die Wirksamkeit von EKD und VELKD enger verknüpft, als das früher der Fall war. Die Tatsache, dass ich als Leitender Bischof der VELKD zugleich im Rat der EKD mitarbeite, ist der sichtbare Ausdruck dafür, die Verknüpfungen in den Synoden und in den Ämtern unterstreichen das.

Ich denke, dass die Verknüpfung viele Chancen bietet. Auf manchem Feld ist die Zusammenarbeit enger geworden, auf manchem Feld konnte die schon seit längerer Zeit gute Zusammenarbeit intensiviert werden. Das Buch „Was jeder vom Islam wissen muss“ etwa oder das gemeinsam entwickelte Projekt der Perikopenrevision sind Beispiele dafür. Ob sich bei einem Thema eine ausdrückliche Zusammenarbeit anbietet oder ob einer der Zusammenschlüsse es arbeitsteilig für die anderen macht, ich denke, das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Wir sind auf dem Weg einer gegenseitigen Achtung schon ein gutes Stück vorangekommen. Dabei müssen wir sorgsam darauf achten, dass die engere Zusammenarbeit tatsächlich Kräfte freisetzt und nicht gegen unsere Absicht Kräfte zusätzlich bindet. Auch dies haben wir in den letzten Jahren erlebt, aber ich hoffe, dass dies nur Anfangsprobleme waren.

Manche Ehrenamtliche fragen uns, ob die Länge der gemeinsamen Synode oder der verbundenen Synode nicht eine Überforderung darstellt. Es ist richtig, dass die Personalunion der Synodalen von EKD und VELKD Ihnen, den Synodalen, viel abverlangt. Ich denke, dies ist ein Punkt, den man aufmerksam im Auge behalten sollte. Ohne die Personenidentität in Frage stellen zu wollen, könnte man sich da ja auch andere Lösungen vorstellen.

In dieser Synode wird die Generalsynode das Pfarrerdienstrecht endgültig beschließen. Damit wird es in allen evangelischen Landeskirchen ein im Grundsatz einheitliches Recht geben. Das ist in mancher Hinsicht zu begrüßen. Freilich müssen wir Sorge tragen, dass diese größere Einheit tatsächlich auch gelebt wird und nicht unterhalb der Ebene der Gesetzesformulierung doch eine Zersplitterung einsetzt. Nach 1948 wurde das Dienstrecht bewusst in der VELKD gepflegt, um deutlich zu machen, dass sich die Grundbestimmungen auch des Pfarrerrechts aus dem Bekenntnis der Kirche ergeben. Wir werden selbstkritisch einräumen müssen, dass es uns auch im Raum der VELKD nicht hinreichend gelungen ist, die theologisch-geistliche Prägung bis in die rechtlichen Regelungen hinein durchzuhalten. Aber ich bitte Sie sehr darum, dass die Einheitlichkeit, die wir in der VELKD bisher hatten, jetzt auch weiter gepflegt wird.

Bei allen Überlegungen und Veränderungen zur kirchlichen Organisation und Struktur bleiben die theologischen Einsichten vorgeordnet. Als lutherische Kirche beziehen wir uns dafür grundlegend auf das Augsburgische Bekenntnis von 1530. Die Kirche benötigt ein Bekenntnis wie die Confessio Augustana, um uns in den allzu zeitgebundenen Inkonsistenzen faktischer Frömmigkeit und kirchlichen Handelns orientieren zu können. Ein schriftliches Bekenntnis, das zudem über die Generationen weitergegeben wird, kann Konsistenz und Orientierung in Glauben und Handeln bringen. Es gibt uns einen gemeinsamen Rahmen, der sowohl inhaltlich als auch für die Gemeinschaft von großer Bedeutung ist. Wir berufen uns deshalb auf das Augsburgische Bekenntnis, weil es uns zum einen eine sachlich konsistente, in sich zusammenstimmende Auffassung des Glaubens vor Augen hält. Das hilft zur Orientierung. Andererseits bringt es die einzelnen Gläubigen dazu, zusammenzustehen, sich ihrer Gemeinsamkeit im Glauben zu vergewissern, es wirkt also auch auf den sozialen Zusammenhalt hin. Wenn jeder Christ ausschließlich für sich glauben und diesen seinen Glauben formulieren würde, dann, denke ich, gäbe es ein unverbundenes Nebeneinander von bloßen Einzelmeinungen. Ein Bekenntnis wie die Confessio Augustana dagegen bietet eine Plattform, auf der sich die ansonsten vereinzelten Gläubigen in gemeinsamen und stimmigen Formulierungen treffen und diese zugleich für ihr eigenes Bekennen nutzen können.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die deutlichere und gemeinsame Bezugnahme aller evangelischen Kirchen in Deutschland auf die Confessio Augustana der Klarheit unseres Zeugnisses und der Gemeinschaft förderlich wäre.

IV. Der weitere Weg

Bei der Vollversammlung des LWB in Winnipeg im Jahr 2003 hat Kardinal Kasper uns in Erinnerung gerufen, dass sich im Jahr 2017 die Reformation zum 500. Male jährt. Die evangelische Christenheit in Deutschland geht nun seit einiger Zeit dem **Reformationsjubiläum 2017** entschlossen entgegen und wird dieses Datum feiernd begehen. Ich freue mich, dass Margot Käßmann auf diesem Weg eine wichtige Rolle spielen wird.

Wer handlungsfähig sein will, zur Selbststeuerung in der Lage, der muss eine Identität haben und diese kennen. Wer sich seiner Identität vergewissert, der vergegenwärtigt sich „normative Ursprungsszenen". Insofern ist es für eine evangelische, zumal für eine lutherische Kirche ganz naheliegend, dass wir viel Mühe darauf verwenden, dieses Jubiläum angemessen zu gestalten. Schon die Begriffe „Jubiläum" und „feiern" haben in unserer römisch-katholischen Schwesterkirche nicht nur Freude ausgelöst. Für sie steht bei der Reformation die Tatsache ganz im Vordergrund, dass seitdem die westliche Kirche in der Form verschiedener Kirchentümer auftritt, sich die Kirche also gespalten hat. Dies sehen manche katholischen Kirchenführer als Schuld der Reformation.

Dass in dieser Ausdifferenzierung der Kirchen auch ein Problem steckt, wollen wir gar nicht bestreiten. Dass die Geschichte der Konfessionskriege ein bedrückendes Kapitel darstellt und etwas mit Schuld zu tun hat, wollen wir nicht unter den Teppich kehren. Aber dass die Reformation sich der entschlossenen Rückkehr zum Evangelium verdankt und dass diese Rückkehr wichtiger war als die organisatorisch-institutionelle Einheit, ist noch heute unsere Überzeugung. Und man kann es doch nicht bestreiten: Diese Rückkehr zum Evangelium hat doch auch die römisch-katholische Kirche verändert.

Es gibt zwei einseitige Interpretationen, die ich beide nicht teile. Auf evangelischer Seite begegnet man gelegentlich der Meinung, wir sollten unser Reformationsjubiläum allein für uns feiern. Aber, liebe Schwestern und Brüder, auch wir müssen doch mit Bedauern feststellen, dass die Einheit der westlichen Kirche dadurch zerbrochen ist. (Allerdings gibt es dafür keine einseitige Schuldzuschreibung). Und auf der anderen Seite gibt es bei Vertretern der römisch-katholischen Kirche die Neigung, die Reformation ausschließlich als Spaltung zu interpretieren und sie deshalb abzulehnen. Aber auch die römisch-katholische Kirche muss doch anerkennen, dass sie sich durch die Reformation verändert hat. Die römisch-katholische Kirche von heute ist doch in vieler Hinsicht eine ganz andere geworden. Warum versuchen wir auf dem Weg nach 2017 nicht beides auch gemeinsam zu tun: Gott unsere Schuld zu bekennen dafür, was wir in den letzten fünf Jahrhunderten einander gegenseitig angetan haben, und ihm zu danken, dass sein Evangelium in beiden Kirchen wieder heller leuchtet?

Wenn wir das Jubiläum feiern, dann bedeutet das eben keine Rechtfertigung **aller** Reformations-Folgen, aber die dankbare Erinnerung daran, wie die Kraft des Evangeliums sich als befreiend erwiesen hat durch Verkrustungen hindurch. So bietet dieses Jubiläum uns **zwei große Chancen**, nämlich

a) uns selbst neuerlich zu vergewissern und die Einsichten der Reformation für uns neu zu vertiefen und
b) diese Einsichten einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wobei klar ist: Die Präsentation in der Öffentlichkeit setzt voraus, dass wir uns selbst über den Sinn der Reformation klar geworden sind.

Wir können kein Interesse daran haben, die reformatorischen Einsichten bewusst unnötig antikatholisch zuzuspitzen. Aber wir sollten uns auch nicht scheuen, die Differenzen etwa im Kirchenverständnis offen zu benennen. Nach unserem Verständnis ist ja auch dann eine wahrhaftige Gemeinschaft möglich und geboten, selbst wenn in der lehrhaften Explikation Differenzen bleiben. Denn die Gemeinschaft besteht in der göttlichen Wahrheit selbst, die „tiefer" liegt als unsere lehrhaften Zugänge zu ihr.

Eilert Herms hat vor einigen Jahren die These vertreten, dass die Ziele der Reformation bei uns selbst nicht hinreichend bekannt seien. Das ist eine schwerwiegende Anfrage an uns. Natürlich ist die Kenntnis vom Thesenanschlag in Wittenberg und von Luthers Auftreten vor dem Kaiser in Worms („Hier stehe ich und kann nicht anders") als äußeren Ereignissen relativ weit verbreitet. Aber die Frage ist berechtigt, ob damit bereits eine inhaltliche Kenntnis der Ziele der Reformation wirklich einhergeht. Und seien wir ehrlich, es ist auch nicht so ganz leicht, das innere Anliegen der Reformation in einigen wenigen Sätzen zu formulieren. Jedenfalls dann nicht, wenn man nicht nur eine historische Wahrheit zitieren will, sondern dieses Geschehen so beschreibt, dass zugleich seine Relevanz für uns heute durchscheint. Und wenn man es nicht nur bei den kulturellen Folgen belässt, sondern diese Einsicht im Zentrum des Glaubens selbst verortet.

Einen Klumpen Gold kann man aufbewahren, wenn es sein soll auch über Jahrhunderte, den schließt man in ein Schließfach und dort kann er ruhen, bis er zu Geld gemacht werden soll. Einen pekuniären Wert kann man einer anderen Person vererben, sogar einer Person, die nichts davon wusste. Historische Einsichten bleiben nicht auf dieselbe Weise bestehen, sie müssen lebendig gehalten werden, sie bleiben nur lebendig, wenn sie Menschen etwas bedeuten und wenn sie von konkreten Menschen bezeugt werden. Die bloße Wiederholung allein gleichsam als Lippenbekenntnis reicht nicht. Die überkommene Botschaft zielt darauf, angenommen zu werden, in einen neuen Zusammenhang aufgenommen zu werden. Sie will in Lebenszusammenhänge aufgenommen werden und in Leben prägend eingreifen.

Im Zuge des Reformationsjubiläums ist ja bereits eine große Zahl von Veranstaltungen geplant. Auf allen Ebenen von der Gemeinde über Kirchenkreise und Landeskirchen bis hin zur gesamtkirchlichen Ebene der EKD wird es viele Veranstaltungen geben. Eventhafte Veranstaltungen haben die Funktion, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und auch bei Fernerstehenden Interesse auszulösen, und sie sind deswegen als solche auch gut. Auch im Bereich der Wissenschaft wird es viele substantielle Beiträge geben. Mir liegt daran, liebe Schwestern und Brüder, dass es uns auch gelingt, reformatorische Einsichten in inhaltlich substantieller Weise in die Gemeinden zu bringen.

Es mag dafür hilfreich sein, sich die **unterschiedlichen Zielrichtungen der Veranstaltungen auf dem Weg zum Reformationsjubiläum** und dann im Jahre 2017 selbst deutlich zu machen.
Zum einen kann es ein Ziel sein, gesamtgesellschaftlich zu wirken. Das geschieht am ehesten durch Event-Veranstaltungen und deren Spiegelung in den Medien. Insofern sind die Events, die sich etwa aus den Jahresthemen bis 2017 – zum Beispiel die Reihe der Konzerte an jedem Tag quer durch unser Land im nächsten Jahr – ergeben, zu begrüßen und auch in ihrer gesellschaftlichen Zielrichtung stark zu machen.

Zum anderen ist das Reformationsjubiläum für uns natürlich auch ein Anlass zu fragen, in welchen Punkten unsere Kirchen sich für neue Herausforderungen offen und beweglich halten sollen.
Drittens werden sich die Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums auf den einzelnen Gläubigen beziehen müssen. Vielleicht liegt hier sogar einer der herausragenden Schwerpunkte, vor allem dann, wenn wir davon ausgehen, dass die Reformation historisch gesehen und in ihrer heutigen Aktualisierung eine Bewegung des christlichen Glaubens und damit des einzelnen Gläubigen ist, als der sich Martin Luther ja neu entdeckt hat.

Ich bleibe daher einen Moment bei der Bedeutung des Reformationsjubiläums für den einzelnen Gläubigen. Seit Luther sind wir mit der unverwechselbaren Wucht konfrontiert, die sich aus der Gottesbeziehung ergeben kann. Wer sich auf Gott einlässt, kann von ihm ergriffen werden. Mehr noch: Wen Gott ergreift, so wie es bei Martin Luther der Fall war, der muss sich auf ihn einlassen. Wir stehen hier vor dem Phänomen einer tiefgreifenden, lebendigen Gottesbeziehung, in der sich jeder Mensch als Mensch allererst erkennen kann. Es ist vermutlich nicht zu viel gesagt, wenn man dies als die reformatorische Entdeckung Luthers bezeichnet. Wenn wir das Reformationsjubiläum von dorther auf den einzelnen Menschen beziehen, dann besteht das Jubiläum darin, denjenigen, die wir erreichen können, für sich selbst eine reformatorische Entdeckung zu ermöglichen. Dass diese Entdeckung den Einzelnen nicht isoliert, sondern in die Gemeinschaft der Glaubenden, in die Kirche führt, muss hier nicht eigens betont werden.
Wer einmal die Wucht der Gottesbeziehung erlebt hat, der wird sich auch immer wieder ihrer vergewissern wollen. An dieser Stelle haben der in der lutherischen Tradition so deutlich betonte Rückbezug auf die biblischen Schriften und Gottes Wort sowie die Sakramente ihren Ort. Sowohl für das Wort Gottes als auch für die Sakramente gilt die Formel: Das Äußere ist das Innere, oder – nicht ganz so kryptisch gesagt: Der innere Mensch braucht das äußere Zeichen, die brüchige Gottesbeziehung benötigt die sinnlich erfahrbaren Elemente wie etwa Brot und Wein beim Abendmahl, wir brauchen die Gemeinschaft der Glaubenden. Denn der innere Mensch ist im reformatorischen Sinn extern konstituiert. Der Glaube ist, was er ist, indem er sich auf den in Jesus Christus offenbarten dreieinigen Gott verlässt, wie ihn das Evangelium in Wort und Sakrament bezeugt, wie in der Hl. Schrift bekundet. Ohne das Zeugnis der Schrift, ohne das Wort der Verkündigung und ohne die sakramentalen media salutis hätte der innere Mensch des Glaubens nicht nur keinen Bestand, er wäre gar nicht, was er ist.

Ich denke auch daran, die persönliche reformatorische Entdeckung einer tiefgreifenden Gottesbeziehung darin lebendig zu halten, dass man sich im Tagesablauf Stationen schafft, an denen Einhalt geboten ist. Nicht von ungefähr hat Martin Luther einen Morgen- und einen Abendsegen verfasst. Ich meine, dass sich beide auch in den modernen Lebensrhythmus einbauen lassen und dank ihrer Prägekraft darauf einwirken werden.

Wer so betet wie in Luthers Morgensegen – wir haben es in der Bischofskonferenz heute Morgen getan –, der rechnet mit der Gegenwart Gottes. Und allein dies wird die eigenen Perspektiven beeinflussen, wenn nicht bestimmen: die Perspektive auf sich selbst, auf die Kirche, auf die Gesellschaft und, dies alles rahmend, auf den Gott, zu dem wir beten. Dabei mag sich ergeben, dass die Glaubens- und Gottesperspektive uns dazu anleitet, Gott und Welt neu zu unterscheiden. Genauer formuliert: Die persönliche Gottesbeziehung, die eigene reformatorische Entdeckung bringt einen (auch) dazu, sich zunächst von der umtriebigen Welt zu distanzieren. Gottes Tun und unser Tun sind zweierlei. Diese Einsicht befreit von Eitelkeit und Verbissenheit und kann uns eine Gelassenheit schenken, die uns in aller Angestrengtheit und Hetze gut tun.

Noch einmal: Das Reformationsjubiläum wird gesellschaftliche und kirchlich-organisatorische Ziele haben müssen, aber allem voran wird es theologische Ziele haben müssen. Es geht um die reformatorische Entdeckung, die dem Einzelnen den Blick für seine Gottesbeziehung eröffnet.
In allen drei Bereichen, liebe Schwestern und Brüder, begeben wir uns auf ein unsicheres Parkett. Wenn Reformation stattfindet, weiß man noch nicht, was dabei herauskommt. Das ist eine theologische Grunderfahrung, die uns auch für das Reformationsjubiläum sicherlich nicht erspart bleiben wird. Dennoch können wir nicht einfach abwarten, sondern müssen und wollen ja auch planen, Schwerpunkte setzen und bestimmte Ziele erreichen. Wir rechnen auch auf dem Weg zum Reformationsjubiläum durch alles Planen hindurch, etwas von Gott zu empfangen.

Um diese offene Situation in eine gewisse Form zu bringen, möchte ich – abschließend zum Thema Reformationsjubiläum – eine Leitfrage formulieren, die uns vielleicht bei der Präzisierung unserer Vorhaben für 2017 helfen kann. Um uns bei dem komplexen Setting des Reformationsjubiläums nicht in Allgemeinplätze zu flüchten oder in endlose Details zu verlieren, möchte ich unsere Sondierungsversuche auf die Frage bringen: Welches Problem soll das Reformationsjubiläum lösen helfen? Oder: Für welches Problem können unsere Veranstaltungen und vor allem unsere Kommunikationen als Lösung aufgefasst werden?

Verehrte Synodale,

am Ende meines Dienstes als Leitender Bischof möchte ich Ihnen allen sehr herzlich danken, Ihnen, den Mitgliedern der Synode, der Bischofskonferenz, der Kirchenleitung und den Mitarbeitenden im Amt! Unser Zusammenwirken dient dem Ziel, die Verkündigung der frohen Botschaft in unserer Zeit und unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen zu fördern. Wir selbst, unsere Kirchen gehen in eine Zukunft, deren genaue Einzelheiten wir nicht kennen. Aber eines ist gewiss: Gott wird uns in die Zukunft geleiten, und er wird uns beschenken, wie er es immer getan hat. Deshalb lässt sich dieser mein Rückblick und Ausblick so zusammenfassen: Ich danke Gott für alle Gemeinschaft, für alle Bewahrung allen Reichtums. Wir gehen im Vertrauen auf Gott und in Zuversicht in eine Zukunft, die unter Gottes Segen steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber
der 11. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung am 5. November 2011 in Magdeburg vorgelegt

GEMEINSAM KIRCHE SEIN?! ÖKUMENISCHE BEOBACHTUNGEN DER LETZTEN 12 MONATE

Sehr verehrter, lieber Bruder Feige! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Staatsbesuch Papst Benedikt XVI. in Deutschland ist Geschichte. Nach aufgeregten Diskussionen im Vorfeld und einer Rundumberichterstattung durch 2400 akkreditierte Journalisten während des Besuches ist nun wieder etwas Ruhe eingekehrt. Der Papst traf auf einen deutschen Katholizismus, in dem momentan unterschiedliche Lager um die Deutungshoheit ringen, was eigentlich römisch-katholisch ist. Am einen Ende des Spektrums werden dringende innerkatholische Reformen eingeklagt, am anderen melden sich Gruppen zu Wort, die eine engere Bindung an Rom fordern und auch leben. Es war für den Papst also keine leichte Aufgabe, in dieser zunehmend zerklüfteten Kirchenlandschaft die frohe Botschaft zu verkündigen und die Begeisterung für dieses Evangelium und für ein Engagement in einer polarisierten Kirche zu wecken.

Mit etwas Abstand möchte der diesjährige Catholica-Bericht auf die Papstreise zurückblicken und eine ökumenische Einschätzung und Einordnung wagen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der ökumenischen Begegnung in Erfurt liegen, zugleich aber auch der Blick auf die Frage nach dem Papstamt allgemein geweitet werden. In der zweiten Hälfte des Berichtes stelle ich Ihnen dieses Jahr einige Texte, Themen und Ereignisse vor, die sich m. E. bereits als ökumenisch fruchtbar erwiesen haben oder noch erweisen könnten. Bevor ich jedoch zum Deutschlandbesuch des Papstes komme, mag die Italienreise der VELKD-Kirchenleitung als eine Art Prolog und Annäherung an das Thema dienen.

1. Papst Benedikt XVI. und das Papstamt

1.1 Italienreise der Kirchenleitung

„Die erste Luther-Olive der Welt“ lautete einer der Überschriften in der Berichterstattung über die Italienreise der Kirchenleitung, die ein recht reges Presseecho fand. Die Begegnungsreise vom 20. bis 26. Januar stand unter der Überschrift „Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom“. Sie folgte damit Martin Luther, der vor 500 Jahren von Wittenberg über Mailand nach Rom unterwegs gewesen war.

Aus Sicht eines Catholica-Beauftragten der VELKD war der interessanteste Tag sicherlich der Montagmorgen, an dem die Begegnungen mit Papst Benedikt XVI. und Kardinal Koch auf dem Programm standen. Sie haben einmal mehr deutlich gemacht, dass das Zeugnis des Glaubens nur gemeinsam glaubwürdig ausgelegt werden kann und dass dazu ein kontinuierlicher Dialog sowie die vertrauensvolle und belastbare Zusammenarbeit Voraussetzung sind.

Allerdings bietet eine päpstliche Privataudienz kaum den Rahmen zum offenen Gedankenaustausch oder gar zur Diskussion. Zu präzise festgelegt ist das Protokoll. Anders wäre es dem Papst auch gar nicht möglich, sein umfangreiches Audienzprogramm zu bewältigen. Wie muss man sich also eine solche Privataudienz vorstellen: Mit einem Bus kommt man durch die verschachtelten Gebäudekomplexe des Vatikans zum Innenhof der päpstlichen Residenz. Zu Fuß geht es weiter durch eine Flucht von prächtigen Räumen bis hin in ein Wartezimmer.

Dann heißt es Aufstellen für die Begrüßung. Die Türen zum Audienzsaal werden geöffnet, die Mitglieder der Delegation dem Papst einzeln vorgestellt. Es schließt sich eine Rede des Leitenden Bischofs an, der Papst antwortet. Zum Schluss bleibt Zeit für ein Gruppenfoto. Die Süddeutsche Zeitung betitelte ihren Bericht über die Privataudienz nicht ganz zu Unrecht „Zweimal sieben Minuten Ökumene". Und dennoch: Leitender Bischof und Papst hatten die Chance, die Anliegen ihrer Kirchen zu Gehör zu bringen. So konnten beide Seiten die jeweils persönliche Einschätzung des anderen zum lutherisch/römisch-katholischen Dialog und zum Reformationsgedenken erfahren. Besonders sind mir folgende Worte des Papstes im Gedächtnis geblieben: „Das bereits Erreichte stärkt unsere Zuversicht, im Dialog weiterzugehen und so auf dem gemeinsamen Weg zu bleiben, auf dem Weg, der letztlich Jesus Christus selber ist. Insoweit ist die Verpflichtung der katholischen Kirche zur Ökumene, wie mein verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* gesagt hat, keine bloße Kommunikationsstrategie in einer sich wandelnden Welt, sondern eine Grundverpflichtung der Kirche von ihrer Sendung her." Und etwas später: "Der ökumenische Dialog kann heute von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen nicht mehr abgetrennt werden, ohne ihnen selbst Schaden zuzufügen."

Landesbischof Friedrich sprach zudem den Wunsch nach weitherzigen und verlässlichen Absprachen für den gemeinsamen Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehen an und nahm damit ein Anliegen der Entschließung zum letzten Catholica-Bericht auf: „Gerade beim Thema ‚Eucharistie'", so Bischof Friedrich, „sehnen sich unsere Kirchenmitglieder danach, dass die durch das ökumenische Gespräch erreichten Klärungen offiziell rezipiert werden. Daher hat unsere Generalsynode die Hoffnung bekräftigt, dass die theologischen Annäherungen in der Abendmahlslehre bald auch zu Fortschritten im praktischen Vollzug führen." Die bereits dargestellte Gesprächssituation erlaubte es dem Papst nicht, darauf direkt zu antworten.

Das Gespräch mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, das unmittelbar vor der Privataudienz stattfand, ließ hingegen Raum für einen intensiven Austausch. Auch hier war die Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl für konfessionsverschiedene Ehen ein Thema. Es wurde deutlich, dass für Kardinal Koch die Gefahr besteht, dass Ausnahmeregelungen als Infragestellung des gesamten Prinzips missverstanden werden könnten. Auch bestehe das Dilemma, dass aus römisch-katholischer Sicht die Teilnahme evangelischer Christen an der katholischen Eucharistie unter bestimmten Umständen denkbar sei, der umgekehrte Fall jedoch nicht. Allerdings zeigte Kardinal Koch eine katholische Denkmöglichkeit auf: Für die römisch-katholische Lehre ist die Ehe Grundform der Kirche. Sie ist eine Art Hauskirche. Und auch eine konfessionsverschiedene Ehe ist eine Ehe und nicht etwas anderes. Was bedeutet es also, wenn sie so etwas wie eine Hauskirche ist? Allerdings müssten nach Meinung des Kardinals Regelungen in Deutschland und nicht zentralistisch auf der Weltebene gefunden werden.

Auch das Lutherjubiläum 2017 sowie die notwendige Rezeption des im gemeinsamen Dialog bereits Erreichten wurden – wie in der Entschließung der Generalsynode angeregt – von der Kirchenleitung thematisiert. Der Präsident des Einheitsrates begrüßte es, dass auch der VELKD an einer Weiterarbeit an den sogenannten „in-via-Erklärungen" zur Sicherung des Erreichten liegt. Er gab aber zu bedenken, dass wohl eine isolierte Erklärung zur Eucharistie nicht weiterführen würde, solange nicht auch das Verhältnis von Eucharistie und Kirche einer Klärung zugeführt wird. Insofern müsse der ganze Fragenkomplex „Eucharistie – Amt – Kirche" im Blick bleiben. Schließlich sprach Kardinal Koch noch das ökumenische Konzept „versöhnte Verschiedenheit" und das VELKD-Papier „Ordnungsgemäß berufen" an und formulierte römisch-katholische Irritationen bei diesen Themen. Am Ende des Gespräches wurde

vereinbart, dass die regelmäßigen Kontakte zwischen Catholica-Beauftragtem und Leitendem Bischof der VELKD einerseits und Einheitsrat andererseits weitergeführt werden sollen.

Ein paar weitere Stationen der Reise möchte ich noch erwähnen: Die Begegnungen fielen bewusst in die Gebetswoche zur Einheit der Christen: So konnten wir in Mailand an einer vom Ökumenischen Kirchenrat von Mailand organisierten Dialogveranstaltung teilnehmen. Zuvor waren wir bereits vom Erzbischof von Mailand und Mitgliedern seiner Ökumenekommission empfangen worden. Der Ökumenebeauftragte des Erzbischofs würdigte Luther als einen Vater im Glauben, der sein gesamtes Leben evangeliumsgemäß gelebt habe. Die Begegnungen boten auch Gelegenheit, etwas von den besonderen theologischen aber vor allem liturgischen Traditionen der Mailänder, die sich auf den Heiligen Ambrosius zurückführen, kennenzulernen. Auch ein Besuch bei der Gemeinschaft Sant'Egidio, einer ökumenisch orientierten Laienbewegung mit mehr als 50.000 Angehörigen weltweit, wird mir im Gedächtnis bleiben. Die Kirche Santa Maria in Trastevere war an einem ganz normalen Montagabend mit etwa 400 Personen voll besetzt. Dies lag jedoch nicht daran, dass die Kirchenleitung am Abendgebet der Gemeinschaft teilnahm. Es ist vielmehr beeindruckende Normalität. Am letzten Abend dann konnten wir schließlich am Ökumenischen Vespergottesdienst mit Papst Benedikt XVI. zum Abschluss der Gebetswoche in St. Paul vor den Mauern teilnehmen.

Was hat es nun aber mit der Luther-Olive auf sich? Der entsprechende Beitrag in der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat" bezog sich auf das Projekt Luthergarten, dem interaktiven Reformationsdenkmal von LWB und VELKD in Wittenberg. Sowohl der päpstliche Einheitsrat als auch die Erzdiözese Mailand hatten 2009 im Luthergarten einen Baum als Symbol für die bereits existierende Verbundenheit und Gemeinschaft zwischen der lutherischen Weltgemeinschaft und römisch-katholischen Kirche gepflanzt. Im Gegenzug wurden nun die „Korrespondenzbäume" an der Basilika di San Marco in Mailand und bei der Päpstlichen Basilika St. Paul vor den Mauern in Rom gepflanzt – beide Male in Anwesenheit der Kirchenleitung. In „Glaube und Heimat" wurde die Feier in Rom nun so beschrieben: „Der Garten besteht zwar augenblicklich bloß aus einer quadratischen Fläche frisch umbrochener und sorgfältig geharkter Erde, aber einen echten Kurienkardinal Erde schippen zu sehen, und das in Lutherschem Gottvertrauen – wenn morgen die Welt unterginge, dann solle man heute ein Bäumchen pflanzen – das sieht man auch in Rom nicht alle Tage. Statt eines Apfelbäumchens pflanzt Kardinal Kurt Koch … zusammen mit der Delegation der VELKD eine Olive und zitiert tatsächlich das Lutherwort vom zu pflanzenden Baum. Vermutlich ist es die erste Luther-Olive der Welt. Wenn demnächst die Welt untergehen sollte, würde ich gerne vorher noch von diesem Olivenbaum ein Schlückchen kaltgepressten Öls kosten."

1.2 Papst Benedikt XVI. besucht Deutschland

Doch nun zum Papstbesuch, dem ich nach unserem warmherzigen Empfang und anregenden Begegnungen in Rom mit großer Freude entgegenblickte. Im Folgenden möchte ich mich v. a. auf das ökumenische Treffen in Erfurt konzentrieren. Der Papst selbst hatte im Vorfeld in einem Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD von der Notwendigkeit eines stärkeren ökumenischen Akzents seiner Reise gesprochen, und so konnte man davon ausgehen, dass Papst Benedikt XVI. zwar kein „ökumenisches Gastgeschenk" (wer hat dies eigentlich erwartet?) mitbringt, wohl aber eine solche Vertiefung seines eigenen Glaubens, dass Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017 eröffnet werden. Wer ins Kernland der Reformation zu einer zentralen Lutherstätte fährt und dort schweigt, der nimmt Irritationen billigend in Kauf. Zunächst aber gilt es nochmals, den Ort der ökumenischen Begegnung zu würdigen: Erstmals kam es während eines Papstbesuches in Deutschland zu einem ökumenischen Gottesdienst in einer *evangelischen* Kirche. In Mainz gab es 1980 noch überhaupt keine gemeinsame Feier, in Augsburg (1987), Paderborn (1996) und Regensburg (2006) fanden diese in katholischen

Gotteshäusern statt. Und dann ging es diesmal nicht um irgendeine evangelische Kirche, sondern das Erfurter Augustinerkloster. In Erfurt hat Luther ab 1501 bis zum Doktorgrad studiert, wird er Anwärter der Ordensgemeinschaft der Augustiner-Eremiten, begegnet und wird geprägt von Johann von Staupitz und findet zur tiefen Christusverbundenheit. In Erfurt empfängt er seine Priesterweihe und feiert am 2. Mai 1507 im Augustinerkloster die Primiz, seine erste Messe. In Staupitz, der von einer Priorität der Bibel gegenüber den kirchlichen Traditionen ausging, begegnet Luther einem geistlichen Lehrer, der ihn darin bestärkt, der Bibel einen Vorrang vor anderen Wahrheitsinstanzen einzuräumen. Staupitz übt auf Luther zudem einen nachhaltigen Einfluss dadurch aus, dass er diese Spiritualität auch über die Klostermauern hinausträgt. Im Mensch gewordenen und leidenden Christus wird der Christ, gleichgültig ob im Kloster oder in der Welt, der erwählenden Gnade Gottes teilhaftig. Die Präses der EKD-Synode hat es auf den Punkt gebracht. „Der Mönch Martin Luther ist hier in diesen Mauern der Augustinerkirche zu Erfurt eingekehrt bei Gott. … Und er ist aufgebrochen … Aufgebrochen, hin zu einer Freiheit, die in Gott ihre Wurzeln und in der Welt ihren Ort findet." Zu Recht wurde deshalb wiederholt auf die ökumenische Bedeutung hingewiesen, dass mit Papst Benedikt XVI. erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht hat.

Und in der Begegnung im Kapitelsaal des Klosters ist der Papst auch auf Luther eingegangen. Er hat aufgezeigt, dass Luthers Frage „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?", die hinter all seinem theologischen Suchen und Ringen stand, auch heute noch eine brennende Frage ist, der wir uns gemeinsam stellen müssen und die auch ihn immer wieder ins Herz trifft. Und der Papst hat die Christozentrik der Theologie Luthers gewürdigt: „Was Christum treibet" als Maßstab für die Auslegung der Heiligen Schrift, aber auch als Mitte unserer Spiritualität.

Fast unbemerkt griff der Papst auch im Freiburger Konzerthaus eine zentrale Denkform der Theologie Luthers auf. Benedikt sprach vom *sacrum commercium* des Christusgeschehens, dem Tausch zwischen Gott und den Menschen: „Wir haben Gott nichts zu geben, wir haben ihm nur unsere Sünde hinzuhalten. Und er nimmt sie an und macht sie sich zu eigen, gibt uns dafür sich selbst und seine Herrlichkeit. Ein wahrhaft ungleicher Tausch, der sich im Leben und Leiden Christi vollzieht. Er wird Sünder, nimmt die Sünde auf sich, das Unsrige nimmt er an und gibt uns das Seinige." Wie überraschend nah ist dies zu Luther. Auch Luther spricht vom „wunderbaren Tausch" oder noch besser vom „fröhlichen Wechsel". Dies ist Luthers reformatorisches Lebensthema: Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich, der Mensch bekommt die Gnade geschenkt. Schade, dass in Freiburg dieser gemeinsame ökumenische Glaubensschatz nicht auch als solcher aufgezeigt und entfaltet wurde. Und schade, dass die Ausführung des Papstes vor der EKD-Delegation nicht auch die Besucher und Fernsehzuschauer des anschließenden Gottesdienstes direkt aus dem Mund des Papstes gehört haben, sondern erst später in den Pressemitteilungen lesen konnten. So nahm Benedikt XVI. in seiner Predigt weder den Namen Luthers noch das Wort „Reformation" in den Mund. Ich glaube, viele hatten im Gottesdienst auf ein Wort zu Luther gewartet und waren entsprechend enttäuscht.

So wurde der Hinweis Benedikts, dass er keine ökumenischen Gastgeschenke bringen könne, zum einprägsamsten Zitat seiner Predigt. Der Papst begründete dies mit dem Bild von den zwei Staatsoberhäuptern, die Verträge zum Wohle ihrer beiden Länder aushandeln. Zwischen Staaten werden die Vor- und Nachteile abgewogen, bis ein Kompromiss entsteht, der beiden Seiten vorteilhaft erscheint. Dies funktioniere aber nicht zwischen Kirchen, da der Glaube nicht auf einem Abwägen unserer Vor- und Nachteile beruhe. Ein solcher selbstgemachter Glaube sei wertlos. Damit hat der Papst ein äußerst relevantes Thema angesprochen, das uns unbedingt weiter beschäftigen sollte. Denn letztlich geht es hier um die Wahrheitsfrage im Dialog. Sicherlich hat der Papst Recht, dass die Wahrheit nicht einfach um eines besseren

Zusammenlebens willen aufgegeben werden darf. Einheit lässt sich nicht aushandeln. Gemeinschaft wächst durch ein tieferes Hineindenken und Hineinleben in den Glauben, wie der Papst gesagt hat.

Doch zugleich darf die jeweils andere Konfession nicht von vornherein unter dem Verdacht stehen, den Glauben verdünnen zu wollen. Wir müssen im Dialogprozess dafür offen sein, dass jede Seite zu neuen Einsichten und veränderten Einschätzungen kommen kann. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Verharren in liebgewonnenen konfessionellen Positionen mit einem treuen Festhalten an *der* Wahrheit verwechselt wird. Müsste nicht gerade das Christusereignis – also unser gemeinsamer Grund des Glaubens, den wir teilen, wie die oben erwähnten Zitate aus den Papstreden beeindruckend gezeigt haben – uns immer wieder dazu anleiten, unsere kirchlichen Strukturen und unsere Formulierungen des Glaubens demütig einer kritischen Sichtung zu unterziehen?

Die ökumenische Begegnung, die intensive Auseinandersetzung mit dem anderen kann uns dabei helfen. Ich glaube, auf diesem gemeinsamen Weg hilft z. B. die Rede vom differenzierten Konsens wirklich weiter. Kann die gemeinsame christliche Wahrheit auch auf unterschiedliche konfessionelle Weise und mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ausgesagt werden? Aber wenn dem so ist – wovon ich überzeugt bin – dann müssen wir dies auch gemeinsam festhalten, wie wir es in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre bereits getan haben. Es kann also durchaus so etwas wie ökumenische Vertragswerke geben, die auf einem tieferen Hineindenken in den Glauben beruhen. Man darf ja ökumenisch engagierten Theologen nicht unterstellen, sie würden einen selbstgebastelten Glauben favorisieren. Vielmehr werden seit 50 Jahren die ökumenischen Lehrgespräche gerade um der Wahrheit des Glaubens willen geführt. Und es gäbe genug theologische Vorarbeiten, um in anderen Glaubensfragen über die Rechtfertigungslehre hinaus zu gemeinsamen Aussagen zu kommen.

Spektakuläre Aufbrüche für die Ökumene habe ich trotz der hochgesetzten Erwartungen von Erfurt nicht erwartet. Dies machte allein schon der enge protokollarische Rahmen, den ich vorhin für die Papstaudienz beschrieben hatte, gar nicht möglich. Aber ich gebe zu, insgeheim gehofft zu haben, dass der Papst sich nochmals dezidiert dazu äußern würde, was wir Kirchen der Reformation eigentlich aus Sicht der römisch-katholischen Kirche sind. Dass die Äußerungen von Dominus Iesus im Jahre 2000 zu ökumenischen Verletzungen geführt haben, ist bekannt. Doch mittlerweile hat der Papst in einem Interviewband einen etwas anderen Ton angeschlagen und Vorschläge für bessere Formulierungen wie „auf eine andere Weise Kirche sein“ ins Spiel gebracht. Erfurt wäre die Chance gewesen, diese Überlegungen nochmals öffentlich zu präzisieren. Auch hätte ich mir einige Konkretionen und neue Impulse zu den Fragen gewünscht, die uns in Deutschland umtreiben. Der Papst hat wichtige Überlegungen über die Menschenwürde und ihren Zusammenhang mit dem Naturrecht entfaltet. Doch es fehlte ein Verweis auf die Gefährdung der Menschenwürde – gerade auch in der Kirche. Es wäre möglich gewesen, um die besondere Situation Deutschlands zu würdigen, im Blick auf den Wunsch vieler konfessionsverschiedener Paare ein Wort zur Eucharistie zu sagen, vielleicht nur: „Versteht es doch, wir, die katholische Kirche, können nicht anders!“. Aber so einfach all die Fragen, die in Deutschland den Katholizismus auseinanderreißen, nicht wahrzunehmen oder nicht einmal kurz anzusprechen, fand ich eine vertane Chance sowohl für die Ökumene als auch die innerkatholische Debatte.

Das am 20. April 2005, einen Tag nach seiner Wahl zum Papst, in seiner ersten Predigt abgelegte Bekenntnis zur Ökumene ist nicht obsolet. Benedikt XVI. sagte, „in der Nachfolge Petri habe er ‚als vorrangige Verpflichtung die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten.‘ Dies sei sein Bestre-

ben und dringende Pflicht, nicht zuletzt weil jeder ‚eines Tages Rechenschaft ablegen muss über das, was er getan, und das, was er nicht getan hat im Hinblick auf das große Gut der vollen und sichtbaren Einheit aller seiner Jünger.' Er sei bereit, ‚alles in seiner Macht Stehende zu tun', um die Ökumene zu fördern und jede Initiative zu pflegen, die angemessen erscheinen mag, um die Kontakte und das Einvernehmen mit den Vertretern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu fördern. Dass er diesen selbst gesteckten Rahmen – ‚alles in seiner Macht Stehende' – bislang bei weitem nicht ausgeschöpft hat, weckt Hoffnung auf weitere Schritte noch während seines Pontifikats. Doch noch ein weiterer Satz in der Predigt Benedikt XVI. verdient Beachtung: ‚Es bedarf konkreter Gesten, die das Herz erfassen und die Gewissen aufrütteln, indem sie jeden zu der inneren Umkehr bewegen, die die Voraussetzung für jedes Fortschreiten auf dem Weg der Ökumene ist'."

Schnelle und spektakuläre Durchbrüche sind auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Insofern ist Geduld gefragt, unbeirrbar die Suche nach einem differenzierten Konsens im gerade skizzierten Sinne fortzusetzen. Dem Papst war auf seinem Deutschlandbesuch immer wieder die Sorge abzuspüren, dass in den säkularen, westlichen Staaten der Gottesglaube verlorengeht. Doch dies darf nicht dazu führen, dass aus Angst vor Veränderungen an der katholischen Glaubenswahrheit oder der Anpassung an den Zeitgeist der notwendige innerkatholische Dialogprozess sich im Sande verläuft oder weitere Annäherungen zwischen unseren Kirchen in die ferne Zukunft verschoben werden. Dies würde den Kirchen genau jenen Schaden zufügen, vor dem Papst Benedikt XVI. in der Privataudienz gewarnt hatte – den Schaden, der eintritt, wenn der ökumenische Dialog von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen abgetrennt würde. Ökumene als Grundverpflichtung der Kirche bedarf der Beharrlichkeit und Geduld.

1.3 Die Gruppe von Farfa Sabina: neuer Vorstoß zum Thema Papstamt

Der Papstbesuch hat natürlich auch die strittige Frage nach dem Papstamt selbst wieder stärker in den Blickpunkt gerückt. Da trifft es sich gut, dass eine Fachkommission aus lutherischen und katholischen Professoren jüngst die Ergebnisse ihres 5-jährigen Studienprozesses vorgelegt hat. Die Kommission nennt sich die Gruppe von Farfa Sabina, da sie vom Brigittenkloster im italienischen Farfa Sabina beauftragt worden war, lutherisch-katholische Annäherungen in der Frage nach dem Papstamt zu finden; das Dokument trägt den Titel „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt".

In einem ausführlichen historischen Teil arbeitet das Dokument zunächst die Konfliktlinien noch einmal heraus und stellt das durchaus vielschichtige Verständnis des Papstamtes bei Luther selbst und den Wittenberger Reformatoren dar. Es wird deutlich, dass – wo es positive Äußerungen über das Papstamt gibt – für die Reformatoren eine Akzeptanz des Amtes an Bedingungen geknüpft ist, vor allem an die kompromisslose Unterordnung unter das Evangelium (§§ 47-52). Anschließend werden die signifikanten römisch-katholischen Entwicklungen nachgezeichnet, die ihren Höhepunkt im I. Vaticanum finden. Auch wenn man aus heutiger Sicht sagen kann, dass die lutherischen Reformatoren die Frage nach dem päpstlichen Primat theologisch nicht völlig geklärt haben und Ansatzpunkte für ein wohlwollendes Nachdenken gefunden werden können, so scheint doch das I. Vaticanum mit seiner Dogmatisierung des Jurisdiktionsprimates und der päpstlichen Unfehlbarkeit dieser Offenheit ein definitives Ende zu setzen, oder wie es Peter Brunner 1967 formulierte: es sei dadurch in der bisher dogmatisch offenen Frage nach dem Papstamt die Tür „endgültig ins Schloss gefallen".

Herzstück des Dokumentes ist daher eine intensive Analyse der Hintergründe, die zu diesem Konzil führten und wie das II. Vaticanum die Entscheidungen des vorherigen Konzils in einen breiteren ekklesiologischen Kontext einordnet. Diese Relecture der Konzilstexte gehört m. E.

zu den stärksten und wegweisendsten Passagen des Textes. Die Arbeitsgruppe arbeitet heraus, dass eine maximalistische Interpretation der beiden Papstdogmen, die sich in manchen katholischen Kreisen durchgesetzt habe, gar nicht zwingend notwendig intendiert gewesen wäre. Das II. Vaticanum habe vielmehr Akzente gesetzt, „die der maximalistischen Interpretation des Dogmas den Boden entziehen" (§ 87). Auf dem Hintergrund dieser Relecture der Papstdogmen sieht es die Gruppe von Farfa Sabina als möglich an, gemeinsam die Überzeugung zu vertreten, dass „ein Primat für das Heil nicht notwendig ist", sondern „solch ein Primat nur notwendig ist für die Einheit der Kirche und nicht das Kirchesein von Kirche konstituiert" (§ 10). Diese Differenzierung zwischen *notwendig zum Kirchesein* und *notwendig zur Einheit der Kirche* „könne entscheidend weiterführen" (§ 124). Man erwarte vom Primat einen Dienst an der Einheit, nicht jedoch, dass er anderen Kirchen zum „vollen Kirchesein verhelfe" (ebd.). Diese Differenzierung liest sich sehr interessant, aber hat sie auch ein Fundament in den offiziellen römischen Dokumenten? Gerade im aktuellen katholisch-orthodoxen Dialog war die Primatsfrage an dieser Differenzierung nicht weitergekommen. Auch muss die Rückfrage gestellt werden, wie weit die hier vorgeschlagene Zurückweisung von maximalistischen Dogmeninterpretationen wirklich innerkatholisch Konsens finden könnte. Damit hängt auch das ökumenisch ungelöste Konfliktfeld zusammen, ob das Lehramt letztverbindlich über die richtige Interpretation nicht nur der Schrift, sondern auch der Tradition entscheidet und insofern am Prozess der Offenbarung entscheidend beteiligt ist. Gerade beim Thema des Unfehlbarkeitsdogmas ist von entscheidender Bedeutung: Kann – zugespitzt gesagt – einem einzelnen Menschen die Gewalt zukommen, die Schrift verbindlich für die ganze Kirche auszulegen? Nur eine sehr wohlwollende Interpretation des I. Vaticanum kann m. E. die Hoffnung wecken, die „Hinterfragbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen" (§ 125) durch den Hinweis auf das Evangelium als oberste Norm gewährleistet zu sehen.

Doch zurück zu dem Dokument: In einem weiteren Abschnitt wendet die Gruppe von Farfa Sabina nun ihre Auslegung der Konzilstexte auf die Frage nach der Einheit der Kirche an. Diese versteht sie als die Wiederherstellung der „Gemeinschaft (selbstständiger) Kirchen". Von dieser Basis aus geht sie der Frage nach, ob ein gemeinsames Verständnis eines zukünftigen universalkirchlichen Einheitsamtes erreicht werden kann und wie ein solches Amt dieser Gemeinschaft der Kirchen zu dienen vermag. Das Kapitel widmet sich daher Konzepten einer *communio ecclesiarum* aus lutherischer und römisch-katholischer Sicht. Die Gruppe bedauert, dass es den lutherischen Kirchen zuweilen an Katholizität und innerer Verbindlichkeit mangelt (§ 136). Hier muss sorgfältig darauf geachtet werden, was „Katholizität" in diesem Zusammenhang meint. Anscheinend geht es der Gruppe nicht darum, der lutherischen Kirche einen Mangel an Katholizität im dogmatischen Sinn zu attestieren. Dann handelt es sich aber um einen eher institutionell-strukturellen Mangel, und Katholizität meint dann wohl, dass in den lutherischen Kirchen eine breite Binnendifferenzierung anzutreffen ist, sodass eine allgemeine (in diesem Sinn: katholische) verbindliche Meinungs- und Willensbildung zuweilen sehr schwierig ist. Dies kann dazu führen, dass die universale Dimension von Kirchesein manchmal angesichts von Territorialität und Partikularität zu kurz kommt. Hier liegt in der Tat eine Gefahr für den Protestantismus, und wir Lutheraner sind erst seit ein paar Jahrzehnten dabei, ein Gespür dafür zu entwickeln, dass wir innerhalb des Lutherischen Weltbundes eine weltweite *communio* sind und diese auch sichtbar leben müssen.

Auf katholischer Seite herrscht eine andere Gefahr: Die Gruppe muss einräumen, dass der „Communio-Gedanke" aus lehramtlicher Sicht der Glaubenskongregation hauptsächlich im Blick auf die Universalkirche als „Mutterkirche" angewandt wird, die in Einheit mit ihren Teilkirchen als „Töchtern" steht (siehe § 167). Die Überlegungen der Gruppe versuchen dieser Tendenz zu begegnen, indem sie diesen Communio-Gedanken aus römisch-katholischer Sicht als theologisch bedenklich (dis)qualifizieren, da er sich „nur sehr bedingt auf die

Beschlüsse des I. und II. Vatikanischen Konzils berufen“ (§ 176) könne. Auch wenn diese Sicht einem Lutheraner sehr sympathisch sein mag, stellt sich wiederum die Frage, wie man damit umgehen soll, dass die lehramtliche Linie derzeit offenbar eine andere ist.

Beschäftigt man sich mit diesen Fragen nach dem Primat, muss man allerdings sehr genau darauf achten, dass nicht unterschwellig bei der Suche von Konsensmöglichkeiten der Bezugsrahmen römisch-katholischer Ekklesiologie zugrunde gelegt wird. Denn letztlich kann die Papstfrage nur vom Kirchenverständnis her angegangen werden und nicht umgekehrt. Die Konfessionen sind im Wesentlichen im Glauben an Christus eins, aber sie denken in verschiedenen Systemen von Kirche und Kircheneinheit. Darum setzt aus meiner Sicht ein gemeinsames Konzept eines universalen Leitungsdienstes zunächst ein gemeinsames Verständnis von universaler Kirchengemeinschaft, von *communio ecclesiarum* voraus. Sinnvollerweise kann von einem wie auch immer konzipierten gemeinsamen Amt der Einheit erst dann gesprochen werden, wenn die Kirchen einander als Kirchen anerkennen und sich als *communio ecclesiarum* verstehen. Deshalb ist auch die Forderung an die römisch-katholische Kirche zwangsläufig, dass die lutherischen Kirchen als Kirchen im eigentlichen Sinn – wenn auch vielleicht durchaus anderen Typs – anerkannt werden müssen. Dass offizielle römische Dokumente in den letzten Jahren einen anderen Weg eingeschlagen haben, führt zu Klärungsbedarf. In diesen Klärungsprozess gehört die Frage nach der Bedeutung von Ämtern allgemein und die Frage, ob Ämter eine bestimmte Gestalt haben müssen bzw. ob eine bestimmte Gestaltung von Ämtern es notwendig macht, anderen Gruppen das Kirchesein abzusprechen.

Könnte dann der Papst wenigstens ein gemeinsamer Sprecher für die Christenheit sein, solange all diese Fragen inklusive der dogmatischen Bedeutung des Papstamtes noch nicht geklärt sind? Dies war die Intention eines Vorschlags des früheren Limburger Weihbischofs Walther Kampe, den er bereits 1964 in der Aufbruchsstimmung der Jahre des II. Vaticanum erstmalig einbrachte und vorschlug, der Papst solle von allen Kirchen als „Sprecher der Christenheit“ – ohne jegliche jurisdiktionelle oder lehramtliche Autorität über diese Kirchen – anerkannt werden.

Ein Sprecheramt für die Gesamtchristenheit war in den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt. Vielmehr war seit biblischer Zeit die konziliar-synodale Gemeinschaft (vgl. Apg. 15, Apostelkonzil) das Modell der Einheit. Im 5. Jahrhundert kommt es dann zu Rangstreitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel. Das Christentum ist konkret nur in konfessioneller Ausprägung erfahrbar und wahrnehmbar. In der konfessionellen Ausprägung artikuliert die jeweilige Kirche, was sie als ihren Glauben bekennt und wie sie ihm in ihrer Organisation Gestalt verleiht. Das kann angesichts der mannigfaltigen konfessionellen Gestalten des Christentums für Außenstehende verwirrend sein, mitunter allerdings auch für Gemeindeglieder. Auch dem genuinen Auftrag der Kirchen, das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden und zur Geltung zu bringen, scheint diese konfessionelle Vielfalt im Weg zu stehen. Deshalb ist es als ein großer Erfolg der ökumenischen Bewegung zu bewerten, die gemeinsamen Fundamente des Glaubens zu betonen. Für diese Aufgabe, das Evangelium zu verkünden, ist entscheidend, dass es gelingt, die alle Christen und Christinnen verbindenden elementaren Grundeinsichten und Erfahrungen zu benennen. Dies gilt besonders in einer Zeit, in der das Erscheinungsbild des Christentums immer vielfältiger wird und die globale Vernetzung rasant wächst. Vielfalt und Pluralität der Konfessionen kann man aber nur als Reichtum wahrnehmen, wenn nach innen und auch nach außen erkennbar ist, was die Christenheit im Kern zusammenhält. Genau an diesem Punkt wird auch heute manchmal gefragt: Braucht die Christenheit einen gemeinsamen Sprecher, braucht sie eine universale Einheitsstruktur, um das Evangelium zu Gehör zu bringen? Und wäre es vielleicht ein Zeichen kirchlich-ökumenischer Vernunft, angesichts der Größenverhältnisse der Kirchen und angesichts der realen,

auch politischen Möglichkeiten des Papsttums, dass die anderen Kirchen den Papst als Sprecher der Christenheit anerkennen?

Theologisch jedoch kann die Frage eines Sprechers der Christenheit, wer auch immer das dann sein wird, nur im Rahmen einer Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen, der *communio ecclesiarum*, angegangen werden. Damit sind wir wieder bei der Frage nach dem Kirchen- und Einheitsverständnis angelangt. Eine konzilare Gemeinschaft der Konfessionen wäre eine biblisch angemessene und realistische Möglichkeit, die Gemeinschaft aller Christen und die Einheit der universalen Kirche zum Ausdruck zu bringen. Bereits die Weltkirchenkonferenz von Uppsala 1968 regte an, „...auf die Zeit hinzuarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann". In einer konziliaren Gemeinschaft der Kirchen wäre es möglich, über einen Sprecher der Christenheit nachzudenken, der in außergewöhnlichen Situationen in Absprache mit den anderen Kirchen im Namen der ganzen Christenheit zu einer Welt sprechen kann, die das Evangelium so nötig hat wie eh und je. Allerdings ist es bis dahin noch ein weiter Weg.
Die Debatte über die „Gemeinschaft der Kirchen und das Petrusamt" ist also erneut eröffnet. Besonders würdigen möchte ich abschließend jedoch die römisch-katholischen Mitglieder der Gruppe von Farfa Sabina. Sie haben sich erfolgreich bemüht, in Treue (!) zu ihrer kirchlichen Tradition und ihren maßgeblichen Texten, Wege zu finden, diese Texte ökumenisch offen und zukunftsfähig zu interpretieren. Das ist überaus wertvoll und zukunftsweisend. Ich hoffe, die angestoßene Diskussion findet eine ehrliche und offene Fortführung.

2. Weitere wichtige Dokumente für die lutherisch-katholische Ökumene

2.1 Apostolisches Schreiben „Verbum Domini"

Auf einen Text Benedikt XVI. möchte ich dieses Jahr hinweisen, da er ein Thema behandelt, für das auch das Herz der evangelischen Theologie auf besondere Weise schlägt. Eine Woche nach der letzten Generalsynode wurde das Apostolische Schreiben „Verbum Domini" veröffentlicht. Diese Schrift fasst aus Sicht des Papstes den Ertrag der XII. Ordentlichen Versammlung der Bischofssynode zusammen, die 2008 zum Thema „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche" getagt hatte. Auch wenn sich das Schreiben an die römisch-katholische Weltkirche richtet, verdient es in den evangelischen Kirchen Beachtung, wird doch mit dem „Wort Gottes" ein für uns so wichtiges Thema aufgegriffen, das zudem auch ökumenisch von besonderer Relevanz ist. Dass im Text auch Themenfelder wie zum Beispiel „Schrift und Tradition" behandelt werden, bei denen es zwischen unseren Kirchen noch entscheidende offene Fragen gibt, möchte ich nicht verschweigen, an dieser Stelle jedoch ausklammern. Stattdessen möchte ich mich auf die ökumenische Relevanz konzentrieren und das Augenmerk auf einige Aspekte des Schreibens richten:

Völlig im Einklang mit evangelischem Nachdenken über das Wort Gottes ist in „Verbum Domini" Jesus Christus das Zentrum und der Ausgangspunkt aller Überlegungen. Er ist das sichtbar gewordene Wort des Lebens (§ 2). Entsprechend wird die Fleischwerdung des Wortes Gottes betont: Das ewige Wort „hat sich klein gemacht – so klein, dass es in eine Krippe passte. Er hat sich zum Kind gemacht, damit uns das Wort fassbar werde" (§ 12). Auch Martin Luther hat immer wieder die Selbstbewegung Gottes in die Tiefen der menschlichen Endlichkeit und das Eingehen des Wortes Gottes in die menschliche Niedrigkeit der Krippe leidenschaftlich verfochten. Ich erinnere an eines seiner Weihnachtslieder, in dem es heißt: „Den aller Welt Kreis nie beschloss, der liegt in Marien Schoß / er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein" (EG 23,3).

Für Benedikt XVI. ergibt sich daraus für die Bibel: „Das Christentum ist die ‚Religion des Wortes Gottes', nicht ‚eines schriftlichen, stummen Wortes, sondern des menschgewordenen,

lebendigen Wortes'. Daher muss die Schrift als Wort Gottes verkündigt, gehört, gelesen, aufgenommen und gelebt werden" (§ 7). Wichtig ist dem Papst dabei, dass „wir die Schrift niemals alleine lesen können" (§ 30). Auch der Evangelische Erwachsenenkatechismus der VELKD betont, dass die Bibel ein „Buch der Gemeinschaft" und die Kirche „eine Auslegungsgemeinschaft" der Schrift ist. Das gemeinschaftliche Auslegen der Schrift geschieht im sonntäglichen Gottesdienst, den weiteren vielfältigen Gottesdienstformen, aber auch in Bibelkreisen u. v. m.

Auch wenn sich in diesen Aussagen also eine hohe ökumenische Konvergenz feststellen lässt, widmet sich leider nur ein einziger Paragraph des Dokumentes ausdrücklich dem Thema Bibel und Ökumene. Dabei wird die Bedeutsamkeit des Bibelstudiums im ökumenischen Dialog betont: Der Papst ist überzeugt, „dass das gemeinsame Hören und Meditieren der Schrift uns eine reale, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft leben lässt" (§ 46). Gemeinsam sollen sich Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen von der Neuheit des Wortes Gottes überraschen lassen.

In diesem Zusammenhang findet auch der Wortgottesdienst eine besondere Würdigung, wobei aber sogleich betont wird, dass er kein Ersatz für die Heilige Messe, die unter das Sonntagsgebot falle, sein könne. Es ist schade, dass trotz dieser Würdigung und dem Aufruf zu vermehrten gemeinsamen Wortgottesdiensten die ökumenischen Chancen dieses Aufrufes nicht weiter explizit ausgeleuchtet werden. Daher möchte ich dies auf zweifache Weise zu tun versuchen:

Das Apostolische Schreiben macht konkrete Vorschläge für die liturgische Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern (§ 65). Die ökumenische Dimension ist hier nicht mehr im Blick. Sie werden v. a. als Vorbereitung für den eucharistischen Gottesdienst bezeichnet. Zugleich wird aber offen angesprochen, dass es aufgrund des Priestermangels nicht in allen Gemeinden mehr möglich ist, die Eucharistie an den gebotenen Feiertagen zu feiern. Dann seien Wort-Gottes-Feiern anzubieten. Hier möchte ich ansetzen: Da wir uns gemeinsam verpflichtet haben, in der Ökumene zu tun, was schon geht, sehe ich in dieser eucharistischen Notsituation eine Chance, – wenigstens im Einzelfall – auch den Sonntag gemeinsam zu begehen. Denn die von Laien geleiteten Wort-Gottes-Feiern sind nicht von den Auseinandersetzungen um Amt und Eucharistie betroffen. Ohne ihren Charakter als Notsituation zu kaschieren und ohne unsere gemeinsame Sehnsucht nach der Gemeinschaft im Herrenmahl aufzugeben, könnten doch auch evangelische Christinnen und Christen zu diesen römisch-katholischen Wort-Gottes-Feiern eingeladen werden! Umgekehrt laden wir gerne unsere römisch-katholischen Geschwister an „Sonntagen ohne Priester" gezielt zu nicht-eucharistischen Gottesdiensten in unsere Kirchen ein.

Auch auf das Stundengebet möchte ich kurz eingehen. Denn hier liegt ein ökumenischer Schatz, der bislang noch nicht ausreichend gehoben wurde. Die Feier des Stundengebetes lässt sich schon heute ohne jede Einschränkung ökumenisch begehen. Dies hat z. B. eine Initiative der VELKD mit ihrem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig, des katholischen Deutschen Liturgischen Instituts und der Bildungsstätte Burg Rothenfels auf dem Zweiten Ökumenischen Kirchentag eindrucksvoll bewiesen. An drei Tagen wurde zu den vier Gebetszeiten deutlich, dass im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, Singen und Beten eine Kernaufgabe der Kirche zusammen wahrgenommen werden kann. Die Kirche ist nicht nur in der Feier der Eucharistie der Leib Christi, sondern auch in der Feier der Tagzeiten. Solange uns der Weg zum einen noch versperrt ist, sollten wir umso mehr die Chancen des anderen nutzen. Hier steht uns die Amtsfrage nicht im Weg. Denn im katholischen Stundengebet können „die Amtsträger der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Platz einnehmen und die liturgischen Ehren empfangen, die ihrem Rang und ihrer Aufgabe entspre-

chen". Die auf dem Münchner Kirchentag erprobte Form der Alltagsspiritualität, die mit geringer personeller und finanzieller Ausstattung möglich ist und auch auf dem Mannheimer Katholikentag nächstes Jahr erneut gemeinsam gefeiert werden wird, könnte also auch in den Gemeinden ökumenische Nachahmung finden.
Und schließlich ein letzter Punkt: Das päpstliche Dokument weist darauf hin, dass – da die ganze Kirche missionarisch sei – auch alle Getauften in ihrem eigenen Lebensstand berufen sind, „einen entscheidenden Beitrag zur christlichen Verkündigung zu leisten" (§ 94). Auch diese Erkenntnis sollten wir gemeinsam ökumenisch fruchtbar machen. Wir sollten verstärkt gemeinsam darüber nachdenken, was Kirche heute sein kann und muss, um den modernen Menschen mit Gottes Angebot in Verbindung zu bringen. Hier sollte eine gemeinsame Anstrengung unternommen werden, die es schafft, über die Konfessionsgrenzen hinweg die Bibel als lebendiges Wort in die Gesellschaft zu vermitteln.

2.2 Biblische Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung

Vor zwei Jahren hatte ich im Zusammenhang mit dem 10-jährigen Jubiläum der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre auf einige Projekte aufmerksam gemacht, in denen aktiv an den Ergebnissen der Erklärung weitergearbeitet wird. Die Gemeinsame Offizielle Feststellung selbst fordert diese Weiterarbeit: „Die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen." Seit drei Monaten liegt nun – bislang leider nur auf Englisch – eine Studie vor, die genau dies zu leisten versucht. Drei Jahre lang haben vier Alttestamentler, sechs Neutestamentler sowie zwei systematische Theologen daran gearbeitet, die biblische Basis der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu verbreitern. Sie kamen aus vier Kontinenten und vertraten vier Konfessionsfamilien: die römisch-katholische Kirche und den Lutherischen Weltbund als die beiden Unterzeichnerkirchen der Gemeinsamen Erklärung, den Weltrat Methodistischer Kirchen, der sich im Jahre 2006 der Gemeinsamen Erklärung anschloss, sowie die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, da die Reformierten immer wieder sich mit dem Prozess der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt hatten. Ziel der Studie war es, einige seit 1999 wiederholt geäußerte Kritikpunkte an der Gemeinsamen Erklärung näher zu untersuchen und gegebenenfalls auch auszuräumen. Hierzu gehören u. a. der Vorwurf, dass die biblischen Zitate in der Gemeinsamen Erklärung kontextlos und von ihrem geschichtlichen Hintergrund isoliert zur Untermauerung dogmatischer Aussagen verwendet wurden oder dass die neutestamentlichen Schriften jenseits der relevanten paulinischen Briefe nicht ausreichend in die Überlegungen aufgenommen wurden. Auch wurde immer wieder angemahnt, dass die Rechtfertigungslehre zu wenig alttestamentliche Aussagen über die Gerechtigkeit Gottes zur Kenntnis nehme und eine Auseinandersetzung und Würdigung des alttestamentlichen Gesetzesverständnisses zu kurz komme. Die umfangreiche Arbeit zu den „Biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung" – so der Titel der Studie – will hier nun Abhilfe schaffen. Ausgangspunkt sind nicht die Kontroversen des 16. Jahrhunderts, wie dies in der Gemeinsamen Erklärung der Fall war. Vielmehr wurden die relevanten biblischen Texte in ihren innerbiblischen Zusammenhängen wahrgenommen und analysiert. Nach umfangreichen Durchgängen durch das alt- und neutestamentliche Material kommt die Kommission zu dem Schluss:

„Das wichtigste Ergebnis dieser Studie ist die Erkenntnis: Es gibt ein gesamtbiblisches Zeugnis, dass Gottes rettendes Handeln allen menschlichen Bemühungen vorangeht und dass es alles überwindet, das das Volk Gottes von ihm trennt. Im Alten Testament wird dies an der Beziehung Gottes zum Volk Israel festgemacht. Es gibt zudem Hinweise, dass dies auch auf die Beziehung Gottes zu den Völkern und zwischen Schöpfer und der Schöpfung insgesamt zutrifft.

Außerdem ist es gesamtbiblisches Zeugnis, dass Gottes rettendes Handeln auf eine Antwort des Menschen zielt. Es ist eine Antwort, mit der die Geretteten und Befreiten ihre ganze Existenz in Gottes Hand legen und ermächtigt werden, in Freiheit Gottes Willen zu folgen. Diese Antwort ist nicht eine Leistung seitens der Menschen. Vielmehr erfüllt sie, was Gott zu erreichen beabsichtigte durch sein gnädiges Handeln, genauer gesagt, durch eine neue und umfassende Beziehung mit denen, die Gott geschaffen und zu seinem Volk berufen hat.

Obwohl sich unterschiedliche ‚Theologien der Erlösung' in den unterschiedlichen Schichten der biblischen Tradition finden lassen, gibt es eine grundlegende, gemeinsame ‚Struktur' im Verständnis von Gottes Handeln und der menschlichen Antwort."

Wie die Arbeitsgruppe im Detail zu diesem Ergebnis kommt und welche biblischen Texte genauer untersucht wurden, kann ein Catholica-Bericht nicht ausführlich entfalten. Aber einige Beispiele möchte ich zumindest erwähnen. Zunächst ein paar alttestamentliche Erkenntnisse:

- Bei dem für das Alte Testament so zentralen Begriff der Gerechtigkeit Gottes ist vor allem die primär relationale Natur des Begriffs wahrzunehmen. Nahezu kein Text legt nahe, dass Gottes Gerechtigkeit strafend oder forensisch zu verstehen ist. Gottes gnadenvolle Zuwendung zu seinem Volk *ist* die Gerechtigkeit Gottes.
- Für den Psalter ist zu beobachten, dass auf der einen Seite sich der unschuldig Verfolgte in vielen Psalmen an Gott wendet und darauf hofft, von Gott ins Recht gesetzt zu werden. Andererseits wird in den Psalmen immer wieder deutlich, dass der Mensch bzw. das Volk Israel angesichts der Verfehlung vor Gott nicht bestehen kann. In beiden Fällen jedoch appellieren sowohl der Sünder als auch der Gerechte an Gottes Gerechtigkeit und verlassen sich auf sie.
- Weiterhin untersucht die Studie jene alttestamentlichen Passagen genauer, die von Paulus und dem Jakobusbrief in ihren Reflexionen über Glaube, Gerechtigkeit und Rechtfertigung aufgegriffen werden. Diese alttestamentlichen Zitate sind wichtige Stützen ihrer Argumentation. Gleichzeitig werden sie jedoch im Lichte des Lebens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi in einem neuen Licht gelesen. Glaube bekommt durch das Bekenntnis zu Jesus eine neue Qualität, ebenso Gerechtigkeit durch die Rechtfertigung des Getauften, die Erfüllung des Gesetzes durch die Liebe und die Verheißungen des Bundes durch den Ruf an alle Völker, ohne dass die alttestamentlichen Aussagen an Wert verlieren.

Soweit ein paar kurze Schlaglichter zum Alten Testament. Der Durchgang durch das Neue Testament endet mit folgendem Ergebnis:

„Unsere exegetische Analyse hat gezeigt, dass die Theologie der Rechtfertigung ein unentbehrlicher theologischer Schlüssel zum Evangelium Jesu Christi ist, wie es im gesamten Neuen Testament bezeugt wird. Dies bedeutet nicht, dass die Sprache der Rechtfertigung auf jeder Seite oder in jeder Schrift des Neuen Testamentes präsent ist. Vielmehr findet sich ein großer theologischer Reichtum an unterschiedlichen Erzählungen, Bekenntnissen, Metaphern und Motiven, die alle die grundlegenden Einsichten bezeugen, wie Gott in Jesus Christus handelt, um sein Volk und alle Menschen zu retten. Die unterschiedlichen Linien innerhalb des Neuen Testamentes gründen alle auf der Überzeugung, dass es Gottes Liebe ist, die seinen universalen Willen zum Heil in Jesus Christus und in der Kraft des Heiligen Geistes umsetzt. Gott nimmt jene an, die sich von ihm entfremdet haben und gestaltet ihr Leben gemäß seinem Willen."

Auch hier ein paar holzschnittartige Belege für dieses Fazit:

- Für die Kommission findet sich auch im Markusevangelium der zentrale Gehalt der Rechtfertigungsbotschaft, und zwar in der Predigt Jesu, die den Sünder zur Umkehr ruft und den Armen preist.
- Die matthäische Forderung nach Gerechtigkeit angesichts des letzten Gerichts kann nicht gegen Paulus ausgespielt werden. Denn auch bei Paulus gibt es einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen der Zuwendung Gottes in der Rechtfertigung und den notwendigen Konsequenzen im Lebenswandel des Gläubigen. Und wenn Matthäus von Gerechtigkeit spricht, geht es nicht nur um Ethik oder das letzte Gericht.
- Die johanneische Theologie wiederum betont den Vorrang der Gnade Gottes und die Bedeutung des Glaubens als menschliche Antwort – Kategorien, die auch für Paulus zentral sind.
- Im Jakobusbrief, den Luther als „stroherne Epistel" verschmähte, werden zwar Vokabeln wie „ Gerechtigkeit Gottes", „Rechtfertigung" oder „Glaube" anders besetzt als bei Paulus. Dennoch stimmen beide darin überein, dass Gottes Heilshandeln allen menschlichen Aktivitäten vorausgeht und dass ein lebendiger, sichtbarer Glaube Folge und nicht Voraussetzung für das Heilshandeln Gottes ist.

Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass all diese exegetischen Überzeugungen heute gemeinsam von katholischen, lutherischen, methodistischen und reformierten Theologen formuliert werden können. Die Studie hat erneut belegt, dass eine ökumenisch betriebene Auslegung der Schrift möglich und fruchtbar ist. In diesem Sinne möchte ich abschließend den ersten Satz des Vorwortes zitieren: „Dies ist ein Buch voller Hoffnung, geschrieben um das Versprechen zweier Partner zu halten, weiter im Gespräch zu bleiben, wurde es zu einem gemeinsamen Projekt eines größeren Kreises und bereitet nun Hoffnung für ökumenische Zusammenhänge in der ganzen Welt: kommt und seht – kommt und entfaltet! – die Einsichten, die zu Tage treten durch aufmerksames Lesen, durch Zuhören und durch gemeinsames Gespräch über die zentralen, biblisch fundierten Grunddaten unseres Glaubens." Die Studie ist letztlich eine Aufforderung an die beteiligten Kirchen, ihre Lehre über das voraussetzungslose Heilshandeln Gottes in Jesus Christus immer wieder an der Vielfalt und Einheit der Schrift auszurichten und zu prüfen. Zudem sind die Kirchen herausgefordert, unter Anleitung der Rechtfertigungslehre gemeinsam neue Weg zur Gemeinschaft untereinander aber auch in der Mission, also im Dienst an der Welt, zu finden.

3. Das Jahr der Taufe und die Weiterarbeit an einer gemeinsamen Tauftheologie

Das „Jahr der Taufe" geht zu Ende. Es war ein Jahr mit einer Vielzahl von gelungenen Taufesten in vielen Landeskirchen. Der Kirchenkreis Hamburg-West hat z. B. solch ein Fest unter dem Motto „Segen im Fluss" veranstaltet. Über 250 Täuflinge wurden in der Elbe getauft. In der Nürnberger Südstadt wurden alle Eltern von ungetauften Kindern bis zu zwölf Jahren angeschrieben, die mindestens ein evangelisches Elternteil haben. 79 Kinder und Jugendliche wurden dann bei einem Sommertauffest in die Kirche aufgenommen. Unsere volkskirchlichen Strukturen und die damit verbundenen Möglichkeiten haben sich m. E. hier von ihrer besten Seite gezeigt. In sich verändernden und ausdifferenzierenden familiären Situationen wurden niederschwellige Gelegenheiten geschaffen, Kinder zu taufen. Kirchenferne wurden durch den besonderen Charakter der Tauffeste angezogen. Alleinerziehende, die vielleicht durch die Kosten eines mit der Taufe verbundenen Familienfestes bislang abgeschreckt wurden, hatten die Gelegenheit, im besonderen Rahmen ihr Kind taufen zu lassen.

Was hat dies nun mit der Catholica-Arbeit zu tun? Zunächst ist an die Magdeburger Tauferklärung aus dem Jahre 2007 zu erinnern, in der 11 Konfessionen in Deutschland gegenseitig ihre Taufe feierlich anerkannt haben. Doch ist es auf Grundlage der Magdeburger Erklärung

hinreichend, was wir im Moment gemeinsam tun? Haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft und ausgelotet? Die Taufe begründet „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ heißt es im Ökumenismusdekret des II. Vaticanum (UR 22). Auf die Bedeutung dieser Erkenntnis hat Walter Kardinal Kasper jüngst erneut auf dem Ökumenischen Studientag des Bistums Hildesheim hingewiesen: „Die gemeinsame Taufe und die gemeinsame Zugehörigkeit zum einen Leib Christi ist nicht eine theoretische; sie hat konkrete Konsequenzen.“ Doch welche sind dies? Welche konkreten nächsten Schritte könnte die Magdeburger Tauferklärung nach sich ziehen? Auf zwei Vorschläge möchte ich hinweisen:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung von verbindlichen ökumenischen Zielperspektiven für ihr Handeln zunächst eine umfangreiche statistische Bestandsaufnahme der ökumenischen Landschaft in Bayern erstellt. In Bezug auf die Taufe ist dabei Folgendes festzustellen, und ich zitiere hierfür den Ökumenereferenten der bayrischen Landeskirche: „Die große Anzahl von Trauungen gemischtkonfessioneller Ehepaare zieht in der Regel entweder evangelische oder katholische Taufen nach sich, in denen dann immer einer der beiden Partner mehr oder minder negiert wird. Im Grunde ist das eine Selbstverständlichkeit, die aber bislang noch nirgends im Blick geraten ist. Aus ökumenischer Perspektive ist dies ein Unding, um nicht zu sagen ein Skandal. Hier zeigt sich für beide Kirchen um der Wahrhaftigkeit willen erheblicher Handlungsbedarf. Die ersten Gespräche haben bereits begonnen und wir werden sehen, ob wir uns auf ein ökumenisches Taufformular einigen können, in dem auf den jeweils anderen Konfessionsteil zumindest wertschätzend hingewiesen wird.“ Zum anderen stellt sich auch die Frage nach den Paten. So forderte z. B. das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in seinem jüngsten Ökumene-Papier, „dass das Patenamt zur Taufe und Firmung bzw. Konfirmation in den Mitgliedskirchen der ACK wechselseitig anerkannt wird und gültig ausgeübt werden kann, denn uns verbindet eine Taufe über alle Konfessionen hinweg.“ Es wäre gut, wenn die Möglichkeiten der Umsetzung dieser beiden Ideen weiter intensiv verfolgt werden.

Zugleich muss aber auch festgehalten werden, dass in Magdeburg neben einigen orientalisch-orthodoxen Kirchen auch die Baptisten und Mennoniten, die in der täuferischen Tradition keine Säuglingstaufe kennen, nicht unterschreiben konnten. Hier lohnt nochmals ein Blick auf die Tauffeste. Die Schattenseite deren volkskirchlicher Chancen ist die Gefahr, reine Taufscheinchristen hervorzubringen. Denn die Bereitschaft, aber auch die Fähigkeit von Eltern, ihre Kinder im Glauben zu erziehen, schwindet. Doch die Sachgemäßheit der Kindertaufe können wir gegenüber Baptisten und Mennoniten nur überzeugend vertreten, wenn wir zeigen können, dass die als Säuglinge Getauften mit der Zeit auch in den Glauben hineinwachsen und diesen mit der Konfirmation selbst bejahen. Wenn aber Eltern und Paten diese Aufgabe immer weniger selbstverständlich wahrnehmen können, wie schaffen wir es dann eine Gemeindepraxis zu etablieren, die dieses Problem anspricht? Wie können wir jenseits des Event-Charakters von Tauffesten eine kontinuierliche Arbeit am Taufverständnis in den Gemeinden leisten? Hier weiterzukommen ist sehr wichtig für unser Gespräch mit Mennoniten und Baptisten und ihren Anfragen an unser Taufverständnis. Und diese notwendigen Reflexionen sollten wir gemeinsam mit unseren katholischen Schwestern und Brüder anstellen, mit dem wir eine Theologie der Säuglingstaufe teilen. Hoffnungsvoll ist, dass zu diesem Thema erstmals eine trilaterale Gesprächsgruppe zwischen LWB, päpstlichem Einheitsrat und Mennonitischer Weltkonferenz eingesetzt wurde.

Doch nicht nur praktische Schritte sind wichtig. Vielmehr treibt mich auch immer wieder die Frage um, welche ekklesiologischen Implikationen die Taufanerkennung hat. Denn die Taufe „ist nicht nur ein individuelles Geschehen, sondern sie gliedert die Getauften ein in eine umfassende Gemeinschaft, die nicht durch Raum und Zeit begrenzt ist. Die Einheit dieser Gemeinschaft hängt also nicht vom Willen der Glieder, von der Qualität ihrer Beziehungen ab.

Sie gründet im Handeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi. Der eine Leib Jesus Christi wird zum Ursprung des einen Leibes der Kirche.“ – so Konrad Raiser, der frühere Generalsekretär des ÖRK. In seiner Formulierung wird deutlich, warum die Taufe zu Recht vom Epheserbrief als Band der Einheit bezeichnet werden kann – jene Formulierung, die das Ökumenismusdekret aufgreift. Die Taufe hat ekklesiologische Relevanz. Aber wenn dem so ist, dann dürfen wir nicht aufgeben, gemeinsam zu untersuchen, ob nicht ein tieferes Verständnis der Taufe zu einem Türöffner wird, unsere vermeintlich kirchentrennenden Unterschiede im Kirchenverständnis zu überwinden. Konrad Raiser hat daher wiederholt dafür plädiert, eine Taufekklesiologie zu entwickeln: So „wie die Taufe als zentraler Teil des Prozesses der christlichen Initiation begriffen werden sollte, so ließe sich auch die gegenseitige volle Anerkennung der Kirchen als Kirchen und die Vertiefung ihrer Gemeinschaft als ein geistlicher Prozess verstehen, der in seinen Phasen und Dimensionen dem Prozess der Initiation des einzelnen Christen vergleichbar ist.“ Die Magdeburger Erklärung „stünde dann symbolisch für die wechselseitige Bestätigung der Kirchen, dass sie sich gemeinsam auf dem Weg befinden und entschlossen sind, auf ihm weiter voranzuschreiten.“ In seinem Hildesheimer Vortrag zeigt sich Kardinal Kasper eher skeptisch, ob dieser Vorschlag wirklich gangbar sei, da für seine Kirche mit der Taufe eben noch nicht alles gegeben sei, sondern sie nur der Anfang, aber noch nicht die Fülle der Sakramente sei. Der Münchner römisch-katholische Theologe Peter Neuner greift hingegen Konrad Raiser positiv auf und weist ausdrücklich auf Chancen einer solchen Taufekklesiologie hin. In diesem Zusammenhang weist Neuner übrigens auf einen bedenkenswerten Zusammenhang hin: „Die Variationsbreite im biblischen Verständnis der Taufe ist vielleicht größer als in den Deutungen des Herrenmahls. Es ist bemerkenswert, dass in der Taufe eine Anerkennung möglich wurde, die im Verständnis der Eucharistie noch nicht in gleicher Weise erfolgt ist.“ Trotz sicherlich berechtigter Anfragen an das Modell hoffe ich weiterhin, dass wir von einer durchdachten Tauftheologie her uns auch im Kirchenverständnis näher kommen könnten.

4. Ökumene der vier Lübecker Märtyrer

Der Ruf nach einer „Ökumene des Lebens“ ist ein immer wiederkehrendes ökumenisches Motiv Kardinal Kaspers, des früheren Präsidenten des päpstlichen Einheitsrates. Eine solche geistliche „Ökumene des Lebens“ haben uns die vier Lübecker Märtyrer vorgelebt, derer diesen Sommer besonders gedacht wurde. Mit einer Würdigung dieser Glaubenszeugen und ihrer ökumenischen Bedeutung möchte ich den diesjährigen Catholica-Bericht schließen.

Am 10. November 1943 wurden die drei römisch-katholischen Geistlichen, Hermann Lange, Eduard Müller und Johannes Prassek, sowie der lutherische Pastor Karl Friedrich Stellbrink hingerichtet. Das Todesurteil war wegen „Wehrkraftzersetzung, Heimtücke, landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechen“ vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof unter direkter Einflussnahme Adolf Hitlers erlassen worden. Die vier Männer hatten eigentlich wenig gemeinsam, sieht man auf ihre soziale und konfessionelle Herkunft: Prassek und Müller kamen aus einfachen und schwierigen Familienverhältnissen. – Hier eine kurze Bemerkung am Rande: Johannes Prassek wurde zunächst evangelisch getauft. Als die Mutter den leiblichen Vater ihres Sohnes, einen Katholiken, auch heiratete, wurde Johannes nochmals getauft, diesmal katholisch, weil damals die katholische Kirche evangelische Taufen aufgrund der „falschen“ Rechtfertigungslehre und des „falschen“ Taufverständnisses nicht ohne weiteres anerkannte. Wie viel weiter sind wir doch heute nicht zuletzt dank der Gemeinsamen Erklärung und der Magdeburger Erklärung. – Hermann Lange hingegen wuchs in bürgerlichen Verhältnissen auf. Er galt als der Intellektuelle unter den dreien, während Johannes Prassek ihr politischer Vordenker war.

Eine wiederum ganz andere Biographie hatte Pastor Stellbrink: Er kam als streng vaterländischer, national-konservativer, anti-katholischer Theologe und überzeugter Nationalsozialist nach Lübeck. Doch dort kommt es zum Gesinnungswandel und der Erstbegegnung mit Kaplan Prassek. Schließlich finden die vier im Kampf gegen den Allmachtsanspruch des nationalsozialistischen Regimes, das für sie radikal im Widerspruch zum christlichen Glauben stand, zusammen. Angesichts der Bedrohung von außen entstanden über die damals noch sehr starren Konfessionsgrenzen hinweg Freundschaften und auch eine geistige Gemeinschaft. Man traf sich regelmäßig und tauschte Informationen aus. Schweigen und Wegsehen war für die vier kein gangbarer Weg, vielmehr galt es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Gemeinsames Vorbild wurde Bischof Clemens August Graf von Galen, der mutig und öffentlich gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens" predigte. Seine Predigten vervielfältigten und verbreiteten die vier in Lübeck. Palmarum 1942, einen Tag nach dem britischen Luftangriff auf Lübeck, deutete Stellbrink die Zerstörung der Stadt als „mächtige Stimme Gottes", anstatt die Schuld bei den Engländern zu suchen. Es kam zur Verhaftung durch die Gestapo. Auch die anderen wurden festgenommen. Den überaus populären Galen wagte man nicht zu belangen. Deshalb sollte hier ein abschreckendes Exempel statuiert werden. Auf Anweisung Hitlers mussten selbst aus der Anklage alle Verweise auf Galen getilgt werden. Im Prozess gegen Stellbrink wurde vielmehr seine Freundschaft zu den katholischen Geistlichen ausdrücklich als belastendes Material ins Feld geführt.

Stellbrink und Lange teilten sich eine Zelle. „Wir leben wie Brüder." Dieser Satz Langes ist bezeugt in einer Zeit, in der Ökumene noch keine Selbstverständlichkeit ist. Seine eigenen Glaubensbrüder ließen Stellbrink hingegen schnell fallen. Seine Kirche setzte sogar ein Dienststrafverfahren ein. Auch nach dem Krieg wollte die evangelische Kirche zunächst nichts von Stellbrink wissen. Doch Gott sei Dank gab es hier ökumenische Hilfe. Die Katholiken Lübecks hielten das Gedenken an den evangelischen Pfarrer wach: „Es ist das *historische Verdienst* der katholischen Kirche, für das lebendige Gedächtnis der drei Kapläne unter Einschluss von Stellbrink gesorgt zu haben", so der ehemalige Lübecker Bischof Kohlwage, und ich möchte hinzufügen: auch das *ökumenische Verdienst*. „Sag niemals drei, sag immer vier!", lautete die Devise in katholischen Kreisen, bis dann 1993 auch die kirchenoffizielle Rehabilitation Stellbrinks durch die nordelbische Kirche kam. Von der katholischen Gedenkkultur gäbe es sicherlich manches zu lernen auch für uns evangelische Christen. Schließlich schreibt uns das Augsburger Bekenntnis durchaus ins Stammbuch, „dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen". Der Fall Stellbrinks zeigt, dass wir uns nicht immer leicht mit dieser Aufforderung tun.

Am 25. Juni 2011 wurden nun die drei katholischen Geistlichen in Lübeck seliggesprochen. Wie das Leben der Märtyrer waren auch die Feierlichkeiten ein nachahmenswertes Beispiel für einen gelungenen ökumenischen Umgang. Im Vorfeld wurde eigens ein ökumenischer Arbeitskreis gegründet, der die Vorbereitungen begleitete. So wurde die Feier zu einem wirklich ökumenischen Ereignis, ohne Stellbrink katholischerseits zu vereinnahmen oder zu verschweigen. Es blieb deutlich, dass Lutheraner keine Seligsprechungen kennen und gegen die Verehrung von Heiligen oder die Bitte um ihre Fürsprache theologische Bedenken haben. Zugleich gelang es in Lübeck, deutlich zu machen, dass auch Lutheraner gemäß CA 21 durchaus Vorbilder im Glauben kennen, die es wert sind, erinnert zu werden. So fand am Vorabend der Seligsprechung unter Anwesenheit großer Teile des deutschen Episkopats eine eigene evangelische Gedenkfeier für Stellbrink statt, in der neben Bischof Ulrich auch Kardinal Kasper den evangelischen Märtyrer mit einer Predigt würdigte. Auch in dem evangelischen Gottesdienst galt: „Sag niemals drei, sag immer vier!" Ebenso wie die

katholische Kirche immer wieder darauf hinwies, dass zur Seligsprechung der drei katholischen Kapläne immer auch das ehrende Gedächtnis Stellbrinks gehöre. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Seligsprechungsfeier an zwei Stellen auch die derzeitigen Grenzen der evangelisch-katholischen Ökumene deutlich vor Augen führte: Die Tochter Stellbrinks konnte an der Eucharistiefeier nicht teilnehmen. Zum anderen: Es ist hinlänglich bekannt, dass in der römisch-katholischen Kirche Heilige und Selige als Fürsprecher bei Gott angesehen werden, eine Vorstellung, die uns Evangelischen fremd ist. Insofern hat es mich schon überrascht, dass während des katholischen Pontifikalamtes, das doch ökumenisch der Märtyrer gedachte, die drei neuen Seligen angerufen wurden.

Lübecks Märtyrer waren übrigens kein Einzelfall: Auch in Neustrelitz widerstanden Geistliche beider Konfessionen zusammen der NS-Propaganda, wurden gleichermaßen von der Gestapo bespitzelt. Ein weiteres Bespiel: Nächsten Herbst soll Prälat Dr. Carl Lambert seliggesprochen werden. Mit anderen katholischen Pfarrern wurde er im sogenannten „Fall Stettin“ 1943 in Halle zum Tode verurteilt. Generalstabsrichter Lueben, der Vorsitzende des Richterkollegiums, fehlt bei der Urteilsverkündung. „Zuverlässigen Berichten zufolge hatte sich der Protestant Werner Lueben in der Nacht zuvor das Leben genommen, weil er den von ihm geforderten Justizmord an den drei katholischen Priestern nicht begehen wollte.“ Auf einer Stehle vor der Haller Heilig-Kreuz-Kirche wird heute beider gemeinsam gedacht.

All diese Beispiele zeigen, dass in Zeiten der Not und Glaubensanfechtung die ökumenische Zusammenarbeit zur Vergewisserung und Stärkung im Glauben beitragen kann. Es entstand eine ökumenische Selbstverständlichkeit, die in Wirklichkeit alles andere als selbstverständlich war. In ähnlicher Weise kann man auch an die Erfahrungen von Christinnen und Christen in der DDR erinnern. Während des Papstbesuches in Thüringen wurde zu Recht wiederholt auf diese gelungene Ökumene hingewiesen. Wir können Gott dankbar sein, dass die Zeiten heute andere sind. Umso mehr sollte es aber heute und in Zukunft gelten, gemeinsam in Wort und Tat die frohe Botschaft von der befreienden und rechtfertigenden Liebe Gottes zu bezeugen und darin bereits gemeinsam Kirche zu sein.

Dies gelingt in vielen Begegnungen und gemeinsamen Projekten zwischen den christlichen Kirchen hier in Sachsen-Anhalt, wofür ich besonders dem hiesigen römisch-katholischen Ortsbischof Dr. Feige danke. Aber dankbar bin ich auch für die stetige gute und verlässliche Zusammenarbeit in der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe und andernorts dem Ökumenebischof der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Gerhard Müller.

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 4. November 2011
von Professor Dr. Kjell Nordstokke

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Synodale! Sehr geehrte Bischöfe und Bischöfinnen! Liebe Schwestern und Brüder!

Zuerst einmal sage ich herzlichen Dank für die Einladung zur Generalsynode der VELKD. In der Zeit, da ich Direktor der Abteilung für Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes in Genf war, habe ich mich über die gute und nahe Verbindung zur VELKD und ihren Mitgliedskirchen gefreut und besonders über die Zusammenarbeit und Unterstützung in wichtigen Projekten. Ich fühle mich deshalb geehrt und vor allem froh, bei dieser Gelegenheit meinen Beitrag geben zu dürfen, obwohl dies wahrlich ein Wagnis ist, erstens, weil ich nicht aus erster Hand Ihren Kontext kenne und meine Beobachtungen deshalb von außen kommen, und dazu zweitens, weil Deutsch mir eine Fremdsprache ist. Ich hoffe trotzdem, dass wir uns verstehen, vor allem in dem Sinne, dass unsere Begegnung ein Beitrag zum Wagnis der Mission sein kann.

„Mission und Begegnung“ oder „Begegnung und Mission“? Wie verbinden wir diese zwei Begriffe, die unter dem Titel dieser Generalsynode zusammengestellt sind? Kritisch könnten wir vielleicht behaupten, dass Mission wahre Begegnung ausschließt, weil Mission den Anderen bekehren und ihn in eine christliche Lebensweise einzuordnen versucht und als solche eine klare Zielerfüllung hat. Wenn dies der Fall ist, ist Begegnung nur ein Mittel zum Zweck, nicht etwas, das in sich selbst Bedeutung hat. Genuine Begegnung setzt dagegen gegenseitigen Respekt voraus, auch einen Respekt für den Raum der Begegnung, so dass dieser nicht in eine Arena der Proselytenmacherei pervertiert werden darf.

Oder kann es sein, dass Mission so nicht recht verstanden worden ist, auch wenn solche Missionspraxis in der Vergangenheit öfter der Fall war? Dagegen wird jetzt vom Wagnis der Mission gesprochen, als Bewegung zur freien und offenen Begegnung mit dem Anderen und als Raum neuer Erfahrungen, die den Begegnenden neue Perspektiven des Glaubens, Hoffens und Liebens zuteilwerden lassen.

Im Folgenden werden wir zuerst weitere Überlegungen zu den Begriffen Mission und Begegnung präsentieren, um dann diese zwei Worte in nähere Verbindung zu bringen. Dadurch hoffen wir, neue Perspektiven der Mission bearbeiten zu können, so dass Mission in unserer heutigen Lage der Kirche als *Wagnis* im *positiven* Sinn, als Möglichkeit und Lebensbedingung unseres gemeinsamen Christseins gesehen werden kann.

Wie wir wissen, kommt das Wort Mission aus dem lateinischen Wort *missio* und bedeutet Sendung. Der Bibel nach ist Gott das Subjekt dieser Sendung, und an erster Stelle handelt es sich um göttliche Sendung: Gott sendet den Sohn, wie auch den Heiligen Geist, mit dem Ziel, Gottes gute Werke in der Welt zu vollbringen. Sendung heißt, auf den Weg zu bringen, sich in Bewegung zu setzen. Aber nicht eine willkürliche Sendung, sondern mit klarem Ziel: Die Begegnung mit dem Anderen.

Die Bibel spricht nicht nur von einem Gott, der sendet, sondern der selbst kommt, um Menschen zu begegnen. In Genesis 18 wird dies als göttliche Visitation dargestellt. Drei Besucher kommen zu Abraham und Sara, die ihr Zelt im Hain Mamre aufgestellt haben. Nach orientalischer Sitte erfahren die Besucher vorbildliche Gastfreundschaft, sie werden zu Tisch eingeladen. Dann geschieht das Unerwartete: Das, was ihr Leben beschwert – nämlich dass sie ohne Nachkommen leben – wird angesprochen: Die unfruchtbare Frau soll einen Sohn

haben. Jetzt erst erfahren sie, dass derjenige, der sie besucht, Gott ist. Seine Visitation bringt gute Nachricht und wirkt Neues: Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung.

Auch im Neuen Testament wird häufig von der göttlichen Visitation erzählt und jetzt im Rahmen des Evangeliums. Nach Lukas 7 wird berichtet, dass Jesus den einzigen Sohn einer Witwe zurück ins Leben ruft. Als das Volk dies erfährt, sagen sie: „Gott hat sein Volk heimgesucht!" Das griechische Wort hier ist επισκέπτομαι, das „sehen nach" bedeutet, zum Beispiel im Sinne eines Besuchs am Kranken und Leidenden, aber auch von den heilbringenden göttlichen Gnadenheimsuchungen, so wie im Lobgesang des Zacharias (Lukas 1,68): „Gelobet sei der Herr, der Gott Israels! Denn er hat besucht und erlöset sein Volk!"

Ein anderes Beispiel lesen wir in Lukas 19, wo Jesus den Zöllner Zachäus besucht und sagt: „Ich *muss* heute in deinem Hause einkehren." Auch bei diesem Besuch, der als „not-wendige" messianische Visitation dargestellt wird, geschieht tiefgreifende Verwandlung. Wo früher Habgier und Unrecht regiert hatten, wohnen jetzt Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Das wirkt die göttliche Mission.

Nicht unerwartet sind Visitation und Gastfreundschaft eng miteinander verbunden. Das haben schon die angegebenen Beispiele von Abraham und Zachäus gezeigt. Andere Texte besingen die göttliche Gastfreundschaft. Psalm 23 preist Gott als Begleiter durch gefährliche Gegenden, der den Weg zum frischen Wasser leitet und einen Tisch bereitet „im Angesicht meiner Feinde". In ähnlicher Weise lädt Jesus zur Tischgemeinschaft ein, auch Sünder und Zöllner, solche, die nach Meinung der maßgebenden Elite gar nicht da sitzen sollten, weil solche Leute seinen Ruf schädigen. Gerade diese erfahren am Tisch die Heilung ihrer Wunden und die Anerkennung ihrer Würde als Bevollmächtigung zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Die zwei LWB-Dokumente „Mission im Kontext" und „Diakonie im Kontext" benutzen beide die Erzählung der Emmausjünger aus Lukas 24 als Leitfaden für (göttliches), missionarisches Geschehen und demzufolge (menschliches) missionarisches und diakonisches Handeln. Dieses Geschehen enthält Begegnung, Weggemeinschaft, Visitation und Gastfreundschaft. Zwei Jünger befinden sich auf dem Wege, dann kommt Einer und wandert mit ihnen. Hier sehen wir schon den ersten wichtigen Punkt der göttlichen Sendung: das Mit-Wandern in dem Kontext, in dem Menschen sich bewegen, ein Mit-Empfinden ihrer Erfahrungen, Erwartungen und auch Frustrationen. Das ist das erste Moment der missionarischen Begegnung.

Das zweite Moment ist das des Dialogs. Weil sie zusammengehen, dürfen auch kritische Fragen gestellt werden. Kann es sein, dass die Frustrationen in Kurzsichtigkeit begründet sind? Können die Erfahrungen anders dargestellt werden? Lässt sich dort Bedeutung finden, wo auf den ersten Blick alles sinnlos scheint? Neue Perspektiven eröffnen sich, die Jünger spüren, dass ihre Herzen anfangen zu brennen.

Als drittes Moment folgt die Einladung zur Tischgemeinschaft. Der Unbekannte nimmt die Einladung an. Er setzt sich zu Tisch mit ihnen. Dann geschieht das Unerwartete: Der Gast nimmt die Rolle des Gastgebers an, als er das Brot nimmt und dankt, als er es bricht und ihnen gibt. Visitation und Gastfreundschaft fließen ineinander, so erfüllt sich die göttliche Mission. Das ist der Moment der Verwandlung, jetzt erkennen sie ihn. Es ist auch ein Moment der Versöhnung, als ihre Beziehung zu ihm geheilt und ihr Vertrauen in ihn wieder hergestellt wird. Und gleichzeitig ein Moment der Bevollmächtigung: Die zuvor von Missmut und Furcht geprägt waren, eilen jetzt nach Jerusalem, um mit den anderen zu teilen, was sie erfahren haben.

In diesem Zusammenhang lese ich den Titel dieser Tagung: „Die Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission". Erstens lese ich darin die unermessliche Bedeutung der

Begegnung mit dem Anderen: Begegnung nicht an erster Stelle als Pflicht, Aufgabe oder Mittel, um bestimmte Absichten zu verwirklichen, sondern als grundsätzliche Bedingung menschlicher Existenz und Quelle zur Erneuerung unseres Glaubens, Hoffens und Liebens. Das alttestamentliche Wort „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ gilt auch dem post-modernen und post-säkularen Menschen, der oft erfährt, dass seine hoch geschätzte Individualität (ich-bin-ich) plötzlich als Einsamkeit (ich-bin-allein) erlebt wird. Begegnungen mit den Anderen sind daher Gabe und Möglichkeit zur Gemeinschaft.

Das Wagnis der Mission fügt aber etwas Grundsätzliches dazu: Das Hoffnungsvolle liegt nicht an erster Stelle in der Begegnung mit dem Bekannten, mit Personen, die mir gleich sind, sondern mit dem Unbekannten. In der Begegnung mit ihr oder mit ihm können neue Perspektiven sich eröffnen – zu Glaube, Hoffnung und Liebe.

Das Wagnis besteht darin, die Visitation und die Gastfreundschaft so zu gestalten, dass neue und unerwartete Begegnungen stattfinden dürfen. So wie Jesus spricht: „Wenn du ein Mittags- oder Abendmahl machst, so lade nicht deine Freunde noch deine Brüder, deine Verwandten, noch reiche Nachbarn, auf dass sie dich nicht etwa wieder laden und dir vergolten werde, sondern wenn du ein Mahl machst, so lade die Armen, die Krüppel, die Lahmen, die Blinden, so bist du selig; denn sie haben‘s dir nicht zu vergelten, es wird dir aber vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten.“

Wir sehen gleich den Unterschied zwischen diesen zwei Arten Mittags- oder Abendmahl, und unser erster Gedanke ist sicher, dass das erste fröhlich und entspannt ist – mit Familie und Freunden – während das andere schwierig sein muss: so viel Elend wahrzunehmen, ohne klar zu wissen, was dabei herauskommt. Wage ich das? Und wenn diese Gäste einfach bleiben wollen und mich nie wieder in Ruhe lassen? Wage ich das?

Darüber sollten wir schon als Einzelpersonen, aber viel mehr als Gemeinde und Kirche nachdenken und uns provozieren lassen. Für die ersten Gemeinden war diese Praxis der Gastfreundschaft und Visitation grundlegend und Quelle des Glaubens, der Hoffnung und Liebe und als Kennzeichen ihrer Mission bekannt. Der Verfasser des Hebräerbriefes mahnt seine Leser, in dieser Praxis zu bleiben: „Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. Gedenkt der Gebundenen und der Mitgefangenen und derer, die in Trübsal leiden, als solche, die auch noch im Leibe leben.“

Wie sollen wir diese Ermahnung heute in unserem Kontext lesen? Und wir haben gerade gehört, wie junge Menschen Gemeinden in anderen Teilen der Welt besucht haben und dort Gastfreundschaft erlebt und erfahren haben. Und auf gleiche Weise könnten wir von Visitationen aus Schwesterkirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika berichten, von Schwestern und Brüdern, die zu uns gekommen sind. Weniger als Beispiele, vielmehr als Zeichen sollten diese Erfahrungen gesehen werden, als Zeichen für unsere gemeinsame Sendung in die Welt, in der wir leben, und als Zeichen für unsere gegenseitige Zuwendung zu dem jeweils Anderen. Und zugleich: als Ausdruck der globalen Solidarität in einer Zeit, in der wieder versucht wird, Grenzen aufzubauen.

Das würden wir gern erfahren und in unseren Kirchen verwirklichen. Hier könnten wir auch von Lernprozessen sprechen. Als lernende Kirche wollen wir ja solche Erfahrungen machen, die uns neue Einsichten geben und vor allem uns wagen lassen, anders zu handeln. Lernen heißt ja nicht nur kognitiv zu erkennen, sondern bewusster und klüger zu leben. Was heißt das ganz konkret? Heißt es zum Beispiel, den ökumenischen Kreis zu erneuern und zu erweitern, vielleicht durch aktive Verbindungen zu Migrantengemeinden, die unsere Nachbargemeinden geworden sind? In vielen Städten Europas sind diese Gemeinden diejenigen, die am schnellsten wachsen und trotzdem oft ökumenisch unsichtbar bleiben. Was könnte eine Begegnung mit ihnen als Impuls zum Wagnis der Mission bedeuten?

Wir sehen schnell ein, dass die Wirklichkeit leider kompliziert ist, weil Distanz ebenso viel zählt wie Nähe, Vereinbarungen so viel wie Vertrauen, Autonomie so viel wie verpflichtende Gemeinschaft. Und so festigen sich Grenzen. Nicht nur die Menschen untereinander, selbst Kirchen setzen solche Grenzen. Das erfahren wir im ökumenischen Zusammenleben. Wir empfinden es als schmerzhaft, zum Beispiel, wenn die eucharistische Gastfreundschaft begrenzt wird, oder wenn Gemeinden, die in Situationen von Not und Angst leben, so wie viele Kirchen in Afrika und Asien, nur selten verpflichtende Solidarität erfahren. Die Frage ist aber, ob solche schmerzhaften Erfahrungen uns in der Mission entmutigen sollen oder ob sie den Anlass geben, die Mission in einem weiteren Zusammenhang zu verstehen.

Das Missionsdokument des Lutherischen Weltbundes versteht die Sendung oder die Mission der Kirche als Teilnahme an Gottes Sendung – Gottes Mission in die Welt. Die missionarische Bewegung der Kirche ist daher Ausdruck der göttlichen Bewegung zum Heil der Welt, in Schöpfung, Erlösung und Heiligung offenbart. Es ist Gott, der die Mission initiiert und trägt. In Jesus Christus modelliert Gott auch die Art der Mission, wie sie gestaltet werden soll: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch."

Die Evangelien berichten, wie die Sendung Jesu stattfand: Matthäus schreibt: „Jesus ging umher im ganzen Lande Galiläa, lehrte sie in ihren Schulen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte allerlei Seuchen und Krankheit im Volk." Auf der einen Seite ist seine Tätigkeit von Bewegung und Begegnungen charakterisiert, mitten im Alltag. Auf der anderen Seite präsentiert sich seine Mission als ganzheitlich; sie umfasst Verkündigung und Sorge um die soziale und leibliche Not des Menschen. Und für unsere Mission heute gilt immer noch beides.

Erstens: Auch heute muss die Mission als Bewegung und Begegnung im Alltag der Menschen geschehen. „Mission im Kontext" beschreibt dies als „Emmausweg-Modell", als „Weggemeinschaft", auf Englisch „accompaniment"; ein Wort, dessen lateinische Wurzel dasselbe ist wie in „Kompagnon", auf Deutsch „Brotgenosse". Ich lese aus „Mission im Kontext": „Wie in der Emmaus-Geschichte gehen Weggefährten und Weggefährtinnen den Weg gemeinsam mit allen Sorgen, Schmerzen, Hoffnungen und Freuden, die jeder und jede mitbringt. Der auferstandene Christus, der sich zu ihnen gesellt, stiftet durch die Weggemeinschaft Bevollmächtigung und Verwandlung für die Kirche und die Welt."

Für die christliche Gemeinde ist die Mission sowohl Gabe als auch Aufgabe. Ohne diese Gabe riskiert die Kirche, die Impulse des Lebens nicht wahrzunehmen und in ein mechanisches religiöses System zu verfallen. Die erste Gemeinde in Jerusalem erfuhr diese Gefahr, als fremdsprachige Witwen im täglichen Dienst übersehen wurden, was „Murmeln unter den Griechen gegen die Hebräer" verursachte (Apostelgeschichte Kapitel 6). Die Verantwortlichen der Gemeinde wussten diese Herausforderung wahrzunehmen; sie erkannten, dass neue Strukturen nötig waren, um die missionarische Dimension der Gemeinschaft festzuhalten. Die „Sieben" (vielleicht Diakone) wurden installiert, und – so schließt Lukas – „das Wort Gottes nahm zu, und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem". Mission und Struktur gehören zusammen. Was das in heutigem Kontext heißt, darüber sollten wir nachdenken. In vielen Kirchen sind die Strukturen mehr auf Erhaltung des Bestehenden („maintenance") als auf Bewegung und Mission eingestellt. Spüren wir hier eine Reserve gegenüber dem Wagnis der Mission?

Zweitens: Die Mission Jesu ist ganzheitlich, sie umfasst das ganze Leben, den ganzen Menschen und die ganze Person mit spirituellen, geistigen, zwischenmenschlichen, körperlichen und umweltbezogenen Bedürfnissen. Nach diesem Modell soll die Mission der Kirche ganzheitlich sein. In „Mission im Kontext" wird auf drei grundlegende Dimensionen der Mission hingewiesen: Verkündigung, Dienst (oder Diakonie) und Eintreten für

Gerechtigkeit (auf Englisch: „advocacy“). Diese Begriffe werden in folgender Weise beschrieben in diesem Dokument:

„Mission als Verkündigung ist das Bemühen jedes Christen und jeder Christin, das Evangelium im eigenen Kontext so weiterzusagen, dass Gottes Heilshandeln und sinngebende Gegenwart in der Welt erkennbar wird. Mission als Dienst hebt die diakonische Dimension eines in der Liebe tätigen Glaubens hervor, der sich für die Bevollmächtigung und Befreiung notleidender Menschen engagiert. Und Mission als Eintreten für Gerechtigkeit meint ein Handeln der Kirche in der Öffentlichkeit, das durch die Würde menschlichen Lebens, und zwar im Blick auf den oder die Einzelnen wie auf die Gemeinschaft sowie durch ein umfassendes Gerechtigkeitskonzept für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt immer wieder neu bezeugt wird.“

Eine dritte Perspektive muss hinzugefügt werden: Die Mission Jesu stieß auf Widerstand und führte zum tiefen Konflikt mit den Mächtigen seiner Zeit. Das Kreuz als Endpunkt zeigt nicht nur die prophetische Dimension seiner Mission, sondern vielmehr die Selbsthingabe der messianischen Sendung: „Denn des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zur Erlösung für viele.“ So steht auch unsere Mission immer unter dem Zeichen des Kreuzes. Sie ist manchmal schmerzhaft und umstritten, sie darf nicht mit triumphaler Begeisterung dargestellt werden, sie kennt Begrenzung und Verfehlungen, sie kommt in Schwachheit zum Ausdruck. Das wahrzunehmen heißt aber nicht, sich lähmen zu lassen und die Mission zum Stillstand zu bringen. Denn nur menschlich gesehen ist das Kreuz Endpunkt. Missiologisch führt das Kreuz zur Auferstehung. So darf auch das Wagnis der Mission glauben und sich in „der Kraft seiner Auferstehung“ bewegen.

Alle diese drei Dimensionen, Verkündigung, Diakonie und Eintreten für Gerechtigkeit, gehören eng zusammen. Daher ist es verfehlt, die Mission auf eine einzige Dimension zu reduzieren, sei es Verkündigung (oft als „Evangelisierung“ dargestellt), sei es Diakonie (zum Beispiel in moderner Gestalt als Entwicklungshilfe). Auch wenn unser Kontext Konzentration und Spezialisierung fordert, die auch organisatorisch zum Ausdruck kommen müssen, sollte das nicht eine Aufteilung der Mission in völlig unabhängige Tätigkeiten erlauben. Diakonie ist nie nur Diakonie, sie bleibt immer ein integraler Bestandteil der ganzheitlichen Mission der Kirche und als Liebeshandlung ein Zeugnis von dem, was die Kirche glaubt und hofft. Auf der anderen Seite hat das diakonische Handeln seinen eigenen Sinn als Realisierung der göttlichen Sendung und darf nicht in ein Mittel für andere Zwecke verdreht werden. Diakonisches Handeln muss bedingungslos erfolgen, so wie Jesus bedingungslos Menschen geheilt und geholfen hat.

Die Mission muss ihrer Natur entsprechend ganzheitlich sein. Wie das konkret gestaltet werden soll, ist vom Kontext bedingt. Wir müssen uns aber selbstkritisch fragen, ob die Gestalt, die wir jetzt sehen in unseren Gemeinden und Kirchen, wirklich vom aktuellen Kontext und seinen dringenden Herausforderungen geprägt ist oder ob sie an erster Stelle von kirchlichen Traditionen und der Konformität mit herrschenden ideologischen Positionen bestimmt ist. Das Wagnis der Mission impliziert Verkündigung, die zu Bewegung und Begegnung mobilisiert, es schließt genauso das Eintreten für Gerechtigkeit und diakonisches Handeln mit ein.

Wie konkretisiert sich die Mission? Die zwei LWB-Dokumente „Mission im Kontext“ und „Diakonie im Kontext“ geben drei Kernbegriffe an als grundlegende Wegweiser dieser Bewegung: Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung. Und jetzt werde ich ein bisschen über die drei Begriffe sprechen, und dann bin ich am Ende, fast am Ende.

Verwandlung, auf Englisch „transformation“, wird als ein kontinuierlicher Prozess der völligen Neuorientierung des Lebens mit allen seinen Bestrebungen, Ideologien, Strukturen und Wertvorstellungen beschrieben. Somit ist Verwandlung eng mit der Initiative zur Verbesserung menschlicher Lebensbedingungen und mit sozialen Fortschritten verbunden und dadurch für die diakonische Tätigkeit höchst relevant. Aus theologischer Perspektive verweist Verwandlung darauf, dass Gott fortwährend die Schöpfung erneuert. Als Gottesvolk sehen wir Verwandlung als Gottes Gnadengabe an, aber auch als Ermahnung, sich nicht an die Denkweise dieser Welt anzupassen. Wie der Apostel Paulus an die Römer schreibt: „Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12,2).

Wie lesen wir dieses Wort im Kontext unserer Gemeinden und als Herausforderung zur Bewegung und Weggemeinschaft? Das Wort in Römer 12 sieht Konformität („sich gleich stellen“, englisch: „to be conformed“) und Verwandlung („Erneuerung“, englisch: „to be transformed“) als tiefgreifende Gegensätze. Die griechischen termini hier sind auch interessant: auf der einen Seite „Schema“ (συσχηματίζεσθε) und auf der anderen Seite „Metamorphose“ (μεταμορφωσθε). Das erste gibt das Festgelegte und Immobile an, das zweite Dynamik und neues Leben.

Wir können, denke ich, die Sakramente als heilige Akte der Verwandlung verstehen. In der Taufe, dessen Wasser durch das Wort heilendes Wasser wird, werden sündige Menschen als Gottes Kinder wiedergeboren, bevollmächtigt, als Salz und Licht in der Welt zu dienen. Im heiligen Abendmahl, wo durch das Wort in Brot und Wein Christus gegenwärtig ist, wird der Gemeinde Vergebung und neue Kraft zum Dienen zugesprochen. So ist Verwandlung nicht ein neues Thema in der Kirche, sondern tief in Wort und Sakrament verwurzelt.

Das Wagnis zur Mission heißt, Verwandlung verkündigen und erfahren in einem Kontext, in dem die Post-Moderne das Ende der Geschichte annonciert und alle kollektiven Projekte der Zukunft scheinbar zu Boden gefallen sind zu Gunsten eines narzisstischen Individualismus, der nur im Hier und Jetzt lebt. In solcher Situation ist es Gabe und Aufgabe der missionarischen Kirche, Gott als Herrn der Geschichte zu verkündigen, der alles in seiner Hand hält und der die Zukunft mit seinen segensvollen Verheißungen öffnet. Und die missionarische Kirche muss so handeln, dass diese Hoffnung sichtbar wird, durch Taten der Liebe und Gerechtigkeit.

Versöhnung ist das zweite Wort der ganzheitlichen Mission. Für Christen und Christinnen ist Versöhnung ein Geschenk der Barmherzigkeit Gottes und beruht auf der Botschaft, dass Gott die Welt in Jesus Christus versöhnt hat. Zugleich ist aber die Gabe auch Aufgabe, ein „Dienst der Versöhnung“, wie es im Brief an die Korinther (2. Kor 5,18) heißt.

In unserem Kontext bedeutet das, menschliche Konflikte wahrzunehmen und Initiativen für Versöhnung und Heilung zu unterstützen. Hier können wir viel von Kirchen aus anderen Teilen der Welt lernen, zum Beispiel, wie in Südafrika die Kirchen in dem Prozess der Heilung nach der Apartheid eine leitende Rolle gespielt oder wie in Liberia die erst kürzlich durch den Nobelpreis anerkannten Christinnen mutig den Weg zum Frieden und zur Versöhnung geöffnet haben.

Auch für uns bedeutet das Wagnis der Mission Dienst der Versöhnung. Auch unser Kontext hat seine Kennzeichen des Nicht-Versöhnten, so wie die Angst vor dem Fremden, dem Andersartigen, dem Andersglaubenden. In der Diakonie wird oft der Dienst der Versöhnung mit dem englischen Begriff „*go-between*“ bezeichnet, als Bewegung, ja, gerade Bewegung, die quer über negative Erfahrungen und Vorurteile hinüberreicht, um Begegnungen und neue Verbindungen zu schaffen.

Schließlich gehört auch **Bevollmächtigung** (english: „empowerment“) zur ganzheitlichen Mission der Kirche. Als theologisches Konzept bestätigt Bevollmächtigung, dass jeder Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, mit Fähigkeiten und Kompetenzen – unabhängig von seinem oder ihrem gesellschaftlichen Status. Im Neuen Testament wird oft erzählt, dass Jesus Menschen bevollmächtigt, wie zum Beispiel die samaritanische Frau in Johannes 4, oder die Frau, die ihn salbte (Mt 26,6-13), oder die Frauen, die ihre Kinder zu ihm brachten (Mt 19,13-15). An Pfingsten wurden die Apostel vom Heiligen Geist bevollmächtigt, im öffentlichen Raum aufzutreten, wo sie von den mächtigen Werken Gottes redeten. Der genaue Ausdruck in der Apostelgeschichte ist „Kraft empfangen“ (griechisch: λήμψεσθε δύναμιν), eine von außen gegebene Dynamik und von innen wirkende Energie, die das Wagnis zur Mission als Gabe und Aufgabe ermöglicht.

In unserem Kontext glauben viele, wenig Kraft und Mut zum Leben zu haben. Sie fühlen sich überflüssig oder als ob sie nichts mehr zu sagen und zu tun hätten. Hier hat die missionarische Kirche eine vornehme Aufgabe, die Würde des Menschen zu bekräftigen und ihnen die Fähigkeit zu geben, als „Subjekte“ in Kirche und Gesellschaft zu handeln. In einigen Kirchen gewinnt das Taufgedenken neue, zunehmende Bedeutung: Hier ist die Gemeinde eingeladen, am Taufstein erneut zu hören, was Taufe bedeutet, und vielleicht vom Wasser der Taufe wieder berührt zu werden. In diesem Ritual wird an Gottes Treue im Taufsakrament erinnert und dadurch auch an seine bevollmächtigende Botschaft, dass jede und jeder von uns von Gott gesehen und gewürdigt ist – als Subjekt und Mitarbeiter/Mitarbeiterin in seiner Mission.

Verwandlung, Versöhnung, Bevollmächtigung – jedes dieser Worte bringt mit sich wichtige Einsichten für die Praxis der Mission. Grundlegend ist aber, die drei Begriffe zusammenzuhalten. Verwandlung setzt Versöhnung voraus und impliziert Bevollmächtigung. Wahre Versöhnung bringt Verwandlung mit sich und zielt darauf, dass Menschen bevollmächtigt werden. Erfahrungen aus Südafrika und Liberia zeigen gerade das; sie zeigen aber auch, dass gerade die Kirchen durch ihre Mission, die ihnen anvertraut ist, im Stande sind, einen Raum für Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung anzubieten. Dazu sollten wir auch Mut haben.

Denn dies gilt auch in unserem Kontext. Lassen Sie mich eine Erfahrung aus Norwegen mit Ihnen teilen: Wie Sie wissen, wurde mein Land am 22. Juli von einer grausamen Terroraktion getroffen. 77 Menschen, die meisten jung und engagiert, wurden brutal getötet. Es wird lange dauern, bis alle Wunden und Fragen dieser Tragödie geheilt und beantwortet sind. Wir sind dabei, das alles zu bearbeiten. Am Rande dieser Erfahrung gab es auch eine andere, auf die ich aufmerksam machen möchte. In den ersten Stunden nach der Explosion am Regierungsquartier verbreitete sich Angst und Verdacht auf den Straßen Oslos. Ich weiß es, ich war da auf dem Weg von meinem Arbeitsplatz nach Hause, und ich habe angstvolle Gesichter gesehen, besonders derjenigen, die Einwanderer und Kinder von Einwanderern sind. Selbst habe ich das nicht gesehen, es wurde aber von Episoden berichtet, wo angebliche Muslime beschimpft und auch bedroht wurden, weil angenommen wurde, dass die Täter Extremisten dieser Religion seien. Auch die Medien haben so spekuliert. Bald aber – und ich sage fast zum Glück – wurde es klar, dass der Täter ein blonder Norweger war. Nun, wie bearbeiten wir diese schamvolle Erfahrung? Und was ist die Rolle der Kirche? Glücklicherweise besteht seit langer Zeit ein guter und organisierter Kontakt zwischen der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Rat der Muslime in Norwegen. Sofort, am nächsten Tag schon, kam es zu Begegnungen, die gegenseitige Solidarität und Versöhnung ausdrückten. Und doch bleibt dies als Herausforderung und eine dringende Aufgabe der lokalen Gemeinden. Was können sie unternehmen, um entsprechende Begegnungen – durch Gastfreundschaft und Visitation – zu fördern? Welche Verwandlung ist hier jetzt bei uns nötig und möglich? Mir ist es klar, dass dies umfassend verstanden werden

muss, in dem Sinne, dass viele Perspektiven – politische, kulturelle wie ethische und religiöse – eingeschlossen sind, und dass wir alle Verwandlung benötigen. Es ist ebenso offenbar, dass Versöhnung als erstes einen Raum der zuversichtlichen und offenen Begegnung voraussetzt, in dem die konkreten Erfahrungen wahrgenommen werden können. So können hoffentlich Bewegungen in Gang kommen, die eine neue Qualität des Zusammenlebens ermöglichen. Dass dies eine dringende Aufgabe für die Kirche ist, steht meines Erachtens nicht zur Diskussion. Ich nehme an, auch in Ihrem Kontext drängen ähnliche Herausforderungen die Kirchen und ihre Gemeinden zum Handeln, obwohl das anders erfahren wird als in meinem Land. Jetzt könnte man aber fragen: Hat dies mit Mission zu tun? Und man könnte hinzufügen: Ist, was hier über Mission gesagt wurde, am Ende sachgemäß? Betrachtet man die heutige Lage der Kirche in Europa und auch hier in Deutschland, nehme ich an, würden viele sagen: Die Kirche hat kaum eine Mission mehr. Politisch ist sie durch tiefgreifende Säkularisierungsprozesse auf die Seitenlinie gesetzt, soziologisch und kulturell wird sie seit der Aufklärung und Moderne als überholt betrachtet und religiös scheint sie weniger interessant als post-säkulare religiöse Bewegungen. Zu dieser kritischen Außenperspektive könnte man als Innenperspektive hinzufügen: Die Kirche ringt immer mit finanziellen und strukturellen Problemen, und diese Realität dominiert in gewissem Maß die kirchliche Tagesordnung. Kann man in solchem Kontext noch über Mission der Kirche sprechen? Wird ein Begriff wie Mission nicht unmittelbar als Versuch verstanden, sich rückwärts in die Vergangenheit zu bewegen, als Ausdruck christlicher Nostalgie? Oder kann das Wagnis der Mission im Gegenteil als Aufbruch und Bewegung in Richtung neue Begegnungen und Lebensäußerungen verstanden werden? Diese zweite Option setzt Glauben, Hoffnung und Liebe voraus: Glauben, dass der dreieinige Gott die göttliche Sendung in der Welt fortsetzt zu Erlösung, Heilung und Frieden, und Zuversicht, dass Gott immer noch die Kirche zur Teilnahme an dieser Mission zurüstet. Hoffnung, dass Gott Zukunft und Leben will, nicht nur für diejenigen, die Ihm durch Wort und Sakrament zuhören, sondern für die anderen, in erster Reihe die Verlorenen und Verdammten, und schließlich für die ganze Schöpfung. Und Liebe: die Liebe, die Gott bewegt und die Menschen in Bewegung setzt – zu Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung. – Vielen Dank!

Verhandlungen
der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 3. November 2011

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Hiermit eröffne ich die 4. Tagung der 11. Generalsynode und freue mich, Sie hier in Magdeburg begrüßen zu können. Vorab ganz herzlichen Dank an die Bläser, die uns jetzt bei unserer Andacht auch begleiten werden. Die Andacht wird uns halten Herr Professor Dr. Knieling, der Leiter unseres Gemeindekollegs in Neudietendorf. Das gibt Ihnen die Chance, schon einen Eindruck zu bekommen und dann ganz schnell dort hinzufahren. Das ist sozusagen gleichzeitig ein Werbeblock. Herr Professor Dr. Knieling ist, außer dass er bei uns Leiter des Gemeindekollegs ist, nebenamtlich Professor an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal und er arbeitet im Bereich Praktische Theologie – Neues Testament – und ist promoviert worden zu der Dissertation „Predigtpraxis zwischen Credo und Erfahrung“. Und noch spannender finde ich seine Habilitation „Konkurrenz in der Kirche“. Das kennen wir alle ja gar nicht. Jetzt jedenfalls räumen wir hier und freuen uns auf die Andacht.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 23)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bruder Knieling, ganz herzlichen Dank für Ihre Andacht, mit der Sie uns mitten in unser Thema hineingeführt haben, und ich denke, nicht nur mir wird es so gegangen sein, dass ich gespürt habe, wie ambivalent doch die Einstellung zu dem Thema „Mission“ ist; es wurde mir besonders deutlich, als Sie als Verfasser dieser Andacht sagten, Sie wären selber auf irgendetwas nicht gekommen in dem Zitat, das fand ich doch sehr, sehr hübsch. Ganz herzlichen Dank auch an die Bläsergruppe unter Landesposaunenwart Plewka, schön, dass Sie uns in unsere Tagung so hinein begleitet haben und wir damit gemerkt haben, dass ein Pfarrer hier aus der gastgebenden Landeskirche und auch die Musik aus dieser Kirche uns willkommen heißt. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Damit kommen wir jetzt zu unseren Formalia – und wollen versuchen, da ganz schnell hindurchzukommen –, nämlich zu dem Namensaufruf, damit wir wissen, dass wir auch wirklich alle die sind, die wir zu sein vorgeben, und ich gebe dazu das Wort weiter an ein neues Mitglied des Präsidiums, das Sie noch gar nicht kennen. Sie denken nämlich, dass dort Frau Voß sitzt. Da sitzt nicht Frau Voß, da sitzt Frau Villwock, die hat nämlich seit unserer letzten Synode geheiratet, und ich gratuliere ihr noch einmal ganz herzlich und wünsche ihr und ihrem Gatten Gottes Segen.

(Beifall)

Frau Villwock:

Danke schön. Ich fange jetzt wieder an, die Namen in alphabetischer Reihenfolge vorzulesen und würde einfach um ein kräftiges „Ja“ oder „Hier“ oder sonstige Bemerkungen bitten, die zeigen, dass Sie anwesend sind, von all denen, die ich noch nicht ohne Brille zuordnen konnte.

(Namensaufruf Synodale siehe Seite 379)

Und nun noch zu den ständigen Gästen.

(Namensaufruf ständige Gäste siehe Seite 380)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Frau Villwock. Der erste Augenschein ergibt, dass es mehr als die Hälfte der Synodalen sind, die es bis jetzt hierher geschafft haben. Wir werden das gleich in Ruhe auszählen. Auf jeden Fall ist die Synode damit beschluss- und beratungsfähig. Wir haben auch gleich mitbekommen, dass einige Synodale dabei sind, die bisher noch nicht verpflichtet sind. Ich bitte die Synodalen, die die Verpflichtung noch nicht abgelegt haben, nach vorne zu kommen und bitte die Synode, sich zu erheben.

> *Herr Professor Knittel, Herr Klapper, sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.*

(Prof. Dr. Knittel: Ja, mit Gottes Hilfe.)

(Klapper: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Gott segne Ihren Dienst. – Danke schön!

Als ersten unserer Gäste möchte ich jetzt den ersten Mann dieser Stadt begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper hier zu uns gekommen ist und uns ein Grußwort halten wird. Herr Dr. Trümper ist in dieser Gegend geboren und aufgewachsen. Er ist während seines Studiums schon nach Magdeburg gekommen. Was mich besonders gefreut hat – man recherchiert ja – ist, dass er in Köthen studiert hat, und Köthen war eine der ersten Universitäten, die ich nach 1990 besucht habe im Zuge der Kooperation und der ersten Berufungsverhandlungen und das hat mich doch sehr gefreut, da wieder einen Anknüpfungspunkt zu haben.

Herr Dr. Trümper war Staatssekretär im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt und ist inzwischen schon das zweite Mal mit überwältigender Mehrheit von der Stadt Magdeburg zu ihrem Oberbürgermeister gewählt worden. 2008 für die nächsten sieben Jahre, also die zweite Amtszeit hat gerade erst vor drei Jahren angefangen. Über die Hälfte haben

Sie noch vor sich, d. h. der Schreibtisch ist trotzdem ganz voll und Sie finden die Zeit, zu uns zu kommen – dafür herzlichen Dank! Sie haben das Wort.

Oberbürgermeister Dr. Trümper:

Ja, schönen Dank, Herr Professor Hartmann!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Synodale! Liebe Bischöfe!

Zunächst mal aus meinem Munde und damit als Vertreter der Stadt: Herzlich willkommen hier in Magdeburg!

Magdeburg eine Landeshauptstadt, wie eine ganze Reihe weiterer in Deutschland. Und wir haben seit zwei Jahren in etwa uns einen Beinamen gegeben, um auf uns aufmerksam zu machen, um ein Stück weit auch neugierig zu machen, um Touristen und andere für unsere Stadt zu interessieren, wie das andere Städte auch machen, und wir haben uns da nach langer Diskussion, die hat 10 Jahre gedauert, weil so ein Beiname schwierig zu finden ist, weil man muss irgendetwas finden, was nur für die eigene Stadt spricht, was ein bisschen aufreizend ist, was zu Diskussionen anregt, und da haben wir uns den Beinamen „Otto-Stadt“ gegeben.

Jetzt werden Sie sagen: „Otto“, sagen die meisten, wie kommen die gerade auf „Otto“? „Otto-Versand“ und „Otto Waalkes“ und was es da alles Schönes gibt, das meinen wir natürlich nicht. Wir meinen damit die beiden berühmten Söhne unserer Stadt, den einen, der im Dom, wo Sie am Sonntag, glaube ich, auch alle sein werden, seine Grablege hat. Otto der Große, Otto I., der Magdeburg, wenn man so will, aus der Taufe gehoben hat. Magdeburg in der Zeit, wo ja eine Metropole noch eine ganz andere Dimension hatte, als das heute das Verständnis ist, zu einer Stadt gemacht hat, die dann in langen Wegen bis zum Mittelalter eine oder im Mittelalter eine besondere Bedeutung hatte.

Und der zweite ist einer meiner vielen Vorgänger: Otto von Guericke. Der hat es sogar geschafft, 30 Jahre am Stück Bürgermeister zu sein. Damals hieß es noch Bürgermeister und nicht Oberbürgermeister. Wir sind heute etwas anspruchsvoller. Und Otto von Guericke hat das 30 Jahre gemacht. Er war vorher auch Kämmerer in der Stadt, und er war neben seiner Oberbürgermeistertätigkeit natürlich auch Wissenschaftler. Und Sie alle kennen den berühmten Versuch, den man auch verballhornen kann, wenn man will: Die Magdeburger sind die mit dem Vakuum. Aber es ist nur der Vakuum-Versuch, der nachgewiesen hat, dass es Vakuum gibt. Das Vakuum selber, das kann man erzeugen, aber es ist auch ganz schnell wieder weg, wenn man an einer kleinen Schraube dreht, dann ist die Luft wieder da, die wir ja alle so dringend brauchen, um auch atmen zu können und leben zu können auf dieser – wie ich, glaube ich, aus meiner Sicht sagen kann – guten Welt, die viele gute Seiten hat, die viele gute Errungenschaften auch für uns hat, die aber auch im Moment noch eine ganze Menge von Problemen auf den Tisch legt. Und wenn man sich dies genau anschaut und sich jeden Tag an den Medien orientiert, was wir ja alle mehr oder weniger in einer großen Geschwindigkeit machen, dann stellt man heute fest, dass die Politiker, die ja nicht, sagen wir mal, vordergründig mit dem Glauben, sondern mit Fakten agieren, auf einmal doch mehr zum Glauben gehen, dass sie glauben, sie entscheiden richtig, aber sie wissen es nicht. Weil die Entscheidungen, die heute getroffen sind, in wenigen Tagen schon wieder über den Haufen geworfen wurden, weil man die Komplexheit der Welt, die wir heute vor uns haben, wo wir doch so schön vor 20 Jahren die deutsche Einheit gestaltet haben, da war das alles noch relativ einfach

und überschaubar, was in Deutschland passiert, und heute haben wir eine Welt vor uns in einer gigantischen Geschwindigkeit, die niemand vor wenigen Jahren vorausgesehen hat, weil heute über das Internet, was ja auch Fluch und etwas sehr Gutes ist, in einem hat, in einer gigantischen Geschwindigkeit auch riesige Geldmengen über die Erde geschoben werden, und damit auch Sachen erzeugen, die niemand mehr beherrscht und keiner mehr vorausberechnen kann, die in vielen Stellen die Politik ohnmächtig dastehen lassen. Dass die Entscheidungen, die getroffen werden, nicht mehr in der Vollkommenheit sind, wie wir das vor Jahren gewohnt waren.

Ein Stück weit erzeugt das Misstrauen, was Politik heute noch kann. Die Menschen, wenn ich das Wort „glauben“ aufgreifen darf, glauben heute nicht mehr, dass die Politik alles im Griff hat. Sie trauen ihr das gar nicht mehr zu, dass die Entscheidungen so getroffen werden, dass ihr Leben so gelenkt und geleitet wird, wie sie es von der Politik erwarten. Und darum ist Ihr Thema, was Sie heute gewählt haben, für Ihre Synode, ein sehr gutes Thema. Weil es ein Stück weit auch übertragbar ist in die kommunale Politik. „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ kann man auch für einen Kommunalpolitiker übertragen zumindest. Die Begegnung mit dem Anderen haben wir als Bürgermeister, als Kommunalpolitiker jeden Tag.

Es fängt damit an, dass ich, wenn ich mir jetzt mal meinen Rathaustag anschaue, mir die älteren Herrschaften einlade, die Goldene Hochzeit hatten. Das sind in Magdeburg inzwischen bei einer Einwohnerzahl von 230.000 800 pro Jahr, die Goldene Hochzeit feiern, die werden alle monatsweise ins Rathaus eingeladen, und wenn ich mit denen diskutiere und frage, „Wie geht es Ihnen?“, „Was sagen Sie zu der Entwicklung in den letzten 20 Jahren?“, sind diese Personen zu 90 % zufrieden. Das sind die sogenannten zufriedenen Alten. Wo beide noch leben, beide schon vor einigen Jahren in Rente gegangen sind, eine vernünftige Rente haben. Denen geht es gut. Dann freut man sich, wenn die Bürger sagen, uns geht‘s gut. Hat man ein Stück weit auch mit seiner Arbeit dazu beigetragen, dass das so ist. Aber nur mit einem kleinen Teil natürlich.

Und dann geht man weiter und geht in den Bereich, wo die Menschen beim Jobcenter sind, und fragt: Wie geht es dir? Dann hört man etwas ganz anderes. Und die Zahl, die wir in Magdeburg haben, die will ich Ihnen mal nennen, die ist im Vergleich natürlich, wenn Sie sie zu der Bevölkerungszahl setzen, haben wir 20.000 Bedarfsgemeinschaften, bei 230.000 Einwohnern, d. h. insgesamt in dem System Hartz IV leben mit den Sozialgeldempfängern 35.000 Menschen. 35.000 Menschen, die von Hartz IV leben. Und jetzt sind das alles gar nicht Arbeitslose. 8.000 davon sind keine Arbeitslosen. Das sind die, die jeden Tag arbeiten gehen. 2.000 davon 40 Stunden, und die anderen haben befristete Arbeitsverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigung. Aber die 2.000 mindestens sollten nach unserem Verständnis von Arbeit, von gesellschaftlicher Teilhabe, von dem Geld, was sie verdienen, eigentlich leben können. Tun sie aber nicht. Das heißt, für 8.000, die im Berufsprozess stecken, die keine Arbeitslosen sind, zahlt die Kommune trotzdem Unterkunftskosten. In einer Größenordnung in Magdeburg von 72 Millionen Euro. 72 Millionen Euro zahlen wir aus der kommunalen Kasse nur für Unterkunftskosten.

Diese Zahl, ich will Sie nicht mit Zahlen erschrecken, beschreibt in etwa auch ein Problem, was wir immer noch haben, wo die Arbeitslosenquote deutlich zurückgegangen ist von 20 % auf ca. 11 %. Aber es hat nur dazu geführt, dass wir 3 bis 4 % der Hartz IV-Empfänger nicht mehr haben. Weil eben die meisten transferiert worden sind in schlecht bezahlte Jobs, in die sie vermittelt wurden, und nicht in Jobs, von denen man leben kann. Diese sind formal keine

Arbeitslosen mehr, sie sind aber nach wie vor Empfänger von Unterkunftskosten. Und darum ist die Diskussion, die jetzt gerade wieder neu angefangen und endlich auch von der Regierungsfraktion aufgegriffen wurde, ein wichtiger Schritt zur Lösung dieser Problematik, was Kommunen in Deutschland, und gerade im Osten, deutlich entlasten würde und darum Spielräume schaffen würde für andere Leistungen, die wir auch immer mehr im sozialen Bereich natürlich finanzieren müssen.

Und dann gehen wir weiter und gucken uns die Vertreter in den Betrieben an, da bin ich heute Abend um halb sieben zum nächsten Vortrag. Da geht es um die Frage der Wirtschaftsentwicklung in der Stadt und in Ostdeutschland. Und da kann man feststellen, es hat sehr gute Entwicklungen gegeben. Wir haben deutliche Sprünge gemacht. Wir haben heute in Magdeburg, wenn man die Arbeitsplatzzahl pro Bevölkerungseinheit berechnet, den gleichen Quotienten wie Hannover. Wir haben genau so viele Arbeitsplatzeinheiten pro Bevölkerungseinheit wie Hannover. Aber eben zu viel in den Bereichen, die ich eben beschrieben habe, im Niedriglohnsektor. Und trotzdem eine relativ hohe Arbeitslosenquote. Die Ursache dafür ist relativ einfach erklärbar. Bei uns haben eben 1989 fast alle gearbeitet. Und darum ist der Teil der Arbeitslosen natürlich logischerweise mathematisch einfach höher als in anderen Städten. Den werden wir auch nicht in den nächsten Jahren dramatisch weiter senken können. Es löst sich einfach demographisch, indem die Menschen in den Ruhestand, in die Rente gehen und damit aus der Arbeitslosigkeit rausfallen, aber nicht aus der Bedürftigkeit.

Aber die zweite wichtige Folge dieser 20 Jahre schlechter Bezahlung, keinen richtigen Job zu haben, ist eben, dass die große Zahl von mehreren Zehntausend in die Grundsicherung geht, die auch wieder auf dem Hartz-IV-Niveau ist. Und wenn ich jetzt den frage, der 1989 mit auf der Straße stand und für die Wende gekämpft hat und sich eingesetzt hat und in seinem Betrieb an erster Stelle stand und damals 35 war, dann aus dem Betrieb rausgeflogen ist, in den letzten 20 Jahren da eine ABM, mal da eine Schulungsmaßnahme, mal da einen Job gefunden hat, hier nicht weggehen konnte, weil er Familie und Haus hatte und nicht so flexibel war, wie das manch jüngerer Mitbürger war, dann hat der 20 Jahre sein Leben zugebracht und kann jetzt sagen: „O. k., jetzt bin ich 55. Was kommt jetzt?“ Das sind eben die Aussichten, so wie ich es eben beschrieben habe, und natürlich ist das klar, wenn ich jetzt mit diesen Menschen diskutiere und spreche, dann sind die frustriert, die es noch 20 Jahre vor sich haben, weiter auf dem Niveau Grundsicherung. Also, die haben gar keine Chance mehr, etwas anderes zu bekommen. Das heißt, sie haben 40 Jahre ihres Lebens, wo sie wissen, sie leben immer an dem absolut untersten Level. Die können nicht zufrieden sein. Das sagen die auch. Da muss man immer beide Faktoren betrachten und darf nicht immer euphorisch sagen: „Alles wunderbar und alles sehr schön.“ Es ist natürlich klar, dass zwei Drittel der Bevölkerung in der Stadt Magdeburg froh sind, dass wir heute die Einheit haben, dass sie reisen können, dass sie sich selbst verwirklichen können, dass sie eigene Betriebe gründen können, dass sie das tun können, was sie immer schon machen wollten, sich entfalten können. Und die sind zufrieden. Und unsere Aufgabe ist, als Kommunalpolitiker dafür zu sorgen, dass der Sprengstoff, der da drin in der Gesellschaft steckt, dass wir immer größere Differenzierungen haben und immer größere Teile haben, die für sich keine Chance sehen, da Abhilfe zu schaffen. Das ist für die Kommunen eine schwierige Aufgabe, aber eine Aufgabe, der man sich stellen muss. Und ich glaube, dass man, wenn man Mut hat, wenn man die richtigen Entscheidungen trifft, auf allen politischen Ebenen das auch hinbekommen kann. Aber es wird noch eine Generation dauern. Wenn Sie die Stadt anschauen und gehen mal durch die Straßen in den nächsten Tagen, dann werden Sie sehen: Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen, Straßen im Wesentlichen, Wohnungen, alles in einem sehr, sehr guten Zustand. Ich kann das auch bewerten im Vergleich mit Städten in Niedersachsen, weil zwei Kinder von mir in

Niedersachsen wohnen und sich dort Wohnungen gemietet haben, da habe ich manchmal gesagt: „Diese Wohnung würde in Magdeburg keiner nehmen.“ Hier sind alle saniert. Die Wohnungen hier sind in den letzten 20 Jahren saniert und sind in einem tollen Zustand und damit können wir auch sagen, wir haben große Teile geschafft, mehr als die Hälfte, würde ich sagen. Aber wir haben noch einen Teil vor uns, den man an einem Faktor messen kann. Wenn man die Wirtschaftskraft einer Gemeinde betrachtet, dann gibt es einen ganz harten Faktor, und das ist die Gewerbesteuerkraft. Und die Gewerbesteuerkraft der Gemeinden in Ostdeutschland im Vergleich mit denen in den alten Bundesländern liegt bei 50 % im Durchschnitt. Ich weiß sofort, jetzt springen einige Bürgermeister auf und sagen: „Aber ich habe genauso schlechte Steuern wie du in Magdeburg.“ Das stimmt, das ist auch ein Durchschnittswert. Es gibt Städte, Duisburg zum Beispiel, da weiß ich es genau, Duisburg hat pro Kopf die gleiche Gewerbesteuerkraft wie Magdeburg. Aber im Durchschnitt ist es überall 50 %, das heißt, wir haben noch vor uns einen Aufbauprozess, der nur noch bis 2019 geht, weil 2019 der Solidarpakt II komplett ausgelaufen sein wird. Dann müssen wir auf eigenen Beinen stehen. Also, ab heute noch sieben Jahre, die wir haben, um den zweiten Teil zu schaffen. Wir wollen das, wir wollen uns anstrengen. Wir wollen das hinbekommen. Wir haben heute viele gute Chancen. Wir haben in der Stadt im Moment aktuell 2.000 freie Arbeitsplätze, die wir nicht besetzen können, weil die Fachleute fehlen. Wo wir uns anstrengen müssen, dass das anders wird, dass aus der Schule jeder rauskommt mit einer Ausbildung und auch mit einer Qualifikation, damit wir auch die Plätze besetzen können. Das sind Aufgaben, die Land, Kommune und der Bund gemeinsam haben. Das sind alles Aufgaben, die zwar auf den ersten Blick schwierig aussehen, aber die machen auch Spaß in einer Stadt, wie wir das sind, die historisch was zu bieten hat, das wissen Sie, glaube ich, alle viel besser, als ich mir das in den letzten Jahren natürlich immer wieder auch angelesen habe. Was die Kirchenhistorie unserer Stadt betrifft: Luther hat bei uns in Magdeburg gepredigt und er hat die Reformation hier auf den Weg gebracht. Und dann hat Magdeburg dafür natürlich 1631 ganz, ganz schwer bezahlen müssen. Die totale Zerstörung 1631 am 9./10. Mai durch die kaiserlichen Truppen von Tilly war ja praktisch das Auslöschen der Stadt. Da ist ja der Begriff geprägt worden, den man dann genannt hat im Mittelalter „Magdeburgisierung“, was heißen soll „eine Stadt platt machen“. 20.000 Einwohner tot, 2.000 waren am Ende noch übrig. Und die Stadt war zu 90 % zerstört. Otto von Guericke hat in einem mühsamen Prozess den Wiederaufbau geleitet. Und die 2.000, auch noch mal ein Hinweis auf den kommenden Sonntag, haben sich dann in den Magdeburger Dom begeben und sind vom damaligen Domprediger Barke auf dessen Bitten vom Kaiser begnadigt worden. Und die 2.000 durften die Stadt wieder aufbauen in einem mühevollen Prozess. Und der Chef dieses Aufbauprozesses, wenn man das so flapsig sagen darf, war Otto von Guericke, der dann danach Bürgermeister war, Straßenstrukturenplanungen gemacht und die Stadt wieder mit aufgebaut hat. Ich habe noch eine zweite Möglichkeit, zu Ihnen zu reden am Sonntag. Da will ich heute nicht alles Pulver verschießen. Werde mir noch was aufheben für den Sonntag. Will Ihnen jetzt für heute Abend eine gute Beratung wünschen. Hoffe, dass Sie sich in Magdeburg wohlfühlen. Wenn das so ist, dann sagen Sie es laut. Wenn das nicht so ist, schreiben Sie es mir, damit ich das abstellen und ändern kann. Aber ich hoffe, dass Sie bei dem doch für diese Jahreszeit noch schönen Wetter auch ein Stück weit die Stadt genießen können, Ihre Beratungen hier durchführen können und dann zu guten Antworten kommen, die die Gesellschaft in Gänze dann auch voranbringen werden. Herzlichen Dank und alles Gute für Ihre Tagung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns hineingenommen haben in die Situation dieser Stadt. Wir würden sie schrecklich gerne anschauen. Aber bei diesen Synoden sind wir meistens kaserniert, zwar in einem Luxusknast oder wie immer man das nennen will. Aber wir kommen fast nie raus. Und daher war es umso wertvoller für uns, von Ihnen zu hören, wie diese Stadt in der Spannung steht zwischen den Problemen der Arbeitslosigkeit und dem Mut zum Aufbruchprozess. Und wir wünschen Ihnen und Ihrer Stadt dafür alles Gute und Gottes Segen. Und wir sind gespannt, ob am Sonntag bei Ihrer nächsten Rede dann außer den beiden Ottos vielleicht auch ihre Frauen irgendwo erwähnt werden. Von einigen der Frauen hat man ja sogar Gebeine irgendwo im Dom gefunden. Vielleicht kann man sie dann auch erwähnen. Wir freuen uns jedenfalls auf den zweiten Teil, den wir dann im Rahmen der EKD-Synode hören können. Ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie hier zu uns gekommen sind.

(Beifall)

Nach diesem ersten Gast möchte ich doch jetzt, damit Sie wissen, wer mit uns hier in der Synode im Raum sitzt, auch die weiteren Gäste aus nah und fern noch begrüßen. Ich denke, ich fange einmal an mit unserer Bischofskonferenz, die für uns ja schon wieder vorgearbeitet und vielleicht und hoffentlich auch vorgedacht hat, so dass unsere Beratungen dann noch zügiger vorangehen. Allen voran an dieser Stelle unseren Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Dr. Friedrich, unseren Stellvertretenden Leitenden Bischof, Herrn Bischof Ulrich, unser Catholica-Beauftragter ist gerade nicht da, aber unsere hiesige Landesbischöfin, Frau Junkermann. Schön, dass Sie zu uns gekommen sind. Direkt neben ihr der jüngste auf der Bischofsbank, Herr Landesbischof Bedford-Strohm. Herzlich willkommen und gutes Miteinander hier in dieser Synode. Und der zweitjüngste, wenn ich das richtig sehe, Herr Landesbischof Meister. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Und neu auf der Bischofsbank, hinübergewechselt aus der Synode, Herr Meis, nein nicht für Bayern, für Sachsen jetzt auch in diesem Gremium. Ist noch jemand neu da hineingekommen?

(Zwischenruf)

Sie sind zu dicht beieinander. Das geht irgendwie nicht. Entschuldigen Sie vielmals. Habe ich noch irgendjemanden auf der Bischofsbank vergessen, der jetzt neu in dieser Runde ist? Dann grüße ich alle anderen gemeinsam, und wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall)

Ein besonderes Willkommen an die Gäste auch der Bischofskonferenz. Und jetzt brauche ich wieder so ein Fernglas. Wenn ich das richtig sehe, ist Herr Superintendent Schorling von der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus Baden dort und, wenn ich das sehe, ist Frau Seniorin Schmidt-Theilmann aus Bremen auch da. Ist das richtig? – Wunderbar! Und dann sind wir aber schon bei unserer Bischofskonferenz, wenn ich das richtig sehe. Herzlich willkommen Ihnen! Die anderen kommen vielleicht noch dazu. Und jetzt die große Menge hier, die noch im Raum ist aus aller Welt, wie das bei einem Thema zur Mission ja auch wünschenswert ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn die jeweils Angesprochenen sich kurz erheben könnten, und die Synode dreht sich vielleicht schon einmal so nach hinten, damit Sie einen guten Blick haben.

Dr. Mercedes Garcia Bachmann aus der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche in Argentinien und Uruguay.

(Beifall)

Simone Böhm González, die in Indien gewesen ist und jetzt hier bei uns dann teilnehmen wird – ist nicht anwesend heute?

Frau Anneke Butt aus Nordelbien, die auch an dem Interview am übernächsten Tagesordnungspunkt, am Thementagesordnungspunkt, teilnehmen wird – ist noch nicht angereist. Danke schön!

Ist Herr Dally denn schon da? – Auch noch nicht. So was aber auch!

Dann versuchen wir es jetzt einmal, indem wir weiter weggehen und Suarman Sita Damanik von der Simalungun Evangelischen Kirche in Indonesien suchen. – Ja!

(Beifall)

Und schon beinahe ein ständiger Gast Pfarrerin Susanne Freytag aus den Niederlanden von der Protestantischen Kirche.

(Beifall)

In Vertretung des Rektors des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach Herr Dr. Gebhardt.

(Beifall)

Und aus Rumänien Herr Bischof Reinhart Guib als Nachfolger von Herrn Bischof Klein. Schön, dass Sie die Tradition fortsetzen und zu uns kommen.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika Rev. Arden Haug.

(Beifall)

Vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes Herr Florian Hübner.

(Beifall)

Von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Litauen Pfarrer Valdas Jelis.

(Beifall)

Von der Pfarrergesamtvertretung Pastor Herbert Jeute, auch ein fast ständiger Gast.

(Beifall)

Vom Lutherischen Einigungswerk Professor Dr. Kandler. Schön, dass Sie wieder dabei sind.

(Beifall)

Aus der Slowakischen Republik der Generalbischof – ist noch nicht eingetroffen. Ich hoffe, wir werden ihn in den nächsten Tagen sehen.

Der Militärbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche Ungarns Dr. Pál Lackner.

(Beifall)

Vom Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein Frau Dagmar Magold.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania Bischof Dr. Alex Malasusa.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien Dekan Holger Milkau.

(Beifall)

Und aus Brasilien von der Evangelisch-Lutherischen Kirche der Vizepräsident Carlos Augusto Möller.

(Beifall)

Einer der ehemaligen Leitenden Bischöfe der VELKD, Herr Landesbischof i. R. Professor Dr. Gerhard Müller.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika soll auch Bischof Rohwer hier sein? – Ja, ist er!

(Beifall)

Von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Tamilnadu ist bei uns Rev. Dr. Christian Samraj, zurzeit Referent im Leipziger Missionswerk.

(Beifall)

Aus Chile Bischof Siegfried Sander von der dortigen Lutherischen Kirche.

(Beifall)

Und von der Estnischen Evangelisch-lutherischen Kirche Propst Michael Schümers.

(Beifall)

Dann haben wir von der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder Pfarrerin Constance Šimonovská.

(Beifall)

Und von der Arcot Lutheran Church in Indien Rev. Sebastian Simpson.

(Beifall)

Und dann, weil er im Alphabet als Letzter steht, aber einer unserer ganz lieben Gäste ist, den wir auch im letzten Jahr schon begrüßen durften, Dr. Munib A. Younan von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land und Präsident des Lutherischen Weltbundes.

(Beifall)

Und dann sehe ich eben, dass auch Bischof Horst Müller von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika da ist.

(Beifall)

Das Fernglas brauche ich wirklich, nicht nur, um nach Südafrika zu schauen, sondern auch die hinteren Reihen zu sehen.

Ich freue mich, dass Sie alle da sind zu diesem Thema „Die Begegnung mit dem Anderen“ und ich denke, wir werden viele Gelegenheiten haben, mit Ihnen über Ihre Erfahrungen in Ihrem jeweiligen Umfeld zu sprechen und Ihren Input in unsere Beratungen zu bekommen. Wir sind bei dieser Synode noch mehr als in vielen anderen Fällen auf Ihre Erfahrungen, Ihre Eindrücke angewiesen. – Schön! Damit haben wir diesen einleitenden Teil hinter uns gebracht, und wir beginnen ja den Arbeitsteil unserer Synoden in der Regel mit dem

Bericht des Leitenden Bischofs

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche. Das ist dann zugleich die Einbringung der dicken Vorlage Nr. 1 – Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, und ich gebe dazu Bischof Dr. Friedrich das Wort. – Wenn wir jetzt diesen Platz räumen, dann nicht, weil wir vor unserem Leitenden Bischof Angst haben, sondern weil er wahrscheinlich wieder eine Power-Point-Präsentation zur Unterstützung abfahren wird, und die sehen wir von dort unten besser.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 35)

Leitender Bischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident!

Mit diesem Bericht bringe ich auch die **Vorlage Nr. 1**, den

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

ein.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter Herr Leitender Bischof, lieber Bruder Friedrich!

Ich mag keine Abschiede. Und darum war ich froh, dass die zeitliche Planung der Generalsynode mir die Möglichkeit gab, der Verabschiedung der neu gewählten Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, aus ihrem bisherigen Hauptpastorin- und Pröpstinamt zu entgehen. Und nun werde ich hier doch wieder mit einem Abschied konfrontiert. Sie gaben Ihren letzten Bericht vor der Generalsynode und morgen Abend werden Sie im Gottesdienst von Ihrer Leitungsaufgabe in der Vereinigten Kirche entbunden werden. Sechs Jahre und achtzehn Tage ist es her, dass die Synode Sie das erste Mal in dieses Amt gewählt hat; drei Jahre sind es seit Ihrer Wiederwahl, und nach unserer Verfassung Artikel 13 Absatz 5 wäre die Wiederwahl zulässig, und nirgends ist die Zahl der Amtsperioden begrenzt. Und dennoch müssen wir heute von Ihnen Abschied nehmen, denn zum Leitenden Bischof oder zur Leitenden Bischöfin kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Bischofskonferenz ist, und der gehören Sie nicht mehr an, da Ihre Amtszeit in Bayern begrenzt war. Das demokratische Recht unserer Synode auf Wahl ihres Leitenden Bischofs ist uns also durch eine gliedkirchliche bayerische Regelung genommen worden.

(Heiterkeit)

Ganz kurz hatte ich deshalb mit dem Gedanken gespielt, was wohl die Juristen dazu gesagt hätten, wenn wir unsere Synode vor Ende Oktober angesetzt hätten. Da wären Sie als Mitglied der Bischofskonferenz nach Artikel 13 Absatz 1 wählbar gewesen, und nirgends steht, dass Sie das nicht die ganze Amtszeit über hätten bleiben können. Aber lassen wir die Juristen darüber streiten. Wir freuen uns, dass Sie neben Ihren vielfältigen Verpflichtungen in Bayern und in der EKD mit so großem Engagement sich für die VELKD eingesetzt haben. Spätestens seit Ihrem ersten Bericht als Catholica-Beauftragter war es wohl allen deutlich, über welche Fähigkeiten der Analyse, Reflexion und Schlussfolgerung Sie verfügen und dass Sie darüber hinaus in bewundernswerter Weise in der Lage sind, Ihre Erkenntnisse zu vermitteln und einsichtig zu machen. Dass der Spruch „Nutzen Sie Powerpoint oder haben Sie etwas zu sagen?“ auf Sie nicht zutrifft, sondern lauten muss: „Ich nutze Powerpoint, um die Komplexität, die ich durchschaut habe, auch anderen begreiflich zu machen“, das ist wohl immer einsichtig gewesen. Dass Sie aber auch ohne dieses Medium authentisch nicht nur eine Message herüberbringen, sondern auch die Bedeutung der guten Botschaft des Evangeliums so vermitteln können, dass sie auch äußerst verschiedene und heterogene Auditorien erreicht, haben wir immer dankbar wieder erleben dürfen bei Sitzungen, Vorträgen, durch Ihre Veröffentlichungen und vor allem in Ihren Predigten im Gottesdienst, dem nichts vorzuziehen ist. Wir alle wissen, dass Sie noch zwei Jahre im Dienst Ihrer Landeskirche stehen, weiterhin Mitglied des Rates der EKD und in vielen Gremien tätig sein werden und dabei auch die lutherische Perspektive einbringen werden. Und dennoch, mir – und ich denke, ich spreche für uns alle – wird der regelmäßige Kontakt mit Ihnen fehlen. Ich mag noch nicht glauben, dass Sie gehen, und fühle mich wie einer der ersten Computer, denen man alle wichtigen Befehle drei Mal geben musste, damit sie endlich begriffen, was man ihnen vermitteln wollte. Ich erlebe so heute den dritten Abschied von Ihnen. In der Kirchenleitung, in der Matthäus-Kirche in München und nun hier in der Synode. Und ich fürchte, das reicht auch nicht, aber wir haben ja noch unser abendliches Miteinander, und wir haben morgen den Gottesdienst. Also breche ich jetzt ab. Wir geben Sie Ihrer Landeskirche zurück. Wir geben Sie Ihrer Gattin, die inzwischen auch eingetroffen ist, und Ihrer Familie zurück und danken ihr ganz herzlich, wie viel Zeit sie uns geschenkt hat durch Ihre Anwesenheit hier, und Ihnen sage ich ganz einfach: Danke! Und damit Ihnen der Abschied leichter fällt – interpretieren Sie das, wie Sie wollen – überreiche ich Ihnen die sagenhafte Vase der VELKD.

(Heiterkeit, Beifall)

In unserer Tagesablaufsplanung sieht es so aus, dass der Bericht des Leitenden Bischofs, der ja zugleich Einbringung des Berichts der Kirchenleitung ist – Ihnen wird jetzt der Bericht verteilt –, ergänzt wird durch den mündlichen Bericht des Leiters des Amtes über die letzten Monate seit der Abfassung des Berichts der Kirchenleitung. Und das gibt mir Gelegenheit, auch hier für uns alle dem Amt für all seine Arbeit in der Vorbereitung dieser Synode und im letzten Jahr zu danken. Allen Referentinnen und Referenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem ganzen Synodenteam dafür, dass Sie uns hier so unterstützen – ohne Sie wären wir nicht handlungsfähig –, ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Herr Dr. Hauschildt, Sie haben das Wort.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Ihnen schriftlich vorliegende Tätigkeitsbericht, den der Leitende Bischof soeben eingebracht hat, endet mit dem Stichtag 1. Juli dieses Jahres. Ich gebe Ihnen deshalb mündlich Kenntnis von einigen wenigen seitdem eingetretenen Ereignissen:

1. In ihrer Sitzung Ende September hat die Kirchenleitung die Berufung von Frau Oberkirchenrätin Christine Jahn um weitere fünf Jahre verlängert. Damit ist sie nun, so ergibt es sich, bis zum 31. Oktober 2017 im Referat VII für Gottesdienst und Religiöse Gemeinschaften tätig. Es freut uns, dass damit die Arbeit an den Agenden, an der Perikopenrevision und am Handbuch Religiöse Gemeinschaften in Kontinuität weitergeführt werden kann.

(Beifall)

2. Auf der eben genannten Sitzung hat die Kirchenleitung Pfarrerin Isabel Hartmann, bisher Pfarrerin in Mainz, zur Referentin und stellvertretenden Leiterin des Gemeindekollegs in Neudietendorf berufen. Die Berufung gilt vom 1. Januar 2012 an für zunächst fünf Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

3. Pünktlich zur Generalsynode sind zwei Publikationen erschienen, die Ihnen auch bereits auf dem Tisch vorliegen, nämlich erstens die Studie des Theologischen Ausschusses unter dem Titel „Die Visitation“ ist ins Englische übersetzt und veröffentlicht worden. Auch das ist eine Weise, wie die VELKD und das DNK für die weltweit lutherische Gemeinschaft wirken, dass sie hier erarbeitete Texte für die größere Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Und zweitens – als Texte aus der VELKD – sind die Vorträge vom Symposion „Mission Art“ erschienen. Dieses Symposion fand Anfang September zum 25-jährigen Bestehen des Gemeindekollegs in Neudietendorf statt. Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit Professor Knieling, den Sie vorhin als Andacht haltend erlebt haben, eingeführt. Übrigens ist in diesem Heft seine Predigt zur Einführung abgedruckt. – Herzlichen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hauschildt! Nach diesen Einbringungen treten wir jetzt ein in die allgemeine Aussprache. Sie wissen, dass die intensive Arbeit zu den Darlegungen des Leitenden Bischofs und der Ausführungen der Kirchenleitung dann in unserem Berichtsausschuss stattfindet, in dem Vorschläge erarbeitet werden für eine Erklärung, eine Stellungnahme der Synode zu Punkten, die ihr besonders wichtig erscheinen, und die Vorlagen, die aus unserem Berichtsausschuss kommen, werden dann hier auch noch weiter diskutiert. Aber damit der Ausschuss schon ein Gefühl dafür bekommt, was Sie besonders anspricht, worauf Sie Wert legen, gibt es diese allgemeine Aussprache, und ich bitte jetzt um Ihre Wortmeldung. Ist das eine Wortmeldung, Herr Professor Germann? Wunderbar! Sie können sich jetzt gleich dazu äußern, Sie brauchen nicht die Zettel abzugeben. Jetzt in der Aussprache können Sie das so verbal, oral ... gut.

Prof. Dr. Germann:

Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Sehr verehrter, lieber Herr Bischof Friedrich!

Ich möchte etwas sagen zu dem Punkt I.3. „Das Amt“. Ich bin sehr dankbar, dass Sie erneut das Thema „Ordnungsgemäß berufen“ hier zur Sprache gebracht haben, es also nicht als ein abgeschlossenes, für immer erledigtes Kapitel der Meinungsbildung in der VELKD betrachten, sondern in Ihrem Bericht darauf eingehen. Ich freue mich auch, dass Sie dargestellt haben, dass dieses Verständnis im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche keine Zerwürfnisse aufwirft, die unüberbrückbar wären. Das ist schön und gut. Aber ich komme über den schon früher mehrfach angedeuteten einen Punkt nicht hinweg. Nun bin ich kein Theologe, also kann ich hier nicht auf der Grundlage von Sach- oder Fachkenntnis sprechen, sondern nur auf der Grundlage des begrenzten Verstands eines Juristen, der sich für kirchliche Sachen interessiert. Das bitte ich zu verzeihen und mir nachzusehen. Der Punkt, über den ich nicht hinwegkomme, ist das Verhältnis der Unterscheidung von „Ordination“ und „Beauftragung“ zur Einheit des Amtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Den Reformatoren scheint mir im Text der Confessio Augustana doch eines sehr wichtig gewesen zu sein: dass nämlich das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gerade auch in dieser besonderen Form, zu der es der ordnungsgemäßen Berufung bedarf, dass dieses Amt, ebenso wie selbstverständlich das allgemeine Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, auf das sich CA V bezieht, wie übrigens aber auch das Bischofsamt, also das Leitungsamt, das in seinem geistlichen Gehalt ja identisch ist mit dem besonderen Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, dass also dieses Amt entkoppelt wird von allen Merkmalen menschlicher, vor allem menschlich-rechtlicher Gestaltung. Diese Entkoppelung ist besonders ausgeformt in Bezug auf die nach menschlichem Recht begründete Leitungsgewalt, die „Jurisdiktion“, und sie gilt doch für jede Ausgestaltung in einer Form, die menschengemacht ist. Sie haben an anderer Stelle sehr schön hervorgehoben die reformatorische Unterscheidung zwischen menschlichem Handeln und Gottes Handeln. Und das scheint mir doch gerade in den Texten der Reformatoren, die sich auf das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beziehen, auch durchgängig ein Motiv zu sein. Deswegen habe ich ein Verständnisproblem mit der Koppelung des Begriffs der Ordination an Merkmale der menschlich-rechtlichen Ausgestaltung, hier insbesondere an das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis eines Pfarrers, das geschichtlich gewachsen ist, wie Sie es darstellen, das auch in Ihrem Bericht wieder in Anknüpfung an

das, was das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ sagt, umschrieben wird mit einer in der Regel lebenslangen Berufsrolle, die eben rechtlich ausgestaltet ist in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Die Unterscheidung zwischen „Ordination“ und „Beauftragung“ – ich habe es verstanden – soll die Einheit des Amtes nicht aufgeben, aber der Begriff der Ordination wird jetzt abgehoben, eben gerade für etwas verwendet, was das geistliche Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wieder verkoppelt mit menschlicher Gestaltung. Und das ist begrifflich ein Problem. Die kirchliche Ordnung kann mit guten Gründen für die Ordination voraussetzen, dass eine wissenschaftlich-theologische Ausbildung vorausgeht, und auch den Dienst der Ordinierten ausgestalten als lebenslanges Dienstverhältnis, als berufsmäßig ausgeübten Vollzeitdienst usw. Das kann gute Gründe haben, und es ist die Ordination und die Einheit des Amtes mit einer solchen Ausgestaltung des Dienstes nicht in Frage gestellt. Die kirchliche Ordnung kann auch mit guten Gründen davon abgehen – und das hat sie auch getan, das haben Sie auch so dargestellt – in der Weise, dass das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung daneben auch ausgestaltet wird in einer ehrenamtlichen Form. Und es gibt dann auch Differenzen in der Art und der Weise der Wahrnehmung, ohne dass die Einheit dessen, was da geschieht, in Frage gestellt wird. Wenn man jetzt aber sich dafür entscheidet, beide Ausgestaltungen vorzunehmen, dann sollte die Unterscheidung in der Ausgestaltung nicht in einer begrifflichen Unterscheidung dessen, was in CA XIV angesprochen ist, dargestellt werden, sondern eben in einer Unterscheidung in der rechtlichen Ausgestaltungsform. Das scheint mir in dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ eben sehr undeutlich zu sein, und dadurch wird ein genuin lutherisches Anliegen meiner Ansicht nach verwässert.

Mir ist bewusst, dass Sie sich das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ sehr stark zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht haben; mir ist auch bewusst, dass Sie hier von einer Beschlussgrundlage der Bischofskonferenz aus sprechen, so dass ich jetzt nicht erwarte, dass Sie ans Pult treten und alles umwerfen; und ich will Sie auch nicht dazu nötigen, alles nochmals zu erklären – aber ich möchte das Unbehagen an dieser Stelle festhalten, weil es ja vielleicht auch in anderem Zusammenhang immer wieder einmal eine Rolle spielt, und Sie – und damit Sie alle – bitten, diesen Punkt weiterhin nicht als ausdiskutiert und konsentiert, nicht als rezipiert durch die Generalsynode zu betrachten, sondern weiter im Blick zu halten, dass diese Dinge erklärt und geklärt werden müssen. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Germann. Wir haben jetzt noch ungefähr eine Viertelstunde für die allgemeine Aussprache. Es wäre also schön, wenn Sie die Punkte, die Sie vorbringen und von denen Sie möchten, dass unser Berichtsausschuss sich ausführlicher mit ihnen beschäftigt, hier anreißen könnten. Sie haben alle auf Ihrem Platz diesen Zettel mit der Gliederung und den Übersichten, und ich frage, wozu es weitere Punkte gibt. Herr Welge bitte. – Ich glaube, diese Mikrofone haben alle irgendwelche Probleme. Vielleicht gehen Sie vorne ans Pult.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Ich danke Ihnen sehr für diesen letzten Bericht, den wir bekommen haben und der mich sicherlich auch weiterhin begleiten wird. Ich möchte etwas sagen zum Punkt „IV. Der weitere

Weg“, und zwar da speziell zur Aufgabe des Reformationsjubiläums. Sie haben gesagt, es sei ein herausragender Schwerpunkt, sich an den Einzelnen zu wenden. Das möchte ich voll und ganz unterstreichen, aber ich frage gleichzeitig auch: Haben wir nicht auch ein gewisses Defizit, indem auf der einen Seite der Einzelne steht und auf der anderen Seite die Communio, die so nicht vom Einzelnen gesehen wird, so dass wir ein Defizit im Kirchenverständnis in der lutherischen Kirche haben? Die reformatorische Entdeckung der Rechtfertigung betont den Einzelnen, so dass viele sagen: „Okay, ich habe mein Rendevouz mit Gott, und das reicht dann ja auch.“ Das heißt, es fehlt so die Communio, das Kirchenverständnis. Sie sind ja auch auf die Sakramente zu sprechen gekommen, und genau dort finden wir die Spannung wieder. Sowohl in der Taufe als auch im Abendmahl ist die Spannung gegeben zwischen dem Einzelnen, der eben gleichzeitig verbunden ist durch die Communio mit den anderen. Wenn wir das Reformationsjubiläum feiern, wäre es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Einzelne sich immer in dieser positiven Spannung zwischen dem Einzelnen und der Communio befindet, das lutherische Kirchenverständnis sollte nicht zu kurz kommen in der Feier der Reformation, sondern im Gegenteil vielleicht noch verstärkt werden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Welge. – Herr Seißer bitte.

Dr. Seißer:

Herr Leitender Bischof Dr. Friedrich! Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie ausgeführt haben, dass der Theologische Ausschuss zu einem positiven Ergebnis gelangt ist und unserer Kirche die Rezeption der Barmer Erklärung empfiehlt. Darüber habe ich mich sehr gefreut, und ich hoffe, dass es auch unsere Landeskirchen entsprechend sehen.

Ich gebe zu, dass ich mich etwas gewundert habe über den Ton der Stellungnahme der VELKD zum Verfassungsentwurf der Nordkirche. Er war doch sehr belehrend gewesen. Ich muss sagen, wenn ich Synodaler in der Nordkirche gewesen wäre, hätte ich das auch deutlich dort gesagt, dass ich diesen Ton, wie er hier von der VELKD angeschlagen wurde, von der Verwaltung der VELKD angeschlagen wurde, nicht ganz für richtig halte. Ich glaube, die Nordkirche wird selber wissen, was sie zu tun hat, und auch die Aussagen, die dort zur Barmer Erklärung gekommen sind, hätte ich in dieser Form nicht so deutlich gesagt, sondern hätte es begrüßt, dass man hier – gerade in Verbindung der verschiedenen Kirchen – gerade die Barmer Erklärung als ein positives Merkmal gesehen hat. Deshalb meine große Freude, dass Sie heute zumindest uns empfohlen haben, in unseren Kirchen hier einen etwas anderen Weg einzuschlagen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Seißer! Weitere Zettel liegen hier vorne jetzt nicht. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Strenge, bitte.

Strenge:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Leitender Bischof!

Das ist ja das Schöne für Norddeutsche, dass es manchmal so ist, dass man sich Ausführungen aus dem Freistaat Bayern und von bayerischen Synodalen so schön anschließen kann. Das tue ich auch gerne zum Wortbeitrag vom Kollegen Seißer.

Ich komme noch einmal auf die Ökumene, und mir ist aufgefallen, Herr Dr. Friedrich, Sie sind ja immer sehr optimistisch, was die Ökumene angeht, und ich bewundere Sie als Franke in München ja auch manchmal, vielleicht in so einer Umgebung, die einen auch dann vielleicht optimistisch sein lässt. Aber dass Sie sagen auf der Seite 9, ein persönlicher Satz: „Die Tatsache, dass der Besuch [...] im Augustinerkloster" – Ihres Erachtens – „ein erster Schritt zur Rehabilitierung Martin Luthers" sei – „das sollten wir nicht unterschätzen". Also ich finde, bei dem Punkt lohnt wahrscheinlich noch einmal nach dem Catholica-Bericht zu sprechen, das würde ich mir wenigstens wünschen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Strenge! Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich im Augenblick nicht. Lassen Sie auch den Bericht noch sacken, und Sie können dann auch alles, was Sie an Anregungen haben, auch weiterhin noch an unseren Berichtsausschuss geben. Dann frage ich jetzt unseren Leitenden Bischof, ob er auf diese Punkte reagieren möchte. Herr Dr. Friedrich!

Leitender Bischof Dr. Friedrich:

Ja, herzlichen Dank für die vier Wortmeldungen. Herr Professor Germann, Sie haben ja schon gesagt, Sie erwarten jetzt eigentlich nicht, dass ich das jetzt alles noch mal wiederhole, was ich schon öfter gesagt habe.

Ich verstehe aber ehrlich gesagt Ihre Bedenken nicht wirklich. Also, wir haben uns doch gerade mit „Ordnungsgemäß berufen" wirklich auf die Terminologie zurückgezogen, die aus der Reformationszeit stammt. Ich weiß nicht, aus welcher Zeit das Stichwort „Ordination" stammt. Aber bei Martin Luther gab es das noch nicht. Und wir sagen jetzt statt „Ordination" „Ordnungsgemäß berufen" und haben damit wirklich das Amt als eines deutlichst gemacht, wie man es deutlicher nicht machen kann. Dass wir auch dieses „Ordnungsgemäß berufen" für alle als Ordination bezeichnen könnten, darüber haben wir ganz lange in der Bischofskonferenz damals nachgedacht. Da gab es auch Stimmen, die gesagt haben, dass wir das machen sollen. Ich war immer einer von denen, die gesagt haben, nein, lasst es uns unterscheiden, weil mir die Gemeinschaft der Ordinierten ganz wichtig ist. Und weil ich dann Angst gehabt habe, dass es einen clerus maior und einen clerus minor gibt. Weil natürlich die Prädikanten sich – schon aus zeitlichen Gründen – gar nicht in diese Gemeinschaft der Ordinierten einbinden lassen können, wie das Leute tun können, die hauptberuflich dies tun. Also es ist ein relativ äußerer Grund, warum ich gemeint habe, es sei besser „Verschiedenes" dann auch „verschieden" zu bezeichnen. Aber die gemeinsame Bezeichnung bleibt ja „Ordnungsgemäß berufen". Und wie gesagt, die halte ich für die reformatorisch richtige und angebrachte Bezeichnung.

Herr Welge! Danke. Ich habe ja versucht, also ich stimme Ihnen zu, dass wir ja, glaube ich, seit der Reformationszeit ein Problem mit dem Kirchenverständnis gehabt haben. Ich habe versucht zu sagen, dass diese Entdeckung den Einzelnen nicht isoliert, sondern in die Gemeinschaft der glaubenden Kirche führt, muss hier nicht eigens betont werden. Ich habe dieses noch ein bisschen ausgeführt dann, warum es notwendig ist, in der Gemeinschaft zu sein. Aber, dass hier ein Defizit insgesamt bei uns vorliegt, das glaube ich auch. Und ich glaube, das wäre es wert, auch im Rahmen des Reformationsjubiläums weiter zu bearbeiten. Wie hängt das dann zusammen und wie wichtig ist dann gerade auch für den Einzelnen diese Gemeinschaft?

Herr Seißer, Sie haben wahrscheinlich gesprochen von der Stellungnahme der Kirchenleitung aus dem Juli – weil wir heute noch eine andere vom Theologischen Ausschuss bekommen haben. Wir sind – wie das bei Verfassungsentwürfen und -änderungen üblich ist – als Kirchenleitung gebeten worden, eine Stellungnahme abzugeben. Eine Stellungnahme ist kein freundliches Grußwort, sondern es ist eine theologische Stellungnahme, wo man einfach auch relativ deutlich reden kann. Ich denke und ich hoffe nicht, dass die Synodalen sich dadurch gestört fühlen, sondern sie sollen ja von der VELKD einfach auch Argumente erhalten. Entscheiden müssen die Synodalen ja sowieso für sich selbst. Das ist völlig klar. Also insofern, ich habe es jetzt im Moment nicht vorliegen, weiß ich jetzt nicht genau, was Sie da genau gestört hat, aber wir haben das damals als Kirchenleitung doch gemeint, dass das durchaus sinnvoll ist, es so zu machen. Wir haben heute in der Bischofskonferenz ganz ausführlich über die Stellungnahmen des Theologischen Ausschusses geredet. Und haben auch sehr unterschiedliche Meinungen dazu gehabt und haben dann gesagt, das soll als Stellungnahme des Ausschusses an die Nordkirche, an die Verfassungsgebende Synode gehen. Und haben uns als Bischofskonferenz da nicht dazu verhalten.

Und Herr Strenge, also, ich denke, dass das bestimmt noch einmal ein Thema sein wird beim Catholica-Bericht. Aber ich möchte das doch einmal deutlich sagen: Als wir im Rat der EKD den Ort, wohin wir einladen, überlegt haben, sind wir eigentlich nicht davon ausgegangen, dass dieser Ort akzeptiert wird. Und dieser Ort ist zunächst auch nicht akzeptiert worden seitens der katholischen Deutschen Bischofskonferenz mit unterschiedlichsten Begründungen. Er ist aber vom Papst selbst dann akzeptiert worden. Ich denke, dass es das große Versäumnis ist, dass die öffentliche Äußerung gottesdienstlich, die dann medial stärker verbreitet wurde, und die interne Äußerung des Papstes, dass das so auseinanderfällt. Das denke ich, ist ein großes Problem. Man kann auch spekulieren darüber, warum das so ist. Will ich mal jetzt nicht machen. Ich habe meine eigene Erklärung dafür. Aber ich will das doch ernst nehmen, was er da uns gesagt hat, und da hat er Martin Luther nun wirklich ausführlicher zitiert. Und in meiner Bewertung, dass das ein erster Schritt zur Rehabilitierung ist, stehe ich nicht allein, sondern das hat der Bischof Müller, der Ökumene-Bischof, in der Süddeutschen Zeitung im Interview öffentlich gesagt. Also, es ist auch von katholischer Seite so empfunden worden. Ich denke, das sollten wir einfach auch stark machen, diese Äußerung, weil wir ja auf diesem Weg ein Stück weiter gehen wollen. Und das habe ich als Catholica-Beauftragter gelernt, man muss immer die positiven Dinge stark machen und nicht die negativen Dinge so sehr kritisieren. Nur dann kommen wir voran mit der katholischen Kirche. – Herzlichen Dank!

(Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Bischof Friedrich! Damit sind wir an einer Stelle, an der wir unsere heutige Sitzung unterbrechen. Sie haben gleich die Gelegenheit, sich zu dem Restaurant Sinfonie zum Abendessen zu begeben, und das bekommen Sie nur, wenn Sie Ihren roten Zettel mit dem heutigen Datum abgeben, sonst müssen Sie zugucken und hungern.

(Zwischenruf: Sie können auch einen grünen abgeben.)

Richtig. Entschuldigen Sie, es gibt auch solche, ja. Und ich bitte Sie alle, trotz der anregenden Gespräche, die es dort sicher auch über den Bericht des Leitenden Bischofs geben wird, um 19:30 Uhr pünktlich hier wieder zu sein, damit wir unser Plenum fortsetzen können. Ehe wir jetzt gehen, bitte ich doch, dass wir als Tischgebet gemeinsam einen Kanon singen, und ich bitte Herrn Vizepräsidenten Meyer, ihn anzustimmen.

Meyer:

Ja, damit das funktioniert, machen wir es vielleicht so, dass wir links und rechts jeweils eine Stimme nur die ersten drei Bänke nehmen, damit unsere Gäste aus aller Welt durch diesen spontanen Ausbruch nordischer Musikalität nicht überrumpelt werden, sondern auch noch genügend Führung haben. Ich glaube, dann schaffen wir es ganz gut. Eins. Zwo. Drei. Vier. Und dann singen wir mal „Danket, danket dem Herrn“.

(Lied Nr. 336 „Danket, danket dem Herrn“)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gesegnete Mahlzeit! Wir sehen uns in einer Stunde.

(Unterbrechung von 18:38 Uhr bis 19:44 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

So, liebe Synodale! Jetzt haben wir zweimal geklingelt, und damit man merkt, dass wir nicht im Theater sind, lassen wir es auch bei zweimal und klingeln nicht dreimal und fangen jetzt einfach an. Als Erstes möchte ich ein Rätsel auflösen, das sich hier auf diesem gelben Zettel befindet. Dort steht nämlich unten „anschließend Verabschiedung des Leitenden Bischofs, Salon Dresden, besondere Einladung an die Teilnehmer“. Das soll auch „Teilnehmerinnen“ heißen. Das ist der erste Teil des Rätsels. Der zweite ist, dass ich jetzt ganz besonders und herzlich alle die einlade, die sich zurzeit im Raum befinden.

(Beifall, Heiterkeit)

Ich habe aber nichts dagegen, wenn Sie es auch den anderen, falls die denn noch kommen, auch weitersagen. Zweitens: Dieser Raum für die Verabschiedung des Leitenden Bischofs steht uns sozusagen ab sofort zur Verfügung. Es liegt jetzt also an Ihnen, wann wir diesen Raum erreichen. Auf dem ursprünglichen Verlaufsplan stand ab 22:00 Uhr, auf dem gelben

steht ca. 21:30 Uhr. Wir nehmen hier noch Wetten entgegen. So viel dazu. Und der Salon Dresden, für die, die noch nie in einem Maritim waren, hier verbirgt sich ein Raum mit diesem Namen in dieser Zwischenetage. Und da kommt man am einfachsten hin, wenn man an den Fahrstühlen vorbeigeht, dann links die Treppe hoch. Wir haben die schon ausprobiert. Sie hält uns aus. Und dann den Gang oben lang. Da finden wir dann den Saal Raum Dresden. Aber das kommt erst nachher. Noch nicht jetzt. Jetzt frage ich wieder einmal, ob noch Synodale eingetroffen sind, die noch nicht verpflichtet sind. Wir warten nämlich noch auf einige. Die sind noch nicht da. Gut. Dann übergebe ich jetzt für den nächsten Tagesordnungspunkt

Abrechnungen der Haushaltspläne

die Sitzungsleitung und das Mikrofon an Herrn Vizepräsidenten Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, liebe Gemeinde! Es sind elastische kleine Dinger und man muss sie einfach gern haben, die Zahlen. Und Frau Sievers hat sie gern. Und sie wird uns nun die Abrechnung der Haushaltspläne einbringen.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Amtes der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die **Vorlage Nr. 5** ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 2010 der Vereinigten Kirche sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Neudietendorf und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der Vorlage Nr. 6 wird auch – letztmalig eigenständig – die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa 2010“ eingebracht.

Im Berichtszeitraum ist zeitanteilig der bei der 6. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Zwickau beschlossene Doppelhaushalt 2009/2010 vollzogen worden. Bevor ich Ihnen, den Mitgliedern der Generalsynode der Vereinigten Kirche, die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes der EKD mitteile, erlaube ich mir, zwei allgemeine Bemerkungen zu machen:

1. Einige zum Teil deutliche Abweichungen der Ist- von den Sollbeträgen ergeben sich deshalb, weil auf Anregung des Finanzausschusses die Rücklagen komplett neu gegliedert wurden. Innerhalb der neuen Strukturen wurden Pflichtrücklagen angepasst. Zudem wurden einige Rücklagen des Gesamthaushaltes mit denen der Einrichtungen zusammengefasst, insbesondere Personalrücklagen, damit zur Sicherung des Datenschutzes bestimmte Ausgaben nicht bestimmten Personen zuzuordnen sind. In der Summe sind die Rücklagen des Gesamthaushaltes und der Einrichtungen um gut 200.000 Euro angestiegen.

2. Um sachgerechte Beratungen der Generalsynode in dem zeitlich knapp bemessenen Rahmen zu ermöglichen, haben wir die Jahresrechnung – wie auch in den vergangenen Jahren – mit Erläuterungen versehen, so dass Sie die Gründe für Minder- und Mehrausgaben in den meisten Fällen direkt aus den Unterlagen ersehen können.

Im Einzelnen möchte ich Folgendes erläutern:

Unter Einrechnung von Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen und der Verwendung von Haushaltsresten des Vorjahres schließt die Jahresrechnung 2010 insgesamt mit einem Überschuss ab. Für den Gesamthaushalt der VELKD beträgt dieser 177.221,94 Euro. Für das Theologische Studienseminar Pullach ergibt sich ein Plus von 19.794,35 Euro, für das Gemeindekolleg in Neudietendorf die Summe von 38.050,11 Euro sowie für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig ein Betrag in Höhe von 2.553,32 Euro. Neben einer insgesamt sparsamen Haushaltsführung haben zu diesem Ergebnis u. a. folgende Gründe beigetragen:

Erster Grund: Bei den Kollekten konnten höhere Beträge als geplant vereinnahmt werden, Sie sehen dies auf der Seite 1 der grünen Seiten. Allerdings sind diese Kollektenerträgnisse inhaltlich nicht nur dem Rechnungsjahr 2010 zuzuordnen, sondern betreffen zum Teil auch Gaben, die bereits im Jahr 2009 in den Landeskirchen eingegangen und dann aber im Jahr 2010 an die VELKD ausgekehrt wurden. Genauere Informationen können Sie der Seite 22 entnehmen.

Zweiter Grund: Bei den Sachkosten des Amtes, diese entnehmen Sie dem Einzelplan 7 der grünen Seiten, wurden Mehreinnahmen erzielt und zudem erheblich geringere Ausgaben getätigt.

Dritter Grund: Die Personalkostenerstattungen des DNK/LWB für die Aufgabenübernahme der Stuttgarter Stelle waren für 2010 noch nicht etatisiert. Das können Sie auf der Seite 10 der Rechnung noch mal nachvollziehen.

Vierter Grund: Beim Theologischen Studienseminar in Pullach erfolgte einerseits ein erhöhter Zuschuss der VELKD aus dem Überschuss 2009 zum Auffüllen der Baurücklage und auch der übrigen Pflichtrücklagen. Zudem konnten erfreulicherweise die Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung durch die erhöhte Auslastung des Seminars gesteigert werden.

Fünfter Grund: Beim Gemeindekolleg erfolgten Einsparungen bei den Reisekosten für Projektarbeit und Minderausgaben bei den Personalkosten. Dies ergibt sich aus den gelben Seiten aus den Einzelplänen 0 und 7.

Durch die aufgezeigten Einsparungen konnten die erwartungsgemäß hinter den etatisierten Beträgen reduzierten Zinseinnahmen aufgefangen werden.

Ein zweiter Hinweis betrifft die Einnahme- und Ausgabesituation des LWB-Zentrums Wittenberg, zu entnehmen den grünen Seiten, Einzelplan 3 auf der Seite 6. Da möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal an etwas erinnern, was Herr Bischof Dr. Friedrich schon in seinem Bericht gesagt hat, dass es insgesamt mehrere Beteiligte gibt, die an der Finanzierung beteiligt sind. Einerseits werden die Sachkosten des LWB-Zentrums Wittenberg durch das DNK/LWB finanziert. Der LWB bewirbt Projektkosten. Die Personalkosten der Pfarrstelle werden von der VELKD zur Verfügung gestellt, und es bestand ursprünglich die Erwartung, dass die entsprechend benötigten Mittel über die Erträgnisse der VELKD-Stiftung refinanziert werden können. Aufgrund des andauernden niedrigen Zinsniveaus wird aber eine hundertprozentige Abdeckung der Personalkosten durch die Stiftungserträgnisse wohl bis auf Weiteres noch nicht möglich sein. Aus diesem Grund werden zusätzliche Haushaltsmittel der VELKD eingesetzt.

Ein dritter Hinweis: Die Ausgaben für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden von der Kirchenleitung im Zuge der Beratungen des Doppelhaushaltes 2011/2012 eingehend beraten. Der danach festgestellte Bedarf ist zwar im neuen, also im geltenden Haushaltsplan entsprechend etatisiert worden, für das zurückliegende Haushaltsjahr musste aber der Titel noch wie

in der Vergangenheit entsprechend verstärkt werden. Sie sehen das auf Seite 7 der grünen Seiten.

Soweit zu den Inhalten der Jahresrechnung.

Mit dem Rechnungsabschluss hat sich der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 30. Mai 2011 in Hannover befasst. Dem Ausschuss lagen jeweils der Bericht des Oberrechnungsamtes der EKD sowie eine dazu abgefasste Stellungnahme des Amtes der VELKD vor. Das Oberrechnungsamt hat die einzelnen Jahresrechnungen 2010 geprüft. In dem Prüfbericht wurden einige Handlungs- und Prüfungsempfehlungen gegeben, die sich vor allem auf das Verwaltungshandeln beziehen. Die Hinweise haben wir bzw. auch die Einrichtungen aufgenommen und in der Zwischenzeit Maßnahmen der Optimierung ergriffen. Beanstandungen des Oberrechnungsamtes gab es nicht. Über die detaillierte Erledigung der im Prüfbericht angesprochenen Punkte werden wir im Übrigen auch dem Finanzausschuss weiter Auskunft geben. Das ORA hat empfohlen, dem Amt der VELKD sowie den drei Einrichtungen – Pullach, Neudietendorf und Leipzig – für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses der Generalsynode, Herr Tödter, wird Ihnen am Dienstag über das Ergebnis der Ausschussberatung und die dort gefassten Beschlüsse berichten. Über die im Haushalt der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen erzielten Überschüsse wird der Finanzausschuss morgen früh abschließend beraten.

Neben der soeben besprochenen Vorlage Nr. 5 bringe ich auch die **Vorlage Nr. 6** ein, die Entlastung für den Vollzug des Sonderhaushaltsplanes 2010 – „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Dieser Haushaltsplan wird seit 1991 aufgelegt, um Notstände in Ost- und Südosteuropa zu lindern. Der Vollzug des Sonderhaushaltsplanes liegt allein beim Martin-Luther-Bund in Erlangen. Die Verwendung der Mittel wird von einem dortigen Rechnungsprüfer überwacht. Eine erste Entlastung erteilt die Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes. Entsprechend dem Votum von Kirchenleitung und Finanzausschuss ist dieser Sonderhaushalt ab 2011 in den VELKD-Haushaltsplan integriert worden, so dass eine separate Abrechnung nur noch in diesem Jahr vorgelegt wird. Rückfragen zu diesem Sonderhaushalt können Sie bei Bedarf sicherlich auch an den Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Herrn Dr. Stahl, stellen, der heute, denke ich, noch erwartet wird, aber wohl noch nicht da ist.

Schließen möchte ich meine Einbringung mit der Bitte, dass Sie als Generalsynode die vorgelegten Abrechnungen beraten und dem Amt der VELKD und den Einrichtungen der Vereinigten Kirche die erbetene Entlastung erteilen. Entsprechendes gilt für den Sonderhaushaltsplan „Osteuropa“.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Dank aussprechen und der gilt Herrn Kirchenverwaltungsrat Thies Willeke. Ich weiß, dass er heute noch nicht da ist, er ist aber seit 2001 im Amt der VELKD im Bereich Kasse und Haushalt beschäftigt gewesen und hat diesen Jahresabschluss vor seinem Wechsel in die Finanzabteilung der EKD noch maßgeblich erstellt. – Und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Ja, Frau Sievers, herzlichen Dank für diese sehr instruktive Darstellung des Zahlenwerkes. Wir kämen dann jetzt zur allgemeinen Aussprache, und ich würde zuerst Herrn Tödter als

Vorsitzenden des Finanzausschusses ansprechen, ob er dazu jetzt schon etwas sagen möchte. – Er verzichtet auf eine Wortmeldung. – Dann würde ich das Gespräch eröffnen. – Wer möchte etwas sagen? – Das ist Frau von ..., nein, das ist Frau Lingner. Genau, ja! Ich war eine Reihe zu weit hinten.

(Heiterkeit)

Frau Lingner:

Herr Präses!

Und insbesondere Frau Sievers, Ihnen zunächst einmal einen sehr herzlichen Dank für diese wirklich sehr klar und gut aufgestellte Jahresrechnung. Ich habe eigentlich keine Frage, nur einen Hinweis auf die Situation in Pullach. Ich möchte auf die Seite 25 im grünen Teil verweisen, da können wir sehen, dass erhebliche Rücklagenentnahmen erfolgt sind für Pullach. Das mag auch alles seine Richtigkeit haben, aber für die Zukunft, glaube ich, kann es so nicht weitergehen. Darüber werden wir mit Sicherheit im Haushaltsausschuss auch noch mal beraten. Und es sieht dann natürlich auch sehr schön aus auf den Seiten 8 und 11 im blauen Teil, dass dort ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird. Meine Anfragen hindern nicht die Entlastung für das Jahr 2010, aber ich will noch einmal darauf aufmerksam machen, dass hier doch erhebliche Steigerungen der Zuwendungen stattgefunden haben, damit ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2010 erreicht oder erzielt werden konnte. Weiteres werden wir zu beraten haben. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Danke, Frau Lingner! – Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? – Das nehme ich jetzt nicht wahr. Und dann könnten wir jetzt schon diesen wichtigen Tagesordnungspunkt verlassen, und ich übergebe dann an den zweiten Vizepräsidenten, Herrn Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich eröffne damit den Tagesordnungspunkt Nr. 3 an dieser Stelle - oder den

Entwurf Agende IV, Teilband 1 (Berufung – Einführung – Verabschiedung)

Wir haben ja die Vorlage dazu als Nr. 3 erhalten und konnten uns ein Bild machen, aber Sie merken schon an meinen einleitenden Worten, dass ich der Frau Jahn Gelegenheit geben möchte, sich jetzt innerlich auf ihre Einführung zu diesem Thema vorzubereiten. Ich darf also zunächst einmal die Frau Jahn an das Mikrofon bitten und uns kurz auf die Erläuterungen hören lassen, damit wir dann genauer wissen, worum es eigentlich geht.

Frau Jahn:

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium!

Ich bringe ein die **Vorlage Nr. 3**, Agende IV, Teilband 1 (Berufung – Einführung – Verabschiedung) sowie den Änderungsvorschlag zur 1. Lesung von Vorlage Nr. 3, den Sie als Tischvorlage vorfanden. Ich verzichte auf eine Vorrede und beginne sofort mit der ersten Frage:

Worum geht es in dieser Agende?

Es geht um „Kirche“ und um die, die Kirche bilden, also sofort und nicht zuletzt auch um uns. Das macht diese Agende so spannend und manche Beratungen leidenschaftlich. Es geht beispielsweise um die, die leiten, und um die, die geleitet werden, und damit sofort um die brisante Frage: Inwiefern gibt es in der Kirche Leitung? Welche Bilder für Leitung sind angemessen in Gebeten, in Lesungen, in Verpflichtungsfragen? Es geht um die Frage unserer Position: Wo stehen wir in der Kirche? Im Zentrum oder an der Peripherie, neben wem? Als studierte Kirchenmusikerin so weit hinten in der Agende? Nichts nimmt in den Präsentationen des Entwurfs und deren Diskussionen so viel Raum ein wie der Aufbau der Agende, die Anordnung der Formulare, auch ihre Länge; oft empfunden als Gradmesser für ihre Wertigkeit. Die Agende ist voll neuralgischer Punkte, weil es immer wieder um unser eigenes Selbstverständnis, um Identität geht und die Frage: Kommt uns die Wertschätzung zu, die uns zusteht, die angemessen ist oder ersehnt ist? Neben die Sensibilität, was den eigenen Berufsstand angeht, tritt die Identifizierung mit bestimmten Kirchenbildern, die sich in dieser Agende stärker als in anderen spiegeln. Kirche eher presbyterial-synodal verstanden oder episkopal. Lautet beispielsweise die Berufungsformel: Ich berufe, segne und sende dich. Oder: Wir berufen, segnen und senden dich. Kirche parochial verstanden oder auch mit dem Blick auf das Überparochiale. Kirche konfessionell differenziert oder uniert? Welche Rolle spielt die Verpflichtung auf das Bekenntnis bei welchen Tätigkeiten? Die Erarbeitung der Agende, ihre Beratung und ihre Beschlussfassung bargen und bergen manchen Zündstoff. Das ist einerseits legitim, andererseits wäre es sehr bedauerlich, wenn einzelne Konflikte das Gemeinsame und Wesentliche in den Hintergrund drängten, das gemeinsame Grundverständnis der Agende, die Begründung, warum es sie gibt. Diese Agende gibt es, weil sie Segensräume eröffnet, Segensräume eröffnet für die, die in der Kirche arbeiten. Schon die Tatsache an sich, dass wir Anfang und Ende einer kirchlichen Tätigkeit gottesdienstlich begehen, ist ein Markenzeichen. Für einen kirchlichen Dienst genügen nicht Zeugnisse und Noten und Assessment Center, es braucht Dank, Bitte, Sendung, Zuspruch, Hören auf Gottes Wort, Beziehung, Gemeinschaft, Auflegen der Hände. Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad‘ gelegen, darum geht es in dieser Agende, dass erst die Beziehung zu Gott eine gedeihliche Entfaltung menschlicher Gaben möglich macht, und das gilt von der Putzfrau bis zur Bischöfin.

Ich möchte Sie gerne auf das aufmerksam machen, was neu ist an der Agende und worin ihre besonderen Chancen liegen. Zuvor ist es aber geboten, auch auf ihre Probleme zu sprechen zu kommen. Die Agende hat ein geheimes Subthema, das sich im Inhalt, in der Form und im Erarbeitungsprozess immer wieder in den Vordergrund schob. Es ist das Thema Gemeinsamkeit – der Wille zur Gemeinsamkeit und die Frage nach den Grenzen der Gemeinsamkeit. Darzustellen war einerseits das Gemeinsame der kirchlichen Dienste. In den evangelischen Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, ist das das Priestertum aller Getauften. In den vielfältigen Charismen, den Geistesgaben, von denen Paulus spricht, wirkt der eine Geist. Es gibt keine Herrschaft des einen Charisma über das andere. Das galt es abzubilden, und ich hoffe, Sie finden es abgebildet. Abgebildet zum Beispiel in der Gleichheit der Grundstruktur und der Kernelemente. Gleichzeitig soll aber auch das andere zum Zuge kommen, die Differenzierung. Es ist ein Leib, aber sind viele Glieder, und zwar verschiedene Glieder.

Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör? Gemeinsamkeit und Verschiedenheit waren immer neu in eine Balance zu bringen. Zwei Beispiele mögen das veranschaulichen: Sollen die Segensformeln möglichst identisch formuliert sein oder je nach Kasus variiert? Werden sie variiert, gewinnt man dann nicht den Eindruck verschiedener Wertigkeit eines reicheren und eines weniger reichen Segens? Die Liturgischen Ausschüsse entschieden sich dafür, die Segensformel möglichst identisch zu halten. Der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme auf dich und bleibe bei dir, so heißt es bei der Einführung einer Bischöfin und bei der Beauftragung der ehrenamtlichen Prädikanten. Die Gebete hingegen versuchen, die Verschiedenheit aufzunehmen. Bei Bischöfen heißt es: Hilf beharrlich für die Einheit und die Versöhnung einzutreten. Im Prädikantendienst steht die Verkündigung des Wortes im Mittelpunkt. Wobei man sofort nachhaken und fragen kann: Gilt das eine nicht auch für die anderen? Und wenn man so gefragt wird, muss man irgendwann sagen: Ja, wir hätten diese Agende auch auf ein Zehntel reduzieren können, Einheitssegen, Einheitsgebete, Einheitslesungen setzen können. Das wäre theologisch legitim gewesen, aber es wäre unendlich viel verloren gegangen an Farbigkeit und Reichtum der Verschiedenheit.

Sie wissen, dass die Frage der Gemeinsamkeit und der Verschiedenheit eine besondere Rolle auch in der Amtstheologie spielt, sowohl in der Verhältnisbestimmung des Allgemeinen Priestertums zum einen Amt der Kirche als auch in der Verhältnisbestimmung innerhalb des einen Amtes zwischen Ordination und Beauftragung. Was ist gemeinsam, was ist verschieden? Der Leitende Bischof hat in seinem Bericht den Problemhorizont entfaltet. Viele Regalmeter sind gefüllt, um diese Verhältnisse theologisch und rechtlich, theoretisch und praktisch gut zu ordnen. Der breit angelegte Diskurs, der zunächst auf VELKD-, dann auf EKD-Ebene geführt wurde und 2006 in die Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ mündete, war für die Revision der Agende maßgeblich. Kritisches wurde von Professor Germann angemerkt. Ich will einen positiven Gegenakzent setzen. In der Empfehlung der Bischofskonferenz wurde im deutschen Protestantismus erstmals auf gesamtkirchlicher Ebene kirchenleitend und ordnend festgehalten, dass das Amt nach CA V das Amt der Wortverkündung und Sakramentsverwaltung nicht den Pfarrerinnen und Pfarrern vorbehalten ist, sondern auch ehrenamtlich versehen werden kann von Prädikanten und Prädikantinnen. Eine fundamentale Klärung. Sie hat in der Agende ihren Niederschlag darin gefunden, dass erstmals in einer Agende der VELKD eine eigene Ordnung für die Beauftragung zum Prädikantendienst vorhanden ist und dass diese Ordnung in ihrer Kernhandlung mit der Ordination identisch ist. Dass diese Klärung manchen nicht weit genug geht, ist auch bekannt. Auf mehr konnte man sich in dem breit angelegten Diskurs in VELKD und EKD aber bislang nicht verständigen. Es gibt manche Überlegungen, die darüber hinausführen, aber ausgereift sind die Alternativen noch nicht. Andere Lösungen der Amtsfrage zeigen andere Schwächen. Eine Ordinationsagende aber braucht eine klare Amtstheologie als Referenzrahmen. Ohne „Ordnungsgemäß berufen“ hätte es diese Agende nicht gegeben.

Die Frage nach Gemeinsamkeit und Verschiedenheit reicht aber noch weiter. Sie prägt auch den Prozess der Erarbeitung selbst. 2004 hatte die Bischofskonferenz den Auftrag zur Revision von Agende IV gegeben. 2006 schloss sich der Liturgische Ausschuss der UEK dieser Arbeit an. Die Gemeinsamkeit war greifbar, fruchtbar und produktiv. Wir haben von kompetenten Liturgikern aus UEK-Kirchen profitiert. Wir haben manche Formulare aus der alten EKU-Agende mit aufgenommen. Und wir haben in kollegialem, menschlich bereicherndem Miteinander gearbeitet, auch gebetet und gelebt. Der Umgang mit Verschiedenheit war meist entspannt. Manch Verschiedenes fügt sich in der Agende schiedlich-friedlich nebeneinander. Das eher im Lutherischen beheimatete Formular für die Einführung ins Bischofsamt wurde von den unierten Geschwistern ertragen, die presbyterial-kollegial begründete pluralische Formulierung der Berufungsformel vom Liturgischen Ausschuss der VELKD akzeptiert.

Vieles löste sich auch mit dem in Agenden zunehmenden Alternativen, Fakultativen und Variablen. Und bei manchen gingen die Differenzen auch quer durch die Zusammenschlüsse, beispielsweise was die Sakramentsverwaltung von Prädikanten und Prädikantinnen angeht. Der Beginn der Beratungs- und Beschlussphase durch die kirchenleitenden Organe verschärfte allerdings dann die Frage: Was machen wir mit verbleibenden Differenzen? Oder mit Differenzen, die erst im Beratungs- und Beschlussverfahren aufkommen? Eine andere Frage, wie mit der weit reichenden Differenz im ius liturgicum umgehen? Der Beschluss, den Sie als Generalsynode am Dienstag fassen werden, hat für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen ja ein anderes Gewicht, eine größere Verbindlichkeit als das Votum der Vollkonferenz für die Kirchen der UEK. Wir stecken in einem komplexen Verfahren, das der Gemeinsamkeit und der Verschiedenheit ihr Recht einräumen muss. Manchmal knirscht es da, wie im Vorfeld der Synode, als die Position der Kirchenleitung nur teilweise Akzeptanz auf UEK-Seite fand und es etwas Zeit brauchte, um Konsenslinien zu finden, und eine Phase des Dissenses auszuhalten war. Verschiedene Gespräche führten dann nochmals zu Bewegung und letztlich zum Abänderungsvorschlag, der Ihnen vorliegt. Folgende Veränderungen werden gegenüber Vorlage Nr. 3 empfohlen:

In den Erläuterungen sind die amtstheologischen Ausführungen nun erweitert worden, noch etwas detaillierter, so dass die differenzierte Praxis der UEK sowie der Bereich des Konsenses präziser wiedergegeben wird. Diese Verständigung war relativ rasch zu erzielen.

Ebenso die im letzten Punkt: Es gehörte zu den Charakteristika der bisher geltenden VELKD-Agende und der VELKD-Praxis an sich, dass die Einführung von Generalsynodalen gottesdienstlich begangen wurde. Sie wissen, dass sich mit Beginn der verbundenen Synoden die UEK sowie die EKD anschlossen und uns die Gestaltung im Würzburger Eröffnungsgottesdienst einige Mühe bereitete. Die Mühe lag allerdings nach Einschätzung unserer Ausschüsse und der Kirchenleitung nicht am agendarischen Formular an sich, sondern an seiner Umsetzung. Wir konnten uns eine Weiterentwicklung vorstellen, aber keine Eliminierung des Formulars. Nun ist es vereinbart, ein gemeinsames Formular beizubehalten, es unter Mitwirkung des Amtes der EKD weiterzuentwickeln und Kirchenleitung und Präsidium der UEK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der theologisch schwierigste Punkt war die Öffnung des Ordinationsformulars für Prädikanten und weitere Berufsgruppen, wie in Ziffer 2 und 3 des Änderungsvorschlags vorgesehen. Das ist eine Praxis, die den Boden von „Ordnungsgemäß berufen“ verlässt, aber in einigen Kirchen der UEK sowie der EKM in Übung ist. Es war eine ernsthafte Frage, ob diese Praxis additiv in einer VELKD-Agende abgebildet werden kann. Die Frage ist hier, ob noch ein gemeinsames Verständnis des Amtes vorliegt. Sicher ist festzuhalten: Hier unterscheidet sich das Amtsverständnis der VELKD von dem einiger Kirchen der UEK. Wenn aber in der Fußnote deutlich gekennzeichnet ist, dass diese Praxis nur für Kirchen der UEK sowie die EKM in Frage kommt, und wenn es so ist, dass ansonsten die UEK der gemeinsamen Agende nicht zustimmen könnte, hier also die conditio sine qua non liegt, dann empfiehlt auch die Bischofskonferenz, diesen Kompromiss einzugehen. Die Möglichkeit, die gemeinsame Agende bei bleibenden Differenzen in zwei verschiedenen Ausgaben herauszugeben, eine Praxis, die an sich im VELKD-Agendenwerk durchaus zu finden ist, erschien durch das abweichende Verständnis der Ordination nicht notwendig ergriffen werden zu müssen. Über mögliche weitere unterschiedliche Punkte, die im Lauf der synodalen Beratungen aufkommen können, sollen im Vorfeld der zweiten Lesung und Beschlussfassung am Dienstag in einer bilateralen Arbeitsgruppe mit der UEK Verständigungen gesucht werden.

Herzlich zu danken ist an dieser Stelle Dr. Richter, dem Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses der Generalsynode, der im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Liturgischen Aus-

schusses der UEK, Dr. Evang, und in Abstimmung mit den Ämtern diesen Kompromiss erarbeitet hat.

Und wenn ich schon beim Danken bin, dann setze ich den Dank fort an die Mitglieder der Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK sowie an den alten und den neuen Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der VELKD: Pastor im Ruhestand Grusnick und Professor Dr. Raschzok. Professor Raschzok wird morgen und übermorgen an den Beratungen des Gottesdienstausschusses teilnehmen können.

Was ist neu? Worin liegen die Chancen?

Neu sind die meisten Gebetstexte. In der Einführung heißt es: „Die liturgische Sprache schöpft aus dem Reichtum der Tradition und ist Sprache in der Gegenwart. Sie lebt aus dem Sprachschatz der Bibel und nutzt die Vielfalt neuer Worte und Bilder. Sie hat eine bestimmte Stilhöhe zu wahren, ohne den Kontakt zur Sprache des Alltags zu verlieren.“ Ein ambitioniertes Vorhaben; es bleibt Ihrem Urteil überlassen, ob es auch gelungen ist.

Neu sind die Ordnungen für den Prädikantendienst, für den Lektorendienst, für die Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht, für die Einführung und Vorstellung von Vikaren und von Vikarinnen, für die Sendung zum ökumenisch-missionarischen Dienst, für die Einführung von Kirchenmusikern, für kirchliche Dienste mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit; Kindertagesstätten, für ehrenamtliche Mitarbeitende, für Mitglieder kirchenleitender Gremien und für die Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst. Neu sind die vielfältigen Gestaltungsvarianten und eine Fülle neu erschlossener biblischer Texte.

Und die Chancen? Die Agende bietet die Chance, Mitarbeitende, beruflich oder ehrenamtlich Tätige zu stärken, die Wertschätzung ihres Dienstes und ihres Einsatzes zum Ausdruck zu bringen und ihnen in allem Auf und Ab den Segen Gottes zu versichern.

Die Agende bietet die Chance, Gemeinschaft zu fördern: „Du bist an sie, sie ist an dich gewiesen“, heißt es bei der Einführung von Pfarrern und Pfarrerinnen in den Gemeindedienst. Und im Wort an die Gemeinde heißt es: „Steht ihr bei. Betet für sie. Prüft ihre Worte an der Heiligen Schrift. Lasst euch den Dienst eurer Pfarrerin gefallen.“ Gemeinschaft stiftende Worte, die nicht nur innerhalb der Kirche und der Gemeinde gelten, sondern auch im Miteinander der Kirchen. „Du bist an sie, sie ist an dich gewiesen“ kann ja auch auf das Verhältnis von VELKD und UEK angewandt werden. Aneinander gewiesen bot die Agende die Chance, auch die Gemeinschaft zwischen den Zusammenschlüssen zu vertiefen.

Und schließlich: Die Agende bietet die Chance, Kirche nach außen zu profilieren: Keine Gottesdienste erreichen eine so weite Öffentlichkeit, wie die in der Agende abgebildeten; Einführungen und Verabschiedungen versammeln meist zahlreiche Gäste aus Ökumene und Gesellschaft, Kirchennahe und Kirchenferne, z. T. sogar Gäste anderer Religionsgemeinschaften. Eine Gelegenheit, deutlich zu machen: So verstehen wir Kirche. So sieht beispielsweise der Pfarrdienst im Kern aus. So ist Bischofsamt im evangelischen Sinn zu sehen. Das also ist der Auftrag eines Kirchenvorstandes im Kern. Oder bei der Einführung von Kirchenmusikern. Das ist die Funktion von Musik in der Kirche.

Agende IV, Teilband 1, ist die Chance, Profil zu zeigen in festlich und einladend gestalteten Gottesdiensten, mit guten Ordnungen und angemessenem Ton, mit dem Blick auf das Wesentliche: Gott erwählt Menschen zu seinem Dienst und verheißt ihnen seinen Geist. So heißt es in der Sendungsformel: „Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingeht und Frucht bringt und eure Frucht bleibt.“ So hoffe ich, dass diese Agende Frucht bringt und dass die Beratungen hier in der Synode ihr nochmals den notwendigen letzten Schliff verleihen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Liebe Frau Jahn, nun haben Sie vielen Leuten gedankt, vielen Personen, die an den Vorgängen beteiligt gewesen sind. Wenn man die Ruhe betrachtet, mit der Sie jetzt dieses ganze Verfahren hier dargestellt haben, und auch nur am Rande mitbekommen hat, welche ungeheure Aufregung das Ganze bis zur letzten Sekunde, möchte man fast formulieren, verursacht hat, dann kann man nur sagen, gilt unser Dank zunächst einmal vor allen Dingen auch Ihnen, dass Sie durchgehalten haben bis zu dieser Stunde und uns jetzt dieses Ergebnis präsentieren können. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Ich darf dann dem Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses die Gelegenheit geben, sofern er dies wünscht, hier das Wort zu ergreifen. Er kann sich dies natürlich auch zu einem späteren Zeitpunkt aufheben. Gut. Herr Bruder Richter.

Dr. Richter:

Vielen Dank an Frau Jahn. Also, besser kann man das nicht machen, diese Einbringung und Einführung, und wenn Ihnen vielleicht noch einiges unklar geblieben ist über diese Differenzen, die in der letzten Zeit aufgekommen sind und die beinah dazu geführt hätten, dass eben zwei verschiedene Agenden hätten erscheinen müssen, dann rate ich Ihnen, diese Drucksache Nr. 3a mal in Ruhe, wenn Sie etwas Zeit haben, durchzugehen, insbesondere diese Fußnoten auf der Seite 26. Die Fußnoten, die waren der heikle Punkt, dass also sozusagen das Ordinationsformular, das für Pfarrerinnen und Pfarrer gedacht ist, nun auch verwendet werden kann für Prädikanten und Prädikantinnen und in einigen Kirchen der UEK. Wir waren nicht begeistert von dieser Variante, weil das sozusagen den Rahmen von „Ordnungsgemäß berufen“ überschreitet, aber von UEK-Seite kam eben das Signal, dass sie über diese Hürde nicht springen können, auf die Fußnoten zu verzichten, dass an der Stelle dann eine Debatte ausgebrochen wäre über die Agende insgesamt und vielleicht auch zwei Bücher entstanden wären. Das ist, denke ich, mit diesen Fußnoten, so wie sie hier formuliert und klar formuliert sind, verhindert worden, und das ist eine gute Sache. Und ich möchte noch ganz kurz etwas zum weiteren Prozedere sagen: Morgen trifft sich der Gottesdienstausschuss und wird noch weitere Beratungen zur jetzigen Vorlage vornehmen und sicherlich noch die eine oder andere kleine Änderung Ihnen dann auch vortragen, das sind dann aber eher kleinere Dinge. Am Samstag haben wir die aus meiner Sicht ein bisschen schwierige, aber auch chancenreiche Situation, dass wir dann über das Thema „Agende“ im Plenum sprechen werden, und zwar im gemeinsamen Plenum der VELKD und der UEK-Vollkonferenz. Es wird ein 10-Minuten-Statement geben von Herrn Evang und von mir und dann 10 Minuten Zeit für Gespräch. Es wäre natürlich sicherlich besser gewesen, wir hätten unter uns auch noch einmal Zeit gehabt, uns vielleicht einzelnen Sachfragen zuzuwenden. Es wird dann auch noch einmal eine Abstimmung geben zur Agende in dieser kleinen Gruppe, wie es Frau Jahn gesagt hatte. Und dann am Dienstag die 2. Lesung und die Beschlussfassung am Dienstagnachmittag. Und dann wird es auch Gelegenheit geben. Wir werden als Gottesdienstausschuss unsere Anregungen einbringen, und es wird Gelegenheit zur Diskussion geben.

(Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diese Ergänzungen! Damit eröffne ich die Aussprache zur Drucksache Nr. 3 einschließlich des Abänderungsvorschlags zu dieser Drucksache. Wer wünscht das Wort? Der Synodale de Boor war der Erste.

Dr. de Boor:

Vielen Dank allen Beteiligten für das großartige und schwere Werk, dass sie uns in die Hände gelegt haben. Ich habe alles mit Interesse gelesen, gerade auch die Teile, die für mich neu waren, und bei der Drucksache Nr. 3a festgestellt, dass die Seite 179/180 „Einführung der Synodalen“ nicht geändert ist. Habe ich richtig nachgeguckt? Mir ist eine Sache aufgefallen, die meinen Händen keine Ruhe gibt. Der Leitende Bischof fordert uns auf: „... reicht mir die Hand ...“, der Vorsitzende des Präsidiums fordert auf: „... reicht uns die Hand ...“. – Es wäre schön, das noch anzugleichen. Im anschließenden Kleintext wird geschrieben, man tritt nach vorne in einer Reihe – finde ich sehr gut –, stellt sich in den Halbkreis. Aber wann denn nun die Hände und wem wir sie reichen, ist da weggelassen worden. Vielleicht mit guter Absicht, um dort ein bisschen Kreatives zu ermöglichen. Bei der Einführung der Kirchenvorsteher, Seite 173, wird es sehr eindeutig und klar beschrieben: Sie treten vor und reichen ihm die Hand. Ist das noch in Arbeit? Das würde mich interessieren.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke! Als Nächster der Synodale Wenz.

Prof. Dr. Wenz:

Hohe Synode!

Ich gestehe, dass ich in terminologischer und sachlicher Hinsicht und im Hinblick auf das Verhältnis von terminologischen und sachlichen Fragen noch einige Probleme habe. Aber das mag an mir liegen. Drum konzentriere ich mich nur auf zwei Anfragen. Nach Maßgabe der Agende kann es in Zukunft ordinierte Prädikantinnen und Prädikanten und beauftragte Prädikantinnen und Prädikanten geben. Meine Frage lautet: Besteht ein Unterschied zwischen beiden Sorten? Und wenn ja, welcher?

Die zweite Frage betrifft auf dem Änderungspapier Seite 9, Zeile 2, die Rede von einer Ordination von Katechetinnen und Katecheten im Verkündigungsdienst. Da frage ich: Sind alle Katechetinnen und Katecheten Katechetinnen und Katecheten im Verkündigungsdienst? Und wenn das nicht der Fall ist, wodurch unterscheiden sich die Katechetinnen und Katecheten, die im Verkündigungsdienst stehen, von solchen, die nicht im Verkündigungsdienst sind?

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diese Wortmeldung! Der Synodale Mainusch hat jetzt das Wort.

Dr. Mainusch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst auch einen herzlichen Dank an Frau Jahn und an Herrn Richter für die Erläuterungen zum Verfahren. Vielleicht liegt es ja an abendlicher Begriffsstutzigkeit, aber ich habe doch noch einmal eine Nachfrage zu der Nr. 4 von Vorlage Nr. 3a. Ich habe das jetzt so verstanden – und das ist auch sicherlich gut so –, dass dort zunächst noch einmal ein Gremium von drei Institutionen drüber guckt, wie man da zu einer Fassung kommen kann, die vielleicht besser akzeptabel für alle ist.

Aber wer entscheidet am Ende dann darüber, und wann wird das passieren? Denn wenn wir dieses Formular als agendarisches Formular verwenden, dann müssen wir uns auch nach unserer Verfassung richten. Und da steht drin, dass das nicht die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK oder der Rat der EKD oder sonst jemand machen, sondern solche Formulare kommen zustande durch übereinstimmende Beschlüsse von Bischofskonferenz und Generalsynode. Und ich würde jedenfalls gern sicher sein, dass wir uns als Generalsynode dieses Rechts hier nicht begeben. Also: Wer wird am Ende dann über das Formular für die Einführung von EKD- und VELKD-Synodalen und UEK-Synodalen entscheiden, und wird das noch in dieser Tagung geschehen oder – was ja nicht ganz so schlimm wäre – wird das dann im nächsten Jahr passieren?

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke sehr! Weitere Wortmeldungen? – Der Synodale Mikosch.

Dr. Mikosch:

Vielleicht zur Klarstellung: Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist mit Zustimmung auch der Generalsynode der VELKD Mitgliedskirche der VELKD und Mitgliedskirche der UEK, d. h. hier sind zwei, deutlich zwei Traditionen zusammengekommen. Zu dem Fragenkomplex, den Sie eben gestellt haben: Wir haben bei uns in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit entsprechender Fach- bzw. Fachhochschulausbildung, die in ihrem Bereich als Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen tätig sind, und wir haben solche, die im Pfarrdienst tätig sind, also über eine eigene Parochie etc. verfügen und die folglich auf Wunschantrag dem sonst auch üblichen Prozedere folgend, was eine Ordinationsvorbereitung angeht, auch ordiniert werden können. Katechetinnen und Katecheten werden bei uns nicht ordiniert.

Und bei Prädikantinnen und Prädikanten ist es ähnlich, dass aus der Tradition der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen wir Prädikantinnen und Prädikanten übernommen haben, in der Regel mit einer qualifizierten theologischen Ausbildung im Rahmen des kirchlichen Fernunterrichts, die zunächst arbeiten als Prädikantinnen und Prädikanten, dort auch die Zeit

haben, sich zu prüfen, zu reifen und dann gegebenenfalls den Wunsch der Ordination zu äußern und dann entsprechend auch ordiniert werden.

Das hat etwas zu tun mit dem Werdegang, der ja unterschiedlich gewesen ist im ehemals lutherischen Thüringen und in der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diese Erläuterungen. Weitere Wortmeldungen? – Der Synodale Germann.

Prof. Dr. Germann:

Vorab will ich mich dem herzlichen Dank anschließen, der hier ausgesprochen worden ist: den Arbeitsgruppen, die an diesem Text gearbeitet haben, und insbesondere Frau Oberkirchenrätin Jahn. Das ist wirklich eine Meisterleistung, so viele Dinge, so viele verschiedene Aspekte, von denen ja nur ein ganz winziger Ausschnitt hier besprochen wird, in ein Papier zu bringen.

Wir sehen außerdem einen sehr logischen Zusammenhang mit dem, was wir vor dem Abendessen hier besprochen haben. Wir sehen gerade an der Vorstellung des Verhältnisses dieser Agende zu „Ordnungsgemäß berufen“, dass es eben nicht nur um einen Streit um Worte geht; sondern es geht um sachliche Unterschiede.

Die Bemerkung, die der liebe Konsynodale Mikosch eben gemacht hat, dass nämlich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland eine Mitgliedskirche der VELKD ist, hat auch Wirkungen für diesen Text, der als Änderungsvorschlag vorliegt. Hier wird nämlich davon geredet, dass „einige Mitgliedskirchen der UEK“ es anders handhaben, als es in dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ beschrieben ist, z. B. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

Ich finde, wir sollten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zugutehalten, dass sie nicht etwa eine Sondertradition von außerhalb der VELKD einbringt, sondern dass sie ein lutherisches Verständnis des Amtes zur Geltung bringt, wenn sie einheitlich von „Ordination“ spricht. Was machen denn diese anderen, „einigen Kirchen der UEK“, die jenes Verständnis nicht teilen? Das steht auf dem Änderungspapier sehr schön in der eingefügten Passage, in der letzten Zeile auf der Seite 8: „Sie bezeichnen die in ihrer theologischen Substanz und in ihrem liturgischen Vollzug identische Berufung einheitlich als Ordination.“ Das ist natürlich allerhand: Sie bezeichnen etwas Identisches mit einem einheitlichen Begriff! „Donnerwetter“, kann man da nur sagen. Und jetzt höre ich zu meiner großen Beunruhigung, dass dieser Punkt hier als eine theologische Differenz im Amtsverständnis behandelt worden ist. Und ich höre die für mich wirklich beunruhigende Formulierung, dass diese einheitliche Bezeichnung für etwas Identisches „nicht auf dem Boden“ jenes Papiers „Ordnungsgemäß berufen“ stehe. Es handelt sich dabei aber doch lediglich um eine Empfehlung der Bischofskonferenz und nicht um eine theologisch autoritative Festlegung für die Arbeit an der Agende! Diese Feststellung ist mir hier wichtig. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? – Der Synodale Gorski.

Dr. Gorski:

Zu den angesprochenen Fragen würde ich auch gerne sagen, dass ich glaube, dass die VELKD dringend Bedarf hat, über „Ordnungsgemäß berufen“ weiter zu sprechen. Auch deswegen, weil es in den Gliedkirchen nicht einheitlich rezipiert wird. Und in der Einführung zu „Ordnungsgemäß berufen“, die damals Landesbischof Johannes Friedrich geschrieben hat, da haben Sie, lieber Herr Bischof, ausdrücklich geschrieben, es handelt sich ausschließlich um eine terminologische Differenz. So, wie es heute behandelt wird, und da stimme ich Ihnen völlig zu, ist das völlig in Vergessenheit geraten. Und es wird eine theologische Differenz daraus gemacht. Und deswegen bin ich der Meinung, dass „Ordnungsgemäß berufen“ dringend einmal wieder durchgesprochen werden sollte und wir uns auf ein gemeinsames Verständnis einigen sollten. Interessant ist die Frage, was denn eigentlich werden würde, wenn jemand, der als Prädikant beauftragt wurde, später noch Theologie studiert und dann eines Tages Pastor werden will? Das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ ist in Europa auch kritisch gelesen worden. Und wir haben im Theologischen Ausschuss der VELKD eine Anfrage gehabt, dass wir dort gebeten wurden sicherzustellen, dass es nicht zu einer Reordination kommen kann. Wenn ich diese Frage aber verschiedenen Amtsträgern im Rahmen der VELKD in den letzten Monaten gestellt habe, dann sind einige selbstverständlich davon ausgegangen, dass jemand, der mal als Prädikant beauftragt wurde, später auch noch ordiniert werden könnte. Das ist allerdings auszuschließen, wenn, und da bin ich ganz bei Ihnen, wenn es sich hier um einen identischen Sachverhalt handelt. Dann darf nicht ein zweites Mal ordiniert werden. Das ist aber offenbar nicht ganz klar. Also, deswegen, ich plädiere hier für eine klärende Weiterarbeit.

(Vereinzeltes Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Weitere Wortmeldungen? – Der Vizepräsident Philipp Meyer hat das Wort.

Meyer:

Ich würde mich gerne noch mal äußern zu den Fragen, die auf Seite 180 formuliert sind als Verpflichtungsfragen an die Synodalen. Ich will da jetzt nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen, weil es ja offenbar vorgesehen ist, darüber noch mal zu verhandeln. Ich meine aber, wir sollten die Desiderata in diesem Zusammenhang bereits jetzt klar sehen. Für mich ist es ganz wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, dass es hier um zwei voneinander zu scheidende Mandate geht, wenn wir von Generalsynodalen und EKD-Synodalen sprechen bzw. von EKD-Synodalen und UEK-Vollkonferenzmitgliedern, sondern dass es sich jeweils um ein Mandat handelt, in dem zwei Aufgaben zusammenfallen. Als ich mich zur Wahl gestellt habe, da gab es für mich nicht mehr die Möglichkeit, für die Generalsynode zu kandidieren, aber nicht für die EKD-Synode und umgekehrt, sondern ich musste beides gemeinsam in einem Mandat akzeptieren. Und ich glaube, das ist in den Fragen, so wie sie jetzt da stehen, noch nicht hinreichend klar. Das kann man meines Erachtens klarer formulieren. Und das Zweite: Ich meine, dass in diesen Verpflichtungsfragen, wenn sie liturgisch überzeugen sollen, das Gemeinsame stärker ausgeprägt sein soll als die Differenz. Man kann Differenz natürlich konstatieren, denn die Ausrichtung der VELKD ist eine andere als die der UEK-Vollkonfe-

renz. Das wissen wir. Da ist einfach eine andere Perspektive, eine andere Aufgabenstellung gegeben. Aber das muss in diesem liturgischen Zusammenhang nicht unbedingt betont werden, sondern meines Erachtens sollten die Fragen so formuliert sein, dass die Differenzen hineinpassen, auch bündig und konsequent gedacht werden können, aber nicht unbedingt in ihrem Charakter auch ausgedrückt werden müssen. Das heißt, ich sehe hier die Fragen auch als einen Rahmen, den man so fassen kann, dass eine größere Einheitlichkeit in der Formulierung entsteht, ohne dass etwas Falsches damit ausgesagt wird, aber so, dass man nicht das Gefühl hat, hier geht es um zwei unterschiedliche Sachen. Denn das wird dann ganz schwierig. Im Moment, finde ich, sind die Fragen noch zu unterschiedlich formuliert. Und das wird für die Gottesdienstteilnehmer stets eine Irritation und eine Verwirrung bedeuten, die meines Erachtens hier liturgisch nicht zielführend ist.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diesen Wortbeitrag. Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zu dieser Vorlage. Wir befinden uns damit in der 1. Lesung, und ich schlage als Verfahren Folgendes vor: Wir könnten jetzt vielleicht per Akklamation oder per Abstimmung diese Vorlage zur Kenntnis nehmen samt Abänderungsvorschlag und beide an den Gottesdienstausschuss weiterleiten mit der Bitte um Wiedervorlage dann zur 2. Lesung. Wäre das vom Verfahren so in Ordnung? Ich sehe auf Amtsseite Kopfnicken. Widerspruch aus der Synode regt sich dagegen auch nicht. So bitte ich um Zustimmung zu diesem Vorschlag. Wer dem zustimmt, so zu verfahren, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. Wer ist dagegen? – Ich bitte um Enthaltungen. – Dann ist das einstimmig so beschlossen, und beides findet sich im Gottesdienstausschuss. Ganz herzlichen Dank. Damit übergebe ich das Wort für den nächsten Tagesordnungspunkt an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, herzlichen Dank. – Herr Mainusch?

(Dr. Mainusch: Geben Sie bitte das Wort nochmals an Frau Jahn!)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Selbstverständlich. Danke für den Hinweis. Das wäre uns jetzt fast durchgerutscht. Wir haben der Frau Jahn gar keine Gelegenheit gegeben, auf die Fragen zu antworten. Das wollen wir wenigstens an dieser Stelle jetzt noch nachholen. Frau Jahn, wenn Sie bitte noch kurz das Mikrofon ergreifen.

Frau Jahn:

Ich würde mich jetzt in der Beantwortung beschränken auf die Fragen zu dem Synodenformular und nicht noch mal zu „Ordnungsgemäß berufen“, wenn Sie einverstanden sind. Bei dem Synodenformular war der Vorschlag tatsächlich, dass die Synode hier die Entscheidungsfindung oder die Beschlussfassung delegiert an Kirchenleitung und Präsidium der Vollkonferenz. Die anderen beiden Alternativen wären die, dass man dieses Formular erst

nächstes Jahr wieder entscheiden kann, und das würde bedeuten, dass die Agende ohne dieses Formular erscheint. Das hinwiederum war etwas, was wir vermeiden wollten. Wir kommen aus der Tradition, dass in der VELKD-Agende wirklich ein gottesdienstliches Formular zur Einführung Generalsynodaler enthalten ist. Es wäre bedauerlich, wenn wir dann diese Agende herausgeben müssten und auf dieses Formular gerade verzichten müssen. Ich habe jetzt da auch keine Lösung. Das ist ein Widerspruch zwischen der Rechtslage und einem gewissen Pragmatismus. Da würde ich die Juristen bitten, entweder sofort oder im Verlauf der nächsten Tage noch eine Lösung mit zu überlegen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich kann das Wort immer noch nicht an den Präsidenten übergeben, weil es noch Wortmeldungen zu diesem Beitrag nun wiederum gibt. Und die wollen wir doch an der Stelle zulassen. Als Erster hatte sich gemeldet der Synodale Germann.

Prof. Dr. Germann:

In diesem Sinne schlage ich vor, dass die Vorlage zur Mitberatung an den Rechtsausschuss der Generalsynode überwiesen wird.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Der Synodale Mainusch hat das Wort.

Dr. Mainusch:

Und ich würde das ergänzen, dass dann auf jeden Fall ein Verfahrensvorschlag gemacht wird. Denn eins ist für mich klar: Nach den Diskussionen, die es darum gegeben hat, kann die Synode meines Erachtens gerade an dieser Stelle ihre Kompetenz nicht aus der Hand geben.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Gut, dann steht der Antrag auf einen Zusatzbeschluss, Überweisung auch an den Rechtsausschuss, um sich mit dieser Materie des Verfahrens zu beschäftigen. Wer diesem Antrag zustimmt aus der Generalsynode, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Auch dies ist einstimmig so beschlossen. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann kann ich jetzt endgültig die Aussprache beenden und das Wort an den Präsidenten übergeben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Auf unserer Tagesordnung für heute steht jetzt noch der

Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes

Ich hoffe, niemand muss das unseren englisch- oder spanischsprachigen Gästen übersetzen,

(Heiterkeit)

sonst sind Sie für den Rest des Abends wahrscheinlich beschäftigt. Die Einbringung kommt durch Herrn Oberkirchenrat Frehrking.

Frehrking:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche bringe ich die **Vorlage Nr. 4**, den Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts ein. Das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz verfolgt zwei Ziele: Nach dem Kirchenbeamtengesetz und dem Disziplinargesetz soll eine weitere wichtige Rechtsmaterie der VELKD auf EKD-Ebene vereinheitlicht werden. Zum Zweiten verfolgt das Gesetz das Ziel, möglichst die Rechtseinheit in der VELKD, die seit 1963 mit dem gemeinsamen Pfarrergesetz gewachsen ist, zu erhalten. Das ist natürlich ein Spannungsverhältnis, und dieses Spannungsverhältnis hat sich auch schon gezeigt bei den Beratungen zu dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf. Dieser versucht, dieses Spannungsverhältnis aber dennoch aufzulösen. Das Gesetz ist – Sie sehen es mir nach, dass ich das noch einmal für die Nicht-Juristen erläutere – ein sogenanntes Artikelgesetz. Es besteht aus acht einzelnen Gesetzen, die in einem Gesetz zusammengefasst sind.

Jetzt fragt sich der eine oder die andere sicherlich: War es denn erforderlich, zur Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD so eine große Zahl von Einzelgesetzen zu normieren? Ich kann diese Frage nach dem langen Gesetzgebungsverfahren nur mit einem klaren „Ja!“ beantworten. Das Pfarrdienstgesetz oder Pfarrdienstrecht ist eine zentrale Materie des Kirchenrechtes und ist nicht nur sehr komplex, sondern der Gesetzgeber muss bei den Änderungen oder Systemwechseln im Pfarrdienstrecht sehr behutsam und differenziert vorgehen, damit Rechtssicherheit für unsere wichtigsten kirchlichen Mitarbeitenden, die Pfarrerinnen und Pfarrer, gilt. Aus diesem Grund novellieren wir im Artikel 1 zum letzten Mal das Pfarrergesetz der VELKD; und dieses geschieht nicht aus Sentimentalität, sondern weil die Gliedkirchen ihre Beamtengesetze oder ihre Regelungen im Versorgungsrecht dahingehend ausgerichtet haben, dass ab dem 1.1.2012 eine Anhebung des Regeleintrittsalters in den Ruhestand von 65 auf 67 Jahre verfolgt wird. Deshalb ist diese letztmalige Novellierung des Pfarrergesetzes erforderlich, damit wir dann im Gleichklang mit den anderen Systemen sind. Durch Artikel 2 und 3 wird bestimmt, dass das Pfarrergesetz der VELKD außer Kraft tritt und die Vereinigte Kirche mit Wirkung für ihre Gliedkirchen das Pfarrdienstgesetz der EKD in Kraft setzt.

Anders als es im Bereich der UEK oder der übrigen Mitgliedskirchen der EKD, die bisher eigenes Pfarrerrecht gesetzt haben, üblich ist, entscheidet in der Vereinigten Kirche nicht die Landessynode über das Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD, sondern dieses geschieht, wie auch schon bei den anderen Gesetzen, die ich genannt habe, durch übereinstimmenden Beschluss der Generalsynode und der Bischofskonferenz. Die Gliedkirchen dürfen demzufolge in ihren Ergänzungsgesetzen keine eigenen Regelungen darüber treffen, ob oder wann das Pfarrdienstgesetz der EKD für sie in Kraft tritt. Dieses ist, wenn Sie Ende November dieses Jahres, im nächsten Frühjahr oder später im nächsten Jahr ein eigenes landeskirchliches Ergänzungsgesetz beschließen, bereits durch die Generalsynode geschehen.

Und auch dieses muss kompatibel gestaltet sein. Der Artikel 4 umfasst, wie von Ihnen im letzten Jahr erbeten, das Kirchengesetz der VELKD zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD. Dieses Kirchengesetz enthält im I. Abschnitt gemeinsame Regeln, die für die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen gelten. Diese Bestimmungen der VELKD gehen gemäß Artikel 6 Absatz 1 dem Recht der Gliedkirchen vor. Im II. Abschnitt des Artikels 4 sind Bestimmungen aufgeführt, die ausschließlich für den eigenen Bereich der Vereinigten Kirche und für die an einer Hand abzuzählenden Pfarrer der VELKD gelten. Ich glaube, es sind im Moment zwei, also ich brauche nicht mal eine ganze Hand, sondern nur zwei Finger. Aber dennoch brauchen wir für unsere öffentlich-rechtlich beschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrer Regelungen, und zwar gesetzlicher Art. Aufgrund des Engagements der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen ist es weitestgehend gelungen, zahlreiche Rechtsnormen aus dem Pfarrergesetz in das Pfarrdienstgesetz der EKD zu überführen. Wo dieses nicht gelungen ist, kommt der I. Abschnitt des Artikels 4 zum Zuge. Die §§ 2 bis 5 des Artikels 4 enthalten Bestimmungen, die die EKD für ihren Bereich so nicht treffen kann, die die VELKD aber aufgrund des Auftrages aus der Verfassung aus Artikel 7, einen bekenntnisgebundenen Pfarrerstand zu fördern, treffen muss. In § 2 wird auf die besondere Situation in der EKM und den dort belegenen reformierten Gemeinden und Personen mit reformiertem Bekenntnisstand Rücksicht genommen.

Die Bestimmung, die am heftigsten in den Rechtsausschüssen und der Kirchenleitung diskutiert worden ist, war nicht etwa eine Bestimmung, die eine grundlegende Regelung zur Ordination oder etwa zur Lebensführung trifft. Es handelte sich, wer mag dieses vermuten, um die Regelung in § 7, die sogenannte 10-Jahres-Versetzung. § 81 des Pfarrdienstgesetzes der EKD eröffnet es den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, ein Versetzungsverfahren nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu regeln. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens haben sich die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen einstimmig dafür ausgesprochen, die bisher im Pfarrergesetz enthaltene Rahmenregelung aufzunehmen und die derzeit geltende Rechtslage beizubehalten. Damit sind wir leider nicht durchgedrungen, weil es im EKD-Kontext Kirchen gibt, die eine derartige Versetzung oder Versetzungsmöglichkeit nach zehn Jahren grundsätzlich ablehnen. Die intensive und teilweise kontrovers geführte Diskussion, was denn jetzt auf VELKD-Ebene zu regeln ist, hat neue Prozesse angestoßen. In vielen Landeskirchen gab es bisher höchst formalisierte, komplizierte Verfahren. Diese wurden durch diese Diskussion aufgebrochen, und zum Teil haben die Gliedkirchen davon Gebrauch gemacht und ihre Regeln verschlankt, zum Teil auch ganz neue Verfahren eingeführt. Wer Genaueres dazu wissen will, wie man Visitation und 10-Jahres-Anfrage miteinander verbindet, wende sich bitte an die Vertreter aus der hannoverschen Landeskirche, die dazu sehr intensiv gearbeitet haben.

Artikel 5 des Gesetzentwurfes enthält das Kirchengesetz über die Pfarrergesamtvertretung der VELKD. Dieses Gesetz löst die Rechtsverordnung zu § 80 ab und ermöglicht es der VELKD, die Pfarrergesamtvertretung auch bei kommenden Gesetzesnovellen auf EKD-Ebene im Rahmen ihres Stellungnahmeverfahrens zu beteiligen.

Lassen Sie mich noch kurz zu Artikel 8 kommen. Für die Mehrheit der Gliedkirchen soll das Ihnen vorgelegte Gesetz erst Mitte nächsten Jahres in Kraft treten. Dieses ermöglicht es ihnen, eigene ergänzende Bestimmungen im Rahmen der Frühjahrssynoden zu erlassen. Die EKM hat demgegenüber darum gebeten, dass das Pfarrdienstgesetz für sie bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft treten möge. Die EKM wird deshalb schon Mitte dieses Monats ein eigenes Ergänzungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz beraten und wohl auch beschließen.

Die an der Nordkirche beteiligten Gliedkirchen der VELKD haben darum gebeten, das Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt, also später als zum 1. Juli 2012, in Kraft treten zu lassen. Denn dort ist bisher noch nicht abzusehen, wann die neu zu bildende Synode der Nordkirche

ein solches Ergänzungsgesetz beschließen wird. Sie haben sicher festgestellt, dass im I. Abschnitt des Artikels 4, der für die VELKD und ihre Gliedkirchen gilt, keine Regelung enthalten ist, die den umstrittenen § 39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD ergänzt. Das Amt der VELKD und das Präsidium der Generalsynode erhielten noch kurz vor dieser Tagung Anschreiben und Eingaben aus der sächsischen Landeskirche, von Kirchengemeinden aus dem Kirchenbezirk Chemnitz und von zwei stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode aus Bayern, die entweder ihre theologische Sicht zur Regelung des § 39 dargelegt haben oder darum gebeten haben, dass die Generalsynode sich die Begründung zu § 39 ausdrücklich nicht zu eigen machen möge. Inhaltlich haben die Organe der VELKD und die Rechtsausschüsse sich intensiv mit der Diskussion zur Frage des Zusammenlebens von homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrhaus beschäftigt. Insbesondere die Diskussion in der bayerischen und der sächsischen Landeskirche haben bei den Beratungen eine wichtige Rolle gespielt.

Die Bischofskonferenz hat auf ihrer Sitzung im März dieses Jahres der VELKD und ihren Gliedkirchen empfohlen, dass wegen der bestehenden Differenzen in Bezug auf Fragen der Homosexualität weder im Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD noch in den gliedkirchlichen Ergänzungsgesetzen Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die die Regelungen des § 39 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD ergänzen. Inhaltlich hat die Bischofskonferenz an ihre Empfehlung aus dem Jahr 2004 zum dienstrechtlichen Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften erinnert. Sie hat die grundlegende Fragestellung bekräftigt, dass die unterschiedlichen Positionen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften und zu anderen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften als Ordnungsfragen nicht den Status Confessionis berühren. Erst diese Feststellung eröffnet Freiräume für den Theologischen Diskurs. Da § 39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD keine andere Regelung trifft, als dieses bereits im Jahr 2004 von der Bischofskonferenz zur Interpretation von § 51 des Pfarrergesetzes beschlossen worden ist, enthält der Artikel 4 folglich keine weitergehende ergänzende Regelung. Man kann aus den Anträgen und Eingaben, die wir erhalten haben, die große Sorge von engagierten Kirchengliedern lesen, die ihrerseits zwar häufig konservative oder biblizistische Positionen vertreten, die aber dennoch bereit sind, den theologischen Diskurs auch nach Beschlussfassung über das Pfarrdienstgesetz zu führen. Die Antragsteller treibt offensichtlich die Sorge um, dass mit der Beschlussfassung über die gesetzlichen Regelungen der Diskurs beendet werden könnte. Aufgabe eines verantwortlichen kirchenleitenden Handelns ist und bleibt es aber, trotz widerstreitender theologischer Positionen weiter im Diskurs zu bleiben. Daran sollten wir nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Schwestern und Brüder in Christus stets erinnern. Heute hat die Bischofskonferenz den Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes erörtert. Die Bischofskonferenz stellt einstimmig in Aussicht, dem Gesetz zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Frehrking, für diese Einführung und Begründung, auch für die Erläuterung, wieso es zu dieser Form der Gestaltung gekommen ist und was neu ist und was aufgenommen worden ist. Nach § 19 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung beginnt die Beratung über derartige Texte mit einer allgemeinen Aussprache und wird dann mit einer Beratung über die Einzelteile fortgesetzt. Das ist bei einem Artikelgesetz wie diesem ein etwas besonderer Fall, denn eigentlich können wir bei einer allgemeinen Aussprache über ein Artikel-

gesetz insgesamt nur sagen, wir finden es schlecht, dass wir ein Gesetz fassen, oder sollten es nicht als Artikelgesetz machen oder was immer, und dann erst bei der Aufrufung der einzelnen Artikel, die die Teilgesetze behandeln, zu den einzelnen Punkten kommen. Und trotzdem, denke ich, halten wir uns an unsere Geschäftsordnung, und ich rufe jetzt zuerst auf die allgemeine Aussprache dieses Gesetzes und dann der Reihe nach die einzelnen Artikel. Ist das Verfahren soweit Konsens? – Danke schön! Dann also die allgemeine Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Vizepräsident Rentzing!

Dr. Rentzing:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Man braucht schon ein wenig Humor, um um die Zeit noch über so ein Thema zu sprechen und eine Aussprache zu eröffnen, um ehrlich zu sein. Vielleicht plaudere ich ein wenig aus dem Nähkästchen und sage einfach, als wir im Präsidium vor dieser Generalsynode zusammengesessen haben, einige Stunden eher als Sie, hat uns der Präsident seine Lieblingsfigur aus den Asterix-Comics verraten. Destructivix – oder wie hieß er? Oder Destructivus?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Tullius Destructivus. Ich hoffe, Sie erinnern sich alle an ihn? Das ist der freundliche kleine Mensch, der es schafft, dass die Löwen, die ihn fressen sollen, sich gegenseitig zerfleischen, weil er sie so gegeneinander aufbringt.

Dr. Rentzing:

Ich plane wahrlich nicht, in diese Rolle zu schlüpfen. Das muss ich schon sagen. Ich habe auch sehr lange überlegt, ob ich tatsächlich an dieser Stelle jetzt das Wort ergreifen soll. Immerhin scheinen ja alle Messen gelesen, aber die Ereignisse in meiner Landeskirche und auch, und das betone ich durchaus ausdrücklich, die Empörung und die Frustration, die mir seit der Entscheidung der EKD-Synode vor einem Jahr fast schon täglich begegnet, lässt mir letztlich kaum eine andere Wahl als hier doch zu sprechen. Wir haben es gerade eben gehört: Mit der Annahme des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes durch die Generalsynode wird die Substanz des Pfarrerdienstrechts der EKD, so wie es letztes Jahr beschlossen wurde, zum geltenden Recht auch in meiner Landeskirche. Und natürlich werden wir uns schnell darüber einigen können, dass das aufs Ganze gesehen auch richtig und gut so ist. Wir brauchen weitere Vereinheitlichungen auf manchem Gebiet im evangelischen Sektor. Wir müssen die Evangelische Kirche in Deutschland insgesamt weiter stärker aufstellen. Darüber, wie gesagt, herrscht sicherlich Einmütigkeit unter uns. Allerdings muss ich an eine kurze Wortmeldung von mir auf der letzten Tagung erinnern zu einem ganz anderen Thema. Damals hatte ich darauf hingewiesen, dass wir zukünftig doch stärker drauf achthaben sollten, bei allen nötigen und bei allen sinnvollen strukturellen und juristischen Vereinheitlichungen, die wir so treffen, eines nicht aufs Spiel zu setzen, nämlich die schon längst errungene innere Einheit. Immerhin heißt es auch im Artikel 7 Absatz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche, dass sie die Einheit der Vereinigten Kirche zu fördern habe, und beim besten Willen, das kann nicht nur juristisch gemeint sein. Und genau an dieser Stelle entsteht für mich und für manch einen in meiner Landeskirche das Problem. Ich sehe schwere Störungen eben dieser inneren Einheit meiner

Landeskirche und letztlich damit auch der ganzen Vereinigten Kirche durch die einschlägig bekannten Worte und den einschlägig bekannten Wortlaut des § 39 des neuen Pfarrerdienstrechts; und das übrigens in einer Lage der Kirche in Deutschland, in der wir solche inneren Spaltungen alles andere als gebrauchen können. In den Gemeinden, die ich täglich vor Augen habe, und in zahlreichen Wortmeldungen, die mich aus ganz Deutschland erreicht haben und vermutlich viele von uns erreicht haben, gibt es immer wieder den bestürzten Eindruck, dass mit der Intention des § 39 mit seinem Wortlaut und Begründungszusammenhang eine entscheidende Linie überschritten wird. Und man sollte es wahrlich nicht unterschätzen, welche Bedeutung diese Linie wenigstens für einen Teil unserer Gemeindeglieder und Kirchengemeinden hat. Mir sind die pragmatischen Zwänge, die hinter der Formulierung stehen, durchaus bewusst. Und mir ist auch klar, dass die Formulierung der Vorgabe, so wie es ja auch gerade eben noch einmal betont wurde, der Bischofskonferenz von 2004 folgen möchte, wonach – Zitat: „Die dienstrechtliche Praxis so differenziert sein müsse, dass das Ergebnis der theologischen Diskussion weder in die eine noch in die andere Richtung vorweggenommen wird.“ So heißt es da. Ich fürchte freilich, dass wir jetzt an der Stelle angekommen sind, wo wir konstatieren müssen, dass uns diese Quadratur des Kreises nicht mehr gelingen wird. Spätestens seit der öffentlichen Wahrnehmung der Gesetzgebung muss doch eigentlich allen Beteiligten deutlich sein, dass das Gesetz nach außen hin nur in einer einzigen Art und Weise ausgelegt und verstanden wird, nämlich als eine Öffnung der Pfarrhäuser für homosexuelle Partnerschaften. Und auch innerlich in unseren Kirchen gerät durch diese Gesetzgebung, die dort beschlossen wurde, eigentlich doch nur eine einzige theologische Seite unter Druck, nämlich die Seite derjenigen, die eben eine solche Öffnung ablehnen. Vielleicht ist das gewollt. Dann aber müsste man noch einmal ganz anders reden. Und sollte es nicht gewollt sein, dann muss man doch wenigstens die normative Kraft des Faktischen zur Kenntnis nehmen. In beiden Fällen kann der Paragraf jedenfalls nicht so bleiben, wie er ist, das ist meine Überzeugung.

Herr Präsident! Hohe Synode! Aufgrund eigener, schwerer theologischer Bedenken und aufgrund der lähmenden Spaltung, die durch diesen Paragrafen in meine Landeskirche und in die Vereinigte Kirche hineingetragen werden, lehne ich § 39 mit Begründungszusammenhang in dieser Fassung und in diesem Wortlaut ab. Ich bin kein Flacius, kleines Bonmot für die Theologen unter uns. Ich bin auch kein rigoristischer Theologe einer wie auch immer gearteten Art und schon gar kein Biblizist. Ich bin eigentlich irenisch und pragmatisch veranlagt, aber Pragmatismus hat eben auch eine Grenze, und die ist an dieser Stelle für mich erreicht. Aufgrund meiner begrenzten Kraft als Synodaler bliebe mir eigentlich nur, diesem Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz meine Zustimmung zu versagen. Es sei denn, es fände sich unter Artikel 4 eine Formulierung, die nichts anderes tut, als den bisher gültigen Wortlaut des Pfarrergesetzes der VELKD im § 51 neu aufzunehmen. Und genau dies beantrage ich hiermit. Ich beantrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Generalsynode Artikel 4 § 5 des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes um folgenden zweiten Absatz zu ergänzen: „Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.“ Das ist wie gesagt nichts anderes, als die unter uns bereits bestehende, einheitliche Grundlage. Alles andere würde diese aus meiner Sicht sprengen. Da es für mich an dieser Stelle um eine Gewissensfrage geht, werde ich auch zum gegebenen Zeitpunkt bei der 2. Lesung darum bitten, vielleicht fünf Generalsynodale in unseren Kreisen zu finden – oder vier brauche ich ja nur nach unserer Geschäftsordnung –, die mein Ansinnen bestätigen und sagen, lasst uns über diese Frage, so wie wir das übrigens auch in Sachsen an manchen Stellen praktiziert haben, in geheimer Abstimmung abstimmen, um echte Freiheit und Offenheit zu gewähren. Ich hoffe sehr, dass diese fünf Generalsynodalen sich finden. Ich hoffe sehr, dass mein Abänderungsvorschlag eine Mehrheit findet. Mir würde das eine Zustimmung zu diesem Pfarrdienstrechts-

neuordnungsgesetz ermöglichen, die ich sonst hier, wie ich bereits erwähnte, versagen muss. Im Übrigen hoffe ich darauf, dass meine persönliche Auffassung an dieser Stelle wenigstens ebenso respektiert wird, wie ich jedenfalls jeden homosexuell fühlenden Menschen respektiere. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Rentzing. Der erste Teil Ihrer Ausführungen machte deutlich, dass Sie allgemeine Probleme mit diesem Gesetz insgesamt haben. Von daher war der Beitrag in der allgemeinen Aussprache der Richtige. Dass Sie die Gelegenheit gleich benutzt haben, dann zu der Einzelaussprache einen Antrag zu stellen und damit das Mikrofon später zu entlasten, ist auch in Ordnung und wird dankbar zur Kenntnis genommen. Ich werde dann auf Ihren Beitrag, wenn wir bei Artikel 4 sind, an passender Stelle verweisen. Weitere Ausführungen zur allgemeinen Aussprache? – Herr Dr. Mainusch.

Dr. Mainusch:

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, noch einmal zu dem Stellung zu nehmen, was Herr Rentzing hier ausgeführt hat, vor allem zu der Überlegung, den § 51 unseres jetzt noch geltenden Pfarrergesetzes in das neue Ergänzungsgesetz der VELKD aufzunehmen. Ich denke, das würde uns wieder auf das Glatteis zurückführen, von dem wir 2004 durch die Empfehlung der Bischofskonferenz heruntergekommen sind. Denn wir sind in den Diskussionsprozess, der dann zu dieser Empfehlung geführt hat, ja gekommen, nachdem wir in mehreren Sitzungen des Rechtsausschusses der Kirchenleitung mit allen Mitteln juristischer Interpretationskunst versucht haben, den § 51 auszulegen. Eines konnten wir der Regelung jedenfalls nicht entnehmen, nämlich eine Festlegung auf eine ganz bestimmte Lebensform oder auch nur die Aussage, dass alles andere als die Ehe nicht in Betracht kommt. So kann man § 51 nicht lesen. Und von daher hilft die Bezugnahme darauf oder das Wiederaufgreifen dieser Regelung nicht weiter. Wir haben mit dem, was wir 2004 in der Empfehlung der Bischofskonferenz beschrieben haben, einen Weg zu gemeinsamen Grundsätzen gefunden, der andererseits aber auch eine unterschiedliche Praxis in den Kirchen der VELKD ermöglicht. Und die EKD hat gesagt, das hat für uns Vorbildcharakter dafür, wie man unterschiedliche Sichtweisen auf eine Sache zusammenbringen kann mit einer gemeinsamen Regelung und wie man vor allen Dingen eines vermeidet, nämlich mit einer Gesetzgebung theologische Diskussionen quasi mit einem Federstrich zu beenden. Die EKD hat das sogar ausdrücklich in ihre Begründung zum Pfarrdienstgesetz hineingeschrieben und hat gesagt, es sei davon auszugehen: Wenn die Organe der VELKD nichts anderes beschließen, dann gelten diese Grundsätze, die die Bischofskonferenz 2004 aufgestellt hat, in der VELKD und ihren Gliedkirchen weiter. Das heißt, wir haben eine vielleicht schon fast salomonisch weise zu nennende Grundlage für das weitere Vorgehen, und ich würde ungern von dieser Verlässlichkeit und dieser Sicherheit wieder heruntergehen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Mainusch, für diese ergänzenden Ausführungen zum Artikel 4. Ich denke, da werden wir nachher gegebenenfalls noch einmal darauf eingehen. – Herr Vosberg.

Vosberg:

Herr Präsident!

An sich hatte ich vor, erst zu sprechen, wenn es um den Artikel 4 geht. Jetzt ist es aber in diesem Kontext eröffnet, und gerade mit den Worten von Bruder Frehrking beim Einbringen muss man sich jetzt einmal deutlich machen, dass die Dinge, die wir jetzt gerade auch wieder gehört haben, einfach ungenau sind. Wir haben nämlich einen fortgeschrittenen Prozess zu einer Gesetzesbildung, und dann ist es so, dass für eine Frage, wie ich ein Gesetz anwende, natürlich maßgeblich ist: Was steht in der Begründung dazu und was ist dazu auch im Gesetzgebungsverfahren gesagt worden, und ganz besonders, was ist dazu in der Beratung gesagt worden? Also gibt es eine Abstufung bei der Frage, wie ich ein Gesetz auslege. Wenn wir davon ausgehen dürfen, wir haben es dem Grunde nach mit einem EKD-Gesetz zu tun, dann ist als Erstes festzustellen, dass in der Begründung im direkten Fließtext überhaupt nie, an keiner Stelle irgendwie von Gleichgeschlechtlichkeit und Homosexualität die Rede ist, sondern es gibt da nur ein Zitat, wo das auftaucht. Zweitens: In der gesamten Plenumsdiskussion in der EKD sind beide Wörter kein einziges Mal aufgetaucht. Um überhaupt dorthin zu kommen, dass man diese Richtung interpretieren kann, was ja auch in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten geschehen ist, um überhaupt dorthin zu kommen, sind eben solche Aussagen, wie wir sie jetzt bei der Einbringung von Bruder Frehrking gehört haben, von ganz entscheidender Bedeutung, und sie werden, meine ich, diesem Text überhaupt nicht gerecht, denn dort geht es um viel, viel mehr, als um Homosexualität und Gleichgeschlechtlichkeit. Es geht um familiäres Zusammenleben, wenn drei Kriterien erfüllt sind. Und diese Kriterien sind eben auch erfüllt in polyamoren Lebensformen, in Formen, die jetzt zunehmend umgreifen, wie wir mitbekommen haben bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus Berlin, wenn also Leute vor die Kamera gehen und sagen, sie leben seit Jahr und Tag mit zwei Männern zusammen, haben insgesamt vier Kinder, es ist unklar, welches Kind von wem ist. Das sind einfach Entwicklungen, die wir haben, und wo man sich überlegen muss, ob wir das alles mit dort hineininterpretiert haben wollen. Und gesetzestechnisch ist das nämlich die Lage: Was hier gesagt wird, das fällt darunter. Und wenn wir jetzt uns sagen, wir gehen diesen Weg bewusst nicht mit, den § 39, sondern gehen zu dem geltenden Verständnis, weil wir eben gerade auf Basis dieser Diskussion eine Änderung ablehnen, dann gibt es überhaupt kein Unverständnis mehr darüber, was damit gemeint ist. Denn das ist die Grundlage von Gesetzen.

Dann will ich auch gleich, weil ich einmal hier stehe, noch darauf hinweisen, dass – meine ich – die aktuelle Regelung, so wie sie darin steht, sowieso unzulässig ist, und zwar aus einem einfachen Grund: Wir haben dort eine Benachteiligung momentan der Ehepartner gegenüber den, sage ich mal, sonstigen Partnern oder denen, die im familiären Zusammenwirken, in welcher Form auch immer, sich im Pfarrhaus zusammengefunden haben. Denn momentan steht drin in § 39 Absatz 2: „Pfarrerinnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben kann. Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen evangelisch sein. Sie müssen einer christlichen Kirche angehören. Im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden.“ Dort gibt es keine entsprechende Vorgabe dafür, wie zu verfahren ist mit dem Lebenspartner. Da gibt es keine Vorgabe dazu, wie zu verfahren ist mit der zweiten Freundin oder der ersten oder dem ersten Freund oder dergleichen zu verfahren ist. Und damit ist es eine einfache Ungleichbehandlung, wenn ich nämlich denjenigen, der in einer Ehe lebt und der mit einem Ehepartner zusammenlebt, der nicht evangelisch ist, schlechterstelle, als denjenigen, der in einer anderen Form zusammenlebt. Und das, liebe Schwestern und Brüder, meine ich, geht weit, weit über das hin-

aus, was man von der Interpretation überhaupt noch zulässig nennen kann. Denn damit gehen wir sicherlich hinter einen Stand zurück, wo man sagen kann, das ist wenigstens noch der Grundkonsens. Und deswegen, ich sage es hier an der Stelle der allgemeinen Aussprache, geht es um einen strukturellen Fehler des Gesetzes. Es geht darum, dass man sich klar sein muss, wenn man über etwas berät und Dinge dazu bespricht, dann ist es eines Tages für diejenigen, die sich unter diesem Gesetz wiederfinden, die auf Recht setzen und damit auch gegebenenfalls in einer Auseinandersetzung dazu stehen, ganz entscheidend zu wissen, was damit gemeint ist, wie das Gesetz auszulegen ist. Und das werden am Ende des Tages nicht nur die Anwälte tun, sondern das werden auch die Richter tun und werden schauen, was ist dazu gesagt worden und wie ist der Gesetzgebungsprozess gewesen. Und wir können hier nicht irgendwie Gesetzestexte und Gesetzesbegründungen austauschen, sondern wir können eine ganz klare Linie einschlagen. Und darum bitte ich Sie, den Vorschlag von Bruder Rentzing zu unterstützen. Ich unterstütze ihn deswegen von ganzem Herzen. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Vosberg. Zur Erinnerung: Wir sind immer noch in der allgemeinen Aussprache. Es sei denn, ich darf dieses Diskussionsverhalten der Synode so interpretieren, dass sie die allgemeine Aussprache für geschlossen hält. Darf ich einmal fragen, ob das der Fall ist?

(Zwischenruf: Ja.)

Gut. Dann sind wir jetzt in der besonderen Aussprache und ich rufe auf Artikel 1. Gibt es zu Artikel 1 Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Kann jemand dem Artikel 1 in 1. Lesung schon so seine Zustimmung geben, den bitte ich um das Handzeichen? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen, Enthaltungen in 1. Lesung so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2 „Außerkrafttreten des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der VELKD“. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. Ich vermute, es gibt dort Wortmeldungen? – Herr Rentzing.

Dr. Rentzing:

Ich würde darum bitten, jetzt die Aussprache zu Artikel 3 und Artikel 4 und vielleicht auch die Abstimmung darüber miteinander zu verbinden, weil man das eine ohne das andere nicht sehen kann, jedenfalls ich nicht. Ich habe bereits angekündigt, dass ich zum Artikel 4 einen Änderungsvorschlag einbringe. Wenn wir jetzt nach einer Aussprache zum Artikel 3 abstimmen müssten, müsste ich dagegen stimmen, wenn nicht sichergestellt ist, dass dieser Abänderungsantrag in irgendeiner Art und Weise dabei berücksichtigt wird. Insofern würde ich um dieses Verfahren bitten und lege zeitgleich meinen Antrag zum Artikel 4 § 5 dem Präsidenten vor.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ich könnte mir vorstellen, dass wir dem Anliegen von Bruder Rentzing entsprechen könnten dadurch, dass wir die Aussprache über Artikel 3, der ja das umfassendere ist,

zurückstellen, bis wir die Aussprache über Artikel 4 abgeschlossen haben. Halten Sie das für ein gangbares Verfahren? – Gut.

Dann rufe ich jetzt erst einmal auf den Artikel 4 mit dem I. Abschnitt, Gemeinsame Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen, und ich gehe einmal durch die Paragrafen durch. Und dann kommen wir auch zu dem, bei dem der Antrag gestellt ist. Gibt es zu § 1 Wortmeldungen? – Sehe ich nicht. § 2? – Herr Mikosch.

Dr. Mikosch:

Anschließend an das, was ich vorhin gesagt habe, bitte ich hier um eine Präzisierung: „In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“, bitte ich zu präzisieren, „werden die zu Ordinierenden nach Artikel 17 der Kirchenverfassung der EKM verpflichtet.“ In Artikel 17 der Verfassung unserer Kirche steht: „Ordiniert werden kann, wer dazu geeignet und ausgebildet ist und einen bestimmten Dienstauftrag erteilt bekommen soll. Der Ordinand verpflichtet sich vor der Ordination auf die Bekenntnisgrundlagen der Kirche und dazu, den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden zu achten.“ Das heißt Bekenntnisstand unserer Kirche. Wir sind eine Kirche der lutherischen Reformation und haben als Bekenntnisgrundlagen das lutherische Bekenntnis, das reformierte Bekenntnis und die reformatorischen Bekenntnisschriften unter Bezugnahme auf die Theologische Erklärung von Barmen. Das heißt, diese Möglichkeiten sind gegeben. Ich sage einmal zum Verhältnis: In etwa 95 % unserer Gemeinden, Kirchengemeinden, haben das evangelisch-lutherische Bekenntnis, leben danach. Auch die Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die dort Dienst tun, verfahren entsprechend.

Also meine Bitte, diese Präzisierung hier einzubringen unter Bezugnahme auf die Wirklichkeit, die in unserer Kirche gegeben ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Mikosch! Das interpretiere ich also als Antrag, die vorgelegte Fassung zu ersetzen durch die präzisere, so wie Sie es eben uns dargestellt haben, aus der geltenden Verfassung Ihrer Kirche. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich so nicht. Dann geben wir das so mit der 1. Lesung an unseren Rechtsausschuss und werden es dann für die 2. Lesung nach der Beratung von dort zurück bekommen.

Weitere Meldungen zu § 2? – Das ist nicht der Fall. § 3 des Artikels 4? – Keine Wortmeldung. § 4 Ordination? – Keine Wortmeldung.

Dann kommt § 5. Dazu liegt jetzt der Antrag vor von Herrn Rentzing. „Hiermit beantrage ich gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...“ usw. „Artikel 4 § 5 um folgenden zweiten Absatz zu ergänzen: ‚Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.‘“ – Herr Frehrking.

Frehrking:

Gesetzessystematisch schlage ich vor, dass wir einen eigenen neuen § 5 a mit der Unterschrift zu § 39 in Klammern und dann den Text einfügen. Das an den jetzigen § 5 zu basteln, wo die

Ordination geregelt ist und ein ganz anderer Paragraf in Bezug genommen wird, halte ich nicht für systematisch klug.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das ist also eine Anregung an den Antragsteller, seinen Antrag dahin gehend zu ändern, dass nach § 5 ein neuer § 5 a eingeführt wird. Das übernehmen Sie? Danke schön. Dann schreibe ich hier das „a“ dahinter. Dann hatte ich eine Wortmeldung von Herrn Mikosch. Und danach von Herrn Seißer.

Dr. Mikosch:

Entsprechend dem vorhin zu § 2 Gesagten habe ich auch zum § 5 einen Antrag auf Präzisierung: „In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sind Ordinierte, die bei ihrer Ordination nicht auf eines der gemäß der Kirchenverfassung geltenden Bekenntnisse verpflichtet worden sind, bei der Übernahme in den Dienst auf eines dieser Bekenntnisse zu verpflichten.“ Ich hatte vorhin die Bekenntnisse aufgeführt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Auch das geht dann an den Rechtsausschuss. Herr Seißer?

Dr. Seißer:

Keine inhaltliche Diskussion zum § 39 meinerseits, aber meine Bitte geht dahin: Herr Frehrking hat vorhin erwähnt, dass es hier Eingaben gibt. Und es wäre schön, wenn wir den Wortlaut der Eingaben kennen würden, nachdem ich von ihm hörte, es sind zwei bayerische Synodale, die hier Anträge gestellt haben. Zu Hause werden wir gefragt: „Was habt Ihr mit meinem Antrag gemacht?“ Und wir müssen sagen: „Wir haben nicht einmal den Wortlaut kennengelernt.“

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Dann beginne ich mit der Verlesung. Es gibt aus dem Kirchenbezirk Chemnitz nach meinem Wissen einen Brief einer Gemeinde, und zwar der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Chemnitz: „Sehr geehrter Herr Professor Hartmann, wir wenden uns an Sie im Blick auf die Beschlusslage der VELKD-Synode zu oben genanntem Gesetz. Treten Sie bitte dafür ein, dass die Begründung zu § 39 Absatz 1 des neuen EKD-Pfarrdienstrechtes nicht von der VELKD-Synode ratifiziert wird. Begründung: Wir können aufgrund des klaren biblischen Zeugnisses einer Segnung oder Billigung von homosexuellen Partnerschaften seitens der Kirche nur eine klare Absage erteilen. Das gilt gleichermaßen auch für Pfarrerinnen und Pfarrer. Wir sehen uns in die Mitte der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens gestellt. Eine Zustimmung der VELKD-Synode zu oben genannter Begründung des EKD-Pfarrdienstgesetzes würde unsere Gemeinde einer schweren Zerreißprobe aussetzen. In herzlicher Verbundenheit und Segenswünschen für Ihren Dienst“, darunter zehn Unterschriften. Und von

dem Kirchenbezirk, in dem diese Gemeinde liegt, Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz, ein zwei Seiten langes Schreiben. Könnten wir das sonst vervielfältigen und der Synode zur Verfügung stellen? Ich glaube, das ist besser nachzuvollziehen, als wenn ich jetzt die zwei Seiten verlese. Wären Sie damit einverstanden, dass Sie das für die 2. Lesung ausgeteilt bekommen, so schnell wie möglich, so dass Sie es vor der 2. Lesung zur Kenntnis nehmen können? – Und Herr Frehrking zu den Schreiben aus Bayern?

Frehrking:

Da die Schreiben alle in dieselbe Richtung oder wenigstens in eine ähnliche Richtung gehen, würde ich vorschlagen, wir vervielfältigen diese jetzt, geben sie Ihnen zur Kenntnis, so dass Sie für die Diskussion dann auch wissen, was dort geschrieben ist. Und ich kann nur zu den selbstständigen Anträgen, das ist dieser bayerische Antrag, sagen, der Antrag ist uns erst am letzten Montag zugegangen. Unsere Geschäftsordnung sieht für selbstständige Anträge eine Zwei-Wochen-Frist vor und geht davon aus, dass Mitglieder der Synode einen Antrag stellen. Dieser Antrag ist verfristet und der Antrag wurde von stellvertretenden Mitgliedern der Synode, die zum Teil zweite stellvertretende Mitglieder sind, gestellt. Damit haben wir jetzt zwei formale Gründe, die uns hindern, diesen Antrag als selbstständigen Antrag zu behandeln. Aber den Inhalt können wir Ihnen trotzdem zur Kenntnis geben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das geht Ihnen also zu. Und es liegt dann bei jeder Synodalen, jedem Synodalen, ob sie sich den einen oder anderen Antrag in der einen oder anderen Lesung zu eigen machen wollen. Die Möglichkeit haben sie ja immer noch. Danke schön. Dann gehen wir zurück zu der Behandlung von Artikel 4 § 5. – Herr Dr. Mainusch.

Dr. Mainusch:

Noch mal zu dem § 5 a. Herr Vosberg hat ja zu Recht hingewiesen auf die Bedeutung von Äußerungen, die im Plenum der Synode getan werden. Deswegen möchte ich für die weitere Meinungsbildung der Synode klarstellen, dass es keineswegs so ist, dass der jetzige Text von § 39 Pfarrdienstgesetz die Ehe in Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit von Partnern schlechterstellt als eingetragene Lebenspartnerschaften. Diese Frage hat in den Vorüberlegungen des Rechtsausschusses der EKD-Synode durchaus eine Rolle gespielt. Und in der Begründung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelungen über die Konfessionszugehörigkeit von Partnern, die zunächst einmal nur bezogen sind auf Ehepartner, erst recht auch für Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften gelten. Das steht da sogar unter Bezugnahme auf ein anerkanntes Standardwerk der juristischen Methodenlehre. Also von daher: Die Gesetzesbegründung enthält eindeutige Klarstellungen, und wenn das auch noch mal in der Synode jetzt artikuliert ist, ist auch als Wille der Synode klar benannt: Wir gehen nicht davon aus, dass hier eine Schlechterstellung der Ehe durch das Pfarrdienstgesetz intendiert ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Mainusch. – Frau Lingner.

Frau Lingner:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich bin etwas, ja, was soll ich sagen, fast entsetzt über die Art der Diskussion, die wir jetzt zu dem vielleicht neuen § 5 a führen. Im Grunde genommen hat man sich doch nun lange bemüht, hier einen Konsens zu finden, der für alle akzeptabel ist. Und nun wird wieder eingebracht, dass eingetragene Lebenspartnerschaften von homosexuellen, wenn ich das dann überhaupt so auslegen will, im Pfarrhaus nicht erlaubt werden sollen. Das ist für meine Auffassung ein Rückschritt hinter das, was wir nach meiner Auffassung bereits erreicht hatten. Und ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, wenn wir hier noch einmal in § 5 a den Vorrang der Familie im traditionellen Sinne aufnehmen. Und ich muss auch noch mal sagen, Herr Vosberg, ich finde es doch schwierig, was Sie an Auslegungen hier eingebracht haben, was für wildes Zusammenleben im Pfarrhaus möglich sein soll, wenn wir dies nicht eingrenzen und gesetzlich regeln. Das finde ich nicht fair. Ich glaube, es ist nicht ganz fair, so miteinander umzugehen. Wenn man eine ganz bestimmte Lebensform im Pfarrhaus nicht haben will, dann gleich zu sagen, wenn ich das zulasse, dann sind alle möglichen Formen des Zusammenlebens – Sie haben es noch viel schärfer formuliert – im Pfarrhaus möglich. Ich halte das nicht für gut, wenn wir hier so miteinander diskutieren. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass Begründungen nicht Beschlusslage sind, und ob spätere Richter, wer auch immer angerufen werden mag, sich auf Begründungen oder Debatten in der Synode berufen werden, das bleibt dahingestellt. Ich habe meine Diplomarbeit über das Strafvollzugsgesetz geschrieben, da habe ich auch die Debatten im Parlament herangezogen. Aber das war eine Diplomarbeit und keine Rechtsetzung. Also, insofern bitte ich um Vorsicht, hier so zu tun, dass wenn jetzt hier bestimmte Begründungen gebracht werden, bestimmte Äußerungen gemacht werden, als hätten die dann alle Gültigkeit für die Auslegung eines Gesetzes. Das halte ich für weit über das hinausgehend, was mit einem Gesetz gemacht werden kann und dessen Auslegung. Die Rechtsprechung ergibt sich immer daraus, dass jemand klagt und Richter ein Urteil sprechen. Daraus ergibt sich dann die Interpretation. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Lingner. Weitere Wortmeldungen zu diesem Komplex 5/5a? – Frau Görlitz.

Frau Görlitz:

Ich möchte mir doch erlauben, noch einmal an unsere eigenen Beschlüsse zu erinnern, die wir auf der letzten Synode gefasst haben. Das, was jetzt hier diskutiert wird, haben wir da ganz ausdrücklich diskutiert. Und haben zur Kenntnis genommen, wie das Gesetz der EKD an dieser Stelle aussehen soll. Und wir haben das hier beschlossen, im Grundsatz diesem Gesetz auch so zuzustimmen. § 39 PfDG.EKD ist ja in der EKD-Synode sehr intensiv diskutiert worden mit unser aller Beteiligung, ist auch noch einmal sehr verändert worden und ist sehr weich formuliert worden, so dass sich doch alle darin wiederfinden können. Ein Rückschritt, so genau wie es Frau Lingner eben gesagt hatte, wäre mit der nordelbischen Kirche eben auch nicht möglich. In dieser Formulierung aber, wie sie in § 39 jetzt gefunden wurde, haben wir

doch alle die Hoffnung, unsere bewährte Praxis vor Ort auch weiterführen zu können. – Vielen Dank!

(Vereinzeltes Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön für diese Erinnerung! Ich sehe im Augenblick – doch, da ist noch eine Wortmeldung von Herrn Jeute von der Pfarrergesamtvertretung. Wollen wir ihm das Wort erteilen? – Darf ich fragen, wer dafür ist? – Danke schön! – Sie haben das Wort.

Das Wort allein hilft nicht, er braucht auch ein Mikrofon; gleich hat er es.

Jeute:

Also, ich möchte eigentlich nur der Synode erzählen, dass die Pfarrergesamtvertretung mit allen Mitgliedern einen Rückschritt entsetzt zur Kenntnis nehmen würde.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! – Jetzt sehe ich weiter keine Wortmeldung mehr zu diesem Paragrafen. Ist das richtig? – Gut. Dann rufe ich auf § 6. – Keine Meldung. § 7? – Herr Dr. Mainusch. – Das ist also dieser 10-Jahres-Paragraf.

Dr. Mainusch:

Ja, ich bitte in § 7 Absatz 1 den letzten Satz, „Das Versetzungsverfahren kann auch von Amts wegen eingeleitet werden.“, zu streichen. Die gesamte Regelung, so wie sie zunächst einmal als grober Rahmen für das VELKD-Recht entwickelt worden ist, soll eine Möglichkeit sein für eine Gemeinde oder den Visitator oder die Visitatorin, in einer bestimmten Situation zu sagen: Hier soll jetzt eine andere Besetzung der Pfarrstelle stattfinden. Das heißt, das ist immer ein Recht der unmittelbar mit dem Dienst eines Pastors/einer Pastorin Befassten und auch manchmal vielleicht davon Betroffenen. Es würde einen völlig anderen Zungenschlag hereinbringen, wenn wir jetzt auch noch die Möglichkeit eröffnen, von Amts wegen, das heißt ohne Antrag der Betroffenen, von landeskirchlicher Seite die Versetzung vorzunehmen. Ich bin ja auch in diesem Bereich tätig. Ich würde dieses Recht gar nicht haben wollen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Nur zur Klarstellung: Ist das jetzt ein Streichungsantrag des Synodalen Mainusch oder ein Streichungsantrag im Auftrag des Rechtsausschusses der Kirchenleitung?

(Dr. Mainusch: Das ist ein Antrag des Synodalen Mainusch.)

Danke schön! Weiteres zu § 7? – Sehe ich nicht. § 8? – Keine Wortmeldung.

Damit sind wir am Ende des Abschnitts I. Gibt es aus den Reihen der Synode Wünsche, über die gestellten Anträge jetzt abzustimmen, oder wollen wir sie erst zur Beratung an unseren Rechtsausschuss geben? Rechtsausschuss – ist allgemeines Nicken der Köpfe. Danke schön! Wer ist dann dafür, dieses unter Weitergabe an den Rechtsausschuss so in der 1. Lesung zu beschließen, den Abschnitt I, den bitte ich um das Handzeichen? – Danke schön! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so an den Rechtsausschuss in 1. Lesung.

II. Abschnitt, Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche. § 9? – Keine Wortmeldung. § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, § 15, § 16, § 17, § 18? – Keine Wortmeldungen zu Abschnitt II. Wer stimmt dem in 1. Lesung so zu? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön!

Ich rufe auf Artikel 5.

(Zwischenruf: Wo haben Sie denn den Artikel 3 gelassen?)

Ich wollte ihn ganz am Schluss jetzt machen, falls irgendjemand meint, es gäbe noch Verhakelungen von dem einen oder dem anderen dahin.

Artikel 5 § 1, § 2, § 3, § 4, § 5 und 6? – Keine Wortmeldungen. Wer stimmt dem in 1. Lesung zu? – Danke!

Artikel 6, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, mit der Aufhebung § 16? – Keine Wortmeldungen. Wer kann dem Artikel 6 zustimmen? – Danke!

Artikel 7? – Keine Wortmeldung. Wer stimmt zu? – Danke schön!

Dann kommt jetzt, vor den Regelungen zum Inkrafttreten, der Artikel 3, der vermisst worden war, mit der Zustimmung zum Kirchengesetz. Gibt es da noch Wortmeldungen? – Ja bitte, Herr Eckels.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Es gab hier so Unklarheiten, was wir jetzt in der Abstimmung damit machen. Wir machen dasselbe wie mit den Anträgen in der 1. Lesung. Es geht an den Rechtsausschuss. Damit, dass wir dem zugestimmt haben, dass der Rechtsausschuss das bearbeitet, haben wir dem Antrag von Bruder Rentzing ja nicht zugestimmt, sondern wir haben nur gesagt, jetzt soll der Rechtsausschuss auch darüber beraten und endgültig machen wir das dann in der 2. Lesung. Genau so ist das mit Artikel 3.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für diese Klarstellung. Weiteres zu Artikel 3 sehe ich nicht. Wer kann dem dann mit dieser Bedeutung zustimmen in 1. Lesung, dass er an den Rechtsausschuss zur Beratung gegeben wird und dann an uns zurückkommt? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch einstimmig.

Und dann kommt der Artikel 8 zum Inkrafttreten. Gibt es dazu Vorstellungen? Es war ja erläutert worden, wie das auch in den verschiedenen Landeskirchen unterschiedlich gehandhabt werden soll. – Gut, dann ebenfalls in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und zur Beratung an den Rechtsausschuss. Wer stimmt dem so zu? – Danke schön!

Dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich die Begründung nicht zur Abstimmung stelle, weil ich sie nicht für Teil des Gesetzes halte. Und ich stelle das gesamte Artikelgesetz, so wie es jetzt vorliegt, in 1. Lesung unter den eben beschriebenen Verfahrensweisen zur Abstimmung. Wer ist für dieses Gesetz in 1. Lesung? – Danke schön! Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen so in 1. Lesung beschlossen.

Ganz herzlichen Dank an all die, die vorgearbeitet haben und sich hier beteiligt haben. Ganz herzlichen Dank an die, die jetzt die Nachtstunden sich dann damit beschäftigen werden.

Damit sind wir durch unseren heutigen Verlaufsplan hindurch, und ich kann an dieser Stelle jetzt noch einmal für die, die später gekommen sind, die besondere Einladung aussprechen, sich mit uns allen in den Raum Dresden zu begeben, um dort mit dem bisherigen und immer noch Leitenden Bischof, wir haben noch keinen neuen Leitenden Bischof gewählt, seinen letzten Diensttag in dieser Funktion zu begehen. Damit Sie wissen, mit wem Sie es dort oben zu tun haben. Es sollen inzwischen noch weitere Gäste eingetroffen sein, und zwar Herr Generalbischof Milos Klátik, er ist dort drüben, von der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakischen Republik. Herzlich willkommen! Und ist auch Herr Vikar Ashraf Tannous im Raum?

(Frau Wöhlbrand: Er ist gerade von seinem Bischof wieder herausgeholt worden ...)

Ich möchte jetzt keine despektierlichen Äußerungen über Bischöfe hören.

(Heiterkeit)

Auch gekommen ist unser Catholica-Beauftragter Bischof Weber. Schön, dass Sie jetzt auch dabei sind. Herzlich willkommen!

(Klopfen)

Und Sie werden heute Abend noch eine Person dort oben treffen, die Sie bisher nicht in unserem Kontext gesehen haben, nämlich Herrn Dr. Blanke, den neuen Pressesprecher der VELKD. – Wenn Sie sich einmal in Ihrer ganzen Größe erheben könnten?

(Klopfen)

Den müssen Sie immer loben, wenn Positives über die VELKD irgendwo zu lesen steht. – Herzlichen Dank!

Jetzt kommt noch, ehe Sie so richtig feiern dürfen, der Hinweis darauf, dass wir ja unsere Arbeit in der Generalsynode weitgehend durch Ausschüsse erledigen. Rechtsausschuss ist jetzt schon ein paar Mal angesprochen worden, Theologischer Ausschuss auch, und vor allen Dingen haben wir außer unseren ständigen Ausschüssen Ausschüsse zum Bericht des Leitenden Bischofs, Kurzform Berichtsausschuss, wir haben einen Themenausschuss, der in diesem Fall sich dann mit allem beschäftigen wird, was zu dem Thema Mission gesagt wird, und wir

werden auch einen Catholica-Ausschuss haben. Und damit wir für die Tagung eine größtmögliche Arbeitsfähigkeit sichern, einige Hinweise zur Bildung dieser Ausschüsse und zum Verfahren: Bei den ständigen Ausschüssen der Generalsynode, für die Vorsitz und Mitglieder zahlenmäßig und personell festgelegt sind, können sich gastweise maximal drei Teilnehmende zuordnen. Bei den angeführten anderen Ausschüssen, Ad-hoc-Ausschüssen, und Bericht, Thema, Catholica, haben wir ja jetzt abweichend von früheren Legislaturperioden Vorsitz und einige ständige Mitglieder festgelegt. Wir bieten an und erwarten das auch, dass die Synodalen, die nicht gleichzeitig in andere Ausschussarbeit eingebunden sind, sich an diesen Ausschüssen beteiligen. Wir haben dazu Listen ausgehängt und die ersten fünf Personen, die sich für einen solchen Ausschuss eintragen, können in diesen Ausschuss hinein. Wenn die ersten fünf Plätze besetzt sind, suchen Sie sich einen anderen Ausschuss. Erst wenn diese fünf Zusatzplätze jeweils voll sind, dann können wir sehen, dass wir auch noch weitere in die jeweiligen Ausschüsse mit hineinnehmen. Unsere Gäste sind herzlich eingeladen, sich an der Ausschussarbeit im Rahmen des eben genannten Verfahrens zu beteiligen. Bei den Ausschüssen wie Rechts-, Finanz-, Nominierungs-, Bischofswahlausschuss, wo Vorsitz und Mitglieder ganz genau festgelegt sind, ist keine gastweise Teilnahme möglich. Das schränkt natürlich nicht das Recht der Ausschüsse ein, sich externen Sachverstand dazu zu bitten, dieses Recht haben Sie ja jederzeit, sofern das Präsidium darüber informiert wird, wer in diese Ausschüsse dann noch eingeladen wird. Herr Frehrking?

Frehrking:

Da die Frage schon häufiger aufgekommen ist: Die ständigen Gäste aus der württembergischen, der oldenburgischen Kirche können sich ebenfalls zuordnen. Wir hatten auf der letzten oder vorletzten Tagung der Synode mal die Frage: Wo können wir Gäste denn mitmachen? Und da haben wir eine solche Regelung gefunden, und ich erinnere mich an den Kollegen aus der württembergischen Kirche, der dann auch bei uns im Rechtsausschuss war. Das bereichert unsere Arbeit. Also, wenn Sie sich zuordnen können, auch in den ständigen Ausschüssen, das macht natürlich nicht in allen Sinn, also im Finanzausschuss, das ist weniger sinnvoll. Aber in den anderen Ausschüssen können Sie gerne teilnehmen, z. B. auch im Rechtsausschuss.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, Herr Frehrking, für diese Ergänzung. Wenn Sie jetzt schon die ständigen Ausschüsse ansprechen: Auch die Mitglieder der ständigen Ausschüsse sind herzlich eingeladen für die Zeit, in der diese Ausschüsse nicht tagen, sich auch den synodenbezogenen Ausschüssen zuzuordnen und auch bei Thema, Catholica, Bericht mitzuarbeiten und nicht unbedingt der Einladung des Oberbürgermeisters zu folgen und die Schönheiten Magdeburgs zu erkunden. Wir sind auf jede Stimme und jeden Ratschlag auch in unseren Ausschüssen angewiesen. Zum Verfahren: Sie werden beim Verlassen des Saales dort an einer Pinnwand die Zusammensetzung der Ausschüsse finden. Da können Sie sich eintragen. Je eher Sie das tun – der Saaldienst macht tolle Zeichen – das liegt da auf den Tischen, hängt nicht an der Wand. Also nicht senkrecht, sondern waagerecht, nicht vertikal, sondern horizontal können Sie sich eintragen, und damit sind wir jetzt endgültig am Ende dieses Tages. Ich lade ein zum Umtrunk – mit Bischof Friedrich aufgrund von dessen Verabschiedung – im Salon Dresden, 1. Etage. Gereicht werden Wein und Häppchen, aber Sie hatten ja Abendbrot. Ich wünsche uns allen einen schönen Abend!

Schluss: 21:50 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 4. November 2011

Beginn: 9:07 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen schönen guten Morgen! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Andacht beginnen können. Diejenigen, die in der Nähe der Tür sind, bitte ich doch die Saaltüren zu schließen, und wir freuen uns auf die Andacht, die uns unsere Mitsynodale Lingner halten wird.

(Morgenandacht siehe Seite 26)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Lingner, für diese Andacht, mit der Sie uns in den Tag geführt haben und uns schon vorbereitet haben auf das, was wir heute Nachmittag in unserem Schwerpunktthema behandeln wollen. Ich freue mich immer sehr, wenn Lieder ganz gesungen werden und keine Strophen ausgelassen werden. Danke auch dafür. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich und hoffe, die kurze Nacht war dafür umso intensiver und tiefschläfriger, so dass Sie heute noch munterer sind als gestern. Ich freue mich, dass unsere Reihen gut gefüllt sind und dass auch noch weitere Gäste angereist sind. Soweit mir hier gesagt ist, ist schon der Hauptreferent des heutigen Nachmittags, Professor Dr. Kjell Nordstokke, angekommen. Ist er auch schon im Saal? – Ja. Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind. Vielleicht können Sie ruhig aufstehen. Dann können alle Sie auch sehen.

(Klopfen)

Und wenn der Blick schon bis in die hinteren Reihen des Saales schweift, möchte ich diese Gelegenheit auch benutzen, unsere Gäste von der Presse ganz herzlich auf unserer Synode willkommen zu heißen. Wir freuen uns, dass Sie dabei sind. Wir freuen uns nicht nur über bekannte, wir freuen uns auch über neue Gesichter, dass Sie uns begleiten wollen in unseren Beratungen. Vielen Dank für Ihr Interesse.

(Klopfen)

Wir haben auf dem Tisch jetzt einen Tagesablaufplan, der grün aussieht für den heutigen Freitag. Und Sie sehen, dass dort vorgesehen ist – vor Eintritt in die Wahlhandlung – ein Grußwort des Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Dr. Munib A. Younan. Wir haben ihn gestern Abend schon mit einer persönlichen Botschaft an unseren scheidenden Leitenden Bischof gehört. Heute wird er in seiner Eigenschaft als Präsident des Lutherischen Weltbundes zu uns sprechen. Er wird auf Englisch reden. Dafür bin ich sehr dankbar; denn Englisch ist für uns alle gleichermaßen unfair. Es ist von den meisten von uns nicht die Muttersprache und von Bischof Younan auch nicht. Ich denke, wenn er Arabisch sprechen würde, wäre es noch schwieriger. Und ob es leichter wäre, wenn er in der Sprache seines Studienortes Helsinki auf Finnisch zu uns reden würde, wäre uns auch wohl nicht sehr genehm. Sie haben

den Text seines Grußwortes vor sich. Wir werden auf eine simultane Übersetzung oder eine konsekutive verzichten. Und ich bitte Sie, Ihrer Nachbarin oder Ihrem Nachbarn durch Flüsterübersetzung zu helfen, wenn Sie merken, dass das an der einen oder anderen Stelle nötig ist. Herr Bischof Younan, I would be pleased to have you here now and we are looking forward to listening to your greetings.

Bischof Dr. Younan:

Mr. President! Your Graces! Dear sisters and brothers in Christ!

I greet you this morning with the apostolic greeting „Grace to you and peace from God our Father and the Lord Jesus Christ". This is the second time I have the honour and pleasure of greeting your Synod in my capacity as LWF president. And I do so on behalf of both General Secretary Martin Junge and myself. I do it also with my background in the Holy Land, where the notions of „grace" and „peace" are both included in the term that you all know well – salaam and shalom. In the spiritual traditions of the Middle East, grace and peace belong together. Peace follows from grace, as olives are harvested from our olive trees – as they are just at this time of the year.

Last week I attended the World Day of Prayer for Peace in Assisi in Italy, together with our General Secretary, representing the Lutheran World Federation. We did not go there only to speak on peace, but also to affirm the common values that advance peace based on justice and reconciliation based on forgiveness. Such events are very important in my view, since the churches must be prophetic at this time. So, from the bottom of my heart I wish you all and all of us today: salaam / shalom – mindful of the fact that our world today is hard pressed for this prayerful vision to materialize.

Economic morality

As you in Germany have had to experience lately in the context of the European Union, we are facing a serious financial crisis in the world. I believe we should see this as an ethical crisis and as a spiritual crisis.

So when popular movements today address the problem of economic greed generally and the greed of the banks especially, we should as churches contribute our faith-based perspectives on this grave issue. An economy of morality should have as a principle point of reference the preferential option for the poor.

In this context, let me express my respect and gratitude to the VELKD for the special offering to the refugee camp in Dadaab (Kenya) which is run by the Lutheran World Federation on behalf of the United Nations. I want also to express our gratitude for the many offerings and contributions from congregations and individuals in Germany showing the strong diaconal commitment of the German churches. Here the German Churches have been ahead many governments with the Dadaab one's 700,000 $, while we are noticing governments are backing out but not helping the poor.

Christians in the Middle East

We believe that justice is essential globally – justice for the poor, justice for the oppressed, and gender justice to mention some. But at the same time we have to speak on justice regionally. For some time now I have asked myself, as someone who has long worked for justice in the Middle East, will I live to witness it? It continues to be the Lutheran World

Federation's policy to support a two state solution for Israel and Palestine within the 1967 borders, for the two peoples and the three religions to live in peace, justice and reconciliation and with a shared Jerusalem. As long as there is no peace based on justice for Jerusalem I am afraid there will be no peace in the Middle East or the wider region as a whole.

Religious freedom

As the Arab awakening is taking hold in the Middle East, the churches have spoken out clearly in support of political and economic reforms, because our youth are looking to regain their dignity in the Arab world. At the same time there have been fears for the future of Christians in the Middle East. But as long as the churches integrate themselves actively in their society, I will not be afraid of the future of Christians in the Middle East. It is vital, however, that the developments to come will provide space for building a modern civil society with human rights which include women's rights, freedom of expression, freedom of religion and rights of minorities.

In Israel, Palestine and Jordan Christians are still enjoying freedom of religion, even if we have to discuss some issues with our governments. With reference to the broader picture internationally, I have proposed that the Lutheran World Federation should call a conference of Christians living in the Arab and Muslim world, in order to have a common strategy for dialogue, mission and diakonia. In the context of such a conference we can also hear about the experiences in Europe regarding the integration of Muslims in traditionally Christian majority countries.

The role of the LWF today

The challenges in today's world inherent in what we have pointed to so far represent tasks that have contributed to shaping the strategy that was adopted for the LWF by the Council this summer. I believe the new Strategy Plan – With Passion for the Church and for the World – is a very fine expression of how we see the global role of our communion at the present time. It can be summarized in the three priority areas we shall devote ourselves to:

1. Theological discernment and dialogues,
2. Growth in holistic mission, and
3. Empowering prophetic diakonia.

1517 – Concern for the freedom of the gospel

One of the major events we are looking ahead to at the present time is the 500th anniversary of Martin Luther's posting of the 95 theses in Wittenberg in 1517. His concern was for what he called „the free course of the gospel". This concern is still valid today, precisely in the context of social and religious freedom, which is at the same time a concern for the possibility of Christian unity and diakonia in the context of religious pluralism.

The perspective of the Lutheran Reformation was, as stated in the Preface of the Augsburg Confession, to address issues where there is „dissension in the holy faith and Christian religion" so that „all of us can accept and preserve a single, true religion. Inasmuch as we are all enlisted under one Christ, we are all to live together in one communion and in one church."

Here we see that as late as in 1530 it was clear that the purpose of Luther and the Wittenberg reformers was to reform the universal Christian church for the sake of unity. The response by church authorities of the time did not meet the call of the reformers, as we know. But the reformers' view of the gospel's importance for the Christian faith and the freedom of the Christians have remained an integral part of the Lutheran witness ever since, and gives shape

to our ecclesiology even today. It is appropriate, therefore, that the commemoration has been designated by the LWF Council as *Luther 2017: 500 Years of Reformation.*

2017 – A global event

In keeping with the spirit of the LWF General Assembly in Stuttgart, the new Strategic Plan of the LWF has identified the commemoration of 2017 as a global and ecumenical event. According to the Plan, „the anniversary of the Reformation in 2017 becomes the focus for a multiyear global process of reflection, repentance, and celebration in all congregations and expressions of the communion. As one part of this emphasis, the LWF Assembly in 2017 will be planned as an occasion for the joyful celebration of the power of the Lutheran witness to the gospel and at the same time a space for the self-critical acknowledgement of failures in faithfulness and of the continuing pain of division among Christians. Ecumenical partners will be involved both in planning and observing the anniversary."

For this reason, the commemoration of 1517 cannot be properly celebrated in one major event alone, or principally in one place. It must unfold in ways around the world that are true both to the gospel and to life itself. The LWF member churches and the regional expressions of our communion will be important agents both in preparing and carrying out the events of 2017 in their areas, working closely with other churches that are ready and eager to participate.

It will be the responsibility of the LWF, in cooperation with other communions and ecumenical bodies, to offer coordination and resources for all churches that wish to give expression today to the meaning of the Reformation. Not least, we look forward to cooperating with the VELKD and the German National Committee of the LWF, as you represent the homeland of the Lutheran Reformation. We appreciate the substantial preparatory work already undertaken which has led to the celebration of the „Luther Decade", with active support and initiatives by regional and federal German authorities.

Let me also express gratitude for the work of the German National Committee and the churches of the VELKD, together with the LWF, to establish the LWF Center in Wittenberg as a place where the global nature of the Lutheran Reformation is reflected through international seminars that promote theological conversation. The General Secretary Martin Junge had the pleasure of visiting Wittenberg just some days ago, and we can assure you of our commitment to continue to working together with you in order that this presence is not only sustained but expanded in the future. This will include close cooperation in further discussion and development of plans as the LWF defines its own approaches to the commemoration of 2017.

2017 – An ecumenical event

Because as churches „we are all under one Christ" the network of international ecumenical dialogues are of utmost importance.

We thank God that it was possible in the Lutheran – Roman Catholic dialogue commission of the LWF and the Vatican to reach in 1999 a differentiated Catholic-Lutheran consensus on the meaning of justification by faith.We also thank God that this agreement was endorsed in 2006 by the World Methodist Council. And it is hoped that other Christian World Communions will also find it possible to affirm it formally in the years to come. The significance of the Joint Declaration will continue to mature in the years ahead, particularly as we move on ecumenically in discerning the ecclesial consequences of the agreements reached, as called for by the Joint Declaration itself.

The 500th anniversary of the 95 theses will, we hope, represent a milestone concerning the ecumenically cooperative search into the meaning of the gospel and its consequences for faith and life today. This is the reason why our commemoration must be ecumenical. Our Lutheran – Roman Catholic dialogue commission is preparing a statement calling for a „common

commemoration“ of the anniversary year. By such a step we would recognize the complexities of our histories but at the same time rejoice in the mutual understanding which, however incomplete still, can nevertheless be celebrated jointly.

One of the areas where the incompleteness of our ecumenical endeavors is particularly noticeable is the insufficient unity in our interrelations as churches and communions at the Lord’s Table. When we, the General Secretary and I, together with some of the LWF Vice Presidents were received in audience with the Pope last December, we emphasized striving for eucharistic hospitality as a particularly important goal in our ecclesial relationships.

An occasion for healing of memories

Those of you who attended the Eleventh LWF Assembly in Stuttgart, and many of you who read about it, will recall a very moving event that took place there. It was the prayer of forgiveness by God and by Anabaptists, represented by the Mennonite World Conference, for the persecution and torture of Anabaptists at the time of the Reformation.

Today, healing of memories has become a broadly recognized notion and practice. In our preparations for 2017 and beyond we should look towards the future of the church universal in the perspective of how our memories of conflicts, persecutions and divisions may continue to be healed. It is not possible to move directly to healing. First there must be truth, recognition and readiness for reconciliation. Let us work diligently together, so that the Christian World Communions, of which the LWF is one, may be given inspiration, hope and vision to seek the unity in that gospel which is „the church’s true treasure“.

Let us be true to our calling for the sake of peace and freedom and reconciliation, to the glory of the One Triune God – Father, Son and Holy Spirit! Amen.

May God bless you!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter Herr Bischof Younan, der Beifall hat Ihnen gezeigt, wie dankbar wir Ihnen sind für diese programmatischen, wegweisenden Ausführungen zum Miteinander von Kirchen und Konfessionen in unserer Welt, zur Einheit unter dem Evangelium im Blick auf das 500-jährige Reformationsjubiläum. Wenn Sie, der Sie aus einer solchen schwierigen Situation wie in Israel und Palästina kommen, sich den Mut nicht haben nehmen lassen, sondern daraus die Kraft gewonnen haben, solche in die Zukunft zeigenden Zeichen zu setzen, dann sollte das für uns, die wir in einer verhältnismäßig sicheren und geschützten Umgebung leben, doch eine Herausforderung sein, Ihnen nachzueifern und diesen Appell aufzunehmen. Ganz, ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Damit nähern wir uns dem Haupttagesordnungspunkt des heutigen Tages, und damit alle Synodalen, die anwesend sind, auch in angemessener Weise und rechtlich einwandfrei mitwirken können, frage ich, ob es noch Synodale unter uns gibt, die noch nicht verpflichtet sind? Die bitte ich nach vorne zu kommen und die Synode bitte ich, sich zu erheben.

Lieber Bruder Howaldt, sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodaler zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

(Howaldt: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Gott segne Ihren Dienst. – Danke schön!

Dann bitte ich jetzt unseren Bischofswahlausschuss um die Einbringung des Wahlvorschlages. Ich muss Ihnen mitteilen, dass der Vorsitzende des Bischofswahlausschusses, Herr de Vries, erkrankt ist, und deshalb wird die stellvertretende Vorsitzende, Frau Böhland, die Einbringung übernehmen.

Frau Böhland:

Herr Präsident! Verehrte Mitsynodale!

Als stellvertretende Vorsitzende des Bischofswahlausschusses bringe ich hiermit den Vorschlag zur

Wahl des Leitenden Bischofs der VELKD

ein. Die Generalsynode wählt alle drei Jahre aus der Mitte der Bischofskonferenz einen Leitenden Bischof bzw. eine Leitende Bischöfin, so schreibt es die Verfassung in Artikel 13 Absatz 1 vor. Dies ist in diesem Jahr wieder soweit. Der Bischofswahlausschuss ist am Rande der letzten Tagung der Generalsynode in Vorbereitung dieser Wahl in Hannover-Langenhagen zusammengetreten, um über einen Kandidaten / eine Kandidatin für die nächste Amtszeit des Leitenden Bischofs zu beraten. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass der jetzige Leitende Bischof, Landesbischof Dr. Friedrich, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehen würde, da seine Amtszeit als Landesbischof der bayerischen Landeskirche mit Ablauf des 31. Oktober 2011 endete. Der Bischofswahlausschuss hat zunächst einige Kriterien zusammengetragen, die für einen Kandidatenvorschlag leitend sein sollten. Ein ausgeprägtes lutherisches Verständnis und Profil kann ja für alle Bischöfinnen und Bischöfe der VELKD vorausgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die vorzuschlagende Person aber auch schon einige Jahre engagiert in die Arbeit der VELKD eingebunden sein. Weiterhin wurde es für erforderlich erachtet, dass von der Person schon einige Erfahrungen im Bischofsamt einer Gliedkirche der VELKD gesammelt werden konnten und dass diese Person mindestens für eine Amtszeit zur Verfügung stehen kann. In der Summe dieser Kriterien und angesichts der vorhandenen Personen schlägt Ihnen der Bischofswahlausschuss Bischof Gerhard Ulrich, Schleswig, vor. Bischof Ulrich ist seit dem 1. Oktober 2008 Bischof der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und seit November 2009 stellvertretender Leitender Bischof der VELKD. Obgleich Artikel 13 Absatz 3 der Verfassung bestimmt, dass der Vorschlag des Bischofswahlausschusses zwei Namen enthalten soll, unterbreiten wir Ihnen mit Blick auf die Kriterien und die zur Verfügung stehenden Personen mit Bischof Ulrich nur einen Kandidatenvorschlag. Dies ist einstimmig im Bischofswahlausschuss beschlossen worden, und der

Nominierungsvorschlag ist, so wie es die Verfassung vorsieht, der Bischofskonferenz zugeleitet worden. Diese hat von ihrer Möglichkeit, dem Vorschlag noch einen weiteren Kandidaten hinzuzufügen, der aus dem Kreise der Bischofskonferenz kommt, keinen Gebrauch gemacht. Der Wahlvorschlag ist Ihnen vom Präsidenten der Generalsynode in einem vertraulichen Schreiben zugeleitet worden. Der Bischofswahlausschuss hat damit seine Arbeit getan, und ich gebe das Wort zurück an den Präsidenten der Generalsynode. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Böhland, an Sie für die Einbringung und an Sie und den ganzen Ausschuss für seine Arbeit. Unsere Ordnungen sehen nicht vor, dass es eine Aussprache zur Person gibt. Dennoch gibt es die Möglichkeit, noch Fragen zum Verfahren zu stellen, wenn da etwas nicht klar ist. Wichtig ist, dass bei der Wahl zum Leitenden Bischof zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Synode anwesend sind, das sind 34 Synodale. Nach Augenschein vom Präsidium aus ist diese Zahl deutlich übertroffen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn auf sie mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder der Synode entfallen. Das sind 26 Stimmen. Die Wahl findet mit Wahlzetteln als geheime Wahl statt. Gibt es zu dem Verfahren noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Saaldienst, mit der Austeilung der Stimmzettel zu beginnen, und ich bitte die Synodalen, auf ihren Plätzen zu bleiben.

(Stimmzettel werden verteilt)

Die anwesenden Vertreter von Film, Fernsehen und Presse mache ich darauf aufmerksam, dass während der aktuellen Wahlhandlung, d. h. während des Anbringens der Vermerke auf dem Stimmzettel, keine Fotos und Filme gemacht werden dürfen. So, dann bitte ich jetzt, das Filmen einzustellen.

Darf ich den Saaldienst fragen, wie viele Stimmzettel Sie ausgegeben haben? – Die rechnen noch. Wie viele Stimmzettel haben Sie ausgegeben? – 54 kann nicht sein. Wir sind nur 50 Synodale. – Danke schön! Es sollen 48 Stimmzettel ausgegeben sein. Ich hoffe, wir werden so viele nachher auch in den Urnen finden. Dann bitte ich jetzt den Saaldienst, uns die Urnen zu zeigen, damit wir überprüfen können, ob sie leer sind, keinen doppelten Boden haben und ... Ja, danke. Drehen Sie es auch ruhig noch einmal um. Dann kann da noch ein Bild gemacht werden. Danke! Gut.

(Stimmzettel werden abgegeben)

Danke schön! Darf ich fragen, ob es noch jemanden gibt, der seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Wahlhandlung und bitte die Präsidiumsmitglieder Rentzing und Preidel um die Auszählung und frage, ob es noch Synodale gibt, die sie bei dieser Auszählung unterstützen möchten. – Einmal. Noch jemand? – Zweimal. Gut. Wenn Sie sich dann mit den Urnen nach draußen begeben würden in das Büro der Synode und dort die Auszählung vornehmen.

(Dr. Rentzing und Frau Dr. Preidel sowie zwei weitere Synodale zählen die Stimmen aus.)

Während die Stimmzettel ausgezählt werden, haben wir die Freude, ein weiteres Grußwort zu hören. Wir haben unter uns nämlich nicht nur den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes und Mitglieder des Rates. Wir haben unter uns auch den Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes für die Region Afrika, Bischof Malasusa, aus Tansania und er ist bereit, uns jetzt ein Grußwort zu halten. Er ist Leitender Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania. Bischof Malasusa, the floor is yours.

(Beifall)

Wir haben dieses Grußwort nicht schriftlich vorliegen. Legen Synodale Wert darauf, dass es übersetzt wird von Frau Wöhlbrand oder sind Sie in der Lage, das ... – Lieber übersetzen? Übersetzen? – Okay, gut. Kommen Sie dann dazu, bitte?

Bischof Dr. Malasusa:
(Deutsche Übersetzung durch Frau Oberkirchenrätin Wöhlbrand)

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Bischöfe und Kirchenführer!
Verehrte Synodenmitglieder, Gäste und Freunde!

Ich begrüße Sie alle hier, sehr geehrte Damen und Herren, und grüße Sie im Namen Jesu Christi, unseres Herrn und Retters. Als Erstes möchte ich Ihnen sehr danken für die Einladung, die ich erhalten habe, und ich bin tatsächlich sehr dankbar, hier zu sein bei dieser Synode in diesem Jahr, und ich habe auch schon viel wahrgenommen und gelernt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania geht zurück auf deutsche lutherische Missionen in unserem Land. Missionsgesellschaften aus Berlin, die Bethel-Mission oder auch die Leipziger Mission, die unterstützt wurden von anderen Kirchen aus Skandinavien und auch aus Nordamerika, sie alle haben hart gearbeitet, um das Evangelium, „die gute Nachricht“, nach Tansania zu bringen. Heute ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania die zweitgrößte Kirche des Landes, die lutherische Konfession die zweitgrößte Konfession nach den Katholiken. Die Lutheraner sind 5,6 Millionen Mitglieder in Tansania, und das sind eben nicht nur Karteimitglieder, sondern es sind wirklich ganz lebendige Christen, die in ihren Gemeinden mitarbeiten. So trägt die lutherische Kirche in Tansania zusammen mit anderen Partnern stark bei zu den sozialen Diensten in der Gesellschaft. Ein großer Bereich ist die Erziehung, die Ausbildung vom Kindergarten bis zur Universität.

Das Thema dieser Synode „Mission“ ist wirklich eine große Herausforderung. Wir hören im Evangelium nach Matthäus den Auftrag „Geht hin in alle Welt und macht zu Jüngern alle Völker, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie zu halten alles, was ich euch gelehrt habe.“ Wir Lutheraner in Tansania nehmen das als unseren Auftrag an. Wir sind erfüllt davon, hinaus zu gehen und dieses Wort zu predigen allen Menschen. Und was geschieht heute in der Welt? Nach 20 Jahrhunderten, nach 2.000 Jahren christlicher Geschichte, finden wir uns als Kirche in der peinlichen Situation, dass wir diesem Wort Christi eigentlich nicht mehr recht gehorchen. Wir behandeln diesen großen Auftrag („commission“) wie eine große Auslassung („omission“). Viele Menschen haben diese gute Botschaft nie gehört. Und wir gehen faule Kompromisse ein mit vielem, was die Welt vorgibt. Trotz allem, was wir in Afrika auch an Leid wahrnehmen, an Armut, an Hunger, an Leiden unter HIV und AIDS, sehen wir doch, die Kirche wächst. Und das ist doch eine Herausforderung an uns alle. Deswegen bin ich umso froher, dass ich diese Synode mit dem Thema „Mission“ besuchen darf. Und ich hoffe, dass Sie zum Ende Ihrer Synode zu Ergebnissen

kommen, nach denen Sie auch Ihre missionarische Arbeit wirklich steigern können in Europa, überall. Erfolg misst sich eben nicht an dem Ergebnis, das man zum Schluss hat, sondern an dem Widerstand, dem man begegnet ist oder den man überwunden hat, an dem Mut, mit dem man den Kampf weiter durchgestanden hat und auch gegen scheinbar überwältigende Kräfte doch durchgehalten hat. So bei allem, was wir auch an Widerständen oder Hindernissen in Deutschland wie auch in Afrika erfahren, Jesus Christus sagt uns doch auch heute: Geht hinaus und predigt das Evangelium.

Friede sei mit Ihnen allen in geschwisterlichem Geiste. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter Herr Bischof Malasusa! Wir danken Ihnen ganz herzlich für diese geschwisterlichen Worte, für Ihre Mahnung und Warnung vor voreiligen und leichtfertigen Kompromissen, aber noch mehr für Ihre ermutigenden Worte, mit denen Sie uns gezeigt und gesagt haben aus Ihrer Erfahrung, dass es möglich ist, dass die Kirche Jesu Christi trotz aller Probleme und Anfechtungen wachsen kann. – Herzlichen Dank! Wir bitten Sie, nehmen Sie die Grüße unserer Synode zurück zu Ihrer Kirche. Wir werden Sie, Ihre Arbeit und Ihre Kirche in unsere Gebete um Gottes Segen einschließen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Damit kehren wir zurück zu unserem Tagesordnungspunkt Wahl eines Leitenden Bischofs. Die Auszählung ist abgeschlossen. Es sind 48 Stimmzettel ausgeteilt und auch in der Urne angekommen. Diese Zettel habe ich jetzt hier und lege sie vor aller Augen in einen Umschlag, den wir versiegeln, damit es wenn nötig überprüft werden kann.

Auf Herrn Bischof Ulrich entfielen von diesen 48 Stimmen 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Enthaltung.

(Beifall)

Wir bleiben aber ganz brav hier. Wir können das auch im Stehen fragen.

Liebe Synode! Jetzt, wo der Beifall abebbt, muss ich Ihnen mitteilen, dass wir noch keinen neuen Leitenden Bischof haben, denn der Gewählte muss erst erklären, dass er die Wahl annimmt. Diese Frage werde ich ihm jetzt stellen, und die Antwort darauf ist nicht leicht zu geben, denn unsere Verfassung sieht vor, dass er mit dem Moment der Sprechhandlung „Ja, ich nehme die Wahl an“ das Amt antritt, von sofort ab Leitender Bischof ist und gleichzeitig auch den Vorsitz in der Bischofskonferenz und in der Kirchenleitung übernimmt. - Herr Bischof Ulrich, ich frage Sie, ob Sie die Wahl durch die Generalsynode annehmen?

Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder! Liebes Präsidium!

Dies ist ein sehr bewegender Moment für mich. Hätte ich vorher so gar nicht gedacht. Aber es hat sich schon angekündigt durch schlechten Schlaf.

(Heiterkeit)

Und es ist doch so, dass ich mich sehr freue über diese Wahl und ich sage von Herzen Dank für das große Vertrauen, das sich ausdrückt in dieser Wahl, und zugleich ist doch spürbar auch, dass dieses Amt eine Größe hat, die mir erst langsam bewusst wird. Seit ich im bischöflichen Amt bin, arbeite ich in der VELKD von Herzen gerne mit. Und ich weiß die Mitarbeitenden, ich weiß die Synode, ich weiß die Arbeit in den Gliedkirchen sehr zu schätzen. Ich will die durch die Verfassung der VELKD an den Leitenden Bischof gestellten Aufgaben so gut ich kann und mit Lust übernehmen. Vor allem finde ich ja wunderbar das Recht, auf allen Kanzeln der Vereinigten Kirche predigen zu dürfen.

(Heiterkeit)

Jo, denn man tau. Was wir empfangen haben an Gebot und Verheißung Jesu, das sollen wir von den Dächern rufen. Also, rauf da. Die Kirche wird geleitet durch das Wort Gottes allein und durch seine Auslegung. Das sei Maß für uns alle, die wir aus der Taufe gekrochen sind und also Priesterinnen und Priester sind. Die Wahrheit wird in unserer lutherischen Kirche auch weiterhin im Dialog zu suchen und zu finden sein. Sie wird nicht wachsen aus der Hierarchie.

Jede und jeder von uns und von Ihnen hat ja so seinen oder ihren Fundus an Bibelstellen, die das Leben so begleiten. Eine meiner Stellen steht im 2. Buch der Chronik im 5. Kapitel. Da geht es nämlich um die Einweihung des ersten Tempels. Und es wird dort geschildert, wie die Leviten, die Sänger waren, östlich vom Altar standen mit Zimbeln, Harfen, Psaltern, und 120 Priester bliesen in ihre Trompeten und jeder wie er konnte und ihm gegeben war. Und dann heißt es, das ist eine Katastrophe für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, und dann heißt es in dem Text: „Und es war, als wäre es einer, der trompetete und sänge, als hörte man eine Stimme loben und danken dem HERRN. Und als sich die Stimme der Trompeten, Zimbeln und Saitenspiele erhob und man den HERRN lobte: ‚Er ist gütig und seine Barmherzigkeit währt ewig‘, da wurde das Haus des HERRN erfüllt mit einer Wolke, so dass die Priester nicht mehr zum Dienst herzutreten konnten wegen der Wolke; denn die Herrlichkeit des HERRN erfüllte das Haus Gottes.“ Das ist eine Bibelstelle, auf die ich auch gekommen bin, weil im nächsten Jahr auf den Weg, auf 2017 hin, das Jahr der Kirchenmusik angesagt ist. Und diese Stelle, wo jeder singt und spielt, wie und was er kann, diese Stelle ist die, neben die Johann Sebastian Bach in seine Bibel, in seine Luther-Bibel, die er zum Komponieren benutzt hat, mit Bleistift geschrieben hat: „In jeder andächtigen Musike ist Gott in seiner Gnade Gegenwart.“ In jeder andächtigen Musike ist Gott in seiner Gnade Gegenwart. Im Weg auf das nächste Jahr, auf 2017 ist mir dieser Satz neben dieser Stelle besonders wichtig. Zwei Dinge sind wichtig. Das Ziel unseres Dienstes ist es nicht, uns Platz zu schaffen für die Priesterinnen und Priester, sondern Platz zu machen für die Wolke der Herrlichkeit Gottes. Wir sind nicht die Wolke, sondern, und das ist das Zweite, wir sind dieser Chor, dieser vielfältige,

dann und wann wohl auch schräge polyphone Chor derer, die mit den Instrumenten, die sie haben oder erlernt haben oder ererbt haben, mit ihrem Glauben, mit ihrer Geschichte singen, als wäre es eine Stimme. „Er ist gütig und seine Barmherzigkeit währt ewig.“ Die Vielfalt, die hier zum Anklingen kommt, liebe Schwestern und Brüder, halte ich für eine Stärke des Protestantismus und nicht für eine zu überwindende Schwäche. Wichtig ist, auf die je unterschiedlichen Stimmen zu hören, sie ernst zu nehmen. Denn Respekt ist das tragende Element dieses Verkündigungschores. Denn immer gilt für jeden Chor: Jede Stimme ist wichtig und wird mit dem eigenen Profil gesungen. Und wer daraus eine Stimme machen will, die lobt, der muss zuerst auf die Stimme der anderen hören. Und darum möchte ich weiterarbeiten auch an dem Profil unserer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, aber auch will ich das tun in dem Zusammenhang der Arbeit an dem Verbindungsmodell, nicht um die Vielfalt zu überwinden, sondern um sie immer neu zu intonieren. Der Vielfalt kann ich Farbe abgewinnen und meine Farbe hinzufügen, die Farbe desjenigen, der, wie Viele wissen, von weit her gekommen ist mit ganz anderen Stimmen im Kopf und Herz, und der weiß, die Wahrheit braucht den offenen Raum, die Vielfalt der Stimmen, die immer neue Intonation des einen Chores. Die Wahrheit wächst nicht aus der Furcht vor der Vielfalt, sondern sie ist in ihr selbst gegeben. Meines möchte ich dazutun. Und das ist ja mehr gewachsen aus der Distanz, aus dem, was mir wunderbar geschenkt worden ist durch kritische, gottesfürchtige Geister, die mich auf der Suche nach Freiheit in die Bindung geführt haben an das Wort und an das Bekenntnis. Und ich habe gelernt, dass das Bekenntnis „Er ist gütig und seine Barmherzigkeit währt ewig“ und „der Herr ist Christus“ nicht Freiheit einschränkt, sondern Freiheit ermöglicht. Wir sind gesandt, das zu singen, hinauszutragen, versöhnte Verschiedene, Teil einer Weltchristenheit, Platz zu schaffen der Wolke, die alles ausfüllen will.

Alle Theologie will praktisch werden, so habe ich in meiner Biografie bis hierher erfahren, als Gemeindepfarrer, als Direktor eines Predigerseminars, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Homiletik, eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft aus katholischen und evangelischen Predigtlehrerinnen und Predigtlehrern, als Propst in einem großen Kirchenkreis und jetzt als Bischof. Theologie braucht die Praxis der Kirche, und Kirche braucht die wissenschaftliche Arbeit der Theologie. Praxis ist ständig zu reflektieren, zu befragen auf ihre Motivation, auf ihren Geist hin. Immer wieder geht es um Rückbindung an die Quelle, immer neu. Was heißt das „sola scriptura“ für die Predigt? Was bedeutet das solus Christus für den Gemeindeaufbau? Und was bedeutet das „sola fide“ für die Wahrnehmung der Welt und der Realität der Welt? Und was heißt das „sola gratia“ für die Seelsorge, in der wir tätig sind? Die VELKD ist eine Dienstleisterin gerade dafür, für diese ständige Reflexion, für dieses ständige Aufeinanderbeziehen von kirchlicher und pastoraler Praxis und Theologie. Und ohne das können wir nicht Kirche sein. Ohne das können wir den Chor nicht intonieren, ohne dies ständige Aufeinanderhören und Zurückgehen zur Quelle werden wir nicht unseren Auftrag erfüllen und können wir nicht missionarische Kirche sein.

Ich bin dankbar, in dieser VELKD Dienst tun zu dürfen, dankbar, mit ihren Instituten zusammenzuarbeiten, mit dem Gemeindekolleg, dem Liturgischen Institut, dem Studienseminar Pullach und vielen, vielen anderen Stellen mehr. Und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Konferenz der Bischöfinnen und Bischöfe und hoffe, dass ich euch guttun kann. Dass wir einander guttun können, das weiß ich schon. Und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den wunderbaren Referentinnen und Referenten, die einen hervorragenden Dienst in unserer VELKD tun und die täglich im Hintergrund ihre Arbeit tun und uns ermöglichen, an unserer Stelle unseren Dienst zu tun. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen, Bruder Hauschildt, und allen anderen im Haus. Und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und auf die Anwesenheit in den Gliedkirchen im Lande.

Wir alle, die wir von Christus gerufen sind in das eine Amt der Verkündigung, haben Anteil an diesem einen Amt der Kirche. Jeder und jede in ihrem und seinem Dienst, alle gleich wichtig und stimmenbegabt. Wir werden das tun, alles in einer unverzichtbaren Gemeinschaft mit unseren Partnerkirchen in der lutherischen Weltfamilie und darüber hinaus, ich bin dankbar, dass so viele aus dieser Weltfamilie heute und in diesen Tagen hier sind und mit uns durch die Synode gehen. Und ich danke Bischof Younan und Bischof Malasusa für die stellvertretenden Grußworte heute Morgen, die uns zeigen, wir leben zusammen in verschiedenen Kulturen. Und wir sprechen unterschiedliche Sprachen, aber wir reden in einer Stimme, in der Stimme des Glaubens. Und da können wir, wenn wir einander begegnen und einander besuchen, sehen: Wir sind eins in Christus. Und das ist etwas, was uns bewegt, hin zu dem, wozu uns der Herr gerufen hat. In versöhnter Verschiedenheit, wie die Formel schon lange heißt. Mit Leidenschaft für Kirche und Welt, with passion for the church and for the world, sagt die neue Strategie des Lutherischen Weltbundes. Und so werden wir die befreiende Botschaft von Jesus Christus unter die Menschen bringen, das ist unser Auftrag. Dies können und wollen wir an niemanden delegieren, aber die Menschen mitnehmen, dass sie den Mund auftun gleichermaßen. Das wollen wir tun und mit passion, mit dieser Passion, will ich gerne dabei sein. Mutig und frei heraus und möglichst gelassen, hoffe ich.

Und ich kann das so sagen, weil ich einen wunderbaren Vorgänger habe. Dir, lieber Johannes Friedrich, sei von Herzen gedankt für deinen Dienst als Leitender Bischof und vor allem auch als brüderlicher Freund in den letzten drei Jahren. Es war ein wunderbarer Weg miteinander, und ich danke dir für deine Herzlichkeit, für deine Klarheit und für deine Bestimmtheit und für deine Freundlichkeit, mit der du dein leitendes Amt ausgeübt hast, und ich wünsche dir Gottes reichen Segen auf dem Weg.

Also, ich freue mich, mit Ihnen und Euch weiter den Weg zu gehen und zu profilieren, mit Lust und Bestimmtheit, mit Neugier und mit der Gewissheit, dass Gott selbst uns ruft und selbst uns hält. Gott befohlen! – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für diese Worte zu Beginn Ihres Amtes!

Liebe Synode! Wir haben einen neuen Leitenden Bischof gewonnen, wir haben einen stellvertretenden Leitenden Bischof verloren. Unsere Verfassung sieht vor, dass nach der Wahl eines Leitenden Bischofs die Bischofskonferenz einen stellvertretenden Leitenden Bischof wählt. Das wird jetzt geschehen. Sie alle haben in der Zeit Gelegenheit, eine Viertelstunde Pause zu machen, im Foyer Kaffee oder Tee zu trinken, und ich bitte Sie, in einer Viertelstunde, also um 10:45 Uhr, wieder hier im Raum zu sein, damit wir dann hören, wer unser neuer stellvertretender Leitender Bischof oder unsere stellvertretende Leitende Bischöfin sein wird. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 10:30 Uhr bis 10:50 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Synodale!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Saaltüren zu schließen? Ich sehe, dass die Bischofskonferenz ihre Sitzung beendet hat. Sie ist wieder auf der Bischofsbank angekommen, und ich bitte unseren Leitenden Bischof, uns mitzuteilen, wen die Bischofskonferenz zum stellvertretenden Leitenden Bischof oder zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin gewählt hat. Sie wissen, dass unsere Verfassung nicht vorsieht, dass die Synode an dieser Stelle eine Wahlmöglichkeit hat. Wir vertrauen da auf die Weisheit unserer Bischofskonferenz. Herr Leitender Bischof!

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Konferenz der Bischöfinnen und Bischöfe hat entsprechend der Verfassung getagt und votiert und sie hat Bischöfin Ilse Junkermann zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin gewählt.

(Beifall)

Ich freue mich sehr über diese Wahl, liebe Schwester Junkermann, ich freue mich vor allem auf eine gute geschwisterliche Zusammenarbeit mit Ihnen und auch in die EKM hinein. Ganz herzlichen Dank, dass Sie zur Verfügung stehen!

(Beifall)

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Amtsschwestern im Bischofsamt!

Ich freue mich sehr über diese Wahl. Ich danke für das Vertrauen aus dem Bischofskollegium. Ich bin gerne bereit und freue mich darauf, Bruder Ulrich in seinem Amt zu unterstützen, vor allem in dem Amt, dass wir der Herrlichkeit Gottes Raum verschaffen in unserer Kirche, und ich freue mich, dass ich mit den Erfahrungen aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit ihrer ganz besonderen Prägung und Färbung und vielleicht auch manchmal schief klingenden Tönen hier in der VELKD zu diesem Konzert mit beitragen kann. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich sehe eine Wortmeldung des Synodalen Eckels.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich will Sie nicht lange von der wichtigen Ausschussarbeit abhalten. Ich will auch in keiner Weise die Weisheit des letzten Beschlusses und der Wahl der Schwester Junkermann zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin anzweifeln – im Gegenteil, ich finde, das ist eine gute Wahl. Aber ich habe mir überlegt, warum macht das eigentlich die Bischofskonferenz? Warum machen wir das eigentlich nicht als Synode? Das hat sich mir nicht eingeleuchtet, als ich das hier mal gelesen habe; in Artikel 14 steht das einfach so. Wie es mit solchen Gesetzestexten immer so ist, es steht da nicht drin, warum das so ist. Es hat sicherlich wichtige Gründe gegeben, vielleicht auch Verfahrensvereinfachungen und solche Dinge; die Zahl derjenigen, die zur Verfügung stehen, ist ja auch nicht so furchtbar groß. Alles dieses mag ja so sein. Ich sehe es eigentlich nach wie vor nicht ein und habe keine richtigen Gründe gefunden. Ich habe gehört, dass im nächsten Jahr sowieso eine Verfassungsänderung wohl geplant ist, weil wir das auch wegen der Nordkirche tun müssen. Ich bitte doch mal zu überlegen, ob man nicht bei der Gelegenheit diese Bestimmung auch ändert. Der Bischofswahlausschuss hätte dann noch ein klein bisschen mehr zu tun als bisher und könnte da auch Vorschläge machen. Dazu gehört allerdings auch, wie es auch bei der Wahl des Leitenden Bischofs ist, dass die Bischofskonferenz in das Verfahren eingebunden ist durch Vorschläge oder so etwas. Das kann man sich alles ja überlegen, aber ich denke, die letzte Entscheidung sollte dann doch die Generalsynode haben. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für diese Anregung, Bruder Eckels. Sie ist gehört worden und wird sicher an geeigneter Stelle bedacht werden. Damit nähern wir uns dem Ende dieser Plenumssitzung. Es stehen jetzt bis zur Mittagspause die Arbeitsphasen der ständigen Ausschüsse an. Ich sage noch einmal, wohin es geht. Der Finanzausschuss trifft sich in der Tagungssuite 110, da können Sie da hinten die Treppe hochgehen und brauchen nicht auf den Fahrstuhl zu warten; der Rechtsausschuss auf derselben Etage in der Suite 106; der Gottesdienstausschuss ebendort in der Suite 114 und der Berichtsausschuss zum Bericht des Leitenden Bischofs in der Suite 118. Das ist immer ein Ausschuss, der sehr vielfältige Arbeit zu leisten hat, weil ja doch viele Themen angesprochen wurden. Da sind viele Menschen nötig. Wer sich also noch nicht zugeordnet hat, den bitten wir jetzt dringend, sich auch noch zu diesem Berichtsausschuss dazuzugesellen. Und wenn Sie schon dort hinten am Tisch sind, schauen Sie noch einmal, wo es noch Platz gibt. Der Catholica-Ausschuss möge sich kurz hier am Präsidiumstisch treffen. Ich werde belehrt vom Saaldienst, gut, dass wir ihn haben, der sagt, wir kommen in die Etage C zu den Suiten nicht über die Treppen. Offensichtlich ist hier ein Fehler. Es sind nicht die Suiten auf der Etage C, sondern die Suiten auf der Etage 1, und die erreicht man bergauf nur über den Fahrstuhl, bergab können Sie die Treppenhäuser benutzen, dann kommen Sie hier unten wieder raus. Das ist also kein Problem. Wir treffen uns dann zum Mittagessen um 13:00 Uhr.

Es gibt jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Der Berichtsausschuss zum Thema wollte sich auch treffen, aber wir haben keinen Raum in der Herberge.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Der Plenumssaal ist leer, wenn wir weg sind. Sie können dann alle hier bleiben. Der Berichtsausschuss zum Thema trifft sich also hier, und wenn Sie die Mittagspause dann noch nutzen wollen außer zum Essen auch zur Fortbildung: hinten bei unserem Tagungsbüro liegen Riesenstapel von Tageszeitungen. Ich möchte nicht, dass die Bäume umsonst gestorben sind. Nehmen Sie sich diese Zeitungen gerne mit. Wir treffen uns hier wieder um 14:00 Uhr zur Fortsetzung unserer Sitzung. Sie ist hiermit unterbrochen.

(Unterbrechung von 10:58 Uhr bis 14:07 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale! Liebe Gäste!

Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Das heißt also, zu Ihren Stühlen zu gehen, sich dann hinzusetzen, zu sehen, ob Sie alles vor sich liegen haben. So ist gut.

(Trommeln)

Das, was so hier vorm Haus passiert, steckt irgendwie an. Gut. Dann bitte ich, auch wieder die Außentüren zu schließen.

(Unruhe)

Wir hätten Ihnen ja gerne eine etwas längere Mittagspause gegönnt, aber dank der Organisation unter dem Verbindungsmodell, wo wir morgen zusammen mit der UEK in einem anderen Saal tagen und uns hier erst wieder am Dienstag einfinden, führt das dazu, dass dieser Raum zwischenzeitlich anders genutzt wird, das heißt, sowie wir hier raus sind. Und wir sind dringend gehalten, um 16:00 Uhr diesen Raum zu verlassen, was dann auch andererseits gut ist, damit die Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen können, aber wenn wir um 16:00 Uhr diesen Raum verlassen, nehmen Sie bitte alle Ihre persönlichen Dinge mit und lassen nur die leeren Tischdecken über und die Namensschilder. Alles andere wird sonst eingesammelt und verschwindet, denn hier wird dann ganz wild umgebaut. Also denken Sie bitte daran, um 16:00 Uhr alles, was Sie tragen können, mitzunehmen. Und wenn Sie es nur bis zum Papierkorb tragen können, ist das auch gut; jedenfalls hier von den Tischen weg. Ich möchte Sie bei der Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass dort hinten an den Büchertischen zum einen die Veröffentlichungen der VELKD sind, auf denen so schön „Ansichtsexemplar“ steht, zum anderen sind aber dort auch Veröffentlichungen, Broschüren, Flugschriften der missionarischen Werke. Die können Sie bitte mitnehmen. Wenn Sie also beim Rausgehen sich von Altpapier auf der einen Seite entlastet haben, können Sie auf der anderen Seite „Neupapier“ mitnehmen, dann braucht das nicht auch wieder in Kisten gepackt und Dienstag wieder ausgepackt zu werden. Soviel der Vorrede. Und jetzt kommen wir endlich zu unserem inhaltlichen Themenschwerpunkt

Mission – Die Begegnung mit dem Anderen

und ich bitte zuerst um Einbringung zu diesem Thema durch Frau Oberkirchenrätin Lasogga.

Frau Dr. Lasogga:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Das theologische Schwerpunktthema, mit dem sich die Generalsynode in diesem Jahr auseinandersetzen wird, steht unter dem Titel „Die Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission“. In den nächsten vier Stunden werden wir uns eingehender mit Fragen des missionarischen Auftrags der Kirche, den damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen sowie mit dem Begriff der Mission beschäftigen. Die VELKD knüpft damit an das Schwerpunktthema der Synode der EKD an. Unter dem Titel „Was hindert‘s, dass ich Christ werde? – Überlegungen zu einer einladenden Mission“ wird sich die Synode der EKD verstärkt mit programmatischen und strategischen Überlegungen zur missionarischen Arbeit im bundesdeutschen Kontext beschäftigen. Die Entwicklung und die Förderung der Sprachfähigkeit im Glauben nach innen wie auch nach außen wird dabei eine besondere Rolle spielen. Mit dieser Perspektive nimmt die Synode eine ebenso aktuelle wie zentrale Problemstellung in den Blick, die für die christlichen Kirchen in einem säkularen und pluralistischen Kontext wie der Bundesrepublik eine dringliche Herausforderung darstellt.

Das Thema „Mission“ eröffnet ein weites und sehr komplexes Feld. Das Evangelium Gottes soll nach Jesu Willen „aller Welt“ verkündigt werden; Bischof Malasusa hatte vorhin in seinem Grußwort bereits darauf hingewiesen. Der Zuspruch und auch der Anspruch des Wortes Gottes sind universal. Der missionarische Auftrag fordert die Kirchen deshalb heraus, den nahen, aber auch den fernen Nächsten gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Der Dialog, die Begleitung und die Unterstützung von Partnerkirchen im weltweiten Kontext des Lutherischen Weltbundes bilden einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit der Vereinigten Kirche. Aus missionstheologischen Gründen wie auch aus Gründen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der VELKD ist es daher naheliegend, dass die Generalsynode das Thema Mission im Kontext der weltweiten Ökumene verortet und so Erfahrungen mit interkulturellen Begegnungen und auch Auseinandersetzungen für das Selbstverständnis und die Arbeit der lutherischen Kirchen in Deutschland fruchtbar zu machen sucht. Perspektivisch soll also der Fokus damit auf die Frage gelenkt werden, wie sich der christliche Glaube in und durch kulturell übergreifende Begegnungen, Strukturen und Projekte missionarischer Arbeit verändert bzw. welche Lernprozesse damit initiiert werden können. Die Generalsynode der VELKD setzt gegenüber der thematischen Arbeit der EKD damit einen anderen, komplementären Akzent, der sich aus den genuinen Arbeitsbereichen der VELKD unmittelbar ergibt.

Der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst – abgekürzt: AKZMD – war als entsprechender Fachausschuss der VELKD im Vorfeld gebeten worden, erste Überlegungen zur Gestaltung des Themas zu entwickeln und dem Präsidium der Generalsynode vorzulegen. Das Präsidium hat sich die Vorschläge des AKZMD zu eigen gemacht und einen Ausschuss zur weiteren konzeptionellen Planung des Themas eingesetzt, in dem folgende Synodale mitgearbeitet haben. Dabei waren: Merle Fromberg, die auch Mitglied des AKZMD ist; Dr. Burkhard Peter, der als Pfarrer in Äthiopien missionarisch tätig gewesen ist; Dr. Klaus Schäfer, der Vorsitzende des AKZMD; Harald Welge, der unter anderem der Geschäftsführer der Stiftung Ökumenisches Lernen in Braunschweig ist, sowie Pauline Villwock als Vertreterin des Präsidiums. Von Seiten des Amtes haben die Fachreferentin für missionarische Arbeit, Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand, und ich die Arbeit begleitet.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, in welchen Schritten sich die thematische Arbeit bewegen wird und welche Gesichtspunkte den Ausschuss konzeptionell geleitet haben. Den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildete die Einsicht, dass es „den“ christlichen Glauben nicht

gibt, ebenso wenig wie „den Christen“ oder „die Kirche“. Der Glaube, das Christsein sind niemals allgemein oder abstrakt, sondern wie das gelebte Leben immer konkrete Phänomene. Menschen leben in einer bestimmten Zeit, in einem besonderen geographischen Raum. Sie sind geprägt durch bestimmte Traditionen, durch Sitten, Sprachen, Kulturen und unterschiedliche Bildungsgeschichten. Menschen machen im Laufe ihrer Biographie sehr unterschiedliche Erfahrungen, sie entwickeln sich, sie reifen. Sie machen aber auch Fehler, sie irren sich und vollziehen Rückschritte. An all diesen Phänomenen hat auch der Glaube teil. Er ist davon nicht abzulösen, sondern er vollzieht die Geschichte, die vitale Bewegung und das dynamische Auf und Ab des individuellen und gesellschaftlich gelebten Lebens mit. Der Glaube prägt die individuellen und kollektiven Lebensgeschichten der Menschen und wird auch seinerseits davon geprägt.

Ich denke, das ist uns allen klar; aber die Bedeutung dieser vermeintlichen Selbstverständlichkeit wird oft erst dann bewusst, wenn ich mit meiner konkreten Glaubensgeschichte, meinen Erfahrungen und Überzeugungen auf Menschen treffe, die – kulturell, religiös oder geographisch – völlig anders geprägt sind. Nicht nur im Ausland, auch hier in unserer multikulturellen Gesellschaft gibt es jederzeit Gelegenheit zu solchen Begegnungen. Aber nicht immer suchen wir sie und nicht immer sind wir offen dafür. Die Begegnung mit dem Anderen, dem vielleicht Fremden, könnten meine vertrauten Sichtweisen und Denkgewohnheiten in Frage stellen. Sie könnte mich motivieren, tiefer, vielleicht auch kritischer, über meine Überzeugungen, meine Werte und meine Ziele nachzudenken. Wenn ich offen auf den oder die Fremde zugehe, dann könnte sich mein Horizont erweitern, ich könnte einen neuen Blick gewinnen auf mich selbst, auf das Leben und auf meinen Glauben. Es könnte aber auch sein, dass der Andere mich irritiert, dass er mich ärgert, dass er mich zutiefst verunsichert. So oder so werde ich neue Erfahrungen machen und vielleicht auch etwas lernen.

Da der Glaube niemals abstrakt ist, wollen wir hier auch nicht miteinander abstrakt über Erfahrungen mit dem Glauben reden – dem eigenen und dem fremden –, sondern wir wollen Ihnen Anteil geben an konkreten Erfahrungen. Und dazu haben wir vier junge Erwachsene aus den Gliedkirchen der VELKD eingeladen, die sich im Rahmen von ökumenischen Förderprogrammen intensiv auf Begegnungen mit dem Anderen eingelassen haben. Unsere Gäste haben ein Jahr oder länger im außereuropäischen Ausland gelebt und dort in Kirchengemeinden und in kirchlichen Einrichtungen gearbeitet. Herr Welge und Herr Schäfer werden mit unseren Gästen gleich ein Interview führen und sie nach den Erfahrungen befragen, die sie in der Begegnung mit anderen Menschen und ihren Kulturen, ihrem Glauben gesammelt haben.

Im Anschluss daran werden wir dann den Hauptvortrag von Dr. Kjell Nordstokke zum Thema hören. Dr. Nordstokke wird nicht nur über die Begegnung mit dem Anderen sprechen, sondern uns auch diese Begegnung konkret ermöglichen. Denn als Norweger, der etliche Jahre seines Lebens zuerst in Brasilien und dann in Genf gearbeitet hat, wird er das Thema aus einer anderen als der uns vertrauten deutschen Perspektive betrachten.

Der Ausschuss hat sich entschieden, den Vortrag unter den Titel zu stellen „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“. Die Begegnung mit dem Anderen – der „Andere“ bewusst großgeschrieben –, das ist zunächst und vor allem einmal die Begegnung mit dem „ganz Anderen“, mit Gott, der sich uns zuwendet in Jesus Christus. Diese Begegnung ist die Grundlage, die Voraussetzung und der Ausgangspunkt allen missionarischen Handelns. Sie ist der Ausgangspunkt unserer Zuwendung zu den vielen anderen in Nah und Fern.

Der missionarische Auftrag der Kirche richtet sich „an alle Welt“. Mission fordert daher immer wieder heraus, in diese Welt hineinzugehen. Und das bedeutet Grenzen zu überschreiten, die inneren, eigenen Grenzen, aber auch äußere, kulturelle und geographische Grenzen. Grenzüberschreitungen aber sind ein Wagnis. Denn sie fordern uns heraus, vertraute Kontexte

zu verlassen, um in neue, fremde Kontexte hineinzugehen. Paulinisch formuliert: den Griechen ein Grieche, den Juden ein Jude zu werden um des Evangeliums willen.

Was wird geschehen, wenn ich mich auf dieses Wagnis einlasse? Das wissen wir nicht im Voraus, denn Grenzüberschreitungen, die mit missionarischen Aufgaben verbunden sind, eröffnen Prozesse, Lernprozesse, Erfahrungsprozesse, deren Ergebnisse nicht planbar und nicht vorhersehbar sind. In dieser Offenheit ist beides möglich und wird auch beides faktisch immer wieder erlebt. Die Begegnung mit dem Anderen enthält Chancen. Sie führt uns aber auch an Grenzen. Wir erleben einerseits beglückt, dass Verstehen, Vertrauen und Verbundenheit im Glauben über kulturelle, geographische und religiöse Grenzen hinweg möglich sind. Wir machen andererseits aber auch immer wieder die schmerzhafte Erfahrung von Unverständnis. Wir erleben Konflikte, und wir leiden unter bleibender Fremdheit. Beide Aspekte prägen faktisch die Erfahrung missionarischer Arbeit. Und deshalb war es dem Ausschuss wichtig, dass auch hier in dieser Diskussion Raum ist, um sich mit beiden Dimensionen auseinanderzusetzen.

Auch in diesem Jahr werden Sie wieder im Anschluss an den Vortrag Gelegenheit haben, mit dem Referenten in eine Aussprache einzutreten. Und anschließend besteht auch wieder die Möglichkeit, Impulse des Vortrags und auch eigene Fragestellungen in synodalen Arbeitsgruppen zu diskutieren. Wie im vergangenen Jahr wird auch diesmal jeweils ein Mitglied des Vorbereitungsausschusses an den Arbeitsgruppen teilnehmen und die Gesprächsmoderation übernehmen. Unsere jungen Interviewpartner werden ebenfalls an den Gruppen teilnehmen.

Zur Aufteilung in die Gruppen hat sich der Ausschuss für ein formales Kriterium entschieden, um eine nummerische Ausgewogenheit der Gruppen zu garantieren. Sie finden vor sich auf den Plätzen ein farbiges Kärtchen. Darauf ist auch die Nummer Ihres Sitzungsraumes verzeichnet, in dem sich Ihre Gruppe trifft. Die Gäste, die hinten keine Karte erhalten haben, sind herzlich eingeladen, sich diesen Gruppen frei zuzuordnen und an ihnen teilzunehmen. Mit Rücksicht auf die Bäume, die nicht vergeblich gestorben sein sollen, möchte ich noch einmal unterstreichen, was Herr Hartmann vorhin schon gesagt hat: Bedienen Sie sich bitte gerne am Ausgang mit den Informationsmaterialien zu den verschiedenen ökumenischen Förderprogrammen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Frau Lasogga, für diese Einbringung, und damit verbunden ist zugleich der Dank an die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses für all die Arbeit, die Sie da hineingesteckt haben. Und wir sind jetzt ungeheuer gespannt, was dabei herauskommen wird. Deshalb räumen wir jetzt hier oben auch den Platz ganz schnell, so dass unsere beiden Interviewer, Herr Schäfer und Herr Welge, hier hochkommen können und vor allen Dingen auch unsere jungen Gäste mit hierher bringen können: Susann Küster, Simone Böhm González, Anneke Butt und Jacob Kriegel. Sie haben jetzt hier oben das Podium.

(Beifall)

Dr. Schäfer:

Ja, verehrte Synodale und Mitglieder der Bischofskonferenz und des Präsidiums!

Wir sind selber gespannt, was jetzt hier passiert. Wir haben überlegt in der Vorbereitung, wo liegt eigentlich im Augenblick im Blick auf diese missionarische, weltweite Kooperation die Energie? Und ich glaube tatsächlich, die liegt heute bei den jungen Leuten. Wir haben in den Landeskirchen und den Missionswerken der Landeskirchen diese Programme „Ökumenisch-missionarisches Stipendienprogramm", „Seitenwechsel", „Ökumenische Stiftung", „Weltwärts", verschiedene Programme, in denen einen große Anzahl von jungen Leuten zwischen 18 und 28 Jahren in Partnerkirchen in der ganzen Welt vermittelt werden und dort Kirche in einem anderen Kontext erleben. Und davon wollen wir heute so ein bisschen hören. Wir haben hier vier junge Leute, die gleich sich einzeln noch einmal so ein bisschen vorstellen werden. Vertreten ist hier – sage ich schon einmal – der Pazifik mit der Insel Kiribati, Tansania ist zweimal vertreten und Indien ist hier vertreten. Und wir haben uns das so gedacht: Herr Welge und ich befragen junge Leute und dann gucken wir noch mal, ob wir über das eine oder andere Thema sprechen: „Begegnung mit dem Anderen".

Ich fange jetzt mal an: Frau Küster. Sie waren in Tansania, das ist jetzt schon einige Jahre her. Sie kommen hier aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, leben jetzt in Leipzig. Und was hat Sie eigentlich motiviert, nach Tansania zu gehen, und wie haben Sie da Kirche erlebt?

Frau Küster:

Also, bei mir ging das schon in der Schulzeit los. Ich war in einem Gymnasium in Halberstadt in Sachsen-Anhalt, das eine Schulpartnerschaft mit einer Schule in Tansania hatte. Und ich durfte schon mit 16 – so alt war ich, glaube ich – das erste Mal nach Tansania reisen. Und da ist der Wunsch entstanden, nach dem Abitur etwas länger nach Tansania gehen zu können. Und diesen Wunsch, den habe ich verfolgt und habe mich dann umgeschaut. Wie kann ich da hinkommen? Wer bietet so etwas an? Und konnte damals mit der „Arbeitsstelle Eine Welt" der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen dann für ein Jahr nach Tansania in die Südwest-diözese, also ganz im Süden Tansanias, reisen.

Dr. Schäfer:

Und was hat Sie da fasziniert an der Begegnung mit der Kirche und dem Glauben?

Frau Küster:

Zuallererst wurde ich empfangen von Menschen, die kannten mich alle überhaupt nicht, haben mich aber ganz, ganz herzlich aufgenommen. Das hat mich sehr begeistert. Das, glaube ich, wäre umgekehrt nicht so gewesen, wenn jemand aus Tansania nach Deutschland kommt. Das habe ich mir immer vorgestellt: das wäre nicht so herzlich und warm gewesen und deswegen war ich total begeistert davon. Und das war schon bei der ersten Begegnung so, dass ich eben diesen Menschen in Tansania begegnet bin, und sie haben mich ganz freundschaftlich und herzlich aufgenommen.

Dr. Schäfer:

Haben Sie sich als Missionarin verstanden oder sind Sie vielleicht sogar in Tansania von der dortigen Kirche – ich sag jetzt mal - missioniert worden?

Frau Küster:

Ich habe mich zunächst nicht als Missionarin verstanden und wollte das auch nicht. Vielleicht eher als Botschafterin. Aber in Tansania wurde ich ganz oft mit dem Thema Mission konfrontiert und auch ich selbst wurde quasi missioniert, wenn man das so sagen kann. Ich war zu dem Zeitpunkt, als ich nach Tansania ging, nicht getauft und habe mich in Tansania permanent mit dem Thema „Glaube“, mit dem Thema „Gott“, mit Religion überhaupt beschäftigt; mein soziales Umfeld in Tansania hat quasi nicht locker gelassen, mich immer wieder daran zu erinnern, dass ich nicht aufhören soll, darüber nachzudenken und mich darauf einzulassen. Und ich habe mich darauf eingelassen, und das Jahr hat dazu beigetragen, dass ich mich dafür entschieden habe, mich taufen zu lassen.

Dr. Schäfer:

Das war aber hoffentlich keine Indoktrination,

(Frau Küster: Nein.)

sondern ein Erfahrungsraum ist dort geschaffen worden in interkultureller Begegnung, wo beide Seite voneinander etwas gelernt und Menschen sich verwandelt haben. Aber jetzt gebe ich mal weiter an Herrn Welge.

Welge:

Simone, du bist Stipendiatin der „Stiftung Ökumenisches Lernen“ und bist als solche nach Indien gereist. Und jetzt fliegen wir einmal kurz von Tansania nach Indien. Erinnere dich, du bist in Chennai angekommen. Wie ging es dir dort, was hast du am Anfang gedacht? Was ist deine Tätigkeit in Indien gewesen?

Frau Böhm González:

Ja, genau. Ich war in Indien in dem südlichsten Bundesstaat in Tamil Nadu, das ist ganz unten die südliche Spitze. Und die Hauptstadt von Tamil Nadu ist Chennai, aber ich war in der Stadt Thanjavur und habe da in einem Waisenheim gearbeitet und in einem Heim für psychisch und körperlich behinderte Frauen. Ja, und als ich angekommen bin in Chennai, war das ein ganz überwältigender Moment, denn es ist eigentlich von der Zeit nur sechs Stunden Flugzeit entfernt, aber es ist doch eine ganz andere Welt, was man da erfährt. Man kommt aus dem Flughafen heraus und man sieht erst einmal für einen selbst das totale Durcheinander. Und erst nach etwas Zeit merkt man, dass dieses Durcheinander aber überhaupt kein Durcheinander ist, sondern eigentlich hat alles total ein System. Und je länger man sozusagen da ist, versteht man die Systeme.

In dem Kinderheim habe ich ganz normal bei den alltäglichen organisatorischen Sachen erst einmal geholfen. Ich habe geholfen, morgens die Kinder zu duschen. Ich habe dann die Zähne gebürstet, die Haare gemacht, den Kindern geholfen, sich anzuziehen. Und dann hatte ich jede Woche so ein Thema, mit dem ich mich beschäftigt habe. Da haben wir z. B. mit den Kindern getanzt oder wir haben etwas gebastelt oder solche action songs auf Tamil oder auf Englisch gesungen. Aber das Besondere war, glaube ich, einfach, dass ich mich auf einzelne Kinder konzentrieren konnte, weil ich eine Person war, die einfach mehr Zeit hatte. Und dann konnte ich mir einen Jungen zur Seite nehmen, wo ich gemerkt habe, dass der ein bisschen schüchterner ist, und ein bisschen mehr mit dem zusammen machen.

In dem Heim für psychisch und körperlich behinderte Frauen habe ich auch jede Woche so ein Thema gehabt, mit dem ich mich beschäftigt habe. Das waren auch Tänze oder Bastelsachen oder zu Weihnachten haben wir thematisch etwas gemacht. Dieses Heim hat mich unglaublich fasziniert. Ich kann ja mal ein kleines Bild davon geben. Ich habe in Thanjavur im Bethania Home gelebt, in einem Diakonissenheim mit acht Diakonissen zusammen, die halt das Waisenheim betreut haben und das Behindertenheim. Man kommt eine ganz staubige Straße entlang und sieht ein großes Tor. Da steht „Bethesda Home for Women“. Und draußen stehen noch Kühe und Ziegen auf der Straße und ernähren sich von dem Müll, der da rumliegt. Man tritt durch dieses Tor und in diesem Heim sind 60 schwerkranke Frauen. Es gibt welche, die haben Epilepsie, es gibt welche, die haben verkrüppelte Extremitäten und es gibt viele mit psychischer Behinderung, wobei aber nicht ganz klar ist, was sie haben. Es ist eine ziemlich, ja, irgendwie eine krasse Begegnung, wenn man da erst einmal hereingeht. Und trotzdem muss ich sagen: Jedes Mal, wenn ich da hineingegangen bin durch dieses Tor, kam mir die Torwächterin Ajda entgegen, das ist eine taubstumme Frau, die bewacht halt das Tor. Und es kam mir jedes Mal so eine Fröhlichkeit entgegen in dem Heim, und es war nie irgendwie etwas Trauriges, sondern die Frauen, und das ist das Bewundernswerte daran, die haben sich gegenseitig so geholfen. Also die, die z. B. jetzt körperlich fit aber dafür geistig nicht so fit sind, die haben Holz gehackt, die haben das Essen gemacht, die haben sich darum gekümmert, dass die bettlägerigen Patienten gewaschen werden. Und dieses ganze Heim hat funktioniert mit nur einer Krankenschwester, die selber 70 Jahre alt war. Ich glaube, ich habe in meinem Leben noch nie Gott so lebendig gesehen und so in jeder Ecke von diesem Heim verteilt wie im Bethesda Home for Women.

Welge:

Danke dir. Du bist angekommen, du bist ja, ob du willst oder nicht, auf den Spuren von Bartholomäus Ziegenbalg gewandert. Da komme ich zu dem Thema „Das Wagnis der Mission“. Die Frage an dich: Hattest du eine Mission? Hast du dich auf den Spuren von Ziegenbalg gefühlt?

Frau Böhm González:

Ja, Ziegenbalg, der war von der Dänisch-Hallischen Mission von, ich glaube, 1706 bis 1838?

(Heiterkeit)

Also, die Dänisch-Hallische Mission war so lange da. Damals war er da aktiv. Es gibt ein Buch, das er geschrieben hat, wo er verschiedene Briefe zusammengestellt hat, und in den Einführungsworten hat er – ich weiß jetzt nicht genau den Wortlaut – geschrieben, dass er mit

diesem Buch erreichen will, dass die Menschen in Europa das Leben in Indien besser verstehen. Und so habe ich meine Mission, ehrlich gesagt, auch empfunden. Also, ich habe es als einen Austausch von Gedanken und von Ideen empfunden, Austausch von Lebensweisen, auch damit wir hier einfach die Welt da besser verstehen können und die dort auch ein bisschen von unserer Welt verstehen können. Das war meine Mission.

Welge:

O. k. Danke erst einmal. Dann gehen wir weiter.

Dr. Schäfer:

Wir gehen weiter in den Pazifik. Frau Butt ist so ein bisschen hinter der Kanzel versteckt. Können wir noch ein bisschen rücken? Frau Butt kommt aus Hamburg und war auf der Pazifikinsel Kiribati. Ja, einer kleinen Insel im Pazifik, und vielleicht erzählen Sie einfach mal, was ist das für eine Insel und was haben Sie da gemacht? Und wie haben Sie dort Kirche wahrgenommen?

Frau Butt:

Die Insel Kiribati ist relativ klein. Sie besteht aus wenigen Atollen und hat das größte Problem, dass sie durch den Klimawandel vom Untergang bedroht ist. Das heißt, einige Wissenschaftler sagen, 2050 gibt es die Insel gar nicht mehr, andere sagen, vielleicht dauert es auch ein bisschen kürzer oder länger. Man kann tatsächlich auch schon einige Atolle sehen, die vom Klimawandel stark betroffen sind, und eben dadurch haben auch die Menschen gar nicht mehr so wirklich die Chance, da zu leben, und müssen in andere Länder, also in dem Falle Neuseeland oder Australien, auswandern. Das größte Problem, das im Moment vorhanden ist und das auch im täglichen Leben eine Rolle spielt.

Dr. Schäfer:

Und was haben Sie genau gemacht?

Frau Butt:

Ich war im Jugendbüro in der Kirche tätig, habe da mitgelebt und mitgearbeitet und habe eigentlich vor allem das Leben dort kennengelernt und gesehen, wie die Leute leben und arbeiten.

Dr. Schäfer:

Und die Leute lesen die Bibel, und was lesen die da?

Frau Butt:

Also, das beste Beispiel sozusagen, was ich mitgenommen habe, ist, dass die Menschen mir zum Thema Klimawandel gesagt haben, uns passiert hier nichts, wir warten ab, bis ein zweiter Noah kommt und uns hier rettet und eine zweite Insel schenkt. Das war das prägendste Erlebnis für mich. Die Menschen waren alle sehr positiv. Obwohl sie wissen, dass ihre Insel vom Untergang bedroht ist, haben sie aber trotzdem noch die Hoffnung, dass irgendwie jemand sie retten wird, weil es eben so in der Bibel steht. Was aber auch das Problem mit sich bringt, dass die Leute, ja, ein bisschen sehr naiv sind, und nicht selber aktiv werden, sondern einfach nur noch glauben.

Dr. Schäfer:

Man hört da so durch, dass man durchaus auch Fragen haben kann manchmal an die Spiritualität und Frömmigkeit anderer Kirchen, denen man begegnet. Man liest dieselbe Bibel, hat aber doch auch unterschiedliche Erkenntnisse, die man daraus zieht. Wie haben Sie denn den Unterschied zwischen dem kirchlichen Leben, gottesdienstlichen Gemeinschaftsleben auf Kiribati und in Deutschland wahrgenommen?

Frau Butt:

Auf Kiribati gab es ein sehr buntes Kirchenleben, es waren junge und alte Menschen da, und im Vergleich zu Deutschland ist mir ein besonders starker Zusammenhalt von den Menschen dort aufgefallen. Jedem wurde geholfen und alle waren fröhlich und lieb miteinander, solange sie von einer Religion kamen. Also Protestanten und Katholiken haben sich nicht gut miteinander verstanden, aber wenn alle protestantisch waren, dann kam man ganz gut miteinander aus.

(Heiterkeit)

Dr. Schäfer:

Und hat Sie das irgendwie selbst verändert, diese Begegnungen? Was bringen Sie eigentlich mit zurück?

Frau Butt:

Also, ich weiß jetzt, mir fehlt hier manchmal so ein bisschen die junge Gemeinschaft in meiner Kirchengemeinde, aber mich hat es einfach viel mehr in meinem Glauben gestärkt. Ich bin viel mehr in meinem eigenen Glauben bekräftigt, als ich es vorher war.

Welge:

Jacob, du wolltest eigentlich nach Brasilien, und als wir dann die Absage bekommen haben, die endgültige, weil es mit den Visa Schwierigkeiten gab, nicht nur für dich, sondern für alle,

die damals von unterschiedlichen Institutionen nach Brasilien gehen wollten, da haben wir uns zehn Tage später nachts zwischen zwölf und ein Uhr über deine beiden Koffer hergemacht, weil du am nächsten Tag nach Tansania gereist bist. Ich werde das nie vergessen, wie wir da nachts auf diesem Koffer sitzen, zwei Koffer, zwei Personen, um die zuzumachen, für ein Jahr jeweils. Und um sechs Uhr flog die Maschine morgens von Hannover ab. Also vier Stunden Schlaf, noch nicht mal zwei Stunden für dich. Du bist dann in Tansania angekommen, vielleicht kannst du kurz auch erzählen, was du in Tansania gemacht hast und wie hast du bei deiner Abreise deinen Koffer in Tansania gepackt? Was hast du da alles hineingepackt von dem, was du in einem Jahr erlebt hast?

Kriegel:

Ich bin angekommen, ja. Das ist ein Begriff, über den wir später auch noch einmal reden können. Das finde ich auch ein spannendes Thema. Aber erst mal: Ich war in Tansania, und ich musste gerade sehr lächeln, weil ihre Geschichte, die Frau Küster erzählt hat, mich sehr an meine eigene Geschichte erinnert hat, weil ich das sehr ähnlich wahrgenommen habe. Zunächst einmal, ich war – ebenso wie sie – in einer secondary school, also einer gymnasialen Schule, andererseits war ich im Norden des Landes. Das war eine Internatsschule mit 700 Schülern, die dort relativ abgelegen an den Hängen des Kilimandscharo – da muss ich vielleicht auch ein Bild hierzu zeigen –, an den Hängen des Kilimandscharo dort in dieser Internatsschule zusammen gelebt haben; 700 Schüler bei schätzungsweise etwa 20 Lehrern. Diese Schule lag ziemlich abgelegen. – Wie war noch mal die zweite Frage?

Welge:

Was hast du in Tansania eingepackt in deinen Koffer? Was für Erfahrungen, die du jetzt mitgenommen hast und die du vielleicht so nach und nach auch auspackst?

Kriegel:

Wie soll ich mich jetzt ausdrücken? Da erlebt man immer wieder Überraschungen. Also, man packt auch relativ viel ein und ab und zu entdeckt man die Dinge, die man da eingepackt hat. Ich bin noch nicht lange wieder hier. Ich bin erst seit einem Monat zurück – oder seit eineinhalb Monaten jetzt mittlerweile. Das heißt, so richtig bin ich auch noch nicht wieder in Deutschland angekommen, das dauert, denke ich. Was habe ich eingepackt? Vieles! Ich habe viele Eindrücke eingepackt und viele Eindrücke aus der Kultur und aus dieser Lebensweise, die dort vorherrscht.

Welge:

Erzähl doch mal, was du in der Schule miterlebt hast. Was du wieder mit nach Hause genommen hast. Was hat dich verändert? Was machst du jetzt anders als vorher?

Kriegel:

Also zunächst einmal spreche ich jeden Afrikaner an, dem ich hier in Deutschland überhaupt über den Weg laufe,

(Heiterkeit)

um das gelebte Beispiel nachzuleben, was ich dort erlebt habe. Es war eine totale Offenheit, wie sie hier schon mehrmals beschrieben wurde, eine totale, ja, Gastfreundschaft im eigentlichen Sinne. Also im wörtlichen Sinne Gastfreundschaft, dass man wirklich freundlich ist gegenüber Gästen. Das war überhaupt nichts Aufgesetztes, sondern das war wirklich, dass man sich sofort geborgen und willkommen gefühlt hat. Diese Erfahrung würde ich natürlich gern für mich mitnehmen oder für mich auf andere Afrikaner anwenden, deswegen gerade das Beispiel. In der Schule, das war, wie gesagt, eine Internatsschule und eine christliche Schule, sehr christliche Schule. Das heißt, da waren morgens und abends Andachten und am Sonntag natürlich, Sonntag war gar nichts los außer Gottesdienst eigentlich. Das hat mich auch sehr bewegt. Ich muss sagen, wie gesagt, liebe Frau Küster, dass ich vorher eigentlich nicht so sehr den Draht hatte wie nachher zu Gott, zum Christentum, zur Kirche. Und dass mich das dort eben doch sehr mitgenommen hat, im positiven Sinne, dass ich da mitgenommen wurde von den Menschen. Dass ich mich dort, auch in diesen Gebetsgruppen, die sich getroffen haben, geborgen gefühlt habe. Und dann, man an hört das immer wieder, aber ich kann es nur wieder erzählen, dass das einfach eine Erfahrung ist, wenn man Afrikaner mal wirklich tanzen und singen und klatschen sieht, dass das eine andere Welt ist als hier und eine andere Art, Glauben zu leben. Und auch das hat mich sehr bewegt.

Welge:

Vielleicht eine kurze Frage noch mal zum Schluss. Hat es etwas gegeben, wo du auch an deine Grenzen gestoßen bist, wo du gemerkt hast, aha, das hatte ich mir anders vorgestellt?

Kriegel:

Da gab es mindestens eine Situation, ganz viele natürlich. Man stößt regelmäßig an seine Grenzen bei so einem Jahr. Aber ein gutes Beispiel vielleicht, das war eine kleine Geschichte am Anfang dieses Jahres. Und zwar wurde ich von der Schulleitung beauftragt, dem zuständigen Lehrer dabei zu helfen, den Stundenplan zu erstellen. Das wurde nämlich für die 700 Schüler bisher per Hand gemacht. Das dauert, weil man die Klassen zuordnen muss, die Lehrer zuordnen muss, und da darf es keine Überschneidungen geben. Das heißt, das ist eine Wahnsinnsarbeit, das per Hand zu machen, und da ich gerade mit meinem Laptop dann da war, und ich in dieser Schule auch als Lehrer für Computerscience fungiert habe, habe ich mich dann dort angeboten. Und das war auch wieder eine Überraschung, ich habe das erst angeboten, und es wurde gesagt, ja, ist ja schön, dass du das machst oder dass du das anbietest, und es wurde aber nicht weiter darauf eingegangen. Ich habe das dann gar nicht mehr weiter wahrgenommen. Das war irgendwann so im November, dass ich das mitbekommen hatte, dass die das noch per Hand machen mit dem Stundenplan, hatte das angeboten und dann aber auch wieder vergessen. Und dann im Dezember kamen sie plötzlich auf mich zu: In einer Woche startet doch das Schuljahr, wo ist denn jetzt der Stundenplan?

(Heiterkeit)

Na ja, und dann hatte ich eine Woche Zeit, aber das ging dann. Da konnte ich mich dann darauf einlassen auf diese Arbeit. Das war etwas, was mich erfüllt hat, das ist das Schöne, das

man sich letztendlich diese Arbeiten, die noch hinzukommen, selber sucht. Also, man kommt natürlich mit einer Vorstellung dahin, das ist eine Schule, das ist eine secondary school. Mir wurde vorher gesagt, ich soll da Computerscience unterrichten, aber letztendlich war Lehrer mein Nebenberuf, glaube ich. Ich habe zwischendurch so viele andere Dinge gemacht und so viele andere Dinge mir gesucht, die ich machen konnte – und auch gefunden. Und die wurden auch an mich herangetragen, wie dieser Stundenplan. Den Stundenplan, den habe ich dann erstellt. Allerdings gab es dann einen Konflikt, der vorher so nie aufgefallen war bei den Lehrern, die das erstellt haben. Oder der muss vorher aufgefallen sein, weil es gar nicht passte. So hätte ich, glaube ich, 57 Stunden unterbringen müssen bei einer Woche, die 55 Stunden hat. Bisher wurde damit so umgegangen, dass dann einfach Stunden gestrichen wurden, aber inoffiziell, das heißt, da wurde dann durch den Lehrer entschieden, machen wir da was weg und da was weg, und das hat mir natürlich nicht gefallen. Das war der Einstieg. Da habe ich dann angefangen, dass ich dachte, da muss man mal ein System reinbringen, ne?

(Heiterkeit)

Schönes deutsches System, ja.

(Zwischenbemerkung: Zum deutschen System gehört auch die Zeit.)

Und das ist gescheitert, um es ganz kurz auszudrücken. Also, es lief dann darauf hinaus, das ist auch das Schöne, auch wieder eine kulturelle Erfahrung, dass es mir nicht so direkt gesagt wurde, dass ich mich damit langsam in eine Richtung bewegt habe, die einer Schulreform geglichen hat. Also, ich habe dann damit angefangen, den Schülern längere Pausen einzuräumen, die sie vorher nicht hatten, kürzere Stunden und weniger Doppelstunden usw. Ich habe mich dann wirklich austoben können bei diesem Schulsystem und das über die ganze Zeit unter der Deckung der Schulleitung. Das heißt, dieser Lehrer, der den Stundenplan erstellt hatte, der war dann eben froh darüber, dass ich das gemacht habe, dass ich ihm diese Arbeit abnehmen konnte. Die Schulleitung hat mich da auch sehr gedeckt und unterstützt, dass ich da letztendlich mit einem Stundenplan herauskam, der viel zu komplex war, viel zu anders war als das, was sie kannten. Der Plan ist dann tatsächlich auch eingeführt worden, weil das auch, wie gesagt, von der Schulleitung unterstützt wurde. Allerdings sind diese totalen Neuerungen, die die Afrikaner, die die Tansanier so nie hatten, die so plötzlich umgesetzt wurden, und dann auch noch, das haben natürlich die Leute mitbekommen, von mir irgendwie erdacht – es war natürlich nicht von mir erdacht, sondern mit der Schulleitung zusammen, aber dass die dann auf totale Ablehnung gestoßen sind, das war für mich natürlich dann ein herber Rückschlag, die Lehrer haben das nicht angenommen. Die Lehrer haben diesen Stundenplan nicht angenommen, und manch einer hat sich sogar geweigert, zu unterrichten nach diesem Stundenplan. Das ist in einer Woche zu einem richtigen Komplott geworden, durch mich ausgelöst. Da habe ich mich dann auch gefragt: Was mache ich hier eigentlich? Helfe ich den Menschen - oder? Die Absichten waren ja gut, aber ...!

(Heiterkeit)

Dr. Schäfer:

Vielleicht ein Beispiel – ja, das ist vielleicht auch eine Erfahrung von Mission und eine Erfahrung, die man in der Mission macht. Zum deutschen System gehört auch die Uhr, anders vielleicht als in Afrika, und die Zeit läuft uns leider davon. Ich meine, das konnte ja nur ein Blitz-

licht sein, ich mache gleich noch eine ganz kurze Schlussrunde. Ich wollte sagen, hinter jeder dieser Person und hinter vielen, vielen anderen stehen ganz viele Geschichten und Erfahrungen und Erlebnisse in einem anderen kulturellen Raum, in einem anderen kirchlichen Raum, man begegnet anderen, manchmal sehr fremden Formen des Glaubens. Und es ist irgendwie faszinierend, in diesem Raum dann so etwas wie, ja, die eigene Rolle, die eigene Mission, die christliche Mission, aber auch die Identität, den Glauben neu zu entdecken, und das ist irgendwie faszinierend. Nun sind wir hier in einer Synode, das sind alles kirchenleitende Persönlichkeiten, und sogar Bischöfinnen und Bischöfe sind hier. Deshalb die Frage, ob Sie von Ihren Erfahrungen noch etwas sagen möchten, was Sie uns oder hier der Synode sagen möchten, was Sie sich wünschen, wie Sie sich Kirche vorstellen oder was Sie eigentlich erwarten von einer Kirche. Jeder kurz einen Satz.

Kriegel:

Ja, das ist natürlich eine schwierige Frage, wie man sich Kirche vorstellt. Da ist natürlich die Frage: Welche Kirche jetzt? Deutsche Kirche? Kirche allgemein? Deutsche Kirche. Ich glaube, eine Verjüngung wäre gut, aber die kann natürlich auch nicht von der Kirche alleine kommen, sondern die muss von den Leuten kommen. Ich glaube insofern, das ist die schwere Aufgabe der Kirche, die Leute zu faszinieren, die Leute einzubinden, vermehrter Einsatz. Ich weiß nicht, ob das eine gute Botschaft war, aber ...

Frau Böhm González:

Also, ich würde mir eine Kirche wünschen, in der der Dialog im Mittelpunkt steht und zu diesem Dialog, finde ich, gehört nicht nur, dass wir Freiwillige aus Deutschland in Gastländer oder in Partnerkirchen gehen, sondern zu dem Dialog oder zu dem Austausch gehört auch, dass wir Jugendliche aus fremden Ländern, z. B. aus Indien, einladen zu uns nach Deutschland und ihnen auch die Möglichkeit bieten, hier so etwas wie ein freiwilliges soziales Jahr in einem Kindergarten zu machen. Das geht auf die andere Weise nämlich auch.

Frau Küster:

Ja, also ich würde mir wünschen, dass sich unsere Kirchen weiterhin begegnen, dass sich die Menschen kennenlernen, dass sie einander kennenlernen, einander verstehen lernen, sich gegenseitig besuchen, sich zuhören und Dinge miteinander anpacken.

Frau Butt:

Ich würde mir wünschen, dass man so viele Leute wie möglich in die Kirchengemeinde integriert und dass die Kirchengemeinden aktiv sind, so wie wir es jetzt in den anderen Ländern erfahren haben. Vielleicht können wir uns einfach aus den anderen Ländern inspirieren lassen.

Dr. Schäfer:

Vielen Dank für diese Wünsche, Rückmeldungen. Wir werden das versuchen zu beherzigen. Zum Schluss ein Zitat. Wir haben in der nordelbischen Kirche in unserem Jugendprogramm

immer so einen ganz wunderbaren, sage ich einfach mal, feierlichen Aussendungsgottesdienst, oft im Ratzeburger Dom, vor zwei Jahren war es in Bosau am Bischofsee, und ich zitiere mal ein paar Sätze, die eine Journalistin über diesen Aussendungsgottesdienst geschrieben hat, die sagen noch mal ein bisschen was von diesem Geist, der da herrscht: Du wirst beschützt und gesegnet sein, hören die Reisenden und die, die zu Hause bleiben, also die vielen Eltern, Familien, Freunde, in einem großen Gottesdienst. Du brauchst dreierlei für deinen Weg: Respekt, Bescheidenheit und Liebe. Und wenn du das schaffst, dann wirst du bei deiner Rückkehr Folgendes anders sehen und mehr lieben: Das unbekannte neue Land und deine Heimat, dich selbst und Gott. Du bist ein Missionar – auch das hören sie – das sagt ein indischer Arzt im Gottesdienst. Ihr seid Missionare, du bist ein Missionar – auch das hören sie –, du siehst zwar nicht so aus und wahrscheinlich hältst du dich selbst nicht für einen, aber du bist es. Und du wirst erfahren, wie dort am Ziel deiner Reise dein Leben sein wird in der Gemeinschaft mit anderen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, ganz herzlichen Dank an Sie sechs, die Sie jetzt hier oben gewesen sind! Ganz herzlichen Dank an Sie vier – Susann Küster, Simone Böhm González, Anneke Butt und Jacob Kriegel –, dass Sie Ihre Eindrücke mit uns geteilt haben. Über so intensives Erleben, wie Sie es gehabt haben, in einer solch kurzen Zeit Aussagen zu treffen, halte ich für ungeheuer schwierig. Und ich finde, es ist sehr, sehr schön, dass Sie jetzt auch noch die Zeit haben, bei uns zu sein und in unseren Arbeitsgruppen vielleicht auch noch manches, was Ihnen mit Sicherheit in dem Moment eingefallen ist, wo Sie das Podium verlassen haben, noch mit einzuspeisen, so dass wir im weiteren Verlauf unserer Sitzung darüber reden können. Ich danke Ihnen ganz herzlich im Namen der Synode und wünsche Ihnen ein gutes Wiederankommen hier und dass Sie auch die Kraft haben, Ihre Ideen, Vorstellungen weiter in Ihre Gemeinden hineinzutragen und dort Menschen so damit anzustecken, wie es eben bei uns geschehen ist. – Vielen Dank!

Damit kommen wir jetzt zu dem nächsten Abschnitt unserer nachmittäglichen Präsentation, und ich freue mich, dass Professor Dr. Kjell Nordstokke aus Stavanger jetzt hier bei uns ist. Er ist vorhin schon kurz vorgestellt worden, und ich bin gespannt, wie all das, was Sie bei sich zu Hause im Diakonieumfeld, was Sie in Brasilien und was Sie beim Lutherischen Weltbund erlebt haben, dann zu einem Ganzen geworden ist, an dem wir jetzt teilhaben dürfen. Ich habe verstanden, dass Sie diese Leinwand benutzen wollen, und deshalb räume ich jetzt hier, damit Sie alle einen ungestörten Blick haben. Sie haben das Wort!

(Vortrag siehe Seite 66)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Professor Nordstokke, ganz herzlichen Dank für diesen dichten, kondensierten, eindringlichen Vortrag. Ich habe ihn wahrgenommen als ein ganzes Semesterprogramm, das wir über 14 Wochen hätten behandeln und in jeder Vorlesungsstunde danach über einzelne Stellen diskutieren können. Der Bogen, der gespannt wurde – vom Alten Testament bis zur Hoffnung auf den Aufbruch in eine Zukunft –, ich denke, das hat uns ganz, ganz viel zum Denken und zum Bereden in den Gruppen gegeben, und ich freue mich, dass wir den Vortrag auch jetzt schriftlich vorliegen haben, so dass Sie ihn mitnehmen können und ihn dann auch in Ihren

Arbeitsgruppen weiter behandeln können. Wir sind jetzt leider in der Situation, dass wir nur ganz, ganz wenige Fragen noch zulassen können, weil wir eben um 16:00 Uhr diesen Raum räumen müssen, und von daher verzichte ich auch jetzt auf lange Vorreden und bitte Sie, das, was Sie jetzt ansprechen wollen, kurz anzureißen, damit es auch gleich ein Impuls für die Weiterarbeit in den anderen Gruppen ist und dazu ein kurzes Statement jeweils noch von unserem Hauptreferenten kommen kann. Gibt es dort jetzt Wortmeldungen, Rückfragen, Klärungsbedarf?

Während Sie denken, überreiche ich mal unser Dankesgeschenk an unseren Referenten. Vielleicht kommt Ihnen dann auch eine Idee. Sie wissen, ich gehe sonst immer in die rechte Ecke, um Glasvasen, Blumen und so etwas zu holen. Jetzt gehe ich mal in die linke Ecke, mal sehen, was von dort kommt.

Ich bin jetzt ja versucht, von Verwandlung zu sprechen, aber das lasse ich.

(Heiterkeit)

Als Erstes: Komischerweise werden ja immer den Damen Blumen gegeben und den Bischöfen und anderen Männern Weinflaschen, aber dabei bleibt es nicht. Wir haben uns sagen lassen, dass Professor Nordstokke ein Freund regionaler Gerichte ist.

(Prof. Dr. Nordstokke: Oh, meine Güte!)

(Heiterkeit, Beifall)

(Prof. Dr. Nordstokke: Vielen Dank!)

Wir hoffen, wir haben Ihren Geschmack im doppelten Sinne getroffen.

Prof. Dr. Nordstokke:

Ich lade ein zum Mittagessen.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt umwabert mich hier nicht der Geruch der Heiligkeit, sondern der Wurstplatte. – Ihre Wortmeldungen. Ja, bitte, Herr Dr. Knieling. Nur formal: Die Synode ist, hoffe ich, damit einverstanden, dass alle anwesenden Gäste Rederecht haben.

(Klopfen)

Danke schön!

Prof. Dr. Knieling:

Herzlichen Dank für einen Vortrag, den ich mit viel Sympathie gehört habe. Ich würde gerne zwei Anmerkungen für die weitere Diskussion machen. Ich finde, es läge eine Chance darin, den Zeugnisbegriff in die Missionsdiskussion einzubeziehen. In der Homiletik ist zu beobach-

ten, dass es seit wenigen Jahren wieder erlaubt ist, von Zeugnis zu sprechen, ohne dafür verachtet zu werden. Ich glaube, da läge eine Chance drin, das noch einmal mit in die Diskussion einzubeziehen. Eine zweite Frage, die mich bei diesem Thema beschäftigt, ist: Wie können wir neben dem hohen Respekt für den Dialog in gleicher Stärke den Mut zu Glaubensüberzeugungen und zum Bezug von Positionen gewinnen, ohne dabei intolerant zu wirken? Ich weiß, dass diese Grenze ganz schwierig zu beschreiben ist, wie unter anderem die Fachdiskussion der Philosophen zeigt. Ich kann es nur als Merkposten einbringen, aber da läge mir sehr daran, dass in die Missionsdiskussion diese Frage mit einbezogen wird: Wie können wir Positionen beziehen, ohne den Respekt und die Toleranz auf der anderen Seite zu verlieren?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja. Danke schön! Weitere Anmerkungen, Anregungen, Fragen? Sehe ich nicht. Sie denken und verarbeiten noch, und das kann ich auch verstehen. Gibt es noch irgendetwas, was Sie unsere jungen Gäste fragen möchten? Auch lieber in den Arbeitsgruppen? Gut. Dann möchten Sie hier noch kurz antworten auf die Bemerkung von Herrn Dr. Knieling?

Prof. Dr. Nordstokke:

Vielen Dank für die Frage. Dies ist wichtig und soll diskutiert werden und nicht schnell beantwortet werden. Für mich ist Zeugnis schon ein Zeugnis. Es gibt kein Zeichen, das nicht zugleich ein Zeugnis ist, das haben wir mit den Jungen hier gehört. Und die Kirche muss immer verkündigen. Und die Kirche kann nicht verkündigen, ohne einzuladen. Zu oft denke ich, wir haben das so formuliert, als ob die Kirche nur predigt, und dann sagt die Kirche nichts mehr. Ich denke, die Kirche muss doch einladen zur Taufe. Und ich glaube, es ist nicht ein echter Dialog, wenn wir nicht auch darüber sprechen können, was für eine Gastfreundschaft die Kirche gerne leben möchte. Die Relation zwischen Diakonie und Verkündigung ist eine komplizierte Frage und sehr viel an den Kontext gebunden und bedingt. Und ich möchte nur vorschlagen, dass in „Diakonie im Kontext“ ein Kapitel über „Diakonie und Verkündung“ geschrieben ist, das mit dieser Frage streitet und versucht, Kriterien dafür darzustellen. Soweit eine kurze Antwort auf Ihre Frage.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank für diese Ergänzung. Damit müssen wir hier leider jetzt abbrechen. Ich empfehle Ihnen dringend, Ihre Materialien in Ihre Zimmer zu bringen, sich dort gleich mit Ihren Mänteln, Jacken, Hüten, Schuhen, Pelzen auszurüsten und damit in die Arbeitsgruppen zu gehen, damit Sie die Zeit bis Viertel vor sechs gut dort ausnutzen können und gleich zu den Bussen gehen können, die um 18:00 Uhr hier vorm Haus abfahren. Wenn es erst nach den Arbeitsgruppen wieder den berühmten Stau an den Maritim-Fahrstühlen gibt, dann werden wir nicht rechtzeitig beim Gottesdienst sein. Ich wünsche gute Beratungen in den Gruppen, und noch einmal vielen Dank, Herr Professor Nordstokke.

(Beifall und Klopfen)

Schluss: 15:50 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 5. November 2011

Beginn: 9:06 Uhr

Landesbischof Dr. Fischer:

Ich bitte Sie, allmählich die Plätze aufzusuchen. Wir wollen beginnen mit der Morgenandacht, die uns Pastor Carlos Augusto Möller, Vizepräsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien, halten wird. Sie haben Liedblätter auf Ihren Plätzen. Wir singen lateinamerikanisch. Ich kündige schon einmal an, das eine Lied ist sehr vertraut, das andere nicht. Wir werden es trotzdem miteinander versuchen. Peter Bukowski hat uns Mut gemacht: Das würden wir hinkriegen. Wollen wir dies auch unter Beweis stellen, dass wir in der Gemeinschaft von Vollkonferenz und Generalsynode auch etwas Komplizierteres singen können? Also, jetzt beginnen wir heute Morgen mit der Andacht.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Frau Jahn:

Dieses Lied ist ein bisschen schwieriger als das erste. Darum singen wir die erste Strophe einmal vor. Sie dürfen aber auch gleich mitsingen. Und wir beschränken uns auf den deutschen Text.

(Lied „Gott ruft uns Menschen zu“)

Landesbischof Dr. Fischer:

Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst ein herzliches Dankeschön an Bruder Möller für diese nicht nur Andacht, für dieses Glaubenszeugnis aus Brasilien. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Im Namen von Professor Hartmann und in meinem Namen begrüße ich Sie jetzt zu unserer gemeinsamen Tagung, heute Vormittag. Wir sehen, das Verbindungsmodell entwickelt sich weiter, und darüber freuen wir uns besonders. Ich möchte aber nicht beginnen, ja, klatschen Sie ruhig ...

(Leichter Beifall)

Ich möchte aber nicht beginnen, ohne noch mal zu danken für den gestrigen wunderschönen Einführungsgottesdienst, ganz besonders Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Jahn, für die Vorbereitung. Es war richtig zum Zuhause-Fühlen bei Ihnen in diesem Einführungsgottesdienst.

Danke schön auch für die ganz warmen Begrüßungsworte, die Sie gefunden haben, Herr Hartmann.

Wir begrüßen ganz herzlich, ich tue das an dieser Stelle jetzt, den Ortsbischof aus Magdeburg, Bischof Feige. Er ist uns seit langem vertraut aus dem Kontaktgesprächskreis der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD. Dort kennen wir uns seit einigen Jahren. Bischof Friedrich ist ja für den Rat der EKD dabei, Bruder Weber für die ACK und ich für den Rat seit acht Jahren, und von dort sind wir uns schon vertraut. Er wird uns nachher ein Grußwort halten. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Wir werden es jetzt mit der Zeit sehr strikt halten. Der Catholica-Bericht soll nachher seinen ausreichenden Raum bekommen und auch die Aussprache zum Bericht. Der erste Teil unserer Tagesordnung soll deutlich knapper sein, so dass wir es in der Tat so begrenzen, dass Bischof Feige noch vor 10:00 Uhr das Grußwort sprechen kann. Wir haben jetzt bei den Berichten zur Agende lediglich dies vorgesehen, dass Superintendent Dr. Olaf Richter und Dr. Martin Evang, die beiden Vorsitzenden der Gottesdienstausschüsse bzw. des Liturgischen Ausschusses, noch mal ihren Blick auf dieses gemeinsame Agendenwerk werfen, und dann soll, wenn noch die Möglichkeit ist, etwas Zeit zu Rückfragen sein. Das ist es dann an Verhandlung. Sie werden ja noch weiter in der Generalsynode darüber beraten, wir haben noch am Dienstag in der Vollkonferenz dazu Zeit. Darf ich die beiden jetzt mal bitten, nach vorne zu kommen? Herrn Richter kenne ich noch nicht, ich gestehe es. Wo ist er? – Ist er nicht da? – Also, er wird gesucht. Dann machen wir es so, dass ... – Herr Richter hat darum gebeten, dass Herr Evang den Anfang macht.

Also jetzt die unierte Sicht auf die Agende, gerade ganz besonders für die Mitglieder der Generalsynode und dann die lutherische Sicht auf die Agende von Herrn Richter. Ich hoffe, dass das alles dann so klappt und dann gibt es die Möglichkeit zu den Rückfragen. Herr Evang, Sie haben das Wort!

Landespfarrer Dr. Evang:

Liebe Schwestern und Brüder!

Nicht nur in der Feier des Gottesdienstes, auch in der Ordnung unserer Gottesdienste sind wir schon lange nah beieinander. Im Allgemeinen sind wir nicht erst seit 1999, als das Evangelische Gottesdienstbuch in den Dienst genommen wurde, nah beieinander. Schon die Vorgängeragenden I von 1955 und 1959 sind im Kontakt miteinander erarbeitet worden und wiesen eine große sachliche Nähe zueinander auf. Das Evangelische Gottesdienstbuch vollends ist eine gemeinsame und identische Agende von EKU und VELKD. Und die Kirchen der UEK, die nicht der EKU angehörten, haben – soweit sie das Evangelische Gottesdienstbuch bei sich selbst nicht eingeführt haben – ebenfalls Agenden dieses Typs und dieser Generation. In der Ordnung des Gottesdienstes nah beieinander sind wir aber nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Blick auf die Gottesdienste, für die wir nun eine neue gemeinsame Agende erarbeitet haben. Und auch das nicht erst seit heute oder seit gestern. In den 1960er und 1970er Jahren haben die Arnoldshainer Konferenz und die VELKD intensiv zum theologischen Verständnis von Ordination und Einführung gearbeitet. Jede Kirchenfamilie für sich, aber auch in wechselseitiger Kenntnis und Stellungnahme. Diese Arbeit und diese Nähe hat

sich in den erneuerten Ordinations- und Einführungsagenden der 60er, der 70er und 80er Jahre niedergeschlagen bei VELKD, bei EKU und in den Kirchen der Arnoldshainer Konferenz. Als die Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD im Jahr 2007 entsprechend der darüber geschlossenen Vereinbarung die gemeinsame Arbeit an der nun fertigen Agende aufnahmen, da waren wir bereits nah beieinander. Wir waren nah beieinander in den Essentials der Evangelischen Lehre vom Amt und den Diensten oder mit Barmen: von dem einen Dienst und den verschiedenen Ämtern. Wir waren beieinander in der Überzeugung, dass das allgemeine Priestertum aller Getauften und das besondere Amt der öffentlichen Verkündigung weder auseinander abgeleitet noch gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Nah beieinander waren wir in der Einschätzung der kirchlich-liturgischen Großwetterlage und ihren Erfordernissen. Dafür beispielhaft steht, dass nun auch Formulare zur Verabschiedung von Mitarbeitenden der Kirche und von Pfarrerinnen und Pfarrern Teil der Agende sind. Auch das Ausscheiden aus einem kirchlichen Dienst wird gottesdienstlich, d. h. mit Wort Gottes und Gebet begangen und mit persönlichem Dank und Segenswunsch. Berufung – Einführung – Verabschiedung heißt die neue Agende. Nah beieinander waren wir in den Liturgischen Ausschüssen auch in der Bereitschaft zu konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit und in den Tagzeitengebeten, die die Zusammenarbeit gerahmt und gegliedert haben. Und wo wir vielleicht nicht von vornherein ganz nah beieinander waren, so kamen wir doch zueinander. An dieser Stelle möchte ich den beiden langjährigen Vorsitzenden der Liturgischen Ausschüsse, der westfälischen Landeskirchenrätin Karin Moskon-Raschick und dem Lübecker Dompfarrer Wolfgang Grusnick, für ihre Arbeit herzlich danken. Ich möchte danken Frau Oberkirchenrätin Christine Jahn für die Geschäftsführung der gemeinsamen Ausschüsse und auch Frau Leukefeld im Amt der VELKD für die daran hängende Arbeit, und ich möchte danken Professor Klaus Raschzok, dem jetzigen Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der VELKD. Nicht weit auseinander waren wir im Grunde auch in den strittigen Fragen. Wir waren z. B. einig, dass es theologisch eigentlich nicht geht, die Sakramentsverwaltung aus dem einen Amt der öffentlichen Verkündigung herauszunehmen. Da gab es auch gestern bei der Einbringung der neuen Agende in der Vollkonferenz der UEK ein wohlartikuliertes Grummeln an dieser Stelle. Wir waren einig und sind einig in der Bereitschaft, diese theologisch schwierige Praxis, die es in einigen Kirchen der VELKD aus achtbaren Gründen gibt, durch eckige Klammern in der Ordnung der Beauftragung für Prädikantinnen und Prädikanten auch in der Agende abzubilden. Wir waren, glaube ich, auch nicht wirklich auseinander in der Überzeugung, dass es von CA V und CA XIV her keine zwingenden theologischen Gründe dafür gibt, die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten zum Amt der Verkündigung nicht Ordination zu nennen. Und wir waren von vornherein nah beieinander und wurden uns auch so richtig einig darin, der Sprachregelung der Bischöfe der VELKD aus „Ordnungsgemäß berufen“ zu folgen und unter der gemeinsamen Überschrift „Berufung“ eine Ordnung „Ordination“ und eine Ordnung „Beauftragung für Prädikantinnen und Prädikanten“ vorzusehen. Hierzu eine Anregung aus der gestrigen Vollkonferenz, ob nicht die drei Ordnungen, die darauf folgen, nämlich „Übertragung des Lektorendienstes“, „Einsegnung von Diakonen“ und „Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht“, ob die nicht auch unter die gemeinsame Überschrift „Berufung“ gefasst werden können. Darüber müssen wir noch beraten. In den Liturgischen Ausschüssen waren wir in der Schlusssitzung im Juni einig, und im Gespräch in den letzten Tagen wurden wir uns dann wieder einig, dass durch Hinweise in Fußnoten beide Formulare – Ordination und Beauftragung – für die Kirchen, in denen auch Prädikanten ordiniert werden, für diesen Gebrauch geöffnet werden. Wir freuen uns, dass die VELKD hier einen für sie nicht leichten Schritt geht. Wir respektieren auch mit einem gewissen Erstaunen die agendenrechtlichen Bedenken, die hier vorgebracht wurden, und sind froh, dass Sie den von uns eingebrachten Anliegen an dieser Stelle Respekt erweisen. Uns liegt nicht nur daran, dass die Agende und ihre Ordnungen so, wie sie dann gedruckt vor-

liegen, in den Kirchen, die diese Agende in Gebrauch nehmen, auch benutzt werden kann und können. Unser Anliegen ist auch, nicht hinter die im Evangelischen Gottesdienstbuch erreichte Gemeinsamkeit zurückzufallen oder dahinter zurückzubleiben. Eine von vorn bis hinten gemeinsame Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ rückt ja auch wieder in den Blick, dass die nun im Liturgischen Ausschuss der VELKD begonnene Arbeit an einer neuen Taufagende und die bei uns begonnene Arbeit an einer neuen Einweihungsagende, dass sie auch auf gemeinsame Agenden am Schluss zielen. Ein Ergebnis der Konsensgespräche der vergangenen Wochen war der Vorschlag, dass Generalsynode und Vollkonferenz den Auftrag erteilen, dass das Formular für eine gemeinsame Verpflichtung von Synodalen der Generalsynode, der Vollkonferenz und der EKD in den nächsten Monaten auf Ämter und Expertenebene unter Einbeziehung der EKD überarbeitet werde. Gegen diesen Vorschlag wurden gestern in der Vollkonferenz keine Einwände erhoben. Die Generalsynode besteht aber, wie wir hörten und was unseren Respekt hat, auf ihrer Zuständigkeit in dieser Frage und sie erwartet, dass die Gottesdienstausschüsse während dieser Tagung eine gemeinsame Fassung erarbeiten. Für die UEK ist dazu aber unabdingbar die Beteiligung und Zustimmung der EKD. Wir haben uns gestern Abend bemüht, diese Beteiligung auch auf dieser Tagung hinzubekommen, aber vergeblich. Bei dieser Gelegenheit hat die EKD auch noch einmal deutlich gemacht, dass sie ihre Mitwirkung für unabdingbar hält, und das leuchtet uns in der UEK auch ein. Es ist ja auch die Synode der EKD. Wir sehen nun folgende Möglichkeiten, und ich nenne zuerst die, die aus unserer Sicht am nächsten liegt: Das Spezialformular für die gemeinsame Synodalenverpflichtung wird nicht Bestandteil dieser Agende, sondern wird zu gegebener Zeit von VELKD, UEK und EKD erarbeitet, und dafür ist ja auch noch viel Zeit. In die Agende aufgenommen wird der für die VELKD rechtlich unverzichtbare Text der Verpflichtung von Generalsynodalen. Die zweite Möglichkeit: Ich weiß gar nicht, ich will das gar nicht vorschlagen, aber als Möglichkeit hinstellen, dass die Generalsynode dem Vorschlag der Konsensgruppe doch noch zustimmt, das Formular im Nachgang zu dieser Tagung zu erarbeiten. Dabei könnte ja die Zuständigkeit der Generalsynode durch eine deutliche Mitwirkung ihres Präsidiums gewährleistet werden. Die dritte Möglichkeit ist nur für mich eine formale und keine wirkliche Möglichkeit: dass die Agende erst 2012 verabschiedet wird. Wir waren, wir sind nahe beieinander, liebe Schwestern und Brüder. Wenn es am Schluss etwas schwierig wurde, warum sollte es dann ganz am Schluss ganz glatt gehen? Ich hoffe sehr, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe, die heute Nachmittag tagt, eine Fassung herstellt und ein Verfahren vorschlägt, denen Generalsynode und Vollkonferenz am Dienstag frohen Herzens zustimmen können. – Vielen Dank!

(Beifall)

Landesbischof Dr. Fischer:

Bruder Evang, herzlichen Dank! – Bruder Richter ist jetzt da, das hat jetzt gut geklappt. Jetzt tragen Sie erst einmal vor, und dann wird noch Gelegenheit zur Rückfrage sein.

Dr. Richter:

Sehr geehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Dass ich jetzt mal einen Moment nicht da war und dass ich jetzt hier mein Notebook als Manuskript mit nach oben genommen habe, ganz gegen meine Gewohnheit, das spiegelt die Arbeitsweise und unsere Arbeitsweise wider, auch unseren Kampf, muss man fast sagen, Bruder Evang, um diese gemeinsame Agende. Denn es wird natürlich hinter den Kulissen weitergearbeitet und weiter nach einer Verständigung gesucht, und da wird es manchmal so kurzfristig. Bitte das zu entschuldigen.

Liebe Schwestern, liebe Brüder, dort, wo verschiedene Christenmenschen sich begegnen, ja dort, wo sich Menschen überhaupt begegnen, da ereignet sich diese Begegnung stets im Spannungsfeld zwischen Identität und Differenz. Wir sehnen uns nach Identität, nach gegenseitigem Verstehen, nach geschwisterlicher Gemeinschaft, zumal uns Christus ja selbst geboten hat, eins zu sein, damit die Welt glaube. Auf der anderen Seite besteht unsere Einheit als Christenmenschen und in der Ökumene nicht darin, dass wir in allem möglichst gleicher Meinung sind. Dies wäre ja eine selbstgemachte, eine selbsterzeugte Communio, die nur durch Diplomatie erzeugt würde. Nein, uns ist vielmehr verheißen, dass unsere Einheit in der Wahrheit, also in Christus liegt. Und deshalb ist es etwas ganz Gesundes, etwas ganz Notwendiges, dass wir als Christen, als Kirche auch um die Wahrheit miteinander ringen, ja auch gelegentlich um sie streiten. Das widerspricht nicht dem christlichen Liebesgebot, und das stellt die Gemeinschaft in Christus nicht in Frage, sondern das Ringen um die Wahrheit macht sie erst möglich.

Liebe Schwestern, liebe Brüder, warum diese grundsätzliche Vorrede? Nun, das Spannungsfeld von Identität und Differenz, das Bemühen um möglichst große Gemeinsamkeit einerseits und das Ringen um die Wahrheit andererseits hat natürlich auch die Erarbeitung dieser Agende geprägt. Gerade auch in der letzten Phase, als noch einmal Differenzen auftauchten. Und ich bin ebenso wie mein Vorredner, Dr. Evang, sehr dankbar, dass wir eine Einigung erzielen konnten, die sich in dem Ihnen vorgelegten Abänderungsantrag widerspiegelt. Diese Sicht ist oder dieser Sicht ist die VELKD-Generalsynode bei der Aussprache nach der Einbringung gefolgt, dass es gut ist, dass wir eine Einigung gefunden haben. Wir sind uns, glaube ich, darin einig, dass mit der gemeinsamen Berufungsagende von UEK und VELKD etwas vorliegt, wofür wir gerade in ökumenischer Hinsicht sehr dankbar sein können. Die Agende ist gleichsam ein liturgisches Verbindungsmodell. Und sie wird sicher die Gemeinschaft unserer Kirchen stärken. Wir sind dankbar, dass wir diese Berufungsagende als gemeinsames Buch haben, und das wurde in der Aussprache in der Generalsynode ausdrücklich bekräftigt. Und insofern freue ich mich, freuen wir uns, dass die Differenzen, die in der Schlussphase der Erarbeitung aufgetreten sind, nun ausgeräumt sind. Es ist schön, dass wir über die Darstellung der amtstheologischen Kontroversen in der Einführung nun eine Verständigung erzielen konnten. Und auch die von der UEK gewünschte Öffnung des Ordinationsformulars für Prädikanten und andere Berufsgruppen, die sich in den berühmten Fußnoten widerspiegelt, haben wir von unserer Seite aus schließlich akzeptiert, da sie von der UEK-Seite als unverzichtbar, als eine „conditio sine qua non“ kommuniziert wurden. Und auch beim dritten Kontroverspunkt, beim Formular für die Synodeneinführung, Vollkonferenz, Generalsynode, EKD-Synode, sind wir, glaube ich, uns einig, dass wir eine gemeinsame, auch eine gemeinsam akzeptierte Lösung wollen. Allerdings ergibt sich, wie Dr. Evang schon angedeutet hat, hier folgendes Problem: Der Beschluss der VELKD-Synode hat ja für ihre Gliedkirchen Gesetzesqualität, und deshalb muss auch über das künftige Synodeneinführungsformular abgestimmt werden, und zwar nachdem es erarbeitet wurde, sonst kann die gesamte Agende nicht in Kraft treten. Insofern stellt sich der ursprünglich erzeugte Kompromissvorschlag als offenbar nicht umsetzungsfähig dar. Hier war ja vorgeschlagen worden, dass von der Generalsynode und von der Vollkonferenz lediglich eine Beauftragung zur Erarbeitung beschlossen wird, die dann wegen der Kürze der Zeit jetzt im Nachhinein umgesetzt werden sollte. In Abstimmung

zwischen der Kirchenleitung der VELKD, dem Präsidium der UEK und der EKD sollte es im Nachhinein und mit einer gewissen Ruhe zu einer Überarbeitung des Synodeneinführungsformulars kommen und so eine für alle drei Partner einvernehmliche Lösung gesucht werden. Wegen des synodalen Gesetzgebungsverfahrens in der VELKD wird es nun nötig sein, das Formular noch im Rahmen dieser Synodaltagung auf den Weg zu bringen. Dies wird zwar sicher den daran Beteiligten einige Mühe bereiten, aber dies hat andererseits den Vorteil, dass uns am Dienstag bei der Abstimmung eine wirklich vollständige Version der Berufungsagende vorliegt. Über all dies wird sich eine bilaterale Arbeitsgruppe heute Nachmittag und vielleicht noch in weiteren Zusammenkünften verständigen, dabei wird auch über kleinere Verbesserungsvorschläge zu beraten sein, die der synodale Gottesdienstausschuss der Generalsynode noch einbringt. Das ist ja bei uns dieses Verfahren, dass wir einen synodalen Gottesdienstausschuss haben, der auch noch einmal über die Agende drüber geht, den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag macht, damit die Synode dann darüber abstimmen kann, also dieses Werk synodenfähig macht. Zum Beispiel stellt sich da die Frage, und die ist dann auch in die bilaterale Arbeitsgruppe einzubringen, ob die in der Einführung – dabei wird über kleinere Verbesserungsvorschläge zu beraten sein, die der synodale Gottesdienstausschuss – wie gesagt – der VELKD mit einbringt – z. B. ob die Berufsgruppen, die in einigen Kirchen der UEK ordiniert werden, in der Einführung wirklich im Detail genannt werden sollen; z. B. ob das liturgische „Wir“ in den Einführungsformularen, also „Wir führen dich ein“ statt „Ich führe dich ein“, nicht zu einer Entwichtigung personaler Repräsentanz von Kirche führt oder gar zum lustigen Missverständnis, der Superintendent spräche im Pluralis Majestatis. Dabei geht es nur um die Einführungsformulare, nicht um die Ordinationsformulare, das will ich noch einmal betonen, damit nicht der Eindruck entsteht, hier wird jetzt sonst was aufgerollt. Denn in den Ordinationsformularen ist das liturgische „Wir“ unumstritten, denn es drückt ja aus, dass nicht nur der Ordinator, sondern die ganze Gemeinde Menschen zum Dienst beruft und segnet. Das ist völlig unumstritten. Wir fragen nur, ob es bei den Einführungsformularen auch angemessen ist, denn da geht es ja um die Einführung zu einem bestimmten Dienst, und das macht der Superintendent oder die Dekanin. Kurz und gut: Wir freuen uns, dass wir an diesen Punkt gelangt sind. Und wir sind guter Dinge, dass wir zu einer Einigung gelangen werden. Vor wenigen Wochen war das noch sehr fraglich.

Ich möchte schließen mit noch einem grundsätzlichen Satz, der es uns wirklich schwer gemacht hat – vielleicht wird mir da Bruder Evang auch zustimmen –: Ich hatte ja begonnen mit dem Spannungsfeld zwischen Identität und Differenz. Wir als Männer und Frauen, die in der Agendenarbeit tätig sind, in der Gottesdienstarbeit tätig sind, können nicht bestehende theologische Differenzen ausgleichen, die da sind in unserem konfessionellen Gefüge. Differenzen, die in der Amtstheologie da sind, lassen sich nicht agendarisch gleichsam ausgleichen und harmonisieren. Und das wird auch künftig gelten; wenn wir an der Taufagende arbeiten, werden sich Differenzen in der Tauftheologie nicht mit einer Agende harmonisieren lassen. Und Differenzen in der Segenstheologie werden sich – wenn wir an der Erarbeitung von einer Agende für Einweihungshandlungen arbeiten, die kommt ja auch noch – nicht ausgleichen lassen. Hier kommen wir an unsere Grenzen, und das ist nicht der Sinn von Agendenarbeit. Das Ringen um Wahrheit, das ja beide Seiten auszeichnet, das muss bleiben, und da müssen wir uns ernst nehmen und die Gemeinschaft fördern und würdigen. Aber wir brauchen auch Zuarbeit, auch theologische Versöhnung und Zuarbeit.

Als Letztes noch ein Verweis: Ich bin ja nur der Vorsitzende des Gottesdienstausschusses der Generalsynode. Auch wir haben auf VELKD-Seite einen Liturgischen Ausschuss – parallel zu Herrn Dr. Evang –, dort ist der Vorsitzende Herr Professor Raschzok. Er ist sicherlich auch zu Auskünften bereit, was jetzt die Erarbeitung der Agende und die Vorarbeiten betraf. – Vielen Dank!

(Beifall)

Landesbischof Dr. Fischer:

Vielen Dank, Bruder Richter! Herr Evang sagte mir eben gerade, er müsste noch einmal, da es offensichtlich in der Absprache des weiteren Vorgehens Unklarheiten gibt, noch eine Klarstellung einfügen.

Landespfarrer Dr. Evang:

Ja, über die Vorstellung, was während dieser Tagung, also bis Dienstag, zu schaffen ist, sind offenbar dann doch noch Differenzen im Raum. Ich habe versucht, Herrn Richter gestern Abend zu erreichen und heute Morgen, aber das ging jetzt nicht, weil er anderweitig beschäftigt war. Also, für die UEK ist unabdingbar, dass die EKD bei der Erarbeitung oder der Überarbeitung dieses Formulars mitwirkt. Das hat die EKD gestern noch einmal sehr deutlich gesagt. Das leuchtet uns auch ein. Und es ist aber diese Zusammenarbeit, diese Mitwirkung während dieser Tage nicht zu gewährleisten. Ja, und deswegen hatte ich erstens, zweitens, drittens diese Möglichkeiten aufgezeigt, was ich jetzt nicht wiederholen muss.

Landesbischof Dr. Fischer:

Das heißt, bilateral darf die Arbeitsgruppe nicht sein, sie muss trilateral sein in diesem Sinne, und ohne das Präsidium der EKD, denke ich, geht es nicht.

Ich denke, wir wissen um die Komplexität der Aufgabe. Sie müssen sehen, was Sie jetzt leisten können. Ich sehe jetzt im Augenblick keine Möglichkeit, auch in Anbetracht der Zeit, dass wir dies jetzt hier in diesem großen Plenum weiter klären. Wenn es jetzt noch eine dringende Rückfrage geben würde, würde ich sie noch zulassen, sonst würde ich gerne unseren Grußwort-Redner bitten. Dann sage ich Ihnen erst einmal ... – Wie? – Doch, ja, Herr Raschzok.

Prof. Dr. Dr. Raschzok:

Liebe Synode!

Ich darf nun als Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der VELKD noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen für diesen Lernprozess, den wir auf der fachlichen Ebene in diesen beiden Liturgischen Ausschüssen UEK und VELKD bei dieser Agendenarbeit erzielt haben. Und Superintendent Dr. Richter hat es noch einmal deutlich gemacht, dass die Schnittstellen zwischen UEK und VELKD bei der Erarbeitung von Agenden systemisch nicht absolut deckungsgleich sind. Wir arbeiten auf der einen Seite als Fachausschüsse, und auf der anderen Seite müssen dann für die beiden Kirchenbünde die entsprechenden synodalen Eintaktungen passieren. Also, mir wäre noch einmal wichtig, einen Dank zu sagen für diese bereichernde Arbeit auf der fachlichen Ebene und deutlich zu machen, dass diese arbeitsteilige wie gemeinsame Arbeit an Agenden eine sehr fruchtbare und bereichernde ist, und möchte Sie bitten, das,

was an systemischen Abstimmungen im Hintergrund zwischen diesen beiden nicht immer kompatiblen Systemen entsteht, nicht überzubewerten.

Landesbischof Dr. Fischer:

Herzlichen Dank! Ich möchte meinen Dank anschließen für die überaus konzentrierte und konstruktive Arbeit der letzten Jahre. Wir sehen das an dem Ergebnis, und ich habe die Hoffnung, dass wir die letzte Klippe auch noch überwinden werden. Aber herzlichen Dank erst einmal für diese Arbeit.

(Beifall)

Bruder Feige, Sie sind Zeuge geworden des Ringens, der Überwindung von Differenzen in der innerevangelischen Ökumene. Ich könnte mir denken, das hat Sie an manches in der katholischen Deutschen Bischofskonferenz erinnert. Da haben Sie auch deutliche Abstimmungsnotwendigkeiten, und Sie mögen aber erkannt haben, dass wir auf dem Weg sind, auch im ökumenischen Gegenüber in unserem liturgischen Handeln klar erkennbar zu sein, in den Gliedkirchen der EKD. Und ich glaube, es ist eine ganz gute Fügung, dass Sie diesen Klärungsprozess mitbekommen haben. Sie wollen jetzt Ihr Grußwort sprechen, um das ich Sie bitte. Herzlich willkommen noch einmal!

(Beifall)

Bischof Dr. Feige:

Sehr geehrte Präsidien von VELKD und UEK! Sehr geehrte Bischöfe! Verehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Sehr gern bin ich der Einladung der VELKD gefolgt, als katholischer Ortsbischof von Magdeburg ein Grußwort an Sie zu richten. Ich sehe dies als ein besonderes Privileg an, denn morgen darf ich im Rahmen der EKD-Synode noch einmal hier sprechen.

(Heiterkeit)

Ich freue mich, dass Sie in unserer Stadt tagen, inmitten einer historisch interessanten und ökumenisch nicht unbedeutsamen Region. Unsere christlichen Anfänge liegen bereits im 8. Jahrhundert. Zu unserer Geschichte gehören eine Reihe alter Bistümer: Halberstadt, vor über 1200 Jahren gegründet, war davon das erste. In unserem Gebiet lebten Heilige, wie Adalbert, Norbert oder die mittelalterlichen Mystikerinnen Gertrud von Helft, Mechthild von Magdeburg und Mechthild von Hackeborn.

Hier befand sich die Lieblingsresidenz Kardinal Albrechts mit dem als Abgott zu Halle kritisierten großen Reliquien-Schatz. Hier wurde Martin Luther zum Reformator, hier wirkte zeitweise der katholische Vermittlungstheologe Julius von Pflug.

Hier entstanden die Magdeburger Zenturien, das erste konfessionelle Geschichtswerk. Hier ließ der marxistisch-leninistische Druck jahrzehntelang Christen in besonderer Weise zusammenrücken. Und hier wurde vor vier Jahren im Magdeburger Dom höchst offiziell von 11 Kirchen in Deutschland die Taufe wechselseitig anerkannt.

Gestatten Sie mir, dass ich mich zunächst an den neu gewählten Leitenden Bischof der VELKD wende: Lieber Bruder Ulrich, zu Ihrer Wahl gratuliere ich Ihnen ganz persönlich und auch im Namen der Deutschen Bischofskonferenz sehr herzlich. Als Vorsitzender der Kirchenleitung der nordelbischen Kirche und Vorsitzender der gemeinsamen Kirchenleitung der drei evangelischen Landeskirchen Nordelbien, Mecklenburg und Pommern, vor allem aber auch durch Ihr Amt des Stellvertretenden Leitenden Bischofs der VELKD haben Sie bereits auf verschiedenen Ebenen kirchenleitende Aufgaben wahrgenommen und sind so auf Ihr jetziges Amt sicher bestens vorbereitet. Für die neuen Herausforderungen, die nun auf Sie zukommen werden, wünsche ich Ihnen viel Kraft und den Segen Gottes.

An dieser Stelle wollte ich auch noch Landesbischof Friedrich den Dank der Deutschen Bischofskonferenz für sein großes ökumenisches Engagement übermitteln, aber wie ich bemerkt habe, er ist nicht mehr unter Ihnen.

(Heiterkeit)

Hier in diesem Raum.

Papst Benedikt der XVI. hat bei seinem Deutschlandbesuch immer wieder hervorgehoben, wie wichtig es in der heutigen Situation einer zunehmenden Gottvergessenheit ist, dass wir als Christen mit Mut und Überzeugungskraft die Frage nach Gott wachhalten.

In seiner Ansprache im Kapitelsaal des Augustinerklosters in Erfurt würdigte der Papst Martin Luther als einen gläubigen Menschen, der zutiefst von dieser Frage umgetrieben war. Dies ist der Schlüssel, von dem her sich dem Papst Personen und Wirken des Reformators erschließen. Und gerade in diesem Ringen um Gott kann Luther für uns katholische wie evangelische Christen heute zu einem Beispiel werden. Gemeinsam können und sollten wir uns von Luther antreiben lassen, unser Herz für Gott zu öffnen und nach Wegen zu suchen, wie wir so von ihm Zeugnis geben können, dass unsere Botschaft ankommt. Darüber, wie das gelingen kann, werden Sie, sehr geehrte Synodale, in den kommenden Tagen beraten, wenn Sie sich mit dem Thema „Mission“ beschäftigen. Mit dem Verdunsten des Gottesglaubens steht auch der Mensch auf dem Spiel. Die Geschichte zeigt es uns. Und gerade hier im Osten Deutschlands haben viele Zeitgenossen dies bis in die jüngste Vergangenheit hinein hautnah erlebt. Die Frage, wer Gott für uns ist, und die Frage, wer der Mensch ist, sind unlösbar miteinander verknüpft. Mit deren innerem Zusammenhang befasst sich unter der Themenstellung „Gott und die Würde des Menschen“ auch die Dialogkommission, die die Deutsche Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der VELKD nach zwei vorausgegangenen Dialogphasen im Jahr 2007 erneut eingerichtet haben. Der Dialogkommission ist, wie Differenzen in manchen ethischen Fragen schnell deutlich machen, kein leichtes Thema aufgegeben. Dennoch erscheint es von eminent hoher Bedeutung, sich den Gefährdungen des Menschlichen zu stellen, wie sie sich in naturwissenschaftlichen und philosophischen Auffassungen und auch in manchen gesellschaftlichen Diskursen zeigen. Wichtig ist es, nach Antworten aus dem christlichen Glauben zu suchen. Verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, „Wo Gott ist, da ist Zukunft“, so lautete das Motto des Papstbesuches in Deutschland. „Damit ihr Hoffnung habt“, unter diesem Leitwort stand der 2. Ökumenische Kirchentag in München 2010. „Wo unser Herz sein wird, da wird die Zukunft entschieden“, so interpretierte Frau Katrin Göring-Eckardt als Präsidentin des Evangelischen Kirchentags in Dresden dessen Losung. Wir leben in einer Zeit vielfältiger Umbrüche, neuer Möglichkeiten, aber auch neuer Gefahren. Und ganz offensichtlich spüren wir jenseits aller konfessionellen Grenzen, dass wir als Christen in der Verantwortung stehen für eine humane Gestaltung der Zukunft, in Verantwortung vor Gott

und vor den Menschen. Bitten wir den Schöpfer der Welt, dass er uns zur rechten Einsicht führt und dass er unser Handeln leitet, damit wir als Christen gemeinsam zum Zeichen der Hoffnung werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter Herr Bischof Feige, ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns hier ein Grußwort zu halten, obwohl Ihnen noch ein anderes bevorsteht. Wir wissen das sehr zu schätzen. Dass es jetzt Nacht wird, wenn Sie ein Grußwort gehalten haben, war, glaube ich, nicht geplant. Es ist gute Tradition im Kontext der VELKD, dass der jeweilige Ortsbischof im Umfeld des Catholica-Berichts sein Grußwort spricht. Und dass Sie als jemand, der als Mitglied der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz und, wie schon erwähnt, als Mitglied des evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises Erfahrung damit hat, von der Position der eigenen Kirche aus auf die Bewegungen anderer zu schauen, ein Grußwort an dieser Stelle hielten, denke ich, ist die geeignete Überleitung zu dem, was jetzt kommt, dem Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD. Ehe ich Herrn Landesbischof Weber das Wort gebe, nur eine kleine Nebenbemerkung noch. Ich habe mich ungeheuer gefreut, dass Sie am Anfang Ihres Grußwortes auch Frauen erwähnt haben. Ich habe nämlich dem Oberbürgermeister, als er uns ein Grußwort hielt, doch den leisen Vorwurf nicht ersparen können, dass er nur über die Ottonen und über die Männer hier in Magdeburg gesprochen hat. Und aus Ihrem Mund jetzt auch die Frauen erwähnt zu hören, das finde ich besonders schön. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Herr Landesbischof Weber wird jetzt den Bericht halten. Ich denke, dafür räumen wir hier oben wieder. Und es wird Ihnen verteilt werden ein Zettel für Wortmeldungen zum Bericht. Wir haben nämlich gedacht, es wäre günstig, dass wir nach dem Bericht in eine kurze Kaffeepause gehen, dann können Sie sich auch untereinander ein bisschen austauschen und in der Zeit diese Zettel abgeben. Dann können wir hinterher die Diskussion strukturieren und die einzelnen Punkte der Reihe nach aufrufen. Herr Landesbischof Dr. Weber, Sie haben das Wort.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Ja, ich würde gerne beginnen und bin mir nicht ganz sicher, ob Sie vielleicht zwischendurch mal kurz aufstehen sollten. Sie haben so lange gesessen. Vielleicht möchten Sie ein Lied singen. Denn das wird jetzt anstrengend. Vielleicht nehmen Sie noch mal das grüne Blatt „Singt Gott unserm Herrn“. Irgendjemand soll es bitte anstimmen.

(Lied „Singt Gott, unserm Herrn“)

(Catholica-Bericht siehe Seite 49)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Weber, der Beifall hat Ihnen gezeigt, wie die Anwesenden aus unseren beiden Kirchenfamilien Ihre Worte aufgenommen haben. Ich denke, am besten zeigen wir Bischof Weber unseren Dank dadurch, dass es ganz viele Wortmeldungen zu seinen Fragen gibt. Wir gehen jetzt, wie angekündigt, in eine Viertelstunde Pause. Wenn Sie diese Zettel ausfüllen würden, damit wir wirklich nach einer Viertelstunde dann auch weitermachen können, denn wir stehen ja alle unter Druck, weil heute Nachmittag direkt nach dem Schluss dieser Veranstaltung unsere Ausschüsse weiterarbeiten wollen. – Vielen Dank! 15 Minuten Pause – Uhrenvergleich.

(Unterbrechung von 11:03 Uhr bis 11:28 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und die lieben Menschen in der Nähe der Eingangstüren bitte ich, die Türen zu schließen. – Vielen Dank, dass Sie sich bemüht haben, trotz der Schlangen an den Kaffeeständen Ihre Pause so einzuschränken, wie sich das irgend machen ließ. Sie wissen, wir stehen unter dem Druck, dass heute Nachmittag noch ganz viele spannende Dinge geschehen sollen in den Ausschüssen von UEK und VELKD in dem Treffen im Rahmen der EKD-Synode, so dass wir jetzt nur noch den Zeitraum bis zur Mittagspause zur Verfügung haben. Ich danke, dass Sie unserer Bitte nachgekommen sind, die Fragen schon zu strukturieren, so dass wir gleich jetzt darauf losgehen können. Und ich habe als Erstes vorliegen eine Frage zum Punkt 1, Papst Benedikt XVI. und das Papstamt, von Bruder Müller, ehemaliger Leitender Bischof der VELKD.

Landesbischof i. R. Prof. Dr. Müller DD:

Herr Präsident! Verehrte Synodale! Lieber Bruder Weber!

Das Papstamt beinhaltet natürlich, weil der Papst Nachfolger Petri und Vicarius Christi ist, die Sorge um alle Christen. Insofern haben Sie das, denke ich, mit Recht hervorgehoben, und ich denke, Papst Benedikt XVI. nimmt das auch nach wie vor ernst. Ich frage nur: Scheint sich das je länger desto mehr nur auf die orthodoxen Kirchen zu beschränken und wird nicht der Spalt uns gegenüber im Laufe der Jahre größer? Die zweite Frage hängt damit unmittelbar zusammen. Es gibt ja in ziemlicher Nähe des Papstes Leute, die ihn vor der Protestantisierung der katholischen Kirche warnen. Und man weiß nicht, wie viel an die Ohren des Papstes dringt, aber das scheint wirklich doch ihm vorgetragen zu werden. Woran liegt es, dass wir als Protestanten plötzlich doch irgendwie theologisch, geistlich oder wie auch immer ihm ferner rücken und sicher auch der römischen Kirche? Damit hängt drittens eine selbstkritische Frage zusammen. Ich bin ja als Gast hier und denke, dass ich hier fragen darf, und habe die Agende IV hier überhaupt erst kennengelernt und durch die Diskussion auch darüber etwas erfahren, auch heute früh. Was bedeutet es eigentlich für die katholische Kirche, wenn wir alle Berufsgruppen, die irgendwo bei uns arbeiten, ordinieren, unterschiedlich ordinieren? Welche Folgerungen hat das ökumenisch? Ist das überhaupt bedacht worden und wenn ja, welche Folgen wird das haben? – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Bischof Müller. Ich habe eine Frage zum Punkt 1.1, Italienreise der Kirchenleitung, des Synodalen Welge. Danach die Synodale Groschwitz, dass Sie sich auch schon in die Nähe eines Mikrofons begeben.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich danke dem Catholica-Beauftragten, meinem Landesbischof, ganz herzlich für diesen vitalen Vortrag im Rahmen einer Ökumene des Lebens. Zur Ökumene des Lebens gehört auch die gemeinsame Abendmahlsfeier bei konfessionsverschiedenen Ehen. Und Sie haben darauf hingewiesen, Bruder Weber, dass auf der Italienreise Kardinal Koch gesagt hat, für diese Frage sind die nationalen Bischofskonferenzen entscheidungsfähig. Deswegen frage ich, ob man jetzt auf Worte auch Taten folgen lassen sollte. Ich wünschte mir, dass unsere Generalsynode dazu ein Votum abgibt an die Deutsche Bischofskonferenz, und zwar in der Weise, dass man in Bezug auf Kardinal Koch bittet, dass für Deutschland die konfessionsverschiedenen Ehen gemeinsam auch Eucharistie, das Abendmahl, nehmen können.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Welge. – Frau Groschwitz.

Frau Groschwitz:

Also, zunächst möchte ich Bruder Weber ganz herzlich danken für seinen Vortrag, der für mich immer wieder gehaltvoll und engagiert ist, so voll, dass ich mindestens ein halbes Jahr brauche, um alles zu verarbeiten. Na ja, ich bin ja auch ein normaler Mensch und kein Theologe oder Wissenschaftler, bei dem das bisserl schneller geht. Eine Frage, die ich auch stellen wollte, hat Bruder Welge schon gestellt. Von daher nehme ich das zurück und weiß jetzt nicht, soll ich meine zweite Frage stellen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Die ist zu einem anderen Punkt, ich rufe Sie dann noch einmal auf, Frau Groschwitz.

Frau Groschwitz:

Okay, dann erst einmal herzlichen Dank für den Bericht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Dann kommen wir schon zu dem Punkt 1.2, der Deutschlandbesuch von Papst Benedikt. Da habe ich eine Frage des Synodalen Beckstein.

Dr. Beckstein:

Zunächst muss ich sagen, dass auch heuer wieder der Catholica-Bericht für mich einer der Höhepunkte dieser Tagung ist, was sehr, sehr Spannendes, und ich danke Bischof Weber dafür, dass er es heuer auch wieder sehr spannend gemacht hat. Für mich sind ein paar Bemerkungen wichtig. Wie viele Evangelische hatte auch ich mit dem Papstbesuch die Hoffnung verbunden, dass der Papst die katholische Kirche ein Stück evangelischer macht. Also beispielsweise der Verzicht aufs Zölibat oder die Frage der Kommunion für Geschiedene oder Kommunion für konfessionsübergreifende Ehen. Das ist ja nun aber recht deutlich gemacht worden, dass in die Richtung nichts läuft. Ich komme aus einem katholisch geprägten Land und habe sehr viele sehr konservative katholische Freunde, die mir umgekehrt die Frage stellen: Auch ihr Protestanten habt ja in Richtung Ökumene wenig getan, sondern habt sehr deutlich gemacht, dass ihr euren Standpunkt auf die Tagesordnung setzt. Von der Frage, wer alles in einem Pfarrhaus leben darf, bis zur Frage des Schutzes des Lebens, bis auch zur Frage, die bei uns überall diskutiert worden ist, dass es zum Teil als Provokation verstanden ist, einer Kirche, die von klaren Hierarchien geprägt ist, ganz bewusst nicht etwa den obersten Theologen der evangelischen Seite gegenüberzustellen, sondern von einer Nichtordinierten, noch dazu einer Frau, die Anfrage auch theologisch stellen zu lassen, dass das natürlich in der Tat auch so verstanden worden ist, wie es, ich nehme an, von uns gemeint war, als ganz bewusste Demonstration, sollte uns vielleicht nicht ganz verwundern. Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist: Es ist aus meiner Sicht ja nicht richtig, dass der Papst über Ökumene während seines Deutschlandbesuchs zu wenig gesprochen hat. Er hat aus meiner Sicht nur, ich sage fast provozierend, die Ökumene mit den Orthodoxen in den Mittelpunkt gestellt und denen in Aussicht gestellt, dass in überschaubarer Zeit da eine gemeinsame Kommunion möglich ist, während er von uns Derartiges nicht gesagt hat. Und da entsteht für mich eine wichtige Frage im Zusammenhang mit dem Begriff Entweltlichung. Man hat mich darauf hingewiesen, dass dieser Begriff schon 1984, als Ratzinger noch Kardinal in München war, bei ihm schon eine große Rolle gespielt hat, allerdings damals in Abgrenzung zu Bultmann, der den Begriff ja verwendet hat. Steht diese Frage im Zusammenhang mit Luthers Fragestellung: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Oder soll man sich in einer säkularen Welt ausschließlich mit weltlichen Fragen beschäftigen? Ich sage jetzt nur für mich als Laien, der allerdings diesem hohen Gremium hier angehört: Ich habe einerseits größte Probleme mit der katholischen Kirche, die viel zu wenig die Veränderungen der Zeit einfach aufnimmt, und habe andererseits mit meiner evangelischen Kirche Probleme, die aus meiner Sicht viel zu sehr im Zeitgeist mitschwimmt und damit viel zu wenig die dauerhaften Fragen in den Mittelpunkt stellt. Und das wird jetzt gerade von der katholischen Seite natürlich manchmal auch sehr provozierend in den Mittelpunkt gestellt: Glaubt Ihr wirklich, dass es der Kirche nutzt, wenn man sozusagen stärker mit dem säkularen Zeitgeist geht? Glaubt Ihr wirklich, dass die evangelische Kirche in einem besseren Zustand ist als die katholische? Da kann man schon darauf hinweisen, dass wir weniger Kirchenaustritte haben als die katholische Kirche, allerdings nur im letzten Jahr; in all den anderen Jahren war es ja deutlich anders. Haseloff, der morgen ein Grußwort sprechen wird, hat in dem „idea“-Interview für mich sehr eindrucksvoll geschildert: Von denen, die 90 % katholische Christen in Eisleben waren, sind 75 % katholisch geblieben; von den 90 % evangelischen Christen in Wittenberg 15 %. Und von daher sage ich, wir sollen sicher alle Schritte in Richtung Ökumene gehen, um, jetzt sage ich mal, mehr Gemeinsamkeiten zu finden. Aber ich meine, dass es für uns auch wichtig ist, dass wir schon ein Stück der Beständigkeit der katholischen Kirche auch bei uns mit aufnehmen und insoweit gerade auch in den bewusst lutherischen Traditionen diese Fragestellung, Himmel und Hölle, der

Teufel und der gnädige Gott, dass wir diese Fragestellung vielleicht auch verstärkt herausstellen, selbst in einer säkularen Welt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Beckstein. – Zu demselben Themenkomplex, 1.2 Deutschlandbesuch, eine erste Wortmeldung aus der UEK. – Bruder Beintker.

Prof. Dr. Beintker:

Vielen Dank, Bruder Weber, für diese auch sehr klare Beschreibung der Problemsituation, der Höhen und der Tiefen der Wahrnehmung dieses Besuches. Wenn man sich eine ungehaltene Papstpredigt im Erfurter Augustinerkloster vorstellen darf, dann hätte im Grunde an zwei Stellen nur eine Korrektur erfolgen müssen. Erstens hätte er sagen müssen: Es bewegt mich sehr, dass ich hier an diesem Ort stehe und mit Ihnen einen Gottesdienst feiere. Und zweitens hätte er sagen müssen: Gastgeschenke brauchen wir gar nicht, weil dieser Gottesdienst unser Gastgeschenk ist oder unser Geschenk; das ist ein Geschenk, in dieser geistlichen Gemeinschaft einen solchen Gottesdienst zu feiern. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass die öffentliche Resonanz schon eine ganz andere gewesen wäre als der Sachverhalt, dass die Empathie einfach auch für die Situation fehlte. Ich glaube gar nicht so sehr, dass es ein päpstliches Problem war, sondern auch noch mal ein sehr persönliches Problem. Meine Frage bezieht sich auf Ihre Äußerung zur Ökumene, und zwar zur Weiterarbeit. Vertragswerke können Sie sich vorstellen als eine Möglichkeit, wenn sie auf einem tieferen Hineindenken in den Glauben beruhen. Mir war diese Passage in der Ansprache des Papstes auch sehr eindrücklich, weil ich sie auch gehört habe als eine Infragestellung dessen, was wir bisher auf dem Weg der Konsensökumene versucht haben. Jedenfalls konnte man es so hören. Und auch die Grenzen dessen, was wir als Konsensökumene praktizieren, sind uns ja allen deutlich. Sollten wir nicht eher von einer Ökumene des gemeinsamen Lernens reden, und zwar des Lernwegs, den wir in theologischer Verantwortung gemeinsam bestreiten, damit wir aus der etwas problematischen Situation herauskommen, jeweils unsere Lehrbestände aufrufen zu müssen und zu fragen, wie wir dann von diesen Lehrbeständen her zu gemeinsamen Aussagen kommen können? Das wäre eine Sache, die wir wahrscheinlich für die Methodologie des ökumenischen Gesprächs sehr genau reflektieren sollten. Ich darf vielleicht noch in der Fußnote bemerken, dass der Effekt des Besuches ökumenischer ist, als wir denken. Ich habe selten so viele freundliche und empathische Briefe von katholischen Kollegen bekommen, die nach dem Auftritt des Papstes in Erfurt kamen. Die haben uns alle versucht zu trösten.

(Heiterkeit)

Und wenn das das Signal für die Ökumene ist, dann ist es gar nicht so schlecht. Und von daher gesehen bin ich eigentlich ganz zuversichtlich. Vier Tage später waren wir mit dem Präsidium der GEKE bei Kardinal Koch in Rom und konnten mit ihm ein Gespräch über die Leuenberger Ekklesiologiestudie, „Die Kirche Jesu Christi“, für die nächsten fünf Jahre bis zum Reformationsjubiläum verabreden. Insofern hatten wir da dann das Gefühl, dass sich doch noch etwas bewegen lässt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Jetzt kommen wir zu einem neuen Punkt, 1.3 Gruppe von Farfa Sabina, und da habe ich den Synodalen Wenz.

Prof. Dr. Wenz:

Hohe Synode!

Ich danke sehr für den eindrucksvollen und anregenden Bericht von Herrn Bischof Weber. In der Ökumene kommt es doch wesentlich darauf an, dass man sich nicht in die Defensive drängen lässt, auch nicht in der Defensive verharrt, sondern bei aller Kritik konstruktive Vorschläge unterbreitet. Und im Zusammenhang dieses Abschnitts 1.3 haben Sie, Herr Bischof, einen solchen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. Er lautet: konziliar-synodale Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen. An diese Programmformel möchte ich drei Fragen anschließen: Was heißt hier gleichberechtigt? Was heißt konziliar-synodal? Und wer befindet darüber, wer zu dieser Gemeinschaft von Kirchen hinzugehört? Ich denke, die Ausführungen zur Tauflehre und die Ausführungen zur Rechtfertigungslehre geben einen Schlüssel für die Beantwortung dieser Fragen. Ich plädiere dafür, die Erhebung der ekklesiologischen Implikationen der tauftheologisch errungenen Übereinstimmungen zum Motiv ökumenischer Weiterarbeit im Hinblick auf die von Ihnen skizzierte Kirchengemeinschaft zu machen. Wenn mir ein Wort zu dem Votum die Amtsfrage betreffend erlaubt ist: Es ist gerade von bischöflicher Seite gesagt worden, dass in der neuen Agende zu allen möglichen Diensten ordiniert wird, weit über das hinausgehend, was in CA XIV „rite vocati“ genannt wird. Das sehe ich nicht so. Wäre dem freilich so, dann würde in der Agende ein erhebliches ökumenisches Problem impliziert sein; aber ich sehe es nicht so und hätte gerne Klarheit bezüglich der Rechtmäßigkeit und Authentizität meiner Auslegung. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Wenz! Jetzt kommt die zweite Frage von Frau Groschwitz zum Punkt 2. 1, Apostolisches Schreiben „Verbum Domini“.

Frau Groschwitz:

Lieber Bruder Weber!

Ich habe in Ihrem Bericht einiges an Bedauern wahrgenommen, und zugleich haben Sie auch immer wieder Mut gemacht, mit Geduld im Gespräch zu bleiben. In Bezug auf dieses Schreiben „Verbum Domini“ habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie in den Ausführungen besonders die Gemeinden vor Ort aufrufen, die Möglichkeiten gezielt und auch vermehrt zu nutzen, gemeinsam Wortgottesdienste zu feiern mit den katholischen Schwestern und Brüdern, oder ist es wirklich nur für einen Notfall gemeint? Und sollte es auch so verstanden sein, dass gemeinsam mehr die Bibel gelesen und darüber diskutiert wird, und sollte es auch ein Aufruf sein, eben vor Ort in den Gemeinden doch mehr Stundengebete zu halten?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Groschwitz! Es kommt jetzt die zweite Frage von Herrn Professor Beintker zum Jahr der Taufe.

Prof. Dr. Beintker:

Es ist ja ökumenisch eine Sensation, die hier in Magdeburg stattgefunden hat, dass sich die Kirchen wirklich öffentlich zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe entschlossen haben, und vielleicht haben sie gar nicht daran gedacht, welche Implikationen das in sich birgt. Die Taufe, so wird man mit Schlagzeile sagen können, ist das ökumenische Sakrament; etwas, was wir auf der anderen Strecke noch vor uns haben, ist da erreicht. Deswegen die Frage: Warum wird die Ekklesiologie an dieser Stelle nach Ihrer Beobachtung so zurückhaltend behandelt? Man könnte ja eigentlich sagen: Hier stehen wir wirklich vor einem Gebiet, wo der Begriff der Katholizität als Attribut der einen Kirche sich wirklich neu erschließt und von daher auch einseitige Vertretungsansprüche dieses Attributes stark relativiert werden. Ist das der Grund, weshalb man die ekklesiologischen Konsequenzen bisher nur sehr verhalten wahrgenommen spürt?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Jetzt haben wir noch zwei Fragen zu Punkt 4, Ökumene der vier Lübecker Märtyrer, und ich denke, da haben wir wirklich eine Chance, nach den Antworten von Bischof Weber pünktlich unser Mittagsgebet dann zu erreichen. Die erste Frage von Frau Superintendentin Nolting, danach Herr Bischof Ulrich.

Superintendentin Nolting:

Vielen Dank. Keine Frage, sondern ein wirklich herzlicher Dank gerade für diesen vierten Punkt. Es ist vielleicht verwunderlich, dass ich als Reformierte das sage, aber ich möchte ganz persönlich diesen Dank unterstützen durch persönliches Erleben. Ich war an diesem Wochenende in Lübeck zufällig privat. Ich wusste vorher nichts – muss ich gestehen – von den „vier Märtyrern“; ich wusste schon gar nichts von der Seligsprechung an diesem Wochenende. Was ich dort erlebte, war Kirchentagsatmosphäre, bis dahin, dass Niederegger wirklich von Nonnen bevölkert war. Ich konnte nur an der Abschlussveranstaltung teilnehmen, und es gibt wirklich selten etwas, was mich so bewegt hat wie diese Abschlussveranstaltungen in einem ökumenischen Geist, der tief bewegend war mit einer großen evangelischen Beteiligung bis dahin, dass nachher natürlich alle diese großen Kerzen, alle vier Gemeinden, die dessen gedachten, diese großen Kerzen geschenkt bekamen. Es hat mich, wie gesagt, tief bewegt, und ich hab dann etwas lapidar gesagt: Es gibt es doch!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank für diesen unmittelbaren Eindruck. – Herr Bischof Ulrich.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte an dieser Stelle auch in meiner neuen Funktion dem Catholica-Beauftragten von Herzen danken für seine Arbeit, also nicht nur für diesen wunderbaren und inhaltsreichen und auch inhaltsschweren Bericht, sondern für die Arbeit, die zu dem Bericht geführt hat, also dafür eine ganz große Anerkennung und herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Als einer, der direkt beteiligt gewesen ist nicht nur an diesem Wochenende der Seligsprechungen, das ich auch so erlebt habe, wie Sie das eben beschrieben haben, sondern die Jahre davor, das ist ja ein langer Prozess. Friedrich Weber hat das ein bisschen beschrieben. Es ist in der Tat ein vitales Beispiel gelebter und auch streitbarer Ökumene. Es hat Jahre gegeben des ökumenischen Arbeitskreises und dann in den letzten zwei Jahren ein direktes Zugehen in einem ökumenischen Vorbereitungskreis, ein Zugehen auf dieses Wochenende. Und das war für unsere katholischen Schwestern und Brüder eine große Herausforderung, dabei zu bleiben, was von den „vier Märtyrern" selber als Überschrift gesetzt worden ist, nämlich zu sagen: „Sag niemals drei, sag immer vier." Das war eine große Herausforderung, und es ist eine große Errungenschaft auch dieses Prozesses, dass die katholischen Schwestern und Brüder bereit waren, auf bestimmte Insignien und liturgische Merkmale in dieser Feier zu verzichten. Dass dann plötzlich der Erzbischof – selbst überwältigt von den Ereignissen – dann mal anfing, die „vier", die „drei" anzurufen, darauf hat Friedrich Weber hingewiesen, das ist eine der Grenzen, an die wir da gestoßen sind und auf die wir da aufmerksam gemacht worden sind. Aber ich möchte in dem Zusammenhang sagen, dass ich an diesen Beispielen sehe, wie die Ökumene zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation nur weitergehen kann, nämlich in der direkten Begegnung vor Ort, in der direkten Auseinandersetzung auch mit den Lebensgeschichten, denn die Lebensgeschichten dieser „vier Märtyrer" sind es, die eine ökumenische Spur gelegt haben bis heute hin und weit über unsere Zeit hinaus. Das ist es, hinter das wir nicht zurück können, Kardinal Kasper hat das in großer Eindrücklichkeit auch an dem Wochenende in Lübeck mehrfach betont. Und ich möchte bei der Gelegenheit sagen – einen Tag nach der Wahl muss ich das einfach mal sagen –, dass auch große Klarheit besteht auf allen Seiten. Auch ich als neuer Leitender Bischof der VELKD werde diesen partnerschaftlichen ökumenischen Dialog kräftig fortführen, und zwar auch genau deswegen, weil mir aus diesem Prozess in Lübeck und in Nordelbien deutlich geworden ist, dass dieser ökumenische Prozess von der Klarheit lebt und von dem Respekt auch für die Grenzen der jeweils Anderen. Und ich bin ganz dankbar für all die Partner auf der römisch-katholischen Seite, die mit großer Klarheit und Deutlichkeit und auch mit einem großen theologischen Wissen, wie zum Beispiel der Bischof Ludwig Müller aus Regensburg, uns immer wieder auch an unsere eigenen Inhalte erinnern – denn so lebt ja Ökumene – und uns auch den Spiegel vorhalten. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar, das will ich sagen, das ist nie ein Vorwurf, sondern dafür bin ich dankbar, denn das bringt uns voran, denn auch unsere Partner erwarten von uns einen selbstbewussten Beitrag in diesem Dialog. Unser Selbstverständnis als Kirche lebt ja nicht davon, dass wir erwarten, dass Andere uns anerkennen, sondern sie lebt doch davon, dass wir selbst Klarheit gewinnen und auch vertreten nach innen und nach außen,

(Beifall)

wie wir Kirche Jesu Christi sind und bauen, und das wissen unsere Partner und das erwarten sie, und dafür bin ich dankbar. Und da möchte ich auch den Catholica-Beauftragten, aber auch uns alle, die wir an verschiedenen Zusammenhängen daran beschäftigt sind eingebunden sind, auf das Kräftigste ermutigen, diesen Weg miteinander zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Bischof Ulrich. Vielen Dank allen, die sich beteiligt haben. Ich bitte jetzt Herrn Bischof Weber um seine Antwort.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Ja, ich will das relativ kurz halten. Vielleicht noch einmal einen Einstieg nehmen, den ich eben nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht habe: Das Setting, das durch die Beratungen im Vorfeld auch für die römisch-katholische Kirche zu verkraften war an diesem Morgen in Erfurt, war ja heftig. Das dürfen wir nicht unterschätzen. Da saßen auf der einen Seite hochwürdige, in wunderbarer Kleidung, farbenprächtig, hochgelehrte oder bedeutende Männer, auf der anderen Seite eine bunte Mischung unter dem Gender-Aspekt, aber auch von der Zuordnung genau richtig so. Und dann das Zweite, was wirklich, und das muss man sich klarmachen, was wir der katholischen Kirche auch zugemutet haben: Wer hat denn, wenn Sie den Gottesdienst gesehen haben, wer hat denn evangelischerseits die Rede gehalten? Wissen Sie es noch? Der Präses? Nein, der Präses hat nur gesagt: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, und dann saß er wieder auf Augenhöhe vor dem Altar mit dem Papst, aber die Ansprache, die begrüßenden Worte hat eine Frau gesagt, und noch eine Frau, die nicht ordiniert ist dazu. Das ist, auch das müssen wir wissen, ökumenisch eine kleine Zumutung gewesen. Darüber hat die katholische Kirche nicht geklagt. Das müssen wir einfach auch wissen, ja, also dass da auch evangelischerseits Regeln durchgesetzt oder miteinander gestaltet worden sind, und das war auch gut so und nötig so.

So, dann das Zweite. Im Blick, lieber Bruder Müller, im Blick auf die Orthodoxie, da haben Sie zumindest recht, was einige Töne aus Freiburg angeht. Das ist in der Tat so gewesen. Die Stimmung und die Begrüßungsformeln in Freiburg waren so, wie wir sie im Kapitelsaal auch erlebt haben. Da war dieser warme, freundliche, ganz zugewandte Ton des Papstes. In Freiburg war das öffentlich im Gegenüber mit der Orthodoxie. Nur wir dürfen eins nicht unterschätzen: Die Ergebnisse mit der Orthodoxie, die lassen auch auf sich warten. Da geht es auch nicht gerade fröhlich weiter. Das Zweite: die Frage nach der Agende. Die hat der Bruder Wenz, glaube ich, schon aufgenommen. Ich will Ihnen eines aber der Klarheit wegen doch deutlich machen: Das Amt der öffentlichen Verkündigung ist nach unserer Meinung eines und unteilbar. Pfarrer und Prädikanten/Prädikantinnen sind nach CA XIV ordnungsgemäß berufen und üben gemeinsam den Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung im Namen und Auftrag der Kirche aus. Das bedeutet allerdings nicht, dass dieses Amt nicht in unterschiedlichem Umfang oder in differenzierter Art und Weise wahrgenommen wird. So nehmen also Pfarrer und Pfarrerinnen das gesamte Aufgabenspektrum wahr mit allen Rechten, mit allen Pflichten, die der Beruf auch in dienstrechtlicher Hinsicht mit sich bringt. Prädikanten werden im Allgemeinen beauftragt, den Gottesdienst zu gestalten, und sie machen das ehrenamtlich. Der Umfang, in dem sie ihren Dienst wahrnehmen, hängt deshalb

davon ab, inwiefern er sich auch zeitlichen und anderen Verpflichtungen entgegenstellen lässt, das haben wir versucht, zum Ausdruck zu bringen. Die Problematik der Agende – wenn man davon reden will – ist, dass sich diese Dinge in den Fußnoten dann noch einmal scheinbar anders darstellen oder man kann einen anderen Eindruck gewinnen. Darüber muss sicher noch einmal nachgedacht werden.

Bruder Welge, die Sache mit den gemeinsamen Abendmahlsfeiern, das ist in der Tat eine Sache der örtlichen Bischofskonferenzen, also der Deutschen Bischofskonferenz in diesem Fall. Nach Canon 844 des Canonischen Rechtes, kann die örtliche Bischofskonferenz das öffnen. In Kanada hat sie das getan, in Südafrika ebenfalls. Man muss allerdings eines sagen, das will ich auch doch der Ehrlichkeit halber sagen: Ich wundere mich manchmal, warum wir Evangelische – ich habe das auch lange getan, ich werde da zurückhaltender – die Frage nach der Öffnung der Eucharistie für nichtkatholische Partner so kräftig stellen. Könnte das damit zu tun haben, dass wir davon gar nicht so überzeugt sind, dass die katholischen Ehepartner in der Teilnahme am evangelischen Abendmahl die Fülle des Abendmahls geschenkt bekommen? Dass wir von unserem eigenen nicht so überzeugt sind, dass wir sagen, ihr müsst unbedingt zum katholischen noch gehen? Also, da würde ich sagen, ein gutes Stück selbstbewusster und deutlicher sagen, wir laden gerne unsere katholischen Menschen, die in konfessionsverschiedenen Ehen leben, in das evangelische Abendmahl ein und sind davon überzeugt, dass sie die Fülle dessen erleben und empfangen, was das Abendmahl schenkt.

Und das Zweite: Es gibt einen theologischen Grund, warum wir eigentlich nicht unsere evangelischen Gemeindeglieder ermuntern können, an der katholischen Eucharistie teilzunehmen. Ich will Ihnen den auch nicht vorenthalten. Das ist ein bisschen differenziert und hat mit der Liturgie zu tun: Nach katholischem Verständnis ist es so, das sagt auch Kardinal Kasper, dass sie an der Eucharistie teilnehmen können, Sie und ich, wenn wir mit vollem Herzen Ja zur gesamten liturgischen Form sagen. Aber in dieser liturgischen Form gibt es einen Haken: nämlich eines der Hochgebete. Eines der Hochgebete transportiert nach wie vor die Opfervorstellung, die mit der Schrift – hier Babylonische Gefangenschaft 1520 – von Luther kritisiert worden ist und die wir an anderer Stelle wohl überwunden haben, auch im innerökumenischen Kontext, so dass also, wenn ein Evangelischer zum katholischen Abendmahl geht und er von vollem Herzen Ja sagt, er zur katholischen Opfervorstellung Ja sagt. Das müssen Sie wissen.

Bruder Beckstein, das Leiden an der Weltlichkeit der Protestanten, ja, es ist mitunter so, dass wir denken, wir springen auf so viele Züge auf und kommentieren dies und jenes. Auf der anderen Seite ist das auch unsere Stärke. Wir haben gelernt und wir arbeiten daran auch in unseren Bildungsprozessen, dass der einzelne Christ / die Christin die Dinge, die sie zu verantworten hat, auch selber verantworten muss. Ich will nicht sagen, wir sind eine Gewissensreligion, aber so ein bisschen was sind wir dann doch. Und wir schätzen die Bedeutung des Individuums und seine eigenständige Entwicklung. Aber wir sind auch eine Kirche der Freiheit, und eine Kirche der Freiheit entlässt eben auch Menschen in Freiheit. Und da muss man natürlich auch manchmal drüber reden, dass Freiheit mit Verantwortung zu tun hat. Das ist gestern Abend ja auch schon gesagt worden.

Bruder Beintker, die Sache mit den Vertragswerken: Ich sehe das ähnlich. Wir haben ja die „in-via“-Projekte. Kardinal Kasper hat „Harvesting the Fruits“ verfasst, wo die Ergebnisse der Dialoge festgehalten werden. Ökumenisches Lernen ist wichtig, aber es ist nicht genug. Lernprozesse sind wichtig, aber Lernprozesse müssen auch Ergebnisse zeigen. Und müssen auch gemeinsam Dinge vorwärts bringen, aber ich glaube, das haben Sie auch so beschrieben.

Bruder Wenz, zur Tauflehre und zur Rechtfertigungslehre muss ich gar nichts mehr ergänzen. Das ist völlig umfänglich von Ihnen beschrieben worden. Genau das ist mein Anliegen. Endlich die ekklesiologischen Konsequenzen aus der Tauflehre zu ziehen. Und da haben wir, wenn uns das gelingt, genug zu tun.

Was „Verbum Domini“ angeht, haben Sie auch genau richtig verstanden, es geht mir nicht um Notsituationen, sondern es geht darum, dass wir wesentlich mehr zu gemeinsamen Gottesdiensten vor Ort kommen müssen, auch unter der Woche. Ich finde, es ist ein Skandal, dass wir so viele schöne, auch dank der Kirchenbaustiftung erhaltene, gepflegte und wunderbar die Botschaft des Evangeliums ausstrahlende Kirchen haben, und die Mehrzahl davon ist sechs Tage zugeschlossen. Das ist ein Skandal. Und da muss es Formen geben, auch ökumenische Formen, wo man eventuell in Verantwortung von Ehrenamtlichen auch ohne Priester und Pfarrer unter der Woche kleine liturgische Formen gemeinsam gestaltet, also nicht nur in Notfällen, und das gilt natürlich auch für die Bibellektüre. Alles, was geht, was gemeinsam geht, soll man tun. Und das bis an den Rand ausreizen.

Zum Jahr der Taufe: Sie haben, Bruder Beintker, die Sache auf den Punkt gebracht: Taufe als ökumenisches Sakrament. Und Schwester Nolting, Lübeck, in der Tat ein bewegendes Ereignis. Und die Dinge, die ich am Ende noch sagte, zeigen ja, dass da noch mehr ist, worauf man wahrscheinlich achten muss. Herzlichen Dank für die intensive Diskussion und treiben Sie es weiter, vor allen Dingen das mit der Taufe. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, lieber Bischof Weber, dass Sie diese schnelle Replik gegeben haben. Ich bin sicher, dass wir im Verlauf der weiteren EKD-Synode auch noch Gelegenheit haben, einzeln mit Ihnen über einzelne Punkte zu sprechen.

Damit haben wir Mittag, und das ist Zeit für unser Mittagsgebet, und ich bitte Frau Dr. Mildenberger, uns dort hineinzuführen.

Frau Dr. Mildenberger:

Ich bitte Sie, sich zu erheben.

Auf der Höhe des Tages halten wir inne.
Lasst uns Herzen und Hände erheben zu Gott, der unseres Lebens Mitte ist.
Herr, unser Gott, lass uns vor dir stehen mitten im Tagewerk.
Richte uns aus, dass wir suchen das Eine.
Das wir tun, was Not ist.
Lass uns wandeln vor deinen Augen.
Amen.

Sie haben auf Ihren Plätzen hoffentlich alle diesen kleinen Liedzettel mit dem Mittagslied von Ambrosius Lobwasser, das wir jetzt gemeinsam singen wollen.

(Lied Nr. 459 „Die Sonn hoch an dem Himmel steht“)

In diesem Lied nimmt Ambrosius Lobwasser einen Psalmvers auf, wenn er von Christus, dem Licht spricht, aber dem Licht, das er uns durch sein Wort leuchten lässt; der bekannte Psalmvers aus Psalm 119 „Dein Wort ist Licht auf meinem Weg“, „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Weg“, es gibt verschiedene Übersetzungen, und ich lade Sie ein, jetzt mit mir einen Abschnitt aus diesem Psalm zu beten. Wir tun das responsorial, und Ihr Part ist nur ein kleiner Vers: „Dein Wort ist Licht auf meinem Weg“.

(Frau Dr. Mildenberger stimmt an: „Dein Wort ist Licht auf meinem Weg“)

Wechselgesang (nach jedem zweiten Vers):

Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte,
ein Licht für meinen Pfad.
Ich tat einen Schwur und halte ihn aufrecht,
ich will achten auf deine gerechten Entscheide.
Ganz tief bin ich gebeugt.
Lebendiger, belebe mich nach deinem Wort.
Nimm das Lobopfer meines Mundes gnädig an.
Lebendiger, lehre mich deine Entscheide.
Mein Leben ist ständig in Gefahr,
doch deine Weisung habe ich nicht vergessen.
Frevler legten mir eine Schlinge.
Ich aber irrte nicht ab von deinen Befehlen.
Deine Zeugnisse habe ich zum Erbe empfangen auf ewig.
Ja, sie sind meines Herzens Frohlocken.
Ich machte mein Herz bereit, deine Gesetze zu erfüllen
auf ewig bis ans Ende.
Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist,
dem einen Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Ich lese einen Abschnitt aus diesem Wort, die Seligpreisungen, einerseits eine traditionelle Lesung für das Mittagsgebet, aber auch das Evangelium für das Reformationsfest wie für Allerheiligen, und an Allerheiligen in der lutherischen wie in der katholischen Leseordnung:

(Seligpreisungen, Mt 5,1-10)

(Frau Dr. Mildenberger stimmt an: „Dein Wort ist Licht auf meinem Weg“)

Wechselgesang:

Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte,
ein Licht für meinen Pfad.

Wir beten gemeinsam, wie Christus uns zu beten gelehrt hat.

(Vaterunser)

Unseren Tag und unsere Herzen leite und bewahre in seinem Frieden der allmächtige und barmherzige Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder!

Erlauben Sie, dass ich an dieser Stelle Frau Dr. Mildenberger ganz herzlich danke, nicht nur für das heutige Mittagsgebet, sondern dafür, dass sie seit 2002 als wissenschaftliche Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig für uns gewirkt hat. Sie wird Ende des Jahres an eine andere Stelle wechseln, und damit ist das die letzte Synode, an der sie teilnimmt. Und da möchte ich ihr in Ihrer aller Beisein unseren ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Weil das eben so schnell gehen musste, habe ich etwas ganz Wichtiges vergessen. Keine Antwort mehr, sondern Sie können sich natürlich vorstellen, dass, wenn man Landesbischof ist, man auch noch andere Dinge zu tun hat als „Catholica“ und „ACK“ und all diese schönen Sachen. Deswegen braucht es Menschen, die mitarbeiten an diesen Dingen, und die habe ich eben nicht erwähnt und mich auch nicht bedankt. Und das tue ich jetzt hier noch, das sind die Catholica-Beauftragten in den lutherischen Kirchen. Und Herr Dr. Oliver Schuegraf, dem ich herzlich danke für die Begleitung meiner Arbeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Eben konnte ich ein Geschenk überreichen. Wir haben noch ein freudiges Ereignis in unserem Kreis. Eine unserer Mitsynodalen hat Geburtstag. Frau Volkmann, ganz, ganz herzlichen Glückwunsch. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass wir in einer verbundenen Sitzung jemandem zum Geburtstag gratulieren. Und dazu bitte ich Sie doch, einen Geburtstagskanon anzustimmen. Und ich bitte Bischof Friedrich, die Vorgabe zu ...

(Heiterkeit)

So lange habe ich neben Friedrich gesessen!

Landesbischof Dr. Fischer:

Das wird jetzt noch voller als gestern in der Vollkonferenz. Jetzt sind wir doppelt so viele: „Viel Glück und viel Segen“ und den „Wohlstand“ singen wir auch.

(Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wenn ich jetzt den Blumenstrauß auch noch loswerden kann ...

Landesbischof Dr. Fischer:

Ich nutze die Zeit, um eine Ansage zu machen: Die drei Ausschüsse der UEK treffen sich jetzt sofort – keine Angst, Sie müssen auf das Mittagessen nicht verzichten, denn in den Räumen ist Mittagessen gerichtet. – Berufungsagende: Dr. Heimbucher leitet im Salon Halle; Catholica-Fragen: Bischof Schindehütte leitet im Salon Nürnberg; Kirchengemeinschaft mit der UCC: Herr Oppenheim und Frau Dr. Wellert leiten im Salon Travemünde. Das wäre die Ansage meinerseits. Aber ich glaube, Herr Hartmann hat noch seinerseits eine.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja. Nur den Hinweis, dass Informationen darüber, wie es auf Seiten der VELKD heute weitergeht, bis dann die EKD-Tagesordnung greift, sich auf dem rosa Zettel finden. Ich wünsche Ihnen also allen eine gesegnete Mahlzeit und freue mich, dass wir diese erste größere gemeinsame Sitzung so haben abschließen können, begonnen mit gemeinsamer Musik, beendet mit einem gemeinsamen Kanon. Auf gute weitere Zusammenarbeit!

Schluss: 12:18 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 8. November 2011

Beginn: 15:37 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Mitsynodale!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Danke schön. Ob Sie bitte auch die Eingangstür schließen können? Herzlich willkommen wieder zur Fortsetzung der 4. Tagung der 11. Generalsynode. Ich freue mich, dass Sie den Weg zu uns wieder gefunden haben, nicht nur die Synodalen, sondern auch die Menschen auf der Bischofsbank. Jetzt schaue ich mal zu unseren ökumenischen Gästen – die sind noch alle unterwegs, wenn ich das richtig sehe. Und herzlich willkommen auch die Vertreter der Presse. Es ist schön, dass Sie wieder bei uns sind. Sie wissen, wir beginnen unsere Sitzung in der Regel mit einer Andacht. Eine schöne Andacht haben wir heute Morgen schon gehört, aber ich denke, damit wir richtig in die Sitzung hineinkommen, singen wir zumindest einen Kanon oder ein kleines passendes Lied. – Herr Hauschildt?

(Zwischenruf: „Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn“!)

Das passt immer.

(Lied Nr. 337 „Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn“)

Herzlichen Dank! Und auch unsere ökumenischen Gäste sind inzwischen eingetroffen. Herzlich willkommen, Herr Bischof Rohwer! Schön, dass Sie uns so lange die Treue halten. Auf Ihren Plätzen finden Sie den heutigen Verlaufsplan in gelb, und da haben wir es heute mit einer Reihe von Beratungen zu tun, um all die Säcke, in die wir schon etwas hineingetan haben, dann jetzt zuzubinden. Wir werden beginnen mit den

Abschließenden Beratungen, Beschlüssen und Entschließungen

zum Thema, zum Bericht des Leitenden Bischofs und zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Aber damit ich es nicht vergesse, wollte ich Ihnen vorher doch noch zwei mir schriftlich zugegangene Grußworte zu Gehör bringen.

Zum einen von Referent Edouardo Martinez Diaz von der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus Kolumbien an die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands:

„Siehe wie fein und lieblich ist‘s, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen. Ihre Brüder und Schwestern von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kolumbiens grüßen Sie im Namen Christi – unsere Hoffnung ist, dass die dort versammelten Verantwortlichen der VELKD unter der Führung des Heiligen Geistes den Weg zur Erneuerung sowie der Stärkung des Glaubens und der Hoffnung in Christus, unserem Herrn und Heiland erkennen. Wir begleiten Sie in unseren Gebeten und erneuern unsere Verpflichtung, die Bande der Brüderlichkeit zwischen

unseren Kirchen zu stärken. Der Friede Christi sei mit Euch allen. Mit freundlichen Grüßen, Edouardo Martinez Diaz, Bischof, Präsident“

Und ein zweiter Brief aus Schweden, in Englisch geschrieben, ich lese ihn kurz auf Deutsch vor, von Erzbischof Anders Wejryd:

„Grüße an die Generalsynode der VELKD. Aus Anlass der jährlichen Synode der VELKD möchte ich als Erzbischof Ihnen die Grüße der Kirche von Schweden übermitteln. Als Kirchen in Europa sind wir in dieser Zeit vor viele Herausforderungen in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft gestellt. Es ist eine herausfordernde, spannende, aber zugleich bedrückende Zeit für die Geschichte des christlichen Glaubens in Europa. In einer Zeit, die von uns Glaube, Kraft und Phantasie erfordert. Gemeinsam stehen wir in der Tradition der Reformation, und als Mitglieder der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes sind wir aufgerufen, Zeugen des Evangeliums von Gottes Gnade in Jesus Christus zu sein. In der Erwartung des Reformationsjubiläums von 2017 haben wir in unseren jeweils besonderen Kontexten die Möglichkeit, wieder einmal herauszuarbeiten die Bedeutung der Einsichten der Reformation für unsere Zeit. Wir bitten um Gottes Segen für Ihre Beratungen, so dass Ihre Entscheidungen fruchtbar sind für Ihre Kirche und Ihre Gemeinden. Wir beten auch für die Mitglieder Ihrer Kirche, dass sie Gottes Gegenwart in ihrem Leben fühlen mögen. Schließlich bitten wir Sie um Ihr Gebet für die Kirche von Schweden und ihre Mission. Anders Wejryd, Erzbischof von Schweden“

So, und damit kommen wir jetzt zuerst zu der Entschließung zum Thema, und ich würde mich freuen, wenn Frau Barraud-Volk das für den Ausschuss einbringen könnte. Liegen die Texte schon vor? Dann kriegen wir gleich ganz warme Texte, freuen Sie sich schon drauf.

(Zwischenruf: ... dann ziehen wir den vor.)

Aber o. k. Gut! Dann bitte ich Herrn Michelsen. Ist denn Herr Michelsen – ja, Herr Michelsen ist auch da. Dann übernimmt er das jetzt. Denn wir sind ja leider unter Zeitdruck, da die EKD hinter uns wieder auf uns wartet. Ja.

Michelsen:

Liebes Präsidium! Liebe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

In guter Tradition der Generalsynode hat sich eine Untergruppe des Berichtsausschusses speziell mit dem Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD befasst, also dem Bericht, den uns Landesbischof Dr. Johannes Friedrich gegeben hat. Inzwischen müssen wir ja sagen: dem ehemaligen Leitenden Bischof. Wir haben ja am 4. November sagen können, habemus episcopom novum. Also, es geht hier um den antiqum episcopom. Die Würdigung des Berichtes von Bruder Johannes Friedrich geschieht in dem Entwurf, den wir Ihnen jetzt vorlegen, also unter einem doppelten Gesichtspunkt. Wir haben einmal, und das ist ja das Entscheidende, und das wurde in den letzten Synodaltagungen ja auch so gehandhabt, wir haben einmal nach den entscheidenden, vom Leitenden Bischof gesetzten Impulsen gefragt und wollten diese aufgreifen, wollten diese verstärken oder auch sogar in dem einen oder anderen Fall ein Stück weiterführen, kurzum: uns diese Impulse zu eigen machen, und schlagen Ihnen vor, den einen oder anderen Aspekt zu vertiefen. Und zum anderen, das ist, glaube ich, auch wichtig, ging es uns darum, anlässlich dieses jetzt besonderen Berichtes am Ende einer doch sehr großen und wichtigen Amtszeit noch einmal zu sagen, dass wir das spezielle Wirken von

Johannes Friedrich nicht nur zu würdigen wissen, sondern ihm auch außerordentlich dankbar sind für das, was er zur Profilierung der VELKD beigetragen hat, das, was er insbesondere auch mit beigetragen hat zum Funktionieren des sogenannten Verbindungsmodells. Also, er war ein guter Player, um das mal etwas salopp zu sagen, in diesem Zusammenspiel UEK/VELKD, das ist ja nicht ganz einfach gewesen, das merken wir ja bis heute. Aber ich denke, da hat Johannes Friedrich die Rolle, die ihm die VELKD auch in dieser Synode zugemutet hat, nicht nur angenommen, sondern sie in richtiger Weise angenommen und als fairer Player dieses Spiel vorangebracht; also das ist speziell dann der letzte Absatz dieser Entschließung.

Nach unserer Auffassung sind es sechs Themen, die wir aufgreifen und verstärken sollen. Am Anfang natürlich – bei Friedrich war es der Schluss – das Reformationsjubiläum 2017. Das war sozusagen der Kulminationspunkt. Dann ist wichtig, dass wir auch als Synode uns deutlich positionieren zu den Aussagen der Barmer Theologischen Erklärung. Da schlagen wir Ihnen vor, das so zu formulieren, wie es hier abgedruckt ist in unserer Erklärung. Dann meinen wir schließlich, es lohnt sich, diese Anregung von Johannes Friedrich, einen Katechismus zu erarbeiten, der Jugendliche als Zielgruppe in den Blick nimmt, dass wir das nicht nur aufgreifen, sondern konkret mit modernen Methoden fortgeführt hätten; das wäre dann zugleich eine Anregung auch an die Kirchenleitung.

Schließlich denken wir, es ist sachgemäß und notwendig, auf das Flüchtlingslager in Ostafrika, also in Dadaab in Kenia, noch einmal hinzuweisen. Ja, und dann sehen Sie den vorletzten Absatz, da liegt ja ein Knackpunkt, das haben wir in guter Erinnerung von unserer Debatte am 3. und 4. November, die Frage des „Ordnungsgemäß berufen“, das hat ja hier auch bei der Aussprache zu dem Bericht eine doch entscheidende Rolle gespielt. Wir haben unsere Entschließung sehr kurz gehalten, weil wir meinen, es ist besser, in wenigen Worten die entscheidenden Punkte zu benennen als jetzt noch mal neue größere Erklärungen hier abzugeben. Und wir würden uns freuen, wenn Sie das, was wir Ihnen hier vorschlagen, auch sich zu eigen machen können. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Michelsen, Ihnen und dem Ausschuss für seine Arbeit. Darf ich fragen, ob es aus den Reihen der Ausschussmitglieder noch Ergänzungswünsche gibt oder Akzentuierungen? – Das ist ... – Ja, Bruder Seißer!

Dr. Seißer:

Vielen Dank für die Kürze des Wortes. Damit besteht die Chance, dass es auch gelesen wird. Ich will auch inhaltlich keine Änderungswünsche vorbringen, ich möchte aber doch aus gegebenem Anlass mal wieder darauf hinweisen, dass hier so getan wird, als ob die Schrift „Ordnungsgemäß berufen“ schon fast bei uns Bekenntnischarakter hat. Ich will darauf hinweisen, dass sie nur ein Beschluss der Bischofskonferenz war, der – soweit mir bekannt ist – weder von der VELKD-Synode noch in den einzelnen Landeskirchen beschlussmäßig übernommen wurde. Ich wollte das nur aus gegebenem Anlass einmal wiederholen, damit das im

Bewusstsein bleibt, dass man nicht immer so tut, als ob das unumstößlich wie die Heilige Schrift wäre, was man damals in der Schrift „Ordnungsgemäß berufen“ festgelegt hat.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Seißer! Dann habe ich Sie jetzt aber richtig verstanden, dass das kein Änderungsantrag ist und Sie damit zufrieden sind, wenn diese Ihre Äußerung im Protokoll auftaucht und es keine Gegenstimmen oder so etwas dazu gibt, so dass das dann klar ist, ja? – Gut . – Danke schön! Weitere Wortmeldungen? – Bruder Hauschildt!

Dr. Hauschildt:

Wir möchten nachträglich jetzt noch eine Präzisierung zum Abschnitt Barmer Theologische Erklärung vornehmen. Vielleicht sollte der letzte Satz so heißen: „Wir stimmen dieser Einschätzung ausdrücklich zu, dass durch die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung eine sachgemäße Aktualisierung der lutherischen Bekenntnistexte“ – denn das ist ja eigentlich doch die Pointe sowohl des Theologischen Ausschusses als auch des Berichts des Leitenden Bischofs – „gegenüber dem ‚Anspruch quasireligiöser Weltanschauungen‘ notwendig war und ist.“ Dann hätte man beide Gesichtspunkte gut miteinander verbunden: Es war damals notwendig, und wir sind davon überzeugt, dass es auch über den damaligen Anlass hinaus heute noch notwendig ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Weitere Wortmeldungen? – Ja, Bruder Meyer! Ich gebe Ihnen mal das Mikrofon, dann sparen wir Zeit. Das ist eine Äußerung, die vom Pult kommt und nicht vom Präsidiumstisch, nur dass Sie das wissen.

Meyer:

Ich finde die ganz schön und sehr gut formuliert und knapp. Ich hätte nur an einer Stelle einen Änderungswunsch, da musste ich ein bisschen schmunzeln, im vorletzten Abschnitt steht „weniger an die klassische Buchform, sondern an eher überraschende zeitgemäße Medien“. Überraschend sind die natürlich nur für die, die sie nicht nutzen.

(Heiterkeit)

Und wir stellen uns damit bloß, wenn wir diese Formulierung drin lassen. Ich würde einfach „eher überraschende“ streichen. Ich musste denken an ein Bild, das ich gestern auf den Bildschirm meines Computers bekam, da war ein iPhone-Bildschirm simuliert, da stand: „What is the meaning of life?“ Und die Antwort war: „I don’t know but there must be an app for it.”

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank! – Ja, Frau Villwock und danach Herr Welge. Danach. Erst Frau Villwock.

Frau Villwock:

Ich rede jetzt wirklich vom Pult. Zu dem, was Herr Seißer gesagt hat, hätte ich einen Vorschlag, einen Änderungsvorschlag, und würde den Ausschuss bitten, sich den möglicherweise zu eigen zu machen. Es sind – ich habe gerade noch einmal mit Herrn Rentzing gesprochen – ja wirklich keine Regelungen von „Ordnungsgemäß berufen“. Insofern könnte man doch eigentlich formulieren: „Die Generalsynode bekräftigt, dass aufgrund der Aussagen von ‚Ordnungsgemäß berufen‘“ und dann so weiter. Das würde, glaube ich, dem mehr gerecht werden, was es ist. Das sind Aussagen, an denen wir uns orientieren, die aber keine Regeln sind.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Frau Villwock! - Herr Welge.

Welge:

Ich beziehe mich auf das Reformationsjubiläum 2017, letzter Spiegelstrich: Nach Luther ist ein Christmensch „simul iustus et peccator“. Wenn wir hier schreiben „für den einzelnen Gläubigen“, dann fühlen sich viele Menschen nicht angesprochen. Das „peccator“-Dasein wird dann meistens nicht mit bedacht. Deswegen schlage ich vor, statt „Gläubigen“ zu schreiben „Menschen“, „für den einzelnen Menschen“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir versuchen gerade, die Stelle zu finden.

Welge:

Letzter Spiegelstrich, also „die spezielle Bedeutung des Reformationsjubiläums für den einzelnen Gläubigen“, und „für den einzelnen Gläubigen“ soll ersetzt werden durch „für den einzelnen Menschen“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Weitere Wortmeldungen? – Frau Fromberg.

Frau Fromberg:

Ich würde gerne wissen, was „theologische Ziele“ sind.

(Zwischenruf: An welcher Stelle sind die „theologischen Ziele“?)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das ist der letzte Absatz unter …

Frau Fromberg:

„Wir halten fest:“ Das ist der dritte Absatz von oben. Und dann in dem zweiten Absatz von unten, da steht: „Auch wir unterstützen das Anliegen ...“. Der Leitende Bischof hat eine Anregung gemacht, die wir unterstützen. Das „Auch“ würde ich streichen wollen, weil sonst die Frage wäre, wer es noch unterstützt. Allerdings haben wir dann zweimal den Satz mit „Wir“ angefangen, da müsste man vielleicht noch mal verbinden mit „und“. Danke. Und übrigens kann man es so schnell gar nicht lesen. Ich bin jetzt erst an dieser Stelle angekommen. Haben wir vielleicht noch ein bisschen Zeit weiterzulesen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Tja, das weiß ich nicht. Während die anderen sich noch melden, können Sie ja noch weiterlesen, denn wer zu spät kommt, das wissen Sie doch, Frau Fromberg, wer zu spät kommt, den bestraft ... Gut. Weitere Wortmeldungen? – Das sehe ... – Ja, Herr Frehrking.

Frehrking:

Frau Villwock hatte nachgefragt, was „Ordnungsgemäß berufen“ rechtlich bedeutet. „Ordnungsgemäß berufen“ ist eine Empfehlung der Bischofskonferenz. Nun geistert seit letztem Jahr durch die Gazetten, diese Empfehlung sei ja rechtlich unverbindlich. Dem ist nicht so. Wir haben als Rechtstexte der Bischofskonferenz nur die Möglichkeit, Empfehlungen zu erlassen oder aber Zustimmungen zu Gesetzen. Eine Empfehlung, und so war „Ordnungsgemäß berufen“ auch immer gemeint, stellt eine Interpretation der geltenden Rechtslage dar. Also, es besteht eine Rechtsverbindlichkeit auch für die Landeskirchen, die jetzt Prädikantengesetze beschließen. Und es gibt durchaus Landeskirchen, die daraufhin ihre Prädikantenordnungen überarbeitet haben, zum Beispiel die bayerische Landeskirche, und „Ordungsgemäß berufen“ auch im Grunde genommen so adaptiert haben. Wir müssen allerdings sagen, dass „Ordnungsgemäß berufen“, der Beschluss der Bischofskonferenz, vor Bildung der EKM gefasst worden war. Deshalb gibt es in dem Prädikantengesetz der EKM die zwei Traditionen, die es vor Gründung der EKM gab, nämlich die KPS-Tradition, Prädikanten auch zu ordinieren zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, und die bisherige Tradition der thüringischen Landeskirche, die genau „Ordnungsgemäß berufen“ aufnimmt, und nach der Prädikantinnen und Prädikanten zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt werden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Frau Villwock dazu.

Frau Villwock:

Herr Frehrking, danke für die juristische Klärung. Ich bin da wirklich Laie auf dem Gebiet. Allerdings finde ich das Wort „Regelungen“ wirklich problematisch. Und wenn man sagt,

„Aussagen“ ist zu schwach, obwohl es ja definitiv stimmt, warum kann man nicht vielleicht sagen „die Empfehlung“? Weil es meiner Meinung nach eine Empfehlung ist, wie Sie gerade gesagt haben. Und wenn das die Auslegungshilfe ist, die Interpretation, dann ist es aber immer noch eine Empfehlung und nicht eine verbindliche Regelung. Also, mir wäre es lieber, wenn man dann wirklich von „Empfehlungen“ spricht und nicht von „Regelungen“. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke. Der Vorsitzende unseres Rechtsausschusses, Herr Professor Germann. Ja, gehen Sie an das hintere Mikrofon, ja, Sie sind am Mikrofon.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Das hat jetzt eben fast so geklungen wie ein Gesetzgebungsrecht der Bischofskonferenz. Bei aller Wertschätzung der Bischofskonferenz müssen wir doch daran festhalten, dass das Gesetzgebungsrecht gemeinsam bei der Generalsynode und der Bischofskonferenz liegt. Auch eine authentische Interpretation geltenden Rechts ist nicht die Aufgabe der Bischofskonferenz und nicht ihre Befugnis; das kann ich nicht erkennen. Das heißt, der empfehlende Charakter bleibt ein empfehlender Charakter ohne eine Rechtsverbindlichkeit. Die Empfehlung selbst hat ja eine Richtung auf die Zukunft hin: Sie bezieht sich ja nicht auf die Auslegung geltenden Rechts, sondern empfiehlt eine bestimmte Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen, um Ordnung zu schaffen. Um diese Fragen nun nicht übermäßig in die Schlussredaktion dieses Papiers einfließen zu lassen, schlage ich vor, die Eingangspassage dieses Absatzes unbelastet von solchen Fragen zu formulieren, etwa so: „Gemäß der Empfehlung der Bischofskonferenz ‚Ordnungsgemäß berufen‘ werden Prädikantinnen und Prädikanten gottesdienstlich unter Auflegung der Hände, Gebet und Segen in das Amt der Verkündigung berufen.“ Damit ist alles gesagt, nicht zu viel und auch nicht zu wenig.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, schönen Dank! Es fehlt an dieser Stelle dann jetzt, dass die Generalsynode das bekräftigt. Aber das könnten wir ja noch nicht sehen, wie das formuliert wird. Unsere Verfahrensweise ist in der Regel ja so, dass aufgrund der eingebrachten Änderungsvorschläge der Vorsitzende des federführenden Ausschusses nach Herstellung von Benehmen durch Blickkontakt mit seinen Mitgliedern ausführt, welche dieser Textstellen und Änderungen er bereit ist zu übernehmen. Diesen Blickkontakt herstellen kann er auch dadurch, wenn er hier vorne am Pult steht und sieht, dass niemand ganz doll den Kopf schüttelt. Wenn es zu schwierigeren Stellen kommt, dann kann im Verlauf dieses Nachmittags der Ausschuss noch einmal zusammentreten und das noch offene Feld bearbeiten und dazu Stellungnahmen abgeben.

Während jetzt eine Beratung des Ausschussvorsitzenden durch das Amt stattfindet, frage ich mal, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? – Das sehe ich nicht. Herr Michelsen, sind Sie schon bereit? – Gut.

Michelsen:

Der Ausschuss war sehr klein ...

(Ohne Mikrofon)

... die stellvertretende Vorsitzende, Frau Preidel, jetzt mithören. Und Sie müssen bitte eingreifen, liebe Frau Preidel, wenn das nicht völliger Konsens ist, was ich jetzt sage.

Also, zunächst danke, dass Sie offensichtlich zufrieden sind mit der Kürze dieser Entschließung der Generalsynode. Also, das „überraschende" weg, völlig in Ordnung. Wir dachten allerdings, es wäre ganz gut, wenn man da so ein Adjektiv bzw. dieses Wort „überraschende" hier darin hat, um mal zu merken, es soll wirklich die Leute dann überraschen. Also nicht so das Übliche, was man ständig überall hat. Es könnte ja auch mal in der Form ein Bierdeckel sein oder eine Postkarte. Das wäre dann wirklich ein überraschendes Medium – das war damit gemeint. Aber wir können das gerne streichen, wenn es zu Irritationen führt – das übernehme ich gerne.

Bruder Welge, Sie hätten lieber die „Menschen" anstelle der „Gläubigen". Das ist der dritte Spiegelstrich. Ich bin da natürlich voll auf Ihrer Seite, weil theologisch ist es vollkommen korrekt, dass die Menschen simul justus et peccator sind. Nur hier an dieser Stelle ging es uns wirklich um die Gläubigen: Erstens, weil es sich hier ja handelt um eine Entschließung der Generalsynode zum Bericht des Leitenden Bischofs, und damit setzen wir uns jetzt hier auseinander. Und Johannes Friedrich sprach expressis verbis hier an dieser Stelle, bei diesem Argument im Zusammenhang jetzt mit dem Reformationsjubiläum, dass wir die Bedeutung für die einzelnen, Betonung liegt hier natürlich auf den einzelnen Gläubigen, sprich Christen, der dann natürlich auch als Gläubiger simul justus et peccator ist und natürlich auch ein Mensch ist, das ist natürlich selbstverständlich. Also, logischerweise sprechen wir immer zu Menschen und nicht zu Apparaten. Also, ich übernehme das nicht – ich weiß jetzt nicht, ob Frau Preidel das auch so sieht.

Dann, Merle Fromberg, zu dem „Wir": Wenn ich das richtig verstanden habe, also, was du eben gerade damit gemeint hast. Als Generalsynode, wenn wir eine Entschließung verabschieden, ist das „Wir" die Generalsynode. Das ist ja klar. „Wir bekräftigen", darum muss hier ein „Wir" rein.

(Zwischenruf: Auch ...)

Bitte?

(Zwischenruf: Das „Auch" soll weg, nicht das „Wir".)

Ja, und da war gemeint: genauso wie der Leitende Bischof, „Auch wir". Also, das ist ja im Zusammenhang dieser ... – Aber du hast Recht, streichen wir, wollen wir gar nicht lange diskutieren.

Die Frage, was theologische Ziele sind, das ist natürlich eine sehr konkrete Frage, auf die man vielleicht einen Vortrag jetzt halten könnte, wozu ich jetzt nicht aus dem Stand in der Lage bin. Das Wort „Ziel" war hier nicht so wichtig wie das Adjektiv „theologisch". Also, es ging bei diesem Gedanken darum, in dem, das ist ja der dritte Absatz, „Wir halten fest: Das Reformationsjubiläum wird vor allem durch theologische", da liegt der Ton, „theologische Ziele bestimmt sein müssen." Das war sozusagen da die Quintessenz der Geschichte. Ich weiß jetzt nicht, ob ihr oder ob Sie verstehen, was wir damit meinen. Also, es gibt eine ganze Reihe von Zielen, die man im Zusammenhang des Reformationsjubiläums hat, unsere Gesellschaft oder

die vielen Gruppen, die sich jetzt mit dem Reformationsjubiläum befassen. Und hier an diesem Punkt ging es uns darum, dass wir sagen, wenn wir uns jetzt als Generalsynode der VELKD mit dem Reformationsjubiläum befassen, und zwar so, wie es der Leitende Bischof sozusagen uns ja als Aufgabenstellung präsentiert hat, dann könnte man hervorheben, es sind vor allem die theologischen Ziele, die wir dabei nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Denn wenn wir das tun, haben wir das falsch gemacht. – Bruder Hauschildt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich rufe ihn einmal auf, ja?

(Heiterkeit)

Bruder Hauschildt.

Dr. Hauschildt:

Herr Michelsen, vielleicht könnte man ja den Anstoß, den Frau Fromberg an dem Wort „Ziele“ genommen hat, dadurch beseitigen, dass man stattdessen „Motive“ einsetzt. „Das Reformationsjubiläum wird vor allem durch theologische Motive bestimmt sein müssen.“

Michelsen:

Ja, ist das gut?

(Zwischenruf: Ja.)

Okidoki. Gut. Dann übernehmen wir als Ausschuss – Frau Preidel, Sie nicken auch – das Wort „Motive“.

Zu dem „Wir“, Merle Fromberg, das müsstest du vielleicht noch mal erklären, ich habe das auf die Schnelle auch – ehrlich gesagt – nicht so richtig aufschreiben können, was da gemeint war. Das „Auch“ weg, ist klar.

(Zwischenruf: Ja, das „Auch“ weg.)

Und damit ist die Sache gut? – Okay.

So, jetzt nähern wir uns langsam dem interessanten Punkt: rite vocatus, also „Ordnungsgemäß berufen“. Also, wir haben erst einmal natürlich lange überlegt, sollen wir das überhaupt da reinschreiben. Man hätte es ja auch weglassen können, dann hätten wir uns jetzt diese Debatte erspart. Auf der anderen Seite war es natürlich bei der Debatte des Berichts des Leitenden Bischofs vor einigen Tagen – das haben alle gemerkt – ein sehr interessanter Punkt, zu dem man durchaus unterschiedliche Meinungen formulieren kann, und die sind hier auch im Saal von unserer Synode, von einigen aus unserer Mitte sehr deutlich genannt worden. Also, es ist auch eine Frage der Ehrlichkeit und der Fairness und es dient der Transparenz, wenn wir das

in dem Zusammenhang hier auch benennen. Nun ist die Frage, wie sage ich es meinem Kinde?

Es geht ja einmal darum, dass wir festhalten in der Erklärung, wie hat Friedrich das hier gesagt, und zweitens, was sagen *wir* dazu. Friedrich hat ja eindeutig sich hinter diese „Ordnungsgemäß berufen"-Empfehlung oder -Regelung gestellt. Und jetzt wird hier aus unserer Mitte angeregt, das finde ich auch gut, anstelle von „Regelungen" von „Empfehlungen" zu sprechen. Das ist auf jeden Fall, denke ich, eher das, was sich hier in der Synode als Meinung oder als konsensfähig gezeigt hat. Und wenn wir dann sozusagen jetzt noch weitere Verbesserungen, Veränderungen vornehmen, wird die Sache doch relativ kompliziert. Wir müssen versuchen, hier einen Minimalkonsens festzuhalten. Und dadurch, dass wir im zweiten Satz ausdrücklich die Synode bitten, wie folgt zu beschließen, ich zitiere unsere Empfehlung: „Die theologischen Begründungen und terminologischen Unterscheidungen bedürfen noch weiterer Klärungen." Das ist der entscheidende Satz. Und wenn Sie auch der Meinung sind, dass wir diesen Satz hier und heute so als Entschließung der Generalsynode festhalten, dann ist das unsere Aufgabe. Eine Aufgabe, von der wir zu Recht annehmen dürfen, sie wird weiterhin von der VELKD behandelt, und dazu gehört die Kirchenleitung der VELKD, dazu gehört die Bischofskonferenz und dazu gehören natürlich dann auch wir zu einem weiteren gegebenen Zeitpunkt. Dieses Thema dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Und ich bin da ganz sicher, da gibt es ja genügend hier unter uns Schwestern und Brüdern, die bei diesem Thema besonders aufmerksam auch in Zukunft darauf achten werden, dass dieses hier in der Generalsynode geklärt wird. Also, wenn es jetzt keinen anderen Antrag gibt, dann plädiere ich dafür, dass wir das Wort „Regelungen" durch „Empfehlungen" ersetzen. Und dann, wenn Ihnen das Wort „bekräftigt" zu stark ist, dass wir dann sagen: „Die Generalsynode hält fest, ..." Das ist, sagen wir mal, die etwas weichere Formulierung als „bekräftigt". Aber das könnte man ja auch ohne Weiteres abstimmen. Der Antrag von Professor Germann wäre dann sozusagen ein alternativer Antrag. Das sollte aber die Synode dann entscheiden. Also, ich würde sagen „Empfehlungen" statt „Regelungen". Das ist übernommen. Und der Antrag Germann, der möge dann hier von Ihnen in fairer demokratischer Weise abgestimmt werden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Michelsen, dafür, dass Sie diese Arbeit schon ein Stück jetzt durch Ihre Akzeptanz vieler Vorschläge weiter vorangetrieben haben. – Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Um meinen Antrag diesem Vorschlag anzunähern, schlage ich vor: „Die Generalsynode stellt fest, ..."

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich sehe wieder Nicken verschiedener Köpfe,

(Zwischenruf)

„stellt fest“ ist vom Vorsitzenden akzeptiert. – Danke schön. Dann gehe ich jetzt den Text noch einmal durch, und wenn wir Glück haben, braucht der Ausschuss uns nicht zu verlassen, sondern kann hierbleiben, wenn wir zu einer Fassung kommen, die wir jetzt in eins so beschließen können. Also, im ersten Teil „Reformationsjubiläum“ war vom Ausschuss gesagt worden, man möchte bei „Gläubigen“ bleiben an dieser Stelle. Gibt es jetzt einen Antrag, das doch zu ändern? – Ja? Herr Gorski.

Dr. Gorski:

Ich stoße mich daran, dass das Wort „Gläubige“ in der lutherischen Sprache sehr ungewöhnlich ist. Katholiken benutzen das. Priester sprechen immer von den Gläubigen, und damit meinen sie dann Menschen, die ontologisch anders als sie selber sind. Ich kann gut verstehen, dass das Wort „Menschen“ hier auch nicht ganz passt. Lassen Sie es uns doch so machen, wie in dem dann folgenden Satz, nämlich einfach von „Einzelnen“ zu sprechen und das „Einzelne“ großzuschreiben. Dann umgehen wir diese Frage.

(Zwischenruf: Akzeptiert.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also, im Augenblick der Vorschlag: „die spezielle Bedeutung des Reformationsjubiläums für den Einzelnen“? – Gut. Danke schön. Dann im nächsten Absatz wurde „theologische Ziele“ durch „theologische Motive“ ersetzt. – Gut, dann kommt keiner auf die Idee, dass es touristische, kommerzielle oder sonstige sein sollen. Dann im Absatz mit der Barmer Theologischen Erklärung, wie war da jetzt die letzte Fassung?

(Zwischenruf)

Ja? „... notwendig war und ist.“ Danke. Ich sehe auch dazu weiter keine Wortmeldungen. Im nächsten Absatz wird am Beginn des zweiten Satzes das „Auch“ gestrichen. Es stört uns dann nicht, dass wir zweimal Sätze mit „Wir“ anfangen. Sie hatten ja alternativ vorgeschlagen zu sagen „Und wir“. Aber ich denke, da sollen wir uns jetzt nicht verbeißen. Bleiben wir bei zweimal „Wir“ und das „überraschende“ zu streichen. Dann hakt es ein bisschen. Wir sollten dann vielleicht sagen, „sondern eher an zeitgemäße Medien“ statt „sondern an eher zeitgemäße Medien“. Aber das ist, denke ich, redaktionell. Unten auf der Seite zu „Ostafrika“ war dann keine Anmerkung. Und dann haben wir auf der nächsten Seite bei „Verbindungsmodell“ auch nichts. Bei „Ordnungsgemäß berufen“: „Die Generalsynode stellt fest, dass aufgrund der Empfehlungen von ‚Ordnungsgemäß berufen‘...“ usw. – Herr Dr. Hauschildt?

Dr. Hauschildt:

„... aufgrund der Empfehlung der Bischofskonferenz ‚Ordnungsgemäß berufen‘ ...“ Ich glaube, das wäre die konkrete ...

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja? Dann ist die Quelle auch klar. Gut. Danke schön. Ist es nötig, dass Sie das jetzt noch einmal unter Vernichtung von Ressourcen ausgedruckt bekommen? – Das ist nicht der Fall. Dann

frage ich, wer dieser Entschließung so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Die schwer zu sehende Gegenstimme lässt mich Sie doch bitten, in Zukunft mit irgendeinem Blatt Papier zu wedeln. Das können wir dann von hier aus leichter sehen, wenn Sie sich melden. Danke schön. Dann frage ich jetzt, sind neue Papiere eingetroffen aus der Druckerei? Was haben wir denn jetzt vorliegen, frage ich den Saaldienst? „Themenausschuss". Gut. Dann darf jetzt Frau Barraud-Volk noch einmal die Wanderung nach hier vorne antreten. Und während sie nach vorne kommt, danke ich also noch einmal dem Berichtsaussschuss für seine Arbeit. Dass wir das in laufender Sitzung so anpassen konnten, spricht doch für die Qualität.

(Beifall)

Frau Barraud-Volk:

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, der Bischofskonferenz, der Kirchenleitung! Hohe Synode! Und liebe Gäste aus der Ökumene!

„Wunder gibt es immer wieder." Zu den Wundern der Generalsynode gehört es, dass wir als Synode immer wieder eine Entschließung zum Schwerpunktthema auf den Weg bringen, die nicht im Vorhinein schon formuliert wurde, sondern wirklich im Vollzug dieser Synode, bei allem, was wir ja sonst noch machen, entsteht. Und jedes Mal, wenn ich zur Generalsynode fahre und dann dort bin, bekomme ich eine Ahnung, wie das in Barmen wohl gewesen sein mag, als die einen eben formulierten und die anderen schliefen. So ist das eben. Also, einen ganz herzlichen Dank an die Mitglieder des diesjährigen Berichtsausschusses. Das war auch ein bisschen ein wechselnder Ausschuss. Es war schön, dass immer wieder andere dazukamen. Dieser Ausschuss hat den Hauptvortrag und in diesem Jahr die Erfahrungsberichte der jungen Erwachsenen, die ja ganz eindrücklich waren, sowie die Diskussionsergebnisse in der Gruppenarbeit zur Kenntnis genommen, diskutiert und hat dann in wirklich rasanter Geschwindigkeit einen Text formuliert. Und dabei, hohe Synode, muss in den Blick genommen werden, was dieser Entschließungstext will und auch, was er nicht leisten kann. Die Entschließung ist kein ausgefeiltes theologisches Traktat, das in der Ruhe eines Schreibtisches entsteht, sondern vielmehr das Ergebnis einer wirklich lebendigen Tischgemeinschaft, dieses Mal bei Lachsbrötchen und Cola, will ich mal so sagen. Die Entschließung möchte in erster Linie die Kirchengemeinden unserer Gliedkirchen über die Generalsynode informieren und dann auch zum Nachdenken und Handeln in Bezug auf das Schwerpunktthema anregen. Deswegen versuchen wir in diesem Ausschuss, die Sprache so zu halten, dass sie verständlich ist. Und ich will es mit einem Gedanken sagen, der Teresa von Ávila zugeschrieben wird und eigentlich ein Gebet ist: „Oh Herr, bewahre mich vor der Einbildung, bei jeder Gelegenheit und zu jedem Thema etwas sagen zu müssen. Bewahre mich vor der Aufzählung endloser Einzelheiten und verleihe mir Schwingen, zur Pointe zu gelangen." Ich finde das einen schönen Gedanken. Aber auch das andere, Teresa von Ávila zugeschrieben, möchte ich beherzigen: „Lehre mich, an anderen Menschen unerwartete Talente zu entdecken, und verleihe mir, oh Herr, die schöne Gabe, sie auch zu erwähnen." Und ich möchte das jetzt tun. Ich danke ganz herzlich, ich will es mal nennen, dem kleinen Kreis des Berichtsausschusses: Frau Kaas, Herrn Peter, Herrn Schäfer, Frau Dr. Lasogga, für die intensive und bereichernde Formulierungs- und Redaktionsarbeit. Wenn Sie gestern Nachmittag im Plenum der EKD-Synode auf leere Plätze geschaut haben, dann wissen Sie jetzt, dass wir nicht spazieren waren. Nun bitte ich die Synode, sich dem Text zuzuwenden, und bitte, konzentriert ihn zu bearbeiten. Denn auch das gehört jetzt zum Realismus einer Synode. Wir können nicht mehr leisten,

als nun konkrete Formulierungen vorzuschlagen. Und dazu bitten wir Sie – so haben wir es im Ausschuss besprochen – wenn es längere Dinge sind, diese schriftlich beim Saaldienst abzugeben, denn es muss ja jetzt ganz schnell redigiert werden. Anderes ist nicht zu leisten. Aber sollte es uns dann gelingen, dass wir eine Entschließung verabschieden, so möchte ich doch herzlich, aber bestimmt um Folgendes bitten: Wenn wir solch eine Entschließung verabschieden, insbesondere für unsere Kirchengemeinden, so sollte diese dann auch auf den Weg zu ihnen gebracht werden. Unsere letztjährige Entschließung zum Pfarrerbild wurde, was das Internet angeht, z. B. von der GEKE aufgenommen. Das hat mich wirklich sehr gefreut. Erstaunt hat mich dann aber doch auch, dass in manchen unserer Gliedkirchen auf der eigenen Homepage überhaupt nichts zu finden war und es sehr unterschiedlich war, wie dann der Text weitergegeben wurde. Wir können natürlich über das Für und Wider von Entschließungstexten und ob das überhaupt noch die angemessene Form ist heute, diskutieren, aber wenn wir einen Text haben, ja, dann sollten wir ihn auch weitergeben. Ich bitte deshalb uns alle selbst, aber auch das Amt der VELKD, unseren Leitenden Bischof, die Mitglieder der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen. Und nun danke ich für die Aufmerksamkeit und flugs und fröhlich gelesen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Frau Barraud-Volk, laufen Sie nicht ganz so schnell weg. Ich möchte die Synode jetzt nämlich fragen, ob jede/jeder von Ihnen alleine lesen will oder ob Sie lieber möchten, dass Frau Barraud-Volk uns das vorliest, so dass wir auch langsamer da durchgehen und an ihrer Betonung vielleicht auch merken, was gemeint war. Sonst müssten wir jetzt eine Lesepause von fünf Minuten ausrufen. Was ist der Synode lieber? Darf ich mal fragen, wer für das Vorlesen ist? – Und für die Lesepause? – Das ist die Mehrheit. Sie dürfen sich setzen. – Vielen Dank!

(Heiterkeit)

(Lesepause ca. 5 Minuten)

So, wer fertig ist, kann aufschauen. Die fünf Minuten sind vorbei. Die meisten Augen heben sich. Das ist gut. Danke schön. Ich denke, dann fangen wir mit der Rednerliste an. Frau Villwock, bitte!

Frau Villwock:

Ich habe nur eine kurze Anmerkung zu dem Titel der Entschließung. Im Ausschuss ist auch gerade noch mal in den letzten Minuten etwas diskutiert worden über den Begriff „Leitbild“. Und meiner Meinung nach war das eher eine Fifty-fifty-Situation der stimmberechtigen Mitglieder im Ausschuss, als wir das entscheiden wollten, deswegen möchte ich das gerne ins Plenum geben. Mein Vorschlag für die Änderung des Titels lautet: „Tischgemeinschaft – ein Bild der missionarischen Kirche“. Und ich hoffe, dass die anderen Ausschussmitglieder damit auch gut leben können, und wir uns das einfach zu eigen machen können. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Villwock! – Herr Professor Wenz!

Prof. Dr. Wenz:

Ich schließe mich der Vorrednerin gerne an, weil ich nicht recht verstanden habe, inwiefern Tischgemeinschaft mit Mission zu assoziieren ist, mit missionarischer Kirche schon eher, aber die Tischgemeinschaft ist dann, wenn ich es recht verstehe, das Resultat der Mission. Ein bisschen erstaunt war ich, dass unter dem Begriff Tischgemeinschaft nur die Mahlgemeinschaft Jesu, des irdischen Jesus mit anderen erwähnt wurde. Wobei man fragen könnte, ob da nicht noch die Sünder, die Thora-Widrigen, die Gottlosen, die ganz anderen im Sinne der Feinde Gottes zu nennen wären, ob die Perspektive nicht ein bisschen verharmlosend ist. Dann erwähnen Sie die Emmaus-Geschichte. Da handelte es sich ja nun um einen direkten Bezug zur Abendmahlstradition. Die Tradition vom Letzten Mahl, die man ja als Erstes assoziieren würde, wenn von Tischgemeinschaft die Rede ist, die kommt im Text aber überhaupt nicht vor. Also, wie der Zusammenhang von Tischgemeinschaft und Mission zu bestimmen ist, das ist mir ehrlich gesagt nicht ganz klar geworden. Denn die Teilhabe am Tisch des Herrn ist ja sozusagen schon das Ergebnis einer erfolgreichen Missionierung. Soll der Tisch oder die Theologie desselben auf Abendmahlstheologie hinweisen oder an welchen Tisch oder an welche Tische ist im gegebenen Zusammenhang zu denken?

Dr. Gorski:

Da heißt es: „Von der Trauer befreit, brechen die Jünger getröstet und gestärkt auf, um den anderen die Botschaft der Hoffnung zu bringen – das ist Mission. Seit dieser Zeit kommen Christen über alle Grenzen hinweg am Tisch des Herrn zusammen.“ Und mit dem Gedanken geht es jetzt weiter, was der sozusagen aufgrund der Mission im 19. Jahrhundert für eine ökumenische Partnerschaftsarbeit hervorgerufen hat. Das ist aber ein anderes Thema bzw. ich will gar nicht sagen, dass es nicht in dieser Entschließung auch Platz haben kann, müsste aber mindestens durch einen Absatz oder eine Zwischenüberschrift oder so kenntlich werden, dass der Leser merkt, dass hier ein Perspektivwechsel stattfindet und sozusagen die Rückkehr zum anderen Thema, die aber, da es eben nicht richtig ausgesprochen wird, für mich auch ein bisschen schief dann ist. Dann auf der zweiten Seite im dritten vollständigen Absatz, da werden die unterschiedlichen Erfahrungen und Konzepte aus der Partnerschaftsarbeit beschrieben. „Mission ist daher immer mit einem Wagnis verbunden, weil sie Erfahrungsräume öffnet, in denen überraschende – bereichernde und irritierende – Begegnungen möglich werden.“ Das erleben wir aber gar nicht in der Mission der Anderen, sondern in der Begegnung mit Partnerkirchen, die mal von uns missioniert wurden. So, und da müsste eigentlich wieder eine Klarheit rein, wie da die Perspektive wechselt. Das ist die eine Thematik. Die zweite Thematik: Auf Seite 1 im unteren Absatz taucht das Wort „Verwandlung“ auf. Das ist für mich eines der Kernworte in seinem Vortrag gewesen, auch wenn das vielleicht nicht so deutlich wurde. Ich habe das erst gemerkt, als ich feststellte, dass er ja der Herausgeber in Genf war, als dieser Text „Mission im Kontext“ erarbeitet wurde, und da sind ja „Verwandlung, Versöhnung, Bevollmächtigung“ die drei Hauptstichworte, und da wurde mir erst noch mal klar, wie wichtig dieses Wort „Verwandlung“ ist. Und das meint, dass wir uns selber verwandeln. Das ist eigentlich der Kerngedanke. Hier sagen Sie es jetzt nur von Jesus. Ob man sagen kann, dass Jesus sich auch in der Begegnung mit Menschen verwandelt hat? Ich würde das sogar sagen,

aber möglicherweise scheiden sich da unter uns noch mal die Geister. Aber wenn ich etwa an die Begegnung mit der syro-phönizischen Frau denke, der er zunächst nichts geben will und dann nachher doch was gibt, also ich glaube, auch Jesus hat sich in der Begegnung mit Menschen verwandelt. Aber wenn es hier nur so gesagt wird, dass in der Mission Verwandlung geschenkt wird und dann noch impliziert wird, dass dieser Gedanke auf uns heute in der Mission übertragen werden kann, dann gibt das einfach das, was Herr Dr. Nordstokke gesagt hat, nicht wieder, sondern da war der Kerngedanke, dass wir uns, indem wir uns auf die Welt einlassen, auch selber verwandeln. Wie man das jetzt in fünf Minuten in einen guten Text bekommen kann, das schaffen wir vielleicht alle zusammen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Gorski! Dann habe ich jetzt als Nächsten, ja, Bruder Knittel.

Dr. Knittel:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte sagen, ich bin froh über diesen Text. Ich finde ihn sehr gut und möchte eigentlich auch, dass wir ihn nicht durch zu viele Änderungsanträge wieder verunklaren. Aus meiner Sicht braucht es eigentlich nur zwei Dinge, um ihn noch einmal ein bisschen zu präzisieren. Da möchte ich zum einen das Anliegen von Frau Villwock aufnehmen mit der Überschrift. Ich verstehe Tischgemeinschaft hier als eine Metapher. Ich denke, es geht nicht nur um die Form, dass man unbedingt zusammen am Tisch sitzen muss, aber es ist eine Metapher für Gemeinschaft, und insofern würde ich das gut finden, wenn hier steht „Tischgemeinschaft als Bild einer missionarischen Kirche“ oder „für eine missionarische Kirche“, damit deutlich wird, es ist eine Art Vergleich, Gleichnis, also als Bild. Und der zweite Punkt, den ich für eine Präzisierung als sinnvoll halten würde: Gegen Ende hin würde ich einen Satz einfügen, dass wir auch dazu ermutigen wollen, Tischgemeinschaft zu gewähren. Es ist sehr gewürdigt der Einsatz dafür, dass wir an die Tische anderer gehen, aber ich denke, wir wollen auch Tische öffnen für andere. Ich denke dabei an den einen jungen Mann hier vorn, der sagte: „Ich spreche jetzt jeden Afrikaner an, seit ich wieder zurück bin in Deutschland.“ Wir wollen selber auch Tischgemeinschaft anbieten, und dazu ermutigen wir die Gemeinden, und dieses beides, denke ich, kann man unter der Metapher „Tischgemeinschaft als Bild für eine missionierende Kirche, missionarische Kirche“ ganz gut zusammenbringen. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Knittel! – Herr Schäfer und danach Frau Übler bitte. Herr Schäfer.

Dr. Schäfer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich wollte noch mal etwas sagen als Mitglied dieses Themenausschusses. Um den Spannungsbogen noch mal deutlich zu machen, das war ja hier die Frage, was ist das mit der Tisch-

gemeinschaft? Es wurde gesagt, dass das gar nicht verständlich sei und was eigentlich der Sitz im Leben oder was das Missionarische daran sei? Wenn man den Text genau liest, und das kann man in fünf Minuten vielleicht nicht, man muss das ein bisschen auf sich wirken lassen, dann sind da, ich sage es einmal so, sogar mal ganz clever verschiedene Akzente drin verborgen. Also, Herr Gorski hat gerade schon erwähnt „am Tisch des Herrn“, das kommt ja vor als Formulierung. Und das ist natürlich ein Hinweis auf das Abendmahl. Und es ist ein Spannungsbogen aufgebaut. Das Missionarische ist in dem ersten Bibelzitat. Das ist die Dimension. Es werden vom Osten, vom Westen, Norden und Süden Menschen kommen, um am Tische des Herrn zusammenzusitzen. Und dann wird erzählt von den Mahlgemeinschaften Jesu, von der Emmaus-Geschichte, von der Aussendung und dass dies eine kontinuierliche Bewegung von Gemeinschaft stiftend ist, wo man Heil und Versöhnung erfährt. Aufbruch, Sammlung und Sendung, solche Elemente sind da drin. Und ich glaube, deshalb sollte man das jetzt auch nicht mit dem Stichwort „Gastfreundschaft“ als Überschrift machen, dann nimmt man diese Metapher weg. Ich finde eigentlich gut, was Frau Villwock gesagt hat, mehr von Bild statt von Leitbild zu sprechen. Es geht um ein Bild, das relativiert das dann auch noch mal, das ist nicht jetzt das absolute, einzige Paradigma, wie man über Mission denken kann, aber es geht um ein ansprechendes Bild, in das man sich mal einfinden kann und das einem vielleicht ja auch Lust macht, missionarisch zu sein. Dann wollte ich noch mal sagen zu Herrn Gorski: Ja, da gibt es einen Umschwung auf der zweiten Seite, aber so gravierend, glaube ich, ist dies auch wieder nicht. Wir haben uns auch überlegt, ob wir Zwischenüberschriften machen sollten, haben uns aber dagegen entschieden, weil wir dachten, ein Fließtext ist doch auch gut. Der Akzent sollte weiter die Mission sein. Vielleicht kann man den noch ein bisschen stärker herausarbeiten, wo das mit den jungen Erwachsenen beginnt. Es geht darum, dass wir für unsere missionarische Praxis und Motivation von den Partnerkirchen lernen, inspiriert werden und dadurch Energie, Motivation bekommen. Das ist damit gesagt, auch wenn es dann in andere Themen übergeht. Das kann man vielleicht noch deutlicher akzentuieren. Aber für uns ist das durchaus ein Gesamtzusammenhang, Mission in einer ökumenischen Gemeinschaft zu verstehen, die einander bereichert und sich befruchtet, ermutigt und wo wir voneinander lernen. Zum Schluss ist ja dann auch noch dieses Thema mit dem Bibelvers, „gastfreundlich zu sein“, also ein Impuls, aufgenommen. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Schäfer! – Frau Übler und danach Herr Klapper bitte.

Frau Übler:

Ich möchte es unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat, und ich möchte außerdem daran erinnern, dass das kein Text ist, der jetzt Bekenntnischarakter hat. Also, vielleicht muss man es nicht so hoch hängen. Ich finde, er ist so formuliert, dass ich ihn gut mit in meine Gemeinde nehmen kann, und da macht es dann auch gar nichts, wenn da mal ein Bruch oder Perspektivwechsel drin ist. Ich habe das Gefühl, die Sprache ist so, dass es in meiner Gemeinde verstanden wird und dass ich darüber ins Gespräch kommen kann mit den Gemeindegliedern. Und in dem Text steckt drin, womit wir uns beschäftigt haben, es kommt was von dem Vortrag, es kommt was von den jungen Leuten, da steckt alles drin, und ich finde, man kann dem einfach so zustimmen, wie es ist. Und bei dem Bild der Tischgemeinschaft möchte ich auch bleiben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! – Herr Klapper, danach Herr Strenge.

Klapper:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich hätte jetzt fast meinen Beitrag zurückgezogen nach diesem Plädoyer. Vielen Dank an diese großartige Arbeit. Es sind kleine Dinge im Hinblick auf das, was Herr Gorski gesagt hat, also im unteren Abschnitt, erste Seite in der Mitte dieses „schenkt". Ob man es vielleicht einfach öffnet durch „möglich macht"? Dann ist ein bisschen der Aspekt, glaube ich, drin, den Sie meinen. Also „schenkt" durch „möglich macht" ersetzt, das gibt uns ja dann auch die Verantwortung, dass wir uns selbst verwandeln müssen. Und dann hat ja der Vortragende immer von dieser Dreiheit gesprochen, von Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung, und irgendwie ist die Bevollmächtigung leider nicht drin, das war aber bei ihm immer ganz wichtig. Kann man nicht einfach in der ersten Zeile der zweiten Seite sagen „... wir immer wieder als Bevollmächtigte aufbrechen in vertraute und fremde Lebenswelten, ...", dann hätte man diese drei Begriffe mit drin. „... immer wieder als Bevollmächtigte aufbrechen in vertraute und fremde Lebenswelten, ..." – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für den Vorschlag. – Herr Strenge.

Strenge:

Herr Präsident!

Ich komme auch noch mal zur Überschrift. Das Erste, was Frau Villwock vorgeschlagen hat, ist, glaube ich, richtig, dass man „Bild" sagt und das aus zwei Gründen, denn schon im ersten Absatz werden ja verschiedene Bilder beschworen. Was Gott sei Dank gar nicht beschworen wird, ist ein Leitbild. Denn ein Leitbild, das ist etwas für Unternehmenssprecher. Wer wie ich über Jahre und Jahrzehnte in verschiedenen Ministerien und Bürokratien gearbeitet hat, der hat eine Sammlung von Leitbildern gehabt. Das Leitbild der hessischen Forstverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von Fauna und Flora beispielsweise …

(Heiterkeit)

Ja, die schicken einem das dann zu, auch wenn man woanders arbeitete. Das hat wirklich keinen Sinn, dass wir uns so etwas zu eigen machen. Es ist kein Leitbild, sondern es ist ein Bild. Zum Thema der Tischgemeinschaft habe ich auch Probleme zunächst auf der Vorderseite: Ist das eine Tischgemeinschaft? Ich finde das auf der Seite 2 so ein bisschen gekünstelt. Was uns die jungen Leute hier erzählt haben, hatte an sich mit Tisch wenig zu tun. Und trotzdem sagt man dann „an den Tisch bringt", im zweiten Absatz auf der Seite 2, an dem wir christliche Gemeinschaft erleben und das Evangelium teilen. Das ist das Entscheidende. Aber

was bringt uns das Bild des Tisches noch auf der Seite 2? Besonders deutlich wird es in dem nächsten Absatz: Da kommt dann ganz überraschend, da wird ganz viel völlig Richtiges beschrieben, und plötzlich heißt es: „Am Tisch entsteht eine Gemeinschaft ...“ Wieso entsteht die am Tisch? Also, das ist schwierig für mich. Deswegen würde ich das Bild so nicht für die ganzen zwei Seiten verwenden, sondern nur von „Gemeinschaft“ sprechen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Strenge! Ich finde ganz toll, wie wir das hier machen. Der erste Beitrag schlägt vor, „Leitbild“ durch „Bild“ zu ersetzen, und gegen Ende wird das noch einmal wieder aufgenommen. Aber ich habe noch eine Wortmeldung jetzt von Frau Preidel. Gibt es noch mehr? Ja, da hinten meldet sich noch Herr Schulze-Drude. Ich erinnere noch einmal daran, auch beim Melden kann man vielleicht damit wedeln, da sehe ich es, dann wird es deutlicher. Aber Sie sind jetzt gesichtet worden!

Frau Dr. Preidel:

Ich möchte meine Wertschätzung gegenüber dem Text und der Arbeit daran zum Ausdruck bringen, dass ich nur drei kleine redaktionelle formale Änderungen meine machen zu müssen: Das eine ist die einfachste, in der letzten Zeile auf der ersten Seite: das Komma nach „untereinander“ muss gestrichen werden. Das Nächste ist ein Tempuswechsel in genau diesem letzten Abschnitt auf der ersten Seite. Es ist alles im Präsens, nur dann „er hat provoziert und eröffnet“. Kann das nicht auch ins Präsens gesetzt werden? Das würde das Ganze etwas flüssiger machen. Und dann, meine ich, müsste in den ersten beiden Zeilen dieses Abschnittes die Apposition „Frauen, Männer, Kinder“ usw. auch in den Kasus mit „ganz unterschiedlichen Menschen“ gesetzt werden: „Frauen, Männern, Kindern, Angesehenen, Ausgegrenzten“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, Frau Preidel. Jetzt Herr Schulze-Drude. Ich frage schon einmal. Gibt es noch weitere Meldungen? – Ja, Herr Völkel.

Schulze-Drude:

Im letzten Absatz wird vom „Weltgebetstag der Frauen“ gesprochen. Und der heißt schon lange nicht mehr so. Der heißt „Weltgebetstag – Frauen aller Konfessionen laden ein“. Und ich denke, wir sollten dann es bei dem Begriff „Weltgebetstag“ belassen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für den Hinweis. – Bruder Völkel. Ich frage schon einmal: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Denn dann muss sich die arme Frau Barraud-Volk darauf einstellen, hier zu reagieren.

Völkel:

Ich will versuchen, dieses Bild, diese Metapher, diese Chiffre vom Tisch noch mal ein bisschen deutlich zu machen für die, die jetzt nicht in der Arbeitsgruppe waren. Ich war zeitweilig dabei. Im Grunde war es der Fokus. Tischgemeinschaft als Fokus für eine missionarische Kirche, und zwar in dem Sinn, dass sowohl die missio dei vorkommt – man denke an die Zachäus-Geschichte, Jesus geht zu Zachäus, hat mit ihm Tischgemeinschaft – als auch der veränderte Mensch Zachäus, der dann wieder in seine alte Lebenswirklichkeit zurückgekehrt als Veränderter, Geläuterter, als einer, der Buße getan hat und seinen Lebensstil verändert. Veränderung geht vom Tisch aus, und am Ende geht alles wieder zum Tisch des Herrn zurück. Deshalb ist dieses Bild so wichtig. Ich würde es ungern preisgeben. Es ist ein Fokus. Und die verschiedenen Erfahrungen, die wir mit den Gästen der Synode gemacht haben, hatten viel zu tun mit der Überwindung von Grenzen, kulturellen Grenzen, sprachlichen Grenzen, aber an einer Stelle ist das dann alles nicht so trennend, nämlich wenn man miteinander kocht, miteinander isst und Gemeinschaft hat. Und das ist die noch heute gültige Erfahrung, dass am Tisch, der manchmal auch der Tisch des Herrn ist, die Tischgemeinschaft geschieht und dass dort Entscheidendes passiert. Und das hat dazu geführt, dass in dieser Arbeitsgruppe der Tisch eine so große Rolle gespielt hat. Es empfiehlt sich, das Wort von Bischof Dr. Alex Malasusa noch mal zu lesen. Es ist zwar nur ein Satz hier, aber das war ein ergreifender Moment, als er beim Abschiedsfrühstück gesagt hat – und er kam aus der Erfahrung an den verschiedenen Tischen dieser Synode, wo Grenzen überwunden wurden und Tisch- und Mahlgemeinschaft auf unterschiedlichste Weise stattgefunden hatte –, da sagte er als Abschiedswort: „Man müsste eigentlich eine Theologie des Tisches entwickeln.“ Und insofern liegt da ist auch ein Stück Kernerfahrung dieser Synode, repräsentiert durch Bischof Malasusa. Man kann es immer so schlecht transportieren. Das ist jetzt auch ein spezieller Kontext gewesen, aber ich spreche mich leidenschaftlich für die Beibehaltung des Bildes vom Tisch in dieser Entschließung aus.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ich sehe jetzt weiter keine Wortmeldungen mehr. – Frau Barraud-Volk, mögen Sie reagieren?

Frau Barraud-Volk:

Ja, ich habe es letztes Mal schon gesagt. Wir haben in der Generalsynode wirklich den Luxus, dass wir an den Dingen auch noch einmal ein bisschen in die Tiefe gehen können. Und ich finde es wunderbar, dass wir jetzt hier gemeinsam über „Leitbild“ diskutieren. Weil „Leitbild“ im Ausschuss sehr unterschiedlich empfunden wurde. Ich würde jetzt vorschlagen: „Tischgemeinschaft als ein Bild für eine missionarische Kirche“. Ich weiß nicht, wie geht es jetzt vom Verfahren her? Soll ich alles auf einmal durchgehen, oder gehen wir jetzt

(Zwischenruf: Ja!)

Schritt für Schritt vor? Als „Bild“. Also, es ist wirklich ein Bild, wie es Herr Völkel gerade entfaltet hat, in dem eben viel mehr steckt und an dem Vieles sich entfalten lässt. Und es ist ein Bild für Mission. Natürlich gibt es auch andere.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Tischgemeinschaft als „ein Bild“ oder als „Bild“?

Frau Barraud-Volk:

Als „ein Bild“.

(*Zwischenruf: Nein, das geht nicht.)*

Frau Barraud-Volk:

Es waren verschiedene Vorschläge.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt versuchen wir mal, das schnell zu greifen. Wer ist für „ein Bild“? Wer ist für „Bild“? – Die Synode versteht es als „Bild“.

Frau Barraud-Volk:

Gut, ja, gut.

(Heiterkeit)

Schön. Ja.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Frau Übler, dazu, zum „Bild“?

Frau Übler:

Ich weiß jetzt nicht, ob wir schon über die Überschrift abgestimmt haben, weil ich finde eigentlich den Vorschlag von Frau Villwock viel griffiger, weil es ja eine Überschrift ist: „Tischgemeinschaft – Bild einer missionarischen Kirche“. Es muss doch etwas Griffiges, Kurzes sein.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Frau Villwock bitte. Jetzt nicht noch mal die Diskussion.

Frau Villwock:

Nein, nur noch, mein Vorschlag war „ein Bild der missionarischen Kirche“. Also, mir ist egal wie, aber, das wollte ich nur sagen, das war mein Vorschlag.

Frau Barraud-Volk:

„Ein Bild“ hatten Sie ja. Aber das ist jetzt schon vorbei.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Weiter.

Frau Barraud-Volk:

Dann sehe ich beim nächsten Abschnitt – kam jetzt nichts Redaktionelles. Dann „Die Bibel erzählt von den Begegnungen Jesu mit den ganz unterschiedlichen Menschen, Frauen, Männer“ das hatten wir auch in diesen Varianten „Angesehene und Ausgegrenzte“ oder „gesellschaftlich hoch Angesehenen und sozial Ausgegrenzte“. Wir dachten, das macht es verständlich. Ich würde jetzt einfach drüber abstimmen.

(Zwischenruf: Es geht mir um den Passus – also, es geht um den grammatikalischen Teil.)

Ach so, das habe ich dann falsch verstanden.

Frau Villwock:

Es geht mir nur darum: Das müsste heißen „mit Frauen, Männern“, weil sich das auf das „mit“ bezieht, „mit Männern, Kindern“, „Angesehenen“, „Ausgegrenzten“.

Frau Barraud-Volk:

Okay, ja, das nehmen wir natürlich.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das muss also nicht abgestimmt werden.

Frau Barraud-Volk:

Das ist angenommen. – Dann hatten wir: „Gastgeber, der Verwandlung und Versöhnung schenkt“ und den Vorschlag „möglich macht“. Wenn ich mir das so in Erinnerung rufe, haben

wir darüber auch nachgedacht und sind zu dem Schluss gekommen, dass, wenn Jesus etwas gibt, dann schenkt er es. Er macht es nicht nur ein bisschen möglich oder fragt, kann es so sein, sondern er schenkt‘s. Und deshalb würde ich eigentlich dabei bleiben wollen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke. – Es war an der Stelle auch noch von der „Bevollmächtigung“ geredet worden.

Frau Barraud-Volk:

Ja, genau das kommt jetzt auf der nächsten Seite. Also „Bevollmächtigung“ haben wir bewusst nicht eingefügt, weil wir gesagt haben, dass es für diejenigen, die den Vortrag nicht gehört haben, schwierig zu verstehen ist, zumal in diesem Fall das englische Wort viel treffender ist als „Bevollmächtigung“. Deswegen haben wir es bewusst rausgelassen. Aber das können wir abstimmen, ob wir es reinnehmen oder nicht, würde ich vorschlagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Peter.

Dr. Peter:

Reduziert ...

Frau Barraud-Volk:

Ich denke, das nächste Mal sollten wir Zeilen hintun. Dann ist es einfacher.

(Zwischenbemerkungen)

Ach ja, genau, „er provoziert und eröffnet“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Das wird übernommen. Dann jetzt die Frage, ob die Synode Wert darauf legt, in dem Abschnitt, in dem es um Verwandlung und Versöhnung geht, das Stichwort „Bevollmächtigung“ mit aufzunehmen. Wer möchte es an dieser Stelle benennen? – Sehe ich im Augenblick keinen mehr. Danke schön. Und dann war der Vorschlag von Frau Barraud-Volk, bei „schenkt“ zu bleiben und nicht „möglich macht“ dafür zu setzen. Wer ist für die Abänderung in „möglich macht“? – Danke. Wer ist dafür, bei „schenkt“ zu bleiben? – Das ist die Mehrheit. – Danke schön.

Frau Barraud-Volk:

Dann habe ich im letzten Abschnitt „Weltgebetstag der Frauen“ oder nicht. Ich würde einfach dabei bleiben, bei den Frauen. Es hat sich so eingebürgert.

(Heiterkeit)

Sollen wir es abstimmen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich denke, wir sollten nicht bei einem Begriff bleiben, der nicht mehr der offizielle ist. Dann heißt es, wir haben keine Ahnung davon, was in der Kirche im Augenblick vorgeht. Wenn, dann können wir auch den vollständigen Titel sonst setzen und damit deutlich machen, Frauen laden ein.

(Frau Barraud-Volk: Ja, das ist zu lang.)

Jedenfalls nicht so „der Frauen" setzen. Wie sieht die Synode das? Wer ist dafür, bei dieser eingeschliffenen Kurzform „Weltgebetstag der Frauen" zu bleiben? Wer ist dafür, nur „Weltgebetstag" zu sagen? – Das ist die deutliche Mehrheit. Danke schön.

(Frau Barraud-Volk: Ja, redaktionell habe ich jetzt nichts mehr.)

Die redaktionellen Punkte, die kleinen Punkte sind jetzt angesprochen. Wünscht jemand, dass der Ausschuss oder die Mitglieder des Ausschusses sich noch einmal in Klausur begeben, um das Bild des Tisches gegen das Bild des Bettes auszutauschen oder Ähnliches? Das sehe ich nicht. Wären Sie denn bereit, dieses so zu verabschieden, wie wir es jetzt besprochen haben? – Gut. Darf ich fragen, wer dem so zustimmt? – Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung mehrheitlich ohne Gegenstimmen so beschlossen. – Ganz herzlichen Dank an Sie und die Arbeitenden.

(Beifall)

Ich hoffe, Sie haben diese Arbeit nicht nur als Last, sondern auch als Freude empfunden.

Frau Barraud-Volk:

Ich möchte noch mal der Konsynodalen Verena Übler danken. Also, wenn der Blick so ist – und sie war jetzt nicht im Ausschuss –, dass man wirklich sagen kann, das sind Texte, die ich mitnehmen kann, die ich im Gemeindebrief veröffentlichen oder mit denen ich in der Gemeinde arbeiten kann, dann war die Arbeit im Ausschuss genau richtig und in Ordnung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Ist inzwischen der dritte Text da? Dann rufe ich jetzt auf Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten und bitte Herrn Professor Dr. Wenz, diesen Bericht einzubringen. Und den Saaldienst bitte ich, den Text zu verteilen.

Prof. Dr. Wenz:

Hohe Synode! Verehrte Mitglieder des Präsidiums! Episcopa, Episcopi!

„Als unser Herr zum Jordan kam
von Sankt Johann die Taufe nahm,
da wollt er stiften uns ein Bad
zu waschen uns von Sünden ab.“

Martin Luther hat die Taufe als die konkrete Gestalt des Rechtfertigungsevangeliums bezeichnet. In der Taufe wird in der Weise eines Wirkzeichens jedem die Rechtfertigung wirksam zugesagt, jedem Einzelnen. Aber jeder Einzelne wird zugleich eingegliedert in den Leib Christi, der zu sein die Kirche bestimmt ist. Individualität, Sozialität sind gleichursprüngliche Größen. Ein für die evangelische Ekklesiologie, wie ich denke, elementarer Grundsatz. Wir sind in dem eindrucksvollen Eröffnungsgottesdienst der EKD an die Taufe erinnert worden, an die eigene Taufe. Ich fand es besonders eindrucksvoll, wie die drei Mitchristen ihr Taufgedächtnis bezeugt und der Gemeinde vorgestellt haben. Die Bischöfin hat uns dann an die theologischen Gehalte der Taufe erinnert. Durch die Taufe werden wir verbunden mit dem Tod Christi und gewinnen zugleich Anteil an seiner Auferstehungswirklichkeit. Ich sage diesen ganzen Vorspruch nicht zuletzt deshalb, weil unser Papier sich auf die Taufe konzentriert. „Was hindert’s, dass ich getauft werde?“ Wir haben die Geschichte vom Kämmerer und von Philippus jetzt mehrmals gehört. Wir haben uns in dem eindrucksvollen Gottesdienst im Magdeburger Dom an die Taufe erinnern lassen. Und wir sind dadurch auch erinnert worden an die Tauferklärung oder die Anerkennung, die wechselseitige Anerkennung der in den unterschiedlichen Denominationen, Konfessionen und Kirchen geübten Taufe, wie sie in Magdeburg 2007 vereinbart wurde. All diese Aspekte waren für uns Grund genug, die Ausführungen von Herrn Bischof Weber auf das Taufthema hin zu fokussieren. Das ist sozusagen die Leitperspektive, das Leitbild unseres Textes. Wir traten zu zwei Sitzungen zusammen. Auf der Basis der Anregungen, die aus diesen Sitzungen hervorgingen, hat dann Herr Dr. Schuegraf, dem ich an dieser Stelle herzlich danken möchte für sein bewährtes Engagement, einen Textentwurf zustande gebracht, der dann noch einmal allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und modifiziert wurde. Auf der Basis dieser Modifikationen ist dann der Text entstanden, der Ihnen vorliegt. Und um die Abstimmung über Lesen oder Nichtlesen gar nicht erst aufkommen zu lassen, lese ich Ihnen den Text jetzt vor:

„Mit diesen Worten“ – die können Sie allerdings selbst lesen –, „Mit diesen Worten haben im Jahre 2007 hier in Magdeburg elf Konfessionen gegenseitig ihre Taufen feierlich anerkannt. In der Taufe geschieht jener ‚fröhliche Wechsel‘, den Papst Benedikt XVI. während seines Deutschlandbesuchs mit den folgenden Worten beschrieben hat: ‚Ein wahrhaft ungleicher Tausch, der sich im Leben und Leiden Christi vollzieht. Er wird Sünder, nimmt die Sünde auf sich, das Unsrige nimmt er an und gibt uns das Seinige.‘ Die Taufe gibt an Kreuz und Auferstehung Jesu Christi lebendigen Anteil; in ihr schenkt sich der Herr zu unserem Heil und macht uns zu Gliedern seines Leibes, der zu sein die Kirche bestimmt ist. Das Priestertum aller Gläubigen als eine Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder ist in der Taufe gegründet. Die Generalsynode dem ...“

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: „... dankt“, „dankt“ müsste da eingefügt werden.)

„Die Generalsynode dankt an ihrem Tagungsort Magdeburg dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Herrn Landesbischof Dr. Friedrich Weber, dass er sich in seinem diesjährigen Bericht ausführlich mit der ökumenischen Bedeutung der Taufe beschäftigt hat. Die Generalsynode bekräftigt und unterstützt die Forderung des Catholica-Beauftragten, im ökumenischen Gespräch die ekklesiologischen Implikationen des in Magdeburg gemeinsam formulierten Taufverständnisses in Verbindung mit dem ebenfalls bereits erreichten differenzierten Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre weiter zu ergründen und wirksam werden zu lassen:

1) Der Konsens darüber, dass die Taufe das sakramentale Band der Einheit zwischen unseren Kirchen ist, muss Auswirkungen auf unsere kirchliche Gemeinschaft haben, wie Landesbischof Weber aufgezeigt hat. Die Generalsynode bittet den Catholica-Beauftragten sowie alle in Kirchenleitung und theologischer Forschung ökumenisch Engagierten um fortgesetzte und verstärkte Anstrengungen, wie unsere in dem ökumenischen Sakrament der Taufe begründete kirchliche Gemeinschaft weiter wachsen kann.
2) Wenn für die römisch-katholische Kirche die Ehe eine Grundform von Kirche ist und die konfessionsverschiedene Ehe als Hauskirche verstanden werden kann, dann sollte dies Konsequenzen für die kirchliche Glaubens- und Sakramentsgemeinschaft von Ehepartnern haben. Die Generalsynode bekräftigt daher ihre Entschließung des letzten Jahres, die VELKD möge mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz weiter darüber im Gespräch bleiben, welche praktischen Verbesserungen für konfessionsverbindende Ehen unter Voraussetzung der Treue zur eigenen dogmatischen Tradition möglich sind.
3) Verbunden durch das Band der Taufe können evangelische und katholische Christinnen und Christen auf vielfältige Weise gemeinsam auf Gottes Wort hören, ihn im Gebet und Lobpreis anrufen und seine Gegenwart unter uns gottesdienstlich feiern. Die Generalsynode ruft alle Gemeinden eindringlich auf, vor Ort alle bereits bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens voll auszuschöpfen. Von gemeinsamen Wortgottesdiensten – auch am Sonntagmorgen, wenn römisch-katholischen Christen aufgrund des Priestermangels kein eucharistischer Gottesdienst möglich ist – über Tagzeitgebete oder Kurzandachten unter der Woche bis hin zu gemeinsamen Taufgedächtnisfeiern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er weitere exemplarische Beobachtungen der letzten 12 Monate für die Generalsynode zusammengefasst hat. Ein besonderer Dank gilt dem Catholica-Beauftragten, dem bisherigen Leitenden Bischof und der Kirchenleitung, dass sie während ihrer Begegnungsreise nach Mailand und Rom im Januar dieses Jahres die Anliegen der synodalen Entschließung zum letzten Catholica-Bericht in den Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und vorgetragen haben.

Die Generalsynode nimmt die ausführliche Evaluation der Deutschlandreise Benedikt XVI. dankbar zur Kenntnis und würdigt gemeinsam mit dem Catholica-Beauftragten, dass erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht hat und dass mittlerweile seine Begegnungen mit den evangelischen Kirchen auch die Gemeinschaft in Gottesdienst und Gebet mit großer ökumenischer Selbstverständlichkeit umfassen. Zugleich bedauert die Generalsynode, dass während des Papstbesuches in der öffentlichen Wahrnehmung keine neuen Impulse gesetzt wurden, die all jenen frischen Schwung und Motivation geschenkt hätten, die sich Tag für Tag entweder vor Ort in ihren Gemeinden oder übergemeindlich in offiziellen Gesprächsgremien für das Zusammenwachsen der einen Kirche Jesu Christi einsetzen.

Angesichts der Herausforderungen, Chancen und derzeitigen Grenzen in den beiderseitigen Beziehungen bekräftigt die Generalsynode den Wunsch des Catholica-Beauftragten, gemeinsam in Wort und Tat die frohe Botschaft von der befreienden und rechtfertigenden Liebe Gottes zu bezeugen und darin bereits gemeinsam Kirche zu sein, so wie dies in Lübeck bei

der gemeinsamen Würdigung der vier Lübecker Märtyrer eindrucksvoll gelungen ist. Die Generalsynode macht sich in diesem Zusammenhang die Überzeugung des Catholica-Beauftragten zu eigen, dass der kontinuierliche und belastbare Dialog zwischen unseren Kirchen immer wieder die Chance bietet, unsere eigenen kirchlichen Strukturen und Formulierungen des Glaubens einer kritischen Sichtung zu unterziehen, um so immer tiefer die Wahrheit des Glaubens zu entdecken. In der Taufe bietet uns der gnädige Gott einen wunderbaren Tausch an: Jesus Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich und schenkt uns dafür seine Gnade. So werden wir gerechtfertigt und zu Priestern seines himmlischen Reiches."

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Wenz! Auch dass Sie uns die Abstimmung erspart haben. Ich habe jetzt drei Wortmeldungen, die Synodalen Vogelbusch, Schulze-Drude und Michelsen.

Prof. Dr. Vogelbusch:

Lieber Bruder Wenz, ich habe als Kommentar nur zwei Wörter, über die stolpere ich. Wenn ich nicht zufälligerweise zwei Eltern, also Vater und Mutter, hätte, die Pfarrer/-in wären und mit zwei Geschwistern, die auch beide Pfarrer sind, verwandt wäre, wenn ich nicht schon seit Jahrzehnten in Synoden und Kirchenvorständen und so unterwegs wäre, dann würde ich mich vielleicht gar nicht so darüber stören, aber – auf der ersten Seite in der Mitte – „ekklesiologischen Implikationen" bitte ich durch deutsche Wörter zu ersetzen, dass es die Gemeinde versteht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! – Herr Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Vielen Dank auch für diese Vorlage. Ich weiß nicht, ob Sie das Buch „Swimmy" kennen. Da ist ein kleiner Fisch, und der schwimmt am Aal vorbei und kann sich an der Schwanzspitze des Aals kaum noch erinnern, wie der Aal vorne ausgesehen hat. Das ist das Bild, was mir einfiel, als ich den Text gelesen habe. Ich denke, dass es wirklich ein Problem ist, so verschachtelte Sätze zu machen. Bei einigen Sätzen konnte ich mich wirklich nicht mehr daran erinnern, wie der Satz begonnen hat. Das, finde ich, macht den Text schwer, und das wiederum finde ich schade. Ich nenne mal zwei Beispiele dafür. Das erste Beispiel ist im dritten Absatz auf der ersten Seite: „Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten ..." und so weiter. Der Tagungsort Magdeburg muss da nicht rein, der steht oben drin. Zweites Beispiel: „3) Verbunden durch das Band der Taufe" würde ich ersetzen durch „3) Durch die Taufe verbunden". Wir brauchen das nicht doppelt, „durch das Band" verbunden. Und da gibt es wahrscheinlich noch mehrere Beispiele. Diese zwei sind mir so ins Auge gesprungen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke sehr! Dann bitte ich jetzt Herrn Michelsen.

Michelsen:

Meine Bemerkung ist etwas grundsätzlicher und mein Problem ist, dass ich jetzt auch nicht sagen kann, wie man das ändert. Aber ich möchte zumindest sagen, dass es sich ja hier formal bei dieser Vorlage um unsere Einschätzung, Vertiefung, Verstärkung oder meinetwegen auch Widerspruch zu dem handelt, was der Catholica-Beauftragte hier auf 20 Seiten gesagt hat. Von diesen 20 Seiten handeln zwei Seiten und ein bisschen vom Thema Taufe. Zum Thema Taufe wird sich im Catholica-Bericht geäußert ab Seite 16. Da haben wir schon drei Viertel hinter uns. Und jetzt entsteht der Eindruck, die Taufaussagen vom Catholica-Beauftragten waren nun das A und O, das Ein und Alles, sozusagen das ganz Entscheidende. Das kann man ja meinen. Man kann ja dieser Meinung sein. Ich habe auf jeden Fall den Bericht des Catholica-Beauftragten zumindest weiter und größer und umfassender wahrgenommen und gehört. Das hat dann hier in dieser Erklärung sozusagen, wie ich finde, die nicht ganz gerechte und richtige Konsequenz, dass dann auf der Seite 2 von dem dritten Absatz an so der Eindruck entstehen kann, dass alles andere Adiaphora oder Nebensächlichkeiten waren. Wenn man nämlich die Formulierung dann hat: „Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er weitere exemplarische Beobachtungen der letzten 12 Monate ...“, das ist mir in der Tat zu wenig. Das waren nun weiß Gott mehr als Beobachtungen. Das waren klare Analysen, klare Meinungen, harte Positionen. Und da würde ich doch auf jeden Fall darum bitten, dass wir auch als Generalsynode feststellen, dass hier nicht nur beobachtet wurde, sondern Position bezogen wurde, und sehr klar, und ich finde auch sehr deutlich – deutlicher als manches andere, was ich bisher dazu gehört habe. Die zweite Anmerkung in diesem Zusammenhang ist dann auf der Seite 2 der Erklärung, der vorletzte Absatz, der beginnt also mit: „Die Generalsynode“ und dann in der Zeile – 1, 2, 3, 4, 5 – 6 taucht das Wort auf „in der öffentlichen Wahrnehmung“. Also, der Satz heißt hier: „Zugleich bedauert die Generalsynode, dass während des Papstbesuches in der öffentlichen Wahrnehmung keine neuen Impulse gesetzt wurden, die all jenen ...“ usw. Ich weiß nicht, ob das nur die öffentliche Wahrnehmung war. Nach meinem Eindruck ist das ein bisschen mehr gewesen als öffentliche Wahrnehmung. Ich glaube, das kann man getrost streichen. Denn wo sind hier die neuen Impulse?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Michelsen! Ich sehe jetzt im Augenblick keine weiteren ... – Doch, da kommt noch eine Wortmeldung. Frau Hausding bitte!

Frau Dr. Hausding:

Verehrte Synodale!

Wir kennen alle die Zusammenhänge, in denen der Begriff Evaluation seinen Platz hat. Ich finde ihn hier etwas unglücklich am Anfang des vorletzten Abschnittes: „Die Generalsynode nimmt die ausführliche Beachtung“ oder „Würdigung“, also einen anderen Ausdruck, aber nicht diesen! Wenn man hier „Würdigung“ schreiben würde, wäre das Weitere trotzdem in

einem guten Verhältnis. „Zugleich bedauert die Generalsynode, ...“ fängt der nächste Satz an. Und damit ist dieses Sowohl-als-auch durchaus ausgewogen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Hausding! – Herr Völkel!

Völkel:

Der besondere Kontext dieses Catholica-Berichtes war auch in diesem Jahr, dass sowohl die UEK als auch die VELKD in einem Gesamt-EKD-Kontext diesen Bericht gehört und auch gemeinsam über diesen Bericht gesprochen haben, wenngleich er jetzt wieder bei uns zur Verabschiedung gelandet ist. Für mich ist das sehr wichtig, weil die Diskussionen zum Teil noch sehr kontrovers laufen und weil die Frage „Wer ist der Catholica-Beauftragte?“ für die EKD nach wie vor heiß diskutiert wird bzw. schon vorläufig endgültig beantwortet wird usw. Ich fände es nicht schlecht, wenn zumindest in einem Satz auf diesen Kontext auch hingewiesen würde.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gibt es noch weitere Beiträge hier? – Wo? Oh ja, Frau Dorn.

Frau Dorn:

Ich wollte noch auf den Einwand von Herrn Michelsen sagen, warum wir die Taufe so in den Vordergrund gestellt haben. Da war einmal Magdeburg, der Ort, an dem wir uns jetzt hier versammeln und der zum Thema Taufe wichtig ist. Und das Zweite war, es ist so viel über den Papstbesuch und die Begegnungen im „Kämmerlein“ und die Begegnungen in der Öffentlichkeit gesagt worden, dass wir das nicht mehr austreten wollten. Und das Dritte war, dass wir ganz unbedingt eine Ermutigung ausgeben wollten für viele Menschen, dass wir dran sind weiterzudenken und dass wir den Finger in die Wunde legen und erwarten, dass sich noch etwas bewegt an manchen Stellen. Und ich denke, da konnten wir am ehesten bei der Taufe anknüpfen. Und darum hat die Taufe einen so breiten Raum. Es gibt eben da einiges Gemeinsame, und es gibt von daher vieles, was wir tun könnten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Dorn! Ich blicke noch einmal suchend umher. – Ja, Herr Klahr. Vielleicht, Herr Landesbischof Weber, wenn Sie schon überlegen können, ob Sie sich auch noch einbringen wollen. Okay.

Dr. Klahr:

Nur eine Kleinigkeit, Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder. Sie haben beim Vortragen dieses Textes selbst gestockt an der Stelle, und zwar als am Ende, wenn Sie sich erinnern,

weil da „wunderbarer Tausch“ steht und oben sagen Sie ja „fröhlicher Wechsel“. Das eine ist ja die Freiheitsschrift Luthers oben, und ich fände es gut, genau das noch mal unten wieder aufzunehmen und nicht den „Tausch“ aus der Weihnachtspredigt Luthers, weil wir dann noch mal vielleicht sogar ein Zitat da bringen könnten. Oben wird der Papst schön zitiert, warum zitieren wir hier unten nicht noch mal Luther, nehmen aber das Bild noch mal auf und nicht sowohl den „Wechsel“ und den „Tausch“, das könnte jemanden, der die Zusammenhänge so nicht kennt, sogar verwirren. Ich habe es bei Ihnen gleich gemerkt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke! Dann bitte ich jetzt, da keine weiteren Wortmeldungen da sind, Herrn Professor Wenz um Reaktion, und alle, die etwas angeregt haben, hören gut zu, ob sie damit gut zurechtkommen können, und wenn nicht, bitte ich gleich um schriftliche Anfertigung von Alternativen.

Prof. Dr. Wenz:

Hohe Synode!

Der wichtigste, der gravierendste Einwand gegen die Vorlage kam von Bruder Michel. Dazu hat ein Mitglied unseres Ausschusses schon einiges gesagt.

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Michelsen!)

Michelsen, gut. Michelsen. Bitte sehr um Nachsicht. Wird nicht wieder vorkommen, Herr Michelsen. Die Überlegung war, erstens mal: Ist dies nicht dem „genius loci“ geschuldet? Die Erinnerung an die Taufe, die Erinnerung auch an diese Vereinbarung aus dem Jahr 2007. Ein zweites Motiv: Was gibt es eigentlich in der gegenwärtigen ökumenischen Situation zwischen Reformationskirchen und dem römischen Katholizismus mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg zu verhandeln? Man hat mal den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Erklärung zur Abendmahlslehre vorzulegen, das scheint nicht vorwärts zu gehen, und zwar aus einsichtigen Gründen. Von römischer Seite wird gesagt, solange nicht in der Ekklesiologie, der Lehre von der Kirche im Allgemeinen und der Amtstheologie im Besonderen, Einvernehmen erzielt wird, dann kann auch in der Abendmahlsfrage weder theoretisch noch offenbar praktisch irgendwas in Bewegung gesetzt werden. Das mag man bedauern, das ist aber so. Herr Bischof Weber hat einen konstruktiven ekklesiologischen Vorschlag gemacht: Er sprach von einer synodal-konziliaren Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen. Bei allem Respekt wird man natürlich sagen müssen, auch das ist zunächst mal nur eine Richtungsangabe, und von römischer Seite wird gefragt werden, was ich ja andeutungsweise schon vorbrachte. Was heißt hier synodal-konziliar? Ist da nur an Bischöfe zu denken oder etwa an Einrichtungen wie diese hier, nämlich unsere Synode? Natürlich unter römischen Voraussetzungen nur an Bischofssynoden und Bischofskonzilien. Was heißt im Übrigen gleichberechtigt? Im Kirchenrecht, im staatskirchenrechtlichen Sinne versteht sich das von selbst. Aber im Verhältnis der Kirchen zueinander versteht es sich keineswegs ohne Weiteres und von selbst. Wer befindet darüber, wer zu dieser Gemeinschaft von Kirchen hinzugehört? Wie wollen sie die Grenzen setzen? Auf diese komplexen Fragen wollten wir uns eigentlich nicht einlassen. Ich will auch nicht leugnen, dass ich gewisse Reserve dagegen habe, immer wieder den Pluralismus zu beschwören und sich in der Vielfalt der unterschiedlichen Möglichkeiten zu sonnen. Ich glaube, man muss die Frage ernst nehmen: Wie können Grenzen von Kirchengemeinschaft markiert

und identifiziert werden? Und wer befindet darüber? Wen wollen sie in diese Kirchengemeinschaft alles aufnehmen? Begegnung mit dem Anderen, schön, aber interessant wird die Begegnung mit dem Anderen, wenn der Andere befremdlich wird und wenn sozusagen die Toleranz an Grenzen stößt, dann wird die ganze Sache erst spannend. Ansonsten, na gut. Interessant ist der Fall der Disharmonie, jedenfalls in theoretischer Hinsicht.

Diese Bemerkungen mögen ein bisschen den Kontext angeben, warum wir uns entschlossen haben, uns im Wesentlichen auf die Tauffrage zu konzentrieren. Auch da ahnt man natürlich schon, und Herr Bischof Weber hat es in seinem Bericht ja angedeutet, welche Vorhalte, welche Reserven von katholischer Seite zu erwarten sind. Die Taufe ist das Initiationssakrament, aber um volle Kirchengemeinschaft zu erlangen, etwa eucharistische Gemeinschaft, bedarf es dann sozusagen noch Fortschreibungen dessen, was die Taufe vermittelt. Also, man ahnt ja hier schon, wie die Vorbehalte laufen werden, aber immerhin. Es ist ein Weg, so scheint mir, von dem zumindest mal an die Gemeinden und auch an die römisch-katholischen Mitchristinnen und -christen das Signal einer möglichen Richtung der Verständigung ausgehen könnte. Das war der Grund unserer Entscheidung.

Zu den kleineren, besser handhabbareren kritischen Einwänden gehe ich jetzt einfach mal der Reihe nach vor. Im dritten Abschnitt, das ist kein Problem. „Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten ...“ Es ist der Tagungsort Magdeburg noch mal erwähnt worden. Das kann man aber getrost weglassen. Die „ekklesiologischen Implikationen“ könnte man umschreiben: „Implikationen der Kirchenlehre“. Dann hieße der Satz: „Die Generalsynode bekräftigt und unterstützt die Forderung des Catholica-Beauftragten, im ökumenischen Gespräch die die Kirchenlehre betreffenden Implikationen des in Magdeburg gemeinsam formulierten Taufverständnisses ...“ und so weiter und so fort. Umfänglich ist der Satz allemal noch, bisschen lange Perioden, das gebe ich zu.

(Heiterkeit)

Aber ich füge hinzu und füge es dankbar hinzu, dass ich den Text selbst gar nicht geschrieben habe.

(Heiterkeit)

Abschnitt 3): „Verbunden durch das Band der Taufe ...“. Das ist in der Tat doppelt gemoppelt: „Durch die Taufe verbunden ...“

Der Satz, der dann im nächsten Abschnitt folgt, der sollte in der Tat geändert werden. „Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er in Bezug auf die letzten 12 Monate klare Analysen und präzise Positionsbestimmungen vorgenommen hat.“ Etwa in diesem Stil.

Evaluation, Kommentierung, Replik, Rückblick. „Die Generalsynode nimmt den ausführlichen Rückblick ...“ –

(Zwischenruf: „Auswertung“)

„Auswertung“, okay, „Auswertung“, dann haben wir die Verdoppelung der „Würdigung“ vermieden. „Die Generalsynode nimmt die ausführliche Auswertung“ oder „die intensive Auswertung“,

(*Zwischenrufe*: „*die differenzierte*“, „*die eingehende*“)

„die differenzierte“, „die intensive, differenzierte und ausführliche Auswertung“,

(Heiterkeit)

„die differenzierte und intensive“, dann vermeiden wir das doppelte „aus“,

(Zwischenruf: „die eingehende“)

„die eingehende“ – das ist vielleicht das Allerschönste – „ein“ und „aus“. „Die eingehende Ausführung“ – ja?

Dann kommen wir zur „öffentlichen Wahrnehmung“. Das verdankt sich einem Modus, der aus unserem Ausschuss in den Text eingetragen wurde. Diejenige, die diese Modifikation vorgeschlagen hat, ist sie einverstanden, dass man ihren Zusatz wieder entfernt? – Ja, prima. Dann wird es nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung so sein, sondern „die Generalsynode bedauert, dass während des Papstbesuches kein neuer Impuls gesetzt“ oder „keine neuen Impulse gesetzt wurden“.

An die Stelle des „förderlichen Wechsels“, nein, Entschuldigung, anstelle des „wunderbaren Tausches“ wird der „fröhliche Wechsel“ eingesetzt, und wenn man noch Luther zitieren wollte, könnte man in Antizipation des nahen Weihnachtsfestes „der Herr wird Knecht und ich ein Herr, das mag ein Wechsel sein“ einfügen. Da überlegen wir uns noch etwas. Und ein Modus steht jetzt noch aus, den Herr Oberkirchenrat Völkel schriftlich vorbereitet hat. Ganz einfach. Sagst du es selbst?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gleich ans Mikrofon, ans Mikro, damit wir es in aller Ewigkeit nachlesen können.

Völkel:

Die einfachste Variante ist, dass wir in der Überschrift schreiben „gehalten vor den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der Vollversammlung der UEK“.

Prof. Dr. Wenz:

Findet das Zustimmung? Aber das zu fragen, ist nicht meine Aufgabe. Dann frage ich jetzt nur: Ist das Wesentliche angesprochen, wenn auch nicht integriert? – Herr Michelsen.

(Michelsen: Ja!)

Herr Michelsen, jawohl. Gut.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Wenz! – Herr Schuegraf meldet sich noch.

Dr. Schuegraf:

Da ich die Änderungen mitschreibe – mir ist nicht ganz klar, ob der Vorschlag angenommen wurde, dass es heißt „Durch die Taufe verbunden“ statt „Verbunden durch das Band der Taufe“?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, war angenommen.

Dr. Schuegraf:

Um vielleicht Herrn Michelsen es etwas einfacher zu machen, möchte ich darauf hinweisen, dass der Punkt 2 hier den Abschnitt I.1 des Catholica-Berichtes aufnimmt, dass der Punkt 3 hier den Abschnitt II.1 des Catholica-Berichtes aufnimmt, dass also in der Tat doch – auch wenn alles unter das Thema „Taufe“ gestellt wurde – etliche Abschnitte des Berichtes angesprochen wurden. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für diese Ergänzung. Ich frage die Synode, ob nach den Ausführungen von Professor Wenz dazu, weshalb man die Taufe so angesetzt hat, sie damit einverstanden ist? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Herr Bischof Weber, ein umherirrender Aramäer.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Ich finde das ja sehr sachgerecht. Ich habe nur mit dem letzten Satz auf der zweiten Seite, da habe ich einfach von der Sprachlichkeit, vom Inhaltlichen, von der Füllung Probleme. Das taucht auch in dem Bericht nirgendswo auf, dass wir Priester seines himmlischen Reiches werden, das hätte ich gerne – wer immer es denn auch verfasst hat – auf die Gegenwartsbezogenheit noch ein wenig erläutert.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ich frage noch einmal wieder: Sind Sie mit den Erklärungen, weshalb die Taufe im Zentrum so hier eingebracht ist, einverstanden? Wer kann sich damit abfinden, den bitte ich um ein Zeichen? – Danke schön! Wer wird dafür ewig Bauchschmerzen haben? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung. – Danke schön.

Dann schlage ich doch vor, da jetzt einiges angesprochen ist, auch noch umgestellt werden muss, dass der Geschäftsführer des Ausschusses, Herr Oberkirchenrat Schuegraf, und Herr Professor Wenz dieses jetzt einmal durchsehen und uns dann eine neue Fassung vorgelegt wird. Während daran gearbeitet wird, können wir übergehen zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt, und das ist die Agende.

(Zwischenruf: Pause!)

Ich denke, das schaffen wir vorher. Das schaffen wir. Und wer ganz verdurstet, darf leise bitte rausgehen. Denn wir haben hinterher schon wieder das Abendessen und die EKD-Ausschüsse. Ich kann nichts dazu, dass wir so eng getaktet sind, und wir müssen durch die Dinge durchkommen. Holen Sie sich sonst einzeln einen Kaffee, wenn Sie sehen, dass einer, der geholt hat, wieder reinkommt, dann geht der Nächste und ...

(Heiterkeit)

So, dann kommen wir jetzt zu dem Punkt Nr. 3, Entwurf Agende IV, und ich darf um die Einbringung bitten durch Herrn Dr. Richter, den Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses der Synode. – Bitte? – Ja, danke schön. Sie haben das Wort, Herr Dr. Richter.

Dr. Richter:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

„Gut Ding will Weile haben“, und da unsere neue Berufungsagende ohne Zweifel ein gut Ding ist, galt das auch für sie, besonders in den letzten Tagen. In einer Vielzahl von offiziellen und halboffiziellen Sitzungen hat der Gottesdienstausschuss und haben die Ad-hoc-Verhandlungsgruppen auch mit der UEK in den verschiedenen Zusammensetzungen sich bemüht, die „Kuh vom Eis“ zu bringen. Dies war gar nicht so einfach, da ja noch kein Winter und somit noch gar kein Eis vorhanden ist. Es gab Momente, da stand die Kuh nicht einmal auf dünnem Eis, sondern sie stand bereits in der Elbe. Sie schien manchmal bereits dem Ertrinken nahe, das Wasser reichte ihr schon bis zum Hals. Aber da die Kuh „Berufungsagende“ von kompetenten Leuten zur Welt gebracht und über sieben Jahre ordentlich gemästet worden war, wehrte sie sich kräftig gegen ihren Untergang und fand schließlich wieder aus der Magdeburger Elbe mit ihren konfessionellen Untiefen heraus. Und das, obwohl die einen „hüh“ und die anderen „hott“ sagten.

Liebe Schwestern, liebe Brüder! An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen allen, die an dieser schwierigen und hochsensiblen Aktion in den letzten Tagen beteiligt waren; den Mitgliedern und Gästen unseres Gottesdienstausschusses, aber auch dem Kirchenamt und der Kirchenleitung, deren Mitglieder immer wieder mit Kompromissbereitschaft, aber auch mit Festigkeit dazu geholfen haben, im Gespräch mit der UEK und der EKD tragbare Lösungen zu finden. Ich möchte weiterhin danken dem Liturgischen Ausschuss der VELKD, der unter der Leitung von Pastor Grusnick und später Professor Raschzok seit 2004 an dieser Agende gearbeitet hat, zunächst allein und später ab 2007 dann in Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK. Und ich möchte ganz ausdrücklich Frau Oberkirchenrätin Jahn danken, ohne deren fachlich kompetentes und in der Sache beharrliches Engagement die Entwicklung und der Abschluss dieser Agende in den letzten Wochen, wie wir wissen, unter enorm erschwerten Bedingungen nicht möglich gewesen wäre. – Vielen Dank!

(Klopfen, Beifall)

Liebe Schwestern, liebe Brüder! Aber kommen wir zum fachlichen Teil und zum Beschlussvorschlag. Und nun wird es vorlagentechnisch etwas kompliziert. Sie müssen nun folgende Schriftstücke nach Möglichkeit wenigstens griffbereit haben. Wir können uns dann natürlich auf eins konzentrieren, aber griffbereit. Die Vorlage Nr. 3, das ist also der dicke Entwurf der Agende IV, Teilband 1, wenn Sie ihn zur Hand haben. Dann brauchen wir den Abänderungsvorschlag zur 1. Lesung von Vorlage Nr. 3, das ist die Drucksache Nr. 3a, die beim letzten Mal, bei der 1. Lesung ausgeteilt wurde. Hier sind die Veränderungen in der Einführung der Agende und in den Fußnoten im Ordinationsformular dokumentiert. Die wichtigste Vorlage, die wir jetzt brauchen, das ist der Abänderungsantrag zu Vorlage Nr. 3 in der neuen Version, also die Drucksache Nr. 3b. Das ist die, mit der wir jetzt arbeiten. Die müsste obenauf liegen. Das ist der maßgebliche Abänderungsantrag, den wir jetzt miteinander beraten: Vorlage Nr. 3b. Und wir brauchen die aktuelle Vorlage des Verpflichtungsformulars, „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode“. Das sind Anlage 1 und Anlage 2. Die müssten aber, wenn ich das recht sehe, an die Vorlage Nr. 3b angetackert oder angeheftet sein. Und schließlich brauchen wir die eigentliche Beschlussvorlage. Das ist die Drucksache Nr. 3c. Die kommt aber dann zum Schluss. Die können Sie ganz unten hinlegen.

Ich versuche jetzt in aller Schnelle – ich denke, so lange dauert es gar nicht, auch wenn das jetzt erschrecken mag –, diese vielen Dokumente Ihnen vorzustellen, den Abänderungsantrag 3b zur Vorlage Nr. 3. Was wird sich nun oder soll sich nun ändern?

Zunächst: Die Punkte 1 bis 3 beziehen sich auf den Konsensvorschlag aus der 1. Lesung. Also, im Grunde genommen – in großen Teilen haben wir schon darüber gesprochen –, betrifft das die Einführung auf den Seiten 8 und 9, wo weitere Ausführungen gemacht wurden. Das betrifft die Erläuterungen vor der Berufung zum Amt der öffentlichen Wortverkündigung, die geändert wurden, und in der Liturgie der Ordination wurden diese berühmten zwei Fußnoten eingefügt, die sich auf die Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten beziehen. Das alles entstammt aber schon dem Kompromissvorschlag vor dieser Synode, den wir also vor dieser Synode mit der UEK entwickelt haben. Da ist nichts Neues dabei. Zu den Fußnoten kommen wir dann noch.

Darüber hinaus werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur 1. Lesung eingebracht, und diese Änderungen beziehen sich jetzt auf die Nennung der EKM, auch in den Fußnoten. Das war ein Wunsch, der auch aus der EKM kam. Vorher hieß es, „in den Kirchen der UEK“ usw. werden oder „in einigen Kirchen der UEK“ werden auch Prädikanten ordiniert. Jetzt heißt es: „In Kirchen der UEK, darunter die EKM, die auch der VELKD angehört, ...“ Denn es war der EKM bei dem Anliegen, hier mit genannt zu werden, ja wichtig, dass sie eben sozusagen einen besonderen Status hat, der sich von den reinen UEK-Kirchen unterscheidet. Und ich denke, damit ist dem entgegengekommen. Und unter 4. b) da gehen wir jetzt auf den Einwand ein von Professor Wenz, der ja kritisiert hatte, dass die Rede war von Katechetinnen und Katecheten im Verkündigungsdienst. Und er hat den absolut berechtigten Einwand damit verbunden, dass ja solche Mitarbeiter immer im Verkündigungsdienst sind, und deswegen jetzt die neue Formulierung: „... gemeindepädagogisch Mitarbeitende mit dem Auftrag zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“. Entsprechend heißt der letzte Absatz Seite 8. Wenn Sie es vergleichen wollen, brauchen Sie jetzt die Vorlage Nr. 3a, wo das abgedruckt war. Aber wichtig ist hier vor allen Dingen das schräg Gedruckte. Ich möchte es nicht vorlesen. Hier sehen Sie aber: „Nicht alle Kirchen der UEK differenzieren in der beschriebenen Weise zwischen Ordination und Beauftragung. Um der grundlegenden Einheit des Amtes willen und um den Eindruck einer Abstufung zwischen einem höheren und einem niederen Amt zu vermeiden, bezeichnen mehrere Kirchen der UEK, darunter die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland,“ bei der ersten Nennung soll sie ausgeschrieben werden, „(EKM)“,

dann wird nur noch „EKM“ gesagt, „die auch der VELKD angehört, die in ihrer theologischen Substanz und ihrem liturgischen Vollzug identische Berufung einheitlich als Ordination.“ Und weiter unten kommt das mit den „gemeindepädagogisch Mitarbeitenden mit dem Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung“.

Ähnlich dann auch bei den Erläuterungen Seite 21. Dort wiederholt sich das. Und all dies, was ich jetzt sagte, wiederholt sich auch in den Fußnoten – und zwar jetzt sind wir unter Punkt c), Punkt 4. c) auf der zweiten Seite des Abänderungsantrages – Seite 26, Fußnoten 2 und 3. Das sind die Fußnoten im Ordinationsformular und Seiten 59 und 60, die Fußnoten 5 und 6. Das sind die Fußnoten im Beauftragungsformular, wo sich das dann alles widerspiegelt, was wir jetzt so entwickelt und entfaltet haben.

Dann 5., das Inhaltsverzeichnis. Da gab es den Wunsch aus der UEK, die Teile I und II, also den Teil „Ordination und Beauftragung“, Pfarrer, Pfarrerinnen, Prädikanten mit dem Teil II „Einsegnung und einmalige Übertragung von Diensten“, also Lektorendienst, Einsegnung von Diakonen und Vokation zum Religionsunterricht zusammenzufassen, weil gesagt wurde, hier handelt es sich ja um einmalige Einsegnungen, die im Leben einmal gemacht werden und zu einem Dienst den Segen Gottes geben. Da waren wir skeptisch, weil doch dieser Teil I „Ordination und Beauftragung“ eine Sonderstellung einnimmt und man das nicht so ohne Weiteres in einen Topf werfen kann mit der Berufung und Einsegnung von Lektoren. Und das hat sich dann auch durchgesetzt. Und wir haben sogar in Änderung zur bisherigen Überschrift dieser Teile beim Teil I noch etwas dazubekommen. Der heißt jetzt „Berufung zum Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament“, so war es auch bisher, in Klammern „(Ordination und Beauftragung)“. Und damit haben wir die beiden Begriffe aus „Ordnungsgemäß berufen“, die tauchen hier jetzt auf. Und in Teil II, der hieß bisher „Übertragung von Diensten“ schlicht und einfach und heißt jetzt „Einsegnung und einmalige Übertragung von Diensten“. Das kommt einem Anliegen der UEK entgegen, die gern hier den Segenscharakter dieser Handlungen mit erwähnt haben wollte und damit die relative Nähe zu Teil I, zu den Ordinationshandlungen und Beauftragungshandlungen.

Dann haben wir unter 6. einen sehr interessanten Gedanken, aber ich glaube, wir haben nicht die Zeit, den jetzt in dieser Weise zu entfalten. Ein theologisch hoch interessanter Aspekt, und nur eins möchte ich hier am Rande sagen: Das ist eben schade und das ist auch der Nachteil dieses Verfahrens in diesem Jahr hier, dass wir einfach als Synode nicht die Möglichkeiten haben und die Chance haben, jetzt auch theologisch uns mit den Formularen auseinanderzusetzen, sondern wir müssen froh sein, dass wir die Differenzen ausräumen. Da wäre es sehr zu wünschen, dass das bei weiteren Verfahren besser und anders wird. Hier geht es um eine bestimmte Abendmahlsepiklese, ein Abendmahlsgebet. Und in diesem Gebet geht es um die Bitte um den Heiligen Geist. Und wir waren der Meinung, auch in unserem Gottesdienstausschuss, dass es an dieser Stelle sachgemäß ist – und das wäre sehr interessant, das theologisch zu vertiefen –, dass gebeten wird um den Heiligen Geist für die Kommunikanten, also für die Gemeinde, die sich jetzt zum Abendmahl versammelt hat. Und wenn man dazu nimmt „und deine Schöpfung“, dann weitet man das ins Diffuse aus, die Bitte um den Heiligen Geist. Das hat seine Berechtigung. Es gibt das berühmte Psalmwort: „Herr, sende aus deinen Geist und mach das Antlitz der Erde neu.“ Kennen wir alle. Das ist wirklich die Geistbitte für die Schöpfung. Aber hier in dieser Situation der Abendmahlskommunion wirkt es diffus, und das ist ja eine Bitte um den Geist für die Kommunikanten. Deswegen wird „und deine Schöpfung“ gestrichen. Schauen Sie sich es mal an. Es ist dann eine kurze Formulierung: „Herr, gib uns deinen Geist.“

Jetzt in der Überschrift zum „Vokationsformular Religionsunterricht“ haben wir den hier irreführenden Begriff „Bevollmächtigung“ gestrichen. Wir haben gerade gesehen, wie wertvoll

dieser Begriff ist in der vorherigen Debatte oder sein kann. Aber hier bei der Vokation, bei der Berufung zum Religionsunterricht scheint er uns doch nicht ganz angemessen und auch missverständlich zu sein. Da genügt Vokation, auch wenn es ein Fremdwort ist. Aber das meint Berufung und deswegen ist das zu streichen.

Und in Punkt 8, Einführung ins Bischofsamt, da finden wir in unserer Vorlage, die wir vor uns haben, noch den Satz, der von der UEK mal in früheren Zeiten gewünscht wurde: „In den Mitgliedskirchen der UEK führt der Ratsvorsitzende der EKD in das kirchenleitende Amt ein." Dies ist nicht geltende Rechtslage, und das entspricht auch nicht der derzeitigen Praxis. Da wäre dann der Ratsvorsitzende so was wie ein Erzbischof, der die Bischöfe einführen würde. Also, das wäre sicher eine diskussionswürdige Ansicht, und das hat sich auch nicht durchgesetzt und ist im allgemeinen Einverständnis herausgefallen.

Nun kommen wir zu dieser Ordnung, um die wir so lange gerungen haben jetzt in den letzten Tagen, und zwar ist das jetzt Anlage 1 „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK". Wir sind uns mit der UEK einig, dass wir dieses Formular haben wollen in der Agende, und haben uns auch auf die Formulierung geeinigt. Was noch offen ist, da kommen wir dann noch darauf, wie sich die EKD dazu verhält. Ich möchte Sie nur auf eines hinweisen: Seite 2 in der Anlage 1 unter dem Stichwort „Verpflichtung". Da heißt es: „Die zu Verpflichtenden erheben sich." Und dann tritt der Ratsvorsitzende in Erscheinung und sagt: „Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen." Das lese ich jetzt vor, weil das ein Text war, um den wirklich gerungen wurde: „Zwischen ihnen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Die Gliedkirchen gewähren einander in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer Traditionen Gemeinschaft an Wort und Sakrament. Die Evangelische Kirche in Deutschland fördert das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen in der Gemeinschaft des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus." Wir haben das ja in dem Statement der gemeinsamen Tagung zwischen VELKD-Synode und UEK-Vollkonferenz von meinem Kollegen Evang gehört, wie wichtig es der UEK-Seite ist, dass die EKD benannt wird und auch eine wichtige Rolle hat. Und in dieser Formulierung ist es jetzt so, dass das Gewicht des Ratsvorsitzenden gestärkt wird, dass die Grundordnung der EKD zitiert wird, paraphrasierend zitiert wird, angepasst an liturgische Texte, und dass die Leuenberger Konkordie erwähnt wird. Aber natürlich ist es keine Verpflichtung auf Leuenberg. Aber sie wird zur Geltung gebracht. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, etwas weiter unten, dann: Die Einführung oder die Verpflichtung machen nach wie vor der Leitende Bischof der VELKD und der Vorsitzende des Präsidiums der UEK, und es kommt diese Frage: „So frage ich euch, ..." Und dann gibt es eine Änderung zu der Praxis, die wir noch vor drei Jahren erlebt haben. Da war es ja so: Da kam diese Frage und dann gab‘s diese langen Reihen und jeder gab einzeln dem Leitenden Bischof die Hand mit den Worten: „Ja, mit Gottes Hilfe." Jetzt ist es so: Den Handschlag können wir nicht vermeiden, wollen wir auch nicht vermeiden.

(Heiterkeit)

Das ist eine alte lutherische Tradition. Wie das in zehn Jahren aussieht, wissen wir nicht, aber wir können jetzt nicht so ein festgefügtes und eingefügtes Ritual so ohne Weiteres streichen, aber wir machen es anders. Es wird auf diese Frage sofort geantwortet, also es vergehen nicht zehn Minuten bis der Einzelne dann beim Handschlag auf diese Frage antwortet: „Ja, mit Gottes Hilfe", sondern die Gruppe gemeinsam, die Synode gemeinsam antwortet: „Ja, mit Gottes Hilfe." Und das ist doch eine Stärkung des Gemeinschaftlichen, des synodalen

Moments Und ich denke, auch eine glücklichere Lösung, wenngleich wir dann natürlich – und da hakt die Sache, aber es lässt sich momentan nicht besser und anders machen - einen wortlosen Handschlag haben, einen Moment später. Aber das ist eben der momentane Sachstand, der allen Seiten Rechnung tragen muss.

Ich weise Sie noch hin auf die Seite 3, das Gebet am Schluss, dieses wunderschöne Wechselgebet, das natürlich durch diese wechselnde, die so genannte antiphonale Struktur sehr gut von der Synode gesprochen werden kann, in verschiedenen Formen, wechselweise oder gemeinsam alles. Also, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, und es zeigt an, dass es auch ein geistliches Geschehen ist. Das ist jetzt der Vorschlag, der heute auch der UEK-Vollkonferenz vorgelegt wird und wir guter Dinge sind, dass er dort auch angenommen wird.

Jetzt gehen wir wieder zurück auf unsere Vorlage Nr. 3b und sind dann auch gleich am Ende. Vorlage Nr. 3b, auf der Seite 3, Punkt 9 „Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD, ...“ usw. Das Formular von Seite 179 bis 181 der Vorlage Nr. 3 liegt in dieser überarbeiteten Fassung vor, die verschiedenen Anregungen und Einwänden Rechnung trägt. Siehe Anlage 1, was wir jetzt gerade durchgeschaut haben. In Anlage 2 findet sich als Alternative die Form B des Erprobungsbandes „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“. Und die müssten Sie sich jetzt anschauen, Anlage 2. Das ist die Alternative, und Sie erfahren dann gleich, unter welchen Voraussetzungen diese Alternative in Kraft treten würde, was nicht das Ziel ist. Es ist eine Notlösung. Und da weise ich Sie auf Folgendes hin: Anlage 2 auf das Kleingedruckte oben, 2. Satz: „Wird dieser Gottesdienst zur Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode als gemeinsame Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK gefeiert, wird die folgende Ordnung entsprechend angepasst.“ Noch einmal: Wir sind hier in der Alternativlösung. Und da muss ich schon etwas vorwegnehmen, was uns der Leitende Bischof gleich sagen wird. Die EKD braucht noch Zeit. Wir wissen nicht genau, wer überhaupt bei der EKD – weil die EKD kein ius liturgicum hat, und deswegen gibt es auch innerhalb der EKD eine gewisse Unsicherheit und vielleicht auch Streit darüber – nun jetzt dieser Ordnung zustimmen muss. Ist es das Präsidium der Synode, der Rat usw.? Alles unklar. Aber man möchte gern – und ich halte es und wir alle für sinnvoll, die EKD da einzubeziehen, denn es betrifft den Ratsvorsitzenden, es betrifft die Präses. Aber man hat sich nicht imstande gesehen im Laufe dieser Tagung, sich hier zu platzieren. Und deswegen haben wir eine Lösung. Das wird dann Bischof Ulrich vorstellen, wie wir damit umgehen. Es gibt da eine sehr gute und salomonische Lösung, und diese Form B ist nur unter der Voraussetzung gedacht, falls man wirklich auch über einen längeren Zeitraum bis ins nächste Jahr hinein hier nicht ins Benehmen kommt. Denn wir selber brauchen ein Formular, das sagt auch die Verfassung, und es muss ein agendarisches Formular sein. Und Sie sehen, wenn Sie hier die Form B anschauen, da möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auch hier die Verpflichtung absolut identisch ist mit der Verpflichtung in Anlage 1 und dass auch hier sofort die Angesprochenen antworten mit: „Ja, mit Gottes Hilfe.“

Und jetzt der letzte Satz in Vorlage Nr. 3b, auf Seite 3: „Für das Verfahren gelten die Ziffern 4 und 5 des abgeänderten Beschlussvorschlages, Drucksache Nr. 3c/2011.“ In diese Drucksache wird jetzt gleich unser Leitender Bischof, Bischof Ulrich, uns einführen. Von mir noch einige abschließende Worte, liebe Schwestern, liebe Brüder. Ein langer Weg ist an eine wichtige Zäsur gekommen, und es ist nun unsere Aufgabe, ihn zu einem guten Ende zu bringen. Möge es gelingen, dass die vorliegende Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ das liturgische Leben unserer Kirchen und ihrer Ausstrahlung nach außen in die Welt bereichert. Und möge es Gott schenken, dass mit Hilfe dieser Agende Männer und Frauen für ihren je spezifischen Dienst in der Kirche vergewissert, gesegnet und gestärkt werden. Möge er es schenken, dass sie ihre Berufung freudig und dankbar leben können, so wie es ein altes

Abendmahlsgebet ausdrückt: „Ich danke dir Gott, dass du mich berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.“

Der Gottesdienstaussschuss empfiehlt der Generalsynode, die vorliegende Agende in der vorgestellten Form zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Richter, Ihnen und dem Gottesdienstausschuss für die wirklich nur ganz kurz angerissenen Probleme der Verhandlungen und die lange Dauer und auch die schönen Erlebnisse bei diesen Verhandlungen und die Art, wie Sie dieses Komplexe uns hier vorgestellt haben. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten. Zum einen können wir versuchen, das, was in den Punkten 1 bis 9 steht, erst einmal einzufahren, festzuhalten und dann zu überlegen, wie wir insgesamt mit dem Verfahren vorgehen, und dazu Bischof Ulrich zu hören. Wir können aber auch diese Einbringung erst vollenden. Nur, dass wir hinterher das bitte alles schön in der Reihe abarbeiten. Herr Bischof Ulrich dann bitte.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte mich dem Dank von Dr. Richter anschließen für die wirklich umfassende und intensive Arbeit, die bis in die letzte Nacht hineingegangen ist, mit vielen, vielen Beteiligungen. Also herzlichen Dank, dass nach langen und intensiven Beratungen bis in diese Tage hinein es gelungen ist, der Synode einen Agenden-Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen, der in allen Teilen jetzt abgestimmt und einvernehmlich in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen so beschlossen ist. Das ist eine große Leistung. Da war manche Klippe zu überwinden und auch manche Enttäuschung auf dem Weg zu bestehen, und ich danke vor allem Frau Oberkirchenrätin Christine Jahn für die manchmal entbehrungsreiche Arbeit, aber auch anderen aus dem Amt der VELKD. Ich danke den beteiligten Synodalen und Ausschussmitgliedern von Herzen für die engagierten Dienste an der Agende und für viele dringende, manchmal sicher auch verwirrende Gespräche am Rande der Tagung, aber es geht bei der Arbeit an der Agende eben nicht um eine Marginalie, sondern um ein ganz zentrales Anliegen. Wenn wir darüber reden, dann kreisen wir nicht um uns selber, sondern dann sind wir bei der Sache selbst. Und darum bemühen wir uns und darum ist es sinnvoll, immer wieder das Gespräch zu suchen und die Gespräche voranzubringen. Ich danke auch den UEK-Vertreterinnen und -Vertretern, die, wie wir alle, mit gutem Willen eine Einigung herbeigeführt haben. Und da hervorzuheben ist vor allem die gute Zusammenarbeit des Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses der Generalsynode und des Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der UEK und ihnen zu danken und vielen anderen, die daran beteiligt gewesen sind. Dies gilt jetzt auch für den Auftrag, den die Synode hinsichtlich der Formulierung eines Formulars für die „Verpflichtung von Mitgliedern der Synoden“ in Auftrag gegeben hat. Herr Dr. Richter hat das eben vorgestellt. Der gemeinsam zwischen den Vorsitzenden der Ausschüsse, Geschäftsführern und dem Vizepräsidenten Eberl vom Präsidium der EKD-Synode erarbeitete Vorschlag ist beschlussreif und kann in die Agende aufgenommen und veröffentlicht werden. Nun wurde, darauf hat Herr Richter eben hingewiesen, bei der gemeinsamen Sitzung von VELKD und UEK am Samstag deutlich, dass es unerlässlich ist für die UEK-Vertreter, dass die EKD beteiligt wird, was ja

auch einleuchtet. Es stellte sich aber heraus, dass das Präsidium keine Möglichkeit sah, noch während dieser Tagung den Entwurf zu beraten und freizugeben, und darum schlagen wir der Generalsynode vor, die gesamte Agende, inklusive des Formulars zur Verpflichtung der Synodalen, festzustellen und zu beschließen, zugleich aber die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Beteiligung sichergestellt werden kann. Und das kann so gewährleistet werden, dass die Bischofskonferenz gebeten wird, den Beschluss zur Agende erst nach der Billigung durch die EKD, also im Rahmen ihrer Frühjahrstagung, zu fassen. Für mich ist dieser Vorschlag deshalb ein Anliegen, weil eine angedachte Veröffentlichung der Agende IV ohne ein Formular zur „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“ nicht angemessen und auch nicht sachgemäß ist. Wir regeln in der Agende Ordination, Berufung und Einführung vieler Dienste. Wir gehen gemeinsam theologisch auch davon aus, dass das eine Amt der Verkündigung sich in verschiedene Dienste gliedert und würden ausgerechnet das wichtige Amt der Synodalen in diesem Zusammenhang unerwähnt und ungeregelt lassen.

Es gibt auch rechtliche Gründe, die es notwendig machen, die Verpflichtung agendarisch zu regeln, da die Verfassung in Artikel 16 die agendarische Form vorschreibt, und außerdem ist es schwer vermittelbar, dass das Organ Generalsynode zwar Formulare für die Gliedkirchen beschließt, aber keines für die Generalsynode der Vereinigten Kirche selbst. Die Agende ohne jedes Formular in diesem Zusammenhang scheint mir nicht sinnvoll zu sein, auch die Herausgabe als gesonderten Teil in Heftform halte ich nicht für zielführend. Dies ist auch deshalb nicht angemessen und auch nicht nötig, weil wir nach Meinung aller Beteiligten nur noch diesen einen kleinen Schritt vor uns haben und tun müssen. Ich bitte also die Synode herzlich darum, den vorgelegten Beschlussvorschlag auch in den Abschnitten 4 und 5 zu verabschieden, der in der Vorlage Nr. 3c Ihnen vorliegt:

„4. Die Generalsynode bittet die Bischofskonferenz, ihren Beschluss zu dieser Agende erst auf ihrer Frühjahrstagung im Jahr 2012 zu treffen, nachdem das gemeinsame Formular ‚Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK‘ von der EKD gebilligt wurde.
5. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, tritt an seine Stelle das Formular B ‚Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode‘ in der Fassung der Anlage.“

Herr Richter hat darauf eben hingewiesen. Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung in dieser Sache. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank auch, Herr Bischof Ulrich, dass Sie diesen komplexen Sachverhalt hier noch einmal im Blick auf die Beschlussfassung der Synode ergänzt haben. Ich schlage jetzt vor, dass wir in der Vorlage Nr. 3b die Punkte der Reihe nach aufrufen, und ich frage dann jeweils, ob es dazu Anmerkungen gibt und ob Sie dem zustimmen können, und dass wir dann im Anschluss, wenn wir hier durch sind, uns die Vorlage Nr. 3c vornehmen und uns deren Punkten zuwenden. Ist das Verfahren soweit klar? – Gut.

Dann rufe ich jetzt in der Vorlage Nr. 3b auf den Punkt 1 mit den Zielsetzungen in den weiteren Ausführungen. Sind Sie bereit, dem zuzustimmen? Dann bitte ich um ein Zeichen. – Danke! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Punkt 1 abgehakt.

Punkt 2, Erläuterungen auf Seite 21, Formulare der Ordination und Beauftragung. Können Sie zustimmen? Dann bitte ich um das Zeichen. Danke! – Gegenstimmen? Enthaltungen? – Danke schön!

Punkt 3, Liturgie mit den Fußnoten auf Seite 26. Wer stimmt zu? – Danke! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Danke schön!

Punkt 4, unter a) die UEK-Erklärung, das kursiv Gedruckte. Wer stimmt dem zu? Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke schön! Und unter b), gemeindepädagogisch Mitarbeitende. Wer kann das so tragen? – Danke schön! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Schön! Dann ist der Absatz noch einmal vollständig formuliert, da brauchen wir dann jetzt nichts abzustimmen. Wir stimmen das ganze Papier nachher noch einmal insgesamt ab. Dann die Veränderungen auf Seiten 26 und 59. Können wir die en bloc aufrufen? – Danke! Wer stimmt denen so zu? – Danke! Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht.

Inhaltsverzeichnis mit der Neuformulierung der Überschriften zu Teil I und Teil II. Positive Voten? – Danke! Negative? Enthaltungen? – Danke schön!

Punkt 6: Jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht sage, wir streichen die Schöpfung, das wäre ... – Also, in der Epiklese die drei Wörter „und deine Schöpfung“ streichen. Wer ist dafür? – Danke! Enthaltungen? Entschuldigung. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Danke schön!

Punkt 7: „Bevollmächtigung“ streichen und – nur der Korrektur halber – auch die Klammern um „Vokation“ werden gestrichen. Das steht hier nicht. Damit dann nur noch „Vokation“ dort steht. Wer ist dafür? – Danke! Gegenstimmen? Enthaltungen?

Punkt 8, Einführung ins Bischofsamt, Seite 134. Wer kann dem so zustimmen? – Danke! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Auch nicht.

Punkt 9, die Neufassung. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Dann stelle ich jetzt das ganze Konvolut der Abänderungsanträge zur Abstimmung einschließlich des Anhangs. Wer stimmt dem so zu? – Danke. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht.

Dann rufe ich jetzt auf die Drucksache Nr. 3c. Da haben wir zuerst den Punkt mit dem Dank. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Wer kann Punkt 1 zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Beides nicht.

Dann kommen wir zum Punkt 2, zum Beschluss der Agende. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Auch einstimmig.

Dann Punkt 3, in dem die Teile noch einmal kurz benannt werden, damit man wirklich weiß, was drinnen steht. Wer kann diesem Punkt 3 so zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Punkt 4, die Bitte an die Bischofskonferenz, in der März-Sitzung sich damit zu befassen. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung.

Punkt 5, das Rettungsboot, das Netz oder wie immer man es nennen will, von dem wir hoffen, dass es nie gebraucht wird. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? – Eine, zwei. Enthaltungen? Nein, drei Gegenstimmen. – Danke schön. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Punkt 6, Übergabe zum Gebrauch an die Gliedkirchen. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Auch einstimmig.

Inkrafttreten für die Vereinigte Kirche mit der Erklärung, wie das Inkrafttreten in den Gliedkirchen geregelt wird. Wer kann da positiv votieren? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Keine.

Und Punkt 8, die Bitte an den Leitenden Bischof, die Agende für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen in einem Gottesdienst zu präsentieren. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig.

Blick zu unseren Juristen: Müssen wir das Ganze noch einmal abstimmen? Dann stimmen wir das Ganze in den Punkten 1 bis 8 noch einmal ab. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig so beschlossen. Ich danke allen – Herr Klahr, was war das?

(Klopfen, Beifall)

Wie bitte?

(Dr. Klahr: Wenn möglich, möchte ich noch einen Satz dazu sagen: Es ist alles beschlossen, aber von meiner Seite ...)

Gut, ja, dann lassen Sie mich erst noch einmal auch danken allen, auch dem Rechtsausschuss noch mal, und allen, die am Rand gesprochen haben. Und vor allen Dingen ist es das erste Mal, dass wir jetzt solch eine Ordnung auch gemeinsam textgleich – hoffe ich jedenfalls – mit der UEK beschlossen haben. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. – Herr Klahr.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Nur ganz kurz: Es ist alles beschlossen, alles wunderbar, habe ja auch mitarbeiten dürfen in dem Ausschuss. Ich möchte nur hier zum Ausdruck bringen in unserer Mitte, dass ich darüber schon auch befremdet bin, dass das nicht doch auch noch angesehen werden konnte durch die EKD. Denn wenn wir sagen, die EKD soll, wer ist denn die EKD? Ich bin die EKD. Sie sind die EKD. Und das gilt für die UEK-Leute ja in gleicher Form. Dass es ein Gremium innerhalb der EKD gibt, das zu Recht sagt, ich möchte auch drauf schauen, wie unsere Bischofskonferenz ja auch drauf schaut, das kann ich voll und ganz verstehen. Dass das nicht doch noch möglich gewesen ist, wo alle Synodalen sich unter Druck gesetzt gesehen haben, mit großer Kraft das noch formuliert haben, und ich finde, großartig formuliert haben, wo wir alle zufrieden sein können, da wäre es ein Goodwill gewesen, wir schauen auch noch drauf und sagen, das geht jetzt glatt gleich durch. Denn es sind EKD-Synodale hier wie da, die das hätten beschließen können.

(Klopfen, Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wenn wir im Protokoll manche Dinge fett drucken könnten, dann würde ich das fett drucken, was Sie hier gesagt haben, damit man weiß, wie die Synode sich dazu verhält. Aber ich denke, das kann man dann auch so weitergeben. Vielen Dank. Ich denke, Sie haben am Beifall gemerkt, Herr Klahr, dass Sie in unser aller Sinne gesprochen haben.

Ich wusste schon einmal, wie Sie hießen – Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich bitte auch, das ganz dick aufzunehmen. Bei allem, was wirklich schwierig war bei dieser Agende: Ich finde, es ist eine wunderbare Agende, und das muss ich einfach mal loswerden. Ich habe es auch schon im Vorfeld überall erzählt, dass wir diese Agende verabschieden, weil ich finde, sie zeigt ganz positiv, dass wir uns in den verschiedenen Traditionen brauchen und dass es uns gemeinsam voranbringt. Und deswegen einen ganz herzlichen Dank!

(Klopfen, Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Damit beenden – oh, noch weitere Wortmeldungen? – Herr Mainusch, Herr Michelsen.

Dr. Mainusch:

Ich habe schweren Herzens dem Beschlussvorschlag so zugestimmt, wie er vorlag. Weil das, so denke ich, jetzt nach den Gesprächen der letzten Tage die einzige Lösung ist. Aber ich möchte gerne noch eine Bemerkung hinzufügen und unterstreichen: Das Formular B, das ist wirklich unser Plan B. Der ist nicht irgendwie aus dem heimlichen Bestreben erwachsen, vielleicht am Ende doch eine lutherische Extrawurst zu braten, sondern einfach aus der Verlegenheit der letzten Tage. Manchmal wurde ja schon das Wort vom Magdeburger Agendenstreit gebraucht. Der ist vorläufig gelöst worden. Aber was ist das, was wir haben mit dem Formular B? Herr Richter hat von Notlösung gesprochen. Sie ist aus der Verlegenheit entstanden, dass unsere Verfassung in Artikel 16, Absatz 9 sagt: Die Mitglieder der Generalsynode müssen nach der Ordnung der Agende eingeführt werden. Deswegen brauchen wir irgendeine, und deswegen war es jetzt am Ende der einzige Weg, das so zu machen. Aber das ist wirklich eine Verlegenheitslösung. Ich hoffe jedenfalls, dass auch an diesem Punkt die Gemeinsamkeit von EKD, VELKD und UEK zum Tragen kommt, und ich will jetzt auch nicht mehr in die Nachbetrachtung eintreten, wer wann was versäumt und mit wem wie und warum nicht geredet hat.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Mainusch, dass Sie das noch einmal unterstrichen haben. Ich denke, die Ausdrücke „Notlösung“, „Rettungsboot“, „Sicherungsnetz“ haben das im Verlauf der Diskussion deutlich gemacht.

Herr Michelsen. Noch weitere Wortmeldungen, damit wir das Abendbrot dann ganz ausfallen lassen können?

Michelsen:

Ja, liebe Synodale, mit dem Hut des Ratsmitgliedes auf möchte ich jetzt doch zumindest noch einen Satz sagen, und der heißt: Ich bin froh und glücklich und dankbar, dass jetzt die Sache so, wie sie hier beschlossen und erarbeitet wurde, über die Bühne gegangen ist, so dass wir

alle froh sein können. Und noch ein Wort zu Bruder Klahr: Ich finde, man darf Verständnis dafür haben, dass zumindest das Präsidium und der Rat der EKD auch hier in brüderlicher Verbundenheit noch einmal auf das gucken, was sie ja auch selbst betrifft. Wir hatten, als wir im Rat zusammensaßen am Sonnabend, eine etwas andere, ich sage mal, Gemengelage der Gefühle, und da war nicht so klar vorauszusehen, wie weit wir heute kommen. Darum noch einmal: Ich bin froh, dankbar und glücklich und auch zuversichtlich, dass das jetzt in dieser Form ohne Rettungsschirm weitergehen kann. – Danke!

(Klopfen, Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Ich denke, das Wort des Ratsvorsitzenden ist ein guter Schlusspunkt unter diesem Tagesordnungspunkt.

(Heiterkeit)

Muss ich denn immer noch dazu sagen, ehemaligen und stellvertretenden, ich denke, da können wir ruhig den Titel stehen lassen.

Ich übergebe für den nächsten Tagesordnungspunkt an Herrn Vizepräsidenten Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, liebe Schwestern und Brüder! Wir kommen zu einem weiteren Tagesordnungspunkt von filigraner Struktur. So etwas ist lieblich anzuschauen, aber es bietet die Gefahr, dass wir uns verhaken, und dann müssen wir ohne Abendbrot ins Bett. Harmlos mäandert erst mal der Name an uns vorbei: „Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz“ erinnert an den Aal, den Herr Schulze-Drude beim Schwimmen getroffen hat, und ich möchte jetzt Herrn Germann, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, bitten um die Einbringung dieses Gesetzes.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich berichte aus dem Rechtsausschuss der Generalsynode über die Diskussion und Behandlung der bereits eingebrachten Vorlage Drucksache Nr. 4/2011 und der in der 1. Lesung dazu eingebrachten Anträge.

An erster Stelle berichte ich über die Diskussion zum Antrag des Generalsynodalen Dr. Rentzing, in Artikel 4 einen neuen § 5a einzufügen. Hierzu müsste jetzt die Drucksache Nr. 4a/2011 ausgeteilt werden, auf der Sie diese Punkte nachvollziehen können. Der Antrag zielt ja darauf, eine Entscheidung zu treffen, wo die Vorlage keine Entscheidung trifft. Der Hintergrund für diesen Antrag ist, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD auch keine Entscheidung trifft. Es geht um den § 39 unter einem ganz bestimmten Aspekt – diese Vorschrift hat noch andere Aspekte, aber der umstrittene Aspekt, für den von verschiedener Seite verschiedene Entscheidungen erwartet worden waren, betrifft die Frage der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Pfarrdienstrecht. Auf der EKD-Ebene haben wir uns im letzten Jahr ent-

schieden, hierzu keine Entscheidung zu treffen, weil die Positionen der verschiedenen Landeskirchen und auch die Positionen innerhalb der verschiedenen Landeskirchen hier ein weites Spektrum aufweisen und miteinander unvereinbar erschienen. In der Diskussion seit diesem Beschluss und um diesen Beschluss herum wurde verschiedentlich vermutet und kritisiert, dass die EKD im § 39 eine Entscheidung getroffen habe: etwa in dem Sinne, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften von Pfarrern zugelassen wären. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, auch an dieser Stelle klarzustellen, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD keine solche Entscheidung trifft, weder dafür noch dagegen, sondern das Pfarrdienstgesetz der EKD reicht diese Entscheidung weiter an die Gliedkirchen der EKD bzw. ihre gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Deswegen ist es in der Tat der richtige Ort, auf diesem Hintergrund hier zu diesem Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD diese Frage zu diskutieren. Und deswegen hat auch der Antrag des Generalsynodalen Dr. Rentzing hier seinen richtigen Ort.

Für die VELKD stellt sich die Lage der Gliedkirchen ebenso weit gespannt dar wie für die EKD. Auch unter den Gliedkirchen der VELKD gibt es Landeskirchen, die in ihrer Praxis hier restriktiv sind und in denen die Kräfte stark sind, die auf eine restriktive Handhabung bestehen, und auf der anderen Seite des Spektrums Landeskirchen, die hier unter bestimmten Bedingungen oder auch mit geringen Bedingungen eine andere Entscheidung treffen und gleichgeschlechtliche Partnerschaften zulassen, zum Teil auch ausdrücklich zulassen. Für die VELKD bedeutet dies auch: Eine Entscheidung dieser Frage hier zu treffen würde bedeuten, dass die Praxis in den einzelnen Landeskirchen, die dann gegen diese Entscheidung stehen, umgeworfen würden müsste. Der Rechtsausschuss hat diese Frage intensiv nochmals diskutiert und empfiehlt der Generalsynode, hier keine Entscheidung zu treffen, die die Praxis in den einzelnen Landeskirchen umwirft, weder in die eine noch in die andere Richtung. Der Rechtsausschuss empfiehlt also ebenfalls, diese Entscheidung offen zu lassen und weiterzureichen an die Landeskirchen durch eine Nichtregelung.

Auch hier ist es festzuhalten und zu betonen: Dieser Verzicht auf eine Entscheidung bedeutet nicht etwa die Zulassung, sondern die Entscheidung ist auf der Ebene der Landeskirchen zu treffen. Das bedeutet für die einzelnen Landeskirchen, sie können an der für die Landeskirche getroffenen Regelung festhalten: Soweit bisher restriktive Regelungen getroffen worden sind, können sie bestehen bleiben; soweit sie bisher nicht getroffen worden sind oder sogar positive Regelungen getroffen sind, können sie bestehen bleiben, jeweils ohne Konflikt mit dem Recht der VELKD. Soweit eine bestimmte Praxis auf der Grundlage der Regelung des Pfarrergesetzes der VELKD gepflegt wurde, kann auch diese Praxis fortgeführt werden. Die normative Grundlage hat sich jetzt dem Wortlaut nach geändert, weil ja der entsprechende Paragraf des Pfarrergesetzes der VELKD wegfällt, aber durch die Interpretation der Bischofskonferenz hatte auch diese Regelung schon eine Gestalt gefunden, die die verschiedenen Formen des Umgangs mit dieser Frage legitimiert hat. Diese Praxis kann auf der neuen Grundlage fortgesetzt werden. Das also zur Klarstellung der Regelung in der Vorlage, die eben hier auf eine Entscheidung verzichtet und sie weiterreicht an die Landeskirchen, sie insbesondere den Landessynoden überantwortet, sei es, dass die Landessynoden diese Frage neu diskutieren möchten oder dass die Landessynoden an der bestehenden Regelung und Praxis festhalten wollen.

Wenn also etwa die sächsische Landeskirche, aus der der Antragsteller kommt und aus der er uns ja auch eindrücklich berichtet hat, eine Regelung wünscht, wie sie hier vorgeschlagen wird für einen § 5a in diesem Artikel 4, dann kann die sächsische Landessynode genau diese Regelung treffen. Sie wird durch das Gesetz der VELKD nicht daran gehindert. Diese Feststellung erscheint mir sehr wichtig, und ich meine auch, dass es ein Interesse der Generalsynode insgesamt sein sollte, diese Mitteilung weiterzugeben, dass nicht Missverständnisse

entstehen und etwa davon die Rede ist, dass die Generalsynode der VELKD jetzt eine Zulassung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Pfarrerrecht etwa entschieden hätte. Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlung des Rechtsausschusses lautet also, den Antrag des Generalsynodalen Dr. Rentzing abzulehnen. Wir schlagen vor, darüber der Übersichtlichkeit halber abzustimmen in einer Abstimmung über den Antrag des Dr. Rentzing, und ich schlage vor, dass hierüber geheim abgestimmt wird – wie es auch schon angeklungen ist –, damit die Willensbildung unbelastet ist von der Öffentlichkeit der Stimmabgabe. Dieser Vorschlag geheimer Abstimmung erstreckt sich dann auch auf den Artikel 3 des Gesetzes, mit dem ja die Zustimmung zum Gesetz insgesamt erklärt wird – alles in einer bestimmten Reihenfolge, die das Präsidium Ihnen noch vortragen wird.

Jetzt wird es etwas einfacher. Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland sollen Vorschriften getroffen werden, die die Bekenntnisverpflichtung bei der Ordination der Situation in der EKM anpassen. Hierzu hat der Generalsynodale Dr. Mikosch ja zwei Anträge gestellt. Der Rechtsausschuss empfiehlt, beiden Anträgen zu folgen – dem ersten Antrag in einer etwas anderen Formulierung, die den Artikel 4 § 2 Satz 2 wie folgt fasst: „In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kann die Bekenntnisverpflichtung nach Absatz 4 der Präambel in Verbindung mit Artikel 17 der Kirchenverfassung gestaltet werden.“ Hier ist in der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vorgesehen, dass die Ordination auf „die Bekenntnisse unserer Kirche“ erfolgt. Diese Formulierung bezieht sich auf den Bekenntnisstand, wie er in der Präambel der Verfassung dargestellt wird, und zwar in der Weise, wie der Generalsynodale Mikosch sie vorgetragen hat: „Die EKM ist eine Kirche der lutherischen Reformation und hat ihren besonderen Charakter in der Gemeinschaft mit den reformierten Gemeinden auf ihrem Gebiet.“ So kann diese Bekenntnissituation dann auch in der Ordination weitergeführt werden. Das wird mit der vorgeschlagenen Formulierung gewährleistet. – Eine weitere Konsequenz aus der Situation in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bezieht sich auf den Artikel 4 § 5. Das ist die Vorschrift, die vorsieht, dass einer, der aus einer anderen Bekenntnistradition kommt und noch nicht auf das lutherische Bekenntnis verpflichtet worden ist, dann eine solche ergänzende Verpflichtung erklären muss. Das ist schon bisher geltendes Recht. Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland muss sich diese Verpflichtung natürlich auf eines der in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltenden Bekenntnisse beziehen.

Der Generalsynodale Dr. Mainusch hat beantragt, in § 7 Absatz 1 den letzten Satz zu streichen, so dass das Versetzungsverfahren nach der 10-Jahres-Regelung nicht von Amts wegen eingeleitet werden können soll. Nach Diskussion im Rechtsausschuss wird Ihnen jetzt vorgeschlagen, diese Möglichkeit der Versetzung von Amts wegen zu erlauben unter der Bedingung, dass das gliedkirchliche Recht das so vorsieht.

Eine weitere Änderung des Artikel 4 § 7 betrifft die Fristberechnung. Das ist eine eher technische Regelung, die Ihnen hier schriftlich vorliegt. Es geht darum zu ermöglichen, dass dieser Fristlauf anknüpft nicht an das pure Auslaufen der ersten Frist, sondern an ein Versetzungsverfahren, das eingeleitet und entweder mit einer Versetzung oder eben ohne eine Versetzung abgeschlossen wird, so dass die weitere Frist erst dann anfängt zu laufen, wenn diese Entscheidungen abgeschlossen sind. Diese Fristen schützen ja den Betroffenen davor, dass jederzeit seine Versetzung eingeleitet werden kann – es ist gewissermaßen eine Schutzfrist auf der übertragenen Stelle. Nach Ablauf der zehn Jahre ist dieser Schutz erst mal offen, dann kann etwas geschehen. Es soll nach drei Monaten aber wieder Klarheit herrschen: entweder dass etwas geschieht – oder aber dass dann wieder für fünf Jahre eine gewisse Sicherheit auf dieser Stelle geschaffen ist. Diesen Schutz sollen die vorgeschlagenen Formulierungen herstellen.

Insgesamt empfiehlt der Rechtsausschuss der Generalsynode, diese Vorlage mit den jetzt vorgetragenen Änderungen anzunehmen.

Ich nutze die Gelegenheit, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Rechtsausschusses zu danken und einen ganz besonderen Dank wieder auszusprechen an den Geschäftsführer unseres Ausschusses, den Oberkirchenrat Frehrking, der den Ausschuss auch zwischen den Tagungen in der gewohnten Weise, Präzision und Umsicht begleitet hat. Einen ganz herzlichen Dank für diese sehr gute Arbeit en gros wie auch en détail. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Lieber Professor Germann, ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für diese Einbringung, die ausgesprochen klare und plausible Darstellung der Abstimmungen, die jetzt notwendig sind. Ebenso möchte ich natürlich auch dem Ausschuss danken für seine Arbeit an diesem Gesetz. Ich habe vorhin gesehen, wie er da noch Überstunden geschoben hat, als wir schon in den Sitzungssaal strömten. Also, man kann sagen, an Engagement hat es da wirklich nicht gefehlt. Es ist nun so, dass mir der Rechtsausschuss auch gleich einen fein ziselierten Verfahrensvorschlag übergeben hat; den finde ich sehr gut durchdacht und möchte Ihnen den ganz kurz in seiner Gänze vorstellen, bevor wir in die Einzelheiten gehen, damit Sie so eine Art Überblick haben.

Als Erstes sollten die Anträge abgestimmt werden, und zwar der Antrag 1 des Synodalen Rentzing geheim, die Anträge 2 bis 5 offen. Dann sollten die Artikel 1 und 2 offen abgestimmt werden, die Artikel 3 und 4 hingegen geheim. Die Artikel 5 und folgende können dann wieder offen abgestimmt werden. Und zum Abschluss müsste das gesamte Gesetz noch mal geheim abgestimmt werden. Wenn das so Ihre Zustimmung findet, dann würde ich jetzt einzeln erst einmal die Anträge aufrufen, und wir würden jeweils noch einmal nachfragen, ob jemand das Wort dazu wünscht, und dann aber auch gleich zur Abstimmung kommen, damit wir uns zum Abendessen vorarbeiten können. Also, Antrag 1 ist der Antrag des Generalsynodalen Dr. Rentzing, und der liegt Ihnen schriftlich vor. Diesen Antrag stimmen wir positiv ab. Das geht auch aus den Stimmzetteln, wie ich gesehen habe, eindeutig hervor, was da abzustimmen ist. Und ich bitte nun, die Stimmzettel auszuteilen, sofern nicht noch das Wort gewünscht wird? – Da sehe ich doch noch eine Wortmeldung des Generalsynodalen Vosberg.

Vosberg:

Herr Präsident!

Obwohl ich sonst immer nichts davon halte, noch gesondert zu danken, will ich hier dem Einbringer noch einmal ausdrücklich danken, und zwar deswegen, weil das nach der Diskussion vom Donnerstag schon sehr wichtig war, hier herauszustellen, dass hier in der Generalsynode der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort war, noch mal zu dieser Frage des § 39 und damit zum Antrag Rentzing zu diskutieren. Es ist eben nicht so, dass es einen Rückschritt darstellt, wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt. Und es ist auch nicht so, dass eine Praxis, die vielleicht schon in der einen oder anderen Landeskirche geübt war, sich als absolut legal dargestellt hat, sondern sie war in dem Sinne gedeckt, das hat auch Bruder Germann gesagt: sie war gedeckt durch die Bischofskonferenz, aber eben nicht durch das geschriebene Gesetz.

Das wird sie erst jetzt, wenn es denn nicht so kommt, wie Bruder Rentzing beantragt hat. Und das bildet schon einen deutlichen Unterschied. Ein anderer Punkt, um den es mir auch noch mal ging, ist, deutlich zu stellen, was jetzt auch in der Einbringung herausgearbeitet worden ist. Es ist nicht alleine die Frage der Gleichgeschlechtlichkeit. Es heißt ausdrücklich nicht, dass es um gleichgeschlechtliche Partner geht, sondern der Begriff ist eben der des „familiären Zusammenlebens“, und der erlaubt eben auch alle sonstigen Formen, und darüber muss man sich einfach klar sein. Wir machen ja nicht ein Gesetz, was jetzt nur für ein oder zwei Jahre gilt, sondern was man nachher anwenden muss in allen entsprechenden Formen.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön. Gibt es weitere ... Ich sehe noch eine Wortmeldung hier, der Generalsynodale Mainusch.

Dr. Mainusch:

Wir müssen keine rückblickende Diskussion führen, aber eins möchte ich hier noch einmal ganz klarstellen: Die bisherige Praxis in den Landeskirchen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften zugelassen haben, war durch die Empfehlung der Bischofskonferenz nicht nur halblegal, sondern sie war gedeckt durch die Bestimmungen des Pfarrergesetzes in der Auslegung durch die Empfehlung der Bischofskonferenz. Wer das nachlesen will, kann das dort im Einzelnen tun. Er oder sie findet dort ausdrücklich den Hinweis darauf, dass eine Zulassung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit dem Pfarrergesetz in der Interpretation von 2004 übereinstimmt.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank. Herzlichen Dank für diese Erläuterung, Herr Dr. Mainusch. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Das nehme ich nicht wahr. Dann bitte ich jetzt abzustimmen. Sie haben die Zettel alle erhalten, hoffe ich. Machen Sie Ihr Kreuzchen. So, die Urnen werden jetzt präsentiert, damit man sieht, dass da nicht schon was drinliegt. Sind leer. Und jetzt können Sie da Ihren Zettel hineinwerfen.

(Abgabe der Stimmzettel)

Ich würde jetzt gerne während der Wahlhandlung oder Abstimmungshandlung bereits die nächsten Punkte aufrufen, damit es schneller geht. Ist das allen recht so? O. k. Erst werden wir abstimmen. Gut. So, haben jetzt alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann möchte ich jetzt der Einfachheit halber fragen, ob es zu den Punkten oder den Anträgen 2 bis 5 Wortmeldungen gibt? – Aha. Gut. Bitte, Frau Böhland.

(Zwischenruf: ... falsch verstanden. ... Auszählen dürfen die jetzt natürlich!)

Ja. Das dachte ich auch. – Ach so, bitte sehr. Also, die beiden Damen fangen jetzt an auszuzählen. Zwei Synodale dazu. Die haben sich sofort gefunden. Und dann könnte Frau Böhland trotzdem schon sprechen zu dem Antrag?

(Frau Böhland: Zu Nummer 4 würde ich gerne sprechen.)

Zu Nummer 4. – Danke schön.

Frau Böhland:

Da handelt es sich offenbar um einen Kompromissvorschlag, der uns jetzt hier unterbreitet wird und zu der Regelung geführt hat, dass das Versetzungsverfahren, was da in § 7 Absatz 3 ja bestimmt ist, auch von Amts wegen eingeleitet werden kann, soweit das gliedkirchliche Recht es vorsieht. Ich möchte mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass dieser Kompromissvorschlag nun bedeutet, dass die Von-Amts-wegen-Versetzung nicht mehr auf der Grundlage einer gemeinsamen Rechtsvorschrift beruht, die jetzt für uns alle VELKD-Kirchen möglich wird, sondern dass es den Gliedkirchen anheimgestellt ist, dies positiv-rechtlich in ihrem Ergänzungsgesetz zu regeln, und zwar mit allen Prozeduren, die man dann in so einem landeskirchenlichen Gesetzgebungsverfahren auch durchmachen muss. Das will ich ausdrücklich so sagen, weil ich das kenne. Ich weise darauf hin, dass wir seit vielen Jahren diese Vorschrift, dass eine Von-Amts-wegen-Versetzung möglich ist, in unserem Pfarrerdienstgesetz haben, und ich füge hinzu, dass nach meiner Kenntnis nie jemand daran Anstoß genommen hat. Auch aus den gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahren ist mir dergleichen nicht bekannt. Ich frage also nach der Berechtigung, warum diese Von-Amts-wegen-Versetzung plötzlich in Frage gestellt wird, zumal keine Gliedkirche verpflichtet ist, davon Gebrauch zu machen. Jeder ist völlig frei, in den Ergänzungsvorschriften oder auch nicht in den Ergänzungsvorschriften, sondern nur in der Praxis eine Von-Amts-wegen-Versetzung einzuleiten oder auch nicht. Und dieses Recht hat Hannover auch. Natürlich haben wir es, daran besteht gar kein Zweifel, mit mündigen Kirchgemeinderäten vor Ort zu tun. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Und wir haben auch Manns- und Frau-Größen bei den Dienstaufsichtsführenden, die gegebenenfalls so ein Verfahren einleiten können. Es kann aber durchaus verschiedene Anlässe geben, die sich für den Kirchgemeinderat oder den Kirchenvorstand entlastend auswirken können, wenn wir so eine Möglichkeit der Versetzung von Amts wegen haben.

Ich könnte da auch gleich verschiedene Fallbeispiele konstruieren. Also, eines vielleicht nur mal erwähnt: Die Sorge, die die Kirchengemeinden umtreibt, dass nicht mehr ausreichend Pfarrstellen zur Verfügung stehen und sie vielleicht auch davon erfasst werden, dass sie demnächst keinen Pastor mehr haben würden, könnte ja dazu führen, dass sie zwar der Not gehorchend an dem jeweiligen Pastor oder der Pastorin festhalten, aber nicht der Vernunft gehorchend sich von jemandem trennen. Und ein Antrag auf Versetzung von Amts wegen, nicht von Amts wegen, Entschuldigung, durch den Kirchgemeinderat, befördert auch nicht immer unbedingt das Image einer Kirchgemeinde, so will ich es mal sagen. Also, kurz und gut: Schade, dass wir hier ein Stück Rechtseinheit aufgeben. Ich hätte mir gewünscht, dass es bei der jetzigen Rechtslage bleibt und es jetzt nicht den Landeskirchen anheimgestellt wird, hier in einem wie auch immer gearteten Verfahren dann mit diversen Begründungen diese Vorschrift wieder zurückzuholen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Vielen Dank, Frau Böhland! Ich vernehme nun, dass Herr Schurig als Mitglied der Kirchenleitung direkt auf diese Wortmeldung antworten möchte.

(Zwischenruf)

Ach so, ein weiterer Beitrag. Dann habe ich auch noch die Wortmeldung von Dr. Mainusch. Dann erteile ich Herrn Schurig das Wort und danach der Synodale Mainusch.

Schurig:

Es macht sich wahrscheinlich gut, dass der Synodale Mainusch nach mir spricht. Ich möchte noch einmal die Diskussion aus der Kirchenleitung wiedergeben, denn dies ist die aktuelle Vorlage, die Ihnen vorliegt. Mir leuchtet ebenfalls nicht so ganz ein, auch wenn der Rechtsausschuss diese Kompromissformel vorschlägt, warum eine „Kann-Bestimmung“, eine Bestimmung, nach der jeder Gliedkirche erlaubt ist, von einem Verfahren von Amts wegen Gebrauch zu machen oder auch nicht, doch so kontroverse Diskussionen ausgelöst hat. Es mag ja sein, dass es Landeskirchen gibt, die ausschließlich starke Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher haben. Es mag auch sein, dass es Landeskirchen gibt, die ausschließlich starke Superintendentinnen und Superintendenten haben. Bei meiner Landeskirche bin ich etwas skeptischer. Wir haben es unter Umständen auch mit Menschen zu tun, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Versetzungsantrag stellen. Und für diesen Fall, nur für diesen Fall, bin ich der Meinung, sollte es einer Gliedkirche doch möglich sein, von einem Versetzungsverfahren von Amts wegen dann auch Gebrauch zu machen. Eine Verpflichtung besteht hierzu nicht. Der Vorschlag des Rechtsausschusses ist in der Tat eine Kompromissformel, mit der man leben kann. Aber sie ist natürlich nicht sehr effektiv, denn sie zwingt die Landeskirchen, wieder ein Gesetzgebungsverfahren zu dieser Frage zu eröffnen, also eine Form wieder einzuführen, die jetzt im Gesetz steht.

Vizepräsident Meyer:

Herr Dr. Mainusch.

Dr. Mainusch:

Es wird jetzt niemanden verwundern, dass ich da anderer Auffassung bin. Ich weise, was die Kontinuität zur bisherigen Rechtslage betrifft, auf zweierlei hin: Die Fassung des Entwurfs für dieses Gesetz, die ins Stellungnahmeverfahren der Gliedkirchen ging, enthielt genau diesen Passus mit der Versetzung von Amts wegen nicht mehr. Und es gab auch im Stellungnahmeverfahren mehrere Stellungnahmen – u. a. die Stellungnahme der Pfarrergesamtvertretung, auf die Herr Jeute mich ausdrücklich im Gespräch noch einmal hingewiesen hat –, die ausdrücklich wollten, dass das nicht mehr drinsteht. So ist der Entwurf dann auch vom Rechtsausschuss der Kirchenleitung, dessen Vorsitzender ich bin, beschlossen worden, und erst in der Schlussphase der Beratung ist die Versetzung von Amts wegen wieder in die Vorlage hineingekommen. Das muss man zur Genese des Gesetzes noch einmal klarstellen. Zur Sache ist, denke ich, das Meiste schon gesagt worden. Aus meiner Sicht müssen wir für ein Pfarrdienst-

gesetz, das in die Zukunft gerichtet ist, Mut zu kirchenleitendem Handeln sowohl von Kirchenvorständen als auch von Superintendentinnen und Superintendenten, Dekaninnen und Dekanen, Pröpstinnen und Pröpsten erwarten. Und das sollten wir dann auch ins Gesetz hineinschreiben. Natürlich kann man immer noch sagen: Ein Landeskirchenamt muss von einer solchen Versetzungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen. Aber das Misstrauen, dass dann doch irgendwann in einer bestimmten Situation davon Gebrauch gemacht wird, besteht fort. Deswegen bin ich hier für eine klare Entscheidung durch den Gesetzgeber. Der Aufwand für den Gesetzgeber in den Gliedkirchen ist ja nicht so furchtbar groß, denn die Gliedkirchen müssen sowieso Ergänzungsgesetze beschließen.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Frehrking.

Frehrking:

Danke für diesen Promotionstitel, aber ich lehne ihn ab, damit man mir nicht nachsagt, ich hätte ihn erschlichen oder gekauft.

(Heiterkeit)

Lieber Synodaler Dr. Mainusch, das ist nicht ganz richtig. Im Stellungnahmeverfahren war diese Regelung der Von-Amts-wegen-Versetzung im Entwurf drin. Es gab sehr wohl die Pfarrergesamtvertretung, die natürlich gesagt hat: Wir sind gegen die Versetzung schlechthin, und dann natürlich auch gegen jede weitere Form der Versetzung und dann erst recht, wenn dieses Instrument von Amts wegen durch die Kirchenleitung aktiviert wird. Insofern kann ich hier nur klarstellen: Es ist im freien Diskurs gewesen, auch im Stellungnahmeverfahren. Es ist jetzt im freien Diskurs, und es wäre wahrscheinlich gut, wenn jetzt entweder ein Antrag gestellt würde oder wir aber darüber abstimmen, wie der Rechtsausschuss es eingeführt hat.

Vizepräsident Meyer:

Es liegt ja ein Antrag des Synodalen Dr. Mainusch vor, und ich meine, über den können wir abstimmen. Nein, wir müssen jetzt natürlich die Reihenfolge einhalten. Das ist völlig klar. Zunächst mal: Wir werden jetzt die Anträge 2 bis 5 doch einzeln abstimmen müssen nach dieser Diskussion. Ich möchte aber vorher das Ergebnis der Abstimmung zu Antrag 1 bekannt geben: Es sind 45 Stimmen abgegeben worden, davon waren sieben Stimmen mit Ja, 36 Stimmen mit Nein und zwei Enthaltungen.

(Klopfen)

Dann würde ich jetzt weitergehen zum Antrag 2, der Antrag des Generalsynodalen Dr. Mikosch. Ich frage noch mal: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich, diesen Antrag abzustimmen. Wer stimmt mit Ja? Der möge jetzt die Hand heben. – Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Gegenstimmen oder waren das noch Ja-Stimmen? Das waren noch hängende Ja-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – Auch das sehe ich nicht. Dann kämen wir zu Antrag 3 auch des Generalsynodalen Dr. Mikosch. Gibt es dazu Wortmeldungen? –

Das sehe ich nicht. Dann bitte ich auch hier das Handzeichen zu geben. Wer ist für diesen Antrag? Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Also auch einstimmig. Jetzt kommen wir zum Antrag 4, dem Antrag des Generalsynodalen Dr. Mainusch. Wer möchte hier mit Ja stimmen? Jetzt muss ich mal zählen. – Das ist doch die Mehrheit, glaube ich.

(Zwischenruf: Da kommt noch jemand nach, wieder.)

Wir machen dann auch gleich die Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? – Das ist eindeutig. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

(Zwischenbemerkung: Also bei 25 Pro-Stimmen, etlichen Gegenstimmen und einer Enthaltung.)

Okay. Damit ist dann der Antrag 4 angenommen. Der Antrag 5, wer stimmt dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? 1, 2, 3; 3 bis 4 Enthaltungen. Gut, damit ist auch dieser Antrag angenommen, und wir könnten jetzt zu den Artikeln des Gesetzes kommen.

Ich frage zunächst zu den Artikeln 1 und 2 des Gesetzes. Gibt es dazu noch Redewünsche? – Das sehe ich nicht. Dann könnten wir, nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses, die Artikel 1 und 2 offen abstimmen. Ich bringe zunächst den Artikel 1 zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Gegenstimme? – Nein, nein er hat den Arm noch nicht runter gehabt. Und Enthaltungen? – Auch nicht. Gut! Damit ist Artikel 1 angenommen. Dann kommen wir zu Artikel 2. Wer ist dafür? Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht.

Jetzt kämen wir zu den Artikeln 3 und 4. Die sollen nach dem Zettel, den ich hier habe, gemeinsam geheim abgestimmt werden. Ist das so in Ordnung? – Das scheint in Ordnung zu sein. Dann geben wir jetzt die Stimmzettel aus. Ich bitte den Saaldienst, die Stimmzettel zu verteilen. Artikel 3 und 4 – geheime Abstimmung.

(Stimmzettel werden verteilt)

(Zwischenruf: Herr Meyer, könnten Sie das bitte noch einmal ganz kurz erläutern, was jetzt „Ja“ und was „Nein“ heißt?)

Deswegen habe ich vorher gefragt, ob wir die gemeinsam abstimmen. „Ja“ heißt, dass Sie den Artikeln 3 und 4 zustimmen. „Nein“ heißt, dass Sie die Artikel 3 und 4 ablehnen. Und „Enthaltung“ heißt Enthaltung.

(Unruhe)

Haben alle abgestimmt? Wir sehen jetzt wieder die schönen Urnen, die sind leer, genau wie vorhin, und werden jetzt geschlossen, und dann können wir da unsere Stimmzettel hineinstecken. Und wir warten jetzt wieder ab, bis alle ihre Stimmzettel da in die Urnen gelegt haben.

(Unruhe)

Nun muss ich noch mal fragen: Haben Sie alle Ihre Stimmzettel hineingeworfen? Das scheint der Fall zu sein. Dann können wir jetzt hier wieder mit der Auszählung beginnen. Ich bitte wieder zwei freiwillige Synodale, zu helfen.

Und wir können weitergehen zu den Artikeln 5 bis 8. Da möchte ich noch mal fragen, ob es dazu Wortmeldungen gibt? – Das sehe ich nicht. Dann möchte ich vorschlagen, dass wir Artikel 5 bis 8 zusammen abstimmen und offen. Wer ist dafür, für die Artikel 5 bis 8? Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen! Ich frage auch: Enthaltungen? – Auch nicht. Gut. Dann also einstimmig. Dann danke ich Ihnen sehr herzlich, und wir warten jetzt noch geduldig auf das Ergebnis ... Ja? – Herr Eckels macht einen Vorschlag.

Eckels:

Wir können doch jetzt hier dies unterbrechen und einen anderen Punkt aufrufen, entweder den von Herrn Professor Wenz oder eben auch diese Rechnungsgeschichte machen.

Vizepräsident Meyer:

Wollen wir einfach in der Tagesordnung weitermachen?

Eckels:

Geduldig warten, das fällt uns jetzt ein bisschen schwer.

Vizepräsident Meyer:

Ja. Dann gebe ich das Mikrofon ab an den Vizepräsidenten Dr. Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke sehr! Damit rufe ich auf den nächsten Tagesordnungspunkt, die Vorlage Nr. 5, Abrechnung des Haushaltsplanes der Vereinigten Kirche, des Haushaltsplanes für das Theologische Studienseminar Pullach, für das Gemeindekolleg Neudietendorf und für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig. Ich bitte dazu um Einbringung und Erläuterung durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Synodalen Tödter.

Tödter:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Meine Damen und Herren!

Sie haben die Drucksache Nr. 5, das sei eben noch einmal gesagt, und die Drucksache Nr. 6, also die Abrechnungen der Haushaltspläne für 2010, vorliegen. Sie haben die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers vom Donnerstag sicherlich noch im Ohr. Frau Sievers hat schon einige Hinweise zum Haushaltsabschluss gegeben, insbesondere zur Haushalts-

bewirtschaftung, zur Situation in Pullach, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu den Bemerkungen des Oberrechnungsamtes.

Der Finanzausschuss hatte sich am 30. Mai 2011 und hat sich nach der Einbringung vom Donnerstag in die Generalsynode am Freitag, dem 4. November mit den Abrechnungen der Haushaltspläne 2010 befasst. Dazu lag der Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung des ORA ebenfalls noch einmal vor. Folgende Anmerkungen sind aus den Beratungen des Finanzausschusses zu machen:

Die im Oberrechnungsamtsbericht angesprochenen Einzelthemen bzw. Prüfungsfeststellungen wurden vom Amt erörtert, und es wurden Veränderungen vorgeschlagen. Im Ergebnis stellt der Finanzausschuss fest, dass das Oberrechnungsamt eine Entlastung empfiehlt. Weitere Stichworte zu Einzelfeststellungen: Auf die Einnahme- und Ausgabesituation des LWB-Zentrums Wittenberg – Seite 6 der Jahresrechnung – ist Frau Sievers eingegangen. Die Darstellung der Haushaltsabschlüsse der Einrichtungen wurde nochmals ausführlich erörtert. Der Haushaltsabschluss des Theologischen Studienseminars, das sind die blauen Seiten, wurde noch einmal nach der Anmerkung von Frau Lingner vom Donnerstag im Plenum zur Entstehung eines Überschusses bei gleichzeitig erhöhten Zuwendungen aus dem VELKD-Teil besprochen. Die Einrichtung hat in den letzten Jahren verschiedene Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen nötig gehabt, dadurch wurden auch zusätzliche Mittel erforderlich. Hier muss auch weitere Vorsorge getroffen werden. Höhere Einnahmen und Ausgaben sind beim Betrieb der Einrichtung in Pullach auch einer höheren Auslastung geschuldet. Die Zinseinnahmen sind leicht hinter den Planungen zurückgeblieben. Als Erträge aus Sondervermögen wurden 35.000,00 Euro in die betreffenden Rücklagen eingestellt. Das erkennt man auf den Seiten 15 und 25. Das Thema einer Überarbeitung der Struktur bei der Rücklagenbildung und deren Verwendung hat der Finanzausschuss bearbeitet. Ich hatte es beim vergangenen Abschluss angekündigt. Unsere Vorschläge sind in diesem Abschluss berücksichtigt.

Unter Punkt 4. in den Rücklagen, das ist auf der Seite 21, ist die Summe des Jahresabschlusses für den VELKD-Haushaltsteil über 177.221,94 Euro aufgeführt. Der Finanzausschuss hatte auf entsprechende Bitte der Kirchenleitung hin bereits in seiner Sitzung im Mai des Jahres beschlossen, dass diese Mittel zur Abdeckung eines sukzessiven Zusatzbedarfes bei Personalkosten im Amt der VELKD verwendet werden sollen. Dazu gehört eine befristete Erhöhung des Stellenplanes um einen Anteil von 50 % einer Referentenstelle bis maximal zum Jahr 2017. Es wird dafür eine zweckgebundene Rücklage gebildet.

Die Veränderung bei den Rücklagen durch Entnahmen und Zuführungen ersehen Sie auf Seite 16 im grünen Teil sowie auf Seite 6 im blauen, Seite 8 im gelben und Seite 3 im rosa Teil der Haushaltspläne für den VELKD-Haushalt und seine Einrichtungen. Die Aufsummierung der Rücklagen ergibt immerhin ein Plus von gut 200.000 Euro für den gesamten Haushaltsteil einschließlich der Einrichtungen und führt zu einer Gesamtsumme von Rücklagen nach aktuellem Stand von ca. 8,2 Millionen.

Der Haushaltsabschluss 2010 sieht also für den VELKD-Haushalt bei einem Volumen der Einnahmen über 4.624.554,34 Euro und der Ausgaben über 4.447.332,40 Euro einen Überschuss von 177.221,94 Euro vor.

Für das Theologische Studienseminar ergibt sich bei Einnahmen von 717.294,91 Euro und Ausgaben von 697.470,56 Euro ein Überschuss von 19.794,35 Euro.

Für das Gemeindekolleg ergibt sich bei Einnahmen von 607.558,71 Euro und Ausgaben von 569.508,60 Euro ein Überschuss von 38.050,11 Euro.

Und beim Liturgiewissenschaftlichen Institut ergibt sich bei Einnahmen von 180.098,44 Euro und Ausgaben von 171.545,12 Euro ein Überschuss von 2.553,32 Euro.

Das ORA empfiehlt der Generalsynode, dem Amt der VELKD und seinen Einrichtungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich nach Darstellung des Amtes der VELKD dieser Empfehlung an. Der Finanzausschuss schlägt vor, dem Amt der VELKD gemäß der Ihnen vorliegenden Tischvorlage Drucksache Nr. 5a, das ist das, was wir heute auf dem Tisch vorgefunden haben, Entlastung zu erteilen. Entsprechendes gilt auch für die Vorlage Nr. 6, die Abrechnung des Sonderhaushaltes 2010 „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Auch hier schlägt der Finanzausschuss vor, gemäß der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 6a dem Amt der VELKD hinsichtlich der Haushaltsführung, der Rechnungslegung und Kassenführung Entlastung zu erteilen.

Noch ein kurzer Hinweis zur Verwendung der Überschüsse beim Haushalt der VELKD und der Teilhaushalte. Der Finanzausschuss hat auf seiner letzten Sitzung, und zum Teil auch schon im Mai, Folgendes beschlossen: Der Überschuss im VELKD-Haushalt über ca. 177.000 Euro wird, wie schon gesagt, für die befristete Erhöhung des Stellenplanes im Amt verwendet.

Der Überschuss im Theologischen Studienseminar über gut 19.000 Euro soll auf Beschluss des Finanzausschusses zur Vorsorge in eine neben der Baurücklage neu zu bildende Aufwandsrückstellung für die Instandsetzung und für die energetische Sanierung der Gebäude fließen.

Der Überschuss im Gemeindekolleg über ca. 38.000 Euro soll zur Hälfte mit 20.000 Euro für die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Projekten zur Verfügung gestellt werden – in den Jahren 2012 und 2013 – und zur anderen Hälfte, also mit 18.000 Euro, für erforderliche Anschaffungen oder Ausstattungen und zur Erarbeitung eines Corporate Design zur Verfügung gestellt werden.

Der Überschuss im Liturgiewissenschaftlichen Institut, das sind ca. 2.500 Euro, wird zur Beendigung der Arbeiten zur Katalogisierung der Bibliothek bereitgestellt.

Soweit die Beschlüsse des Finanzausschusses zu den entsprechenden Überschüssen.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld um diese Zeit. Ich bedanke mich bei Frau Sievers und bei Herrn Barkhoff für die Zusammenarbeit und für die Unterstützung in den Vorbereitungen und ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Klopfen, Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ganz herzlichen Dank, Herr Tödter, für diese Einbringung und die ausführlichen Informationen, die Sie uns noch dazu gegeben haben.

Wir haben vorliegen Drucksache Nr. 5a und Drucksache Nr. 6a, zwei Beschlussvorlagen, die vom Finanzausschuss zu Haushaltsfragen an uns ergehen. Wir wenden uns zunächst der Drucksache Nr. 5a zu. Hier geht es um die Entlastung der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung für das Amt, für das Studienseminar, das Gemeindekolleg und das Liturgiewissenschaftliche Institut. Wünscht jemand dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, da ja auch niemand das Wort wünscht, diese vier Punkte gemeinsam

abzustimmen. Erregt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Drucksache Nr. 5a: Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? Wer ist dagegen? Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf damit Drucksache Nr. 6a. Hier geht es um die Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa für die Haushaltsjahre 2009/2010. Auch hier wird um Entlastung gebeten oder der Antrag gestellt zur Entlastung. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? Wer ist dagegen? Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt auch absolviert, und ich darf zunächst einmal dem Präsidenten, glaube ich, das Wort geben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, das geht an mir vorbei. Ich kann Sie nur beruhigen, wir können bis 21:00 Uhr zu Abend essen und je eher wir da sind, desto besser.

Vizepräsident Meyer:

Diese frohe Nachricht hätte ich Ihnen natürlich gerne selbst gesagt, aber der Präsident hat das Vorrecht. Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über die Artikel 3 und 4 bekannt geben. Es haben mit Ja gestimmt 36 Generalsynodale, es haben mit Nein gestimmt 6 Generalsynodale, und 3 haben sich der Stimme enthalten. Und jetzt käme als letzte Unternehmung zu diesem Tagesordnungspunkt die Abstimmung zum gesamten Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz. Und da gibt es noch einmal eine geheime Abstimmung, und wir können nun den Saaldienst wieder bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Ich bitte nun um die gebotene Geduld. Dieses Verfahren ist vom Rechtsausschuss mit guten Gründen so vorgeschlagen worden. Es geht hier natürlich auch um die Dignität, sagen wir einmal, der Entscheidung für die Gliedkirchen, die Schwierigkeiten mit diesem Gesetz haben.

Ich bitte Sie nun alle, Ihr Kreuzchen zu machen, und während Sie das tun, werden wir uns hier die Urnen anschauen. – Die Urnen sind leer. Nun können wir wieder die Stimmzettel hineinwerfen. Bitte werfen Sie jetzt alle Ihre Stimmzettel in die Urnen. Und sobald die Abstimmungshandlung beendet ist, gebe ich dann an den Präsidenten zurück, damit wir zunächst den nächsten Punkt einleiten können. Und währenddessen wird dann wieder ausgezählt. Ich frage jetzt: Haben alle Generalsynodalen ihren Stimmzettel abgegeben? – Ich höre keine ... Ah, Dr. Klahr möchte noch ... Nein. Zu spät. Dann gebe ich jetzt zurück an den Präsidenten, Herrn Hartmann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident Meyer. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Wahl des Bischofswahlausschusses

und dazu bitte ich die Synodale Lingner an das Mikrofon.

Frau Lingner:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Noch einen Moment Aufmerksamkeit zum Schluss unserer Sitzung. Nach § 13 Absatz 2, Satz 4 der Verfassung der VELKD ist nach der Wahl eines Leitenden Bischofs der Bischofswahlausschuss neu zu wählen. Der Bischofswahlausschuss besteht aus zwei von der Bischofskonferenz gewählten Mitgliedern sowie aus sechs von der Generalsynode zu wählenden Mitgliedern. Von den Mitgliedern, die die Generalsynode wählt, soll ein Mitglied ordiniert sein. Außerdem sollen im Bischofswahlausschuss alle acht Gliedkirchen vertreten sein. Die Bischofskonferenz hat auf ihrer Tagung unmittelbar vor der Generalsynode bereits die Kandidaten benannt und gewählt, und zwar Vizepräsident Arend de Vries aus Hannover und Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis aus Sachsen. Der Nominierungsausschuss schlägt vor, die bisherigen synodalen Mitglieder des Bischofswahlausschusses erneut in den Bischofswahlausschuss zu entsenden. Wenn Sie damit einverstanden wären, dann könnten wir en bloc abstimmen. Und wenn Sie keine geheime Wahl wünschen, dann können wir das auch offen machen. Also, insofern hätten wir ein sehr schönes kurzes Verfahren, was aber nicht die Wichtigkeit des Bischofswahlausschusses in Frage stellen soll. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Frau Lingner, an Sie und an den Ausschuss. Ich frage, ob von Synodalen gewünscht wird, dass sich die Kandidaten vorstellen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand Einzelabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand geheime Abstimmung? – Dann stelle ich die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen en bloc zur Abstimmung für den Bischofswahlausschuss. Wer diese sechs Vorgeschlagenen in den Ausschuss wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung eines Betroffenen. Der wählt dann auch die anderen nicht mit. O. k. Das sei so. Dann frage ich der Reihe nach, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Seißer?

(Dr. Seißer: Ja.)

Herr Eckels?

(Eckels: Ja.)

Frau Böhland?

(Frau Böhland: Ja.)

Herr Mikosch?

(Dr. Mikosch: Ja.)

Herr Strenge?

(Strenge: Ja.)

Frau Höcker?

(Frau Höcker: Ja.)

Herzlichen Dank dafür. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Gute Beratungen und Gottes Segen für Ihre Arbeit. Wir haben inzwischen das Abstimmungsergebnis über das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz. Es gibt 37 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz mit deutlicher Mehrheit so beschlossen. Noch einmal allen herzlichen Dank, die daran gearbeitet haben.

(Beifall)

Und jetzt biegen wir in die Zielgerade ein. Und ich bitte Herrn Professor Wenz uns zu sagen, was jetzt aus unserer Stellungnahme zum Catholica-Bericht geworden ist. Gehen Sie noch mal bitte zurück zu dieser Vorlage, denn ich denke, da müssen wir doch einen Blick drauf werfen.

Prof. Dr. Wenz:

Liebe Schwestern und Brüder!

Die wesentlichen Änderungen habe ich schon benannt. Ich wiederhole. Die Überschrift der Entschließung soll nun lauten: „Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten vom 5. November 2011 gehalten vor den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK“. Das war der Wunsch von Herrn Völkel, der, wenn ich es recht verstanden habe, allgemeine Zustimmung fand. „... an ihrem Tagungsort Magdeburg“ wird gestrichen. Die „ekklesiologischen Implikationen“ werden umgeändert in „die Kirchenlehre betreffende Implikationen“. Die Verdoppelung „Verbunden durch das Band der Taufe“ in Abschnitt 3 auf Seite 2 wird getilgt; es lautet nun: „Durch die Taufe verbunden“ etc. Eine etwas umfänglichere Veränderung bezieht sich auf den mittleren Abschnitt. Der erste Satz soll nun lauten: „Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er in Bezug auf die ökumenischen Ereignisse des letzten Jahres für die Generalsynode eine klare Analyse vorgelegt und präzise Position bezogen hat.“ Die „Auswertung“ tritt an die Stelle der „Evaluation“. Der erste Satz des folgenden Abschnitts lautet nun: „Die Generalsynode nimmt die detaillierte Auswertung der Deutschlandreise Benedikt XVI. dankbar zur Kenntnis ...“ etc. Die Passage „in der öffentlichen Wahrnehmung“ wird wunschgemäß gestrichen. Ebenfalls – auf Wunsch von Herrn Bischof Weber persönlich – der Schluss, wo von himmlischen Priestern die Rede war, wenn ich mich recht erinnere. Die beiden Schlusssätze sollen nun lauten: „In der Taufe bietet uns der gnädige Gott einen ‚fröhlichen Wechsel‘ an. Jesus Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich und schenkt uns dafür seine rechtfertigende Gnade.“

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Wenz an Sie, an Ihren Ausschuss und vor allen Dingen auch an Herrn Oberkirchenrat Dr. Schuegraf für diese Erarbeitung. Gibt es jemanden, der jetzt hier in die erneute Diskussion dieses Textes eintreten möchte und der bereit ist, sich lynchen zu lassen?

(Zwischenruf: Letzteres ja.)

(Heiterkeit)

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann stelle ich dieses so zur Abstimmung. Wer unserer Entschließung zum Catholica-Bericht so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Und vor allen Dingen herzlichen Dank an Herrn Landesbischof Dr. Weber wieder für diesen Bericht.

(Beifall)

Sie sehen, wie wir uns damit beschäftigen. Damit nähern wir uns dem Ende unserer Tagung. Ich blicke noch einmal zum Amt. Danke erst mal allen Mitgliedern des Amtes, dass Sie heute noch einmal extra angereist sind, um für Unterstützung, Fragen, Antworten zur Verfügung zu stehen. Schönen Dank, dass Sie hier bei uns waren und den ganzen ersten Tagungsteil natürlich auch. Dann bitte ich jetzt, wenn es nicht noch irgendetwas gibt, von dem Sie meinen, wir müssten es ausführlich behandeln, Herrn Bischof Ulrich darum, uns aus unserem Teil der Tagung mit einem Schlusswort und vielleicht auch einem Segen zu entlassen. Es ist kein Reisesegen, aber wir haben gemeinsam gearbeitet und haben ein Jahr vor uns, in dem wir auch weiter für die gemeinsame Arbeit in der VELKD zur Verfügung stehen. Ihnen danke ich allen, dass Sie so intensiv mitgearbeitet haben und vor allen Dingen auch diesen Abend ohne Murren bisher durchgestanden haben, mit Knurren im Magen vielleicht. Und falls Sie beim Eintritt in Ihre Ausschüsse Schwierigkeiten bekommen, ich schreibe Ihnen gerne eine Entschuldigung und reiche sie auch sonst gerne dem Ausschussvorsitzenden, der -vorsitzenden nach, wenn die Sie irgendwie schief angucken. Ich denke, vermitteln Sie das. Und ich mache das wirklich. Vielen Dank. – Herr Bischof Ulrich.

Leitender Bischof Ulrich:

Ich möchte mich Ihrem Dank anschließen. Ich danke den Ausschüssen, auch für die Arbeit heute, die zu den Entschließungen geführt hat. Das ist nämlich nicht zu unterschätzen, was da an Arbeit zu leisten ist. Ich danke auch den Mitgliedern der Bischofskonferenz. Da sitzen immerhin noch drei. Aber die sitzen da für die anderen mit.

(Beifall)

Ich möchte auch den Mitarbeitenden des Amtes der VELKD herzlich danken, den Referentinnen und Referenten.

(Beifall)

Und ich möchte dem Saaldienst herzlich danken.

(Beifall)

Und auch für den Bürodienst da draußen, in diesem kleinen schmalen Kabüffchen, möchte ich herzlich danken.

(Beifall)

Und wenn es einmal sauer wurde, dann konnte man da gut hingehen, weil da gab es manches Süße zu essen. Herzlichen Dank auch dafür. Und ich möchte ganz herzlich danken dem Präsidium hier vorne.

(Beifall)

Sie haben uns gut durch die Tagungsteile geführt, mit Ruhe und Entschiedenheit. Ganz herzlichen Dank. Dank auch persönlich sage ich noch einmal dafür, dass ich nun Leitender Bischof der VELKD sein darf. Ich gehe mit Freude darauf zu und an den Dienst und gehe auch mit Freude zu auf die Synode im Jahr 2012. Die wird bei uns im Norden in Timmendorf stattfinden. Dort sehen wir uns wieder, so Gott will und wir leben. Lassen Sie uns zum Schluss einen Kanon singen, „Ausgang und Eingang, Anfang und Ende“.

(Kanon Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

Gott der Herr segne uns und behüte uns. Gott der Herr lasse leuchten sein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Gott der Herr erhebe sein Angesicht auf uns und schenke uns Frieden. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Diese Tagung der Synode ist geschlossen.

Schluss: 19:18 Uhr

Vorlagen

Der 11. Generalsynode wurden zu ihrer 4. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1
Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 3. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD

Vorlage Nr. 3
Agende IV, Teilband 1 (Berufung – Einführung – Verabschiedung)
(Agende hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4
Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD)

Vorlage Nr. 5
Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 2010
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 6
Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in *Osteuropa“ 2010*
(hier nicht abgedruckt)

4. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2011

Drucksache Nr.:1/2011

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

V o r l a g e Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2010/2011 für die 4. Tagung der 11. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2010/2011 hat den Stichtag 1. Juli 2011. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Amtes der VELKD zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 11. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 30. September 2011

Leitender Bischof

(Dr. Johannes Friedrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT
DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2010/2011

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2011)

I. Arbeitsbereiche der VELKD
II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen
III. Listen, Zahlen, Daten

Inhaltsverzeichnis

I. DIE ARBEITSBEREICHE DER VELKD 11

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche 11

1.1 Arbeiten des Theologischen Ausschusses 11
1.1.1 Barmer Theologische Erklärung 11
1.1.2 Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit 12
1.2 Förderung wissenschaftlicher Arbeit 13
1.2.1 Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie 13
1.2.2 Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses 13
1.2.3 Förderung theologischer Literatur 14
1.3 Beziehungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) 14
1.3.1 Lehrgespräche mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) 14
1.3.2 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD 15
1.4 Ökumenischer Studienausschuss (ÖStA) 15
1.5. Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland 16
1.5.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken 16
1.5.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche 17
1.5.2.1 Catholica-Arbeitskreis 17
1.5.2.2 Bilaterale Arbeitsgruppe 18
1.5.2.3 Begegnungsreise der Kirchenleitung nach Mailand und Rom 18

2. Aus- und Fortbildung 19

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 19
2.1.1 Grundsätzliches und Allgemeines 19
2.1.2 Zur aktuellen Lage des Hauses 21
2.1.3 Zur Kursarbeit 22
2.1.4 Konsultationen 23
2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst 23
2.3 Pastoralkolleg der VELKD 24
2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig 24
2.4.1 Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte 25
2.4.2 Die Institutsbibliothek 25
2.4.3 Tagungen 25
2.4.4 Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste 26
2.4.5 Mitarbeit in Gremien 26
2.4.6 Publikationen 27

3. Gottesdienstliches Leben 27

3.1 Arbeit des Liturgischen Ausschusses der Kirchenleitung 27

3.2	Agende II, Teilband 1, Passion und Ostern	27
3.3	Agende IV, Berufung – Einführung – Verabschiedung	28
3.4	Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte	28
3.5	Zum Jahr der Taufe	29
3.6	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD unter neuer Leitung	29
3.7	Wochengebete	29
4.	**Gemeindeaufbau**	30
4.1	Katechismusarbeit	30
4.2.	Konfirmandenwerk kreuzundquer	30
4.3	Seelsorgeausschuss	30
4.4	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	30
4.4.1	Projektarbeit	31
4.4.2	Grundsatzarbeit, Beratung und Begleitung	32
4.4.3	Themenhefte „Kirche in Bewegung“	32
4.4.4	Personelle und institutionelle Veränderungen	33
4.5	Fonds der VELKD für die Projektförderung Ost	33
5.	**Christen und Juden**	34
5.1	Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“	34
5.2	Dokumentation: Verhältnis zu Israel in aktuellen Verfassungsdiskussionen	34
5.3	Jahrestagung der LEKKJ	34
6.	**Islam**	35
6.1	„Was jeder vom Islam wissen muss“	35
7.	**Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen**	35
8.	**Ökumene und internationale Partnerbeziehungen**	36
8.1	Der Lutherische Weltbund	36
8.1.1	Abschluss des Erneuerungsprozesses: Ratstagung 2011	36
8.2	Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)	37
8.2.1	Beteiligung an der Entwicklung der regionalen Ausprägungen des LWB	37
8.2.2	Würdigung des Vorsitzenden des DNK/LWB	38
8.2.3	Öffentlichkeitsarbeit: Kooperation zwischen LWB und DNK/LWB	38
8.2.4	Beiträge zur Lutherdekade	38
8.2.4.1	LWB-Zentrum-Wittenberg	38
8.2.4.2	Luthergarten	39
8.2.5	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)	39
8.2.6	Historische Kommission	40
8.2.7	Jugendausschuss	41
8.3	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)	41
8.4	Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen	42
8.4.1	Afrika	42
8.4.1.1	Lutherische Kirchengemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA)	42
8.4.1.2	Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania	43
8.4.2	Amerika	44
8.4.2.1	Kanada und USA	44
8.4.2.2	Lateinamerika und Karibik	45
8.4.3	Asien	45
8.4.3.1	Japan	45
8.4.3.2	Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land	46
8.4.4	Europa	48
8.4.4.1	Italien	48
8.4.4.2	Weißrussland (Belarus)	48
8.4.4.3	Slowakei	48

8.5 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa 49
8.6 Martin-Luther-Bund 49
8.6.1 Kooperationen 49
8.6.2 Finanzen, Budgetierung, Förderung 50
8.6.3 Diasporagabe 2010/2011 50
8.6.4 Hilfsmaßnahmen 51
8.6.5 Publikationen und Verlag 51
8.7 Lutherisches Einigungswerk 52

9. Kirchenrecht 53

9.1 Spruchkörper der VELKD 53
9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen 53
9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen 54
9.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 55
9.3.2 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 55
9.3.3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 56
9.3.4 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs 56
9.3.5 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 57
9.3.6 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 58
9.3.7 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 58
9.3.8 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe 58
9.4 Amtsblatt der VELKD und Rechtssammlung 59

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik 59

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB 59
10.1.1 Allgemeines 59
10.1.2 Personeller Wechsel 60
10.1.3 Schwerpunkte der Arbeit 60
10.1.4 33. DEKT 2011 in Dresden 61
10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH 61

11. VELKD-Stiftung 62

II. ORGANE DER VELKD, AMTSSTELLEN UND EINRICHTUNGEN 63

1. Generalsynode 63

1.1 Rechtsausschuss der 11. Generalsynode 63
1.2 Finanzausschuss der 11. Generalsynode 64

2. Kirchenleitung 64

2.1 Mitglieder 64
2.2 Geschäftsführender Ausschuss 65
2.3 Sitzungen 65
2.4 Pressemitteilungen der Kirchenleitung 66
2.5 Personalentscheidungen 69

3. Bischofskonferenz 69

3.1 Mitglieder 69
3.2 Sitzungen 70

4. Einrichtungen der VELKD 71

4.1 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt 71
4.1.1 Projektarbeit 71
4.1.2 Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen 72
4.1.3 Arbeit an Grundsatzfragen von Gemeindeentwicklung 73

4.2 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 73
4.2.1 Studienkurse 07/2010 bis 06/2011 73
4.2.2 Aus der weiteren Arbeit der Studienleitung 74
4.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig 75
4.3.1 Vortragstätigkeit Liturgiewissenschaftliches Institut 75
4.3.2 Nachwuchsförderung 76
4.3.3 Publikationen des Liturgiewissenschaftlichen Institutes 76

5. Werke der VELKD 77

5.1 Martin-Luther-Bund 77
5.2 Lutherisches Einigungswerk 77

III. LISTEN, ZAHLEN, DATEN 79

1. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB 79

1.1 Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung 79
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *) 79
Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) *) 79
Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ *) 80
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum von EKD, UEK und VELKD 81
Katechismusausschuss *) 81
Liturgischer Ausschuss 82
Ökumenischer Studienausschuss *) 83
Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD 83
Seelsorgeausschuss *) 84
Theologischer Ausschuss *) 84
1.2 Ausschüsse der Generalsynode 85
Berichtsausschuss der 11. Generalsynode 85
Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode 85
Finanzausschuss der 11. Generalsynode 85
Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode 86
Rechtsausschuss der 11. Generalsynode (Synodaler Rechtsausschuss) 86
1.3 Beiräte 87
Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf 87
Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach 87

2. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD 88

3. Weitere Gremien der VELKD 88

3.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht 88
3.2 Disziplinarsenat 89
3.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz) 89
3.4 Pfarrergesamtvertretung 90
3.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung 90

4. Förderung theologischer Literatur 90

5. Buchveröffentlichungen im Amt der VELKD 92

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“ 93

ANLAGE 95
Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 3. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 95

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der VELKD fasst die wesentlichen Aktivitäten im Rahmen der VELKD aus dem Zeitraum vom 1.Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung vollzogen wurden. Dazu gehören auch die Einrichtungen der VELKD in Pullach, Neudietendorf und Leipzig. Zugleich liefert dieser Bericht eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien der VELKD und berücksichtigt auch die besondere Verbindung zum Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Auf diese Weise entsteht ein Gesamtbild. Das ist insofern hilfreich, als der einzelne Leser, die einzelne Leserin die Aktivitäten der VELKD häufig aus einer ganz bestimmten Perspektive und damit nur begrenzt wahrnehmen kann. Die Berichte über die einzelnen Tätigkeitsfelder können schon aus Platzgründen in der Regel nur überblicksartig sein. Aber so können sie Ausgangspunkt einer intensiveren Beschäftigung werden.

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

Wie in der Verfassung der VELKD formuliert ist, hat diese für die Erhaltung und Vertiefung der lutherischen Lehre Sorge zu tragen und sich darum zu bemühen, dass die lutherische Kirche zu Fragen und Aufgaben der Zeit die rechte von Schrift und Bekenntnis geforderte Stellung nimmt. Mit diesen Worten ist zugleich auch die Aufgabe des Theologischen Ausschusses (TA) der VELKD und des DNK/LWB im Wesentlichen beschrieben. Der TA nimmt auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis wissenschaftlich fundiert Stellung zu aktuellen theologischen Fragen und Herausforderungen im Dienst der Kirchen und Gemeinden. Für die Berufung der Ausschussmitglieder ist daher weniger die gliedkirchliche Zugehörigkeit ausschlaggebend als vielmehr die wissenschaftliche Fachkompetenz sowie eine lutherische Prägung.

Auf ihrer Sitzung am 20./22. Januar 2010 hat die Kirchenleitung die Mitglieder des Theologischen Ausschusses (TA) für den Zeitraum von sechs Jahren neu berufen. Den Vorsitz hat seitdem Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Systematische Theologie, Göttingen) inne.

1.1 Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.1 Barmer Theologische Erklärung

Im Auftrag von Bischofskonferenz und Kirchenleitung hat sich der TA im Berichtszeitraum mit der Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) befasst und ist dabei auch der Frage nach einer möglichen Normativität des gesamten Textes für die lutherischen Kirchen nachgegangen. Anlässlich des 75-jährigen Jahrestages der BTE am 31. Mai 2009 hatte der Ausschuss in der vergangenen Synodalperiode ein Votum erstellt, das die Verdienste der BTE uneingeschränkt würdigte, zugleich aber auch darauf aufmerksam macht, dass es innerhalb der lutherischen Theologie faktisch unterschiedliche Interpretationsperspektiven zu diesem Dokument gibt, deren Spannungen innerhalb der lutherischen Theologie bislang nicht ausgeglichen werden konnten. Eine Entscheidung bzw. klare Positionierung schien dem Ausschuss deshalb nur möglich um den Preis einer theologisch gegenwärtig noch nicht begründbaren Festschreibung auf eine bestimmte Deutungsperspektive.

Kirchenleitung und Bischofskonferenz haben sich vor diesem Hintergrund dafür ausgesprochen, die Arbeit an diesem Thema fortzuführen und zu vertiefen. Der Anfang 2010 neu berufene TA hat daher den Auftrag erhalten, die Frage nach den theologischen Bedingungen einer Rezeption der BTE in den lutherischen Kirchen im Rahmen einer Langzeitstudie in den kommenden drei Jahren zu klären. Damit verband sich die Bitte, in hermeneutischer Hinsicht nicht nur die historisch rekonstruierte Absicht der Verfasser der BTE in den Blick zu nehmen,

sondern darüber hinaus auch die Intention des Textes selbst sowie Fragen nach seiner vielschichtigen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte zu reflektieren.

Der Theologische Ausschuss hat dazu inzwischen erste Zwischenergebnisse vorgelegt, die theologisch begründen, warum die Rezeption der BTE in den lutherischen Kirchen nicht nur möglich, sondern wohlgetan ist. Bei den Ergebnispapieren handelt es sich um zwei von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar und Prof. Dr. Notger Slenczka (Berlin) autorisierte Stellungnahmen, die in der Zeitschrift „Kerygma und Dogma“ 57. Jg. Heft 4/ 2011 (Oktober/Dezember) veröffentlicht werden.

Die Arbeit des Ausschusses an diesem Thema wird flankiert durch eine grundsätzliche Reflexion von Fragen nach der Verhältnisbestimmung zwischen dem theologischen Begriff des Bekennens bzw. des Bekenntnisses, dem lutherischen Verständnis von historischen Bekenntnisschriften sowie der Bedeutung des Bekenntnisses für die Konstitution von Kirche. Die Bischofskonferenz hat dem TA im März 2010 den Auftrag erteilt, an diesem Thema weiterzuarbeiten und dazu a) die bisher geleisteten Vorarbeiten zusammenzufassen und b) die zu klärenden Fragen und Problemstellungen zu identifizieren. Des Weiteren soll das Verhältnis zwischen der Confessio Augustana (CA) und dem Heidelberger Katechismus einer vertieften Klärung entgegen geführt werden. Dabei sollen auch die im Votum der Kammer für Theologie zur Rezeption der CA (vgl. Texte aus der EKD 103) in die Grundordnung der EKD markierten theologischen Gesichtspunkte einer kategorialen Unterscheidung zwischen Landeskirchen einerseits und der EKD andererseits als Zusammenschluss von Partikularkirchen berücksichtigt werden.

Zu beiden Themenkreisen hat der TA im Berichtszeitraum erste Zwischenergebnisse vorgelegt, die in der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung vorgestellt und beraten worden sind.

1.1.2 Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit

Im Rahmen einer zweiten Studie widmete sich der TA im Berichtszeitraum mit Fragen nach dem Wesen und der Bestimmung des Begriffs und der Bedeutung christlicher Freiheit im Rahmen lutherischer Theologie.

Der Arbeit an diesem Thema liegen zwei Studien zum christlichen Freiheitsbegriff zu Grunde. Im Jahr 2001 hatte eine Arbeitsgruppe der Kammer für Theologie in der Herausgeberschaft des damaligen Leitenden Bischofs der VELKD, Dr. Hans Christian Knuth, eine Schrift mit dem Titel „Von der Freiheit. Besinnung auf einen Grundbegriff des Christentums“ herausgegeben. Dieser Text richtet sich an Personen, die Verantwortung für Verkündigung und Lehre wahrnehmen. Im selben Jahr erschien eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD zum Thema „Traditionsaufbruch. Die Bedeutung und Pflege christlicher Institutionen für Gewissheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft“. Diese Schrift intoniert das Freiheitsthema in der Perspektive der befreienden Kraft des Glaubens zur Orientierung in der Gesellschaft und richtet sich ebenfalls eher an das theologische Fachpublikum.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Projekt einer elementaren Erläuterung des lutherischen Freiheitsverständnisses sinnvoll zu sein, das der TA aktuell verfolgt. Die geplante Studie nimmt bewusst einen weiter gefassten Adressatenkreis theologisch und gesellschaftspolitisch interessierter Zeitgenossen in den Blick. Die Studie verfolgt die Absicht, die Orientierungskraft des lutherischen Freiheitsbegriffs für das individuelle, politische und gesellschaftliche Freiheitsbewusstsein in der Gegenwart und den lebenspraktischen Umgang mit Freiheit ange-

sichts aktueller Fragestellungen, Herausforderungen und gesellschaftspolitischer Diskurse (z. B. in der Hirnforschung oder den Rechtswissenschaften) zu erschließen.

Der Abschluss dieser Arbeit ist für Herbst 2013 avisiert. Damit verbindet sich die Möglichkeit, den Text als Beitrag zur Lutherdekade im Themenjahr 2014, das unter dem Motto „Reformation und Politik“ steht, vorzulegen.

1.2 Förderung wissenschaftlicher Arbeit

1.2.1 Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Die Konsultationen Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie dienen dem Austausch und der Vernetzung beider Bereiche und blicken mittlerweile auf eine lange Tradition zurück. Im Abstand von drei Jahren wird die Veranstaltung abwechselnd unter der Federführung von VELKD und Union Evangelischer Kirchen (UEK) unter Mitarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchgeführt. Die XV. Konsultation im Jahr 2009, für die die VELKD verantwortlich zeichnete, stand unter dem Thema „Der Bedeutungswandel christlicher Religion in der Gesellschaft – Herausforderungen für Theologie und Kirche“. Die Hauptvorträge der Tagung sowie weitere Beiträge sind kürzlich veröffentlicht worden.

Die XVI. Konsultation, die vom 11.-13. September 2012 in Eisenach stattfinden wird, steht unter dem Thema „Reformation erinnern – Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene“. Damit verbindet sich die Intention, im historischen Rückblick auf die ambivalente Wirkungsgeschichte der Reformation die Fragestellungen und Herausforderungen zu ermitteln, die den evangelischen Kirchen heute in der religiös differenzierten und kulturell pluralisierten Gesellschaft aufgegeben sind. Dabei sollen auch die „Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“, die der Wissenschaftliche Beirat für das Reformationsjubiläum erarbeitet und in diesem Jahr veröffentlicht hat, in den Blick genommen werden. Die VELKD ist durch zwei berufene Vertreter aus den Bereichen Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie sowie das zuständige Fachreferat des Amtes an den Vorbereitungen beteiligt.

1.2.2 Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses

Der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses (TKAB) ist eine Vereinigung von lutherischen Theologen und Theologinnen aus fast allen Gliedkirchen der EKD. Ziel des Konventes ist es, lutherische Theologie in den evangelischen Kirchen zu fördern und auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen zu beziehen sowie die Verbindung und den Austausch zwischen lutherischen Theologen und Theologinnen aus den Gliedkirchen der VELKD und der UEK zu pflegen. Die Organisation und theologische Begleitung des Konvents werden durch einen Leitungskreis wahrgenommen, dem Prof. Dr. Christiane Tietz, Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss und Pfarrer Dr. Tim Unger angehören. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachreferentin für Theologische Grundsatzfragen im Amt der VELKD.

Der Konvent kommt regelmäßig Anfang März zu einer mehrtägigen Jahrestagung an wechselnden Orten der Bundesrepublik zusammen, um an einem theologischen Thema zu arbeiten. Dazu werden Referenten und Referentinnen aus dem Bereich der akademischen Theologie wie auch der kirchlichen Praxis eingeladen. Die diesjährige Jahrestagung widmete sich dem Thema „Der neue Himmel und die neue Erde – Kosmologische Perspektiven der Eschatologie“. Damit knüpfte der TKAB an die vergangene Jahrestagung an, die unter dem Thema „Tod und Auferstehung in der Perspektive individueller Eschatologie“ stand und führte diese weiter fort.

1.2.3 Förderung theologischer Literatur

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit gehört auch die finanzielle Unterstützung der Publikation theologischer Fachliteratur. Regelmäßig viermal im Jahr erfolgt dazu eine Vergabe von Druckkostenzuschüssen. Gemäß der Satzung werden dabei vornehmlich Qualifikationsschriften wie Dissertationen und Habilitationsschriften jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterstützt, sofern diese eine überdurchschnittliche Bewertung erhalten haben und sich thematisch im Zusammenhang von Forschungen zur lutherischen Theologie verorten lassen.

Die Beurteilung der eingereichten Anträge hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit obliegt neben der zuständigen Fachreferentin einem Gutachterkreis, dem zwei Hochschullehrer und eine Hochschullehrerin verschiedener theologischer Fachdisziplinen angehören. Eine Auflistung der im Berichtszeitraum geförderten Publikationen findet sich im Anhang. Eine aktualisierte Fassung der Förderungsrichtlinien ist als PDF-Datei abrufbar (http://www.velkd.de/recht/19.3_Regelungen_Vergabe_von_Druckkostenzuschuessen.pdf).

1.3 Beziehungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

1.3.1 Lehrgespräche mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

Im Mai 2005 hatte die SELK Interesse an einer assoziierten Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund (LWB) signalisiert und dieses dem Deutschen Nationalkomittee des LWB (DNK/LWB) mitgeteilt. Dies wurde vom DNK/LWB grundsätzlich begrüßt. Da alle Mitgliedskirchen im LWB miteinander in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind, machte das DNK/LWB jedoch deutlich, dass die Zustimmung zu diesem Antrag an die Perspektive einer, ggf. auf Dauer angelegten, möglichen Kirchengemeinschaft mit der SELK geknüpft ist. Faktisch besteht derzeit die Möglichkeit einer – in Einzelfällen – begründeten eucharistischen Gastbereitschaft. Diese erlaubt es landeskirchlichen Gemeindegliedern, am Abendmahl in der SELK zu kommunizieren. Umgekehrt rät die SELK ihren Gemeindegliedern jedoch von der Kommunikation an landeskirchlichen Altären ab.

Das DNK/LWB bat die VELKD, die Option von Kirchengemeinschaft in Gesprächen mit der SELK zu prüfen. Die Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD haben daraufhin im Jahr 2007 die Aufnahme von Lehrgesprächen mit der SELK beschlossen und folgende Personen für die VELKD in die Gespräche delegiert: Landesbischof i.R. Jürgen Johannesdotter (Bückeburg), Pastor Reiner Rinne (Bad Eilsen), Prof. Dr. Dorothea Wendebourg (Berlin), der Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Friedrich Hauschildt, und OKRin Dr. Mareile Lasogga (Hannover). Als Vertreter der SELK nahmen an den Gesprächen teil: Bischof Hans-Jörg Voigt (Hannover), Prof. Dr. Werner Klän (Oberursel) und Propst Gert Kelter (Görlitz).

Zwischen Oktober 2008 und März 2011 fanden vier Gesprächseinheiten statt, die mit einer redaktionellen Beratung abschlossen wurden. Thematische Schwerpunkte der Lehrgespräche waren u. a. die Arbeit am Verständnis der Kirche anhand von Artikel VII der Confessio Augustana, an der Leuenberger Konkordie in ihrem Verhältnis zu den lutherischen Bekenntnisschriften sowie zu den verschiedenen Formulierungen des Abendmahls-Artikels in den lutherischen Bekenntnisschriften und der Leuenberger Konkordie.

In der abschließenden Verständigung über die Ergebnissicherung der Gespräche wurde von Seiten der VELKD wie auch der SELK betont, dass das Ringen um die Einheit zwischen beiden Kirchen eine besondere Dringlichkeit erfährt durch die Tatsache, dass beide Kirchen auf dem Boden gemeinsamer Bekenntnisschriften stehen. Die faktische Trennung wird daher

als besonders unbefriedigend erlebt. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass VELKD und SELK von unterschiedlichen Deutungen hinsichtlich der verhandelten Lehrtexte bestimmt sind und auch in der Einschätzung der Bedeutung eines Lehrkonsenses für eine mögliche Einheit im Glauben prinzipientheologisch differieren. Eine Annäherung mit der Perspektive einer möglichen Kirchengemeinschaft kommt für die SELK zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb nicht in Frage.

Da sich dem Ergebnispapier zufolge kein deutlicher Schritt über die eingangs skizzierte Haltung der SELK in Fragen der Abendmahlszulassung hinaus erkennen ließ, sah das DNK/LWB seinerseits keine Möglichkeit, dem Antrag der SELK an den LWB zuzustimmen.

1.3.2 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD

Im Rahmen der regelmäßigen Begegnungen ist es am 22. November 2010 zu einem Gespräch gekommen, bei dem der Austausch über die Arbeitsschwerpunkte der Kirchen im Mittelpunkt stand. Seitens der SELK wurde berichtet, dass für sie der Beschluss des Evangelischen Fakultätentages irritierend sei, Studienleistungen, die an akkreditierten Einrichtungen in freikirchlicher Trägerschaft erbracht wurden, grundsätzlich nicht anzuerkennen. Dies sei auch aus dem Grund nicht verständlich, als die SELK Mitglied im Fakultätentag ist und sich an der Konsultation zum Thema Modularisierung aktiv beteiligt hat. Sodann wurde berichtet, dass sich die SELK im Jahr 2011 an der Lutherdekade unter dem Motto „Die Taufe schließt den Himmel auf“ beteiligen werde. Die Theologische Hochschule Oberursel hat im Auftrag der Kirchenleitung der SELK einen theologischen Dialog mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Paderborn) aufgenommen. Es wird erwogen, die Gespräche auch auf internationaler Ebene zu führen. Derzeit werden im Rahmen des Internationalen Lutherischen Rates keine Dialoge geführt. Schließlich wird darüber informiert, dass Bischof Voigt in der Leitung des Internationalen Lutherischen Rates für zwei Jahre die Position des Präsidenten einnehmen wird. Im Rahmen einer internationalen Tagung in Lutherstadt Wittenberg erfolgte eine Beteiligung am Projekt Luthergarten.

1.4 Ökumenischer Studienausschuss (ÖStA)

Während des Berichtszeitraums erschien die Studie „Säkularisierung – eine Herausforderung für die Kirchen“ in Druckform. Diese 120 Seiten umfassende Langzeitstudie war noch vom ÖStA der alten Sitzungsperiode erarbeitet und verabschiedet worden. Im September 2010 wurde das Dokument der Kirchenleitung vorgestellt und sie nahm die Studie mit Dank an den ÖStA zur Kenntnis.

Das Dokument geht von der Beobachtung aus, dass die Themen „Säkularisation“ und „Säkularisierung“ häufig in ökumenischen Begegnungen und Dialogen angesprochen werden und dabei sehr unterschiedliche Deutungen in den Kirchen erfahren. Die Auffassungen reichen von der scharfen Ablehnung des Säkularisierungsparadigmas über die Forderung der Wiedergewinnung des Gottesbezugs in Wissenschaft und Gesellschaft bis hin zu neuen differenzierten Sichtweisen der Prozesse von Säkularisation und Säkularisierung und ihres Verhältnisses zur Religion und den Religionen. In der Bearbeitung des Themas hat es sich für die Mitglieder des ÖStA gezeigt, dass Pauschalthesen wie die Aussage, dass die Säkularisierung das Ende der Religion heraufführe, sich als ebenso unzutreffend erwiesen haben wie Thesen vom Ende des Säkularisierungsprozesses durch die „Revitalisierung“ der Religion und der Religionen. Neue, differenzierende Deutungen gilt es wahrzunehmen. In der Studie steht der „Protestantismus“ in besonderer Weise im Fokus. In historischer Perspektive wird untersucht, wie sich die Phänomene von Säkularisation und Säkularisierung ausgewirkt haben und

gedeutet wurden und werden. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit und Deutung von Säkularisation und Säkularisierung in anderen Kirchen (orthodoxe Kirchen, die römisch-katholische Kirche, evangelische Freikirchen) werden gezeigt. In systematisch-theologischer Perspektive werden schließlich einige eigene Deutungen der mit dem Thema gegebenen Herausforderungen vorgelegt.

Im Herbst 2010 kam der von der Kirchenleitung neu berufene ÖStA zu seiner konstituierenden Sitzung unter dem neuen Vorsitz von Prof. Dr. Bernd Oberdorfer zusammen. Auf Bitten der Kirchenleitung hat sich der ÖStA auf diesem Treffen sowie der Frühjahrssitzung 2011 intensiv mit zwei ökumenischen Texten beschäftigt: zum einen mit dem Lehrgesprächstext der GEKE „Amt – Ordination – Episkopé", zum anderen mit dem lutherisch/alt-katholischen Dialogdokument „Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft" (siehe dazu auch Abschnitt 1.5.1). Im Mai konnte der Kirchenleitung bereits eine Stellungnahme zu dem GEKE-Dokument vorgelegt werden, die sich die Kirchenleitung zu eigen machte. Die Stellungnahme zu dem lutherisch/alt-katholischen Papier wird noch weiter erarbeitet.

1.5. Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland

1.5.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken

Im Frühjahr 2010 hatte die offizielle Kommission zwischen VELKD und Katholischem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD) ihr gemeinsam erarbeitetes Dokument „Überlegungen zur Realisierung einer sichtbaren Kirchengemeinschaft von AKD und VELKD" zum Abschluss gebracht, das am 18. September 2010 auf einem Symposium in Bonn der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das Symposium am Vormittag bot Gelegenheit, das bereits Erreichte zu würdigen und über künftige Perspektiven ins Gespräch zu kommen. Zunächst wurden die Geschichte der beiderseitigen Beziehungen und der Entstehungsprozess des Papieres durch die beiden Co-Vorsitzenden der Dialogkommission – Prof. Dr. Günter Eßer (Bonn) und OKR Dr. Oliver Schuegraf (Hannover) – vorgestellt. Anschließend unterzogen Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg) und Dr. Mattijs Ploeger (Amersfoort) aus lutherischer und alt-katholischer Perspektive das Dialogpapier einer kritischen Würdigung und gingen der Frage nach, ob das in dem Dokument angedachte Modell ein ökumenischer Weg für die beiden Kirchen sein könnte, denen aus theologischen Gründen eine volle Kirchengemeinschaft (noch) verwehrt ist. Am Nachmittag desselben Tages wurde das 25-jährige Jubiläum der „Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie" zwischen alt-katholischem Bistum und EKD, VELKD und ehemaliger Arnoldshainer Konferenz mit einem durch die EKD und die AKD vorbereiteten Festgottesdienst begangen. Sowohl der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, als auch Bischof Dr. Matthias Ring hielten Kurzpredigten in diesem Abendmahlsgottesdienst.

Die Kirchenleitung ist mittlerweile der Bitte der Kommission nachgekommen, zu prüfen, ob das im Dokument vorgeschlagene Modell von Kirchengemeinschaft realisierbar ist und hat den ÖStA gebeten, eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten (siehe oben Abschnitt 1.4).

Die bilaterale Gesprächskommission traf sich im April 2011 erneut in Frankfurt, um sich einen ersten Überblick über den bisherigen Diskussionsprozess des Abschlussdokuments zu verschaffen und erste Überlegungen zu einer von den kirchenleitenden Organen beschlossenen pastoralen Handreichung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen anzustellen.

1.5.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche werden im Auftrag der Kirchenleitung besonders vom Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), wahrgenommen. Die Catholica-Arbeit wird in seinem Bericht vor der Generalsynode ausführlich dargestellt und gewürdigt. Für eine umfangreiche Darstellung sei wie jedes Jahr ausdrücklich auf diesen Bericht verwiesen.

1.5.2.1 Catholica-Arbeitskreis

Hier soll hingegen kurz die Arbeit des Arbeitskreises der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten der VELKD und der weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB dokumentiert werden.

Auf seiner Herbsttagung beschäftigte sich der Catholica-Arbeitskreis u. a. mit Reaktionen aus den römisch-katholischen Bistümern im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 und dem personellen Wechsel im päpstlichen Einheitsrat.

Auf seiner Frühjahrstagung lud der Arbeitskreis Prof. Dr. Johannes Brosseder ein. Er war gebeten worden, über den Abschlussbericht der Gruppe von Farfa Sabina „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt“ zu berichten. Dieses Dokument einer inoffiziellen Arbeitsgruppe aus lutherischen und römisch-katholischen Theologen, deren Mitglied Prof. Brosseder war, hat ein erneutes Interesse an der Frage nach dem Papstamt hervorgerufen. Prof. Brosseder stellte den Text und die aktuelle Debatte ausführlich vor: Er stellte zunächst die Anfänge des kontroverstheologischen Streits um das Papstamt und die Entscheidungen des I. Vaticanum vor. Anschließend referierte er die im Dokument unterbreiteten Vorschläge zur konfessionellen Annäherung beim Thema communio ecclesiarum und Dienst an der Einheit. Schließlich setzte er sich mit den im Dialogpapier vorgeschlagenen Schritten und konstatierten Herausforderungen auseinander.

Bestandteil beider Treffen waren zudem ausführliche Berichte der anwesenden Catholica-Referenten über die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in ihren jeweiligen Landeskirchen. Zudem referierte der Catholica-Beauftragte der VELKD über seine Tätigkeit im jeweils letzten Halbjahr.

1.5.2.2 Bilaterale Arbeitsgruppe

Die Kirchenleitung der VELKD und die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben Ende 2008 die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe (BILAG III) berufen und die Kommission gebeten, das Thema „Gott und die Würde des Menschen“ zu bearbeiten. Im Berichtszeitraum traf sich die Arbeitsgruppe zweimal.

Auf ihrer 4. Sitzung im Dezember 2010 setzte sich die Arbeitsgruppe mit Argumentationslinien sowohl im gesellschaftlichen und rechtlichen Diskurs über die Menschenwürde als auch in der Debatte um die Forschung an embryonalen Stammzellen auseinander. Außerdem wurde die Behandlung von anthropologischen und sozialethischen Fragestellungen in den bisherigen Dokumenten ökumenischer Verständigung vorgestellt.

Die 5. Sitzung im Mai 2011 behandelte die Rede von der Gottesebenbildlichkeit und wandte sich Fragen der neutestamentlichen Anthropologie zu. Zudem wurden intensiv mögliche Gliederungskonzepte für den Aufbau der anvisierten Studie diskutiert.

1.5.2.3 Begegnungsreise der Kirchenleitung nach Mailand und Rom

Vom 20. bis 26. Januar 2011 unternahm die Kirchenleitung eine Begegnungsreise nach Italien unter der Überschrift „Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom“. Sie folgte damit Martin Luther, der vor 500 Jahren von Wittenberg über Mailand nach Rom unterwegs gewesen war. An beiden Orten standen vielfältige Begegnungen mit der lutherischen Ortskirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Reise fiel in die Gebetswoche zur Einheit der Christen. Aus diesem Anlass war der Leitende Bischof, Dr. Johannes Friedrich, am Donnerstag eingeladen worden, auf dem Interkulturellen Abend, mit dem die Chiesa Cristiana Protestante di Milano die Gebetswoche eröffnete, zum Thema „Integration islamischer Bevölkerung in Europa“ zu sprechen. Am Freitag lud der Ökumenische Kirchenrat von Mailand zu einer ökumenischen Dialogveranstaltung ein. Der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, hielt einen Vortrag zur Ökumene aus deutscher Sicht. Monsignore G. Buttoni referierte für den kurzfristig erkrankten Weihbischof Prof. Franco Giuliano Brambilla über die Ökumene in Mailand. Am Dienstag konnte die deutsche Delegation in Rom am Ökumenischen Vespergottesdienst mit Papst Benedikt XVI. zum Abschluss der Gebetswoche in St. Paul vor den Mauern teilnehmen.

In Mailand wurde die Kirchenleitung vom Erzbischof der Diözese, Dionigi Kardinal Tettamanzi, empfangen. Anschließend kam es zu einem Gedankenaustausch mit Mitgliedern der Erzdiözese Mailand. Die Begegnungen boten Gelegenheit, einen Eindruck von der besonderen theologischen, aber vor allem liturgischen Tradition der Mailänder Diözese, die auf den Heiligen Ambrosius zurückführt, zu erhalten.

In Rom kam es u. a. zu Begegnungen mit dem Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, sowie im Rahmen einer Privataudienz mit Papst Benedikt XVI. Bei beiden Gelegenheiten wurde deutlich, dass der seit mehr als 30 Jahren währende kontinuierliche Dialog mit der römisch-katholischen Kirche zu einer vertrauensvollen und belastbaren Zusammenarbeit geführt hat. In der Begegnung mit dem Papst erneuerte der Leitende Bischof im Namen der Kirchenleitung die Einladung an die römisch-katholische Kirche, das Reformationsjubiläum gemeinsam zu begehen. Die Kirchenleitung zeigte sich dankbar für die Gelegenheit, die persönlichen Einschätzungen des Papstes zum lutherisch/römisch-katholischen Dialog und zum Reformationsgedenken zu hören. Sowohl in der Privataudienz als auch im ausführlichen Gespräch mit Kardinal Koch sprach die Kirchenleitung zudem ihren Wunsch nach verlässlichen Absprachen für den gemeinsamen Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehen an und nahm damit ein Anliegen der Entschließung der Generalsynode zum Catholica-Bericht 2010 auf. In den Gesprächen mit dem Einheitsrat wurden zudem der Prozess, gemeinsam in-via-Erklärungen (d. h. eine Bestandsaufnahme des in bisher Dialog Erreichten) zu formulieren, sowie die schwierige Suche nach einem differenzierten Konsens im Verständnis von Amt, Abendmahl und Kirche angesprochen. Kardinal Koch thematisierte darüber hinaus das ökumenische Konzept „versöhnte Verschiedenheit“ und das VELKD-Papier „Ordnungsgemäß berufen“. Es wurde vereinbart, die regelmäßigen Kontakte zwischen VELKD und Einheitsrat weiter zu führen.

Beeindruckt zeigte sich die Kirchenleitung auch über einen Besuch bei der Gemeinschaft Sant‘Egidio, einer ökumenischen Laienbewegung mit mehr als 50.000 Angehörigen weltweit. Der Leitende Bischof war eingeladen worden, im Abendgebet der Gemeinschaft in Santa Maria in Trastevere zu predigen. Im Anschluss nach dem Gebet folgte ein gemeinsames Abendessen mit Mitgliedern der Gemeinschaft.

Sowohl der päpstliche Einheitsrat als auch die Erzdiözese Mailand haben bereits im Luthergarten Wittenberg, dem interaktiven Reformationsdenkmal von LWB, VELKD und anderen, einen Baum als Symbol für die bereits existierende Verbundenheit und Gemeinschaft zwischen der lutherischen Weltgemeinschaft und der römisch-katholischen Kirche gepflanzt. Im Rahmen eines Ökumenischen Mittaggebetes nahm die Kirchenleitung nun an der Pflanzung des Korrespondenzbaumes der Erzdiözese Mailands an der Basilika San Marco teil. In Rom nahm die Kirchenleitung an der Pflanzung eines Olivenbaumes durch Kardinal Koch bei der Päpstlichen Basilika St. Paul vor den Mauern teil.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

2.1.1 Grundsätzliches und Allgemeines

Das Theologische Studienseminar spielt eine wichtige Rolle in der Fortbildungslandschaft der Gliedkirchen der VELKD, der evangelischen Kirchen im Zusammenhang der EKD sowie der lutherischen Kirchen im Ausland. Das Kursprogramm des Studienseminars konzentriert sich auf die theologische Reflexion aktueller und perspektivischer Fragen von Kirche und Gesellschaft und leistet damit einen spezifischen Beitrag für die Erfüllung kirchlicher Grundaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Damit leistet die VELKD einen genuinen Beitrag zur theologischen Profilierung der Evangelischen Kirche in Deutschland im reformatorisch-lutherischen Sinne.

Das Studienseminar dient der Fort- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Daneben werden regelmäßig auch Kurse für Synodale, Kirchenjuristen sowie ehrenamtlich in der Kirche tätige Personen angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theologische Fort- und Weiterbildung für kirchenleitend Verantwortliche auf verschiedenen kirchlichen Ebenen. Die spezifisch *theologische* Ausrichtung der Angebote für Personen der mittleren Kirchenleitung bildet einen eigenen sachlichen Schwerpunkt gegenüber den organisationstheoretisch fundierten Fortbildungsangeboten der Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin.

Neben der theologisch konzentrierten Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern widmete sich die Studienarbeit des Theologischen Studienseminars im aktuellen Berichtszeitraum deshalb auch der theologischen Reflexion von theoretischen und praktischen Fragen kirchenleitenden Handelns. Die damit verbundenen Kursangebote richteten sich an kirchenleitend verantwortliche Personen auf der Ebene von Gemeinden, Ephorien, Landeskirchen und Kirchenbünden.

Die Kursangebote im Herbst 2010/Frühjahr 2011 lassen sich in sachlicher Hinsicht vier Themenfeldern zuordnen:

1. Theologische und philosophische Grundlagen: Dazu gehörten beispielsweise der Kurs 399 „Von der ‚Freiheit eines Christenmenschen' zur ‚Kirche der Freiheit' – Geschichte und Bedeutung eines reformatorischen Grundbegriffs" oder der Kurs 388 „Spuren von Transzendenz im Alltag entdecken – im Gespräch mit aktuellen philosophischen Entwürfen und in der Begegnung mit zeitgenössischer Kunst". Der erstgenannte Kurs verstand sich zugleich auch als Beitrag zum diesjährigen Jahresthema der Luther-Dekade „Reformation und Freiheit".

2. Pastorale Handlungsfelder: z. B. „Verstehst du auch, was du liest? Exegetisch-homiletischer Kurs zu Texten der III. Perikopen-Reihe" oder Kurs 400 „Christsein ja, Kirchensteuer

nein? – Zur Zukunft der Kirchenmitgliedschaft und neuen Formen der Beteiligung am kirchlichen Leben“.

3. Fragen geistlicher Leitung: z. B. Kurs 393 „Leitung mit spiritueller Kraft – Die geistliche Kompetenz im Führungsalltag stärken“.

4. Christliche Themen in Kunst und Kultur z. B.: Kurs 387 „Das Oberammergauer Passionsspiel und seine kulturelle und theologische Bedeutung“.

Auf Anregung des Beirats des Theologischen Studienseminars hat die Studienleitung ein Strategiepapier entwickelt, das sieben Themenfelder präsentiert, an denen sich das Kursangebot der Studienarbeit in den nächsten Jahren orientieren soll. Das Papier wurde im Beirat und in der Kirchenleitung beraten. Folgende Themenfelder wurden benannt:

1. Was heißt Evangeliumsverkündigung heute?

Inhalte evangeliums- und zeitgemäßer Verkündigung im evangelisch-lutherischen Sinn; Evangeliumsverkündigung unter den Bedingungen von Individualisierung und Pluralisierung; Homiletik als integrale Kernkompetenz pastoralen Handelns.

2. Grundfragen des pastoralen Dienstes

Theologische Existenz und pastorale Identität; das Amt der Evangeliumsverkündigung und seine Wahrnehmung durch Ordinierte, Beauftragte und jeden Christen; Fragen geistlicher Leitung.

3. Kirchenverständnis und Gemeindeaufbau

Was ist Grund, Auftrag und Ziel von Gemeinde und Kirche nach evangelischem Verständnis? Reflexion von Entwicklungsprozessen, Aufbaustrategien und Fusionen auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Landeskirchenebene. Kirchenleitendes Handeln – theologische Reflexion und Praxis.

4. Gottesdienst evangeliumsgemäß feiern

Zeit- und evangeliumsgemäßes liturgisches Handeln in Gottesdiensten und Kasualhandlungen; Musik und Theologie; Reflexion gottesdienstlicher Praxis im Kontext von Kultur und Ästhetik.

5. Lutherische Theologie und Ökumene

Grundfragen lutherischer Theologie im Gespräch mit aktuellen theologischen Entwicklungen in der Ökumene.

6. Update Theologie

„Auffrischungskurse“ mit dem Ziel, Pfarrerinnen und Pfarrer nach mehrjähriger Gemeindepraxis in verschiedenen Fachdisziplinen und -gebieten auf den gegenwärtigen Stand der theologischen Forschung zu bringen.

7. Aktuelle Fragen von Zeit und Gesellschaft

Individualisierung und Pluralisierung und ihre Relevanz für religiöse Praxis und Kirche; Wahrnehmungen der Postmoderne aus nichttheologischer Perspektive; aktuelle ethische Diskurse in theologischer Perspektive; Herausforderungen der Mediengesellschaft.

Im Verlauf des Gespräches mit der Kirchenleitung wurde angeregt, eine Gewichtung der sieben Themenfelder vorzunehmen. Diese wird derzeit von der Studienleitung bedacht und in Abstimmung mit dem Beiratsvorsitzenden und der Fachreferentin in die Konzeption eingearbeitet.

Die jüngsten Entwicklungen in der Fortbildungslandschaft auf EKD-Ebene zeigen, dass sich das Studienseminar als Ort theologischer Reflexion, pastoraler Praxis und kirchenleitenden Handelns mit einem entsprechend ausgerichtetem Fortbildungsangebot weiter etabliert hat und damit einen eigenständigen und profilierten Beitrag auf diesem Gebiet neben den Angeboten anders ausgerichteter Einrichtungen wie der Gemeindeakademie Rummelsberg, der Bundesakademie für Diakonie und Kirche in Berlin oder dem Evangelischem Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin leistet.

2.1.2 Zur aktuellen Lage des Hauses

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2011 den Berufungszeitraum von Rektor Dr. Matthias Rein bis zum 30.06.2014 verlängert. Damit besteht bis zu diesem Zeitpunkt Planungssicherheit im Blick auf die personelle Besetzung im Studienseminar.

Sowohl die Zusammenarbeit zwischen dem Rektor und dem Studienleiter als auch zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen im Haus und im Team gestalteten sich im Berichtszeitraum ausgesprochen konstruktiv. Im Studienseminar herrscht insgesamt ein gutes Arbeitsklima.

Im Jahr 2010 beherbergte das Studienseminar 31 Gastgruppen mit Übernachtung (durchschnittlich 15,5 Teilnehmer pro Gruppe, durchschnittlich 3,2 Tage Aufenthalt) und 7 Gruppen ohne Übernachtung/Tagesveranstaltungen (durchschnittlich 31,7 Teilnehmer pro Gruppe). Insgesamt waren im Jahr 2010 1196 Personen im Studienseminar zu Gast; davon haben 934 Personen im Haus auch übernachtet.

Feste Kooperationen im Blick auf die Unterbringung von Gastgruppen bestehen mit der bayerischen Landeskirche (Fortbildung für Pfarramtssekretärinnen) und mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche in Nürnberg (Ausbildung von Lektoren und Prädikanten). Eine neue weitere Kooperation steht möglicherweise mit dem Evangelischen Bildungswerk in Bayern an. Zudem kommen regelmäßig Mitarbeiterkonvente (häufig aus der EKM/Thüringen) zu Klausurtagungen in das Haus. Zu diesen Veranstaltungen tragen der Studienleiter und der Rektor in der Regel inhaltliche Beiträge und Andachten bei. Eine Reihe von Kirchengemeinden aus dem Münchener Raum nutzt das Studienseminar für eigene Tagungen.

Die kontinuierliche Bewerbung des Hauses konzentriert sich auf Interessenten aus dem kirchlichen Raum; in Briefen und E-Mails an alle Kirchengemeinden in München und den oberbayerischen Dekanaten wird beispielsweise auf das Haus aufmerksam gemacht.

Aufgrund einer Erhöhung der Teilnehmerbeiträge und wegen der aufgestockten Zahl von Gastgruppen konnte das Studienseminar im Berichtszeitraum deutliche Mehreinahmen für das Entgelt von Unterkunft und Verpflegung verbuchen. Zugleich waren jedoch auch Sonderausgaben für Baumaßnahmen (Renovierung der Studienleiterwohnung; Brandschutzmaßnahmen) nötig, die aus der Baurücklage entnommen wurden. Insgesamt wurde das Ziel einer ausgeglichenen Jahresrechnung im Jahr 2010 erreicht.

Seit dem Beginn des Jahres 2011 werden das Musik- und das Lesezimmer schrittweise neu eingerichtet. Für den Raum der bisherigen Bibliothek wurde eine Nutzung dahingehend

konzipiert, dass dieser Raum in einen Seminarraum mit offenem Stuhlkreis, freier Arbeitsfläche, Medienausstattung und Einzelarbeitsplätzen umgestaltet werden soll. Auch die Umgestaltung des Fernsehraumes in einen ansprechenden Clubraum steht an. Dazu werden Gestaltungskonzeptionen und Kostenkalkulationen entwickelt.

Im Zuge der Umsetzung der bereits genannten notwendigen Brandschutzmaßnahmen wurde ein Fluchtweg aus dem Keller geschaffen sowie brandsichere Türen und Panikschlösser eingebaut; zudem wurden Notleuchten installiert.

2.1.3 Zur Kursarbeit

Besonders gute Resonanz fanden erwartungsgemäß der Kurs zu den Oberammergauer Passionsspielen im September 2010 (ausgebucht), aber auch die Tagung für Personalverantwortliche (24 Personen), der Kurs für Ephoren zur Visitation (21 Personen), der Kurs „Neu im ephoralen Amt“ (18 Personen) sowie die Kurse „Geistlich Leiten“ (23 Personen), „Passion und Auferstehung“ (23 Personen), „Kirchenmitgliedschaft“ (30 Personen) und der Kurs für Verwaltungsmitarbeiter (21 Personen) fanden gute Resonanz.

Auf geringere Beteiligung stießen hingegen die Kurse zur Gestaltung von Kasualien (12 Personen), zu „Homiletik und Hermeneutik“ (14 Personen), zur „Kommunikation des Evangeliums“ (8 Personen) und zum reformatorischen Begriff der Freiheit (9 Personen). Der Kurs für Synodale im April 2011 musste mangels Anmeldungen entfallen. Im Jahr 2010 waren zu diesem Kurs über 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Pullach gekommen. Auch in diesem Jahr war der Kurs intensiv beworben worden, jedoch ohne diesmal die erhoffte Wirkung erzielen zu können.

Große Resonanz fanden in den letzten Jahren insgesamt Kursangebote zum Thema Leiten und Führen. Hier lag ein deutlicher Schwerpunkt des Interesses der Pfarrerinnen und Pfarrer. Grundsätzlich besteht nach wie vor großes Interesse an Kernthemen evangelisch-lutherischer Theologie und deren zeitgemäße Vergegenwärtigung und theologische Reflexion.

Die durchschnittliche Kursteilnehmerzahl lag im Jahr 2010 bei 19,33 Personen pro Kurs (2009: 19,38 Personen; 2008: 18,18 Personen). Hier schlagen allerdings die gut besuchten Fachtagungen für die Juristen und Juristinnen der EKD deutlich zu Buche. Weiter zu beobachten ist die Auslastung der einwöchigen Kurse im Vergleich zu den üblichen 2-Wochen-Kursen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum Juli 2010 bis Juni 2011 wurden 17 Studienkurse durchgeführt, an denen insgesamt 308 Personen teilgenommen haben. Damit ergibt sich ein Durchschnitt von 18 Teilnehmern pro Kurs. Drei Kurse mussten abgesagt werden. 232 Personen kamen aus Gliedkirchen der VELKD und des DNK/LWB, 56 Personen aus weiteren Gliedkirchen der EKD und 20 Personen aus Partnerkirchen der VELKD.

Für die Kurse im nächsten Halbjahr zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Für den Kurs zur geschlechtsbewussten Theologie und Gemeindearbeit Ende Juni/Anfang Juli wurde intensiv geworben, er wird mit neun Personen auch stattfinden können. Intensiv geworben wurde auch für den Kurs für Alleinlebende im Pfarrhaus im September 2011. Derzeit gibt es zehn Anmeldungen, so dass auch dieser Kurs stattfinden kann. Großes Interesse erfahren die Kurse „Update AT“ und „Angemessen von Gott reden“ mit Prof. Dr. Härle; hierzu werden jeweils über 20 Teilnehmer/innen erwartet. Die Detailplanung für den Kurs für stell-

vertretende Superintendenten/-innen sowie zum Zusammenhang von Ephorie und Diakonie werden derzeit erarbeitet. Hier liegen bereits einige Anmeldungen vor.

Das Kursprogramm 2012 nimmt neben systematisch-theologischen Themen auch solche aus Musik, Literatur und Filmkunst in den Blick, die in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund getreten waren, für die Wahrnehmung von Zeitgeist und Lebensgefühl und deren theologische Einordnung jedoch von großer Bedeutung sind.

Es zeichnet sich ab, dass die theologische Auseinandersetzung mit neuen evangelikalen Strömungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland und an den Rändern der Kirche zu einem wichtigen Thema in Pullach werden könnte.

2.1.4 Konsultationen

Im Jahr 2011 werden zwei Tagungen im Studienseminar stattfinden, deren Programm vorbereitet und für die intensiv geworben wurde bzw. wird:

- Vom 22.-25. Juli 2011 findet ein Theologisches Symposion anlässlich des 100. Geburtstages von Carl Heinz Ratschow statt, das unter dem Titel „Weltanschaulicher und religiöser Pluralismus – Herausforderung für den christlichen Glauben“ steht;

- für den 10.-13. November 2011 ist ein theologisches Fachgespräch zum Thema „Was kennzeichnet Kirchenleitung nach lutherischem Verständnis? Theologische Aspekte von kirchenleitendem Handeln in der evangelisch-lutherischen Kirche“ geplant. Die Gliedkirchen der EKD sind eingeladen worden, hierzu jeweils eine Person zu entsenden, die mit diesem Thema derzeit beruflich näher befasst ist.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Erfreulicherweise besteht auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD weiterhin ein großes Interesse an den Seminaren.

Im Berichtszeitraum fanden in der Zeit vom 13. bis 18. September 2010 das 72. Seminar in Neudietendorf und vom 27. März bis 02. April 2011 das 73. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die Schwerpunkte lagen mit den ausführlich behandelten Themen „Besprechungsleitung“ und „Change Management“ traditionell im Kommunikationsbereich. Als Fachthemen wurden u. a. Einheiten zur kirchlichen Doppik und zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz angeboten. Die im Verlauf der Seminare gehaltenen Referate sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet. Die Teilnehmenden sprachen sich zudem für eine Weiterführung der Fortbildungsangebote aus.

2.3 Pastoralkolleg der VELKD

Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung aus dem Herbst 2009 wurde das Pastoralkolleg vom 27. September bis 1. Oktober 2010 letztmalig als selbständige und vom Studienseminar

der VELKD unabhängige Einrichtung durchgeführt. Tagungsort dieses 56. Pastoralkollegs war unter dem Titel „(Be-) Hüte dich Hirte – pastoral leben in einer offenen Gesellschaft“ Hildesheim. In ökumenischer Perspektive wurden unter der Leitung von Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Bonn), Fragen nach der Bedeutung, den Formen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Alltagsspiritualität von Berufstheologinnen und –theologen reflektiert. Die insgesamt 17 Teilnehmenden am Kolleg kamen aus 4 Landeskirchen, sowie der Ev. Luth. Kirche im Südlichen Afrika (ELCSA), der Ev.-Luth. Kirche in Ungarn, der Evangelisch-methodistischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche. Dadurch wurde ein intensiver kollegialer ökumenischer Austausch möglich. Als besondere Stärken des Kollegs erwiesen sich das Wechselspiel von theologischer Reflexion und praktischen Elementen zum Thema „pastorale Spiritualität und Frömmigkeit“ sowie die Impulse aus dem „fremden Blick“ auf das Kollegthema durch einen Vertreter aus dem systemischen Gesundheitscoaching.

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Bonn), der das Pastoralkolleg seit 1993 geleitet hatte, gab der Kirchenleitung im Rahmen ihrer Sitzung am 5./6. Mai 2011 einen abschließenden Bericht über seine Tätigkeit als Leiter des Pastoralkollegs. Die Kirchenleitung dankte ihm für sein hohes persönliches und fachliches Engagement, mit dem er das Pastoralkolleg in den vergangenen Jahren geprägt hat.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig, das seit 1993 besteht, umfasst drei Mitarbeitende: die Geschäftsführerin Frau Dr. Irene Mildenberger, als Sekretärin Regina Schelske (beide von der VELKD finanziert) und den Leiter des Institutes, der diesen Dienst nebenamtlich wahrnimmt.

Da das Institut an der Nahtstelle zwischen Kirche und Universität angesiedelt ist, kann es alle Möglichkeiten zur Kooperation, zum wissenschaftlichen Austausch und zur Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Praktische Theologie nutzen. Während jede katholisch-theologische Fakultät seit dem 2. Vatikanischen Konzil mit einem Institut oder einer Professur für Liturgiewissenschaft ausgestattet wurde, ist das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD auf evangelischer Seite die einzige entsprechende Einrichtung.

Die besondere Bedeutung des Institutes wird dadurch gesteigert, dass es seine Tätigkeit nicht auf Forschung und Lehre beschränkt, sondern auch im außeruniversitären Bereich arbeitet. So werden wesentliche Vorarbeiten für die liturgischen Projekte der VELKD geleistet sowie durch Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen gottesdienstliche Praxis und ihre Reflexion auf breiter Basis gefördert.

2.4.1 Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte

Zu den besonderen Angeboten des Liturgiewissenschaftlichen Institutes gehört der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft. Er ermöglicht Absolventen eines Studienganges in den Fachbereichen Theologie oder Kirchenmusik, die unterschiedlichen christlichen Konfessionen angehören, in vier Semestern – meist berufsbegleitend und dann in vier bis fünf Jahren – vertiefte Kenntnisse in der Liturgiewissenschaft einschließlich ihrer Nachbardisziplinen erwerben zu können. Der postgraduale Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angeboten. Zurzeit sind mehrere Studierende dabei, ihre Abschlussarbeit zu schreiben.

2.4.2 Die Institutsbibliothek

Die Spezialbibliothek des Instituts mit einem Archiv zur evangelischen Agendenarbeit der vergangenen Jahrzehnte steht auch Forschenden von außerhalb zur Verfügung. Gerade auch katholische Kolleginnen und Kollegen greifen gerne auf diese Sammlungen zurück, die sich so in keiner anderen Bibliothek finden. Wie in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass verstärkt Fragen nach Sachauskünften an das Liturgiewissenschaftliche Institut herangetragen werden. Die Anfragen beziehen sich dabei häufig auch auf die Bibliothek und das Archiv von Frieder Schulz. Die Bandbreite der Fragesteller reicht von interessierten Privatpersonen über Vikare und Vikarinnen, die an besonderen Projekten arbeiten, oder Pfarrer und Pfarrerinnen im Gemeindedienst bis hin zu Journalisten.

Im Berichtszeitraum wurde die Bibliothek, die bisher nur durch Zettelkataloge erschlossen war, nun elektronisch erfasst und damit deutlich komfortabler nutzbar. Angestrebt wird nun, den Bestand soweit möglich auch durch Schlagworte zu erschließen. Nach Abschluss der bibliothekarischen Arbeit soll der Katalog auch über das Internet zugänglich gemacht werden.

2.4.3 Tagungen

Die gut eingeführten, jährlichen Tagungen „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen“ wenden sich an liturgisch Interessierte, sei es Pfarrer und Pfarrerinnen, Kirchengemeinderäte, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen oder Gemeindeglieder. Sie verbinden die Arbeit an einem gottesdienstlichen Thema mit der geistlichen Praxis des gesungenen Tagzeitengebetes.

Das Thema der Tagung, die vom 21. bis 25. Juli 2010 stattfand, lautete: „Die Bibel im Gottesdienst – Leseordnungen in Geschichte und Gegenwart“. Die Tagung nahm damit das Thema der anstehenden Perikopenrevision auf. Die Juli-Tagung 2011 ist überschrieben: „Gott ist unsre Zuversicht, schüttet euer Herz vor ihm aus – Psalmen singen und beten“.

Das alljährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch dient dem wissenschaftlichen Austausch über eine aktuelle Fragestellung. Gesprächspartner sind Wissenschaftler aus dem universitären Bereich sowie Fachleute aus der Praxis, z. B. von den gottesdienstlichen Arbeitsstellen. Teilnehmer anderer Fachrichtungen und anderer Konfessionen beleben das Gespräch. Dieses Jahr fand die Tagung – schon unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Deeg und Dr. Mildenberger – vom 28. Februar bis zum 2. März 2011 statt. Mit der Themenstellung „Zu den Hermeneutiken einer anstehenden Perikopenreform“ war sie Teil des Konsultationsprozesses, der die anstehende Reform vorbereitet hat. Die Tagungsergebnisse sollen in der Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ veröffentlicht werden.

2.4.4 Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

Im November 2011 fand in Leipzig das achte Blockseminar des Aufbaustudiengangs Liturgiewissenschaft statt, das Thema war „Ökumenische Gottesdienste“. Die neben Frau Dr. Mildenberger beteiligten Dozenten kamen aus unterschiedlichen Konfessionen und Fakultäten. Es nahmen auch Doktoranden und Doktorandinnen der Liturgiewissenschaft teil, außerdem einige interessierte Studierende aus allen vier beteiligten Fakultäten.

Im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen hat Frau Dr. Mildenberger weitere Übungen und Seminare durchgeführt, die auf gute Resonanz stießen. Dazu gehören „Liturgisches Handeln“ sowie ein Seminar „Liturgie und Hymnologie des Osterfestkreises“. Prof. Deeg hielt ein Seminar „Evangelischer Gottesdienst heute. Theoretische Überlegungen zur Liturgik und

praktisch-liturgische Konsequenzen“. Im Sommersemester unterrichtete zudem Dr. Katharina Wiefel-Jenner aus Berlin den Kurs „Liturgisches Handeln“.

Weitere Referate und Veranstaltungen, die Dr. Irene Mildenberger, Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann und Prof. Dr. Alexander Deeg zu diversen Anfragen und aktuellen Themen außerhalb des unmittelbaren Lehrbetriebs des Liturgiewissenschaftlichen Institutes hielten, sind im Anhang (Seite 75 f.) aufgeführt.

2.4.5 Mitarbeit in Gremien

Zu den wesentlichen Aufgaben des Liturgiewissenschaftlichen Institutes gehört es, wissenschaftliche und kirchliche Arbeit aufeinander zu beziehen und füreinander fruchtbar werden zu lassen. So bringen Prof. Deeg ebenso wie bisher Prof. Ratzmann sowie Dr. Mildenberger ihre Kompetenz in verschiedenen Gremien ein.

Herr Deeg wie Frau Mildenberger haben im Fachbeirat Perikopenrevision mitgearbeitet und sind beide in die Arbeitsgruppe Perikopenrevision berufen worden, die im Herbst ihre Arbeit aufnehmen wird. Beide sind im Liturgischen Ausschuss der VELKD als Fachberater tätig.

Frau Mildenberger arbeitet daneben auf nationalem und internationalem Gebiet in weiteren liturgiewissenschaftlichen Gremien mit: der Liturgischen Konferenz Deutschlands und der internationalen ökumenischen Societas Liturgica, deren Vorstand sie seit 2009 angehört.

2.4.6 Publikationen

Eine von Prof. Ratzmann und Dr. Mildenberger herausgegebene Publikation befasste sich mit der Theologie des Gottesdienstes. Insgesamt sind in der vom Institut herausgegebenen Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ damit seit 1997 25 Bände erschienen.

Genauere Literaturangaben finden sich im Anhang (ab Seite 76 f.).

3. Gottesdienstliches Leben

Auf dem weiten Feld des gottesdienstlichen Lebens liegt die besondere Verantwortung der VELKD in der agendarischen Arbeit. Während die landeskirchlichen Arbeitsstellen für Gottesdienst stärker innovativ tätig sind, kurzfristiger reagieren können und situationsbezogen handeln sollen, obliegt den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen die Frage nach dem Konsensuellen, dem Bewährten und Tradierungswürdigen. Die Weiterentwicklung des Tradierten unter der Perspektive des Zeitgemäßen bestimmt die Revisionen des Agendenwerkes.

3.1 Arbeit des Liturgischen Ausschusses der Kirchenleitung

Seit 2006 kooperiert der Liturgische Ausschuss der VELKD mit dem der UEK. Während das Agendenwerk der VELKD in allen ihren Gliedkirchen zum Einsatz kommt, bestehen im Zusammenschluss der Union verschiedene eigenständige agendarische Familien. Neben den Agenden der ehemaligen Evangelischen Kirche der Union (EKU) pflegen die Evangelische Landeskirche in Württemberg, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche der Pfalz und der Reformierte Bund eigene Agendenwerke. Von daher ist eine der Grundfragen agendarischer Arbeit angesichts verstärkt kooperierender Zusammenschlüsse: Wie viel Gemeinsamkeit und wie viel Besonderheit ist dem Agendarischen zuträglich? Auch die Arbeit der Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK ist von dieser Fragestellung geprägt. Sie versuchen, der Herausforderung so gerecht zu werden, dass sie verschiedene Arbeitsformen praktizieren: stärker arbeitsteilig organisierte und gemeinsam

vollzogene. Gegenseitige Absprachen und immer neue Verständigungsprozesse sind inzwischen Alltag geworden. Beim Gottesdienstreferat der VELKD liegt insofern eine besondere Verantwortung, als dort die gemeinsame Geschäftsführung der kooperierenden Ausschüsse angesiedelt ist.

3.2 Agende II, Teilband 1, Passion und Ostern

Nach etwa zwölfjähriger Arbeitszeit gelangte die Arbeit an der sogenannten „Osternachtsagende“ zum Abschluss. Sie tritt anstelle des Vorgängerbandes, „Die Gebetsgottesdienste“, aus dem Jahr 1960. Nachdem die Bischofskonferenz und die Generalsynode der VELKD am 3./4. November bzw. 9. November 2010 den Teilband beschlossen und den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben haben, trat er mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft. Die Bereitschaft des Lutherischen Verlagshauses, das vertragsgemäß die Agenden der VELKD verlegt, der Veröffentlichung Priorität einzuräumen, ermöglichte es, dass die Agende rechtzeitig vor Beginn der Passionszeit erscheinen konnte und von daher sowohl in den Gliedkirchen als auch darüber hinaus auf rege Nachfrage stieß. Öffentlich in Gebrauch genommen wurde sie durch den Leitenden Bischof in einem

3.3 Agende IV, Berufung – Einführung – Verabschiedung

Der Entwurf der sogenannten „Ordinationsagende“ war den Gliedkirchen der VELKD bis einschließlich 31. August 2010 zur Erprobung und Stellungnahme zugeleitet worden. Der Liturgische Ausschuss konnte überwiegend positive Rückmeldungen entgegen nehmen. Hinweise auf sprachliche Verbesserungsmöglichkeiten, Vorschläge für die Aufnahme von weiteren Formularen für spezifische kirchliche Dienste sowie Hinweise auf ortsübliche Praxis wurden gesichtet und nach Möglichkeit in die Überarbeitung, die gemeinsam mit dem Ausschuss der UEK erfolgte, aufgenommen. Kirchenleitung und Bischofskonferenz der VELKD bestätigten den Rahmen, den die Empfehlung der Bischofskonferenz von 2006, „Ordnungsgemäß berufen“, steckt. Sofern der Prozess zügig vonstattengeht, können eine abschließende Beschlussfassung auf der Generalsynode 2011 und die Veröffentlichung im Jahr 2012 erfolgen.

3.4 Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte

Auf zwei Jahre war ein Konsultationsverfahren angelegt, das auf breiter Basis Notwendigkeit, Richtung und Reichweite einer möglichen Perikopenrevision prüfen sollte. Nachdem der Diskurs auf verschiedenen Ebenen geführt und durch die Fachtagung „Auf dem Weg zur Perikopenrevision“, die Anfang Mai 2010 in Wuppertal stattgefunden hatte, sowie durch die Empirische Studie der Theologischen Fakultät Leipzig zur Rezeption der Perikopenordnung, die im November 2010 als epd-Dokumentation erschien, vorangebracht worden war, konnten die Ergebnisse Ende 2010 ausgewertet werden. Als Konsens schälte sich die Empfehlung einer moderaten Reform auf Basis des Bestehenden heraus. In übereinstimmenden Beschlüssen setzten die leitenden Organe von EKD, UEK und VELKD eine Arbeitsgruppe ein, die im Zeitraum von etwa drei Jahren Vorschläge zur Revision erarbeiten und kirchlichen sowie wissenschaftlichen Fachgremien zur Beratung vorlegen soll. Die Liturgische Konferenz Deutschlands (LK) ist in den Arbeitsprozess einbezogen. Die Geschäftsführung für den Gesamtprozess liegt im Gottesdienstreferat der VELKD. Unterstützt wird es durch eine wissenschaftliche Assistenz, die zur Hälfte von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der EKD finanziert wird. Den Planungen nach soll eine neue Perikopenordnung im Jahr 2017 in Kraft treten.

Auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart sind die Partnerkirchen über den anstehenden Prozess informiert worden und werden kontinuierlich über den Fort-

gang der Revision in Kenntnis gesetzt. Die Einbeziehung der Liturgischen Konferenz in den Arbeitsprozess ist dadurch gewährleistet, als OKRin Jahn seit Herbst 2009 Gast im Vorstand der LK ist.

3.5 Zum Jahr der Taufe

Neben der sogenannten „Taufagende", Teilband III, Teil 1, bietet die VELKD die Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses" an, deren vierte Auflage in Planung ist. Erarbeitet wird derzeit ein weiterer für den Gemeindegebrauch gedachter Flyer, der die Reihe gemeindepädagogischer Einführungen in die Kernhandlungen kirchlichen Lebens fortführt. Bisher erschienen unter den Titeln „Was meinem Leben gut tut" und „Wie mein Leben wieder hell werden kann" Einführungen in das Abendmahl bzw. in die Beichte. Die Auflagenhöhe lag jeweils in etwa bei 30.000 Stück.

Mit dem Thema „Taufe" wird sich die diesjährige Tagung der Societas Liturgica befassen, die vom 8. bis 13. August in Reims stattfindet. Ihr gehören sowohl die Gottesdienstreferentin als auch die Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD an. Der Liturgische Ausschuss der VELKD beginnt mit der Herbsttagung 2011 die Revisionsarbeiten an der Taufagende. Die jetzige Ausgabe stammt aus dem Jahr 1988. Vielfältiger Wandel in der Taufpraxis, der Gemeindesituation und familiären Kontext machen eine Überarbeitung nötig.

3.6 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD unter neuer Leitung

Der Berichtszeitraum war für das Institut eine Zeit des Übergangs. Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter seit der Gründung des Instituts, ist zum 1. Oktober 2010 in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger, Prof. Dr. Alexander Deeg, hat am 1. März 2011 seinen Dienst als Professor für Praktische Theologie in Leipzig angetreten und am 1. April die Leitung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts übernommen. In der Vakanzzeit hat OKRin Christine Jahn kommissarisch die Leitung des Instituts übernommen.

3.7 Wochengebete

In ihrer Sitzung vom 17./18. Juni 2010 hat die Kirchenleitung den Auftrag an Frau Dr. Wiefel-Jenner, wöchentlich ein Fürbittgebet für die Homepage der VELKD zu erarbeiten, bis zum 01. Juni 2012 verlängert. Es verbindet das Proprium des Sonntags und den jeweiligen Predigttext mit aktuellen Gebetsanliegen. Damit ist es trotz der Fülle liturgischer Hilfen im Internet ein einzigartiges Angebot, das vielfach abgefragt wird. So gab es allein im ersten Halbjahr 2010 rund 16.000 qualifizierte Internetaufrufe des Wochengebets.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusarbeit

Im Berufungszeitraum ist die 8., überarbeitete und ergänzte Auflage des Evangelischen Erwachsenkatechismus (EEK) erschienen, die der Katechismusausschuss unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rothgangel, Wien, erarbeitet hat. Die Neuauflage des EEK (verlegt beim Gütersloher Verlagshaus, 1.020 Seiten, 29,99 €) versteht sich als Beitrag der lutherischen Kirchen zu einer Bildung in evangelischer Perspektive. Seit dem Erscheinen im November 2010 sind 3.500 Exemplare des Werkes, d. h. ca. die Hälfte der Auflage, abgefragt worden.

4.2. Konfirmandenwerk kreuzundquer

Unter dem Titel „kreuzundquer mit Handicap" ist im Januar 2011 das Konfirmandenwerk der VELKD „kreuzundquer" durch einen Konfirmandenkurs für Konfirmandinnen und Konfir-

manden mit geistiger Behinderung ergänzt worden (erschienen im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 128 S., 24,95 €).

4.3 Seelsorgeausschuss

Der im März 2010 neu berufene Seelsorgeausschuss unter der Leitung von Regionalbischöfin Susanne Breit-Kessler hat von der Kirchenleitung im Januar 2011 den Auftrag erhalten, eine Orientierungshilfe zum Thema Altern zu erarbeiten. In der Orientierungshilfe soll besonders die Generation und Perspektive der Kinder alternder Eltern in den Blick genommen werden. Damit verbindet sich ein beziehungsorientierter Ansatz, der den Umgang mit dem Alter der Eltern für die Auseinandersetzung mit eigenen Lebensfragen, insbesondere dem eigenen Älterwerden in der zweiten Lebensphase fruchtbar zu machen sucht. Die Arbeit des Ausschusses knüpft an die Denkschrift der EKD von Januar 2010 „Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche“ an, die im Anschluss an gegenwärtige sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderungen konzeptionelle Folgerungen für die kirchliche Altenarbeit entfaltet, und bereitet die gegebene Thematik für die genannte Zielgruppe auf.

Mit der ständigen Kommission für Seelsorge in der EKD, die sich im Dezember 2010 konstituiert hat und im Gegensatz zum Ausschuss der VELKD stärker die institutionellen Aspekte der Seelsorge im Blick behält, ist der Seelsorgeausschuss der VELKD personell eng verzahnt, so dass Arbeitsvorhaben gut abgestimmt werden können.

4.4 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Am Gemeindekolleg der VELKD werden seit seiner Gründung im Jahr 1986 unter den Leitbegriffen „Öffnen“ und „Verdichten“ bundesweit Projekte für die Gemeindearbeit entwickelt mit dem Ziel, Menschen in ihrem Christsein zu vergewissern und (neu) sprachfähig zu machen bzw. erstmalig in großer Weite Kontakt mit der Kirche und ihrer Botschaft zu ermöglichen. Zurzeit finden sich Projekte u. a. aus den Bereichen Hospizarbeit, Spiritualität, Kirchenpädagogik und Leitbildentwicklung im Fortbildungsangebot des Kollegs. Des Weiteren beraten und begleiten die Referenten/-innen des Gemeindekollegs kirchliche Gremien in ihrer Leitungsarbeit. Ein dritter Bereich der Arbeit des Kollegs liegt in der Grundsatzreflexion der Entwicklungen im Handlungsfeld der Gemeindeentwicklung.

4.4.1 Projektarbeit

Spiritualität im Alltag (SiA)

Das Projekt ist ein seit Jahren etablierter Glaubenskurs des Gemeindekollegs. Nunmehr ist er auch als einer von neun gelisteten Kursen ins Handbuch der EKD-Initiative „erwachsen glauben“ aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang wurde SiA erstmals milieutheoretisch (nach dem Zielgruppenmodell der SINUS-Milieus) beschrieben und bewertet. – Auf vier verschiedenen landeskirchlichen Präsentationsveranstaltungen zur zunächst innerkirchlichen Eröffnung der Initiative Anfang 2011 war SiA vertreten. Für diesen und weitere Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit hat die Projektgruppe ein neues Format erstellt, ein Booklet SiA. Zusammen mit dem im November 2010 erschienenen Themenheft SiA der Zeitschrift „Kirche in Bewegung“ sind so zwei neue, vertriebsfähige Informationsmaterialien für das Projekt geschaffen worden. – In der Beiratssitzung im Herbst 2010 wurden die bisherigen Projektgruppenmitglieder wiederberufen; eine Person konnte neu gewonnen und berufen werden.

Gemeindeentwicklungstraining (GET)

Die Trainingsdurchgänge in den Regionen Mecklenburg / Nordelbien, Hannover / Braunschweig sowie Sachsen / EKBO gehen 2011 zu Ende. Ein neues Training wird 2012 im Bereich der „Nordkirche“ stattfinden, weitere Regionen haben feste Ansprechpartner für interessierte Gemeinden. Auf einer für 2012 geplanten Fachtagung sollen u. a. neue Multiplikatoren gewonnen werden. Die Trainings werden weiterhin mithilfe des GET-Buches durchgeführt.

Kirchen erzählen vom Glauben (KeG)

Drei Mitglieder der Projektgruppe sind 2010 ausgeschieden, drei neue sind bis 2015 berufen worden. Die Gruppe plant eine noch stärkere Konzentration auf Themen- statt auf Grundkurse zur Kirchenpädagogik, da der Bedarf nach Letzteren leicht abzunehmen scheint. Insgesamt ist das Projekt weiterhin gut nachgefragt. Der Themenkurs „Christusbilder“ im Heilsbronner Münster war nahezu ausgebucht. Im Mai 2010 fand ein Grundkurs im Magdeburger Dom mit 13 Teilnehmenden statt. Ebenfalls in Magdeburg wird im November 2011 der Themenkurs „‚Und wenn die Welt voll Teufel wär …'. Widerständiges im Kirchenraum“ angeboten. Für 2012 ist ein Themenkurs in Augsburg geplant, so dass ein jährlicher Wechsel von nördlichen und südlichen Orten gewährleistet wird. Das nach wie vor gute Mischungsverhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Kursteilnehmenden bleibt erfreulich.

Sterbende begleiten lernen

Das ökumenisch entwickelte Projekt „Sterbende begleiten lernen“ kann als weiterhin tragende Säule der Projektarbeit im Gemeindekolleg und als zukunftsweisendes Aushängeschild angesehen werden. Die Nachfrage nach Kursen ist ungebrochen, eine Trendwende scheint nicht in Sicht. Zweieinhalb Komplettkurse und ein Ergänzungskurs „Trauernden begegnen“ wurden durchgeführt.

Ein gemeinsames Trainertreffen mit den Maltesern diente der Erprobung des von der Projektgruppe des Gemeindekollegs und Maltesern gemeinsam entwickelten Zusatzmoduls „Angebote der Kirche am Lebensende“.

Erneut wurde für Absolventinnen und Absolventen des Kurses eine „PraxisWerkstatt“ zur Reflexion der eigenen Hospizarbeit durchgeführt. Das Gesamttreffen widmete sich im Jahr 2010 dem für Begleitende bedrängenden und kaum erörterten Thema „Sterbebegleitung und Sexualität“.

Projekte in neuer Trägerschaft

Die 2009/2010 mit dem Ziel eingeleitete Portfolioüberprüfung, erste personelle und finanzielle Freiräume für neue Projektentwicklungen zu schaffen, führte im Berichtszeitraum zur Verabschiedung von drei bisherigen Projekten (neu anfangen / ThomasMesse und Wort & Antwort neu).

Neu anfangen wird in nunmehr alleiniger Trägerschaft von der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste in Berlin weitergeführt.

Die Netzwerkarbeit der ThomasMesse ist künftig angesiedelt bei der Arbeitsstelle für Gottesdienst der EKKW in Hofgeismar. Aus dem Kreis der ThM-Initiativen heraus wurde zudem

ein ehrenamtlicher Sprecherrat gebildet, der die Geschäftsführung in Zukunft unterstützen wird.

Wort & Antwort neu: Im November 2010 wurde in Hildesheim der letzte vom Gemeindekolleg verantwortete W+A-Trainingskurs durchgeführt. In einer feierlichen Veranstaltung wurde das Projekt im Mai 2011 an die neue Trägerin, die EEB Niedersachsen, übergeben. Ein Teil der bisherigen Projektgruppenmitglieder ist zur Zusammenarbeit mit der EEB bereit, so dass auch eine personelle Kontinuität gewährleistet ist. Das Gemeindekolleg steht weiterhin für Auskünfte zur Verfügung, u. a. zur Projektgeschichte.

4.4.2 Grundsatzarbeit, Beratung und Begleitung

Die dreijährige Weiterbildung Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Leiterin wurde im November 2010 mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Der Stellvertretende Leiter absolviert eine Weiterbildung „Coaching in der Kirche". Beide Qualifikationen wirken sich positiv aus auf die Arbeit in Kirchenvorstands-Klausuren und in Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD ist ein Bibelkartenspiel in Herstellung, das für die Verwendung in Beratung und Gemeindearbeit entwickelt wurde.

Vortrags- und Workshoptätigkeiten der Referenten bezogen sich auf die Themenfelder Glaubenskurse, Geistlich leiten, Regionalisierung und Mission.

4.4.3 Themenhefte „Kirche in Bewegung"

Im Berichtszeitraum sind turnusgemäß zwei Ausgaben der Zeitschrift „Kirche in Bewegung" in neuem Layout erschienen. Ein Heft diente der Darstellung des Projektes „Spiritualität im Alltag" aus Sicht von Teilnehmenden. Das zweite Heft thematisiert Leitung unter dem Aspekt des Geistes: („Leiten mit Geist"). Eine verstärkte Nachfrage nach Erscheinen des Heftes verweist auf die Aktualität des Themas.

4.4.4 Personelle und institutionelle Veränderungen

Mit Ablauf ihrer Berufungszeit an das Gemeindekolleg kehrt die bisherige Leiterin des Gemeindekollegs, PD Pastorin Dr. Annegret Freund, zum 1. Juli 2011 in die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zurück. In ihre Nachfolge hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 13./14. Januar 2011 Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling, Wuppertal, als Leiter des Gemeindekollegs der VELKD berufen. Der 48-jährige Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern tritt sein Amt zum 15. August 2011 an.

Im Berichtszeitraum haben sich weitere personelle Wechsel abgezeichnet. So wird zum 1. August Frau Heike Krische ihre Tätigkeit im Sekretariat des Gemeindekollegs beenden. Zudem wird der theologische Referent Pastor Christian Stasch zum 15. September 2011 in die hannoversche Landeskirche wechseln.

Am 7./8. September feiert das Gemeindekolleg der VELKD sein 25-jähriges Jubiläum mit einem Symposion unter dem Thema „MissionArt". Bei dieser Gelegenheit wird Pfarrer Dr. Knieling in sein Amt als Leiter des Gemeindekollegs eingeführt.

4.5 Fonds der VELKD für die Projektförderung Ost

Mittel aus dem Fonds für die Projektförderung Ost wurden im Berichtszeitraum in kleinerem Umfang beantragt. Über die Höhe der Förderungsbeträge gibt die Jahresrechnung 2010 Auskunft.

Zu den abgeschlossenen geförderten Projekten gehören:

- Tagung „Zinzendorf als Reformator in Bildung, Kirche und Gesellschaft“, mit der die Evangelische Akademie Thüringen den 250. Todestag Zinzendorfs aufgenommen hat mit dem Ziel, Zinzendorfs Bedeutung für Bildung, Kirche und Gesellschaft an einem landeskirchlichen Ort mit Herrnhuter Tradition für die Gegenwart fruchtbar zu machen.

- TEO lino – Tage ethischer Orientierung für Grundschüler/-innen und ihre Eltern. Bei einer mehrtägigen Veranstaltung der AG TEO im Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schwerin wurde das Ziel verfolgt, durch intensive Beziehungsarbeit die Grundbedingungen des Lebens bewusst zu machen, wodurch u. a. die Beziehungen von Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und Kirchengemeinde verbessert bzw. vertieft werden sollen.

- Bibelmusikwerkstatt „Ester“ der Kirchengemeinde St. Nikolei – Heiligen Geist Wismar. Die kirchlichen wöchentlichen Kindergruppen der Katechetik (Kindertreff) werden mit Musikgruppen vernetzt. Unter Anleitung einer Gemeindepädagogin entsteht ein Musiktheater, bei dem in Schauspiel und Musik ein Stück in Szene gesetzt wird.

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“

Der Ausschuss setzte seine Arbeiten an der Handreichung zum Thema „Gelobtes Land“ fort. Die Arbeitshilfe stellt die Geschichte Palästinas dar sowie die je nach historischem und sozialem Kontext unterschiedliche Inanspruchnahme des Landes und seine religiöse bzw. theologische Deutung im Schnittpunkt von Christen- und Judentum sowie Islam.

Damit will sie dazu beitragen, strittige Fragen rund um den Nahostkonflikt fundiert zu diskutieren, den Stellenwert des „Heiligen Landes“ in der christlichen Tradition bewusster wahrzunehmen und Verständnis für die Rolle Jerusalems und Israels bzw. Palästinas in jüdischer und muslimischer Tradition zu entwickeln.

5.2 Dokumentation: Verhältnis zu Israel in aktuellen Verfassungsdiskussionen

In einigen Gliedkirchen der VELKD ist die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Israel zum Gegenstand synodaler Beratung geworden. Entsprechende Artikel für die jeweiligen Verfassungen wurden von der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) beschlossen, werden derzeit beraten (Ev.-Luth. Kirche in Bayern, ELKB) oder stehen an (Nordkirche u. a. m.).

Das Amt der VELKD erarbeitet eine Dokumentation der Verfassungsdiskussionen und gibt Orientierung durch Leitlinien und -fragen.

5.3 Jahrestagung der LEKKJ

Vom 19. bis 22. Mai 2011 kam die Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) in Helsinki zusammen. Thema der Jahrestagung war die „Christologische Hermeneutik des Alten Testamentes“. Als Referenten waren Dr. Tomi Karttunen (Außenamt der Evang.-Luth. Kirche Finnlands, „Dietrich Bonhoeffer und die christologische Hermeneutik des Alten Testaments“), Prof. Antti Laato (Åbo Akademi University, “Jewish and Christian Interpretations of the Hebrew Bible”) und Dr. Marianne Grohmann, Wien, eingeladen.

Die VELKD wurde vertreten durch Prof. Dr. Jutta Hausmann, Dr. Ursula Rudnick und OKRin Christine Jahn, der Zentralbibelverein durch Wolfgang Raupach-Rudnick (Vorsitzender der LEKKJ), das DNK/LWB durch Johannes Gruner. Als ehemaliges Mitglied des Vorstandes nahm auch Dr. Norbert Dennerlein an der Tagung teil.

Auf der Tagesordnung stand auch die Verabschiedung einer Erklärung zum Verhältnis Martin Luthers zum Judentum, die bereits im Jahr zuvor beraten und zwischenzeitlich überarbeitet worden war. Die LEKKJ regt an, dass sich Kirchen und Gemeinden auf dem Weg zum Reformationsjubiläum verstärkt mit dieser Themenstellung befassen. Die Kirchenleitung nahm zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Klausurtagung der Bischofskonferenz, die für das Jahr 2014 angedacht ist, mit Teilaspekten des Themas befassen wird.

Bei der Jahrestagung 2012 werden die deutschen Kirchen Gastgeber der LEKKJ sein. Sie wird vom 20. bis 25. Juni im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach stattfinden.

6. Islam

6.1 „Was jeder vom Islam wissen muss“

Im Juni 2011 ist im Gütersloher Verlagshaus die 8., völlig neu bearbeitete Auflage des Bandes „Was jeder vom Islam wissen muss“ erschienen, im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands herausgegeben von OKR Dr. Martin Affolderbach und OKRin Inken Wöhlbrand. Entstanden aus der Faltblattserie der VELKD „Information Islam“ wurde das Buch „Was jeder vom Islam wissen muss“ seit 1990 in mehreren Auflagen veröffentlicht, in gemeinsamer Trägerschaft von EKD und VELKD. 2009 hatten die Kirchenleitung der VELKD und der Rat der EKD den konzeptionellen und praktischen Fragen einer grundlegenden Neubearbeitung zugestimmt; eine Autorengruppe von Theologen und Theologinnen, Religionswissenschaftlern und Juristen hat 2010 den Aufriss und die Inhalte von 24 Kapiteln neu gefasst.

Der erste, mit „Glauben und Leben“ überschriebene Teil umfasst die religiösen Grundlagen und beschreibt das religiöse Leben, Recht, Gesetz, Lebensregeln, Geschlechterrollen und den Umgang mit Tod und Sterben. Im zweiten Teil werden unter „Geschichte und Gegenwart“ Einheit und Vielfalt im Islam, verschiedene Richtungen und deren Verbreitung wie auch das Verhältnis von Staat und Religionen sowie Islam in der Moderne erläutert. Im dritten Teil „Islam und Christentum“ werden die Berührungspunkte beider Religionen beleuchtet, von Abraham über christlich-muslimische Begegnungen in der Geschichte bis zu aktuellen Fragen des Zusammenlebens und strittigen Themen. Zu den einzelnen Kapiteln finden sich Hinweise und Anfragen aus christlicher Sicht, die der Meinungsbildung und sachorientierten Auseinandersetzung dienen sollen. Bilder, Kartenmaterial, Zeittafel, Literaturhinweise, ein islamischer Festkalender und Register machen den Band zu einem umfassenden Nachschlagewerk. Mit diesem Werk wollen EKD und VELKD allen Interessierten grundlegende Informationen in differenzierter und allgemein verständlicher Form zur Verfügung stellen, um das Verständnis des Islam zu vertiefen, zu sachlichen Gesprächen anzuleiten und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens zu fördern.

7. Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen

Unter dem Titel „Heil und Heilung“ ist in der Reihe „Texte aus der VELKD“ Nr. 156 eine Ausgabe mit Beiträgen zu alternativen Heilverfahren erschienen. Bei der 58-seitigen Publikation handelt es sich um eine Veröffentlichung des Arbeitskreises Religiöse Gemeinschaften der VELKD, mit der er seinen Berufungszeitraum abschloss.

Der neu berufene Ausschuss Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen unter Leitung des neuen Vorsitzenden Dr. Matthias Pöhlmann (Germering) hat seine Arbeit aufgenommen und bereitet die 7. Auflage des Handbuchs „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ vor. Die Publikation soll im Jahr 2013 im Gütersloher Verlagshaus erscheinen. Das bewährte Profil mit übersichtlich präsentierten Informationen und Orientierungen für kirchliche Dienststellen und Gemeinden bleibt erhalten.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

Die Vereinigte Kirche unterhält ökumenische Beziehungen sowohl im innerdeutschen als auch im weltweiten Kontext. Während sich die innerdeutschen kirchlichen Kontakte vor allem in bilateralen Verhältnissen realisieren, sind die internationalen Beziehungen eingebunden in den größeren Rahmen der Ökumene des Lutherischen Weltbundes.

8.1 Der Lutherische Weltbund

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine weltweite Gemeinschaft von christlichen Kirchen lutherischer Tradition. Er wurde 1947 gegründet und zählt inzwischen 145 Mitgliedskirchen in 79 Ländern, denen derzeit rund 70,3 Millionen Christinnen und Christen angehören. Der Präsident des LWB ist Bischof Dr. Munib Younan von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELKJHL); der Generalsekretär des LWB ist Pfarrer Martin Junge von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile.

8.1.1 Abschluss des Erneuerungsprozesses: Ratstagung 2011

Diese erste umfassende Ratstagung nach der Vollversammlung war von herausgehobener Bedeutung, da in ihr nicht nur die Gremien des LWB neu besetzt, sondern auch der Erneuerungs- und Strategieprozess zu einem Abschluss gebracht werden musste. Die Tagung fand vom 09.-14. Juni 2011 statt und stand unter dem Thema: Discerning Our Common Journey – Unseren gemeinsamen Weg erkennen.

Die lutherischen Kirchen in Deutschland haben sich an den mehrjährigen Diskussionsprozessen über das DNK/LWB intensiv beteiligt und dabei insbesondere auf eine klar definierte theologische Profilbildung des LWB sowie auf seine ökumenische Ausrichtung hingewirkt. Ausgehend vom nun beschlossenen Strategieplan steht eine Restrukturierung des Generalsekretariats an, welches die inhaltlichen Prioritäten und die finanziellen Möglichkeiten zusammenbringen soll. Sowohl die Neustrukturierung des Genfer Sekretariats als auch der Haushaltsplan 2012 werden in den kommenden Monaten in Genf im Detail ausgearbeitet, im Oktober dem Exekutivkomitee zur Beratung präsentiert und nach entsprechender Überarbeitung dem Rat zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt. Folgende Struktur des Generalsekretariats, das künftig Gemeinschaftsbüro heißen wird, zeichnet sich ab:

1. Generalsekretariat mit Referatsebenen für Finanzen, Kommunikation und Anwaltschaftsarbeit
2. Abteilung für Theologie und Ökumene
3. Abteilung für Ganzheitliche Mission und Beziehungen der Mitgliedskirchen
4. Abteilung für Weltdienst

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass der LWB auch künftig über eine Abteilung für Theologische Grundsatzfragen verfügen wird. Dieser wird nunmehr auch die ökumenische Arbeit zugeordnet sein. Mit der Einrichtung der den Abteilungen zugeordneten Ausschüsse des Rates und der Berufung ihrer Vorsitzenden konnte die Zusammensetzung des Exekutiv-

komitees, das künftig Meeting of Officers heißen wird, endgültig bestimmt werden. Da die Region Mittel- und Westeuropa bereits mit einem Vizepräsidenten (Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July, Württemberg) und einer Jugenddelegierten (Anna-Maria Tetzlaff, Hannover) im Exekutivkomitee vertreten war, konnte aus dieser Region kein Vorsitz eines Komitees mehr besetzt werden. Derselbe Vorgang trifft auf die Region Afrika zu, die neben ihrem Vizepräsidenten (Bischof Dr. Alex Malasusa, Tansania) durch eine Frau (Colleen Cunningham, Südafrika) im Exekutivkomitee vertreten wird.

Außerdem wurden 12 Berater bzw. Beraterinnen („Advisors“) gemäß der Verfassung berufen; aus Deutschland sind dies Klaus Rieth, Württemberg (für die Komitees Advocacy and Public Voice sowie Kommunikation) und Olaf Mirgeler, Mecklenburg (Finanzkomitee). Die dritte Position für die Region Mittel- und Westeuropa wird aus den Niederlanden besetzt werden. Nicht alle der 21 zur Verfügung stehenden Berater-Positionen konnten mit Personen besetzt werden, eine Reihe von Berufungen wurde zurückgestellt, um den Regionen die Möglichkeit zu geben, die Geschlechter- und Generationenbalance des LWB zu erfüllen.

8.2 Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

Die Gliedkirchen der VELKD bilden gemeinsam mit fünf weiteren deutschen Mitgliedskirchen des LWB - den Landeskirchen Württemberg, Oldenburg und Pommern, der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden - das Deutsche Nationalkomitee des LWB. Sein Vorsitzender ist qua Amt der Leitende Bischof der VELKD, die geschäftsführenden Aufgaben werden von Referenten und Referentinnen des Amtes der VELKD wahrgenommen.

8.2.1 Beteiligung an der Entwicklung der regionalen Ausprägungen des LWB

Infolge der Beschlüsse der Vollversammlung in Stuttgart 2010 zur stärkeren regionalen Zusammenarbeit haben die drei Regionen Europas im April 2011 erstmals eine außerordentliche Tagung der Europäischen Regionen durchgeführt. Mit dieser Zusammenkunft in London hat ein neues Kapitel des LWB in Europa begonnen. Die Geschäftsstelle des DNK/LWB hat in den vergangenen Jahren diesen Prozess intensiv begleitet, und das DNK/LWB hat diese Entwicklung durch die Öffnung seiner Sitzungen für die weiteren Mitgliedskirchen in der Region Mittel- und Westeuropa antizipiert. Für die Beratungen in London, zu denen die Vizepräsidenten, Ratsmitglieder, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Nationalkomitees und die Kirchen eingeladen waren, die sonst gar nicht beteiligt wären, standen Beratungen zu den Beschlüssen der Vollversammlung, Beratungen der Texte des LWB zu seinen regionalen Ausprägungen und der Strategische Plan des LWB auf der Tagesordnung. Im Hinblick auf die Nützlichkeit dieser Tagungen auf europäischer Ebene äußerten sich die Ratsmitglieder aus den Regionen Mittel- und Westeuropa und Mittel- und Osteuropa überwiegend positiv. Zurückhaltender zeigten sich die Delegierten aus den nördlichen Kirchen. Allerdings wurde bei den Diskussionen deutlich, dass es zwischen diesen Kirchen generell kaum eine interne Kommunikation im Hinblick auf Anliegen des LWB gibt. Als nächster Begegnungspunkt ist die traditionelle Europäische Kirchenleitungstagung vorgesehen, die in der Tschechischen Republik vom 10. bis 14. Mai 2012 stattfinden wird.

8.2.2 Würdigung des Vorsitzenden des DNK/LWB

Im Rahmen der Frühjahrssitzung des DNK/LWB am 12./13. Mai in Straßburg wurde dem Vorsitzenden, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, für seine langjährige und engagierte Leitung des DNK/LWB gedankt. Der Generalsekretär des LWB, der aus diesem Anlass nach Straßburg gereist ist, hat Friedrich als Brückenbauer gewürdigt. „In steter Verantwortung vor der eigenen theologischen und kirchlichen Tradition" habe Friedrich sich immer „um rück-

sichtsvollen Dialog, Verständigung und Solidarität bemüht" und sich als „zuverlässiger, unermüdlicher und höchst engagierter Förderer der Ökumene erwiesen“, so der Generalsekretär in seiner Rede anlässlich der letztmaligen Sitzungsleitung des Vorsitzenden. Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July, Vizepräsident des LWB, brachte zum Ausdruck, dass es Friedrich „nicht um sich selbst verschließenden Konfessionalismus, sondern um Gesprächsfähigkeit von einem tragenden Fundament aus" gehe.

8.2.3 Öffentlichkeitsarbeit: Kooperation zwischen LWB und DNK/LWB

In Anlehnung an Pilotprojekte in anderen Regionen des LWB hat das DNK/LWB beschlossen, in Kooperation mit dem Gemeinschaftsbüro in Genf die deutschsprachige Lutherische Welt-Information (LWI) herauszugeben. Die Form der Zusammenarbeit wurde in einer Vereinbarung detailliert geregelt. Die Neuerung bei diesem Konzept liegt vor allem in der Ergänzung der Welt-Information um einen Regionalteil Europa. Für die inhaltliche Zuarbeit für den Regionalteil sowie für die redaktionelle Mitwirkung wird ein Redaktionsnetzwerk von LWB-Mitgliedskirchen in den europäischen Regionen sowie von Zusammenschlüssen von Mitgliedskirchen und weiteren Partnern aufgebaut. Es wird bewusst ein länderübergreifender Ansatz verfolgt, der die deutsche Sprache als verbindendes Element und den europäischen Kontinent als regionalen Fokus versteht. Alle Beteiligten erhoffen sich von dieser neuen Form der Kooperation eine verstärkte Einbeziehung der Mitgliedskirchen am Informationsaustausch sowie den Ausbau der Kommunikation zwischen den Kirchen der LWB-Regionen in Europa.

8.2.4 Beiträge zur Lutherdekade

8.2.4.1 LWB-Zentrum-Wittenberg

Dank der Erträgnisse der VELKD-Stiftung ist es möglich, die Personalstelle des Direktors des LWB-Zentrums zu finanzieren. Die Aktivitäten des Zentrums führen zu einer kontinuierlich steigenden Zahl von Kirchen, die an dem Programm durch Entsendung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, finanziellen Zuwendungen und Begleitung der inhaltlichen Arbeit mitwirken. An der Gründung beteiligt haben sich in Zusammenarbeit mit dem LWB die VELKD, das DNK/LWB, die Ev.-Luth. Kirche von Amerika und die Ev.-Luth. Kirche Finnlands. Im vergangenen Jahr sind als Kooperationspartner hinzugekommen die Ev. Kirche A.B. in der Slowakei, die Estnische Ev.-Luth. Kirche, die Ev. Kirche A.B. in Rumänien und die Ev.-Luth. Kirche Ungarns. Der Kreis der sich aktiv beteiligenden Kirchen soll in den kommenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

Die vom LWB-Zentrum seit 2009 durchgeführte Seminararbeit erfreut sich einer großen und weiter zunehmenden Nachfrage, so dass das Ziel, an jedem Seminar Teilnehmende aus allen Regionen des LWB einbeziehen zu können, realisiert werden kann. Seitens der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde infolge der Einbeziehung von Prof. Dr. Niebuhr in die Seminararbeit das Interesse signalisiert, zu einer engeren, durch eine Vereinbarung geregelten Zusammenarbeit zu kommen. Damit konnte nach dem Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg ein weiterer Kooperationspartner für das LWB-Zentrum aus der akademischen Welt gewonnen werden. Langfristiges Ziel sollte es sein, auf jedem Kontinent wenigstens ein Theologisches Seminar oder sonstige Ausbildungsstelle als Kooperationspartner zu gewinnen.

8.2.4.2 Luthergarten

Im Luthergarten wurden bislang 77 Bäume von Kirchen aus allen Erdteilen gepflanzt. Damit bewegt sich die Entwicklung des Gartens im Rahmen der Planungen. Derzeit wird die Pflanzung eines Baumes der Mennonitischen Weltkonferenz vorbereitet. Damit kann der Versuch, auch die Christlichen Weltgemeinschaften in das Projekt mit einzubeziehen, aufgrund der

Beteiligung seitens der Orthodoxen, Römisch-Katholischen, Anglikanischen, Reformierten, Methodistischen und Lutherischen Kirchen schon jetzt als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden. Gleichzeitig stehen für den Luthergarten weitere Gestaltungsaufgaben an. Derzeit beginnen die Planungen für eine internationale Ausschreibung zur gartenarchitektonischen Gestaltung der Lutherrose im Zentrum der Anlage. Sie soll künftig sowohl ästhetischen als auch praktischen Ansprüchen als Versammlungsplatz genügen. Zur Finanzierung dieses aufwändigen Vorhabens ist daran gedacht, die finanzielle Unterstützung einer Stiftung zu erhalten. Da der Luthergarten in seiner derzeitigen Planung nur etwa 270 Bäume aufnehmen kann, sind weitere Standorte zu identifizieren und zugleich ist deren Gestaltung zu bestimmen, so dass ein enger Bezug zwischen Luthergarten und weiteren Standorten gewahrt bleibt.

8.2.5 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)

Das DNK/LWB beruft für die Dauer der Amtszeit des Rates des LWB einen Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, kurz: „Hauptausschuss“ (HA/DNK). Im Gefolge der Vollversammlung des LWB im Juli 2010 in Stuttgart, auf der auch der Rat des LWB gewählt wurde, hat das DNK/LWB entsprechend auf seiner Sitzung im Dezember 2010 die Mitglieder des HA/DNK neu berufen. Als Vorsitzender wurde OLKR Rainer Kiefer, Hannover, berufen.

Aufgabe des Hauptausschusses ist es, die Arbeit in den Abteilungen „Mission und Entwicklung“ sowie „Weltdienst“ des LWB zu fördern, sowohl in den thematischen Programmen (z. B. Armutsbekämpfung als Aufgabe der Kirchen in Afrika) wie auch in der Arbeit der Mitgliedskirchen vor Ort (z. B. die Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Lettland). Außerdem werden über den Hauptausschuss Gelder für die Stipendienarbeit des LWB wie auch für das eigene Stipendienprogramm des DNK/LWB zur Verfügung gestellt. Auch im Rahmen direkter zwischenkirchlicher Hilfe vergibt der Hauptausschuss Zuschüsse, sowohl in der Form von Projektmitteln wie auch in der Form von Darlehen. Darüber hinaus erhalten der Martin-Luther-Bund und das von der UEK verantwortete Programm „Kirchen helfen Kirchen“ jährliche Zuwendungen für ihre Programm- und Projektarbeit. Der Hauptausschuss unterhält zudem eine bildungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die über Arbeit und Anliegen des LWB informiert. Die Mittel für alle diese genannten Aufgaben werden von den Mitgliedskirchen des DNK/LWB eingeworben, die Mittelvergabe wird in einem eigenen Haushalt durch den Hauptausschuss verantwortet.

Im Jahr 2010 leistete der Hauptausschuss Mittelzuweisungen in Höhe von insgesamt 2.801.450 €. Im Rahmen dieser Summe wurden 2.241.100 € für Projekte und Programme des LWB und seiner Mitgliedskirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa zur Verfügung gestellt, davon 1.887.700 € für die Abteilung Mission und Entwicklung sowie 353.400 € für die Abteilung Weltdienst. In direkter zwischenkirchlicher Hilfe wurden Mittel an Kirchen in Osteuropa in Höhe von 62.500 € vergeben. Des Weiteren wurden für Kooperationspartner in Deutschland, nämlich den Martin-Luther-Bund und „Kirchen helfen Kirchen“, insgesamt 185.950 € zur Verfügung gestellt. Die programmbezogene Inlandsarbeit des DNK/LWB (Stipendienprogramm, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) wurde mit insgesamt 311.900 € finanziert.

Des Weiteren haben die Hauptausschussmitglieder sich insbesondere mit der Nacharbeit zur Vollversammlung des LWB wie auch zu den Beschlüssen der ersten Ratstagung des LWB im Juni 2011 befasst. Die Umstellung der Finanzverwaltung des LWB von einem getrennten Verwaltungs- und Programmhaushalt zu einem integrierten Budget in der Haushaltsplanung 2011 wurde beratend begleitet und entsprechende Anpassungen in der Bewilligungspraxis von Seiten des HA/DNK vollzogen. Im Blick auf die Arbeit in Deutschland wurde über die

Fortführung des DNK-eigenen Stipendienprogramms beraten wie auch über die Frage der weiteren Kooperation mit dem DW/EKD, wenn dieses ab 1. Januar 2012 in das neue Werk für Diakonie und Entwicklung überführt wird. In seiner Sitzung im Juni 2011 hat sich der HA/DNK sowohl für die mittelfristige Fortführung seiner Stipendienarbeit wie auch für eine angestrebte Zusammenarbeit mit dem künftigen Werk für Diakonie und Entwicklung ausgesprochen.

8.2.6 Historische Kommission

Die Historische Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) hat das Ziel, die weltweite Forschung zum Luthertum in Form von Publikationen und Projekten zu fördern.

Mit der Vollversammlung des LWB in Stuttgart ging im Jahre 2010 auch die Amtsperiode der bisherigen Historischen Kommission zu Ende. Im Januar 2011 traf sich die neuberufene Kommission zu ihrer ersten Sitzung. Diese setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Veronika Albrecht-Birkner (Siegen), Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken (Strausberg), Prof. Dr. Klaus Fitschen (Leipzig), Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen), Prof. Dr. Ute Mennecke (Bonn), Prof. Dr. Marcel Nieden (Duisburg-Essen), Prof. Dr. Harry Oelke (München), Prof. Dr. Christian Peters (Münster) und Prof. Dr. Uwe Schirmer (Jena). Zum Vorsitzenden wurde Dr. Hans Otte (Hannover) berufen.

Auf der Sitzung stellte der Vorsitzende zunächst die Geschichte und bisherigen Arbeitsschwerpunkte der Historischen Kommission ausführlich vor. Zudem wurde entschieden, dass sich die Historische Kommission in ihrer Amtszeit neben den laufenden Aufgaben auch mit einem Langzeitthema beschäftigen will. Nach einer intensiven Diskussion wurde verabredet, das Thema „Lutherische Zwei-Reiche-Lehre international“ zu bearbeiten.

Die Kommission verantwortet die im Gütersloher Verlagshaus erscheinende Reihe „Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten“. Im Berichtszeitraum erschienen folgende Bände: Uwe Rieske (Hg.), Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945, Gütersloh 2010 (der Band geht auf eine Tagung der Historischen Kommission zurück) und Karl-Heinz Fix, Glaubensgenossen in Not. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Hilfe für aus rassischen Gründen verfolgte Personen, Gütersloh 2011.

8.2.7 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss bringt Themen und Positionen junger Erwachsener in die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB), des Rates des Lutherischen Weltbundes (LWB), des Jugendsekretariates des LWB in Genf und anderer Jugendgremien der deutschen Mitgliedskirchen ein. Er setzt sich im Moment aus den aus jungen Delegierten der einzelnen deutschen LWB-Mitgliedskirchen für die Vollversammlung des LWB in Stuttgart zusammen.

Auf seiner Herbsttagung hielt der Jugendausschuss Rückblick auf die Vollversammlung des LWB in Stuttgart. Zudem wurden erste Überlegungen angestellt, wie die thematische Weiterarbeit des Jugendausschusses aussehen könnte. Aus diesem Anlass war auch Pfr. Roger Schmidt, der für die Arbeit mit jungen Erwachsenen zuständige Referent des LWB, eingeladen. Pfr. Schmidt stellte zudem das LWB-Jugendprojekt „LWF Together – The Earth Needs You“ vor, das jeweils drei Jugendgruppen aus unterschiedlichen Kontinenten die Möglichkeit geben soll, für eine begrenzte Zeit gemeinsam an Fragen der Nachhaltigkeit zu arbeiten. Über

das Wochenende zeichnete es sich ab, dass auch der Jugendausschuss auf seinen zukünftigen Sitzungen einen Schwerpunkt auf das Thema „Nachhaltigkeit“ legen möchte. Es wurde beschlossen, das DNK/LWB zu bitten, den Jugendausschuss zu beauftragen, für das DNK/LWB eine Strategie für die Weiterarbeit am Thema auszuarbeiten. Dieses Angebot hat das DNK/LWB positiv aufgenommen.
Auf seiner Frühjahrstagung beriet der Jugendausschuss intensiv darüber, wie der Arbeitsauftrag des DNK/LWB am besten umzusetzen sei. Es wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, mit dessen Hilfe zunächst der derzeitige Umgang des DNK/LWB mit dem Thema (Reiseverhalten, Veranstaltungsmanagement etc.) erhoben werden soll. Die Geschäftsstelle des DNK/LWB wurde gebeten, die Daten zusammenzustellen.
Die Tagungen des Jugendausschusses finden wechselnd in den unterschiedlichen Mitgliedskirchen des DNK/LWB statt. Mit dieser programmatischen Entscheidung wollen die Mitglieder des Jugendausschusses den Reichtum der kirchlichen Landschaft sowie die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Mitgliedskirchen kennenlernen. Zu jeder Tagung wird daher auch ein Gesprächspartner aus der jeweiligen Landeskirche eingeladen. Im Berichtszeitraum war der Jugendausschuss zu Gast in Güstrow (Evang.-Luth. Kirche Mecklenburg) und Alhorn (Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg).

8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Im Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) kommen die Ökumenedezernenten und -dezernentinnen der Gliedkirchen der VELKD, die Direktoren und die Direktorinnen der lutherischen Missionswerke sowie Vertreter und Vertreterinnen der Generalsynode der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees zusammen. Gastweise werden darüber hinaus eingeladen das Evangelische Missionswerk in Deutschland und der Evangelische Entwicklungsdienst, der Martin-Luther-Bund und das Berliner Missionswerk, dessen Direktor zugleich die Union Evangelischer Kirchen im Ausschuss vertritt. Vorsitzender ist Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst.

Ein wichtiges Thema im Berichtszeitraum waren die Auseinandersetzungen mit „Schmerzpunkten“ in den ökumenischen Beziehungen weltweit. Zu den strittigen Themen zwischen den Kirchen des Nordens und des Südens gehören die Fragen von Machtverteilung und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit, unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen zu politischen und wirtschaftlichen Globalisierungsprozessen, Kontroversen zum Verständnis von prophetischer Kritik an bestehenden Machtverhältnissen und zum Bekenntnisrang ethischer Positionen. Aber nicht nur im politisch-wirtschaftlichen Bereich, auch im Bereich der Intimität menschlicher Beziehungen in Partnerschaft, Ehe und Familie sind die Konfliktlinien zwischen ökumenischen Partnern in den letzten Jahren immer stärker aufgebrochen. Dies ist in den letzten zwei Jahren auch im Lutherischen Weltbund schmerzhaft spürbar geworden. Die Beschlüsse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika und der Kirche in Schweden zu Fragen der Zulassung homosexueller Personen im Pfarramt (USA) und der kirchlichen Trauung homosexueller Partnerschaften (Schweden) im Herbst 2009 haben innerhalb dieser Kirchen, aber auch bei ihren Partnerkirchen auf anderen Kontinenten zum Teil zu heftigen Reaktionen geführt. Von Seiten der lutherischen Kirchen in Afrika und Asien werden diese Beschlüsse nicht nur als dem biblischen Zeugnis widersprechend gesehen, sondern auch als Verletzung der Vereinbarungen auf der Ratstagung und Kirchenleiterkonferenz in Lund (2007). Dort wurden die Ergebnisse der vom Rat des LWB eingesetzten Task Force zu den Themen „Ehe, Familie und menschliche Sexualität“ entgegengenommen und beschlossen, mit Hilfe der bereitgestellten Studiendokumente die nächsten fünf Jahre Dialoge unter den Mitgliedskirchen im LWB zu führen, bevor es in den einzelnen

Kirchen zu weitergehenden Beschlüssen kommen sollte. Der für 2012 anvisierte Schlusspunkt des Dialogprozesses rückt nun näher, ohne dass klar erkennbar ist, in welcher Weise die bestehenden Konflikte zwischen den Kirchen bewältigt werden sollen – aus Sicht der deutschen Mitgliedskirchen eine problematische Entwicklung. Es ist daher ein besonderes Anliegen der deutschen Mitgliedskirchen, zu einer theologischen Einordnung der bestehenden Differenzen so beizutragen, dass die Gemeinschaft im LWB erhalten bleiben kann. Nicht in der Sexualethik an sich, vielmehr in der biblischen Hermeneutik liegt nach Wahrnehmung der deutschen Kirchen die Ursache der theologischen Kontroversen. Bischofskonferenz und Kirchenleitung haben sich dafür ausgesprochen, dass zu diesem Thema der Dialog im LWB gesucht werden sollte.

Der AKZMD verfolgt die Diskussion zu diesen Fragen innerhalb und zwischen den Mitgliedskirchen des LWB, insbesondere im Blick auf die Beziehungen zu den Kirchen in Afrika; er berät die Leitungsgremien der VELKD und steht auch für Anfragen aus den Mitgliedskirchen der VELKD zur Verfügung. Zugleich findet im AKZMD auch das fachliche Gespräch mit den Kollegen des Gemeinschaftsbüros des LWB in Genf statt, über den AKZMD werden Impulse aus den deutschen Mitgliedskirchen und ihren Missionswerken in die Arbeit des Genfer Sekretariats weitergegeben.

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.4.1 Afrika

8.4.1.1 Lutherische Kirchengemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA)

In der Lutherischen Kirchengemeinschaft im Südlichen Afrika (Lutheran Communion of Churches in Southern Africa – LUCSA) sind 16 lutherische Kirchen aus 10 Ländern der Region zusammengeschlossen, nämlich aus Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Swasiland. LUCSA versteht sich als regionale Ausprägung des Lutherischen Weltbundes; im Rahmen des Erneuerungsprozesses des LWB, der die Rolle der regionalen Zusammenschlüsse der Mitgliedskirchen auch institutionell gestärkt hat, ist die Bedeutung der LUCSA weiter gestiegen. Die Erfahrungen der Zusammenarbeit der lutherischen Kirchen im südlichen Afrika wirken jetzt auch beispielgebend für den Aufbau der regionalen Zusammenschlüsse in Ost- und Westafrika. Stellvertretend für alle Kirchen in Afrika hat LUCSA die Aufgabe übernommen, die Kommunikation unter den Kirchen, aber auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit zu stärken und stärker die Nutzung moderner Medien einzubeziehen. Aufgrund des Mandats der VELKD, lutherische Einheitsbestrebungen weltweit zu unterstützen, ist LUCSA eine ihrer wichtigsten Partnerorganisationen in Afrika. 2011 unterstützt die VELKD insbesondere die neu übernommenen Kommunikationsaufgaben der LUCSA.

Auf Einladung der VELKD hat der Exekutivdirektor von LUCSA, Bischof Dr. Johannes Ramashapa, mit einem Mitglied des Exekutivkomitees, Frau Winnie Seabo, sowie dem Finanzreferenten von LUCSA, Herrn Lungisani Xhakaza, im Mai 2011 die Kirchen und Missions- sowie Entwicklungswerke in Deutschland besucht, die mit LUCSA zusammenarbeiten. Dr. Ramashapa hat dabei die Programme von LUCSA vorgestellt, u.a. zur Armutsbekämpfung, zur Eindämmung von HIV/Aids und Malaria sowie zur christlichen Bildungsarbeit. Alle Programme sind darauf ausgerichtet, die Mitgliedskirchen in ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen, sie durch exemplarische Projekte für selbstverantwortete Projektarbeit zu schulen wie auch ihre theologische Kompetenz zu stärken. Alle Programm- und Projektarbeit basiert dabei auf einem ganzheitlichen Missionsverständnis, in dem die Kirchen ihr Glaubenszeugnis sowohl in Verkündigung und Gemeindeleben wie auch in der Teilnahme an gesamtgesellschaftlichen Prozessen und im Einsatz für die Benachteiligten sehen. Bei seinem

Besuch im Amt der VELKD bekräftigte Ramashapa die langjährige Zusammenarbeit zwischen LUCSA und der VELKD und lud zur Teilnahme an der kommenden Kirchenleiter- und Ratstagung von LUCSA in Sambia ein.

8.4.1.2 Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania

Die Bischofskonferenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche Tansanias (ELCT) hat am 7. Januar 2010 in Dodoma / Tansania eine „Erklärung zur gleichgeschlechtlichen Ehe“ verabschiedet, zunächst nur auf Kisuaheli für die Kommunikation innerhalb der ELCT. Im Juli 2010 folgte der Versand einer autorisierten englischen Fassung der Dodoma-Erklärung an alle Partnerkirchen der ELCT sowie an den LWB. Die Auseinandersetzung um diese Erklärung hat von da an die Beziehungen zwischen der ELCT und ihren Partnerkirchen bestimmt und ist auch für die VELKD der Anlass gewesen, sich in der Kirchenleitung wie auch der Bischofskonferenz mit diesem Dokument und den möglichen Konsequenzen für die Beziehungen zur ELCT zu beschäftigen.

Anlass der Dodoma-Erklärung waren Beschlüsse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika und der Kirche von Schweden im Herbst 2009 zur Anerkennung homosexueller Pfarrer im Dienst der Kirche (USA) bzw. der kirchlichen Trauung homosexueller Partnerschaften (Schweden). In der Erklärung der ELCT geht es zunächst um die Orientierung der eigenen Kirchenmitglieder in Tansania zu Fragen des christlichen Eheverständnisses und der Ablehnung homosexueller Partnerschaften. Angesichts der Erklärungen der Partnerkirchen der ELCT in Schweden und Amerika geht es aber auch um die Frage, wie angesichts der Differenzen in der Sexualethik in Zukunft die Partnerschaften gestaltet werden sollen, insbesondere im Blick auf den Einsatz von missionarischen und ökumenischen Mitarbeitenden aus Übersee in Tansania, aber auch in der Frage der Annahme von finanzieller Unterstützung aus Schweden und Amerika durch die ELCT. Im Anschreiben der Kirche bei Übersendung ihrer Erklärung an die Partnerkirchen wurde der Wunsch ausgesprochen, dies als offizielle Stellungnahme der ELCT zu bestimmten sexualethischen Fragen anzuerkennen und diese Haltung der ELCT nicht in Frage zu stellen. Es war deutlich, dass die ELCT mit dieser Erklärung die Diskussion beenden und nicht weiter führen wollte. Dies konnte von Seiten der Partnerkirchen, auch der Kirchen und Missionswerke in Deutschland, aber so nicht akzeptiert werden, da in der Erklärung die Praxis der Kirchen in Europa und Amerika scharf verurteilt wird und die Frage der Grundlage der künftigen Beziehungen nun genauso von Seiten der nördlichen Partnerkirchen entstand.

Dementsprechend wurde auf der jährlichen internationalen Partnerkirchenkonsultation der ELCT im Oktober 2010, auf der auch die VELKD vertreten war, dieses Thema wieder aufgegriffen. Vertreter der Partnerkirchen in Amerika und Schweden erläuterten die Hintergründe der in ihren Synoden gefassten Beschlüsse; umgekehrt unterstrichen die tansanischen Bischöfe die Gründe für die in der Dodoma-Erklärung vertretenen Standpunkte. Es wurde erkennbar, dass allen Seiten – trotz deutlicher theologischer Kontroversen – die Fortführung der in Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten gewachsenen Beziehungen zwischen ihren Kirchen am Herzen liegt. Zugleich wurde deutlich, dass die konkreten Konflikte zwischen den Kirchen in Amerika, Schweden und Tansania nicht nur eine Angelegenheit zwischen den betroffenen Kirchen und ihren Gemeinden und Werken sind, sondern die lutherische Gemeinschaft insgesamt in Mitleidenschaft gerät, nicht nur auf der Ebene der „Lutheran Mission Cooperation in Tanzania“ (zu der auch die deutschen Partnerkirchen und Missionswerke gehören), sondern auch auf der Ebene des LWB. So ist der Leitende Bischof der ELCT zugleich Vizepräsident des LWB für die Region Afrika und gestaltet auch den Dialogprozess zu „Ehe, Familie und menschliche Sexualität“ des LWB von 2007 bis 2012 mit. Umgekehrt ist auch für die Kirchen

in Schweden und Amerika deutlich geworden, dass ihre Beschlüsse nicht nur eine Binnenwirkung haben – dies ist in der Regel der Wirkungsraum, der den Synodalen vor Augen ist – , sondern dass auch die mit ihnen verbundenen Kirchen in aller Welt ihre Synodenbeschlüsse zunehmend aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

Diese Entwicklung, so problematisch manche Formen der Auseinandersetzung im vergangene Jahr gewesen sein mögen, kann auch als Zeichen für die wachsende Gemeinschaft in der lutherischen Weltfamilie wahrgenommen werden. Sie stellt zugleich an alle Kirchen einen höheren Anspruch, mögliche Konsequenzen wahrzunehmen, welche die auf den eigenen Kontext bezogenen Beschlüsse für die ökumenischen Beziehungen haben. Dieser Lernprozess mag längerfristig der positive Ertrag aus einer gegenwärtig schwierigen Debatte sein und wird vielleicht auch die Wahrnehmung der ökumenischen Tragweite von synodalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in den deutschen Kirchen verändern.

Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich im November 2010 intensiv mit der Dodoma-Erklärung befasst und sich gegenüber der ELCT für einen weitergehenden Dialog über die Fragen der biblischen Hermeneutik, des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium und des Verständnisses von „Einheit der Kirche“ ausgesprochen. Als einen Schritt hin zu solch einem Dialog führt der Stellvertretende Leitende Bischof der VELKD, Bischof Gerhard Ulrich, bei seinem Besuch in Tansania im Juli 2011 dazu Gespräche mit dem Leitenden Bischof der ELCT, Bischof Dr. Alex Malasusa.

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 Kanada und USA

Zu den regelmäßigen Kontakten des Amtes der VELKD nach Kanada und in die USA gehört der Versand von Publikationen und Materialien der VELKD an deutsche Pfarrerinnen und Pfarrer in Nordamerika. Diese erleichtern es den dort ansässigen Pfarrerinnen und Pfarrern, sich über den theologischen Diskurs in Deutschland und in der VELKD zu informieren.

Mit der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) arbeitet die VELKD auf vielen Feldern eng zusammen, so z. B. in Wittenberg (siehe Abschnitt 8.2.2.1). Im Sommer 2011 konnte eine Abiturientin aus Schaumburg-Lippe am International Camp Counselor Program der ELCA teilnehmen. Jedes Jahr lädt die ELCA zwei Vertreter aus ihren deutschen Schwesterkirchen ein, als Mitarbeitende an den Sommercamps der Kirche teilzunehmen. Leider konnten in den Jahren zuvor keine jungen Erwachsenen gefunden werden, da der vorgegebene Zeitraum mit den Schul- bzw. Semesterferien kollidierte.

8.4.2.2 Lateinamerika und Karibik

Die VELKD pflegt ihre Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Lateinamerika und in der Karibik. Auch wenn aus finanziellen und zeitlichen Gründen Reisen in die Länder unserer Partnerkirchen nur in größeren Abständen möglich sind und im Berichtszeitraum keine Besuche in Lateinamerika stattfanden, konnten einige Gäste aus Lateinamerika im Amt der VELKD zu Gesprächen begrüßt werden.

Der Lateinamerika-Fonds der VELKD ermöglicht es, Projekte in dieser Region finanziell zu fördern. Diese Möglichkeit ist wichtig, um kirchliche Arbeit vor Ort, die oft nur geringe Mittel erfordert, zu unterstützen. Ein Schwerpunkt bildet hier die theologische Aus- und Weiterbildung. So wurden wie jedes Jahr theologische Ausbildungseinrichtungen der Partnerkirchen oder ökumenisch getragene Einrichtungen bei der Anschaffung oder Veröffentlichung von wissenschaftlicher Literatur unterstützt. So bezuschusste die VELKD dieses Jahr z. B. die

Veröffentlichung weiterer Bände der ersten Werksausgabe Martin Luthers auf Portugiesisch, die von der Innerlutherischen Literaturkommission Brasiliens verantwortet wird. Die VELKD kommt damit einer Bitte der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien nach, für die es ein großes Anliegen ist, Theologiestudierende und Amtsträgerinnen und Amtsträger mit Schriften Luthers in der Landessprache versorgen und einer breiteren Öffentlichkeit Brasiliens einen unmittelbaren Zugang zum Denken Luthers und den Zielen der Reformation eröffnen zu können.

Zudem unterstützt die VELKD den Aufbau von theologischen Online-Ausbildungskursen des Seminario Luterano Augsburgo in Mexiko. Nach einer längeren Vorbereitungsphase haben im Juni 2011 die ersten Online-Kurse „Einführung in die Bibel“ und „Luther und die Reformation“ begonnen. Neben der intensiveren Ausbildung von Pfarrern in Mexiko bietet das Projekt die Chance, neue Kontakte zur Mexikanischen Lutherischen Kirche aufzubauen, die in den letzten Jahren ihre LWB-Mitgliedschaft eher zurückhaltend wahrgenommen hat.

Des Weiteren sei erwähnt, dass die VELKD es lateinamerikanischen Lutheranern ermöglicht, an Konferenzen oder Fortbildungen im Ausland teilzunehmen, und deutschen Dozenten Gasttätigkeiten an lateinamerikanischen Ausbildungsstätten ermöglicht. In der Berichtszeit konnte z. B. ein Pfarrer der Landeskirche Hannover auf Cuba ein Blockseminar zu Poimenik und Homiletik veranstalten oder ein brasilianischer Liturgiewissenschaftler an der Tagung der weltweiten Societas Liturgica teilnehmen.

8.4.3 Asien

8.4.3.1 Japan

Nach dem Erdbeben und dem nachfolgenden Tsunami am 11. März 2011 hat sich durch die vielfältigen Zerstörungen von Häusern und Feldern, Schiffen und Fabriken in Ostjapan für Zehntausende eine existentielle Notlage ergeben, die auch für das auf Naturkatastrophen eingestellte Japan eine tiefe Erschütterung der Bevölkerung bedeutete. Dazu kommt die anhaltende Gefahrenlage durch die Kernschmelze der Atomreaktoren in Fukushima und die auf Jahrzehnte absehbare Evakuierung der Bevölkerung in dem die Reaktoren umgebenden Gebiet. In einem so dicht besiedelten Land wie Japan ist der Verlust an Lebensraum, der hier unmittelbar erfahren wird, eine viel größere Katastrophe, als dies vergleichbar in der Ukraine empfunden wurde.

Die Christen stellen in Japan eine verschwindend geringe Minderheit. Trotzdem kam gerade auch aus allen christlichen Kirchen sofort der Impuls, den Opfern von Erdbeben, Tsunami und Reaktorunglück zu helfen. Die vier kleinen lutherischen Kirchen in Japan, von denen zwei dem Lutherischen Weltbund angehören, haben gemeinsam ein Hilfsprogramm unter dem Titel „Japan Lutheran Emergency Relief“ gegründet. Um den guten Willen auch in nachhaltige Taten umsetzen zu können, stellte der LWB seinen Mitgliedskirchen einen Fachmann aus Indonesien zur Verfügung, der dort nach der Tsunamikatastrophe 2004 an der Nothilfe und dem Wiederaufbau beteiligt war. Das lutherische Hilfsprogramm hat sich von Beginn an eng mit den staatlichen Stellen (Polizei und Feuerwehr) abgestimmt, um dort zu helfen, wo die offiziellen Hilfskräfte keine Ressourcen mehr bieten konnten. Dies betraf v. a. die Begleitung und Versorgung von Opfern, die in ihren Häusern geblieben waren und nicht über die Evakuierungszentren versorgt wurden. Da keine ortsfremden Personen zur Hilfe in den Katastrophengebieten zugelassen wurden (um ein Chaos durch zu viele hilfsbereite Menschen zu verhindern), haben die lutherischen Kirchen ihre Hilfen über die in den Gebieten vorhandenen Ortsgemeinden vermittelt. Diese Basisnähe half, nicht nur die notwendigen Lebensmittel und Hilfsgüter angemessen zu verteilen, sondern auch die Opfer seelsor-

gerlich zu begleiten und nach der unmittelbaren Nothilfe jetzt innere und äußere Kräfte für den Wiederaufbau zu mobilisieren.

Das Amt der VELKD hat für die Arbeit der Japan Lutheran Emergency Relief Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und ihre Mitgliedskirchen über das Hilfsprogramm der lutherischen Schwesterkirchen informiert. Auf Anfrage werden Kollekten und Spenden aus Deutschland nach Japan weitergeleitet, dieser Dienst wird fortgesetzt. Auch über Diakonie Katastrophenhilfe des DW/EKD sind beachtliche Spendenmittel für den Wiederaufbau nach Japan geflossen. Die verschiedenen kirchlichen Instrumente der Nothilfe ergänzen sich: das größere Mittelvolumen über die bekannten Nothilfeorganisationen unterstützt die notwendige professionelle Hilfe vor Ort; der vergleichsweise kleinere Spendenfluss zwischen den Kirchen ermöglicht es den lutherischen Schwesterkirchen, in ihrem Zeugnis vor Ort in dem für sie möglichen Rahmen zu helfen. So unterschiedlich die Formen der Hilfe sind, beides wird gebraucht und beides ist Teil des christlichen Zeugnisses im Dienst an den notleidenden Menschen.

8.4.3.2 Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land

Das diesjährige Treffen der internationalen Partnerkooperation COCOP (Coordination Committee for Cooperation between the ELCJHL and Overseas Partners) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) fand vom 10.-12. Mai 2011 in Bethlehem statt.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand der gemeinsame Studientag zur „Darstellung palästinensischer Christen in den lokalen und globalen Medien“. Aus Deutschland war die Journalistin Katja Buck als Expertin eingeladen und berichtete aus ihrer Erfahrung mit kirchlichen und säkularen Medien, insbesondere im Printbereich. Berichte aus Skandinavien und den USA von Seiten kirchlicher Partner ergänzten die „globale“ Perspektive.

Deutlich wurde an dem Studientag, dass die Wahrnehmung der Situation palästinensischer Christen stark verbunden ist mit der Wahrnehmung politischer Konflikte in der gesamten Nahostregion und ihre regionale Lage oft kaum spezifisch erkennbar wird. Sichtbarer wird in den Medien die Situation der irakischen Christen oder auch die Lage der Christen in Ägypten, Libanon oder Pakistan, wann immer es zu Konflikten vor Ort kommt, zu Gewalt an Menschen oder kirchlichen Einrichtungen.

Demgegenüber ist die Lage der Christen in Palästina „unspektakulär“. Nach ihrer Beobachtung werden sie in ihren eigenen lokalen Medien respektvoll und sachlich präsentiert, ihre Beiträge zum gesellschaftlichen Aufbau, zur Schulbildung wie zur beruflichen Ausbildung, ihr diakonisches Engagement insgesamt werden positiv wahrgenommen und fair dargestellt. Sehr viel kritischer nehmen palästinensische Christen die Berichterstattung in Übersee wahr, insbesondere dort, wo sie sich als Spielball politischer Interessen fühlen. Es gab eine deutliche Kritik an der stark rechts-konservativen Presse- und Fernsehberichterstattung in den USA, die zur Verteidigung israelischer Sicherheitspolitik v. a. Interesse an Berichten über extremistische palästinensische Kräfte hat und die Arbeit palästinensischer Christen für Frieden und Versöhnung eher ausblendet.

Es wurde deutlich, dass die Presselandschaft in Westeuropa bei diesen Themen nicht so stark polarisiert ist wie in den USA. Aber auch in Deutschland ist das Interesse an einer Berichterstattung über Christen im Nahen und Mittleren Osten stark verknüpft mit Konfliktsituationen (wie im Irak, Libanon, Ägypten). Wie man sowohl in den säkularen wie in den kirchlichen Medien beobachten kann, wird die Berichterstattung über die Christen im arabischen

Raum von der Perspektive der innerdeutschen Diskussion über die Rolle muslimischer Einwanderer in Deutschland bestimmt. Je prononcierter Fragen der Religionsfreiheit für Muslime in Deutschland diskutiert werden, desto deutlicher werden auch Konflikte christlicher Minderheiten in einer muslimischen Mehrheitsgesellschaft angesprochen. Dass man über „bedrängte und verfolgte Christen" berichtet, ist erst seit wenigen Jahren der Fall; noch vor der Jahrtausendwende war es – auch in kirchlichen Kreisen – eher verpönt, Christenverfolgungen als ein aktuelles Thema zu benennen.

Der in den letzten Jahren stattgefundene Wandel der „political correctness" kommt den palästinensischen Christen hier allerdings kaum zugute – denn der Konflikt, in dem sie leben, den sie zur Sprache bringen wollen, ist nicht ein muslimisch-christlicher Konflikt innerhalb der palästinensischen Gesellschaft, sondern die – gemeinsame – Frontstellung gegenüber der israelischen Besatzungspolitik. Dieses Thema stößt nun wiederum in Deutschland aufgrund der deutschen Geschichte und des besonderen Verhältnisses zu Israel auf starke emotionale Vorbehalte. Die Journalistin Buck machte deutlich, dass aus diesen Gründen am ehesten Berichte in die Presse vermittelbar seien, die auf individueller Ebene Geschichten von Frieden und Versöhnung erzählen und die grundsätzlichen Verstöße gegen das Völkerrecht oder Verletzungen der Menschenrechte durch die israelische Besatzungspolitik nicht generell thematisieren (wie z. B. „das Herz von Jenin" über einen Vater, der die Organe seines durch einen israelischen Soldaten getöteten Sohnes spendete, an israelische wie palästinensische Empfänger). Dagegen habe das Kairos-Dokument, das ja auch zu Frieden und Versöhnung aufrufe, zugleich aber auch die Besatzungspolitik scharf kritisiere, ein viel geringeres und teilweise sehr viel kritischeres Medienecho erfahren.

Der Analyse der Mechanismen in der lokalen und globalen Berichterstattung folgten lebhafte Diskussionen, sowohl im Plenum wie in Kleingruppen. Der Erkenntniszugewinn war sowohl auf Seiten der Gastgeber wie der Gäste deutlich; sichtbar wurde auch, wie schwierig es für eine verhältnismäßig kleine Kirche wie die ELCJHL ist, in ihrer Kommunikationsarbeit gerade auch gegenüber ihren internationalen Partnern für deren jeweiligen Kontext die passenden Materialien und Inhalte zu präsentieren. Zugleich wurde bestätigt, dass die Kommunikationsaufgaben für alle Kirchen immer wichtiger werden, um ihre Anliegen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext plausibel zu machen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der ELCJHL und ihren Partnerkirchen wird in den kommenden Jahren daher gerade im Kommunikationsbereich von wachsender Bedeutung sein.

8.4.4 Europa

8.4.4.1 Italien

Im Berichtszeitraum hat die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Abstimmung mit dem LWB eine Begegnungsreise auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom durchgeführt. Über den Verlauf der Reise und die theologischen Gespräche u. a. mit Kardinal Koch und Papst Benedikt XVI. wird unter Punkt 1.5.2.3 ausführlicher informiert.

8.4.4.2 Weißrussland (Belarus)

Seit 2009 bemühen sich die VELKD und das DNK/LWB gemeinsam mit der SELK um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Belarus und den autonomen lutherischen Gemeinden in Weißrussland. Auf der letzten gemeinsamen Sitzung der deutschen, weißrussischen, litauischen und russischen Partner am 27. Januar 2010 in Hannover war es entgegen mancher Befürchtungen zu einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre gekommen. Daraufhin wurde für die kommende Begeg-

nung eine Reise zu den Partnern in Weißrussland im April 2011 geplant. Jedoch musste im Verlauf des Jahres 2010 festgestellt werden, dass die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Partner in Weißrussland vor Ort nicht umgesetzt wurden. Auch ist nicht absehbar, dass sich in der näheren Zukunft Änderungen vollziehen könnten. Damit entfällt die Grundlage für einen Besuch, der von einer Gemeinschaft von Kirchen aus Deutschland zu einer Gemeinschaft von Kirchen bzw. Gemeinden in Weißrussland durchgeführt werden sollte. Damit sind die Vermittlungsbemühungen als gescheitert anzusehen. Die deutschen Partner haben vereinbart, die kirchliche Entwicklung in Weißrussland weiterhin aufmerksam zu beobachten und sich in einem Rhythmus von zwei oder drei Jahren untereinander austauschen. Die erste Begegnung fand am 11. April 2011 im Kirchenbüro der SELK statt.

8.4.4.3 Slowakei

In vielen Ländern der Europäischen Union ist die Frage der Integration und der Förderung der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma ein politisch brisantes Thema. Insbesondere in den Ländern, in denen der Bevölkerungsanteil dieser ethnischen Gruppe relativ hoch ist, sind die Ressentiments besonders groß. Die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakischen Republik hat sich entschieden, sich für diese Mitbürger aktiv einzusetzen. In der Slowakei leben ungefähr 380.000 Roma. Etwa 43 % von ihnen sind Kinder unter 14 Jahren. Viele Roma leben an den Rändern von Städten und Orten. Lediglich ein Drittel der Wohnstätten verfügt über eine Wasserversorgung und nur etwa 10 Prozent sind an das Gasnetz und an die Kanalisation angeschlossen. Die Evangelische Kirche in der Slowakei engagiert sich mit ihrer Diakonie seit vielen Jahren für die Integration dieser Bevölkerungsgruppe, indem sie z. B. Betreuungs- und Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche durchführt. Die VELKD unterstützt über den Martin-Luther-Bund die slowakische Kirche bei diesem Engagement.

8.5 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Zu den beiden im Rahmen der GEKE erarbeiteten Lehrgesprächstexten „Amt – Ordination – Episkopé“ und „Schrift – Bekenntnis – Kirche“ sind vom Ökumenischen Studienausschuss bzw. vom Theologischen Ausschuss Stellungnahmen erarbeitet worden. Auch zu dem sozialethischen Text „Tretet ein für Gerechtigkeit“ sowie zu dem Text „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ wurden Stellungnahmen erarbeitet. Alle vier Stellungnahmen wurden von Bischofskonferenz bzw. Kirchenleitung verabschiedet. Sie wurden den Gliedkirchen zur Kenntnis gegeben und an die GEKE übersandt. In den Stellungnahmen zu den beiden Lehrgesprächstexten wird dafür geworben, die unterschiedlichen konfessionellen Perspektiven konstruktiv aufeinander zu beziehen und nicht in ein bloßes allgemein-protestantisches Verständnis einzuschmelzen.

Die Kirchenleitung hat auf der Basis der gliedkirchlichen Benennungen von Delegierten für die Vollversammlung der GEKE 2012 in Florenz die endgültige Delegiertenliste zusammengestellt. Zugleich hat die VELKD die gliedkirchlichen Sonderbeiträge für die Vollversammlung koordiniert.

Neben den intensiven Beziehungen innerhalb des Lutherischen Weltbundes und den bilateralen Beziehungen zu anderen konfessionellen Weltfamilien oder Partnern in Deutschland stellt die innerreformatorische Ökumene innerhalb der GEKE ein wichtiges Feld ökumenischer Beziehungen dar.

8.6 Martin-Luther-Bund

Der Martin-Luther-Bund (MLB) ist das anerkannte Diasporawerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und deshalb eng mit den evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Deutschland, mit dem Hauptausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (HA DNK/LWB) und mit dem Lutherischen Weltbund selbst (LWB) verbunden. Außerdem stützt er sich auf eine Gemeinschaft von Martin-Luther-Bünden und -Vereinen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Alle Vereine sind als eigenständige Einheiten aufgebaut, die aber in Abstimmung mit der Zentralstelle der Gemeinschaft, dem Büro des MLB in Erlangen, kooperieren. Dieses Netzwerk mit seinen vielfältigen Arbeitsbeziehungen bildet die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Zentralstelle für die evangelisch-lutherische Diasporaarbeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle engagierten sich wieder für die Gesamtarbeit und in ihrem jeweiligen Spezialbereich in herausragender Weise. Ohne diesen Einsatz könnte die Zentralstelle nicht das leisten, was sie an Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann.

8.6.1 Kooperationen

In vielfältiger Weise wurde bei Projekten unbürokratisch und partnerschaftlich mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), zusammengearbeitet. Das konstruktive Verhältnis spiegelt sich auch in den gemeinsamen Beratungen der Vorstände beider Werke, die regelmäßig stattfinden, so zuletzt am 4. Mai 2011 in Hannover. Dabei wurden für eine Kooperation verschiedene Kriterien entwickelt. So ist eine Zusammenarbeit u. a. dann sinnvoll, wenn z. B. der Aufwand oder der Anlass die Unterstützung eines Projektes erfordern. Auch Synergie-Effekte in Hinblick auf Strategie, Finanzen und Ressourcen sowie die intendierte Unabhängigkeit der unterstützten Partner können eine Projektförderung begründen.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD und dem DNK des LWB war auch im Berichtszeitraum 2010 und 2011 ausgesprochen erfolgreich. Dazu zählt u. a. im Berichtszeitraum die Mitarbeit des Generalsekretärs des MLB im Stipendienkomitee des DNK/LWB in Stuttgart.

Zusätzlich stand der MLB auch im Berichtszeitraum in engen Arbeitsbeziehungen mit der Mittel- und Osteuropa-Arbeit im Rahmen der EKD, als Mitglied der „Evangelischen Partnerhilfe e.V." und beim „Andreaskreis", in dem sich die Teilnehmenden über ihre Arbeit im Bereich Baltikum und der früheren Sowjetunion austauschen.

Die Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat des LWB gestaltete sich im Berichtszeitraum sehr fruchtbar und kooperativ.

8.6.2 Finanzen, Budgetierung, Förderung

Als Diasporawerk und Einrichtung der VELKD ist die Geschäftsstelle des MLB in Erlangen dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit verpflichtet und gehalten, ihre Einnahmen möglichst gemäß ihrem Auftrag zu verwenden. So konnte sie in ihrem Haushaltsjahr 2010 Netto-Einnahmen in Höhe von € 1.177.520 und Netto-Ausgaben in Höhe von € 1.322.187 verbuchen. Die höheren Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen ergaben sich daraus, dass Vorhaben erfüllt wurden, für die in den bisherigen Jahren gesammelt worden war.

Im Rahmen des „Haushaltstitels der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa", der bis 2009 als „Sonderhaushalt der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und

Osteuropa“ firmierte, wurden ohne den Personalkostenanteil in Höhe von € 32.715,21 im Haushaltsjahr 2010 € 234.597,69 zugunsten der Partner verausgabt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen: Literaturhilfen (€ 30.519,00), Motorisierungshilfen (€ 23.000,00), technische Hilfen (€ 28.669,00), humanitäre Hilfen (€ 45.771,00), Bildungsmaßnahmen (€ 21.197,00), Baumaßnahmen (€ 85.440,00).

8.6.3 Diasporagabe 2010/2011

Die Kooperation innerhalb der Vereinsgemeinschaft im MLB wird bei vielen Projekten und bei der Zusammenarbeit zu besonderen Herausforderungen deutlich. Exemplifiziert werden soll dies diesmal an den „Diasporagaben“ und an der Förderung des Projekts in Quilpué:

Die „Diasporagabe 2010“ wurde für ein Projekt der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei gesammelt – und zwar für das missionarische Projekt der Partnerkirche „Dienst an den Roma in der Slowakei“. Bis Ende März 2011 sind für dieses Projekt € 34.700,00 zusammen gekommen. Teil dieses Betrages ist eine Gabe aus der VELKD-Kollekte für diesen Zweck in Höhe von € 4.500,00.

Die „Diasporagabe 2011“ wird für das Projekt „Brot und Hoffnung“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn gesammelt – und zwar für die diakonische und missionarische Arbeit im Dekanat Nógrád im Nördlichen Kirchenbezirk der Kirche.

Zugunsten seines chilenischen Mitgliedsvereins, der „Fundacion Luterana en Chile“, hat der MLB für den Wiederaufbau der sozialen Werkstätten in Quilpué, die schwer erdbebengeschädigt waren, insgesamt € 20.000,00 aufbringen können.

8.6.4 Hilfsmaßnahmen

Durch Zuschüsse seitens des HA DNK/LWB konnten Projekthilfen im Gesamtwert von € 36.000,00 gewährt werden – z. B. in der Evang.-Luth. Kirche in Lettland, in der Schlesischen Evang. Kirche A.B. in Tschechien, in der Evang. Kirche A.B. in der Slowakei, in der Evang. Kirche in Slowenien und in der Evang.-Luth. Kirche Europäisches Russland.

Über den „Reservefonds“ des Hauptausschusses des Deutschen Nationalkomitees des LWB wurden im Jahr 2010 Projekte in der Evang.-Luth. Kirche in Litauen, in der Evang.-Augsb. Kirche in Polen, in der Evang. Kirche in Kroatien, in der Evang. Kirche in Slowenien und in der Evang. Kirche A.B. in Rumänien im Gesamtwert von € 57.585,67 gefördert.

Das „Sendschriften-Hilfswerk“ des MLB hat seine Literaturarbeit im Haushaltsjahr 2010 durch Zusammenarbeit mit der württembergischen „Bibelmission“, durch die Programmunterstützung durch den HA DNK/LWB und durch die Förderung im Rahmen des „Sonderprogramms Osteuropa“ der VELKD im Gesamtumfang von € 48.241,75 durchgeführt.

Im August und September 2010 fand wieder ein Internationaler Sprachkurs in der Zentralstelle des MLB in Erlangen statt. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung der VELKD und des DNK/LWB wurden Gäste aus Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kirgisistan, Lettland, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn intensiv in Deutsch unterrichtet. Kleine Exkursionen, Besuche in Gottesdiensten und in Kirchengemeinden ergänzten das Programm. Die Vorbereitungen für den Sprachkurs im August/September 2011 laufen zum Zeitpunkt dieses Berichts.

Auch für den Berichtszeitraum 2010 / 2011 dankt der MLB für die Unterstützung der Arbeit der Studierendenheime. Die Führung des Diaspora- und Theologenheims wurde vom HA des DNK-LWB mit € 27.000,00 gefördert.

Pfarrer Martin Dietz aus Brasilien, Promovend am Fachbereich „Theologie“ der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, begleitete im Berichtszeitraum 2010/2011 die Andachten, nahm die theologische Betreuung der Studierenden in den Häusern wahr und arbeitete beim Sprachkurs im August und September mit.

8.6.5 Publikationen und Verlag

In diesem Zeitraum wurden wieder vier Hefte des „Lutherischen Dienstes“ in guter Zusammenarbeit mit dem HA des DNK/LWB publiziert.

„Martin-Luther-Verlag“:

Vorrangige Aufgabe dieses Verlages ist die Publikation des Jahrbuches des MLB „Lutherische Kirche in der Welt“, dessen 58. Folge im Januar 2011 vorgelegt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden publiziert:

- Hans Christian Knuth (Hg.): Luther als Schriftausleger. Luthers Schriftprinzip in seiner Bedeutung für die Ökumene. Veröffentlichungen der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg, Band 7, Erlangen 2010,

- Hans Schwarz: Der christliche Glaube aus lutherischer Perspektive, Erlangen 2010,

- Anton Friedrich Büsching: Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden im Rußischen Reich. Eingeleitet und kommentiert von Helmut Tschoerner, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands, Band 7, Erlangen 2010,

- Hans Klein: In eine offene Zukunft. Vorträge und andere Texte zur Lage der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Erlangen 2011.

Auch im Anschluss an diesen Bericht zur Verlagstätigkeit sei hervorgehoben, dass die Publikationstätigkeit in den Partnerkirchen durch den MLB gefördert wird. Im Berichtszeitraum wurden in Partnerkirchen nur zwei Veröffentlichungen mit Hilfe des MLB abgeschlossen:

Eine Methodenhilfe für die Gemeindearbeit: Talents praktiskas un radošas idejas jauniešu darbam, Rīga 2010

sowie

die Neuherausgabe des Kleinen Katechismus in modernem Lettisch: Dr. Mārtiņa Lutera, Mazais Katehismus. Ar Pielikumiem, Rīga 2010.

8.7 Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk hatte zum Lutherischen Tag in diesem Jahr zum 15. Juni eingeladen. Er stand unter dem Gesamtthema: „Ist Christus für uns gestorben – oder?“. Prof. Dr. Jens Herzer (Leipzig) referierte über „Was sagt das Neue Testament?“. Neutestamtlich gesehen sei der Tod Jesu nicht ein von Gott gefordertes Opfer zur Besänftigung seines Zornes gewesen, vielmehr sei Jesus den Machtinteressen der politisch Verantwortlichen

seiner Zeit zum Opfer gefallen. Der Glaube an die Vergebung der Sünden durch Jesu Tod habe seinen Grund in der Auferweckung Jesu von den Toten.

In einem zweiten Vortrag sprach Prof. Dr. Oswald Bayer (Hennef/Tübingen) über „Die Heilsbedeutung des Todes Jesu“. Er bestätigte die Deutung, dass nicht Jesus seinem Vater ein Opfer dargebracht habe, sondern dass Gott selbst in seinem Sohn für uns eingetreten sei. Erst durch die Auferweckung (a posteriorisch) kann Jesu Kreuzestod als Opfer für unsere Sünde verstanden werden. Deshalb ist auch das Abendmahl nicht als Sühnopfer zu verstehen, sondern als Gabe Gottes an uns, dem wir mit unserem Lob antworten.

Der Lutherische Tag war recht gut besucht, vor allem auch von jüngeren Theologen.

Am Rande der Tagung wurden auch kritische Anfragen an die Begründung zu § 39 des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD geäußert.

Ende Mai konnte Heft 6 der Schriftenreihe „Lutherisch glauben“ ausgeliefert werden: „Das Bekenntnis der Kirche zu Fragen von Ehe und Kirche“. Es enthält die Vorträge der Lutherischen Tage 2009 (Thema „Die Ehe – ein Auslaufmodell?“) und 2010 (Thema „Kirche Luthers oder Kirche Lutherischen Bekenntnisses?“).

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum 20 Verfahren anhängig, und zwar sechs aus der bayerischen Kirche, fünf aus Nordelbien, fünf aus Hannover, zwei aus Sachsen sowie je ein Verfahren aus der EKM und der EKD.
14 Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im Berichtszeitraum wurden neun Verfahren abgeschlossen.

Disziplinarsenat

Beim Disziplinarsenat war ein Verfahren, beim Spruchausschuss war kein Verfahren anhängig.
Mit Aufhebung der disziplinarrechtlichen Vorschriften der VELKD endeten die Amtszeiten des Disziplinarsenates und des Spruchausschusses der VELKD vorzeitig mit Wirkung zum 1. Juli 2010. Das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Disziplinargesetzes der EKD anhängige Verfahren wurde fortgeführt und abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es ist ein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Zur Behandlung von Rechtsfragen bedient die VELKD sich zweier Rechtsausschüsse. Die Generalsynode hat einen Rechtsausschuss als ständigen Ausschuss eingesetzt. Der Rechtsausschuss der Generalsynode tagt grundsätzlich im Rahmen der Tagungen der Generalsynode. Ausnahmsweise tritt der Rechtsausschuss der Generalsynode auch im Vorfeld der Tagungen der Generalsynode zusammen, um auf dieser Sitzung anstehende Gesetzesvorhaben eingehend beraten zu können. Vorsitzender des Rechtsausschusses der Generalsynode ist Prof.

Dr. Michael Germann (Halle), stellvertretende Vorsitzende ist Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz (Nordelbien).

Die Kirchenleitung hat für die Dauer der Amtszeit der 11. Generalsynode einen eigenen Rechtsausschuss berufen. In dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung sind sämtliche Gliedkirchen der VELKD vertreten. Vorsitzender des Rechtsausschusses der Kirchenleitung ist Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover). Zum stellvertretenden Vorsitzenden hat der Rechtsausschuss Oberkirchenrat Gebhard Dawin (Nordelbien) gewählt.

Der Rechtsausschuss hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, am 15. September 2010 und am 03. Februar 2011. Schwerpunktmäßig befasste der Rechtsausschuss sich mit folgenden Themen:

Pfarrdienstgesetz der EKD sowie Erarbeitung des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD.

Auf den zwei Sitzungen hat der Rechtsausschuss den Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD erarbeitet.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 17.-18. März 2011 zum Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfes des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes soll mit beiden Alternativen für das Inkrafttreten in das Stellungnahmeverfahren gegeben werden:

   – 1. Alternative: 1. Januar 2012

   – 2. Alternative: 1. Juli 2012

   Das Amt der VELKD wird beauftragt, auf beide Alternativen in besonderer Weise hinzuweisen.

2. Der Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD wird gemäß Art. 24 Abs. 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen der VELKD und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes der Pfarrergesamtvertretung der VELKD sowie gemäß § 92 KBG EKD in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes der VELKD zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD der Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

3. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wird der 30. Juni 2011 festgelegt.

Nach Fristende am 30. Juni wird der Rechtsausschuss im September 2011 zu einer weiteren Sitzung zusammentreten und die Stellungnahmen der Gliedkirchen der Pfarrergesamtvertretung und der Kirchenbeamtengesamtvertretung auswerten und den Gesetzentwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes gemäß den Stellungnahmen überarbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung lag in der Begleitung der agendarischen Arbeit der VELKD. Auf der Sitzung im September 2010 wurde der Entwurf für die sog. Osternachtsagende zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verortung des Ius Liturgicum auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen intensiv diskutiert. Neben den genannten Schwerpunkten hat sich der Rechtsausschuss der Kirchenleitung auf beiden Sitzungen mit einzelnen aktuellen Rechtsfragen aus der VELKD und ihren Gliedkirchen beschäftigt. Im Rahmen dieser Beschäftigungen wurden regelmäßig einzelne Entscheidungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD bzw. der gliedkirch-

lichen Gerichte erörtert. Auch über die aktuelle Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen und kirchenspezifische Fragen des Staatskirchenrechts haben sich die Mitglieder des Rechtsausschusses der Kirchenleitung regelmäßig ausgetauscht.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 und 4 der Verfassung der VELKD kann die Vereinigte Kirche zu Entwürfen von Kirchengesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft der Gliedkirchen Stellung nehmen. Ziel ist es, wie die Verfassung ausführt, möglichst eine Rechtsangleichung in der VELKD und ihren Gliedkirchen zu erreichen. Im Rahmen dieses Stellungnahmeverfahrens kann die VELKD den Gliedkirchen Anregungen für den Ausbau ihrer Verfassung, der Gesetzgebung und der Verwaltung geben.

Da die Gliedkirchen zum Teil sämtliche Gesetze und Verordnungen vorlegen, beschränkt sich der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung bei der folgenden Aufzählung von Gesetzen der Gliedkirchen auf die Gesetze, die sich entweder unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen oder die von besonderem gesamtkirchlichen Interesse sind.

9.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zahlreiche Entwürfe zu Kirchengesetzen vorgelegt. Von gesamtkirchlichem Interesse waren insbesondere

- das Kirchengesetz über die Vereinbarung über Austausch und gegenseitige Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, der Gemeinschaft lutherischer Kirchen in Zentralamerika und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
- das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ergänzung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- das Kirchengesetz zur Ergänzung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diese Gesetze wurden der bayerischen Landessynode auf ihrer Tagung vom 21. bis 25. November 2010 in Neu-Ulm beschlossen.

9.3.2 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat Ende Juni 2010

- den Entwurf eines Kirchengesetzes über die kirchliche Trauung und den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung (Traugesetz)

vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung durch die Landessynode war für die Tagung im November 2010 vorgesehen. Das Gesetz wurde auf dieser Tagung nicht beschlossen, sondern ist erst auf der Frühjahrstagung 2011 beraten und beschlossen worden. Die im Traugesetz enthaltenen Regelungen entsprechen weitestgehend den Regelungen, wie sie für die Vereinigte Kirche in den Leitlinien kirchlichen Lebens als Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung im Jahr 2002 von der Generalsynode und der Bischofskonferenz beschlossen worden sind.

Ferner hat die braunschweigische Landessynode

- den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Verwaltungsverfahrensgesetz der EKD

vorgelegt.

9.3.3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat folgende Gesetze vorgelegt:

– Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung

Durch dieses Kirchengesetz beabsichtigt die hannoversche Landeskirche für größer gewordene Kirchenkreise die Bildung von mehreren ephoralen Aufsichtsbezirken in einem Kirchenkreis.

Gegen die Beratung und Beschlussfassung des vorgelegten Gesetzenwurfes bestanden seitens der Vereinigten Kirche keine grundlegenden Bedenken. Eine mit der in § 1 dieses Kirchengesetzes vergleichbare Regelung findet sich auch in Artikel 44 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Durch die Bestimmungen in dem Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung bleibt es aus Sicht der Vereinigten Kirche auch möglich, dass die in einem Aufsichtsbezirk handelnden Superintendentinnen und Superintendenten die ihnen übertragenen Aufgaben vollumfänglich erledigen können. Insbesondere in Bezug auf Visitation und Mitarbeitendenjahresgespräche können Superintendentinnen und Superintendenten in einem großen Kirchenkreis, der in mehrere Aufsichtsbezirke gegliedert ist, diesen wichtigen kirchenspezifischen Aufgaben auch wirklich nachkommen.

– Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenkreisordnung

Mit diesem Kirchengesetz wird beabsichtigt, die Regelungen in der Kirchenkreisordnung zur Bildung der Kirchenkreistage zu ändern. Das Gesetz wurde auf der Frühjahrstagung der hannoverschen Landessynode beraten und beschlossen.

9.3.4 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs hat folgende Gesetzentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme übersandt:

– Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zusammensetzung und das Verfahren zur Wahl in die XV. Landessynode

– Kirchengesetz zur 1. Änderung des Vertrages über die Bildung einer Evangelischen Kirche in Norddeutschland

Mit diesem Gesetz stimmt die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs dem am 7. Juli 2010 in Ratzeburg unterzeichneten Vertrag zur 1. Änderung des Vertrages über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu.

Gegen die Beratung und Beschlussfassung beider Gesetzesentwürfe bestanden seitens der Vereinigten Kirche keine grundlegenden Bedenken. Nur das letztgenannte Gesetz wurde auf der Tagung der Landessynode vom 18. bis 20.11.2010 beraten und beschlossen.

9.3.5 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Seitens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde eine Vielzahl von Gesetzen vorgelegt. Von gesamtkirchlichem Interesse waren insbesondere

– das Kirchengesetz zur Übernahme des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses sowie
– das Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Disziplinargesetz. Ferner

– das Kirchengesetz über die kirchlichen Einrichtungen und Werke (Werkegesetz).

Die Beratung und Beschlussfassung des Werkegesetzes der EKM ist von der Vereinigten Kirche sehr begrüßt worden. Wichtige Grundlagen für dieses gemeinsame Gesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland waren das Werkegesetz der thüringischen Landeskirche und frühere Regelung der Grundordnung für den Bereich der Kirchenprovinz Sachsen. Eine weitere wichtige Grundlage für das Werkegesetz der mitteldeutschen Kirche war auch das Werkegesetz der VELKD aus dem Jahre 1997. Das Werkegesetz schafft auf landeskirchlicher Ebene Klarheit zur Zuordnung von Werken und Einrichtungen zur verfassten Kirche und bietet eine erheblich stärkere Rechtsgrundlage als dieses beispielsweise durch die Zuordnungsrichtlinie der EKD geschehen kann.

Das von der EKM beschlossene Kirchengesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD ist für die Vereinigte Kirche bereits zum 1. April 2010 in Kraft getreten. Über die Beratung und Beschlussfassung dieses Kirchengesetzes hinaus plant die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, dass der Landeskirchenrat zu unterschiedlichen Themen Ausführungsbestimmungen zum Seelsorgegeheimnisgesetz erlassen will. Von Seiten der VELKD wurde darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Mitarbeit Nichtgetaufter allerdings darauf geachtet werden sollte, dass die Ausführungsbestimmungen nicht mit der grundlegenden Bestimmung in § 2 Abs. 1 kollidieren. In dieser grundlegenden Bestimmung des § 2 Abs. 1 findet sich die Legaldefinition für Seelsorge, die wie folgt lautet: „Seelsorge im Sinne des Seelsorgegeheimnisgesetzes ist die aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit.“

Zur 6. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 17. bis 19. März 2011 wurden insgesamt sechs Entwürfe von Kirchengesetzen vorgelegt. Von besonderem gesamtkirchlichem Interesse war insbesondere das Artikelgesetz zur Zustimmung zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD und zur Änderung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKM. In Bezug auf dieses Artikelgesetz wurde seitens der VELKD darauf hingewiesen, dass die VELKD und ihre Gliedkirchen auf ein einheitliches Pfarrdienstrecht in der EKD zugehen und das Kirchenbeamtenrecht schon auf Ebene der EKD vereinheitlicht ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass gemeinsame Pfarrdienstgesetz der EKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen frühestens zum 1. Januar 2012 ggf. auch erst zum 1. Juli 2012 in Kraft treten wird. Da das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD und über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in der EKM bereits am 1. Juli 2011 in Kraft treten sollen, hätte die im Gesetzentwurf unter Ziff. 5 enthaltene Regelung zur Folge gehabt, dass der Verwaltungsgerichtshof der EKD gemäß § 3 Abs. 1 bereits ab dem 1. Juli 2011 auch für Verfahren von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der ehemaligen thüringischen Landeskirche zuständig geworden wäre. Für diese Pfarrerinnen und Pfarrer gilt aber bis zum Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der EKM das Pfarrerrecht der VELKD. Zur Vermeidung einer Kollision zwischen dem Verwaltungsgerichtsverfahrensrecht und dem Pfarrergesetz wurde die Bestimmung dahin gehend geändert, dass das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD bis zum Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der EKM für Pfarrerinnen und Pfarrer, für die das Pfarrergesetz der VELKD gilt, zuständig ist.

9.3.6 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hat folgende Gesetzesentwürfe vorgelegt:

– Entwurf für das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der EKD

Da das Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der EKD für den Bereich der Vereinigten Kirche bereits zum 1. April 2010 in Kraft getreten ist, hat die Vereinigte Kirche es befürwortet, dass die Nordelbische Kirche ebenfalls von dem Angebot der EKD-Gesetzgebung Gebrauch macht und das VVZG-EKD durch den vorgelegten Kirchengesetzentwurf für ihren Bereich zum 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt hat.

– Entwurf des 16. Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Auch gegen die Beratung und Beschlussfassung des 16. Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes bestanden seitens der Vereinigten Kirche keine grundlegenden Bedenken.

9.3.7 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat im Berichtszeitraum keine Gesetze oder Verordnungen mit Gesetzeskraft zur Stellungnahme gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verfassung der VELKD vorgelegt.

9.3.8 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Nachdem im vorhergehenden Berichtszeitraum das Amt der VELKD von Seiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe im Prozess der Änderung der Verfassung der schaumburg-lippischen Landeskirche mehrere Male mit der Bitte um Beratung konsultiert worden war und die Eckpunkte der geplanten Verfassungsnovelle diskutiert worden waren, wurde im Juli 2010

– der Entwurf des 1. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe

mit der Bitte um Stellungnahme gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verfassung der VELKD vorgelegt. Der Gesetzentwurf wurde mit dem Präsidenten des schaumburg-lippischen Landeskirchenamts Geisler und dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der schaumburg-lippischen Landessynode Weidenmüller am 11. Oktober 2010 eingehend erörtert und es wurden zahlreiche Änderungen im Wortlaut des Gesetzentwurfes vorgenommen. Die schaumburg-lippische Landessynode hat das 1. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe auf ihrer Tagung im November 2010 mit verfassungsgebender Mehrheit beschlossen. Darüber hinaus wurde das Kirchengesetz über die Errichtung von Pfarrstellen im landeskirchlichen Dienst mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt und von der Synode am 13. November 2010 beschlossen.

Darüber hinaus hat das Amt der VELKD im Februar 2011 ausführliche Rechtsgutachten zum Vertretungsgesetz der Landeskirche Schaumburg-Lippe erstellt. In der Stellungnahme wurde gutachterlich zu der Frage Stellung genommen, ob und inwieweit § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Vertretung der Mitglieder des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe vom 16. November 2007 mit Art. 34 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe im Einklang steht. Die Landessynode hat auf Grundlage des vom Amt der VELKD erstellten Gutachtens den Wortlaut von § 1 Abs. 3 des Vertretungsgesetzes novelliert.

9.4 Amtsblatt der VELKD und Rechtssammlung

Im Berichtszeitraum ist vom Amtsblatt der VELKD Band VII, Stück 27 erschienen. Sämtliche Amtsblätter der VELKD sind ab dem Amtsblatt Band VII, Stück 12 (15. Januar 2001) im Internet (http://www.velkd.de/recht.php) im pdf-Format abrufbar.

Unter derselben Rubrik findet sich im Internet auch die Rechtssammlung der VELKD. Die Rechtssammlung erscheint nur noch online und enthält neben der Verfassung und den Geschäftsordnungen der Organe auch pfarrerrechtliche, kirchenbeamtenrechtliche und disziplinarrechtliche Vorschriften der VELKD. Darüber hinaus enthält die Rechtssammlung die Beschlüsse der Kirchenleitung der VELKD in Bezug auf die Angestellten und mitarbeitervertretungsrechtliche Regelungen sowie Gesetze der Einrichtungen und Werke und das Gesetz zur Errichtung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Auch die maßgeblichen Vorschriften zur Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes finden sich unter dem oben angegebenen Internetlink.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

10.1.1 Allgemeines

Aufgabe der Pressestelle ist es, die Aktivitäten und Positionen der VELKD und des DNK/LWB gegenüber den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit darzustellen. Dies geschieht zum einen durch Mittel der klassischen Pressearbeit wie etwa regelmäßige Pressemitteilungen (im Berichtszeitraum erschienen 75 VELKD- und 47 DNK/LWB-Pressemitteilungen) und die Organisation von medienspezifischen Ereignissen (Pressekonferenzen, Events, zielgruppenspezifische Aktionen etc.), zum anderen durch den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit – sowohl innerkirchlich wie auch extern. Die Pressestelle leistet – ganz allgemein – „Übersetzungsarbeit“, wenn Anfragen zur Arbeit und zum Auftrag der VELKD und des DNK/LWB eingehen, sie fungiert als „Verbindungsmodul“ und Schaltstelle zwischen Fachreferaten und Öffentlichkeit.

Generell nimmt das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Querschnittsaufgabe wahr, die Anteil an der Arbeit aller anderen Fachreferate im Amt der VELKD hat. So ist das Referat in der Regel an allen Publikationsvorhaben der VELKD beteiligt – sei es bei der Konzeption, Budgetierung, Terminierung sowie bei allen Phasen der Produktion und der pressemäßigen Begleitung.

10.1.2 Personeller Wechsel

Anfang 2011 ist der langjährige Leiter des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecher von VELKD und DNK/LWB, Oberkirchenrat Udo Hahn, zum Leiter der Evangelischen Akademie Tutzing berufen worden. In der sich ab 1. April 2011 ergebenden Vakanz hat der stellvertretende Pressesprecher der VELKD, Gundolf Holfert, kommissarisch die Leitung des Referats übernommen. Mit Dr. Eberhard Blanke aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist mittlerweile ein Nachfolger gefunden worden, der im September 2011 seinen Dienst aufnehmen wird.

10.1.3 Schwerpunkte der Arbeit

Die Produktion und Veröffentlichung von Fachtexten und Dokumentationen von Tagungen und wissenschaftlichen Symposien gehört zu den wichtigen Aufgaben der VELKD. So sind im Berichtszeitraum zehn Publikationen zu unterschiedlichen Themen erschienen, die

konzeptionell, in der Produktion oder medial begleitet wurden. Dazu zählen u. a. die Neuauflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus und die Agende II „Passion und Ostern". Zudem wurde mit der Arbeit an einer Broschüre begonnen, die einen möglichst vollständigen Überblick über das publizistische Oeuvre der VELKD bieten wird.

Einen weiteren Schwerpunkt der publizistischen Arbeit bildet u. a. die Redaktion der „VELKD-Informationen" (VI, im Berichtszeitraum 5 Ausgaben) und der „Texte aus der VELKD" (4 Ausgaben), die seit Mitte 2010 als online-Publikationen erscheinen. Während die „Texte" Fachtexte zu speziellen Themen oder Dokumentationen zu Aktivitäten der VELKD vorstellen, bieten die „VELKD-Informationen" jeweils einen Rückblick auf wichtige, relevante Ereignisse und Informationen des abgelaufenen Quartals und als „Leitartikel" die Kolumne „Bischöfe zu Fragen der Zeit", in der sich Leitende Geistliche aus den Gliedkirchen der VELKD zu einem aktuellen Thema äußern.

Daneben wurde an der Weiterentwicklung des Internetangebots www.velkd.de (hier sind z. B. die mediengerechte und funktionale Präsentation von Initiativen und Projekten wie etwa den „Lesepredigten" und den „Wochengebeten" zu nennen) sowie an der Neugestaltung des Internet-Kernauftritts der VELKD gearbeitet. Ende Januar 2011 ging der Internet-Auftritt des LWB-Zentrums Wittenberg (www.lwb-zentrum-wittenberg.de) online, der komplett von der Presse-und Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und realisiert wurde. Darüber hinaus wurde der Internet-Auftritt www.luthergarten.de, der ebenfalls vom Referat entwickelt wurde, weiter optimiert und gepflegt.

Auf ihrer Sitzung im September 2010 hat die Kirchenleitung den hohen Stellenwert der publizistischen Tätigkeit auf den unterschiedlichen Plattformen wie Print oder Internet für den Auftrag der VELKD bestätigt und den ihr vorgelegten Bericht des Referats, der einen Überblick über die Kosten des letzten Doppelhaushalt enthielt und auf dieser Basis Optionen für 2011/2012 beschrieb, positiv aufgenommen.

Weitere Maßnahmen und Ereignisse, die im Berichtszeitraum die Arbeit der Pressestelle und des Referats prägten, waren u. a.:

- die mediale Vor- und Nachbereitung sowie die mediale Begleitung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (u. a. Unterstützung des LWB, der gastgebenden Landeskirche, regelmäßige Information der Medien, Entwicklung des Buches „Lutherisch in Deutschland: evangelisch – ökumenisch – weltoffen").
- Die mediale Begleitung der 3. Generalsynode 2010 in Hannover

Parallel entwickelt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das mediale Instrumentarium der VELKD weiter, überprüft dessen Wirksamkeit und achtet auf die Homogenität des Erscheinungsbildes.

10.1.4 33. DEKT 2011 in Dresden

Der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) in Dresden bot ein gewohnt gutes Forum, um die Arbeit der VELKD, des DNK/LWB und der Einrichtungen der VELKD auf einem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Obwohl aufgrund von technischen Problemen seitens des Veranstalters das Luther-Café als Ort der Begegnung nicht durchgeführt werden konnte, stieß das publizistische Angebot der VELKD auch bei im Vergleich zum Vorjahr halber Standfläche auf reges Interesse. So wurden insgesamt ca. 2.000 Broschüren aus der Arbeit der VELKD verteilt, zudem gingen zahlreiche Bestellungen für Publikationen aus den Bereichen Gottesdienst und Gemeindepädagogik ein. In kollegialer Kooperation mit der Öffentlichkeits-

arbeit des DNK/LWB wurden mehrere Veranstaltungen mit dem Generalsekretär des LWB, Martin Junge, durchgeführt, u. a. eine Podiumsdiskussion auf dem Forum des Themenbereichs „Gelebte Ökumene“ und Begegnungen mit Vertretern der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie der Generalsekretärin des Kirchentages.

10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH

Die VELKD ist neben dem Verein Evangelische Kommentare Mitgesellschafterin der zeitzeichen gGmbH, die die evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ herausgibt. Am 4. Oktober 2010 konnte mit einem Festakt das Jubiläum für 10 Jahre „zeitzeichen“ in Berlin begangen werden. Im Jahr 2010 wurden die Gewährleistungsbeiträge der Gesellschafter in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr fortgezahlt. Die Vereinigte Kirche leistet einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 249.185 € jährlich. Das Gesamthaushaltsvolumen der zeitzeichen gGmbH beläuft sich auf insgesamt 710.263 €. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2009 in Höhe von ca. 60.000 € konnte im vergangenen Jahr auf 12.000 € zurückgeführt werden. Zu dem Jahresfehlbetrag ist es aufgrund von erhöhten Werbeaufwendungen trotz eines gestiegenen Durchschnittserlösanteils je Zeitschriftenheft bei sonst unveränderten Kosten gekommen. Trotz dieses Jahresfehlbetrags besteht nach den in den Vorjahren gebildeten Rücklagen und zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln derzeit kein erkennbares Finanzierungsrisiko für den Geschäftsbetrieb der zeitzeichen gGmbH.

Nach einer im Vorjahr abgeschlossenen Leserbefragung konnte eine Potenzialanalyse erstellt werden, nach der weitere potenzielle Kernzielgruppen von Lesern im Bereich der evangelischen Publizistik stärker erreicht werden können. Hierbei bleibt die Gewinnung von Adressdaten potenzieller Leser ein nächstes Ziel. Ergänzend wird aber neben der inhaltlichen Ausrichtung der Zeitschrift „zeitzeichen“ auch ein angemessen hoher Werbeaufwand erforderlich sein, um die geplanten Absatzziele der Monatszeitschrift zu erreichen.

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel dreimal jährlich und die Gesellschafterversammlung in der Regel einmal im Jahr.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 5.-6. Mai 2011 für die Amtszeit vom 6. Dezember 2011 bis 5. Dezember 2015 folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung berufen:

Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)
Oberkirchenrat Andreas Flade (Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs)
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)
Präsidentin Dr. Frauke Hansen-Dix (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)
Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt (Amt der VELKD)
Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers))
Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)

Als neues Mitglied hat die Kirchenleitung Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer aus der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig gewählt. Er folgt dem in den Ruhestand getretenen Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar nach. Die Kirchenleitung hat der Gesellschafterversammlung nachfolgend aufgeführte Personen als Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat der zeitzeichen gGmbH für die Legislaturperiode vom 6. Dezember 2011 bis zum 5. Dezember 2015 vorgeschlagen:

Oberkirchenrat Andreas Flade (Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs)
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)

11. VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 7. Oktober 2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die sog. VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von drei Millionen Euro ausgestattet, das zwischenzeitlich um einen Betrag von etwa insgesamt 76.000 € zur Erhaltung des Kapitalstocks erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand. Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse bis auf Weiteres vorrangig zur Refinanzierung der Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD ausgekehrt werden.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

In der Zeit vom 4. bis 6. und am 9. November 2010 fand in Hannover die 3. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD statt – zum dritten Mal seit 2009 zeitlich und örtlich verbunden mit der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Das Schwerpunktthema der Synodaltagung in Hannover lautete „Pfarrerbild und Pfarrerbildung“. Unter diesem Titel wurden die Eigen- und Außenwahrnehmung des Pfarrberufs thematisiert und die Bedingungen untersucht, die das Pfarrerbild und auch die Pfarrer(selbst)bildung in der Gegenwart prägen oder beeinflussen. Den Hauptvortrag zum Thema hielt Prof. Dr. Michael Herbst (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), der sich unter der Überschrift „Wer bin ich? Pfarrerinnen und Pfarrer zwischen Zuspruch und Zumutung“ mit Ansprüchen, Selbst- und Fremdwahrnehmung und den Perspektiven einer künftigen Pfarrausbildung befasste. In ihrer Entschließung zu diesem Themenkomplex machte die Generalsynode deutlich, dass der öffentliche Auftrag zur Verkündigung unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen des Pfarrberufs immer neu in den Blick zu nehmen sei. So gelte es, Kriterien zu entwickeln, die es ermöglichen, die Fülle der Aufgaben, Anforderungen und Zumutungen an das Pfarrerbild und die Pfarrerbildung zu ordnen und Prioritäten zu setzen. Dabei sei eine geregelte Aus-, Fort- und Selbstbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer unverzichtbar.

Darüber hinaus prägten die Begegnungen und der Austausch mit den Gästen aus der weltweiten Ökumene und den lutherischen Schwesterkirchen aus verschiedenen Regionen der Welt die Tagung in Hannover. Im Rahmen des „Ökumenischen Abends“ wurden auch die Preisträger des „Brotgeschichten“-Wettbewerbs, der auf der letztjährigen Generalsynode in Ulm initiiert und mit internationalem Medien-Echo und hoher Beteiligung durchgeführt worden war, ausgezeichnet.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden zudem die Berichte der Kirchenleitung, des Leitenden Bischofs, und des Catholica-Beauftragten, die Vorlagen zu Agende II, zum Evangeli-

schen Erwachsenenkatechismus und zum Pfarrdienstgesetz der EKD abschließend beraten und mündeten in eine Entschließung bzw. einen Beschluss.

1.1 Rechtsausschuss der 11. Generalsynode

Der Rechtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD hat im Berichtszeitraum außerhalb der Tagung der Generalsynode am 27. September 2010 im Amt der VELKD in Hannover getagt. Schwerpunktmäßig hat sich der Rechtsausschuss auf dieser Sitzung mit den auf der 3. Tagung der Generalsynode in Hannover zu behandelnden Gesetzentwürfen befasst. Im Mittelpunkt stand die Befassung mit dem Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD). Thematisiert wurden darüber hinaus die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, die Osternachtsagende sowie der Entwurf des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Entwurf des 1. Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengerichtsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

1.2 Finanzausschuss der 11. Generalsynode

Der Finanzausschuss der 11. Generalsynode hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Die fünfte Sitzung des Finanzausschusses der 11. Generalsynode fand im Rahmen der Generalsynode in Hannover am 4./5. November statt. In seiner sechsten Sitzung am 30. Mai 2011 in Hannover hat sich der Finanzausschuss eingehend u. a. mit den Jahresrechnungen 2010 für die VELKD, ihrer Einrichtungen und dem Sonderhaushaltsplan für Kirchen in Osteuropa sowie mit dem dazu erstellten Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes der EKD befasst.
Bemerkenswerte Haushaltsüber- oder -unterschreitungen haben sich für die Teilhaushalte des Amtes der VELKD in Hannover, für das Gemeindekolleg in Neudietendorf und für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig nicht ergeben. Auch für das Theologische Studienseminar in Pullach konnte ein ausgeglichener Jahresabschluss festgestellt werden, der im Hinblick auf die Kosten für erforderliche Baumaßnahmen im Rahmen notwendiger Brandschutzmaßnahmen durch Rücklagenentnahme erreicht wurde. Das Oberrechnungsamt der EKD hat die Jahresrechnung 2010 geprüft und empfiehlt, für alle Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der 11. Generalsynode hat sich in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 eingehend mit den Jahresrechnungen 2010 einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes der EKD befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu eigen gemacht und beschlossen, der im Herbst stattfindenden 4. Tagung der 11. Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2010 die Entlastung zu erteilen.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 11. Generalsynode vom 22. bis 24. Oktober 2009 in Ulm gebildet.

Hinweise zur Schreibweise: Gliedkirchen erscheinen in Kurzform, als Namenszusatz werden nur akademische Grade und religiöse Bezeichnungen aufgeführt.

2.1 Mitglieder

Vorsitz
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Bayern)

Stellvertretender Vorsitz
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien)

Für die Bischofskonferenz
Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)

Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordelbien)

Theologische Mitglieder:
Propst Dr. Hans Mikosch (Mitteldeutschland)
Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Nichttheologische Mitglieder:
Dr. Günther Beckstein (Bayern)
Kirchenrätin Susanne Böhland (Mecklenburgs)
Merle Fromberg (Nordelbien)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Jürgen Schneider (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)

Stellvertretende Mitglieder
(für die Bischofskonferenz)
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)
Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg) ab 03.11.10

(für das Präsidium der Generalsynode)
Superintendent Philipp Meyer (Hannover) ab 04.11.2010
Pfarrer Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)

(für die theologischen Mitglieder)
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)
Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland)

(für die nichttheologischen Mitglieder)
Dr. Viva-Katharina Volkmann (Hannover)
Dr. Annekathrin Preidel (Bayern)
Oberkirchenrätin Kathrin Schaefer (Sachsen)
Kirchenrat Dr. Jens Lehmann (Braunschweig)

2.2 Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Dr. Johannes Friedrich, Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

2.3 Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

9./10. September 2010	in Hannover
13./14. Januar 2011	in Hannover

17./18. März 2011 in Hannover
5./6. Mai 2011 in Hannover

2.4 Pressemitteilungen der Kirchenleitung

Zentrale Themen bzw. Beschlüsse der Kirchenleitung werden am Ende der jeweiligen Sitzung in Form eines Kommuniqués bzw. einer Pressemitteilung herausgegeben. Diese werden auszugsweise im Folgenden dokumentiert. Ausführlich werden die Beratungen und Beratungsergebnisse in den jeweiligen Abschnitten dieses Tätigkeitsberichtes dargestellt.

Liturgiewissenschaftliches Institut – Abschlussbericht des Leiters

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat dem Leiter ihres Liturgiewissenschaftlichen Instituts an der Universität Leipzig, Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, für seinen 17 Jahre umfassenden Dienst gedankt. Er tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2010 in den Ruhestand. Der Aufbau, die Etablierung, Profilierung sowie die hohe Qualität der 1993 gegründeten Einrichtung der VELKD gehen ganz wesentlich auf seine Arbeit zurück. Die Kirchenleitung hat im Gespräch mit Prof. Ratzmann die Aufgabe der liturgischen Aus- und Weiterbildung bekräftigt. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die liturgiewissenschaftliche Forschung und das Fach Liturgik innerhalb der Praktischen Theologie in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich an Gewicht gewonnen und im Rahmen eines gewachsenen Bewusstseins für Ästhetik das Interesse an einer sorgfältigen liturgischen Gestaltung von Gottesdiensten zugenommen hat. *(9./10. September 2010)*

Empirische Studie zur Perikopenordnung

Die Kirchenleitung hat sich durch Prof. Ratzmann und Prof. Dr. Gert Pickel, der in Leipzig Kirchen- und Religionssoziologie lehrt, den Abschlussbericht einer empirischen Studie zur Frage, wie die Ordnung gottesdienstlicher Lesungen und Predigttexte gegenwärtig in der gottesdienstlichen Praxis angenommen und eingeschätzt wird, vorstellen lassen. Im Rahmen dieser Studie hatten die Verantwortlichen von 2.000 repräsentativ ausgewählten Kirchengemeinden in den evangelischen Kirchen in Deutschland Gelegenheit, sich differenziert zu ihrem Umgang mit der Perikopenordnung und zu eventuellen Veränderungswünschen zu äußern. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine verbindliche Ordnung von Texten in den Gemeinden anerkannt und geschätzt wird, eine Mehrheit aber zugleich behutsame Änderungen der bestehenden Ordnung und ihre Weiterentwicklung befürwortet. Die Kirchenleitung dankt den Professoren Dr. Pickel und Dr. Ratzmann für die Durchführung der Studie. Sie bittet die Gliedkirchen, sich sowohl mit den Ergebnissen der Untersuchung als auch mit der Dokumentation einer Fachtagung zum Thema zu befassen. Zugleich bittet sie die Gliedkirchen, sich in den Meinungsbildungsprozess einzubringen, der die konzeptionellen Grundentscheidungen der kirchenleitenden Organe für die anstehende Perikopenrevision vorbereitet, zu der VELKD, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Union Evangelischer Kirchen (UEK) gemeinsam das Verfahren eröffnet haben. *(9./10. September 2010)*

Studie zum Thema „Säkularisierung“

Der Kirchenleitung wurde die Studie „Säkularisierung – Eine ökumenische Herausforderung“ präsentiert, die der Ökumenische Studienausschuss der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Joachim Track vorgelegt hat. Darin wird u. a. ausgeführt, dass Pauschalthesen wie die Aussage, dass die Säkularisierung das Ende der Religion heraufführe, sich als ebenso unzutreffend erwiesen haben wie die These vom Ende des Säkularisierungsprozesses durch die

„Revitalisierung“ der Religion und der Religionen. Das Amt der VELKD wird die Studie demnächst veröffentlichen. *(9./10. September 2010)*

Gespräch mit Präsident und Generalsekretär des MLB

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich in ihrer Sitzung ausführlich mit der Arbeit ihres Diaspora-Hilfswerks Martin-Luther-Bund (MLB) befasst und sich von seinem Präsidenten, Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiß, sowie Generalsekretär Dr. Rainer Stahl berichten lassen. Die Kirchenleitung dankt dem Martin-Luther-Bund für die fachlich fundierte und kontinuierliche Unterstützung der Diasporaarbeit der VELKD. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Diasporaarbeit des MLB mit der des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) gut abgestimmt ist und bittet darum, auf diesem Weg weiter voran zu schreiten. Ausdrücklich begrüßt die Kirchenleitung, wenn sich die Vorstände der beiden Diasporawerke jährlich über die Entwicklung der jeweils spezifischen Arbeit der Werke und über die mögliche Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit austauschen. Die Kirchenleitung bekräftigt ihr Anliegen, die Arbeit der lutherischen Diasporakirchen in Europa sowohl im jeweiligen gesellschaftlichen und ökumenischen Kontext als auch in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes zu stärken. *(13./14. Januar 2011)*

LWB-Zentrum-Wittenberg

Die Kirchenleitung hat die positive Entwicklung des LWB-Zentrums-Wittenberg zur Kenntnis genommen. Sie dankt dem Direktor des Zentrums, Pastor Hans W. Kasch, für die geleistete Arbeit sowie Prof. Dr. Theodor Dieter und Dr. Sarah Hinlicky Wilson vom Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg für die inhaltliche Begleitung der erfolgreichen Internationalen Seminare. An den vom Zentrum durchgeführten theologischen Fortbildungen im Bereich reformatorischer Theologie nehmen Theologinnen und Theologen aus allen Erdteilen teil, was einen einzigartigen Austausch über Sprachen und Kulturen hinweg sowie über das kirchliche Leben in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten ermöglicht. *(13./14. Januar 2011)*

Gespräch mit dem Catholica-Beauftragten

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat mit dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), aktuelle Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche diskutiert und beraten, was diese für die Gestaltung des Verhältnisses der Kirchen zueinander bedeuten. Sie hat ihm für sein Engagement gedankt und die zentrale Bedeutung der Catholica-Aktivitäten für ihre Arbeit bekräftigt. In diesem Zusammenhang würdigte sie die besondere Bedeutung der Lehrgespräche zwischen der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Gegenwärtig befasst sich die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe mit dem Thema „Gott und die Würde des Menschen“. Die Kirchenleitung freut sich, dass sich die römisch-katholische Kirche in das bevorstehende Reformationsjubiläum 2017 mit einer Neubewertung Martin Luthers als Zeuge des Glaubens einbringen will. *(17./18. März 2011)*

Erklärung zum Kairos-Dokument

Die Kirchenleitung nimmt das Kairos-Dokument als einen Ausdruck der Klage wie der Hoffnung von Palästinensern und Palästinenserinnen in der gegenwärtigen Situation ihres Landes mit Betroffenheit wahr. Sie hört darin auch die Stimme ihrer Partnerkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL). Die VELKD setzt sich vorbehaltlos für das Existenzrecht Israels und für die Zweistaatenlösung ein und lehnt die

Anwendung von Gewalt im israelisch-palästinensischen Konflikt auf allen Seiten ab. Vor dem Hintergrund dieser Position macht sich die Kirchenleitung die Stellungnahme des Exekutivausschusses der Evangelischen Mittelostkommission (EMOK) zu Eigen und teilt darin sowohl die Wertschätzung des Kairos-Dokuments wie die kritischen Rückfragen. Die Kirchenleitung unterstützt die Arbeit ihrer Partnerkirche ELCJHL in deren Gemeinden und Schulen und sieht diese Unterstützung als einen Beitrag, die Kräfte für Frieden und Versöhnung in Palästina zu stärken. Sie sieht sich darin insbesondere mit den anderen Schwesternkirchen im Lutherischen Weltbund verbunden und bittet sie, ihrerseits nicht nachzulassen in der Förderung der friedensorientierten Bildungsarbeit der ELCJHL. Die Kirchenleitung begrüßt alle Bemühungen in ihren Mitgliedskirchen wie auch in allen anderen Gliedkirchen der EKD und ihren Werken, ihre Partnerkirchen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu unterstützen, deren ökumenische Vernetzung voranzutreiben und den interreligiösen Dialog mit Juden und Muslimen in gegenseitigem Respekt füreinander zu fördern. Sie weiß sich in diesem Sinne mit den Mitgliedern der EMOK verbunden und sieht die Beziehungspflege zu unterschiedlichen Partnern in der Nahostregion als komplementäre, sich ergänzende Bemühungen um dasselbe Ziel. *(17./18. März 2011)*

Pastoralkolleg – Abschlussbericht des Leiters

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Bonn) für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter ihres Pastoralkollegs gedankt. Der in Bonn lehrende Praktische Theologe stand dem Kolleg, das 2010 letztmalig in bisheriger Form stattfand, seit 1993 vor. Der Bezug zu den Gliedkirchen und die Vertiefung der Kenntnisse der dortigen Gegebenheiten standen in der 1956 gegründeten Einrichtung von Beginn an im Vordergrund. Aus diesem Grund fanden die jährlichen Kollegtagungen jeweils in unterschiedlichen Gliedkirchen der VELKD statt. Themen waren u. a. der „Umgang mit dem Pfarrerbild“, „Evangelische Verantwortung zwischen Kommunikation und Organisation“, „Kernkompetenz Vermittlung“. Die Arbeit des Pastoralkollegs erfolgte in Abstimmung mit den Landeskirchen. Der Ausbau und die Profilierung des „Besuchs“-Konzepts sowie die Etablierung der Einrichtung im gliedkirchlichen Kontext verdanken sich ganz wesentlich der Arbeit von Prof. Schmidt-Rost. Im Gespräch würdigte die Kirchenleitung den hohen persönlichen und fachlichen Einsatz des scheidenden Leiters. Es ist geplant, das besondere Anliegen des Pastoralkollegs im Rahmen des Fortbildungskonzepts der VELKD weiter zu verfolgen. *(5./6. Mai 2011)*

Theologisches Studienseminar Pullach

Die Kirchenleitung hat den Bericht über die Arbeit ihres Theologischen Studienseminars in Pullach bei München für das Jahr 2010 mit Dank zur Kenntnis genommen. Im Gespräch mit dem Rektor, Pfr. Dr. Matthias Rein, würdigte sie, dass sich das Seminar im zweiten Jahr unter neuer Leitung konsolidiert hat. Desweiteren nahm sie erfreut zur Kenntnis, dass sich das Studienseminar der VELKD auch überregional als wichtiger Partner etabliert hat: So sind die Teilnehmerzahlen von Personen aus den Gliedkirchen der VELKD, aber auch aus den übrigen Landeskirchen innerhalb der EKD gestiegen. Die Kirchenleitung unterstützt die verstärkte Teilnahme von Personen aus lutherischen Schwesterkirchen aus der weltweiten Ökumene, die ihre spezifischen Erfahrungen einbringen. *(5./6. Mai 2011)*

Der Fokus der Studienarbeit liegt auf der Reflexion aktueller und perspektivischer Fragen von Kirche und Gesellschaft auf der Grundlage lutherischer Theologie. Das Theologische Studienseminar leistet einen spezifischen Beitrag zur Erfüllung kirchlicher Grundaufgaben. Zugleich dient es der Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderer in der Kirche

haupt- und ehrenamtlich tätiger Personen. Zugleich beschloss die Kirchenleitung das Jahresprogramm 2012, das neben Bewährtem wie z. B. dem „Dekane-Kurs“ oder dem „Studienkurs für Kirchenjuristen“ auch neue Kurse zu den Bereichen Medienkompetenz, Ästhetik und Kultur bietet. *(5./6. Mai 2011)*

2.5 Personalentscheidungen

Mit Wirkung vom 30.06.2011 ist Frau PD Dr. Annegret Freund nach knapp siebenjähriger Tätigkeit als Leiterin des Gemeindekollegs ausgeschieden und in ihre Heimatkirche (EKM) zurückgekehrt. Die Kirchenleitung hat PD Dr. Reiner Knieling mit Wirkung vom 15. August 2011 zum Leiter des Gemeindekollegs Neudietendorf berufen.

Kirchenamtsrat Thies Willeke hat mit Wirkung vom 28. Februar 2011 das Amt der VELKD verlassen, um eine Tätigkeit in der Finanzabteilung der EKD zu übernehmen.

Prof. Dr. Alexander Deeg, Ordinarius für Praktische Theologie in Leipzig, wurde von der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. April 2011 zum Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig berufen.

Oberkirchenrat Udo Hahn ist zum Direktor der Akademie Tutzing berufen worden und ist deshalb mit Ablauf des Monats April 2011 nach über 10jähriger Tätigkeit als Presse- und Öffentlichkeitsreferent aus dem Dienst der VELKD ausgeschieden.

Seit dem 27. Mai 2011 hat Kirchenoberinspektor Hilko Barkhoff, bisher KKH Hildesheim, seine Tätigkeit im Amt der VELKD aufgenommen.

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann ist als Ordinarius für Praktische Theologie zum Ende des Sommersemesters 2010 emeritiert worden. Damit hat er auch die Leitung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig niedergelegt.

Die Kirchenleitung hat die Amtszeit des Rektors des Theologischen Studienseminars Pullach, Dr. Matthias Rein, über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2014 verlängert.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zurzeit wie folgt zusammengesetzt:

Hinweise zur Schreibweise: Gliedkirchen erscheinen in Kurzform, als Namenszusatz werden nur akademische Grade und religiöse Bezeichnungen aufgeführt.

3.1 Mitglieder

Vorsitz
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Bayern)

Stellvertretender Vorsitz
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien)

Landesbischof Jochen Bohl (Sachsen)
Bischofsvikar Hans-Hermann Jantzen (Hannover) bis 26.03.11
Bischöfin Maria Jepsen (Nordelbien) bis 16.07.10
Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Landessuperintendent Dr. Burghard Krause (Hannover)
Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg)
Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Landesbischof Ralf Meister (Hannover) ab 27.03.11

Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen)
Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)
Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)

Stellvertretende Mitglieder
Propst Stefan Block (Nordelbien) ab 10.01.11
Propst Jürgen F. Bollmann (Nordelbien)
Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)
Oberkirchenrat Andreas Flade (Mecklenburg)
Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover)
Regionalbischof Michael Grabow (Bayern)
Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern)
Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) ab 01.03.11
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar (Braunschweig) bis 28.02.11
Regionalbischöfin Marita Krüger (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen)
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen)
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste
Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche)
Bischof Prof. Dr. Michael Bünker (Evangelische Kirche A.B. in Österreich)
Bischof Jan Janssen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Superintendent Andreas Lange (Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche)
Seniorin Ute Schmidt-Theilmann (Bremische Evangelische Kirche)
Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)

3.2 Sitzungen

3. bis 4. November in Hannover
19. bis 22. März 2011 in Ratzeburg

Die Bischofskonferenz hat sich am 3./4. November 2010 in Hannover ausführlich mit den Agenden „Passion und Ostern“ und „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ befasst. Sie bestätigt noch einmal die Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ als Orientierungsrahmen für die Revision von Agende IV. Der Liturgische Ausschuss wurde beauftragt, das agendarische Formular für die Trauung von Christen und Nichtchristen daraufhin zu überprüfen, ob es den gegenwärtigen Herausforderungen entspricht.

Bei der Geschäftssitzung der Bischofskonferenz während der Klausurtagung in Ratzeburg am 21./22. März 2011 wurden die Stellungnahmen zu drei Lehrgesprächstexten der GEKE beraten. Ausführlich wurde ein Zwischenbericht aus dem Theologischen Ausschuss zur Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung erörtert.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 19. bis 21. März 2011 in Ratzeburg zu dem Thema „Die christliche Lehre von der Versöhnung in Theorie und Praxis der Gegenwart – Herausforderungen, Probleme, Perspektiven“ statt. Referate wurden gehalten von Prof. Dr. Christiane Tietz (Mainz) und Prof. Dr. Wolfgang Schoberth (Erlangen).

Es wurden die Grundzüge der christlichen Versöhnungslehre einschließlich der neueren Fragen an die Opfervorstellung erörtert. An eigenen Texten gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Frage nach, wie Einsichten der Versöhnungslehre sprachlich angemessen in Predigten und Ansprachen zur Geltung gebracht werden können.

Die Bischofskonferenz konnte wieder mehrere Gäste in ihrer Mitte begrüßen, und zwar Bischof Anweiler (Ev.-Augsb. Kirche in Polen), Bischof Brauer (Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland), Bischof Drejergaard (Ev.-Luth. Volkskirche in Dänemark), Bischöfin Jackelén (Schwedische Kirche), Bischof Ring (Katholisches Bistum der Alt-Katholiken), Erzbischof Rozitis (Lettische Ev.-luth. Kirche im Ausland) sowie Bischof Vikström (Ev.-Luth. Kirche Finnlands).

Die nächste Klausurtagung wird vom 10. bis 13. März 2012 in Eisenach stattfinden und sich fundamental-theologisch mit der Gottesfrage in der Gegenwart beschäftigen.

4. Einrichtungen der VELKD

4.1 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Pastorin Dr. Annegret Freund, Leiterin
Pastor Christian Stasch, Stellvertretender Leiter
Pastor Dr. Christoph Burba

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Zeitraum 01.06.2010 bis 31.05.2011:

Die Aktivitäten des Gemeindekollegs beziehen sich auf das Themenfeld „Gemeindeentwicklung“ und gliedern sich in drei Bereiche.

4.1.1 Projektarbeit

4.1.1.1 Sterbende begleiten lernen

- 1 x Projektgruppensitzung (PG-Sitzung), Neudietendorf
- 3 x Grundkurs, Neudietendorf, mehrtägig
- 3 x Vertiefungskurs, Neudietendorf, mehrtägig
- 1 x Ergänzungskurs „Trauernden begegnen“, Neudietendorf, mehrtägig
- 1 x Gesamttreffen, Neudietendorf, mehrtägig
- 1 x PraxisWerkstatt, Neudietendorf, mehrtägig
- 1 x Vorbereitung Gesamttreffen
- 1 x Trainertreffen mit Maltesern, Köln, zweitägig

4.1.1.2 Spiritualität im Alltag

- 1 x Workshop SiA, Theologinnenkonvent der EKM, Erfurt
- 1 x SiA-Präsentationen Karlsruhe und Leipzig, zweitägig
- 1 x SiA-Präsentationen Frankfurt und Osnabrück, mehrtägig
- 1 x PG-Sitzung, Hannover, mehrtägig

4.1.1.3 Kirchen erzählen vom Glauben

- 1 x Themenkurs, Heilsbronn, mehrtägig
- 1 x PG-Sitzung, Magdeburg, mehrtägig
- 1 x Grundkurs, Magdeburg, mehrtägig

4.1.1.4 Training für Gemeindeentwicklungs-Teams (GET)

- 1 x Vorbereitung GET-Durchgang
- 2 x GET 1. Training / 2. Training, Leipzig, mehrtägig
- 3 x PG-Sitzung, Hannover

4.1.1.5 Wort + Antwort neu

- 1 x Einführungstraining, Hildesheim, mehrtägig
- 1 x Projektübergabe WuA an EEB, Neudietendorf, zweitägig

4.1.1.6 ThomasMesse

- 1 x Netzwerktreffen, Neudietendorf, mehrtägig

4.1.2 Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen

4.1.2.1 Kirchenvorstandswochenenden des Gemeindekollegs

- 1 x GKR Bad Berka, mehrtägig
- 1 x KV Neumarkt, mehrtägig

4.1.2.2 Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GBOE)

(* in Zusammenarbeit mit der GBOE der EKM)

- 1 x GBOE Moderation, Ballstädt*
- 1 x D.A.C.H. Tagung, Schwerte, mehrtägig
- 3 x Gemeindeerkundung Meiningen / Erfurt-Bischleben / Erfurt Stadt / HH-Friedrichstadt
- 1 x Moderation Konzeptionstag KK-Ebene Mücheln*

4.1.2.3 Supervision (Einzel-SV / Team-SV)

- 5 x Supervision, Erfurt
- 10 x Supervision, Göttingen
- 2 x Teamsupervision GKR-WE, Erfurt

4.1.2.4. Aus- und Fortbildung

- 1 x Fortbildung „Presencing", Friedberg, zweitägig
- 5 x GBOE-Ausbildung, Friedberg und Heppenheim, tlw. mehrtägig
- 14 x Coaching-Ausbildung, Berlin. tlw. mehrtägig
- 2 x GBOE-Klausur, Naunhof bei Leipzig und Studientag, Friedberg, ein- und zweitägig
- 1 x Fachtagung KV-Arbeit, Magdeburg, mehrtägig

4.1.3 Arbeit an Grundsatzfragen von Gemeindeentwicklung

- 1 x Workshop Glaubenskurse, Pfarrkonvent Gotha
- 1 x Seminar Gemeindeentwicklung, Theolog. Fakultät der HU, Berlin
- 1 x Mitarbeit Studienkurs Pullach, mehrtägig
- 1 x Vortrag "Missionarisch sein", Pfarrkonvent Bad Hersfeld
- 1 x Impulsvortrag Fachtagung des ZMiR, Quo vadis Region, ErfurtESG, Jena, Vortrag „Attraktive Gottesdienste“

Weitere Informationen zum Angebot des Gemeindekollegs der VELKD sind im Internet unter www.gemeindekolleg.de abrufbar.

4.2 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Pfarrer Dr. Matthias Rein, Rektor
Pfarrer Dr. Rüdiger Gebhardt, Studienleiter

4.2.1 Studienkurse 07/2010 bis 06/2011

- 386. Studienkurs (12.7.-16.7.2010): Lektürekurs zur Theologie Martin Luthers
- 387. Studienkurs (14.9.-21.9.2010): Das Passionsspiel in Oberammergau und seine kulturelle und theologische Bedeutung
- 388. Studienkurs (22.9.-1.10.2010): Spuren von Transzendenz im Alltag entdecken – im Gespräch mit aktuellen philosophischen Entwürfen und in der Begegnung mit zeitgenössischer Kunst
- 389. Studienkurs (20.10.-23.10.2010): Zum Umgang mit den „Schwachen und Starken" im Amt. Tagung der theologischen und juristischen Verantwortlichen für Personalfragen
- 390. Studienkurs (25.10.-5.11.2010): Wie Gott im Leben nahe kommt – Kasualien „schön und tröstlich" gestalten
- 391. Studienkurs (8.11.-12.11.2010): Kollegialer Austausch auf der mittleren Kirchenleitungsebene zum Themenschwerpunkt „Führen und Leiten"
- 392. Studienkurs (10.1.-21.1.2011): Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur, Kirchenkreis etc.) – Grundlagen, Selbstverständnis, Rollenfindung, Praxis
- 393. Studienkurs (24.1.-4.2.2011): Leitung mit spiritueller Kraft – die geistliche Kompetenz im Führungsalltag stärken
- 394. Studienkurs (7.2.-17.2.2011): „Verstehst du auch, was du liest?" Exegetisch-homiletischer Kurs zu Texten der III. Perikopen-Reihe
- 395. Studienkurs (21.2.-4.3.2011): Passion und Ostern verkündigen. Zur Frage nach der Heilsbedeutung des Todes und der Wirklichkeit der Auferstehung Jesu
- 396. Studienkurs (14.3.-25.3.2011): „Kommunikation des Evangeliums" in missionarischer Absicht – Ernst Lange neu lesen
- 397. Studienkurs (27.3.-2.4.2011): 73. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitungen mit fachlichem Bezug zum Seminarthema
- 398. Studienkurs (7.4.-10.4.2011): Wie leite ich als Synodale/r die Kirche? Bedeutung und Aufgaben des synodalen Elements evangelischer Kirchenleitung
- 399. Studienkurs (2.5.-13.5.2011): Von der „Freiheit eines Christenmenschen" zur „Kirche der Freiheit" – Geschichte und Bedeutung eines reformatorischen Grundbegriffs
- 400. Studienkurs (23.5.-27.5.2011): „Ich kann auch ohne Kirche Christ sein!" – Christsein ja, Kirchensteuer nein? Zur Zukunft der Kirchenmitgliedschaft und neuen Formen der Beteiligung am kirchlichen Leben

4.2.2 Aus der weiteren Arbeit der Studienleitung

Vorträge:

- „Als Person predigen?! Anregendes und Ermutigendes zur Arbeit an der eigenen pastoralen Identität“, Vortrag auf dem Gesamtkonvent des Stadtdekanats München am 1.3.2010
- „Kirche im ländlichen Raum – Chancen und Möglichkeiten“, Vortrag auf der Bezirkssynode des Dekanats Künzelsau am 12.3.2010
- „Was ist gute pastorale Fortbildung? - Wahrnehmungen und Impulse“, Vortrag vor der EKD-Pastoralkollegsleiter-Konferenz am 1.12.2010
- Visitation und Mission – zu Thema und Ziel eines Kernauftrags von Superintendentinnen und Superintendenten. Workshop im Rahmen einer Konsultation der AMD zum Thema „Missionarisch Volkskirche gestalten – Möglichkeiten der mittleren Leitungsebene“, 17.2.2011 in Berlin

Projekte:

- Thematischer Tag mit dem Klausurkonvent des Kirchenkreises Bad Frankenhausen zum Thema Geistlich leiten am 1.6.2010
- Teilnahme an der Tagung Perspektiven und Dimensionen der Gottesdienstqualität, Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim, 7./8.4.2011
- Mitarbeit bei „Bibel heute“: Erarbeitung von zehn Psalmauslegungen im Herbst 2010 für „Bibel heute“, eine exegetisch-theologische Hilfe bei der täglichen Bibellese nach dem ökumenischen Bibellese-Plan

Veröffentlichungen:

- Was ist gute pastorale Fortbildung? – aktuelle Standards und Bewertungskriterien, in: Deutsches Pfarrerblatt 4/2010, 193-198
- Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen als Ausdruck verschiedener kultureller Identitäten, in: Texte aus der VELKD 152/2010, 62-71
- Visitation und Mission – zu Thema und Ziel eines Kernauftrages von Superintendentinnen und Superintendenten (Dekanen und Pröpsten), in Missionarisch Volkskirche gestalten – Möglichkeiten der mittleren Leitungsebene, Beiträge zu einer Konsultation der AMD, 16.-18.2.2011 in Berlin, epd-dokumentation 16/17 19.4.2001, 82-86

4.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter (bis 30. September 2010)
Prof. Dr. Alexander Deeg, Leiter (ab 1. März 2011)
Oberkirchenrätin Christine Jahn, Kommissarische Leitung (1. Okt. 2010 - 28. Feb. 2011)
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, Geschäftsführerin

4.3.1 Vortragstätigkeit Liturgiewissenschaftliches Institut

(Prof. Dr. Ratzmann, Prof. Dr. Deeg und Dr. Irene Mildenberger)

Das Liturgiewissenschaftliche Institut pflegt den Austausch mit anderen Disziplinen und Einrichtungen. So haben die Mitarbeitenden im Berichtszeitraum Vorträge und Veranstaltungen zu diversen aktuellen Themen und Anfragen gehalten.

- Vortrag zu den Improperien des Karfreitags und zur Liturgie der Osternacht, Communität Casteller Ring
- Referat zum Thema „Impulse für eine Gemeinde sammelnde Gottesdienstfeier von nordamerikanischen Lutheranern“, Hofgeismar
- Referentin bei der Tagung „Das Stundengebet der Zukunft – Schwerpunkt: Ökumene“
- Vortrag zum Thema: „Ökumenische Stundengebete, Tagung des Protestantisch Theologischen Instituts „Europäisches Kulturerbe und muttersprachiger Gottesdienst – 375 Jahre des Großen Graduals“ (8.-10.4.2011)
- Gastvorlesung zum Thema „Tagzeitenliturgie im Protestantismus“, katholisch-theologische Fakultät in Erfurt
- Vorlesung zum Thema „Gab es oder gibt es eine ostdeutsche Praktische Theologie?“
- Vortrag: „Religion, Liturgie und Frömmigkeit und ihr Beitrag zur Integration von Migranten“

4.3.2 Nachwuchsförderung

Zu den Aufgaben des Liturgiewissenschaftlichen Instituts gehört u. a. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Dissertationen betreut:

- Timea Benkö: Dreisprachige Agenden als liturgischer Vereinheitlichungsversuch. Die handschriftlichen Agenden der evangelisch-lutherischen Gemeinde von Baia-Mare (Rumänien) im 17. und 18. Jahrhundert
- Susann Bergmann: Ostern im Kirchenlied. Ein Vergleich von 1 Kor 15 und evangelischen Osterchorälen
- Annette Gruschwitz: Der Buß- und Bettag in Sachsen
- Renate Kersten: Mentalität und Liturgie im Berneuchener Arbeitskreis und der Evangelischen Michaelsbruderschaft 1923-1944
- Patrick Fries: Tagzeitenliturgie in City-Kirchen
- Katrin Stötzner: Erwachsenentaufe in der Evangelischen Kirche

4.3.3 Publikationen des Liturgiewissenschaftlichen Institutes

In der Reihe Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, die vom Liturgiewissenschaftlichen Institut herausgegeben wird, erschien Band 25:

- Irene Mildenberger und Wolfgang Ratzmann (Hg.): Was für ein Stück wird hier gespielt? Zur Theologie des Gottesdienstes, Leipzig 2011

Weitere Publikationen und Beiträge in Auswahl:

- Leitbild, roter Faden, Thema – Wie viel Konsonanz, wie viel Spannung wollen wir?, in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, hg. vom Kirchenamt der EKD, vom Amt der UEK und vom Amt der VELKD, Hannover 2010, 209-224
- Gesagt wird – Eine empirische Studie zur Rezeption der gottesdienstlichen Lesungen (zusammen mit Gerd Pickel) in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation

einer wissenschaftlichen Fachtagung, hg. vom Kirchenamt der EKD, vom Amt der UEK und vom Amt der VELKD, Hannover 2010, 95-109

- Empirische Studie zur Perikopenordnung – Abschlussbericht. Epd-Dokumentation Nr. 44, 2010 (Mitarbeit)
- Gehört wird. Homiletische und liturgische Gesichtspunkte für eine Reform der Predigt- und Leseperikopen, in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, hg. v. Kirchenamt der EKD, Amt der UEK, Amt der VELKD, Hannover 2010, 77–94

Weitere Publikationen des Instituts und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter http://www.velkd.de/leipzig/veroeffentlichungen.html zu finden.

5. Werke der VELKD

5.1 Martin-Luther-Bund

Regionalbischof Dr. Hans Martin Weiss, Präsident (Regensburg)
Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär (Erlangen)

5.2 Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender des Geschäftsf. Ausschusses (Freiberg)

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB

*die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB*

1.1 Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

Vorsitz
Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)

Weitere Mitglieder
Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg)
Kirchenrat Ivo Huber (Bayern)
Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe)
Pfarrer Christian Leist-Bemmann (Mitteldeutschland)
Pastor Hartmut Reincke (Pommern)
Pröpstin i. R. Dr. Monika Schwinge (Nordelbien)
Pastor Dirk Stelter (Hannover)
Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Braunschweig)

Ständige Gäste
Dr. Albrecht Adam (SELK)
Pfarrer Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)
Professor Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) *)

Vorsitz
Direktor Dr. Klaus Schäfer (Nordelbien)

Stellvertretender Vorsitz
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen)

Mitglieder – durch die VELKD berufen
Kirchenrat Jens-Peter Drewes (Mecklenburg)
Merle Fromberg (Nordelbien)
Direktor Michael Hanfstängl (Ev.-luth. Missionswerk LMW) bis 14.11.2010
Direktorin Martina Helmer-Pham Xuan (Ev.-luth. Missionswerk ELM)
Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) ab 1.03.2011
Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)
Kirchenrätin Barbara Killat (Mitteldeutschland) ab 1.02.2011
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar (Braunschweig) bis 28.02.2011
Kirchenrat Thomas Prieto Peral (Bayern)
Kirchenrätin Kathrin Skriewe (Mitteldeutschland) bis 31.01.2011
Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Nordelbien)
Direktor Peter Weigand (Mission EineWelt)

Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen
Bischöfin Maria Jepsen (Nordelbien) bis Juli 2010
Pröpstin Frauke Eiben (Nordelbien) ab 14.07.2010
Kirchenrat Klaus Rieth (Württemberg)

Gäste – durch die VELKD berufen
Direktor Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, EMW)
Direktor Dr. Rudolf Ficker (Evangelischer Entwicklungsdienst, EED) bis 31.03.2011
Direktor Pfarrer Dr. Musa Filibus (LWB)
Pfarrer Tim Kuschnerus (Evangelischer Entwicklungsdienst, EED) ab 1.04.2011
Direktor Roland Herpich (Berliner Missionswerk und Vertreter der UEK)
Pfarrer Dr. habil. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)

Geschäftsführerin
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand (Amt der VELKD)

Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ *)

(neu berufen am 13./14. Januar 2011 in der Sitzung der Kirchenleitung der VELKD)

Vorsitz
Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
ab Juni 2011 (Bayern)

Stellvertretender Vorsitz
Pastor Jürgen Schnare (Hannover)

Weitere Mitglieder
Pfarrer Sören Brenner (Mitteldeutschland)
Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Hannover)
Pfarrerin Annette Kick (Württemberg)
Dr. Harald Lamprecht (Sachsen)
Pastor Jörg Pegelow (Nordelbien)

Fachberater
Professor Dr. Michael Roth (Bonn)

Ständige Gäste
Dr. Hansjörg Hemminger (Stuttgart)
Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum von EKD, UEK und VELKD

Vorsitz
Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)

Weitere Mitglieder
Vizepräses Petra Bosse-Huber (Rheinland)
Bischof Dr. Markus Dröge (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordelbien)
Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Amt der UEK)
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)
Landespfarrerin Katja Kriener (Rheinland)
Pastorin Hanna Lehming (Nordelbien)
Professor Dr. Andreas Lindemann (Wuppertal/Bethel)
Professor Dr. Matthias Morgenstern (Tübingen)
Pastor Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover)
Professor Dr. Notger Slenczka (Berlin)
Vera Utzschneider (Ansbach)
Pfarrer Dr. Michael Volkmann (Württemberg)

Geschäftsführung
Vizepräsident Oberkirchenrat Dr. Thies Gundlach (Kirchenamt der EKD)

Katechismusausschuss *)

Vorsitz
Professor Dr. Martin Rothgangel (Wien)

Stellvertretender Vorsitzender
Dekan i. R. Dr. Manfred Kießig (Bayern)

Weitere Mitglieder
Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordelbien)
Pfarrer Dr. Heiko Franke (Sachsen)
Pfarrer Dr. Peter Hirschberg (Bayern)
Diakonin Jutta Krämer (Mecklenburg)
Pfarrer Dr. Michael Kuch (Bayern)
Direktor Ralf Tyra (Hannover)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Liturgischer Ausschuss

Vorsitz
Professor Dr. Klaus Raschzok (Neuendettelsau)

Stellvertretender Vorsitz
Pfarrerin Friederike Jaeger (Mecklenburg)

Weitere Mitglieder
Pastorin Uta Junginger (Hannover)
Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht (Mitteldeutschland)
Pfarrer Konrad Müller (Bayern)
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Kantor Igor Zeller (Nordelbien)

Fachberater
Professor em. Dr. Karl-Heinrich Bieritz (Ihlow)
Professor Dr. Alexander Deeg (Leipzig)
Professor Dr. Michael Meyer-Blanck (Bonn)
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Leipzig)
Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner (Berlin)

Gäste
Professor Dr. Marcel Barnard (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
Pfarrerin Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A.B. in Österreich)

Gottesdienstreferenten
Pfarrer Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
Oberkirchenrat Andreas Flade (Mecklenburg)
Oberlandeskirchenrat Professor Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover)
Pastorin Johanne Hannemann (Nordelbien)
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar (Braunschweig) bis 28.02.2011
Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) ab 1.03.2011
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland)
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern)

Korrespondierende Mitglieder
Pfarrer Kai Vahtola (Ev.-Luth. Kirche Finnlands)
Pfarrer Peter Matthias Kiel (Liturgische Kommission der SELK)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Ökumenischer Studienausschuss *)

Vorsitz
Professor Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Heinrich Holze (Rostock)

Weitere Mitglieder
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)

Pfarrerin Antje Hanselmann (Nordelbien)
Professor Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann (Hamburg)
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland)
Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern)
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen)
Professor Dr .Karl-Wilhelm Niebuhr (Jena)
Professor Dr. Friederike Nüssel (Heidelberg)
Professor Dr. Gunther Wenz (München)
Dekan Klaus Schwarz (Württemberg)

Ständige Gäste
Dr. Gilberto da Silva (SELK)
Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen / ACK)
Professor Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)
Professor Dr. Kathryn L. Johnson (LWB)
Oberkirchenrat Dr. Johann Schneider (Kirchenamt der EKD)
Professor Dr. Reinhard Thöle (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD

Vorsitz
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)

Weitere Mitglieder
Kirchenrätin Susanne Böhland (Mecklenburg)
Propst Matthias Bohl (Nordelbien)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger (Sachsen),
bis Januar 2011 vertreten durch Kirchenrätin Viola Vogel (Sachsen)
Oberkirchenrat Gebhard Dawin (Nordelbien)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern)
Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Walther Rießbeck (Bayern)

Gäste
Professor Dr. Michael Germann (Wittenberg-Halle)
Oberkirchenrätin Dr. Anne-Ruth Wellert (Amt der UEK)
Oberkirchenrätin Sigrid Unkel (Kirchenamt der EKD)
Kirchenrätin Katrin Anton (Pommern)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

Seelsorgeausschuss *)

Vorsitz
Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)

Weitere Mitglieder
Pastor Sebastian Borck (Nordelbien)
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)

Pfarrerin Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen)
Professorin Dr. Kerstin Lammer (Freiburg)
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe)
Pfarrerin Theresa Rinecker (Mitteldeutschland)
Pastorin Ingrid Weiß (Mecklenburg)
Pfarrer Jörg Willenbockel (Braunschweig)

Ständiger Gast
Landespfarrer Wolfgang Breithaupt (Pommern)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Theologischer Ausschuss *)

Vorsitz
Professor Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Notger Slenczka (Berlin)

Weitere Mitglieder
Professor Dr. Uwe Becker (Jena)
Akademiedirektorin Brigitte Gläser (Oldenburg)
Propst Dr. Horst Gorski (Nordelbien)
Professor Dr. Michael Herbst (Greifswald)
PD Dr. Rochus Leonhardt (Gießen)
Regionalbischof PD Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Professor Dr. Dr. Johannes Schilling (Kiel)
Professor Dr. Jens Schröter (Berlin)
Professor Dr. Heinrich de Wall (Erlangen)

Gäste
Professor Dr. Achim Behrens (SELK)
Oberkirchenrat Dr. Vicco von Bülow (Kirchenamt der EKD)
Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Amt der UEK)

Geschäftsführung:
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

1.2 Ausschüsse der Generalsynode

Berichtsausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Pfarrerin Jaqueline Barraud-Volk (Bayern)

Weitere ständige Mitglieder
Pfarrer i. R. Uwe Michelsen (Nordelbien)
Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern)
Merle Fromberg (Nordelbien)
Superintendent Philipp Meyer (Hannover)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Professor Dr. Gunther Wenz (München)

Weitere ständige Mitglieder
Bischofsbevollmächtigter Gothart Magaard (Nordelbien)
Karla Groschwitz (Sachsen)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Finanzausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Gerhard Tödter (Hannover)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)

Weitere Mitglieder
Kirchenrat Dr. Matthias de Boor (Mecklenburg)
Gerhard Eckels (Braunschweig)
Elisabeth Lingner (Nordelbien)
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (Bayern)

Ständige Gäste
Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)

Stellvertretender Vorsitz
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)

Weitere Mitglieder
Propst Dr. Horst Gorski (Nordelbien)
Petra Gunst (Mitteldeutschland)
Superintendent Dr. Peter Meis (Sachsen)
Pastor Thomas Müller (Hannover)
Pastor Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe)
Pfarrerin Verena Übler (Bayern)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Korrespondierendes Mitglied
Schwester Dorothea Krauß (Communität Casteller Ring, Schwanberg)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Rechtsausschuss der 11. Generalsynode (Synodaler Rechtsausschuss)

Vorsitz
Professor Dr. Michael Germann (Wittenberg-Halle)

Stellvertretender Vorsitz
Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz (Nordelbien)

Weitere Mitglieder
Direktor Jens Rannenberg (Hannover)
Henning Schulze-Drude (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Dr. Peter Seißer (Bayern)
Bettina von Wahl (Mecklenburg)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

1.3 Beiräte

Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

Vorsitz
Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Jan Hermelink (Göttingen)

Weitere Mitglieder
Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Sachsen)
Dagmar Fischer (Nordelbien)
Dekan Hans-Gerhard Gross (Bayern)
Pfarrerin Silke Harms (Hannover)
Direktor Dieter Rammler (Braunschweig)
Pfarrer Friedrich Wagner (Nordelbien)
Bettina von Wahl (Mecklenburg)
Christine Ziepert (Mitteldeutschland)

Ständiger Gast
Pfarrerin Gisela Dehlinger (Württemberg)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien)

Stellvertretender Vorsitz
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)

Weitere Mitglieder
Oberkirchenrat Dr. Jürgen Danielowski (Mecklenburg)
Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen)
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Kirchenrat Erich Noventa (Bayern)

Professor Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Bonn)
Professor Dr. Jens Schröter (Berlin)
Professor Dr. Christiane Tietz (Mainz)
Oberkirchenrätin Kirsten Voß (Nordelbien)
Pfarrer Jens Walker (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrat Michael Wöller (Hannover)

Gäste
Kirchenrat Christoph Hoffmann-Richter (Württemberg)
Pastorin Regina Holst (Hannover)
Oberkirchenrätin Annette-Christine Lenk (Oldenburg)

Geschäftsführung:
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

2. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD

Leiter des Amtes
Dr. Friedrich Hauschildt

Stellvertretender Leiter des Amtes
Oberkirchenrat Christian Frehrking

Weitere
Oberkirchenrat Andreas Brummer
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Udo Hahn, bis 31.05.2011
Gundolf Holfert, Vertretung ab 1.04.2011
Oberkirchenrätin Christine Jahn
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

3. Weitere Gremien der VELKD

3.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Präsidium
Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik (Präsident)
Präsident des Verwaltungsgerichts Henning von Alten (Vizepräsident)
Superintendent Eckhard Klabunde (Geistliches Präsidiumsmitglied)

Vorsitzender I. Senat
Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vorsitzender II. Senat
Präsident des Landgerichts Dr. Rainer Gemählich

Vorsitzender III. Senat
Präsident des Verwaltungsgerichts Henning von Alten

Geschäftsstelle
Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

3.2 Disziplinarsenat

Zum 1. Juli 2010 ist das Disziplinargesetz der EKD (DG-EKD) für die VELKD und ihre Gliedkirchen in Kraft getreten; zugleich ist das Kirchengesetz der Vereinigten Kirche zur Ergänzung des Disziplinargesetztes der EKD (DG.EKD ErgG VELKD) (ABl. VELKD Band VII, St. 26. S. 426 ff.) in Kraft treten.

Außer Kraft getreten ist zu dem genannten Zeitpunkt das Disziplinargesetz der VELKD, das Kirchengesetz der Vereinigten Kirche über die Disziplinargerichtsbarkeit (Disziplinar-gerichtsG VELKD) sowie die Rechtsverordnung zur Ausführung des Disziplinargesetzes der VELKD vom 17.11.2006.

Mit den beschriebenen Gesetzesänderungen endete die Amtszeit des Disziplinarsenates der VELKD vorzeitig mit Wirkung zum 1. Juli 2010. Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Disziplinargesetzes der EKD bereits beim Disziplinarsenat der VELKD anhängig waren, wurden gemäß § 3 des DG.EKD ErgG VELKD durch den bisherigen Disziplinarsenat der VELKD nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes der VELKD vom 4. Mai 2001 (ABl. VELKD Bd. VII, S. 150), zul. geändert durch Kirchengesetz vom 17.10.2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 333), fortgeführt.

Bis zum Ende der gesetzlich festgestellten Amtszeit waren die betreffenden Instanzen wie folgt besetzt:

Vorsitz des Disziplinarsenats:
Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Jaursch (Hannover)

Geschäftsstelle:
Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

3.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitz
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)

Stellvertretender Vorsitz
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland)

Weitere Mitglieder
Professor Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg)
Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert (Mecklenburg)
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Professor Dr. Heinrich de Wall (Erlangen)
Christine Unruh-Lungfiel (Sachsen)
Gundula Raupach (Nordelbien)

3.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz
Pastor Herbert Jeute (Nordelbien)

Stellvertretender Vorsitz
Pfarrer Dr. Martin Senftleben (Braunschweig)

3.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung

Vorsitz
Kirchenverwaltungsoberrat Jürgen Rockahr (Hannover)

Stellvertretender Vorsitz
Kirchenamtfrau Michaela Schmitt-Recknagel (Mitteldeutschland)

4. Förderung theologischer Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikation der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Lothar Berndorff, Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum „geistlichen Sonderbewusstsein" in der zweiten Hälfte des 16. Jh., Potsdam 2010
- Norbert Bolin / Marcus Franz, Der Klang der Wirklichkeit – Ist Bach auch unter den Theologen? Leipzig 2010
- Katja Eichler, Biblische Geschichten bei Rudolph Christoph Lossius und Kaspar Friedrich Lossius. Eine Analyse zu Kinderbibeln in der Aufklärungszeit, Göttingen 2011
- Christiane Eilrich, Gott zur Welt bringen: Maria. Von den Möglichkeiten und Grenzen einer protestantischen Verehrung der Mutter Gottes, Regensburg 2011
- Dörte Gebhard, Glauben kommt vom Hörensagen. Studien zu den Renaissancen von Mission und Apologetik, Göttingen 2010
- Daniel Gehrt, Ernestinische Konfessionspolitik vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011
- Peter Gemeinhardt/Karl Pinggéra: Kirchengeschichte in ökumenischer Verantwortung, Göttingen 2010
- Hans-Jürgen Goertz: Thomas Müntzer - Zeitgenossen - Nachwelt. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag, Mühlhausen 2010
- Ludwig Große, Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen, Leipzig 2010
- Jens Gundlach, Heinz Brunotte (1896-1984). Leitender Beamter der Deutschen Evangelischen Kirche in der NS-Zeit, Hannover 2010
- Astrid Haack, Computerspiele als Teil der Jugendkultur. Herausforderungen für den Religionsunterricht, Erlangen 2010
- Berndt Hamm, Lazarus Spengler Schriften (Band 3), Gütersloh 2010
- Edgar Hasse, Weihnachten in der Presse. Komparative Analysen der journalistischen Wahrnehmung des Christfestes anhand der „Weihnachtsausgaben" ausgewählter Tageszeitungen und Zeitschriften (1955 bis 2005), Erlangen 2010
- Markus Hein/Helmar Junghans: Franz Lau (1907-1973). Pfarrer, Landessuperintendent und Kirchenhistoriker, Leipzig 2010
- Anne-Kristin Kupke, Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jh. auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig 2010

- Michael Labahn, Der Gekommene als Wiederkommender. Die Logienquelle als erzählte Geschichte, Leipzig 2010
- Gerhard Lindemann, Für Frömmigkeit in Freiheit. Die Geschichte der Evangelischen Allianz im Zeitalter des Liberalismus, Münster 2011
- Christian Johannes Neddens, Politische Theologie und Theologie des Kreuzes, Göttingen 2010
- Andreas Ohlemacher, Das Gerhard-Uhlhorn-Konvikt. Eine Dokumentation der Geschichte des Göttinger Sprachen- und Studienkonvikt, Göttingen 2010
- Uta Pohl Patalong / Bernd Michael Haese: Volkskirche weiterdenken. Zukunftsperspektiven der Kirche in einer religiös pluralen Welt, Stuttgart 2010
- Stefan Reichelt, Johann Arndts „Vier Bücher von wahrem Christentum in Russland", Leipzig 2011
- Heidrun Riehm, Sternbilder des Glaubens oder Abgötter? Martin Luthers Stellung zur Heiligenverehrung, Marburg 2010
- Werner Ustorf, Robinson Crusoe tries again. Missiology and European Constructions of "Self" and "Other" in a Global World 1789–2010, Göttingen 2010

5. Buchveröffentlichungen im Amt der VELKD

Berichtszeitraum 2010

Lutherisch in Deutschland: Evangelisch – Ökumenisch – Weltoffen, in der Evangelischen Verlagsanstalt (Leipzig) erschienen, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherisches Weltbundes (DNK/LWB) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirchen Deutschlands (VELKD), 96 Seiten, 25 Euro

Gegenwärtige Herausforderungen und Möglichkeiten christlicher Rede von der Sünde, Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD, herausgegeben von der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirchen Deutschlands (VELKD), 112 Seiten, 7 Euro, ISBN 978-3-9812446-5-6

Auf dem Weg zur Perikopenrevision, Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 312 Seiten, 17 Euro, ISBN 978-3-9812446-6-3

Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Martin Rothgangel, Manfred Kießig, Andreas Brummer (Hrsg.), 1020 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-579-05928-0, Gütersloher Verlagshaus

Säkularisierung – Eine ökumenischer Herausforderung für die Kirchen, Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB, herausgegeben von Joachim Track, Oliver Schuegraf und Udo Hahn im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 128 Seiten, 8 Euro, ISBN 978-3-9812446-7-0

Berichtszeitraum 2011

Adressen und Informationen, Neue Ausgabe 2011, zweisprachig dtsch./englisch, herausgegeben vom Amt der VELKD, 48 Seiten

Agende „Passion und Ostern“, 344 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-7859-1039-9, Lutherisches Verlagshaus

„Massenmedium Evangelium: Das ‚andere‘ Programm“, herausgegeben von Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, 144 Seiten, 9 Euro, ISBN 978-3-9812446-9-4

„Der Bedeutungswandel christlicher Religion in der Gesellschaft“- Herausforderungen für Theologie und Gesellschaft, herausgegeben von Udo Hahn, Mareile Lasogga, Martin Heimbucher, Joachim Ochel, 92 Seiten, 5 Euro, ISBN 978-3-9812446-8-7

„Was jeder vom Islam wissen muss“, 8., überarbeitete Auflage, im Auftrag des Amtes der VELKD und des Kirchenamtes der EKD, herausgegeben von Martin Affolderbach und Inken Wöhlbrand, 368 Seiten, 14,99 Euro, ISBN 978-3-579-06559-5, Gütersloher Verlagshaus

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 154 bis 158 erschienen. Mit der Ausgabe 156 wurden die „Texte aus der VELKD“ auf Online-Format umgestellt und den Abonnenten per E-Mail zugestellt.

Nr. 154 **„Pullach – ein fester Begriff für die VELKD“**, Festakt zum 50-jährigen Bestehen

Nr. 155 Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD vor der Generalsynode, **Vortrag zum Thema**

Nr. 156 **Heil und Heilung**

Nr. 157 **„Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom“**

Nr. 158 **„Ökumenische Visitationen“** Impulspapier und Leitfaden für die Praxis

Die „VELKD Informationen“ erschienen im Online-Format mit den Nummern 130 bis 132 und wurden den Abonnenten per E-Mail zugestellt.

Anlage

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 3. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD

Die Entschließungen und Beschlüsse, die die 11. Generalsynode der Vereinigten Kirche anlässlich ihrer 3. Tagung in Hannover gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD übersandt worden und sind im Amtsblatt Band VII, Stück 27 bekannt gemacht worden. Das Amtsblatt findet sich auch im Internet unter http://www.velkd.de/recht.php.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 13.-14. Januar 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 13 „Rückblick und Nacharbeit der 3. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD in Hannover“ die Entschließungen und Beschlüsse der Generalsynode behandelt und die Beschlüsse wie folgt ausgeführt:

1. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Leitenden Bischofs „Das christliche Leben ist nicht Frommsein, sondern ein Frommwerden ... nicht Ruhe, sondern eine Übung.“ (Drucksache 24) wird zusammen mit dem schriftlichen Bericht des Leitenden Bischofs in den Texten aus der VELKD veröffentlicht.

2. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Catholica-Beauftragten „... damit ihr Glauben und Hoffnung zu Gott habt“ (Drucksache 22) wird zusammen mit dem Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber in den Texten aus der VELKD veröffentlicht. Der Bericht ist den ökumenischen Partnern übersandt worden.

3. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Thema „Pfarrerbild und Pfarrerbildung“ (Drucksache 25) wird zusammen mit den Eingangsstatements der Generalsynodalen und dem Vortrag von Professor Dr. Michael Herbst (Greifswald) in den Texten aus der VELKD veröffentlicht.

4. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zu Agende II, Teilband 1 „Gottesdienstfeiern von Aschermittwoch bis Ostern“ (Drucksache 5c) wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht. Die Kirchenleitung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Agende II, Teilband 1 am 2. Februar 2011 erscheint und dass der Leitende Bischof die Agende in einem Gottesdienst am Karfreitag 2011 in St. Hubertus in Ansbach präsentieren wird.

5. Die Beschlüsse der Generalsynode der VELKD zu Haushaltsfragen (Drucksache 3a und Drucksache 4a) und über den Haushalts- und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Drucksache 2a) werden im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

6. Der Beschluss der Generalsynode der VELKD zum Pfarrdienstgesetz der EKD (Drucksache 20) wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

7. Die Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Spruchkollegiums in Lehrbeanstandungsfragen der VELKD (Drucksache 21) wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

8. Der Beschluss der Generalsynode der VELKD zum Erscheinen der 8., neu bearbeiteten und ergänzten Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus 2010 (Drucksache 23) wird sowohl in den Texten aus der VELKD als auch im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Hannover 2011

Drucksache Nr.: 3/2011

Vorlage Nr. 3

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Agende IV, Teilband 1 (Berufung – Einführung – Verabschiedung)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf der Agende IV, Teilband 1 (Berufung – Einführung – Verabschiedung) vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Eine kurze Erläuterung vonseiten des Amtes der VELKD ist als letzte Seite angefügt.

Hannover, den 7. Oktober 2011

Der Leitende Bischof

Dr. Johannes Friedrich

(Dr. Johannes Friedrich)

Erläuterung zu

Agende IV, Teilband 1, Berufung – Einführung – Verabschiedung

Auf Anraten der Bischofskonferenz hat die Kirchenleitung dem 2004 neu berufenen Liturgischen Ausschuss den Auftrag erteilt, Band IV der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (1987) neu zu bearbeiten. Seit 2007 erfolgte die Revision in Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK.

Die Grundlinien der Überarbeitung können in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

1. Die liturgischen Ordnungen sind *differenzierter* und damit schon als Ordnung selbst situationsgemäßer. Gab es in der VELKD-Agende beispielsweise bisher ein einheitliches Formular für „Einführungen in einen besonderen kirchlichen Dienst", das für Diakonissen, Diakone, Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, Lektoren und Lektorinnen, Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, Mesner und Mesnerinnen diente, finden sich allein für diese Anlässe künftig sechs Ordnungen bzw. Textmodule.
2. Erstmals ist eine jeweils situationsgemäß zu entfaltende Muster-Ordnung für eine *Einführungshandlung in die verschiedenen ehrenamtlichen Dienste* enthalten, die nicht durch andere Ordnungen abgedeckt sind, wie die Ordnung zur Einführung in die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich wahrgenommenen Leitungsdienste Kirchenvorstand und Synoden. Die Agende bringt auf diese Weise die gewachsene Bedeutung des Ehrenamtes in den evangelischen Kirchen zum Ausdruck.
3. Die *Grundstruktur,* die alle Segnungen beim Eintritt in einen kirchlichen Dienst oder bei seiner Beendigung prägt, ist gleich. Sie umfasst das Hören auf Gottes Wort, die Bitte um den Heiligen Geist, eine Verpflichtungshandlung, Gebet und Segen. Die Übereinstimmung in der Kernhandlung bringt damit die Gleichwertigkeit der kirchlichen Dienste zum Ausdruck.
4. Die *dramaturgische Gestaltung* ist auf ihre Stringenz hin weiterentwickelt. Das betrifft vor allem den Aufbau der Kernhandlungen, bei denen sowohl Verpflichtungsfrage und -antwort deutlicher aufeinander bezogen werden, als auch Gebet und Segnung als die wesentlichen Akte des gottesdienstlichen Handelns miteinander verbunden sind.
5. Stärker ausgeprägt sind die Anregungen zur Gestaltung in besonderer Art, die sogenannten „*Gestaltungsvarianten*", die dem Evangelischen Gottesdienstbuch folgend zur vielfältigen Gestaltung anregen wollen, ihr aber auch Maß und Richtung geben möchten.
6. Für die *Sprache* der Agende gilt, dass sie sich bemüht, aus dem Reichtum der Tradition zu schöpfen und sich als Sprache in der Zeit zu erweisen. Sie lebt aus dem Sprachschatz der Bibel und nutzt die Vielfalt neuer Worte und Bilder. Sie wahrt eine bestimmte Stilhöhe, ohne den Kontakt zur Sprache des Alltags völlig zu verlieren. Inwiefern diese Vorhaben gelungen sind, obliegt den Nutzern zu beurteilen.
7. In der *Darstellung* werden Übersichtlichkeit, rasche Orientierung und gute Lesbarkeit angestrebt. Detaillierte Verzeichnisse und Querverweise sollen das Auffinden erleichtern. Ein gutes Layout wird für die Nutzung der Agende unabdingbar sein, auch um der außerordentlich komplexen Nomenklatur Rechnung zu tragen.

Kirchenleitung und Bischofskonferenz der VELKD wurden zwischenzeitlich wiederholt über den Sachstand informiert. Die Gliedkirchen der VELKD hatten Gelegenheit, den Entwurf von Juni 2009 bis August 2010 zu erproben, Stellung zu nehmen und Rückmeldungen zu geben. Die Generalsynode der VELKD wurde auf ihrer Plenartagung vom 4. bis 6. und 9. November

2010 über Tendenzen der Rückmeldungen sowie über den Stand des Revisionsprozesses informiert. Gesichtet und eingearbeitet wurden die Stellungnahmen gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK im ersten Halbjahr 2011.

In ihrer Sitzung am 29./30. September 2011 hat die Kirchenleitung beschlossen, den Teilband der Agende IV gemäß Artikel 25 der Verfassung der VELKD der Bischofkonferenz auf ihrer Herbsttagung 2011 und der Generalsynode auf ihrer 4. Tagung in Magdeburg als Vorlage Nr. 3 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und zuvor die Rechtsausschüsse der Kirchenleitung und der Generalsynode sowie den Gottesdienstausschuss zu beteiligen.

OKRin Christine Jahn
Amt der VELKD

Hannover, 4. Oktober 2011

4. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2011

Drucksache Nr.: 4/2011

Vorlage Nr. 4

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 30. September 2011

Der Leitende Bischof

Dr. Johannes Friedrich

(Dr. Johannes Friedrich)

Entwurf Stand: 30.09.11

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD) (PfDRNOG.VELKD)

Vom . November 2011

Die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben auf Grund des Artikels 24 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376), wird wie folgt geändert:

§ 104 wird wie folgt gefasst:

„§ 104

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. Sie erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres. Pfarrer und Pfarrerinnen im Schul- oder Hochschuldienst treten mit Ablauf des Schulhalbjahres oder des Semesters in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen.

(2) Pfarrer und Pfarrerinnen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Pfarrer und Pfarrerinnen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Regelaltersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10

(3) Pfarrer und Pfarrerinnen können auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn

1. sie das 63. Lebensjahr vollendet haben oder
2. ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und sie das 62. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Pfarrer oder Pfarrerinnen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, können auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Für Pfarrer und Pfarrerinnen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird diese Altersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr Geburtsmonat	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1952			
Januar	1	60	1
Februar	2	60	2
März	3	60	3
April	4	60	4
Mai	5	60	5
Juni - Dezember	6	60	6
1953	7	60	7
1954	8	60	8
1955	9	60	9
1956	10	60	10
1957	11	60	11
1958	12	61	0
1959	14	61	2

(5) Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden. Bei Pfarrern und Pfarrerinnen im Schul- und Hochschuldienst geschieht dies unter Berücksichtigung des Ablaufs des Schulhalbjahres oder des Semesters.

(6) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Altersgrenzen abweichende Regelungen treffen; die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz Altersgrenzen festsetzen, die von den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Altersgrenzen abweichen.“

Artikel 2

Außerkrafttreten des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376) tritt mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland

(Pfarrdienstgesetz der EKD – PfDG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307) für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen außer Kraft.

Artikel 3

Zustimmung zum Kirchengesetz über die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dem Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfDG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307) wird auf Grund von Artikel 24a i. V. m. Artikel 24 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Wirkung für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen zugestimmt.

Artikel 4

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD – PfDGErgG.VELKD)

Vom . November 2011

I. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für die Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD und ihrer Gliedkirchen

§ 1

Geltungsbereich

Die Bestimmungen des ersten Abschnitts gelten gemeinsam für die Pfarrer und Pfarrerinnen im Dienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und ihrer Gliedkirchen.

§ 2

(Zu § 4 Abs. 4 und 5 PfDG.EKD)

Mit der Verpflichtung auf das Bekenntnis ihrer Kirche werden die zu Ordinierenden im Bereich der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland werden die zu Ordinierenden mit reformiertem Bekenntnisstand auf das reformierte Bekenntnis verpflichtet.

§ 3

(Zu § 6 Abs. 2 PfDG.EKD)

Hat der Betroffene Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach den Vorschriften über ein Lehrbeanstandungsverfahren verloren, so ist vor dem erneuten Anvertrauen

1. das Benehmen mit der Kirche herzustellen, die den Verlust von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung festgestellt hat, und
2. die Zustimmung der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche einzuholen.

§ 4
(Zu § 7 Abs. 3 PfDG.EKD)

(1) Die Ordination von Pfarrern und Pfarrerinnen, die in einer Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes vollzogen wurde, wird aufgrund der im gemeinsamen evangelisch-lutherischen Bekenntnis begründeten Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft von der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen anerkannt.

(2) Die in einer anderen Kirche vollzogene Ordination wird anerkannt, wenn die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen mit dieser Kirche in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen.

§ 5
(Zu § 7 Abs. 4 PfDG.EKD)

Ordinierte, die bei ihrer Ordination nicht auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet worden sind, sind bei der Übernahme in den Dienst der Vereinigten Kirche oder einer Gliedkirche auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis zu verpflichten.

§ 6
(Zu § 45 Abs. 1 PfDG.EKD)

Die Voraussetzungen, das Verfahren und die Rechtsfolgen im Falle einer Beanstandung der Lehre werden durch das Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen der Vereinigten Kirche (LehrbG.VELKD) geregelt.

§ 7
(Zu § 81 PfDG.EKD)

(1) Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die eine Stelle innehaben, können auf Antrag versetzt werden, wenn sie mindestens zehn Jahre in derselben Gemeinde tätig sind und das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Einen Antrag auf Einleitung des Versetzungsverfahrens können das für die Besetzung der Stelle zuständige Leitungsorgan der Gemeinde und der Visitator oder die Visitatorin stellen. Das Versetzungsverfahren kann auch von Amts wegen eingeleitet werden.

(2) Nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 1 kann jeweils nach Ablauf einer weiteren Frist von mindestens fünf Jahren ein erneutes Versetzungsverfahrens nach Absatz 1 eingeleitet werden.

(3) Die Frist gemäß Absatz 1 beginnt mit der Übertragung der Stelle, die Frist nach Absatz 2 nach Ablauf der vorausgehenden Frist. Neuordnungen des mit der Stelle verbundenen Dienstbereichs (§ 27 Abs. 1 PfDG.EKD) bleiben für die Berechnung der Fristen unberücksichtigt.

(4) Das Nähere zu den Voraussetzungen und zum Verfahren einer Versetzung können die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen je für ihren Bereich regeln.

§ 8
(Zu § 107 Abs. 2 PfDG.EKD)

(1) Der jeweils in der Gliedkirche zuständigen Vertretung der Pfarrerschaft ist in folgenden Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben:

1. vor einer Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses auf Probe nach § 14 Abs. 2 PfDG.EKD
2. vor einer Abordnung nach § 77 Abs. 2 PfDG.EKD,
3. vor einer Versetzung nach § 79 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 PfDG.EKD,
4. während eines Feststellungsverfahrens nach § 80 Abs. 2 PfDG.EKD,
5. vor einer Versetzung in den Wartestand nach § 83 Abs. 2 PfDG.EKD,

6. vor einer Versetzung in den Ruhestand nach § 88 Abs. 4, § 91 Abs. 2, § 92 Abs. 2 und 3 PfDG.EKD.

(2) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich weitere Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Vertretung der Pfarrerschaft bei Einzelmaßnahmen regeln.

II. Abschnitt

Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche

§ 9

Geltungsbereich

Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts gelten für die Pfarrer und Pfarrerinnen im Dienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

§ 10

(Zu § 2 PfDG.EKD)

(1) Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands kann als Kirche auf Grundlage des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses eigene Pfarrdienstverhältnisse auf Lebenszeit begründen.

(2) Sie kann Pfarrdienstverhältnisse auf Zeit für die Dauer einer Beurlaubung aus einem bereits bestehenden Pfarrdienstverhältnis begründen und diesem Pfarrer oder dieser Pfarrerin für eine bestimmte Zeit einen geordneten kirchlichen Dienst übertragen.

§ 11

(Zu § 4 PfDG.EKD)

Die Entscheidung über die Ordination trifft die Kirchenleitung. Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin führen die Ordination durch.

§ 12

(Zu § 25 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD)

Die in den unselbständigen Einrichtungen und Werken der Vereinigten Kirche und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes errichteten Pfarrstellen sind allgemeine kirchliche Stellen im Sinne von § 25 Abs. 1 PfDG.EKD.

§ 13

(Zu § 49 Abs. 1 PfDG.EKD)

(1) Für die Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die jeweils für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD geltenden Vorschriften.

(2) Soweit die Kirchenleitung nichts anderes bestimmt, gelten die für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD jeweils geltenden Vorschriften über Reise- und Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld entsprechend.

§ 14

(Zu § 61 PfDG.EKD)

(1) Die Personalakten werden im Amt der VELKD geführt.

(2) Ohne die Einwilligung des Pfarrers oder der Pfarrerin dürfen die Personalakten

1. der Kirchenleitung der VELKD als oberster Dienstbehörde,

2. dem Leiter oder der Leiterin des Amtes der VELKD sowie einer Person, die in dessen oder deren Auftrag im Rahmen der Personalverwaltung tätig wird,
3. den Gerichten und anderen Behörden im Rahmen rechtlicher Verpflichtung und
4. im erforderlichen Umfang dem Oberrechnungsamt der EKD

vorgelegt werden. In allen übrigen Fällen bedarf die Vorlage der Personalakte der Einwilligung des Pfarrers oder der Pfarrerin.

§ 15

(Zu § 84 Abs. 3 PfDG.EKD)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Gewährung von Wartegeld nach den jeweils für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD geltenden Vorschriften.

§ 16

(Zu § 105 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD)

(1) Zuständiger Spruchkörper ist das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD. Das Nähere regelt das Kirchengesetz über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

(2) In Streitigkeiten aus dem Pfarrdienstverhältnis ist vor Klageerhebung, auch im Falle von Leistungs- und Feststellungsklagen, ein Vorverfahren durchzuführen. Dies gilt auch, wenn die Maßnahme von der obersten Dienstbehörde getroffen wurde. Der Widerspruch ist beim Amt der VELKD zu erheben. Hilft dieses dem Widerspruch nicht ab, so entscheidet die Kirchenleitung.

§ 17

(Zu § 115 PfDG.EKD)

Oberste Dienstbehörde ist die Kirchenleitung. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD. Die Kirchenleitung kann diese Befugnisse dem Amt der VELKD übertragen.

§ 18

(Zu § 117 PfDG.EKD)

Sofern durch dieses Kirchengesetz nicht etwas anderes bestimmt ist, bleiben die Regelungen, die auf der Grundlage des Pfarrergesetzes der VELKD erlassen wurden, so lange in Kraft bis die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt hat.

Artikel 5

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Pfarrergesamtvertretung der VELKD (Pfarrergesamtvertretungsgesetz VELKD) (PfGVG.VELKD)

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Kirchengesetz gilt für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen.

§ 2

(Zu § 107 Abs. 1 PfDG.EKD)

Beteiligung der Pfarrerschaft, Pfarrergesamtvertretung

(1) Bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Vereinigte Kirche und ihre

Gliedkirchen gelten sollen oder die die Vereinigte Kirche mit Wirkung für die Gliedkirchen erlässt, ist die Pfarrergesamtvertretung der VELKD zu beteiligen.

(2) Die Pfarrergesamtvertretung ist insbesondere bei der Novellierung des Pfarrdienstgesetzes und des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die die Vereinigte Kirche mit Wirkung für ihren Bereich und ihre Gliedkirchen erlässt, zu beteiligen.

(3) Das schließt das Recht ein, selbständige Vorschläge auch außerhalb des in § 4 geregelten Stellungnahmeverfahrens an die Kirchenleitung zu geben und im Übrigen den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu dem in § 110 Abs. 2 PfDG.EKD genannten Rechtsgebiet zu pflegen.

§ 3
Zusammensetzung

(1) Die Mitglieder der Pfarrergesamtvertretung müssen als Pfarrer, Pfarrerinnen oder als diesen nach gliedkirchlichem Recht Gleichgestellte in einem öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit oder auf Probe oder in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehen. Sie müssen ihren geordneten kirchlichen Dienst in einem gemeindlichen Auftrag oder in einem allgemeinen kirchlichen Auftrag wahrnehmen. Wer seinen geordneten kirchlichen Dienst in einem kirchenleitenden Amt wahrnimmt, kann nicht Mitglied der Pfarrergesamtvertretung sein. Sie sollen der Pfarrervertretung der entsendenden Gliedkirche angehören.

(2) Jede Gliedkirche entsendet je bis zu zwei Mitglieder in die Pfarrergesamtvertretung. Für jedes Mitglied ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Das stellvertretende Mitglied nimmt nur im Verhinderungsfall teil.

(3) Die Amtszeit der Pfarrergesamtvertretung dauert sechs Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar; nach Ablauf der Amtszeit führt die bisherige Pfarrergesamtvertretung die Geschäfte bis zur Übernahme durch die neu gebildete Pfarrergesamtvertretung fort. Die entsendenden Gliedkirchen bestimmen, wie die von ihnen zu benennenden Mitglieder der Pfarrergesamtvertretung gewählt oder berufen werden und unter welchen Voraussetzungen sie aus dieser vorzeitig ausscheiden.

(4) Die Pfarrergesamtvertretung wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Sie kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Das Amt der VELKD unterstützt die Pfarrergesamtvertretung bei der Geschäftsführung.

§ 4
Beteiligungsverfahren

(1) Die Beteiligung der Pfarrergesamtvertretung an der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften und ergänzender Vorschriften, die in der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen Geltung erlangen sollen, sowie allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, die für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen Geltung erlangen sollen, richtet sich nach den Absätzen 2 bis 5.

(2) Die Kirchenleitung informiert die Pfarrergesamtvertretung rechtzeitig, wenn sie Aufträge zu Entwürfen von dienstrechtlichen Vorschriften nach Absatz 1 erteilt oder von solchen Rechtsetzungsverfahren Kenntnis erlangt. Die Pfarrergesamtvertretung kann zu den nach Satz 1 übersandten Entwürfen von Kirchengesetzen im gleichen Zeitraum Stellung nehmen, der den Gliedkirchen zur Stellungnahme eingeräumt wird.

(3) Die Kirchenleitung übersendet der Pfarrergesamtvertretung Entwürfe von Kirchengesetzen zur Stellungnahme, sobald sie den Gliedkirchen zur Stellungnahme nach Artikel 24 Abs. 3 oder Artikel 24a der Verfassung übersandt werden.

(4) Die Kirchenleitung gibt der Pfarrergesamtvertretung Vorlagen an die Generalsynode, zu denen sie Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, zur Kenntnis.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten auch für Entwürfe von Kirchengesetzen aus der Mitte der Bischofskonferenz und aus der Mitte der Generalsynode.

(6) Entwürfe von Verordnungen mit Gesetzeskraft und von Rechtsverordnungen mit Wirkung für die Gliedkirchen erhält die Pfarrergesamtvertretung nach der ersten Beratung in der Kirchenleitung zur Stellungnahme. Sie kann zu diesen Entwürfen bis zur nächsten Sitzung der Kirchenleitung, auf begründeten Antrag hin bis zur übernächsten Sitzung, Stellung nehmen.

§ 5

Sitzungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Pfarrergesamtvertretung mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Weitere Sitzungen sind durchzuführen, wenn sie im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens nach § 4 erforderlich werden oder die Kirchenleitung die Durchführung einer Sitzung verlangt.

§ 6

Fortbestehen der derzeitigen Pfarrergesamtvertretung

Die Amtszeit der derzeitigen Pfarrergesamtvertretung der VELKD dauert bis zum 31. Dezember 2013 fort.

Artikel 6

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KBGErgG.VELKD) vom 16. November 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 335) wird wie folgt geändert:

Der zweite Abschnitt „Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen“ und § 16 werden aufgehoben.

Artikel 7

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD (ErgG.VELKD zu § 60 Abs. 3 KBG.EKD) vom 16. November 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 337) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „mangels gedeihlichen Wirkens“ durch die Wörter „wegen nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen können in den Wartestand versetzt werden, wenn in ihrem bisherigen Amt eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes festgestellt wird und sie weder weiterverwendet noch nach § 58 KBG.EKD versetzt werden können.“

Artikel 8

Inkrafttreten

(1) Artikel 1 und Artikel 7 treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Artikel 3 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(3) Die Artikel 2 und 4 bis 6 treten an dem Tage in Kraft, zu dem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung das Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands und ihre Gliedkirchen bestimmt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im Amtsblatt der Vereinigten Kirche bekannt zu machen. Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird ermächtigt, die Zustimmung gemäß Artikel 10a Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erklären und als Tag des Inkrafttretens gemäß Satz 1

a) für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen, vorbehaltlich der Nummern 2 und 3, den 1. Juli 2012,
b) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland einen späteren Tag und
c) für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, sofern diese durch Kirchengesetz eine entsprechende Regelung über den Tag des Inkrafttretens trifft, den 1. Januar 2012 zu bestimmen.

(4) Mit Inkrafttreten von Artikel 4 tritt die Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes vom 11. Januar 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung vom 22. Oktober 2009 (ABl. VELKD Bd. VII S. 429), außer Kraft.

Stand: 30.09.11

Begründung
zum Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Neuordnung des Pfarrdienstgesetzes (PfDRNOG.VELKD)

I. Allgemeines

Durch das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD soll nach dem Kirchenbeamtengesetz und dem Disziplinargesetz eine weitere Rechtsmaterie der VELKD und ihrer Gliedkirchen auf EKD-Ebene vereinheitlicht werden.

Das Pfarrdienstrecht ist eine zentrale Materie des evangelischen Kirchenrechts. Sie regelt die Rechtsbeziehungen zwischen der Kirche als Dienstherr und ihren Pfarrern und Pfarrerinnen. Das Pfarrdienstrecht war in den 22 Gliedkirchen der EKD in 11 verschiedenen Pfarrdienstgesetzen geregelt. Die VELKD und die Kirchen der ehemaligen EKU bildeten schon bisher zwei Rechtskreise, in denen die unterschiedlichen Gliedkirchen ein gemeinsames Dienstrecht anwenden. In den Gliedkirchen der VELKD gilt das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376). In den Gliedkirchen der ehemaligen EKU gilt das Kirchengesetz über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrdienstgesetz – PfDG) vom 15. Juni 1996 (ABl. EKD S. 470).

Eigene Pfarrdienstgesetze haben bisher die Evangelische Landeskirche in Baden, die Bremische Evangelische Kirche, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Lippische Landeskirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelische Kirche der Pfalz, die Evangelische Landeskirche in Württemberg sowie die Evangelisch-reformierte Kirche.

Angesichts dieser rechtlichen Situation hatte die Dienstrechtliche Kommission des Rates der EKD bereits im Jahr 1996 Formulierungsvorschläge zur Vereinheitlichung der einzelnen Pfarrdienstgesetze erarbeitet. Die Kirchenkonferenz der EKD hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2006 eine Anregung aus der EKM, die elf verschiedenen Pfarrdienstgesetze in den Gliedkirchen der EKD zusammenzuführen und ein gemeinsames Pfarrdienstrecht zu schaffen, positiv aufgenommen. Im März 2007 haben Bischofskonferenz und Kirchenleitung der Vereinigten Kirche jeweils einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem sie ihre grundsätzliche Zustimmung zur Erarbeitung eines einheitlichen Pfarrdienstgesetzes der EKD erteilten. Ferner wurden die Ausschüsse der Kirchenleitung und das Amt der VELKD damit beauftragt, an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes mitzuwirken und die Rechtsposition der Vereinigten Kirche einzubringen.

Auf ihrer Sitzung im September 2009 hat die Kirchenleitung das Stellungnahmeverfahren der VELKD gemäß Artikel 24a der Verfassung der VELKD zum Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der EKD eröffnet und gleichzeitig den Rechtsausschuss damit beauftragt, den Gesetzentwurf dahin gehend zu prüfen, in Bezug auf welche Bestimmungen es zur Erhaltung eines einheitlichen Rechtszustandes innerhalb der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen erforderlich ist, Regelungen in einem eigenen Ergänzungsgesetz der VELKD zu normieren. Erklärtes Ziel ist es, mit Hilfe eines für die VELKD und ihre Gliedkirchen geltenden Ergänzungsgesetzes die seit dem Jahr 1963 in der VELKD bestehende Rechtseinheit auch nach Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der EKD so weit wie möglich fortzusetzen.

Nach Beendigung des gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens zum Pfarrdienstgesetz befasste sich die Kirchenleitung im September 2010 erneut mit dem Entwurf des Pfarrdienstgesetzes und hielt in Bezug auf ein Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz Folgendes fest: Die Kirchenleitung beauftragt ihren Rechtsausschuss mit der Erarbeitung eines Entwurfs zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz (PfDRNOG) als Artikelgesetz unter Beachtung folgender Maßgaben:

a) Welche Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD müssen in einem einheitlichen Pfarrdienstgesetzausführungsgesetz der VELKD und der Gliedkirchen enthalten sein?

b) Die Bestimmungen zum Auftrag und zur Bildung der Pfarrergesamtvertretung, die sich jetzt in der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes der VELKD finden, sollen in einem eigenen Pfarrergesamtvertretungsgesetz der VELKD aufgenommen werden.

c) Das Gesetzgebungsverfahren zum PfDRNOG soll so ausgestaltet sein, dass der 1. Januar 2012 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes der EKD und des Ergänzungsgesetzes der VELKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen erreicht wird.

Auf ihrer 3. Tagung im November 2010 in Hannover befasste sich die 11. Generalsynode mit dem Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der EKD und fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Generalsynode begrüßt den Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Entwurf vom 11.10.2010 nach dem Stand der Beratungen in der Synode der EKD vom 08.11.2010), mit dem das Dienstrecht der Pfarrer und Pfarrerinnen auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vereinheitlicht werden wird. In diesen Schritt werden die derzeit geltenden 11 Pfarrergesetze der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der UEK sowie der Gliedkirchen zu einer größeren Rechtseinheit innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengeführt. Die VELKD wird die für sie und ihre acht Gliedkirchen seit 1963 bestehende Rechtseinheit auf dem Gebiet des Pfarrdienstrechts in die EKD einbringen.

2. Die Generalsynode beabsichtigt, dem Pfarrdienstgesetz der EKD zeitgleich mit dem Erlass eines Ausführungs- und Ergänzungsgesetzes auf ihrer 4. Tagung 2011 in Magdeburg zuzustimmen, so dass beide Gesetze mit Wirkung für die VELKD und ihre Gliedkirchen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten können.

3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, mit diesem Ziel das Gesetzgebungsverfahren für ein Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD einzuleiten. Dieses Gesetz soll die Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie ein Ausführungs- und Ergänzungsgesetz enthalten, das die zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland erforderlichen Regelungen trifft und dabei die in der VELKD und ihren Gliedkirchen auf dem Gebiet des Pfarrdienstrechts bestehende Rechtseinheit bewahrt.“

Die Bischofskonferenz schloss sich dem Beschluss der Generalsynode an.

Die EKD-Synode hat das Pfarrdienstgesetz im November 2010 einstimmig beschlossen. Für den Bereich der EKD ist das Gesetz gemäß § 120 Abs. 1 PfDG.EKD zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen kann das Gesetz gemäß § 120 Abs. 2 PfDG.EKD in Kraft treten, nachdem die VELKD ihre Zustimmung erklärt hat. Die Zustimmung kann bis zum 31. Dezember 2012 erklärt werden. Den Zeitpunkt, zu dem das Pfarrdienstgesetz für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen in Kraft tritt, bestimmt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung. Im Rahmen des

Stellungnahmeverfahrens ist deutlich geworden, dass sich die Mehrheit der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche für ein Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes zum 1. Juli 2012 ausspricht. Die an der Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beteiligten Kirchen sprechen dagegen für ein Inkrafttreten erst spätestens zum 1. Januar 2013 aus, damit der Synode der Nordkirche ausreichend Raum gegeben wird, ein eigenes einheitliches Ergänzungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz zu beschließen.

Zum Aufbau des Gesetzes:

Das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz besteht aus acht Artikeln.

In dem Artikelgesetz sind folgende Gesetze enthalten:

- Artikel 1, die letztmalige Novellierung des Pfarrergesetzes der VELKD, die für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes am 1. Juli 2012 bzw. bis zum 1. Januar 2013 erforderlich geworden ist, um die Regeleintrittsgrenzen in den Ruhestand mit dem Kirchenbeamtenrecht und dem Besoldungs- und Versorgungsrecht der Gliedkirchen zu harmonisieren;
- Artikel 2, das Außerkrafttreten des Pfarrergesetzes der VELKD;
- Artikel 3, die Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der EKD;
- Artikel 4, das Kirchengesetz der VELKD zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD, das im ersten Abschnitt gemeinsame Regelungen für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen und im zweiten Abschnitt Bestimmungen enthält, die ausschließlich für den eigenen Bereich der VELKD gelten;
- Artikel 5, das Pfarrergesamtvertretungsgesetz der VELKD;
- Artikel 6, das Kirchengesetz zur Änderung des Ergänzungsgesetzes der VELKD zum Kirchenbeamtengesetz der EKD;
- Artikel 7, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD sowie
- Artikel 8, der das Inkrafttreten des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes normiert.

Durch das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz überträgt die VELKD ihre Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Pfarrergesetzes gemäß Artikel 10a Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung der EKD auf die Evangelische Kirche in Deutschland. Gemäß § 121 PfDG.EKD in Verbindung mit Artikel 10a Abs. 3 GO-EKD kann die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die EKD nur dadurch rückgängig gemacht werden, dass die Generalsynode der VELKD das Pfarrdienstgesetz für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen außer Kraft setzt.

Die Kirchenleitung der VELKD hat sich auf ihrer Sitzung am 17./18. März 2011 eingehend mit dem Gesetzentwurf befasst und hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes soll mit beiden alternativen Daten für das Inkrafttreten in das Stellungnahmeverfahren gegeben werden:

   1. Alternative: 1. Januar 2012
   2. Alternative: 1. Juli 2012

   Das Amt der VELKD wird beauftragt, auf beide Alternativen in besonderer Weise hinzuweisen.

2. Der Entwurf des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD (Stand: 18.03.2011) wird gemäß VELKD 24 VELKD 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen der VELKD und gemäß § 3 VELKD 3 Satz 1 der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrer-

gesetzes der Pfarrergesamtvertretung der VELKD sowie gemäß § 92 KBG.EKD in Verbindung mit § 5 VELKD 2 des Kirchengesetzes der VELKD zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD der Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

3. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wird der 30. Juni 2011 festgelegt."

Bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist haben sämtliche Gliedkirchen, die Pfarrergesamtvertretung sowie die Kirchenbeamtengesamtvertretung teils ausführlichere, teils weniger ausführliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Die braunschweigische und die hannoversche Landeskirche haben zu bedenken gegeben, die in Artikel 4 enthaltenen Bestimmungen, die unmittelbare Bindungswirkung für die Gliedkirchen entfalten, nicht als förmliches Gesetz, sondern zur Vermeidung einer weiteren Gesetzgebungsebene lediglich als Richtlinie von Kirchenleitung und Bischofskonferenz nach Artikel 6 Abs. 2 zu erlassen. Der Grundtenor aller Stellungnahmen zu den materiellen Regelungen des Gesetzentwurfs war positiv. Weder eine der genannten Gliedkirchen noch die Kirchenbeamtengesamtvertretung haben grundlegende Bedenken gegen die im Gesetzentwurf dargelegten Inhalte geäußert. Auf ausdrücklichen Wunsch der an der Nordkirche beteiligten Gliedkirchen der VELKD, der Nordelbischen Kirche und der Landeskirche Mecklenburgs und auch der Pommerschen Kirche, soll der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Nordkirche auf den 1. Januar 2013 verschoben werden. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat darum gebeten, dass das Pfarrdienstgesetz dort aus Gründen einer beschleunigten Rechtsangleichung bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Bisher gilt im Bereich der ehemaligen thüringischen Landeskirche das Pfarrergesetz der VELKD und im Bereich der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen das Pfarrdienstgesetz der EKU. Die Pfarrergesamtvertretung hat sich für die Streichung des Artikels 1 und für die Streichung der Ausführungsbestimmung zu § 81 PfDG.EKD ausgesprochen.

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat die Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 5. September 2011 ausgewertet und zahlreiche Anregungen der Gliedkirchen und der Pfarrergesamtvertretung in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Er hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, die für die Gliedkirchen unmittelbar geltenden Bestimmungen in Artikel 4 lediglich als Richtlinie nach Artikel 6 Abs. 2 zu verabschieden. In Bezug auf das Inkrafttreten des Gesetzes schlägt der Rechtsausschuss grundsätzlich für die VELKD und die Gliedkirchen einheitlich den 1. Juli 2012 vor. Für die zu bildende Nordkirche soll diese Frist ausnahmsweise bis spätestens zum 1. Januar 2013 verlängert werden. Auf diese Weise kann sowohl das Pfarrergesetz der VELKD für die an der Nordkirche beteiligten Kirchen der VELKD durch Beschluss der Generalsynode der VELKD außer Kraft und das Pfarrdienstgesetz der EKD einheitlich für die zukünftige Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland nach deren Gründung zum 27. Mai 2012 in Kraft gesetzt werden, ohne dass es vor der Gründung der Nordkirche weiterer Rechtssetzungsakte jeder einzelnen Synode bedarf. So kann es ferner ebenfalls vermieden werden, dass die an der Nordkirche beteiligten Kirchen ihrerseits jeweils eigene Ergänzungsgesetze zum Pfarrdienstgesetz beschließen müssen.

Sofern die Anregungen im Einzelnen nicht in die Formulierungen des Gesetzentwurfs aufgenommen worden sind, sind diese ausführlich im Rechtsausschuss erörtert worden. Die überwiegende Mehrheit der nicht in den Gesetzeswortlaut aufgenommenen Anregungen hat in der Begründung zum Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden.

Die Kirchenleitung hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 29./30. September 2011 beraten. Sie hat den Gesetzentwurf lediglich an zwei Stellen in Artikel 8 Absatz 3 und in Artikel 4 § 7 Absatz 2 noch einmal geringfügig präzisiert. Die Kirchenleitung hat einstimmig beschlossen**,** dass der Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Neuordnung des Pfarr-

dienstgesetzes (Stand: 28.09.2011), ergänzt um die Änderungen der Kirchenleitung als Vorlage Nr. 4 der Generalsynode der Vereinigten Kirche auf ihrer 4. Tagung 2011 in Magdeburg und der Bischofskonferenz auf ihrer Herbsttagung 2011 in Magdeburg zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

II. Begründung der Vorschriften

Zu Artikel 1:

Im Allgemeinen:

Aufgrund der Erarbeitung des Pfarrdienstgesetzes der EKD hatte die Vereinigte Kirche seit der letzten Pfarrergesetznovelle im Jahr 2007 grundsätzlich davon Abstand genommen, das geltende Pfarrergesetz der VELKD noch einmal zu novellieren. Dort wo die Gliedkirchen, der Rechtsausschuss oder die Organe der Vereinigten Kirche einen dringenden Novellierungsbedarf gesehen haben, wurde dieser bis zum Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen zurückgestellt und die erkannten Novellierungserfordernisse sogleich in das EKD-Gesetz eingetragen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Gliedkirchen der VELKD, die zugleich Mitgliedskirchen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen sind, kann bei einer Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens die bisher im Hinblick auf das Pfarrdienstgesetz der EKD verschobene Heraufsetzung des Regeleintrittsalters in den Ruhestand vom 65. auf das 67. Lebensjahr nicht länger aufgeschoben werden. Denn in Niedersachsen wird voraussichtlich, wie schon im Beamtenrecht des Bundes geschehen, ab dem 1. Januar 2012 für die staatlichen Beamten das Regeleintrittsalter vom vollendeten 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben und ein weiteres Aufschieben der entsprechenden Bestimmungen im Pfarrergesetz hätte seinerseits für die drei in Niedersachsen belegenen Gliedkirchen der VELKD zur Folge, dass einerseits für ein halbes Jahr unterschiedliche Ruhestandseintrittsalter für Kirchenbeamte und Pfarrer bestehen würden, andererseits würde aus der Verschiebung um ein halbes Jahr folgen, dass die gesetzlich festgesetzten Tabellen für die stufenweise Heraufsetzung des Eintrittsalters für Kirchenbeamte und Pfarrer auch in Zukunft nicht mehr im Gleichklang wären. Wegen des in § 104 Abs. 4 letzter Satz PfG.VELKD geltenden Verbots des Heraufsetzens der Altersgrenzen können diese Gliedkirchen ihrerseits die geltenden Altersgrenzen aber auch nicht durch ergänzende Bestimmungen in ihren Ergänzungsgesetzen zum Pfarrergesetz auf das 67. Lebensjahr hinausschieben.

Um dem Wunsch der in Niedersachsen belegenen Gliedkirchen der VELKD nachzukommen, sollen die Grundbestimmungen des Pfarrergesetzes über das höhere Regeleintrittsalter in den Ruhestand einheitlich für die VELKD und ihre Gliedkirchen angehoben werden.

Im Einzelnen:

Zur Änderung von § 104 PfG.VELKD:

Die Bestimmung entspricht weitestgehend wortgleich den Bestimmungen der §§ 87, 88 PfDG.EKD.

Zu Absatz 1:

Pfarrer und Pfarrerinnen, die einen Anspruch auf Ruhegehalt haben (vgl. § 99 Abs. 1 PfDG.EKD), treten kraft Gesetzes mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 67. Lebensjahr vollenden. Die Altersgrenze entspricht § 66 Abs. 1 des KBG.EKD, der sich an der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes von 2009 orientiert. Die Heraufsetzung des Ruhestandsalters in einem Statusrecht wie dem Pfarrergesetz hat unmittelbar lediglich die Auswirkung, dass derjenige, der wie bisher mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen will, einen Antrag auf Ruhestandsversetzung stellen muss und nicht von Amts wegen in den Ruhestand

versetzt wird. Erst durch die in den Versorgungsgesetzen geregelten Versorgungsabschläge (vgl. z. B. § 14 Abs. 3 BeamtVG) wird über finanzielle Anreize Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung des Einzelnen genommen. Die Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts steht nach wie vor in ausschließlicher Kompetenz der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen (vgl. § 117 Abs. 2 PfDG).

Zu Absatz 2:

Absatz 2 enthält die Übergangsregelung zur schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wie in der gesetzlichen Rentenversicherung und in § 51 BBG. Entsprechend diesen Regelungen wird die Regelaltersgrenze von 2012 an beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Die Stufen der Anhebung betragen zunächst einen Monat pro Jahrgang (Regelaltersgrenze von 65 auf 66 Jahre) und dann ab Jahrgang 1959 zwei Monate pro Jahrgang. Für alle nach 1963 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Zu Absatz 3:

Absatz 3 regelt den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ohne Eintritt einer Dienstunfähigkeit. Hiernach ist eine Ruhestandsversetzung auf Antrag der Pfarrerin oder des Pfarrers mit Vollendung des 63. Lebensjahres zulässig oder, wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist, mit Vollendung des 62. Lebensjahres. In beiden Fällen muss die Pfarrerin oder der Pfarrer einen Antrag stellen. Der Antrag bedarf keiner Begründung.

Zu Absatz 4:

Die Altersgrenze für den Antragsruhestand für schwerbehinderte Menschen lag bisher bei Vollendung des 60. Lebensjahres. Sie wurde durch Renten- und Dienstrechtsreformen auf das 62. Lebensjahr angehoben. Dies geschieht nach Absatz 3 – wie bei der Anhebung der Regelaltersgrenze nach Absatz 2 – schrittweise.

Zu Absatz 5:

Absatz 5 schafft die Möglichkeit, in Einzelfällen den Eintritt in den Ruhestand über das in den Absätzen 1 und 2 bestimmte Alter hinauszuschieben, wenn dienstliche Interessen die Fortführung des Dienstes erfordern. Die Verlängerung, die nur um höchstens drei Jahre möglich ist, bedeutet, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin weiterhin im aktiven Dienst mit allen Rechten und Pflichten bleibt. Nach Ablauf der Zeit, für die die Regelaltersgrenze hinausgeschoben ist, tritt der Pfarrer oder die Pfarrerin kraft Gesetzes in den Ruhestand wie nach Absatz 1 und 2. „Dienstliche Interessen“ oder „Belange“ (§§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 3, 63, 69 Abs. 3, 70 Abs. 3, 71 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD) sind solche, die aus personalwirtschaftlichen, organisatorischen und fachlichen Aspekten herrühren. Sie beschreiben das engere öffentliche, d. h. dienstliche oder kirchliche Interesse an einer sachgemäßen und reibungslosen Wahrnehmung des Dienstes (Wichmann, Manfred/Langer, Karl-Ulrich, Öffentliches Dienstrecht, 6. Auflage 2007, Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag, Rz. 248).

Zu Absatz 6:

Da viele Gliedkirchen im Besoldungs- und Versorgungsrecht auf das jeweilige Landesrecht verweisen und da die Anhebung der Regelaltersgrenze in den Bundesländern voraussichtlich nicht einheitlich erfolgen wird, eröffnet die Öffnungsklausel die Möglichkeit zur abweichenden Bestimmung der Regelaltersgrenze in den Gliedkirchen. Es wird der Vereinigten Kirche oder den Gliedkirchen insbesondere ermöglicht, auch eine abweichende Festlegung der in Absatz 3 bestimmten Antragsaltersgrenzen festzulegen, so dass entsprechend der jeweiligen Struktur- und Personalplanung auch gliedkirchliche Vorruhestandsregelungen geschaffen oder fortgeführt werden können.

Zu Artikel 2:

Durch die Bestimmung in Artikel 2 tritt das bisher geltende Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376) mit Wirkung für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen außer Kraft.

Dadurch wird der seit dem Jahr 1963 bestehende Rechtszustand aufgehoben, dass die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen eine eigenständige und einheitliche Pfarrdienstgesetzgebung haben. Das Außerkraftsetzen des Pfarrergesetzes der VELKD geschieht nicht zu dem Zweck, dass die Gesetzgebungszuständigkeit zurück an die Gliedkirchen fällt, wodurch die Gefahr einer Rechtszersplitterung bestünde, sondern mit dem Ziel, die in der VELKD bereits erreichte Rechtseinheit zugunsten einer größeren Rechtseinheit der Rechtsetzung innerhalb der EKD und der Gliedkirchen, die nicht zur VELKD gehören, zu erreichen.

Auch in dieser größeren Rechtseinheit gilt weiterhin die Verfassungsbestimmung des Artikels 7 Abs. 1 Ziff. 2, wonach die Vereinigte Kirche die Aufgabe hat, für die Erhaltung und Vertiefung der lutherischen Lehre und Sakramentsverwaltung durch Pflege lutherischer Theologie und durch Beratung der Gliedkirchen in Fragen der lutherischen Lehre, des Gottesdienstes und des Gemeindelebens Sorge zu tragen und die Heranbildung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes zu fördern.

Zu Artikel 3:

Im Allgemeinen:

Der durch die Verfassungsnovelle 2005 in die Verfassung der VELKD eingefügte Artikel 24a erklärt die Bestimmungen des Artikels 24 sinngemäß für die Zustimmung und das Außerkrafttreten von Gesetzen nach Artikel 10a der Grundordnung der EKD für anwendbar. Durch die Neufassung von Artikel 10a Abs. 2 GO.EKD wird es den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ermöglicht, ihre Gesetzgebungskompetenz durch eigene Rechtsetzung für bestimmte Sachgebiete auf die EKD zu übertragen. Durch den Verweis auf Artikel 24 der Verfassung der VELKD ist gewährleistet, dass die Zustimmung durch ein Kirchengesetz der VELKD geschehen muss. Dieses bedeutet, dass das Zustimmungsgesetz gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung der VELKD nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz der VELKD zustande kommen kann. Gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung der VELKD ist, weil es sich bei dem Zustimmungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz um ein Kirchengesetz mit Wirkung für die Gliedkirchen der VELKD handelt, den Gliedkirchen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der EKD hat die Kirchenleitung der VELKD nach Durchführung eines gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens und nachdem die Pfarrergesamtvertretung der VELKD und die Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD ebenfalls Stellungnahmen abgegeben haben zu den materiellen Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD eine einheitliche Stellungnahme der VELKD und ihrer Gliedkirchen gegenüber der EKD abgegeben. Die Anregungen der VELKD und ihrer Gliedkirchen aus der einheitlichen Stellungnahme sind weitestgehend in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden oder haben ihren Niederschlag in der Begründung zum Pfarrdienstgesetz gefunden.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

Durch diese Bestimmung stimmen die Generalsynode und die Bischofskonferenz der VELKD mit Wirkung für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen dem Pfarrdienstgesetz der EKD zu.

Zu Artikel 4:

Im Allgemeinen:

Das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt gilt unmittelbar für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen.

Insbesondere durch die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen soll, wie von der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz und insbesondere von der Generalsynode auf ihrer Tagung 2010 beschlossen, die in der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen auf dem Gebiet des Pfarrdienstrechts bestehende Rechtseinheit bewahrt werden.

Dieses soll dadurch erreicht werden, dass in diesem Abschnitt an den Stellen, an denen das Pfarrdienstgesetz der EKD für die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Öffnungsklauseln für ergänzende und ausführende Regelungen enthält, einheitliche ergänzende Bestimmungen der VELKD und ihrer Gliedkirchen getroffen werden. Um der Rechtseinheit in der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen willen erscheint es akzeptabel, dass durch die Bestimmungen der Pfarrdienstgesetzergänzung der VELKD eine zweite Normhierarchieebene neben die der Ergänzungsgesetze der Gliedkirchen der VELKD tritt.

Der zweite Abschnitt gilt nur für die Vereinigte Kirche selbst. Bisher enthält das Ergänzungsgesetz der VELKD zum Kirchenbeamtengesetz der EKD in § 16 eine relativ unbestimmte Regelung, die für Pfarrer und Pfarrerinnen in einem Pfarrdienstverhältnis der VELKD einige Regelungen des Kirchenbeamtengesetzes der EKD für sinngemäß anwendbar erklärt. Bisher waren die weitergehenden Bestimmungen im VELKD-eigenen Pfarrergesetz normiert, darüber hinausgehende Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen im Pfarrdienstverhältnis zur Vereinigten Kirche waren folglich nicht notwendig. Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts ersetzen die bisher in § 16 Ergänzungsgesetz der VELKD zum Kirchenbeamtengesetz der EKD enthaltenen Bestimmungen, der damit obsolet wird und durch Artikel 6 des PfDRNOG aufgehoben werden soll. Infolge der umfassenden Neuordnung des Pfarrdienstgesetzes und der Tatsache, dass die VELKD derzeit nur eine Person in einem Pfarrdienstverhältnis zur VELKD beschäftigt und auch in der Vergangenheit der Kreis von im Pfarrdienstverhältnis der VELKD stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen eher übersichtlich war, bedarf es nur einer geringen Anzahl von den das Pfarrergesetz der EKD ergänzenden Bestimmungen. Da die VELKD als Kirche aber auch weiterhin eigene Pfarrdienstverhältnisse begründen und eigene Pfarrer und Pfarrerinnen ordinieren könnte, sind die aufgeführten grundlegenden ergänzenden Bestimmungen, die nur für die Vereinigte Kirche selbst gelten, erforderlich.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

§ 1 regelt den Geltungsbereich des Kirchengesetzes. Das Gesetz hat, wie zuvor gezeigt, zwei Abschnitte. Abschnitt I gilt für die im Pfarrdienstverhältnis beschäftigten Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen.

Zu § 2:

§ 2 ergänzt die Bestimmung in § 4 Abs. 4 und 5 PfDG.EKD. Durch diese Bestimmung werden die Wörter „das Bekenntnis meiner Kirche“ in § 4 Abs. 4 PfDG.EKD präzisiert. Für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen bilden die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften, wie sie in Artikel 1 Abs. 1 der Verfassung der VELKD aufgeführt sind, die einheitliche Bekenntnisgrundlage. Demzufolge erfolgt eine Verpflichtung von Pfarrern und Pfarrerinnen im Bereich der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen auf die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften.

Dieses gilt grundsätzlich auch für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland sowie für die zukünftige Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Die EKM hat als Kirche der lutherischen Reformation auf Grund ihrer besonderen Verfassungslage auch Pfarrer und Pfarrerinnen mit evangelisch-reformiertem Bekenntnisstand, deshalb in Satz 2 eine entsprechende Klausel für die Verpflichtung auf das evangelisch-reformierte Bekenntnis enthalten. Eine entsprechende konkretisierende Vorschrift findet sich auch in § 2 DisziplinargerichtsG der VELKD, die § 51 Abs. 2 des Disziplinargesetzes der EKD konkretisiert. Davon zu unterscheiden ist die verfassungsrechtliche Situation in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. In dieser erst im Mai 2012 zu gründenden evangelisch-lutherischen Kirche wird es keine evangelisch-reformierten Gemeinden geben. Dessen ungeachtet sieht § 2 Abs. 3 Satz 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordkirche vor, dass die zu ordinierenden Personen im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis zwar in der Regel auch auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis, im Ausnahmefall aber auch auf die reformatorischen Bekenntnisse verpflichtet werden können. Die an der Bildung der Nordkirche beteiligten Gremien sind sich dahin gehend einig, dass die Verpflichtung auf die reformatorischen Bekenntnisse aufgrund der in der Pommerschen Evangelischen Kirche gewachsenen Tradition auch in Zukunft beibehalten werden soll. Da die Ordination jedoch nicht nur auf den zukünftigen Kirchenkreis Pommern beschränkt werden kann, sondern für die gesamte Nordkirche gilt, wird man den aus evangelisch-lutherischer Perspektive unbestimmten Begriff der reformatorischen Bekenntnisschriften im Rahmen des Rechts der Nordkirche einschränkend auslegen müssen, um eine Kollision mit der Bestimmung in § 2 zu vermeiden. Im Referenzrahmen einer evangelisch-lutherischen Kirche kann unter den reformatorischen Bekenntnisschriften weder ein Unionsbekenntnis noch die Verpflichtung auf die evangelisch-reformierten Bekenntnisse intendiert sei, für eine evangelisch-lutherische Kirche ist lediglich das evangelisch-lutherische Bekenntnis als norma normata maßgeblich. Dieses gilt in besonderer Weise für die Ordinierten, die in einem solchen Referenzrahmen zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordnungsgemäß berufen werden.

Der genaue Wortlaut der für den Ordinationsgottesdienst vorgesehenen Verpflichtungserklärung findet sich darüber hinaus in der Agende Band IV der VELKD und ihrer Gliedkirchen „Ordination und Einsegnungen“, die voraussichtlich auf der Tagung der Generalsynode 2011 durch die erneuerte Agende IV/1 der VELKD und ihrer Gliedkirchen „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ abgelöst werden soll. Nach dieser Agende wird auch der in § 4 Abs. 5 PfDG.EKD vorgeschriebene Ordinationsgottesdienst gefeiert.

Zu § 3:

§ 3 ergänzt die Bestimmung in § 6 Abs. 2 PfDG.EKD.
§ 9 Abs. 2 PfG.VELKD enthält derzeit folgende Bestimmung: „(2) Für die Wiederübertragung von Auftrag und Recht ist die Kirche zuständig, die den Verlust ausgesprochen hat. Eine andere Kirche kann Auftrag und Recht nach Absatz 1 wieder übertragen, wenn die zuständige Kirche auf Befragen erklärt hat, dass sie nicht widerspricht. Wenn diese Erklärung

nicht abgegeben wird, wenn widersprochen wird oder wenn Auftrag und Recht nach den Vorschriften über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen oder des Disziplinargesetzes verloren gegangen waren, ist die Zustimmung der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche erforderlich."
Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 sind in § 6 PfDG.EKD aufgenommen worden. Nicht aufgenommen werden konnte die Bestimmung, dass im Falle der Wiederbeilegung der Rechte aus der Ordination, die infolge eines Lehrbeanstandungsverfahrens der VELKD aberkannt wurden, die Bischofskonferenz ihre Zustimmung ebenfalls erteilen muss.
Durch die § 6 Abs. 2 PfDG.EKD ergänzende Bestimmung wird die Zustimmung der Bischofskonferenz auch weiterhin vorgesehen. Darüber hinaus gilt das Zustimmungserfordernis zukünftig nicht nur in Fällen der Wiederbeilegung der Rechte aus der Ordination infolge eines Lehrbeanstandungsverfahrens der VELKD, sondern auch dann, wenn die betreffende Person infolge eines Lehrbeanstandungsverfahrens einer anderen Gliedkirche der EKD ihre Rechte aus der Ordination verloren hatte und diese dann in der VELKD oder in einer ihrer Gliedkirchen wieder beigelegt werden soll.

Zu § 4:

§ 4 ergänzt die Bestimmung in § 7 Abs. 3 PfDG.EKD.

Zu Absatz 1:

In Artikel III der Verfassung des Lutherischen Weltbundes ist Folgendes bestimmt: „Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind." Diese Bestimmung findet ihre Entsprechung in Artikel 3 Abs. 1 der Verfassung der VELKD. In Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung ist deklaratorisch beschrieben, dass auf Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses der im LWB zusammengeschlossenen Mitgliedskirchen zwischen diesen volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht. Dieses beinhaltet insbesondere die uneingeschränkte gegenseitige Anerkennung der Ordination.
Von der Anerkennung der Ordination ist die generelle Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit bzw. der Anspruch auf Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses zu trennen. Die Ordination ist die wichtigste Voraussetzung für die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit nach § 16 PfDG.EKD, aber nicht die einzige.

Zu Absatz 2:

Die Bestimmung des Absatzes 2 findet in allen den Fällen Anwendung, in denen die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen infolge von Lehrgesprächen entweder mit einer Kirche Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart haben oder wenn auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft die gegenseitige Anerkennung der Ordination erklärt worden ist. Ein Beispiel hierfür ist die Erklärung der VELKD zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche aus dem Jahr 1987.

Zu § 5:

§ 5 ergänzt die Bestimmung in § 7 Abs. 4 PfDG.EKD.

Durch diese Bestimmung wird die bisher in § 22 Abs. 2 PfG.VELKD geregelte VELKD-einheitliche Regelung weitergeführt, dass Ordinierte aus evangelischen Kirchen, die nicht bei ihrer Ordination auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet worden sind, bei der Übernahme in den Dienst der Vereinigten Kirche oder einer Gliedkirche auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis zu verpflichten sind. Ordinierte im Sinne dieser Bestimmung sind die gemäß dem zweiten Abschnitt des Pfarrergesetzes (§§ 4 ff.) ordinierten Personen. Nach § 4

Abs. 2 sind die Ordinierten durch die Ordination verpflichtet, das anvertraute Amt in Gehorsam gegen Gott in Treue zu führen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, rein zu lehren, die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten und sich in ihrer Amts- und Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht. Lediglich die Verpflichtung auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis kann gemäß § 22 Abs. 2 PfG.VELKD nachgeholt werden. Dieses setzt allerdings voraus, dass eine solche nachträgliche Verpflichtung überhaupt möglich ist. Dieses ist dann der Fall, wenn es sich um einen ordinierten Pfarrer oder eine ordinierte Pfarrerin einer anderen evangelischen Kirche handelt, die ihrerseits bei der Ordination keine Verpflichtung auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis vorsieht. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn die Ordination in einer reformierten Kirche auf das evangelisch-reformierte Bekenntnis oder in einer bekenntnisunierten Kirche, wie beispielsweise der Evangelischen Kirche der Pfalz, ganz ohne Bekenntnisverpflichtung stattgefunden hat.

Pfarrer und Pfarrerinnen aus lutherischen Kirchen, die anlässlich ihrer Ordination von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und die auf die reformatorischen Bekenntnisschriften verpflichtet worden sind und deren Kirche sich im Wege der Rechtsnachfolge mit einer Gliedkirche der VELKD zu einer neuen lutherischen Kirche zusammengeschlossen hat, müssen nicht nachträglich auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet werden.

Konvertierte römisch-katholische Priester sind demgegenüber nicht nur auf die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften zu verpflichten, sondern sie sind zu ordinieren. Denn diese werden ausweislich des Pontifikale I, welches die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone liturgisch regelt, darauf verpflichtet, ihr Priesteramt als zuverlässige Mitarbeiter des Bischofs auszuüben und versprechen dem die Priesterweihe durchführenden Ortsbischof und seinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam. Der Bischof seinerseits erklärt bei der Bischofsweihe, dass er bereit ist, am Aufbau der Kirche des Leibes Christi mitzuwirken und zusammen mit dem Bischofskollegium unter dem Nachfolger des Heiligen Petrus stets die Einheit der Kirche zu wahren. Der liturgische Vollzug dieser Verpflichtung des Bischofs stützt sich auf Kan. 757, der wie folgt lautet: „Es ist eigene Aufgabe der Priester, die ja Mitarbeiter der Bischöfe sind, das Evangelium Gottes zu verkündigen. Vor allem sind sie dazu verpflichtet im Hinblick auf das ihnen anvertraute Volk, die Pfarrer und andere, denen Seelsorge übertragen ist; Aufgabe auch der Diakone ist es, im Dienst am Wort dem Gottesvolk in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium zu dienen.“

Daraus folgt, dass die Weihe eines römisch-katholischen Priesters insbesondere wegen der Verpflichtung auf den Ortsbischof, der seinerseits auf den Papst verpflichtet ist, etwas anderes ist als die Ordination, die im 2. Teil des PfDG.EKD geregelt ist.

Zu § 6:

In § 6 wird ergänzend zur Bestimmung des § 45 Abs. 1 PfDG.EKD ausgeführt, dass die Voraussetzungen des Verfahrens und die Rechtsfolgen durch das Gesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen der VELKD geregelt werden. Dieses Gesetz konkretisiert die Verfassungsbestimmung des Artikels 23 über das Spruchkollegium. Im Bereich der VELKD und ihrer Gliedkirchen gilt die Lehrordnung der Vereinigten Kirche vom 16. Juni 1956 (ABl. VELKD Bd. l S. 54). Verfahrensrechtlicher Teil dieser Lehrordnung ist das Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen der VELKD vom 3. Januar 1983 (ABl. VELKD Bd. V S. 284).

Zu § 7:

§ 7 konkretisiert die Bestimmung in § 81 PfDG.EKD.

Die Vorschrift knüpft an die Bestimmung des geltenden § 83 Abs. 1 Ziff. 1 PfG.VELKD an. § 81 PfDG.EKD eröffnet den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ent-

gegen der sonstigen Gestaltung des Pfarrdienstgesetzes als Vollgesetz die Möglichkeit, weitgehende eigene Bestimmungen über das Ob und das Wie einer Versetzung nach 10 Jahren zu treffen. § 81 entfaltet nur dann Regelungswirkung, wenn der gliedkirchliche Zusammenschluss oder die Gliedkirche durch ein Kirchengesetz eigene Verfahrensbestimmungen erlässt. Infolgedessen kann nicht nur das Verfahren geregelt werden, sondern auch, ob der Stellenwechsel auch auf andere Art und Weise, beispielsweise wie in der bayerischen Landeskirche oder in Mitteldeutschland, durch einen Rat zum Stellenwechsel erreicht werden kann.

Zu Absatz 1:

Durch die Bestimmung des Absatzes 1 macht die VELKD mit Wirkung für sich und ihre Gliedkirchen von der in § 81 PfDG.EKD eingeräumten Möglichkeit Gebrauch und erklärt für ihren Bereich das Rechtsinstitut der sog. „10-Jahres-Versetzung“ für rechtlich verbindlich.

Die Bestimmung orientiert sich weitgehend am Wortlaut der Bestimmung des geltenden § 83 Abs. 2 PfG.VELKD. Diese Bestimmung ist im Jahr 1972 als Resultat eines intensiven Diskussionsprozesses in das Pfarrergesetz der VELKD aufgenommen worden. Im Jahr 1970 hatten die Rechtsausschüsse der VELKD und der VELK DDR der Generalsynode grundlegende Berichte zur Frage der Befristung kirchlicher Ämter erteilt (vgl. Tagungsband „Lutherische Generalsynode“ 1970 in Eutin S. 488 ff.). Während sich der Rechtsausschuss der VELKD gegen eine generelle zeitliche Befristung von Gemeindepfarrstellen aussprach, votierte der Rechtsausschuss der VELK DDR für die generelle zeitliche Begrenzung von Pfarrstellen in der Regel auf 12 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. der Wiederwahl.

Als Kompromisslösung dieser beiden Positionen wurde dann im Jahr 1972 die jetzt geltende Lösung des Pfarrergesetzes gefunden und bei grundsätzlicher Unversetzbarkeit von Pfarrern und Pfarrerinnen auf Gemeindepfarrstellen die Versetzungsmöglichkeit nach 10 Jahren eingeführt. Wie umstritten diese Kompromisslösung gewesen sein muss, zeigt sich daran, dass mit der Einführung der „10-Jahres-Versetzung“ die Bestimmung des § 83 Abs. 3 PfG.VELKD aufgenommen wurde. Nach dieser Bestimmung können die Gliedkirchen je für ihren Bereich die Anwendung der „10-Jahres-Versetzung“ generell ausschließen oder aber abweichende Regelungen treffen. Festzuhalten ist, dass das Verfahren zur 10-Jahres-Versetzung vom Gesetzgeber nicht als Konfliktlösungsinstrumentarium gedacht war und ist. Im Falle eines schwerwiegenden Konfliktes zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Pfarrer oder der Pfarrerin bleibt als ultima ratio Maßnahme auch im Rahmen des Pfarrdienstgesetzes der EKD nur die Versetzungsmöglichkeit wegen einer nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes nach § 79 Abs. 2 Ziff. 5 i. V. m. § 80 PfDG.EKD.

Von der Möglichkeit des generellen Ausschlusses der Versetzungsmöglichkeit nach 10 Jahren hat keine der VELKD-Gliedkirchen Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit einer abweichenden Bestimmung haben lediglich die bayerische Landeskirche und die EKM Gebrauch gemacht. Dort wird anstelle eines möglichen Versetzungsverfahrens nach Ablauf von 10 Jahren ein Rat zum freiwilligen Stellenwechsel erteilt. In der bayerischen Landeskirche ist dieser Rat zunächst eher unverbindlich und führt unmittelbar zu keiner Rechtsfolge und zu keiner direkten Versetzung. Für den Fall, dass der Rat aber in den nächsten fünf Jahren nicht befolgt wird, kann das Versetzungsverfahren nach 15 Jahren eingeleitet werden. In der EKM hingegen ist der Rat zum Stellenwechsel verbindlicher und mündet im Falle der Nichtbefolgung unmittelbar in das weitere Versetzungsverfahren ein.

Die übrigen Gliedkirchen haben zum Teil die „10-Jahres-Versetzung“ durch sehr ausführliche ergänzende Verfahrensregeln ausgestaltet. Weitgehend alle Gliedkirchen haben die in § 83 Abs. 2 PfG.VELKD aufgenommene Frist von weiteren 10 Jahren auf 5 Jahre verkürzt.

Die bisher im Pfarrergesetz normierte gemeinsame VELKD-Position in Verbindung mit unterschiedlichen Ergänzungen der Gliedkirchen ist auch gemäß § 79 i. V. m. § 81 PfDG.EKD darstellbar.

Durch die Bestimmung in Absatz 1 und Absatz 2 werden nur die Grundstandards in Bezug auf die „10-Jahres-Versetzung“ durch die Vereinigte Kirche gesetzt. Diese sind:

- Geltung der Bestimmung nur für Pfarrerinnen und Pfarrer, die gemäß § 27 PfDG.EKD eine gemeindliche Stelle innehaben. Demgegenüber gilt die Regelung nicht für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Pfarrstelle lediglich im Rahmen eines allgemeinkirchlichen Auftrages versehen oder den als Pfarrer zur Anstellung mit der Verwaltung der Stelle beauftragt sind.
- Beginn und Lauf der 10-Jahres-Frist;
- keine Auswirkungen, wenn der mit der Pfarrstelle verbundene Dienstbereich verändert wird;
- Lauf einer neuen 5-Jahres-Frist, wenn das 10-Jahres-Versetzungsverfahren nicht in Gang gesetzt wurde;
- Beteiligung des Kirchenvorstands und des Visitators. Denn die Zehnjahresversetzung ist das Instrumentarium, das es zuvorderst den auf der parochialen Ebene Beteiligten ermöglicht, ein Versetzungsverfahren in Gang zu setzen.

Darüber hinaus soll durch die VELKD-Bestimmung verhindert werden, dass eine Gliedkirche die Übertragung einer Gemeindepfarrstelle generell zeitlich befristet, wie dieses z. B. in Berlin-Brandenburg oder Hessen-Nassau der Fall ist.

Absatz 4 lässt anders als der bisher geltende § 83 Abs. 3 PfG.VELKD keinen generellen Ausschluss der „10-Jahres-Versetzung“ mehr zu. Er gestattet es den Gliedkirchen aber, das Nähere durch eigene ergänzende Regelungen zu normieren, lässt es aber auch zu, über die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 hinaus keine weitergehenden Regelungen zu treffen.

Zu § 8:

§ 8 ergänzt die Bestimmung des § 107 Abs. 2 PfDG.EKD.

Nach § 107 Abs. 2 PfDG.EKD bleibt es den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen grundsätzlich vorbehalten, selbst zu regeln, inwieweit Vertretungen der Pfarrerschaft für ihren Bereich gebildet und mit welchen Beteiligungsrechten sie im Verfahren und bei Erlass von pfarrdienstrechtlichen Einzelmaßnahmen ausgestattet werden. Die Vereinigte Kirche macht von dieser Öffnungsklausel Gebrauch, indem sie in den unter den Ziffern 1 bis 6 genannten Fällen die Beteiligung der jeweils nach gliedkirchlichem Recht zuständigen Vertretung der Pfarrerschaft vorsieht, sofern der oder die Betroffene nicht widerspricht.

Durch die Aufnahme dieses Katalogs von Beteiligungsrechten wird der bisher nach dem Pfarrergesetz der VELKD geltende gemeinsame Rechtszustand fortgeführt. Das geltende Pfarrergesetz sieht in Bezug auf tiefgreifende statusrechtliche Entscheidungen in den folgend aufgeführten Fällen des Pfarrergesetzes jeweils zwingend die Beteiligung der Vertretung der Pfarrerschaft vor.

Dieses ist die Beteiligung:
- nach § 19 Abs. 2 PfG.VELKD vor einer Entlassung aus dem Probedienst
- nach § 83 Abs. 4 PfG.VELKD vor einer Versetzung
- nach § 91 Abs. 2 PfG.VELKD vor einer Abordnung ohne Zustimmung
- im Erhebungsverfahren bei mangelndem gedeihlichem Wirken nach § 87 Abs. 1 PfG.VELKD
- bei einer Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen nach § 107 Abs. 2 PfG.VELKD

Zusätzlich hat sich die Kirchenleitung in der einheitlichen Stellungnahme der VELKD und ihrer Gliedkirchen dafür ausgesprochen, auch die Beteiligung im Falle der Versetzung in den Wartestand nach § 83 Abs. 2 PfDG.EKD vorzusehen.

Die VELKD hatte im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum PfDG.EKD angeregt, den Katalog der Beteiligungsrechte direkt in das Pfarrdienstgesetz aufzunehmen. Die Anregung ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren und der einer sehr divergenten Organisationsstruktur der Pfarrerschaft in Einzelfällen in den übrigen Gliedkirchen der EKD nicht durchgedrungen.

Da nicht alle Gliedkirchen der VELKD derartige Kataloge von Beteiligungsrechten in ihren Pfarrervertretungsgesetzen geregelt haben, erscheint es geboten, eine VELKD-einheitliche Regelung zu schaffen und damit die bisher im Pfarrergesetz der VELKD beschriebenen Beteiligungsrechte der Pfarrerschaft bei Einzelmaßnahmen auch weiterhin einheitlich zu regeln.

Durch die Bestimmung in Absatz 2 wird es den Gliedkirchen ermöglicht, je für ihren Bereich über diesen Standardkatalog hinaus eigene gliedkirchliche Regelungen zu treffen.

Zu § 9:

§ 9 stellt klar, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnitts nur für die Vereinigte Kirche und nicht zugleich für die Gliedkirchen gelten.

Zu § 10:

In Absatz 1 wird in Ergänzung der Bestimmung in § 2 PfDG.EKD präzisiert, auf welcher bekenntnismäßigen und ekklesialen Grundlage die Vereinigte Kirche eigene Pfarrdienstverhältnisse begründet.

Absatz 2 beschreibt den Fall, dass die Vereinigte Kirche Pfarrdienstverhältnisse auf Zeit begründet und der betroffene Pfarrer oder die betroffene Pfarrerin von der Kirche, in der er oder sie ordiniert wurde, zur VELKD beurlaubt wird oder dass der Pfarrer oder die Pfarrerin ohne eine vorherige Beurlaubung von der Gliedkirche zur Vereinigten Kirche versetzt wird.

Zu § 11:

Die Kirchenleitung als oberste Dienstbehörde der VELKD trifft die Entscheidung über die Ordination einer Person, die als Pfarrer oder Pfarrerin der VELKD ordiniert werden soll. Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin führt eine solche Ordination nach der geltenden Agende IV durch.

Zu § 12:

In § 12 wird in Ergänzung von § 25 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD präzisierend beschrieben, dass es sich bei den in den unselbständigen Einrichtungen und Werken der VELKD und des DNK/LWB eingerichteten Pfarrstellen nicht um Gemeindepfarrstellen nach § 27 PfDG.EKD handelt, sondern um allgemeine kirchliche Stellen nach § 25 Abs. 1 PfDG.EKD.

Zu § 13:

Aus Vereinfachungsgründen finden ebenso wie bei den Kirchenbeamten grundsätzlich für die Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD die jeweils für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der EKD geltenden Regeln Anwendung. Ausnahmeweise kann die Kirchenleitung etwas anderes bestimmen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften über Reise- und Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld.

Zu § 14:

Die Bestimmung ergänzt § 61 PfDG.EKD und legt fest, dass die Personalakten der Pfarrer und Pfarrerinnen ebenso wie die der Kirchenbeamten der VELKD im Amt der VELKD geführt werden. Diese Präzisierung ist notwendig, weil die Akten der sonst im Amt der VELKD beschäftigten EKD-Beamten und privatrechtlich angestellten EKD-Mitarbeitenden in der Personalregistratur des Kirchenamtes der EKD geführt werden.

Absatz 1 nennt abschließend die Fälle, in denen die Personalakten ohne Einwilligung des oder der Betroffenen eingesehen werden dürfen.

Zu § 15:

Nach dieser Bestimmung finden in Bezug auf die Zahlung und die Höhe des Wartegeldes grundsätzlich die für die Kirchenbeamten der EKD geltenden Bestimmungen Anwendung, es sei denn, die Kirchenleitung trifft eine abweichende Regelung.

Zu § 16:

§ 16 legt in Ergänzung von § 105 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD fest, dass der zuständige Spruchkörper bei einem Rechtsstreit aus dem Pfarrdienstverhältnis der VELKD das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD ist. Das Nähere zum Verfahren ist im Kirchengesetz über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 c entscheidet das Verfassungs- und Verwaltungsgericht über Verwaltungsstreitigkeiten aus allen Verwaltungsakten der Vereinigten Kirche, ausgenommen bei vermögensrechtlichen Ansprüchen aus einem kirchengesetzlich geregelten Dienstverhältnis.

Absatz 2 bestimmt, dass in jedem Fall bei Streitigkeiten aus dem Pfarrdienstverhältnis vor Klageerhebung ein Vorverfahren durchzuführen ist. Dies gilt selbst dann, wenn die Maßnahme von der Kirchenleitung der VELKD als oberste Dienstbehörde getroffen worden ist. Der Widerspruch ist in jedem Fall beim Amt der VELKD zu erheben. Die Kirchenleitung entscheidet als oberste Dienstbehörde im Fall, dass das Amt der VELKD dem Widerspruch nicht abhilft.

Zu § 17:

§ 17 ergänzt die Bestimmung in § 115 PfDG.EKD und erläutert deklaratorisch, dass die Kirchenleitung der VELKD die oberste Dienstbehörde ist und sowohl die Dienst- wie auch die Fachaufsicht über die Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD führt. Die Bestimmung von § 17 Satz 3 ermöglicht es der Kirchenleitung, diese Befugnisse etwa auf ihren Geschäftsführenden Ausschuss im Falle, dass die Kirchenleitung selbst nicht zusammentritt, oder auf den Leitenden Bischof im Fall der Sofortmaßnahme zu übertragen.

Zu § 18:

§ 18 stellt eine Auffangklausel dar, die zur Vermeidung von Regelungslücken ergeht.

Zu Artikel 5:

Im Allgemeinen:

Artikel 5 enthält das Kirchengesetz der VELKD über die Pfarrergesamtvertretung der VELKD. Nach bisher geltendem Recht ist in § 80 des PfG.VELKD bestimmt, dass bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die die Vereinigte Kirche mit Wirkung für die Gliedkirchen erlässt, die bei der Vereinigten Kirche bestehende Pfarrergesamtvertretung zu beteiligen ist. Das Nähere über die Bildung und Zusammensetzung der Pfarrergesamtvertretung sowie die Form der Beteiligung nach Satz 1 ist von der Vereinigten

Kirche durch Rechtsverordnung zu § 80 des PfG.VELKD vom 11. Januar 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung vom 22. Oktober 2009 (ABl. VELKD Bd. VII S. 429) normiert. Diese Rechtslage wird durch die Bestimmung in § 107 Abs. 1 PfDG.EKD dahin gehend verändert, dass die EKD bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften für Pfarrer und Pfarrerinnen, die nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gelten sollen, nur noch den Verband evangelischer Pfarrer und Pfarrerinnen in Deutschland e. V., also dem privatrechtlich organisierten Spitzenverband der Interessenvertretung der Pfarrerschaft, Gelegenheit zur Stellungnahme eröffnet. Die Beteiligung der Pfarrerschaft bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse richtet sich nach dem dort jeweils geltenden Recht. Durch die Bestimmungen des Pfarrergesamtvertretungsgesetzes wird die bisher in der VELKD geltende einheitliche Rechtslage fortgeführt. Da es auf EKD-Ebene aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich gewesen ist, eine einheitliche Pfarrergesamtvertretung, wie sie bei der VELKD besteht, zu installieren, haben sich die Gliedkirchen und die VELKD im Stellungnahmeverfahren darüber verständigt, den Status quo einer einheitlichen Pfarrergesamtvertretung der VELKD beizubehalten und ein eigenes Pfarrergesamtvertretungsgesetz der VELKD zu erlassen.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

§ 1 regelt den Geltungsbereich des Kirchengesetzes. Das Gesetz gilt unmittelbar für die Vereinigte Kirche und für ihre Gliedkirchen.

Zu § 2:

§ 2 ergänzt die Bestimmung in § 107 Abs. 1 PfDG.EKD insoweit, als dass durch diese Bestimmung konkretisierend festgestellt wird, dass die Pfarrergesamtvertretung der VELKD gemäß Satz 1 bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die die VELKD und ihre Gliedkirchen betreffen, zwingend zu beteiligen ist. Derartige pfarrerrechtliche Vorschriften sind, wie in Absatz 2 ausgeführt wird, nicht nur die Bestimmungen der VELKD selbst, sondern – wie auch schon nach bisheriger Rechtslage – die Bestimmungen, die die VELKD mit Wirkung für ihre Gliedkirchen erlässt. Durch die Einführung des einheitlichen Pfarrdienstgesetzes der EKD ist die Pfarrergesamtvertretung auch bei der Novellierung des PfDG.EKD im Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 24a der Verfassung der VELKD zwingend zu beteiligen. Unverändert wurde aus der Rechtsverordnung zu § 80 PfG.VELKD der Absatz 3 übernommen, nach dem der Pfarrergesamtvertretung das Recht eingeräumt wird, auch außerhalb eines Stellungnahmeverfahrens zu Kirchengesetzen selbständige Vorschläge zu unterbreiten und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu pfarrdienstrechtlichen Fragen zu pflegen.

Zu § 3:

§ 3 regelt die Zusammensetzung der Pfarrergesamtvertretung. Statt wie bisher die Kirchen namentlich aufzuführen und festzulegen, dass lediglich die schaumburg-lippische Landeskirche nur ein Mitglied entsendet, ist der Wortlaut dahin gehend verändert worden, dass die Gliedkirchen fortan selbst entscheiden, ob sie ein oder zwei Mitglieder in die Pfarrergesamtvertretung entsenden. Die Dauer der Amtszeit ist von fünf auf sechs Jahre angehoben und an die Dauer der Amtszeiten in den Gliedkirchen angepasst worden.

In Absatz 5 ist die Bestimmung neu aufgenommen worden, dass das Amt der VELKD die Pfarrergesamtvertretung bei der Geschäftsführung unterstützt. Diese Bestimmung zeichnet die seit Jahren bestehende Praxis nach, dass der oder die Vorsitzende zwar zugleich auch die

Geschäfte der Pfarrergesamtvertretung führt, die Geschäftsführung aber durch das juristische Grundsatzreferat im Amt der VELKD unterstützt wird. Das gilt insbesondere für den Schriftverkehr und für die Planung von Tagungen. Der zuständige juristische Oberkirchenrat im Amt der VELKD nimmt regelmäßig an den Tagungen der Pfarrergesamtvertretung teil.

Da die Zahl der Pfarrdienstverhältnisse der Vereinigten Kirche derzeit sehr gering ist, erscheint es bis auf Weiteres nicht notwendig, dass die VELKD eigene Pfarrer in die Pfarrergesamtvertretung entsendet.

Zu § 4:

Der Wortlaut der Regelung in § 4 ist unverändert aus der Rechtsverordnung zu § 80 PfG.VELKD übernommen worden.

Zu § 5:

Der Wortlaut der Regelung in § 5 ist unverändert aus der Rechtsverordnung zu § 80 PfG.VELKD übernommen worden.

Zu § 6:

Durch die Bestimmung in § 6 wird klargestellt, dass die Neuregelung die Amtszeit der derzeitigen Pfarrergesamtvertretung der VELKD, die bis zum 31. Dezember 2014 dauern würde, durch die neuen Bestimmungen um ein Jahr verkürzt wird. Auf diese Weise soll es der Nordkirche ermöglicht werden, eigene Vertreter in die Pfarrergesamtvertretung der VELKD zu entsenden.

Zu Artikel 6:

Das Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland muss geändert werden. Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes der VELKD ersetzen die bisher in § 16 Ergänzungsgesetz der VELKD zum Kirchenbeamtengesetz der EKD enthaltenen Bestimmungen. § 16 wird damit obsolet und wird daher aufgehoben.

Zu Artikel 7:

Durch das Kirchengesetz zur Harmonisierung des Dienstrechts der EKD, das der EKD-Synode auf ihrer Tagung im November 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, sollen nach Artikel I Ziff. 45 in § 60 Abs. 3 die Wörter „wenn ein gedeihliches Wirken in dem bisherigen Amt nicht gewährleistet ist“ durch die Wörter „wenn in ihrem bisherigen Amt eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes festgestellt wird“ ersetzt werden. Diese sprachliche Änderung des Wortlauts ist im Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD nachzuvollziehen.

Zu Artikel 8:

Der Artikel 8 regelt das Inkrafttreten des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes und bestimmt in Absatz 1, dass die Artikel 1 und 7 zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Artikel 2 und 4 bis 7 hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im März 2011 beraten und das Stellungnahmeverfahren hat ergeben, dass das Datum des Inkrafttretens für die VELKD und ihre Gliedkirchen mit Ausnahme der an der Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beteiligten Kirchen auf den 1. Juli

2012 festgesetzt werden soll. Für die zukünftige Nordkirche wird in Absatz 3 Ziff. 2 ein gestuftes Verfahren des Inkrafttretens vorgesehen. Auf ihrer Sitzung im März 2011 ist die Kirchenleitung der Bitte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gefolgt und schlägt vor, dass das Gesetz für die EKM bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll.

Gemäß Artikel 10a Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung der EKD ist die Zustimmung der VELKD gegenüber dem Rat der EKD zu erklären. Durch die Bestimmung in Abs.3 ermächtigt die Generalsynode die Kirchenleitung der VELKD dazu, gegenüber dem Rat der EKD die Zustimmung zu erklären. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens für die VELKD und ihre Gliedkirchen stellt der Rat durch besondere Verordnung fest, die im Amtsblatt der EKD zu veröffentlichen ist (vgl. Artikel 26a Abs. 7 GO.EKD). Die Kirchenleitung wird ermächtigt, gegenüber dem Rat der EKD für die VELKD selbst und für die nicht gesondert aufgeführten Gliedkirchen als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 2012 zu erklären. Dadurch wird gewährleistet, dass die Synoden der Gliedkirchen der VELKD genügend Zeit finden, um die jeweiligen Ausführungs- und Ergänzungsgesetze zum Pfarrdienstgesetz der EKD im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2012 zu beschließen. Ausnahmsweise wird es der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ermöglicht, dass dort durch kirchengesetzliche Regelung ein früheres Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD und der sonstigen Gesetze bestimmt werden kann. Den Tag des Inkrafttretens für die EKM setzt dieses selbst durch kirchengesetzliche Regelung fest. Die Erklärung gegenüber der EKD gibt aber die Kirchenleitung ab. Für die zu gründende Nordkirche wird die Möglichkeit geschaffen, die Artikeln 2 bis 6 auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, also nach dem 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen. Der späteste Zeitpunkt für die Erklärung über das Inkrafttreten ist nach § 120 Abs. 2 PfDG.EKD der 31. Dezember 2012. Dieser ermöglicht es der im Fall der Nordkirche, sollte sich diese bis zum Ablauf dieser Frist außer Stande sehen, ein Ausführungsgesetz zu verabschieden, dem Gesetz zunächst zuzustimmen und über die Kirchenleitung der VELKD den Rat der EKD zu bitten, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes so zu bestimmen, dass er mit dem Inkrafttreten ihres Ausführungsgesetzes zusammen fällt.

Mit Inkrafttreten des in Artikel 4 geregelten Pfarrergesamtvertretungsgesetzes der VELKD tritt die Rechtsverordnung zu § 80 PfG.VELKD außer Kraft.

Gesetz, Beschlüsse
und
Entschließungen

Gesetz, Beschlüsse und Entschließungen

1. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD) (PfDRNOG.VELKD)
2. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“
3. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
4. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten
5. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Agende IV, Teilband 1, Berufung – Einführung – Verabschiedung
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD) (PfDRNOG.VELKD)

Vom 8. November 2011

Die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben auf Grund des Artikels 24 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376), wird wie folgt geändert:

§ 104 wird wie folgt gefasst:

„§ 104

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. Sie erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres. Pfarrer und Pfarrerinnen im Schul- oder Hochschuldienst treten mit Ablauf des Schulhalbjahres oder des Semesters in den Ruhestand, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen.

(2) Pfarrer und Pfarrerinnen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Pfarrer und Pfarrerinnen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Regelaltersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10

(3) Pfarrer und Pfarrerinnen können auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn

1. sie das 63. Lebensjahr vollendet haben oder
2. ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und sie das 62. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Pfarrer oder Pfarrerinnen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, können auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Für Pfarrer und Pfarrerinnen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird diese Altersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr Geburtsmonat	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1952			
Januar	1	60	1
Februar	2	60	2
März	3	60	3
April	4	60	4
Mai	5	60	5
Juni - Dezember	6	60	6
1953	7	60	7
1954	8	60	8
1955	9	60	9
1956	10	60	10
1957	11	60	11
1958	12	61	0
1959	14	61	2

(5) Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden. Bei Pfarrern und Pfarrerinnen im Schul- und Hochschuldienst geschieht dies unter Berücksichtigung des Ablaufs des Schulhalbjahres oder des Semesters.

(6) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Altersgrenzen abweichende Regelungen treffen; die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz Altersgrenzen festsetzen, die von den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Altersgrenzen abweichen.“

Artikel 2

Außerkrafttreten des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2007

(ABl. VELKD Bd. VII S. 376) tritt mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfDG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307) für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen außer Kraft.

Artikel 3

Zustimmung zum Kirchengesetz über die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dem Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfDG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307) wird auf Grund von Artikel 24a i. V. m. Artikel 24 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Wirkung für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen zugestimmt.

Artikel 4

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD – PfDGErgG.VELKD)

I. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für die Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD und ihrer Gliedkirchen

§ 1
Geltungsbereich

Die Bestimmungen des ersten Abschnitts gelten gemeinsam für die Pfarrer und Pfarrerinnen im Dienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und ihrer Gliedkirchen.

§ 2
(Zu § 4 Abs. 4 und 5 PfDG.EKD)

Mit der Verpflichtung auf das Bekenntnis ihrer Kirche werden die zu Ordinierenden im Bereich der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kann die Bekenntnisverpflichtung nach Absatz 4 der Präambel in Verbindung mit Artikel 17 der Kirchenverfassung gestaltet werden.

§ 3
(Zu § 6 Abs. 2 PfDG.EKD)

Hat der Betroffene Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach den Vorschriften über ein Lehrbeanstandungsverfahren verloren, so ist vor dem erneuten Anvertrauen

1. das Benehmen mit der Kirche herzustellen, die den Verlust von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung festgestellt hat, und
2. die Zustimmung der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche einzuholen.

§ 4
(Zu § 7 Abs. 3 PfDG.EKD)

(1) Die Ordination von Pfarrern und Pfarrerinnen, die in einer Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes vollzogen wurde, wird aufgrund der im gemeinsamen evangelisch-lutherischen Bekenntnis begründeten Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft von der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen anerkannt.

(2) Die in einer anderen Kirche vollzogene Ordination wird anerkannt, wenn die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen mit dieser Kirche in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen.

§ 5
(Zu § 7 Abs. 4 PfDG.EKD)

Ordinierte, die bei ihrer Ordination nicht auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis verpflichtet worden sind, sind bei der Übernahme in den Dienst der Vereinigten Kirche oder einer Gliedkirche auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis zu verpflichten. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sind Ordinierte, die bei ihrer Ordination nicht auf eines der gemäß der Kirchenverfassung geltenden Bekenntnisse verpflichtet worden sind, bei der Übernahme in den Dienst auf eines dieser Bekenntnisse zu verpflichten.

§ 6
(Zu § 45 Abs. 1 PfDG.EKD)

Die Voraussetzungen, das Verfahren und die Rechtsfolgen im Falle einer Beanstandung der Lehre werden durch das Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen der Vereinigten Kirche (LehrbG.VELKD) geregelt.

§ 7
(Zu § 81 PfDG.EKD)

(1) Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die eine Stelle innehaben, können auf Antrag versetzt werden, wenn sie mindestens zehn Jahre in derselben Gemeinde tätig sind und das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Einen Antrag auf Einleitung des Versetzungsverfahrens können das für die Besetzung der Stelle zuständige Leitungsorgan der Gemeinde und der Visitator oder die Visitatorin stellen. Das Versetzungsverfahren kann auch von Amts wegen eingeleitet werden, soweit das gliedkirchliche Recht dieses vorsieht.

(2) Wird nicht innerhalb einer Entscheidungsfrist von drei Monaten nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 1 Satz 1 ein Versetzungsverfahren eingeleitet, kann ein erneutes Versetzungsverfahren erst nach Ablauf einer weiteren Frist von mindestens fünf Jahren eingeleitet werden. Das Recht der Gliedkirchen kann den Beginn der Entscheidungsfrist nach Satz 1 an besondere Verfahrensvoraussetzungen knüpfen.

(3) Die Frist gemäß Absatz 1 beginnt mit der Übertragung der Stelle. Neuordnungen des mit der Stelle verbundenen Dienstbereichs (§ 27 Abs. 1 PfDG.EKD) bleiben für die Berechnung der Fristen nach Absatz 1 und 2 unberücksichtigt.

(4) Das Nähere zu den Voraussetzungen und zum Verfahren einer Versetzung können die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen je für ihren Bereich regeln.

§ 8
(Zu § 107 Abs. 2 PfDG.EKD)

(1) Der jeweils in der Gliedkirche zuständigen Vertretung der Pfarrerschaft ist in folgenden Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben:

1. vor einer Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses auf Probe nach § 14 Abs. 2 PfDG.EKD
2. vor einer Abordnung nach § 77 Abs. 2 PfDG.EKD,
3. vor einer Versetzung nach § 79 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 PfDG.EKD,
4. während eines Feststellungsverfahrens nach § 80 Abs. 2 PfDG.EKD,
5. vor einer Versetzung in den Wartestand nach § 83 Abs. 2 PfDG.EKD,
6. vor einer Versetzung in den Ruhestand nach § 88 Abs. 4, § 91 Abs. 2, § 92 Abs. 2 und 3 PfDG.EKD.

(2) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich weitere Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Vertretung der Pfarrerschaft bei Einzelmaßnahmen regeln.

II. Abschnitt

Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche

§ 9
Geltungsbereich

Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts gelten für die Pfarrer und Pfarrerinnen im Dienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

§ 10
(Zu § 2 PfDG.EKD)

(1) Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands kann als Kirche auf Grundlage des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses eigene Pfarrdienstverhältnisse auf Lebenszeit begründen.

(2) Sie kann Pfarrdienstverhältnisse auf Zeit für die Dauer einer Beurlaubung aus einem bereits bestehenden Pfarrdienstverhältnis begründen und diesem Pfarrer oder dieser Pfarrerin für eine bestimmte Zeit einen geordneten kirchlichen Dienst übertragen.

§ 11
(Zu § 4 PfDG.EKD)

Die Entscheidung über die Ordination trifft die Kirchenleitung. Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin führen die Ordination durch.

§ 12
(Zu § 25 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD)

Die in den unselbstständigen Einrichtungen und Werken der Vereinigten Kirche und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes errichteten Pfarrstellen sind allgemeine kirchliche Stellen im Sinne von § 25 Abs. 1 PfDG.EKD.

§ 13
(Zu § 49 Abs. 1 PfDG.EKD)

(1) Für die Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Pfarrer und Pfarrerinnen der Vereinigten Kirche gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die jeweils für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD geltenden Vorschriften.

(2) Soweit die Kirchenleitung nichts anderes bestimmt, gelten die für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD jeweils geltenden Vorschriften über Reise- und Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld entsprechend.

§ 14
(Zu § 61 PfDG.EKD)

(1) Die Personalakten werden im Amt der VELKD geführt.

(2) Ohne die Einwilligung des Pfarrers oder der Pfarrerin dürfen die Personalakten

1. der Kirchenleitung der VELKD als oberster Dienstbehörde,
2. dem Leiter oder der Leiterin des Amtes der VELKD sowie einer Person, die in dessen oder deren Auftrag im Rahmen der Personalverwaltung tätig wird,
3. den Gerichten und anderen Behörden im Rahmen rechtlicher Verpflichtung und
4. im erforderlichen Umfang dem Oberrechnungsamt der EKD

vorgelegt werden. In allen übrigen Fällen bedarf die Vorlage der Personalakte der Einwilligung des Pfarrers oder der Pfarrerin.

§ 15
(Zu § 84 Abs. 3 PfDG.EKD)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Gewährung von Wartegeld nach den jeweils für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der EKD geltenden Vorschriften.

§ 16
(Zu § 105 Abs. 1 und 2 PfDG.EKD)

(1) Zuständiger Spruchkörper ist das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD. Das Nähere regelt das Kirchengesetz über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

(2) In Streitigkeiten aus dem Pfarrdienstverhältnis ist vor Klageerhebung, auch im Falle von Leistungs- und Feststellungsklagen, ein Vorverfahren durchzuführen. Dies gilt auch, wenn die Maßnahme von der obersten Dienstbehörde getroffen wurde. Der Widerspruch ist beim Amt der VELKD zu erheben. Hilft dieses dem Widerspruch nicht ab, so entscheidet die Kirchenleitung.

§ 17
(Zu § 115 PfDG.EKD)

Oberste Dienstbehörde ist die Kirchenleitung. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Pfarrer und Pfarrerinnen der VELKD. Die Kirchenleitung kann diese Befugnisse dem Amt der VELKD übertragen.

§ 18
(Zu § 117 PfDG.EKD)

Sofern durch dieses Kirchengesetz nicht etwas anderes bestimmt ist, bleiben die Regelungen, die auf der Grundlage des Pfarrergesetzes der VELKD erlassen wurden, so lange in Kraft, bis die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt hat.

Artikel 5

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Pfarrergesamtvertretung der VELKD (Pfarrergesamtvertretungsgesetz VELKD) (PfGVG.VELKD)

§ 1
Geltungsbereich

Dieses Kirchengesetz gilt für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen.

§ 2
(Zu § 107 Abs. 1 PfDG.EKD)
Beteiligung der Pfarrerschaft, Pfarrergesamtvertretung

(1) Bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen gelten sollen oder die die Vereinigte Kirche mit Wirkung für die Gliedkirchen erlässt, ist die Pfarrergesamtvertretung der VELKD zu beteiligen.

(2) Die Pfarrergesamtvertretung ist insbesondere bei der Novellierung des Pfarrdienstgesetzes und des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie bei der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften, die die Vereinigte Kirche mit Wirkung für ihren Bereich und ihre Gliedkirchen erlässt, zu beteiligen.

(3) Das schließt das Recht ein, selbständige Vorschläge auch außerhalb des in § 4 geregelten Stellungnahmeverfahrens an die Kirchenleitung zu geben und im Übrigen den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu dem in § 110 Abs. 2 PfDG.EKD genannten Rechtsgebiet zu pflegen.

§ 3
Zusammensetzung

(1) Die Mitglieder der Pfarrergesamtvertretung müssen als Pfarrer/Pfarrerinnen oder als diesen nach gliedkirchlichem Recht Gleichgestellte in einem öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit oder auf Probe oder in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehen. Sie müssen ihren geordneten kirchlichen Dienst in einem gemeindlichen Auftrag oder in einem allgemeinen kirchlichen Auftrag wahrnehmen. Wer seinen geordneten kirchlichen Dienst in einem kirchenleitenden Amt wahrnimmt, kann nicht Mitglied der Pfarrergesamtvertretung sein. Sie sollen der Pfarrervertretung der entsendenden Gliedkirche angehören.

(2) Jede Gliedkirche entsendet je bis zu zwei Mitglieder in die Pfarrergesamtvertretung. Für jedes Mitglied ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Das stellvertretende Mitglied nimmt nur im Verhinderungsfall teil.

(3) Die Amtszeit der Pfarrergesamtvertretung dauert sechs Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar; nach Ablauf der Amtszeit führt die bisherige Pfarrergesamtvertretung die Geschäfte bis zur Übernahme durch die neu gebildete Pfarrergesamtvertretung fort. Die entsendenden Gliedkirchen bestimmen, wie die von ihnen zu benennenden Mitglieder der Pfarrergesamtvertretung gewählt oder berufen werden und unter welchen Voraussetzungen sie aus dieser vorzeitig ausscheiden.

(4) Die Pfarrergesamtvertretung wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Sie kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Das Amt der VELKD unterstützt die Pfarrergesamtvertretung bei der Geschäftsführung.

§ 4
Beteiligungsverfahren

(1) Die Beteiligung der Pfarrergesamtvertretung an der Vorbereitung allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften und ergänzender Vorschriften, die in der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen Geltung erlangen sollen, sowie allgemeiner dienstrechtlicher Vorschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, die für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen Geltung erlangen sollen, richtet sich nach den Absätzen 2 bis 5.

(2) Die Kirchenleitung informiert die Pfarrergesamtvertretung rechtzeitig, wenn sie Aufträge zu Entwürfen von dienstrechtlichen Vorschriften nach Absatz 1 erteilt oder von solchen Rechtsetzungsverfahren Kenntnis erlangt. Die Pfarrergesamtvertretung kann zu den nach Satz 1 übersandten Entwürfen von Kirchengesetzen im gleichen Zeitraum Stellung nehmen, der den Gliedkirchen zur Stellungnahme eingeräumt wird.

(3) Die Kirchenleitung übersendet der Pfarrergesamtvertretung Entwürfe von Kirchengesetzen zur Stellungnahme, sobald sie den Gliedkirchen zur Stellungnahme nach Artikel 24 Abs. 3 oder Artikel 24a der Verfassung übersandt werden.

(4) Die Kirchenleitung gibt der Pfarrergesamtvertretung Vorlagen an die Generalsynode, zu denen sie Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, zur Kenntnis.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten auch für Entwürfe von Kirchengesetzen aus der Mitte der Bischofskonferenz und aus der Mitte der Generalsynode.

(6) Entwürfe von Verordnungen mit Gesetzeskraft und von Rechtsverordnungen mit Wirkung für die Gliedkirchen erhält die Pfarrergesamtvertretung nach der ersten Beratung in der Kirchenleitung zur Stellungnahme. Sie kann zu diesen Entwürfen bis zur nächsten Sitzung der Kirchenleitung, auf begründeten Antrag hin bis zur übernächsten Sitzung, Stellung nehmen.

§ 5
Sitzungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Pfarrergesamtvertretung mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Weitere Sitzungen sind durchzuführen, wenn sie im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens nach § 4 erforderlich werden oder die Kirchenleitung die Durchführung einer Sitzung verlangt.

§ 6
Fortbestehen der derzeitigen Pfarrergesamtvertretung

Die Amtszeit der derzeitigen Pfarrergesamtvertretung der VELKD dauert bis zum 31. Dezember 2013 fort.

Artikel 6

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KBGErgG.VELKD) vom 16. November 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 335) wird wie folgt geändert:

Der zweite Abschnitt „Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen“ und § 16 werden aufgehoben.

Artikel 7

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ergänzung von § 60 Abs. 3 KBG.EKD (ErgG.VELKD zu § 60 Abs. 3 KBG.EKD) vom 16. November 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 337) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „mangels gedeihlichen Wirkens“ durch die Wörter „wegen nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen können in den Wartestand versetzt werden, wenn in ihrem bisherigen Amt eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes festgestellt wird und sie weder weiterverwendet noch nach § 58 KBG.EKD versetzt werden können.“

Artikel 8

Inkrafttreten

(1) Artikel 1 und Artikel 7 treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Artikel 3 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(3) Die Artikel 2 und 4 bis 6 treten an dem Tage in Kraft, zu dem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung das Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands und ihre Gliedkirchen bestimmt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im Amtsblatt der Vereinigten Kirche bekannt zu machen. Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird ermächtigt, die Zustimmung gemäß Artikel 10a Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erklären und als Tag des Inkrafttretens gemäß Satz 1

a) für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen, vorbehaltlich der Nummern 2 und 3, den 1. Juli 2012,
b) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland einen späteren Tag und
c) für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, sofern diese durch Kirchengesetz eine entsprechende Regelung über den Tag des Inkrafttretens trifft, den 1. Januar 2012 zu bestimmen.

(4) Mit Inkrafttreten von Artikel 4 tritt die Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes vom 11. Januar 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung vom 22. Oktober 2009 (ABl. VELKD Bd. VII S. 429), außer Kraft.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlandszum Schwerpunktthema der Generalsynode 2011: „Die Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission“

vom 8. November 2011

Tischgemeinschaft als Bild einer missionarischen Kirche

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

„Die missionarische Bewegung der Kirche ist Ausdruck der göttlichen Bewegung zum Heil der Welt … Es ist Gott, der die Mission initiiert und trägt. In Jesus Christus modelliert Gott auch die Art der Mission, wie sie gestaltet werden soll." (Dr. Kjell Nordstokke)

Im Rahmen des diesjährigen Schwerpunktthemas „Mission" hat sich die Generalsynode der VELKD eingehend mit dem Begriff, dem Auftrag und den Herausforderungen missionarischen Handelns befasst. Dabei konzentrierte sie sich vor allem auf die Perspektive interkultureller Begegnungen im Horizont der weltweiten Ökumene. Dr. Kjell Nordstokke, Professor für Diakoniewissenschaften in Oslo, unterstrich in seinem Hauptvortrag die Bedeutung des biblischen Bildes der Tischgemeinschaft für das Selbstverständnis einer missionarischen Kirche. Dieses Bild hat die Synode inspiriert, gegenwärtige Fragen und Herausforderungen von Mission auf der Grundlage der biblischen Geschichten von Gastfreundschaft und Tischgemeinschaft im Alten und im Neuen Testament zu reflektieren. Im Gespräch mit der Kirchenleitung der VELKD regte Dr. Alex Malasusa, der Leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, zudem an, eine „Theologie des Tisches" zu entwickeln.

Die Bibel erzählt von den Begegnungen Jesu mit ganz unterschiedlichen Menschen: Frauen, Männern, Kindern, gesellschaftlich hoch Angesehenen und sozial Ausgegrenzten. Er spricht mit ihnen, er heilt, er predigt das Reich Gottes und immer wieder setzt er sich mit ihnen zu Tisch. In seiner Freiheit, Menschen ohne Ansehen der Person zu begegnen, provoziert er und eröffnet zugleich eine neue lebensverändernde Perspektive. Er kommt als Gast, er nimmt Teil am Leben, an Sorgen wie Freuden der Menschen, die ihm begegnen – und wird selbst zum Gastgeber, der Verwandlung und Versöhnung schenkt. Wie Dr. Nordstokke erläuterte, kommt diese Bewegung besonders eindrücklich in der Emmaus-Geschichte zum Ausdruck: Jesus geht zunächst unerkannt den Weg der trauernden Jünger mit und wird von ihnen zu Tisch geladen. Als er das Brot bricht, wird er von ihnen als der Auferstandene erkannt. Der Gast wird zum Gastgeber. Von der Trauer befreit, brechen die Jünger getröstet und gestärkt auf, um den anderen die Botschaft der Hoffnung zu bringen – das ist Mission. Seit dieser Zeit kommen Christen über alle Grenzen hinweg am Tisch des Herrn zusammen. Sie erfahren Gemeinschaft mit Gott und untereinander – und darin Stärkung für ihr Leben. Darum können wir immer wieder aufbrechen in vertraute und fremde Lebenswelten, um das, was wir empfangen haben, mit anderen zu teilen.

Die Generalsynode hatte neben dem Referenten vier junge Erwachsene eingeladen, die eine längere Zeit in außereuropäischen Partnerkirchen gelebt und gearbeitet haben. In anschaulicher Weise berichteten sie von ihren Erfahrungen und Begegnungen mit Menschen in fremden Kulturen. Besonders beeindruckt waren sie von der Herzlichkeit und der Wärme, mit der sie aufgenommen wurden. Sie beschrieben, wie sie dort Gott erlebt, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben und auch zu gelebter Frömmigkeit gefunden haben.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Begegnung mit Christen und Christinnen aus anderen Ländern und kulturellen Kontexten Farbe und Energie, sowie neue Fragen und Erfahrungen an den Tisch bringt, an dem wir christliche Gemeinschaft erleben und das Evangelium teilen. In der Begegnung mit Partnerkirchen erleben wir oft ein unbefangenes, selbstverständlich gelebtes Christentum, das uns beeindruckt, herausfordert und auch uns neue Perspektiven, den Glauben zu leben und fröhlich mit anderen zu teilen, eröffnet.

Auf der anderen Seite ist uns aber auch deutlich, dass wir die Ausdrucksformen des Glaubens und christlichen Lebens in anderen Ländern und Kulturen nicht romantisieren oder idealisieren dürfen. Jenseits aller kulturellen Unterschiede sind wir durch die Taufe und im gottesdienstlichen Leben miteinander verbunden. Zugleich sind wir geprägt von unseren geographisch, sozial und kulturell unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Wir lesen dieselbe

Bibel, doch wir verstehen sie oft unterschiedlich. Erfahrungen und Konzepte von Mission sind deshalb nicht einfach übertragbar. Mission ist daher immer mit einem Wagnis verbunden, weil sie Erfahrungsräume eröffnet, in denen überraschende – bereichernde und irritierende – Begegnungen möglich werden. Am Tisch entsteht eine Gemeinschaft auf Augenhöhe; sie lebt von Respekt, Offenheit, Neugierde und von der Bereitschaft, auch mit Spannungen zu leben. Die Synode hält fest, dass es unterschiedliche Perspektiven auf den Glauben gibt und wir dankbar sind für Anfragen und Impulse aus der Ökumene. Besonders verbunden sind wir dabei den Schwesterkirchen im Lutherischen Weltbund. Insbesondere der Austausch und die gemeinsame Reflexion über unterschiedliche Lesarten der Bibel sehen wir als unverzichtbar für unsere Gemeinschaft als Glaubensgeschwister.

Die Synode würdigt den großen Einsatz der Landeskirchen, ihrer regionalen Missionswerke sowie der Gemeinden für die Förderung und Gestaltung von Begegnungen mit dem Anderen über geographische, kulturelle und soziale Grenzen hinweg. Dazu gehören beispielsweise die Freiwilligenprogramme für Jugendliche in Partnerkirchen, die Einbindung ihrer Erfahrungen bei uns, die Dekanats-, Kirchenkreis- und Gemeindepartnerschaften, die Eine-Welt-Arbeit, der Weltgebetstag, interkulturelle Wochen und die Gastfreundschaft für Gemeinden fremder Sprache und Herkunft. Dieses Engagement ist ein großer Segen für unsere Kirche und Gesellschaft. Denn dadurch erleben wir immer wieder, dass die Begegnung mit den Anderen – christlichen Geschwistern in anderen Ländern, aber auch Menschen anderen Glaubens oder Menschen, die sich zu keiner Religion bekennen – uns zur Begegnung mit „dem ganz Anderen“, mit Gott selbst, führen kann: „Gastfreundlich zu sein, vergesst nicht, denn viele von euch haben ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebr. 13, 2f.).

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs

vom 8. November 2011

„Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum“

Die Generalsynode dankt Landesbischof Dr. Johannes Friedrich für seinen Bericht, in dem er als „Rückblick und Ausblick“ seine sechsjährige Amtszeit als Leitender Bischof thematisiert hat.

Schluss- und Schwerpunkt dieses Berichts sind seine Thesen zum Weg der Kirchen (der VELKD) zum **Reformationsjubiläum 2017**. Dabei sind ihm diese Aspekte wichtig:

- die gesamtgesellschaftliche Wirkung der Reformation, wie sie in der konkreten Ausfüllung der Jahresthemen der Reformationsdekade zum Ausdruck kommt
- die neue Herausforderung der Reformation für die Kirchen unserer Welt
- die spezielle Bedeutung des Reformationsjubiläums für den Einzelnen

Wir halten fest: Das Reformationsjubiläum wird vor allem durch theologische Motive bestimmt sein müssen. Die reformatorische Entdeckung, die dem Einzelnen den Blick für seine Gottesbeziehung eröffnet, muss im Mittelpunkt stehen.

Der Leitende Bischof hebt hervor, dass die **Barmer Theologische Erklärung** in der Perspektive lutherischer Auslegung „eine unverzichtbare Orientierungshilfe auch für die lutherischen Kirchen" sei. Wir stimmen dieser Einschätzung ausdrücklich zu, dass durch die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung eine sachgemäße Aktualisierung der lutherischen Bekenntnistexte erfolgt ist, die gegenüber dem „Anspruch quasireligiöser Weltanschauungen" notwendig war und ist.

Wir danken dem Leitenden Bischof für seine Anregung, bis 2017 einen **Katechismus** zu erarbeiten, der Jugendliche als Zielgruppe in den Blick nimmt. Wir unterstützen das Anliegen und denken dabei weniger an die klassische Buchform, sondern eher an zeitgemäße Medien, um mit modernen Methoden elementare Antworten auf die heutigen Fragen junger Christen zu finden.

Eines der größten **Flüchtlingslager in Ostafrika** (Dadaab/Kenia) wird im Auftrag der UNO vom LWB verwaltet. Der Leitende Bischof hat im Sommer dieses Jahres zu Spenden zur Unterstützung der Hungernden und Flüchtlinge im Horn von Afrika aufgerufen. Bisher sind knapp 100.000 € für das LWB-Camp eingegangen. Wir sind dankbar für diese Initiative und zollen den unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden Helferinnen und Helfern höchsten Respekt. Es ist unsere Aufgabe, den humanitären Einsatz in diesen und anderen Krisengebieten auch weiterhin zu unterstützen.

Wir danken dem Leitenden Bischof dafür, dass er den Gedanken des **Verbindungsmodells** zwischen EKD, UEK und VELKD engagiert vorangetrieben hat. Auch wir erwarten, dass diese Zusammenarbeit künftig noch mehr „Kräfte freisetzt und ... nicht Kräfte zusätzlich bindet".

Die Generalsynode stellt fest, dass aufgrund der Empfehlung der Bischofskonferenz **„Ordnungsgemäß berufen"** Prädikantinnen und Prädikanten gottesdienstlich unter Auflegung der Hände, Gebet und Segen in das Amt der Verkündigung berufen werden. Die theologischen Begründungen und terminologischen Unterscheidungen bedürfen noch weiterer Klärungen.

Die Generalsynode stattet Landesbischof Dr. Johannes Friedrich ihren **herzlichen Dank** für das hohe Engagement ab, mit dem er das Amt des Leitenden Bischofs unermüdlich ausgeübt hat. In diesem Zusammenhang wurden in seiner Amtszeit die Tätigkeitsfelder der VELKD überlegt weiterentwickelt. Durch sein mit großem persönlichem Einsatz verbundenes Engagement in VELKD und EKD hat er sowohl die Verknüpfung von EKD und VELKD als auch das besondere Profil der VELKD gefördert. Mit Leidenschaft hat er die ökumenische Dimension der VELKD insbesondere im Blick auf die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche akzentuiert.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten gehalten vor den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK

vom 8. November 2011

Gemeinsam Kirche sein?! Ökumenische Beobachtungen der letzten 12 Monate

> *„Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit.“*

Mit diesen Worten haben im Jahre 2007 hier in Magdeburg 11 Konfessionen gegenseitig ihre Taufen feierlich anerkannt. In der Taufe geschieht jener „fröhliche Wechsel“ (Martin Luther), den Papst Benedikt XVI. während seines Deutschlandbesuchs mit den folgenden Worten beschrieben hat: „Ein wahrhaft ungleicher Tausch, der sich im Leben und Leiden Christi vollzieht. Er wird Sünder, nimmt die Sünde auf sich, das Unsrige nimmt er an und gibt uns das Seinige.“ Die Taufe gibt an Kreuz und Auferstehung Jesu Christi lebendigen Anteil; in ihr schenkt sich der Herr zu unserem Heil und macht uns zu Gliedern seines Leibes, der zu sein die Kirche bestimmt ist. Das Priestertum aller Gläubigen als eine Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder ist in der Taufe gegründet.

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, dass er sich in seinem diesjährigen Bericht ausführlich mit der ökumenischen Bedeutung der Taufe beschäftigt hat. Die Generalsynode bekräftigt und unterstützt die Forderung des Catholica-Beauftragten, im ökumenischen Gespräch die die Kirchenlehre betreffenden Implikationen des in Magdeburg gemeinsam formulierten Taufverständnisses in Verbindung mit dem ebenfalls bereits erreichten differenzierten Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre weiter zu ergründen und wirksam werden zu lassen:

1) Der Konsens darüber, dass die Taufe das „sakramentale Band der Einheit“ zwischen unseren Kirchen ist, muss Auswirkungen auf unsere kirchliche Gemeinschaft haben, wie Landesbischof Weber aufgezeigt hat. Die Generalsynode bittet den Catholica-Beauftragten sowie alle in Kirchenleitung und theologischer Forschung ökumenisch Engagierten um fortgesetzte und verstärkte Anstrengungen, wie unsere in dem ökumenischen Sakrament der Taufe begründete kirchliche Gemeinschaft weiter wachsen kann.
2) Wenn für die römisch-katholische Kirche die Ehe eine Grundform von Kirche ist und die konfessionsverschiedene Ehe als Hauskirche verstanden werden kann, dann sollte dies Konsequenzen für die kirchliche Glaubens- und Sakramentsgemeinschaft von Ehepartnern haben. Die Generalsynode bekräftigt daher ihre Entschließung des letzten Jahres, die VELKD möge mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz weiter darüber im Gespräch bleiben, welche praktischen Verbesserungen für konfessionsverbindende Ehen unter Voraussetzung der Treue zur eigenen dogmatischen Tradition möglich sind.

3) Durch die Taufe verbunden können evangelische und katholische Christinnen und Christen auf vielfältige Weise gemeinsam auf Gottes Wort hören, ihn in Gebet und Lobpreis anrufen und seine Gegenwart unter uns gottesdienstlich feiern. Die Generalsynode ruft alle Gemeinden eindringlich auf, vor Ort alle bereits bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens voll auszuschöpfen: von gemeinsamen Wort-Gottesdiensten – auch am Sonntagmorgen, wenn römisch-katholischen Christen aufgrund des Priestermangels kein eucharistischer Gottesdienst möglich ist – über Tagzeitgebete oder Kurzandachten unter der Woche bis hin zu gemeinsamen Taufgedächtnisfeiern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er in Bezug auf die ökumenischen Ereignisse des letzten Jahres für die Generalsynode eine klare Analyse vorgelegt und präzise Position bezogen hat. Ein besonderer Dank gilt dem Catholica-Beauftragten, dem bisherigen Leitenden Bischof und der Kirchenleitung, dass sie während ihrer Begegnungsreise nach Mailand und Rom im Januar dieses Jahres die Anliegen der synodalen Entschließung zum letzten Catholica-Bericht in den Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und vorgetragen haben.

Die Generalsynode nimmt die detaillierte Auswertung der Deutschlandreise Benedikt XVI. dankbar zur Kenntnis und würdigt gemeinsam mit dem Catholica-Beauftragten, dass erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht hat und dass mittlerweile seine Begegnungen mit den evangelischen Kirchen auch die Gemeinschaft in Gottesdienst und Gebet mit großer ökumenischer Selbstverständlichkeit umfassen. Zugleich bedauert die Generalsynode, dass während des Papstbesuches keine neuen Impulse gesetzt wurden, die all jenen frischen Schwung und Motivation geschenkt hätten, die sich Tag für Tag entweder vor Ort in ihren Gemeinden oder übergemeindlich in offiziellen Gesprächsgremien für das Zusammenwachsen der einen Kirche Jesu Christi einsetzen.

Angesichts der Herausforderungen, Chancen und derzeitigen Grenzen in den beiderseitigen Beziehungen bekräftigt die Generalsynode den Wunsch des Catholica-Beauftragten, gemeinsam in Wort und Tat die frohe Botschaft von der befreienden und rechtfertigenden Liebe Gottes zu bezeugen und darin bereits gemeinsam Kirche zu sein, so wie dies in Lübeck bei der gemeinsamen Würdigung der vier Lübecker Märtyrer eindrucksvoll gelungen ist. Die Generalsynode macht sich in diesem Zusammenhang die Überzeugung des Catholica-Beauftragten zu eigen, dass der kontinuierliche und belastbare Dialog zwischen unseren Kirchen immer wieder die Chance bietet, unsere eigenen kirchlichen Strukturen und Formulierungen des Glaubens einer kritischen Sichtung zu unterziehen, um so immer tiefer die Wahrheit des Glaubens zu entdecken: In der Taufe bietet uns der gnädige Gott einen „fröhlichen Wechsel“ an. Jesus Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich und schenkt uns dafür seine rechtfertigende Gnade.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu der Drucksache 3/2011 Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung“

vom 8. November 2011

1. Die Generalsynode dankt allen an der Erarbeitung der Agende IV, Teilband 1 „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ Beteiligten für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre große Geduld. Dabei ist vor allem die konstruktive, auch in schwierigen Phasen der Erarbeitung, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses der Generalsynode und dem Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der UEK hervorzuheben.

2. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 Verfassung der VELKD die Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung- Verabschiedung“ in der Fassung vom 8. November 2011. Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD gemeinsam verfasste Agende „Berufung – Einführung –Verabschiedung“ ersetzt die Teile I „Ordination und Einsegnung“ und II „Einführungshandlungen“ der bisherigen Agende IV.

3. Die Agende IV, Teilband 1 enthält die in der Anlage ausgewiesene Fassung der folgenden Teile:

   - Teil I – Berufung zum Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (Ordination und Beauftragung)
     - Ordination
     - Beauftragung zum Prädikantendienst

   - Teil II – Einsegnung und einmalige Übertragung von Diensten
     - Übertragung des Lektorendienstes
     - Einsegnung von Diakonen, Diakoninnen und Diakonissen
     - Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht

   - Teil III – Einführungen
     - Einführung und Vorstellung von Vikaren und Vikarinnen
     - Vorstellung beim Antritt eines vorübergehenden Dienstes
     - Einführung einer Pfarrerin / eines Pfarrers / einer Pastorin / eines Pastors in den Gemeindedienst
     - Einführung einer Pfarrerin / eines Pfarrers / einer Pastorin / eines Pastors in einen kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsdienst
     - Einführung einer Bischöfin / eines Bischofs
     - Einführung von Diakonen / Diakoninnen / Diakonissen in den gemeindlichen Dienst
     - Sendung zum ökumenisch-missionarischen Dienst
     - Einführung beruflich Mitarbeitender (Haupt- und Nebenamt)
     - Einführung Ehrenamtlicher
     - Einführung der Mitglieder von Kirchenvorständen, Gemeindekirchenräten, Kirchgemeinderäten
     - Verpflichtung von Synodalen in Kirchenkreisen / Dekanatsbezirken / Landeskirchen

- Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK
- Einführung von Mitgliedern kirchenleitender Gremien

- Teil IV – Verabschiedungen
  - Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst

- Teil V – Texte zur Auswahl

4. Die Generalsynode bittet die Bischofskonferenz, ihren Beschluss zu dieser Agende erst auf ihrer Frühjahrstagung im Jahr 2012 zu treffen, nachdem das gemeinsame Formular „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK mit der EKD“ von der EKD gebilligt wurde.

5. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, tritt an seine Stelle das Formular B: „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“ in der Fassung der Anlage.

6. Die Generalsynode übergibt die Agende den Gliedkirchen zum Gebrauch.

7. Die Agende tritt für die Vereinigte Kirche am 1. September 2012 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens in den Gliedkirchen bestimmen die Gliedkirchen für ihren Bereich durch die jeweils zuständigen Organe.

8. Der Leitende Bischof wird gebeten, die Agende für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen in einem Gottesdienst zu präsentieren.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

vom 8. November 2011

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1, § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 und § 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut, ABl. Bd. VI, S. 240 wird beschlossen:

1. Dem Amt der VELKD wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.
2. Dem Amt der VELKD und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.

3. Dem Amt der VELKD und der Leitung des Gemeindekollegs in Neudietendorf wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg Neudietendorf im Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Dem Amt der VELKD und der Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

vom 8. November 2011

Gemäß Ziffer 5 des Beschlusses der Generalsynode vom 14. Oktober 2008 über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird beschlossen:

Dem Amt der VELKD wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

W a h l e n

Leitender Bischof der VELKD

Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien)

Bischofswahlausschuss

Kirchenrätin Susanne Böhland
Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Präsidentin des Landgerichts Eike Höcker
Regionalbischof Propst Dr. Hans Mikosch
Landrat a. D. Dr. Peter Seißer
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk
Ministerpräsident a. D., MdL Dr. Günther Beckstein
Christine Kaas
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier
Günter Meyer
Dr. Annekathrin Preidel
Landrat a. D. Dr. Peter Seißer
Pfarrerin Verena Übler
Oberkirchenrat Helmut Völkel

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Oberstudiendirektor Johannes Klapper
Inga-Mirjana Krey
Pastorin Hella Mahler
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Pastor Thomas Müller
Jens Rannenberg
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Gerhard Tödter
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenrat Dr. Matthias de Boor
Bettina von Wahl

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Petra Gunst
Regionalbischof Propst Dr. Hans Mikosch
Pauline Villwock

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Merle Fromberg
Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz
Propst Dr. Horst Gorski
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner
Uwe Michelsen
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Karla Groschwitz
Prof. Dr. Thomas Knittel
Pfarrer Dr. Carsten Rentzing
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Rechtsanwalt Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Präsidentin des Landgerichts Eike Höcker
Pastor Dr. Burkhard Peter

Berufene Mitglieder

Schwester Reinhild von Bibra
Kirchenrätin Susanne Böhland
Prof. Dr. Michael Germann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Direktor Dr. Klaus Schäfer
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Prof. Dr. Gunther Wenz

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Gertrud Dorn
Dr. Christel Hausding
Prälat Ulrich Mack
Susanne Mauch-Friz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Andreas Thibaut

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof Jochen Bohl
Propst Jürgen F. Bollmann
Landesbischof a.D. Dr. Johannes Friedrich
Landesbischöfin Ilse Junkermann
Landessuperintendent Dr. Burghard Krause
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof Karl-Hinrich Manzke
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis
Landesbischof Ralf Meister
Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche
Bischof Gerhard Ulrich
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber

Oberkirchenrat Dr. Hans-Martin Weiss
Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg

Gäste

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Superintendent Andreas Lange
Seniorin Ute Schmidt-Theilmann
Superintendent Christof Schorling

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pfarrer Dr. Rüdiger Gebhardt (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling (Gemeindekolleg der VELKD)
Pastor Herbert Jeute (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Prof. Dr. Dr. Klaus Raschzok (Liturgischer Ausschuss der VELKD)
Pfarrer Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)

5. Gäste

Prof. Dr. Mercedes García Bachmann (Argentinien)
Simone Böhm González (Braunschweig)
Anneke Butt (Nordelbien)
Volker Dally (Leipzig)
Suarman Sita Damanik (Indonesien)
Bischof Dr. Gerhard Feige (Bistum Magdeburg)
Pfarrerin Susanne Freytag (Niederlande)
Bischof Reinhart Guib (Rumänien)
Rev. Arden Haug (Amerika)
Valdas Jelis (Litauen)
Generalbischof Milos Klátik (Slowakische Republik)
Jacob Kriegel (Braunschweig)
Susann Küster (Leipzig)
Militärbischof Dr. Pál Lackner (Ungarn)
Rev. Anders Lindberg (Schweden)
Präsidentin Dagmar Magold (Schweiz)
Erzbischof Kari Mäkinen (Finnland)
Bischof Dr. Alex G. Malasusa (Tansania)
Dekan Holger Milkau (Italien)
Vizepräsident Carlos Augusto Möller (Brasilien)
Bischof Horst Müller (Südafrika)
Landesbischof i. R. Prof. Dr. Gerhard Müller DD (ehemaliger Leitender Bischof der VELKD)
Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
Rev. Dr. Christian Samraj (Indien)
Bischof Siegfried Sander (Chile)
Propst Michael Schümers (Estland)
Pfarrerin Constance Šimonovská (Tschechische Republik)
Rev. Sebastian Simpson (Indien)

Pfarrerin Sonia Skupch (Argentinien)
Vikar Ashraf Tannous (Palästina/Israel)
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Magdeburg)
Bischof Dr. Munib A. Younan (Palästina/Israel)

Prof. Dr. Kjell Nordstokke (Norwegen), Referent

6. Amt der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke
Oberkirchenrat Andreas Brummer
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Christian Frehrking
Leiter des Amtes der VELKD Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrätin Christine Jahn
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

Geschäftsstelle des DNK/LWB

Florian Hübner (DNK/LWB)

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Barraud-Volk 139, 190, 197, 198, 199, 200, 201, 220
Beckstein, Dr. 168
Böhland 131, 226, 234
Böhm González 145, 146, 152
Boor, de 104
Butt 147, 148, 152

Dorn 206

Eckels 123, 138, 230, 234
Evang, Dr. 157, 162

Feige, Dr. 163
Fischer, Dr. 156, 159, 162, 163, 177, 178
Frehrking 110, 118, 120, 125, 184, 228
Friedrich, Dr. 86, 92
Fromberg 183, 184

Germann, Prof. Dr. 89, 106, 109, 185, 188, 221
Görlitz 121
Gorski, Dr. 107, 189, 192, 194
Groschwitz 167, 170

Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c. 77, 78, 83, 86, 89, 90, 91, 92, 94, 108, 109, 112, 113, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 130, 132, 134, 137, 138, 139, 140, 143, 153, 154, 155, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 173, 175, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 216, 217, 219, 220, 221, 233, 234, 236, 237
Hauschildt, Dr. 88, 182, 187, 189
Hausding, Dr. 205

Jahn 98, 108, 156
Jeute 122
Junkermann 138

Klahr, Dr. 206, 219, 221
Klapper 78, 195
Knieling, Prof. Dr. 154
Knittel, Prof. Dr. 78, 193
Kriegel 149, 150, 152
Küster 144, 145, 152

Lasogga, Dr. 141
Lingner 98, 121, 234

Mainusch, Dr. 105, 108, 109, 115, 120, 122, 220, 225, 227
Malasusa, Dr. 133
Meyer 94, 95, 97, 98, 107, 182, 221, 224, 225, 227, 228, 230, 233
Michelsen 180, 186, 187, 205, 209, 220
Mikosch, Dr. 105, 118, 119, 234
Mildenberger, Dr. 175
Müller DD, Prof. Dr. 166

Nolting 171
Nordstokke, Prof. Dr. 154

Peter, Dr. 200
Preidel, Dr. 196

Raschzok, Prof. Dr. Dr. 162
Rentzing, Dr. 98, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 113, 117, 230, 232
Richter, Dr. 103, 159, 211

Schäfer, Dr. 143, 144, 145, 147, 148, 151, 152, 193
Schuegraf, Dr. 210
Schulze-Drude 196, 204
Schurig 227
Seißer, Dr. 91, 119, 181, 234
Sievers 95
Strenge 92, 195, 235

Tödter 230
Trümper, Dr. 79

Übler 194, 198
Ulrich 134, 138, 172, 216, 236

Villwock 78, 183, 184, 191, 199
Vogelbusch, Prof. Dr. 204
Völkel 197, 206, 209
Vosberg 116, 224

Weber, Prof. Dr. 165, 173, 177, 210
Welge 90, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 167, 183
Wenz, Prof. Dr. 104, 170, 192, 202, 207, 209, 235
Wöhlbrand 124

Younan, Dr. 127

Stichwortverzeichnis

§ 39 Pfarrdienstgesetz 112, 114, 116, 118, 119, 120, 121, 221, 222, 224, 243, 285

2017 37, 41, 45, 46, 48, 50, 51, 88, 129, 130, 135, 180, 181, 183, 231, 248, 252, 262, 298, 365, 366

Abendmahl 47, 50, 68, 71, 91, 167, 174, 194, 213, 249, 253, 263, 285
Abendmahlsgemeinschaft 343
Abendmahlsgottesdienst 251
Abendsegen 47
ACK 62, 157, 177, 311
Afrika 41, 68, 69, 133, 151, 243, 259, 270, 272, 274, 275, 276, 366
Agende 10, 36, 38, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 157, 160, 161, 166, 170, 173, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 240, 243, 262, 292, 294, 295, 301, 319, 320, 321, 322, 323, 342, 347, 354, 369, 370
Agende I 10, 98, 99, 100, 102, 166, 211, 212, 217, 240, 243, 262, 292, 294, 301, 320, 321, 322, 323, 342, 347, 354, 369
Agende II 243, 262, 292, 294, 320
Agende IV 10, 98, 99, 100, 102, 166, 211, 212, 217, 240, 243, 262, 301, 321, 322, 323, 342, 347, 354, 369
Agendenwerk 101, 157, 261
Aids 275
AKZMD 141, 243, 245, 274, 275, 308
Amerika 243, 271, 276, 277, 381
Amtsblatt 244, 291, 320, 333, 351, 363
Andacht 9, 17, 77, 88, 126, 150, 156, 179, 256, 284
Ansprache 28, 164, 169, 173, 302
Anthropologie 252
Apartheid 71
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 311
Arbeitsgruppen 106, 140, 143, 153, 154, 155, 216
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten 245, 307
Arbeitslosigkeit 81, 83
Arbeitsstelle Eine Welt 144
Arnoldshainer Konferenz 157, 251
Asien 68, 69, 243, 272, 274, 278
Äthiopien 141
Auferstehung 36, 60, 63, 68, 70, 202, 248, 257, 304, 367
Augsburger Bekenntnis 64
Augustinerkloster 40, 52, 92, 169

Baden 83, 334
Baltikum 282
Baptisten 62
Barmen 118, 158, 190
Barmer Theologische Erklärung 39, 182, 242, 246, 366
Barmherzigkeit 67, 71, 135

Bayern 62, 83, 87, 92, 112, 120, 256, 262, 266, 267, 287, 293, 294, 295, 296, 300, 301, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314
Begegnung mit dem Anderen 10, 23, 29, 66, 67, 80, 86, 140, 141, 142, 143, 144, 208, 354, 363, 365
Begrüßung 9, 10, 50
Beichte 263
Beirat für das Gemeindekolleg 245, 314
Bekenntnis 22, 30, 39, 40, 41, 44, 53, 60, 78, 99, 118, 131, 136, 223, 242, 246, 281, 285, 327, 328, 342, 343, 344, 357, 358
Bekenntnisschriften 39, 40, 118, 247, 249, 342, 344
Bericht des Catholica-Beauftragten 9, 10, 40, 49, 165, 179, 201, 205, 235, 320, 354, 367
Bericht des Leitenden Bischofs 9, 10, 35, 86, 88, 94, 124, 139, 179, 180, 186, 320, 354, 365
Berichtsausschuss 89, 90, 92, 124, 139, 140, 245, 312
Berlin 116, 133, 247, 249, 254, 256, 261, 265, 293, 303, 305, 308, 309, 310, 312, 315, 346
Berlin-Brandenburg 308, 309, 346
Beschlussfähigkeit 9
Bethania Home 146
Bethesda Home for Women 146
Bibel 28, 30, 52, 57, 58, 59, 66, 102, 135, 147, 148, 170, 199, 260, 278, 305, 322, 364, 365
Bilaterale Arbeitsgruppe 242, 252, 298
Bildung 125, 184, 263, 267, 288, 335, 336, 342, 348, 350
Bischofsamt 89, 100, 102, 131, 138, 214, 218
Bischofskonferenz 47, 48, 65, 83, 87, 90, 92, 93, 100, 101, 105, 106, 110, 112, 114, 115, 131, 134, 137, 138, 139, 143, 157, 163, 164, 165, 167, 174, 181, 184, 185, 188, 189, 190, 191, 203, 217, 218, 219, 222, 224, 225, 234, 236, 241, 244, 246, 247, 249, 262, 268, 275, 276, 277, 281, 287, 296, 298, 300, 301, 302, 318, 321, 322, 324, 325, 327, 332, 334, 335, 337, 338, 340, 341, 343, 355, 357, 362, 366, 367, 370, 380
Bischofswahlausschuss 125, 131, 139, 234, 375
Botschaft 23, 29, 46, 48, 49, 65, 71, 72, 87, 126, 133, 137, 152, 164, 175, 192, 203, 264, 364, 368
Botswana 275
Brasilien 28, 29, 30, 41, 85, 142, 148, 153, 156, 278, 284, 287, 381
Bremen 83
Buß- und Bettag 306
Buße 26, 27, 197
Bußtag 26

CA 38, 39, 64, 89, 100, 158, 170, 173, 247
CA XIV 90, 158, 170, 173
Canonisches Recht 174
Catholica-Beauftragter 40, 83, 87, 93, 124
Catholica-Bericht 10, 49, 50, 60, 63, 92, 93, 157, 165, 168, 203, 205, 206, 210, 235, 236, 253, 368
Christen 21, 27, 40, 41, 42, 50, 56, 57, 58, 63, 64, 65, 70, 71, 133, 142, 160, 163, 164, 166, 168, 186, 192,

203, 243, 255, 267, 269, 278, 279, 280, 301, 364, 366, 367, 368
Christen und Juden 243, 267
Christenmensch 19, 20, 21, 22, 160
Christentum 23, 56, 57, 150, 268, 318, 364
Christsein 142, 254, 264, 304
Christus 19, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 30, 31, 40, 42, 47, 50, 52, 56, 57, 60, 61, 69, 71, 102, 112, 134, 136, 137, 142, 160, 176, 179, 180, 204, 214, 235, 284, 344, 364, 367, 368
COCOP 279
Communio 55, 91, 160
Confessio Augustana 38, 44, 45, 89, 247, 249
Credo 77

Dänemark 41, 302
DDR 65, 345
DEKT 244, 292
Denominationen 202
Deutsche Katholische Bischofskonferenz 40
Deutschland 29, 41, 45, 49, 50, 51, 53, 61, 73, 79, 80, 81, 113, 134, 141, 144, 148, 149, 152, 163, 164, 167, 193, 214, 242, 248, 251, 254, 258, 268, 269, 270, 272, 274, 275, 276, 277, 279, 280, 281, 282, 287, 292, 295, 297, 318, 326, 327, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 349, 350, 357, 361, 362, 363
Diakone 69, 322, 344
Diakonie 29, 67, 69, 70, 71, 155, 254, 256, 258, 273, 279, 281
Dialogkommission 164, 251
Diaspora 284, 298
Dienstleistung 28, 282
Dignität 233
Disziplinargesetz 110, 288, 316, 334
Disziplinarsenat 245, 285, 316
DNK 40, 88, 96, 243, 244, 245, 246, 249, 250, 252, 257, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 280, 282, 283, 284, 291, 292, 297, 307, 308, 318, 347, 382
Dominus Iesus 53
Doppelhaushalt 95, 292
Drucksachen 103, 104, 212, 215, 218, 221, 230, 232, 233, 241, 320, 321, 324, 369

Ehe 50, 94, 114, 115, 116, 118, 120, 165, 203, 274, 276, 285, 367
Ehrenamtliche 44
Einbringung 9, 10, 86, 88, 97, 103, 110, 116, 131, 132, 140, 143, 158, 160, 211, 216, 221, 224, 225, 230, 231, 232
Einführungsgottesdienst 156
Einheit 44, 45, 50, 51, 53, 55, 56, 57, 61, 62, 79, 81, 89, 100, 113, 130, 160, 203, 212, 249, 252, 253, 268, 277, 344, 367
Einheit der Christen 50, 51, 253
Einheit der Kirche 55, 277, 344
Einheitsrat 51, 62, 252, 253, 254

Eisleben 168
EKD 36, 37, 44, 46, 51, 52, 83, 87, 95, 97, 100, 101, 105, 107, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 119, 120, 121, 141, 157, 159, 160, 162, 163, 166, 175, 178, 180, 190, 202, 206, 211, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 245, 247, 248, 251, 254, 256, 257, 258, 262, 264, 268, 273, 279, 282, 285, 286, 287, 289, 290, 295, 297, 299, 300, 305, 306, 307, 309, 311, 312, 316, 318, 319, 320, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 366, 370
Ekklesiologie 56, 171, 202, 207
EKLBB 9, 28, 29, 30
EKU 100, 157, 261, 334, 337
ELCA 277
ELCSA 259
ELCT 276, 277
Empfang 51
Engel 68, 365
Entlastung 97, 98, 231, 232, 233, 295, 370, 371
Enzyklika 50
Epheserbrief 23, 63
Erfurt 40, 49, 51, 53, 164, 169, 173, 243, 244, 259, 264, 302, 303, 306
Erlösung 20, 26, 60, 69, 70, 73
Erwachsenenkatechismus 37, 58, 292, 295, 320
Eschatologie 248
Estland 283, 381
Ethik 30, 61
Eucharistie 50, 53, 58, 63, 167, 174, 251
Evang. Kirche Augsb. Bekenntn. in der Slowakei 283
Evang. Kirche Augsb. Bekenntn. in Rumänien 283, 284
Evang. Kirche Luth. Bekenntnisses in Brasilien 278
evangelische Kirche 52, 64, 168
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 105, 106, 212, 223, 244, 266, 288, 289, 333, 337, 342, 363, 379
Evangelische Kommentare 244, 293
Evangelischer Erwachsenenkatechismus 318
Evangelisches Gottesdienstbuch 157
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig 244, 287, 379
Evangelisch-Luth. Landeskirche Mecklenburgs 244, 288, 379
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe 244, 290
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika 85, 86
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika 84, 274, 276
Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden 270, 301
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 62, 244, 273, 287, 379
Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien 156
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien 85
Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien 86, 243, 269, 279, 298
Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania 133, 243, 276
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn 259, 283
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 244, 290, 380
Evangelisch-methodistische Kirche 259, 343

Evangelium 19, 23, 28, 29, 30, 31, 36, 38, 45, 47, 49, 54, 55, 56, 57, 60, 69, 70, 78, 130, 131, 133, 141, 176, 195, 319, 344, 364
Existenz 30, 60, 68, 255

Fachausschüsse 141, 162, 245, 307
Familie 68, 81, 87, 114, 118, 121, 256, 274, 276
Finanzausschuss 97, 125, 139, 231, 232, 244, 245, 295, 313
Finanzen 244, 269, 282
Finnland 41, 283, 381
Fortbildung 140, 242, 254, 256, 299, 303, 305
Freiheit 20, 21, 27, 38, 52, 60, 114, 136, 174, 242, 247, 254, 257, 304, 318, 364
Freiheit eines Christenmenschen 254, 304
Freikirchen 251
Frömmigkeit 30, 44, 148, 259, 306, 318, 364

Gebet 24, 26, 31, 42, 100, 134, 158, 180, 185, 190, 203, 213, 215, 253, 322, 366, 368
Gebetsgottesdienste 262
Gemeinde 23, 29, 35, 38, 46, 68, 69, 71, 72, 82, 95, 102, 119, 122, 161, 194, 201, 202, 204, 213, 249, 255, 306, 328, 339, 345, 358
Gemeindearbeit 257, 264, 266, 284
Gemeindeaufbau 136, 243, 255, 263
Gemeindedienst 102, 260, 369
Gemeindeentwicklung 244, 264, 302, 303
Gemeindeentwicklungstraining (GET) 265
Gemeindekolleg 95, 96, 136, 230, 231, 232, 243, 244, 264, 265, 266, 295, 302, 371, 381
Gemeindepädagogen 105, 118
Gemeinsame Offizielle Feststellung 59
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum 245, 309
Gemeinsamkeit 44, 99, 100, 159, 160, 220, 261
Gemeinschaft 22, 23, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 88, 92, 93, 99, 102, 137, 148, 153, 156, 160, 161, 169, 170, 180, 193, 194, 195, 197, 202, 203, 207, 208, 214, 223, 242, 244, 251, 252, 253, 254, 269, 275, 276, 277, 281, 282, 287, 298, 343, 344, 364, 365, 367, 368
Generalsynode 3, 9, 11, 23, 29, 35, 44, 49, 50, 57, 66, 75, 77, 87, 88, 90, 95, 97, 101, 105, 107, 109, 110, 112, 113, 114, 124, 131, 134, 139, 141, 156, 157, 159, 160, 161, 167, 179, 180, 183, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 197, 202, 203, 204, 205, 208, 209, 214, 215, 216, 217, 220, 221, 222, 224, 231, 232, 234, 235, 240, 241, 244, 245, 252, 253, 262, 274, 285, 286, 287, 292, 294, 295, 296, 312, 313, 314, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 332, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 345, 351, 354, 355, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 379, 380
Genf 66, 142, 192, 269, 271, 273, 275
Gerechtigkeit 20, 59, 60, 61, 67, 70, 71, 281
Geschäftsordnung 112, 114, 118, 120, 296, 331, 361

Gesellschaft 20, 21, 24, 30, 47, 59, 70, 72, 81, 102, 133, 142, 180, 186, 244, 247, 248, 250, 254, 255, 259, 264, 267, 280, 293, 299, 319, 365
Gesetz und Evangelium 277
Gewalt 55, 279, 299
Gewissen 54
Gewissensreligion 174
Glauben 20, 21, 23, 24, 25, 31, 37, 40, 41, 44, 50, 51, 53, 54, 56, 62, 64, 65, 73, 79, 136, 141, 142, 143, 144, 148, 150, 152, 164, 169, 250, 258, 265, 268, 289, 302, 317, 320, 364, 365
Glaubenskongregation 55
Gliedkirchen 22, 36, 38, 41, 101, 107, 110, 111, 112, 115, 135, 136, 142, 160, 163, 190, 214, 217, 218, 219, 222, 226, 227, 233, 234, 244, 248, 254, 257, 258, 261, 262, 267, 270, 274, 281, 286, 287, 289, 292, 295, 297, 299, 300, 316, 322, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 370
Gottesdienst 20, 22, 36, 38, 51, 52, 58, 64, 78, 87, 88, 131, 150, 153, 155, 169, 173, 202, 203, 215, 219, 255, 260, 261, 265, 287, 292, 305, 306, 320, 368, 370
Gottesdienstausschuss 103, 108, 139, 161, 211, 213, 216, 245, 313, 323
Gottesdienstbuch 157, 322
Gottesfrage 302
Gottesvolk 71, 344
Gottvergessenheit 164
Grundordnung 214, 247, 289, 330, 333, 336, 340, 349, 351, 361, 363
Grußwort 9, 10, 78, 93, 126, 133, 137, 141, 157, 162, 163, 165, 168, 179
Güstrow 274

Hannover 3, 41, 81, 97, 131, 149, 226, 234, 241, 249, 251, 265, 270, 272, 273, 278, 280, 282, 285, 286, 292, 294, 295, 296, 297, 300, 301, 302, 303, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 323, 324, 335
Haushalter 35
Haushaltsplan 9, 95, 96, 97, 230, 231, 240, 269
Heilige Schrift 19, 22, 39, 52, 78, 102, 131, 182, 344
Helsinki 126, 267
HIV 133, 275
Homosexualität 112, 116
Hymnologie 260

Identität 29, 45, 99, 152, 160, 161, 255, 305
IECLB 30
Indien 21, 41, 84, 85, 144, 145, 147, 152, 381
Individuum 264
Indonesien 84, 278, 381
Inkrafttreten 110, 123, 124, 218, 286, 289, 326, 333, 336, 337, 338, 350, 351, 357, 363
Internet 80, 191, 260, 263, 291, 292, 304, 320
In-Via-Erklärung 50, 253

Islam 37, 43, 44, 243, 267, 268, 319
Israel 10, 59, 60, 128, 130, 243, 267, 280, 382
Italien 243, 253, 280, 283, 381

Jahresrechnungen 95, 96, 97, 98, 231, 256, 266, 295
Juden 143, 299
Jugendarbeit 102, 272

Kamerun 41
Kammer für Theologie 247
Kanada 174, 243, 277
Kanon 94, 178, 179, 237
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 249, 328, 343, 358
Karfreitag 320
Kasualien 257, 304
Katecheten 104, 105, 212
katholische Kirche 45, 53, 63, 65, 166, 168, 173, 253, 298
Kirche der Zukunft 22
Kirche in Bewegung 243, 264, 266
Kirchenamt der VELKD 3
Kirchenaustritte 168
Kirchenbeamtengesetz 110, 334, 336, 341, 350
Kirchengemeinde 119, 148, 152, 267
Kirchengemeinschaft 56, 170, 178, 207, 208, 214, 243, 249, 250, 251, 275, 343
Kirchenjahr 26
Kirchenkonferenz 334
Kirchenkreis 61, 136, 255, 288, 304, 342, 365
Kirchenleitung 3, 48, 49, 50, 51, 72, 87, 88, 89, 93, 96, 97, 101, 105, 108, 110, 111, 115, 122, 134, 161, 164, 167, 181, 188, 190, 191, 203, 211, 227, 228, 231, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 261, 262, 263, 264, 266, 268, 275, 276, 280, 281, 286, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 304, 307, 308, 311, 318, 320, 321, 322, 323, 324, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 340, 341, 347, 348, 349, 350, 351, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 367, 368
Kirchenmitgliedschaft 255, 257, 304
Kirchenmusik 135, 259
Kirchenmusiker 135, 260, 322
Kirchenprovinz Sachsen 105, 106, 144, 289, 337
Kirchenrecht 207, 244, 285, 334
Kirchensteuer 254, 304
Kirchentag 58, 164, 292
Kirchenverfassung 118, 119, 223, 288, 357, 358
Kirchenvorstand 226, 322
Kirchenvorsteher 104, 227
kirchliche Lebensordnung 287
Kiribati 144, 147, 148
Kollekte 96, 279, 283
Kommunikation 249, 257, 269, 270, 271, 275, 276, 299, 304
Konfessionen 43, 56, 57, 58, 61, 62, 65, 130, 196, 202, 259, 260, 367
Konfirmanden 264

Konfirmation 62
Konföderation 338
Konkordienformel 317
Konsens 53, 54, 55, 101, 113, 121, 186, 203, 253, 262, 367
konstituierende Sitzung 251
Konsultation 242, 248, 250, 258, 305
Konsultation Kirchenleitung u. wiss. Theologie 242, 248
Konvergenz 58
Kreuz 30, 63, 65, 70, 202, 367
kreuzundquer 243, 263

Landeskirche 44, 46, 61, 62, 77, 87, 91, 96, 111, 112, 113, 114, 124, 131, 144, 164, 181, 184, 222, 224, 225, 226, 227, 244, 247, 252, 254, 256, 258, 259, 261, 266, 270, 274, 278, 282, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 299, 301, 317, 334, 337, 345, 349, 365, 369, 379, 380
Landeskirchenrat 289
Lateinamerika 68, 243, 272, 277
Lehrbeanstandungsgesetz 245, 285, 316
Lehrgespräche 53, 242, 246, 249, 298
Leistung 21, 60, 216
Leitbilder 191, 194, 195, 196, 197, 202, 306
Leitender Bischof 9, 19, 35, 40, 44, 48, 50, 86, 90, 91, 92, 131, 133, 134, 137, 138, 166, 172, 215, 216, 236, 237, 241, 365, 375, 381
Leitlinien kirchlichen Lebens 267, 287
Lettland 41, 272, 283
Leuenberger Konkordie 214, 249
Liechtenstein 85
Literatur 28, 242, 245, 249, 258, 277, 317
Liturgie 174, 212, 218, 260, 261, 306
Liturgiewissenschaftliches Institut 95, 96, 230, 232, 242, 243, 245, 259, 260, 263, 295, 297, 305, 370, 371, 381
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig 259
Liturgik 260, 297
Liturgischer Ausschuss 245, 310, 381
Losung 28, 37, 164
LUCSA 243, 275
Luther 20, 21, 28, 29, 30, 41, 47, 49, 51, 52, 54, 57, 61, 82, 92, 93, 97, 128, 129, 135, 163, 164, 174, 183, 202, 207, 209, 253, 254, 259, 278, 282, 284, 292, 298, 367
Lutheraner 37, 41, 43, 55, 56, 64, 133
Lutherbibel 35
Luthergarten 51, 243, 250, 254, 271
Lutherischer Weltbund 10, 40, 41, 55, 66, 69, 84, 86, 126, 133, 137, 141, 180, 243, 246, 262, 269, 270, 273, 275, 281, 282, 291, 292, 297, 298, 328, 329, 343, 358, 359
Lutherisches Einigungswerk 244, 245, 284, 307, 381
Luthertum 273
LWB 40, 41, 45, 51, 62, 67, 70, 96, 231, 243, 244, 245, 246, 249, 250, 252, 254, 257, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 282, 283, 284, 291, 292, 294, 298, 307, 308, 311, 318, 343, 347, 366, 382

LWB-Zentrum Wittenberg 96, 231, 243, 271, 292, 294, 298

Magdeburg 3, 9, 10, 19, 35, 49, 62, 77, 78, 79, 80, 81, 157, 163, 165, 171, 202, 203, 204, 206, 208, 235, 241, 265, 302, 303, 323, 324, 335, 338, 363, 365, 366, 367, 368, 370, 371, 381, 382
Magdeburger Erklärung 61, 63
Martin-Luther-Bund 97, 244, 245, 272, 274, 281, 282, 298, 307, 308, 381
Märtyrer 63, 64, 65, 171, 172, 204, 368
Mecklenburg 164, 265, 270, 274, 296, 300, 301, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316
Medien 46, 72, 79, 182, 189, 275, 279, 291, 292, 294, 366
Meißener Dom 260
Mennoniten 62
Menschenrechte 280
Menschenwürde 53, 252
Mission 10, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 61, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 77, 80, 83, 88, 124, 133, 140, 141, 142, 145, 146, 151, 164, 180, 192, 194, 197, 243, 245, 266, 269, 272, 274, 276, 305, 308, 317, 354, 363, 364, 365
Mission im Kontext 67, 69, 70, 141, 192
Mittagsgebet 10, 171, 175, 176, 177
Morgenandacht 9, 26, 28, 126, 156
Motivation 136, 194, 203, 368
München 87, 92, 164, 168, 256, 273, 299, 305, 311, 313
Muslime 27, 72, 280, 299

Nachmittagsandacht 9, 23, 77
Namensaufruf 9, 77, 78
Namibia 275
Naturrecht 53
neu anfangen 265
Niederlande 381
Niedersachsen 81, 266, 338
Nominierungsausschuss 234
Nordelbische Evangelisch-Luth. Kirche 244, 289, 379
Nordelbische Kirche 290
Nordkirche 91, 93, 111, 139, 265, 267, 336, 337, 342, 350, 351
Norwegen 10, 42, 43, 72, 382

Oberrechnungsamt der EKD 97, 231, 295, 330, 360
Öffentlichkeitsarbeit 96, 231, 243, 244, 264, 271, 272, 291, 292, 293
Ökumene 22, 29, 30, 31, 40, 41, 50, 53, 54, 57, 58, 62, 63, 64, 65, 92, 93, 102, 141, 160, 163, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 190, 243, 248, 253, 255, 269, 271, 281, 284, 293, 294, 299, 306, 364, 365
Ökumenische Stiftung 144
Ökumenischer Studienausschuss 242, 245, 250, 310
Ökumenisch-mission. Stipendienprogramm 144
Oldenburg 270, 274, 301, 312, 315, 334, 380
Ordinand 118
Ordination 38, 89, 92, 100, 101, 104, 106, 111, 118, 119, 157, 212, 213, 217, 218, 223, 251, 281, 328, 329, 342, 343, 344, 347, 358, 359, 369

Ordnungsgemäß berufen 38, 50, 89, 90, 92, 100, 101, 103, 106, 107, 108, 158, 181, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 213, 253, 262, 301, 366
Organe 101, 112, 115, 242, 244, 262, 280, 291, 293, 294, 297, 338, 370
Orientierung 37, 44, 247, 267, 276, 322
ÖRK 63
Orthodoxie 173
Osternachtsagende 36, 262, 286, 295
Osteuropa 9, 95, 97, 232, 233, 240, 270, 272, 282, 283, 295, 371

Paderborn 51, 250
Palästina 10, 130, 279, 299, 382
Papst 41, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 93, 164, 166, 167, 168, 173, 202, 203, 207, 253, 280, 344, 367, 368
Papstamt 49, 54, 166, 252
Partnerkirchen 21, 137, 141, 144, 152, 192, 194, 257, 262, 274, 276, 277, 280, 283, 284, 298, 364, 365
Partnerschaft 274
Passion 29, 128, 137, 243, 255, 257, 262, 292, 301, 304, 319
Pastoralkolleg 242, 258, 259, 299
Pazifik 144, 147
Perikopenordnung 262, 297, 307
Perikopenreform 260
Perikopenrevision 36, 44, 88, 260, 261, 262, 297, 306, 307, 318
Personalkosten 41, 96, 231, 294
Pfarramt 274
Pfarrdienst 102, 105, 228
Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz 10, 110, 112, 114, 221, 222, 233, 235, 240, 324, 325, 334, 335, 336, 354, 355
Pfarrer 9, 23, 38, 64, 77, 84, 103, 110, 111, 114, 116, 117, 118, 119, 123, 141, 173, 175, 204, 213, 248, 255, 257, 260, 266, 269, 276, 277, 278, 284, 289, 294, 295, 296, 304, 307, 308, 309, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 325, 326, 327, 329, 330, 331, 332, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 355, 356, 357, 359, 360, 361, 362, 379, 380, 381
Pfarrergesetz 110, 111, 225, 289, 325, 326, 334, 337, 338, 340, 341, 345, 346, 347, 355, 356
Pfarrerinnen 100, 102, 103, 110, 111, 112, 114, 116, 117, 118, 119, 123, 158, 173, 213, 254, 255, 257, 260, 277, 289, 294, 295, 299, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 334, 335, 338, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 362
Pfarrervertretung 331, 361
Plausibilität 40
Pluralismus 207, 258
Polen 283, 302
Pommersche Evangelische Kirche 301
Prädikanten 38, 92, 100, 101, 103, 104, 105, 158, 160, 173, 184, 185, 212, 213, 256, 366

Prädikantendienst 100, 102, 369
Prädikantengesetz 184
Präses 52, 98, 173, 215
Präsident 10, 35, 50, 66, 77, 78, 83, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 105, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 130, 131, 132, 133, 134, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 153, 154, 155, 159, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 216, 217, 219, 220, 221, 224, 230, 233, 234, 236, 237, 269, 296, 298, 307, 311, 313, 315, 363, 365, 366, 368, 370, 371
Präsidium 95, 98, 101, 105, 108, 112, 113, 125, 132, 135, 141, 161, 162, 169, 180, 215, 216, 221, 223, 237, 296, 315
Predigt 9, 17, 19, 52, 53, 61, 64, 87, 88, 136, 302, 307
Priestertum aller Getauften 99, 158
Projekte 24, 59, 71, 141, 174, 259, 264, 265, 272, 275, 277, 283, 305
Projektförderung Ost 243, 266
Protestantische Kirche in den Niederlanden 310
Protestantismus 27, 55, 100, 136, 250, 306
Psalmgebet 26

Rat der EKD 44, 93, 105, 157, 221, 268, 351
Rechtfertigung 30, 42, 45, 59, 60, 61, 91, 202
Rechtfertigungsbotschaft 61
Rechtfertigungslehre 43, 53, 59, 61, 63, 170, 175, 203, 367
Rechtsausschuss 109, 118, 119, 123, 124, 125, 139, 219, 221, 222, 223, 224, 227, 228, 233, 244, 245, 285, 286, 295, 311, 314, 334, 335, 337, 338, 345
Reflexion 87, 136, 247, 254, 255, 256, 257, 259, 265, 299, 365
Reformation 22, 30, 41, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 82, 91, 99, 118, 128, 129, 130, 172, 180, 223, 248, 254, 278, 342, 365
Reformationsjubiläum 45, 46, 47, 48, 51, 91, 93, 130, 169, 180, 181, 183, 186, 187, 189, 248, 252, 253, 268, 298, 365, 366
Reformierter Bund 261
Regensburg 51, 172, 307, 317
Reisesegen 236
Religion 28, 30, 57, 72, 145, 148, 244, 248, 250, 293, 297, 306, 319, 365
Religionsfreiheit 280
Religionsunterricht 102, 158, 213, 317, 369
Religiöse Gemeinschaften 88, 243, 245, 268, 269, 308
Rezeption 39, 50, 91, 182, 246, 247, 262, 306, 366
Rheinland 309
rite vocatus 187
Rom 49, 51, 56, 169, 203, 242, 253, 254, 280, 319, 368
Römerbrief 28
römische Kirche 166
römisch-kathol. Deutsche Bischofskonferenz 252

römisch-katholische Kirche 39, 41, 45, 51, 53, 56, 59, 65, 89, 172, 173, 203, 242, 251, 252, 253, 254, 259, 298, 366, 367, 368
Rücklagen 95, 96, 231, 293
Ruhestand 81, 102, 110, 263, 293, 297, 325, 326, 329, 336, 338, 339, 346, 355, 356, 359
Rumänien 84, 271, 283, 306, 381

Sachsen 65, 83, 114, 144, 234, 265, 285, 296, 300, 301, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316
Sakramente 38, 39, 47, 63, 71, 91, 344
Sakramentsverwaltung 39, 89, 100, 101, 158, 173, 184, 212, 327, 340, 342, 357
Säkularisierung 250, 297, 318
Schaumburg-Lippe 277, 290, 293, 296, 300, 301, 307, 310, 311, 312, 313, 314, 316, 380
Schöpfung 29, 59, 69, 71, 73, 213, 218
Schweden 10, 180, 274, 276, 381
Schwedische Kirche 302
Schweiz 85, 381
Schwesterkirchen 45, 68, 277, 279, 294, 299, 365
Seelsorge 38, 136, 264, 289, 344
Seelsorgeausschuss 243, 245, 264, 311
Segen 11, 31, 48, 61, 77, 83, 99, 100, 102, 134, 137, 164, 177, 180, 185, 213, 235, 236, 322, 365, 366
Seitenwechsel 144
Selbständige Evangelisch-Luth. Kirche 242, 249, 250, 280
Seligsprechung 64, 171
SELK 242, 249, 250, 280, 307, 310, 311, 312
Sexualethik 275, 276
Sexualität 265, 274, 276
simul iustus et peccator 183
Slowakei 243, 271, 281, 283
Slowenien 283
Societas Liturgica 261, 263, 278
Sonderhaushaltsplan 97, 295, 371
Spiritualität 52, 148, 259, 260, 261, 264, 266, 302, 306
Spruchausschuss 285
Spruchkollegium 245, 285, 316, 344
Stärke 31, 136, 155, 174
Stellungnahmeverfahren 111, 226, 227, 228, 286, 287, 331, 332, 334, 335, 336, 340, 347, 349, 350, 361, 362
Sterbebegleitung 265
Sterbende begleiten 265, 302
Stiftung Ökumenisches Lernen 141, 145
Struktur 37, 38, 43, 44, 53, 60, 61, 69, 71, 95, 141, 204, 215, 221, 231, 269, 339, 368
Studienseminar 95, 96, 136, 230, 231, 232, 242, 245, 254, 256, 258, 268, 295, 299, 304, 314, 370, 381
Stundengebete 58, 170, 306
Stuttgart 129, 130, 262, 270, 272, 273, 282, 309, 318
Sünde 26, 52, 202, 285, 318, 367
Symposium 251
Synode 23, 35, 44, 48, 52, 77, 78, 80, 83, 86, 87, 88, 89, 93, 95, 98, 101, 102, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 130, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 141, 152,

153, 154, 159, 160, 162, 163, 166, 170, 175, 177, 180, 181, 187, 188, 190, 191, 197, 198, 200, 201, 202, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 237, 290, 294, 335, 336, 337, 350, 364, 365, 370
Synode der EKD 141, 159, 214, 215, 217, 294, 335, 370

Tagesordnung 73, 109, 157, 168, 178, 230, 268, 270
Taiwan 41
Tansania 10, 41, 85, 133, 144, 145, 149, 270, 276, 277, 364, 381
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 9, 86, 240, 241, 287
Taufe 61, 62, 71, 72, 79, 91, 135, 155, 163, 171, 175, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 210, 235, 243, 250, 263, 364, 367, 368
Texte aus der VELKD 88, 245, 268, 292, 305, 319
Thanjavur 145, 146
Theolog. Konvent Augsburgischen Bekenntnisses 242, 248
Theologie 24, 30, 52, 57, 60, 61, 62, 77, 107, 136, 192, 197, 242, 246, 247, 248, 249, 255, 257, 259, 261, 263, 269, 284, 297, 298, 299, 300, 304, 306, 318, 319, 340, 364
theologische Ausbildung 38, 90, 277
Theologischer Ausschuss 39, 124, 245, 312
Thora 192
Thüringen 65, 106, 256, 267
Tischgemeinschaft 67, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 363, 364
Toleranz 155, 208
Trauung 62, 274, 276, 287, 301
Tullius Destructivus 113

UEK 10, 36, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 110, 140, 157, 160, 162, 163, 166, 169, 178, 181, 206, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 235, 245, 248, 261, 262, 272, 294, 297, 306, 307, 308, 309, 311, 312, 318, 322, 323, 335, 366, 367, 369, 370
Ukraine 278
Umlage 371
Unfehlbarkeit 54
Ungarn 41, 283, 381
Union Evangelischer Kirchen in der EKD 369
UNO 366
USA 41, 243, 274, 276, 277, 279

VELKD 10, 21, 22, 23, 24, 36, 37, 40, 41, 43, 44, 49, 50, 51, 58, 66, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 93, 95, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 117, 119, 122, 124, 127, 129, 131, 135, 136, 138, 140, 141, 142, 157, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 172, 177, 178, 179, 180, 181, 187, 188, 191, 203, 206, 209, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 220, 222, 226, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 257, 258, 259, 261,

262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297, 298, 299, 300, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 369, 370, 371, 375, 381, 382
VELKD-Informationen 245, 292, 319
Verbindlichkeit 55, 101
Verbindungsmodell 136, 140, 156, 160, 181, 189, 366
Verbum Domini 57, 170, 175
Verfassung 87, 95, 105, 111, 113, 118, 131, 134, 135, 137, 138, 215, 217, 220, 223, 234, 241, 242, 246, 270, 286, 287, 288, 290, 291, 295, 300, 323, 325, 327, 332, 334, 336, 340, 342, 343, 349, 355, 357, 362, 369, 370
Verfassungs- und Verwaltungsgericht 245, 285, 286, 289, 291, 315, 330, 348, 360
Verfassungsänderung 139
Verfassungsausschuss 290
Verfassungsentwurf der Nordkirche 91
Verhandlungstag 9, 10
Verkündigung 21, 35, 38, 39, 47, 48, 59, 69, 70, 100, 137, 155, 158, 173, 185, 213, 217, 247, 255, 275, 294, 343, 366, 369
Verkündigungsdienst 104, 212
Verpflichtung der Synodalen 217
Vertrauen 40, 48, 67, 69, 135, 138, 143
Visitation 66, 67, 68, 72, 88, 111, 257, 288, 305
Volkskirche 302, 305, 318
Vorbereitungsausschuss 258
Vorlagen 9, 10, 11, 86, 89, 95, 97, 98, 99, 101, 103, 105, 108, 109, 110, 204, 205, 207, 212, 214, 215, 217, 221, 222, 224, 227, 230, 232, 235, 239, 240, 294, 321, 323, 324, 330, 332, 338, 360, 362

Wahl des Leitenden Bischofs 10, 131, 139
Wahlen 10, 11, 53, 87, 107, 113, 116, 131, 132, 134, 135, 137, 138, 139, 164, 172, 233, 234, 288, 293, 314, 373, 379
Wahlvorschlag 132
Weltdienst 41, 243, 269, 272, 274
Weltgebetstag 196, 200, 201, 365
Weltmission 274
Weltwärts 144
Wende 81
Werkegesetz 289
Winnipeg 45
Wirtschaft 70
wissenschaftliche Theologie 248
Workshop 302, 303, 305
Wortgottesdienst 58
Wortverkündigung 89, 184, 212, 327, 342, 357

Württemberg 261, 270, 301, 307, 308, 309, 311, 314, 315, 334, 380

zeitzeichen – Evang. Kommentare z. Rel. u. Ges. 244, 293
Zeugnis 42, 47, 49, 59, 60, 70, 155, 164, 274, 279
Zwei-Reiche-Lehre 30, 273